NEW YORK

Division DQ54
Section .H88
v. 1

Handbuch

der

Schweizer Geschichte

von

Dr. Joseph Hürbin,

Rektor des Gymnasiums und Lyceums in Luzern.

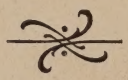

In zwei Bänden.

Stans.

Verlagsbuchhandlung Hans von Matt.

1900.

LIBRARY OF PRINCETON
FEB 22 1911
THEOLOGICAL SEMINARY.

Handbuch

der

Schweizer Geschichte

von

Dr. Joseph Hürbin,

Rektor des Gymnasiums und Lyceums in Luzern.

Erster Band.

Von den ältesten Zeiten bis zum Eintritt von Basel und Schaffhausen in den Bund der Eidgenossen 1501.

Stans.

Verlagsbuchhandlung Hans von Matt.

1900.

Meinem hochverehrten Lehrer,

Herrn Geheimer Hofrat

Professor Dr. Franz Xaver Kraus

und

dem Förderer der Landesgeschichte,

Herrn Regierungsrat Joseph Düring

schweiz. Schulrat

dankbar zugeeignet.

Vorwort.

Als ich im Herbste 1889 an die Lehrstelle für Geschichte an die höhere Lehranstalt Luzern berufen wurde, wies mich der Lehrplan an, in den beiden Kursen des Lyceums eingehend Schweizergeschichte zu erteilen. Ein Lehrbuch für diese Stufe lag nicht vor. Aus dieser Empfindung heraus hatte mein verehrter Vorgänger im Amt, Heinrich Reinhardt, Professor an der Universität Freiburg i. Ü., ein Manuskript ausgearbeitet, das speziell die politische Geschichte der Schweiz im Mittelalter (bis 1516) und die Verfassungsgeschichte behandelte. Das Manuskript wurde lithographisch vervielfältigt und diente in dieser Gestalt als Grundlage beim Unterricht. In liberalster Weise überließ mir der Verfasser dasselbe zur Benutzung, und an nicht wenigen Stellen der vorliegenden Geschichte wird er es wieder erkennen. Ihm sei daher an erster Stelle mein Dank ausgesprochen.

Welches Ziel mir bei der Abfassung dieses Werkes vorschwebte, ist bereits zum Teil in den obigen Worten enthalten: es sollte eine Gesamtdarstellung der vaterländischen Geschichte für die studierende Jugend der obersten Gymnasialklassen, wie für den Studierenden der Hochschule werden. Auf Wunsch des Verlegers wurde dieses Programm etwas erweitert: aus dem „Lehrbuch" wurde ein „Handbuch der Schweizergeschichte" (ein Lehrbuch zu Unterrichtszwecken wird in unmittelbarem Anschluß an dieses Handbuch erscheinen), welches jedem Gebildeten in kurzer, aber hinreichender Weise Aufschluß über alle Beziehungen des Schweizervolkes in den vergangenen Jahrhunderten gewähren sollte. An allgemeinen Darstellungen unserer Vergangenheit fehlt es bekanntlich nicht. Die gegenwärtige Veröffentlichung hat so wenig die Absicht, den vorhandenen Darstellungen Konkurrenz zu machen, als ihr Verfasser gewillt ist, das Verdienst der Schriftsteller zu schmälern, deren Werke er selbst mit Vorteil und Dank benutzt hat.

Das Buch, welches ich heute den Freunden unserer Vergangenheit, vorab der studierenden Jugend der Schweiz übergebe, unterscheidet sich von den bisherigen Leistungen besonders in einem Punkte. Wurde bisher auf die Darstellung der politischen Ereignisse der Hauptnachdruck gelegt, so erachtete ich es für geboten, in besonderer Weise dem geistigen Leben unseres Volkes nachzugehen, wie dasselbe hinsichtlich der Religion, Litteratur und Kunst zum Ausdrucke gelangt ist. Damit war gegeben, daß der religions- und kulturgeschichtlichen Betrachtung eine weit größere Stellung, als sie bisher inne gehabt, eingeräumt werden mußte. Vielleicht wird manchem scheinen, als sei hier wie in den Litteraturangaben des Guten zu viel geschehen; allein einmal ist hier eine sichere Grenze schwer zu ziehen; dann kommt hinzu, daß in den kirchengeschichtlichen Partien der Weg so gut wie neu zu bahnen war. Einzelne Abschnitte derselben werden freilich bei einer Neuauflage eine Umarbeitung erfahren, indem nur solche kirchliche Würdenträger, Bischöfe, Äbte oder Komture zur ausführlichen Darstellung gelangen, die in kirchlicher, politischer oder kultureller Hinsicht von großer Bedeutung sind; für die übrigen genügt eine Übersicht. Gerade diese Seite des Buches, die sich am wenigsten übersehen ließ, hat noch etwas anderes bedingt, nämlich eine Überschreitung des ursprünglich geplanten Umfanges des Werkes. Zwar befinde ich mich hiebei in guter Gesellschaft: als Jakob Bächtold seine „Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz" begann, glaubte er in etwa einem halben Dutzend Lieferungen zum Abschluß zu gelangen; allein mehr als das Doppelte an Zeit und Mühe, wie an Umfang erforderte sein schönes Werk. Mir ist es ähnlich ergangen. Trotz jahrelanger Vorarbeit mußte manche Partie von neuem umgearbeitet und erweitert werden. Auch so bleibt alles ein erster Versuch.

Es erübrigt mir, den Männern, die meine Arbeit durch Rat und That gefördert haben, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen, so namentlich Herrn Erziehungsrat J. L. Brandstetter, der auch das Register erstellt hat, Herrn Staatsarchivar Dr. Th. von Liebenau, Herrn Universitätsprofessor Dr. Joseph Zemp, sowie ganz besonders meinem lieben Freunde, Herrn Universitätsprofessor Dr. Albert Büchi in Freiburg i. Ü., dessen nimmermüde Hand mich bei allen Partien stets in aufmunterndster Weise begleitet hat.

In dankbarer Gesinnung widme ich das Werk zwei Männern, deren erster mein hochverehrter Lehrer im eminentesten Sinn des Wortes von meiner

Studienzeit bis heute gewesen ist, deren zweiter durch seine Initiative seine ideelle und materielle Förderung dem Werke während seines ganzen Erscheinens angedeihen ließ.

Luzern, den 29. März 1900.

Joseph Kürdin.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

I. Die Urzeit des Landes.

Höhlenbewohner und Pfahlbauer 1

II. Helvetisch-Römische Periode.

1. Die Zeit der Helvetier 5
2. Römische Herrschaft in Helvetien (15 v. Chr bis 407 n. Chr.) . . 10
3. Kultur und Kunst der helvetisch-römischen Zeit 16
4. Religiöse Zustände in Helvetien 21

III. Germanische Einwanderung.

Alamannen und Burgunder 25

IV. Helvetien unter der Frankenherrschaft.

1. Merovingisch-fränkische Periode 29
2. Die religiösen Verhältnisse der fränkischen Zeit 32
3. Kultur und Kunst der fränkischen Periode 38

V. Deutsche Kaiserzeit.

Von den Karolingern bis zum Ausgang der Hohenstaufen.

1. Wiedererstehen des alamannischen Herzogtums. Das zweite (neu-) burgundische Reich 888—1032 52
2. Der Investiturstreit 57
3. Die Zähringer und ihre Zeit (1097—1218) 59
4. Kyburg, Savoyen, Habsburg 65
5. Kirchliche Verhältnisse während der deutschen Kaiserzeit 72
6. Kultur, Kunst und Litteratur 92

VI. Die Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft.

1. Die drei Waldstätte 145
2. Die ersten Freiheitsbriefe und der ewige Bund 1291 156
3. Die Schlacht am Morgarten 1315 164

VII. Ausbildung der achtörtigen Eidgenossenschaft.

1. Eintritt Luzerns in den Bund 1332 169
2. Zürichs Verbindung mit den Eidgenossen 1351 173
3. Kampf gegen Österreich. Bund mit Glarus und Zug 1352 . . . 178
4. Berns Eintritt in den Bund 1353 184
5. Neue Fehde mit Österreich und dem Kaiser. Der Regensburger Friede 1355. 193

Seite

VIII. Kampf und Sieg der Freiheit. 1355—1400.

1. Der Thorberger Friede und der Pfaffenbrief (1355—1370). . . . 195
2. Die Gugler und der Kyburger Friede. 1375—1384. 198
3. Die Schlacht ob Sempach. 1386. 202
4. Die Schlacht bei Näfels. 1388. 210
5. Der Sempacher Brief 1393 und der Friede mit Österreich 1394. . . 215

IX. Machtzunahme nach Außen. Gegensätze im Innern. 1400—1436.

1. Erwerbung einzelner Orte. Der „Zuger Handel" 1400—1404. . . 220
2. Die Appenzeller Freiheitskriege 1401—1412. 223
3. Rhätien und Wallis. 230
4. Beginn der italischen Züge ins Livinen- und Eschenthal. 1403—1414. . 233
5. Die Eroberung des Aargau. 1415. 236
6. Weitere Kämpfe im Süden und Osten. 1415—1436. 240

X. Der alte Zürichkrieg. 1436—1450.

1. Das Toggenburger Erbe. 247
2. Krieg Zürichs und Österreichs gegen die Eidgenossen. 257
3. Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs. 1444. 263
4. Erlangung des Friedens. 268

XI. Die Zeit zwischen dem alten Zürichkrieg und dem Burgunderkriege. 1450—1474.

1. Zugewandte Orte. Erste Bündnisse mit dem Auslande. Die Eroberung des Thurgau 1460. 275
2. Ausgleich mit Österreich. 281

XII. Die Burgunderkriege. 1474—1477.

1. Die Züge nach Héricourt, in die Waadt und nach Blamont. 1474—1475. 291
2. Die Schlacht bei Grandson. 1476. 295
3. Die Schlacht bei Murten. 1476. 299
4. Die Schlacht bei Nancy 1477 und ihre Folgen. 304

XIII. Die Nachwirkungen der Burgunderkriege.

1. Beziehungen nach Außen. Die Schlacht bei Giornico 1478. . . 307
2. Zustände im Innern. Das Stanser Verkommnis 1481. . . . 312
3. Der Twingherrenstreit. Hans Waldmann. 318
4. Der Rorschacher Klosterkrieg. 327

XIV. Trennung der Schweiz vom deutschen Reiche.

1. Kaiser Maximilian und die Eidgenossen. 332
2. Der Schwabenkrieg. 337
3. Basel und Schaffhausen werden Glieder der Eidgenossenschaft. 1501. . 349

XV. Kirchliche Verhältnisse von der Stiftung der Mendicantenorden bis zum Ausgang des Mittelalters.

1. Staat und Kirche. 354
2. Die Bistümer.
a. Die Diözese Basel. 356

Seite

b. Die Diözese Konstanz 364
c. Die Diözese Chur 370
d. Die Diözese Sitten 373
e. Die Diözese Lausanne 378
f. Die Diözese Genf 380
3. Die Orden 384
4. Wissenschaftliches und religiöses Leben 394

XVI. Geistige und allgemeine Zustände der Schweiz beim Ausgang des Mittelalters.

Die Kunst im Zeitalter der Gotik.

1. Gotische Architektur 402
2. Plastik und Malerei 425
3. Litteratur 438
4. Allgemeine Kulturzustände 456

* * *

Register 475

I. Die Urzeit des Landes.

1. Die Höhlenbewohner und Pfahlbauer.

Heer, Die Urwelt der Schweiz. 2. Auflage Zürich, 1880. — Rüesch, Das Schweizersbild, eine Niederlassung aus palaeolithischer und neolithischer Zeit. Zürich, 1896. — Ferd. Keller, Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bde. I, III, IX, XII, XIII, XIV, XV, XVIII, XIX, XX, XXII. — Wartmann, Aus der Urzeit des Schweizerlandes (St. Galler Neujahrsblatt). St. Gallen, 1861. — Alb. Kaufmann, Die Althelvetier vor der römischen Herrschaft (im Programm der Zuger Kantonsschule) 1876. — Gross, les Protohelvètes. Berlin, 1883. — J. Heierli, Urgeschichtliche Funde im Wauwilermoos (im „Geschichtsfreund", Bd. 46.) Einsiedeln, 1891. — Derselbe, Ein Blick in die Urgeschichte der Schweiz (in der Schweiz. Pädagog. Zeitschrift, 2. Jahrgang). Zürich, 1892. — Müller G. A. Vorgeschichtliche Kulturbilder aus der Höhlen- und ältern Pfahlbauzeit. Mit besonderer Berücksichtigung Süddeutschlands und der Schweiz. Bühl, 1892. — Die Untersuchungen von Reber im Anzeiger f. Schw. Altertumskunde über Walliser Vorgeschichte. —

Die Spuren der ältesten Bevölkerung der Schweiz haben neuere Forscher in Höhlen gefunden, so am Mont Salève bei Genf, bei Villeneuve, bei Wetzikon im Kanton Zürich, Thaingen im Kanton Schaffhausen und Schweizersbild, ebenfalls im Schaffhauser Jura. Besonders den beiden letztern Funden aus den Jahren 1873/74 und 1891: eine Masse von Feuersteinwerkzeugen, die als Messer, Sägen, Pfriemen dienten, Pfeil- und Lanzenspitzen, Nadeln, Bohrer und dergl. aus Knochen und Renntiergeweihen gefertigt, hat man eine große Bedeutung beigelegt; war doch „beim Schweizersbild eine Centralstation von Feuersteinartefakten oder — modern ausgedrückt — höchst wahrscheinlich eine Fabrik, von welcher sich die prähistorischen Niederlassungen der Umgebung mit Feuersteinwerkzeugen versehen konnten."

Ein ganz und gar rohes Dasein haben die sogenannten Höhlenmenschen nicht geführt. Die vorgefundenen Werkzeuge deuten darauf hin, daß sie den Kampf gegen die rauhe Natur mit Energie und nicht ohne Geschick aufgenommen haben. Es zeigt sich sogar ein gewisser Sinn für Schmuck und Schönheit; so fand sich z. B. auf einem Knochen (der Thainger Höhle) die schöne Zeichnung eines weidenden Renntiers eingraviert, während ein sogen. Kommandostab, der in der Niederlassung Schweizersbild gefunden wurde,

das Bild eines vorwärtsschreitenden Pferdes aufweist. Der Entdecker der Ansiedelung Schweizersbild, Dr. Nüesch, charakterisiert das Leben der ältesten Bevölkerung dieser Stätte mit folgenden Worten: „Eine bemerkenswerte Tatsache besteht darin, daß der erste, am Schweizersbild erschienene Mensch mit denselben geistigen Fähigkeiten, wie sie die lange Zeit nach ihm sich bleibend niederlassenden Rennntierjäger besassen, ausgestattet war. Er kannte das Feuer schon und auch die Kunst, Feuer anzumachen; er verzehrte seine Jagdbeute nicht roh, sondern gebraten; er hatte eine bestimmte Feuerstätte, an der er entweder das Feuer beständig unterhielt oder nach Bedürfnis wieder anfachte; er wärmte sich an demselben, im Kreise um dasselbe herumgelagert, kannte den Feuerstein und wußte durch Druck und Schlag alle nötigen Werkzeuge aus ihm herzustellen; er verwendete diese letztern sogar zum Sägen, Schneiden, Glätten und Bohren der Knochen und der Geweihe, fing Tiere ein oder erlegte sie durch mit Wiederhaken versehenen Harpunen; er häutete mit Messer und Meißel die Jagdtiere ab, schabte und walkte die Felle mit den kunstvoll hergestellten Feuersteinschabern und Knochen; er durchlöcherte die Felle mit Pfriemen, bohrte mit Feuerstein die Löcher in Knochen, sowie die Oehre in die Nadeln und nähte mit den letztern die Häute zusammen. Als Zwirn benutzte er wohl die Haare der Mähne und des Schweifes der Pferde und die Sehnen der Renntiere; er kleidete sich in Felle, um sich vor der Unbill der Witterung zu schützen, zerschlug nur die markführenden Knochen der Säugetiere, nicht aber die Vogelknochen; überlistete, ohne Hilfe des Hundes, große und gefährliche Tiere, wie den Bären, den Wolf, den Vielfraß und Hirschluchs. Er erlegte das schnellfüßige Wildpferd und das flüchtige Renntier, wußte Eulen und Falken zu jagen, Schneehühner, Ammern und Drosseln, Auerhähne und Spießenten in seine Gewalt zu bringen und bestattete, aller Wahrscheinlichkeit nach, seine Toten außerhalb der Wohnstätte, denn weder in der untern Nagetierschicht noch in der darüberliegenden gelben Kulturschicht fanden sich menschliche Ueberreste aus dieser Zeit. Der paläolithische Mensch vom Schweizersbild war kein Kannibale; er stand bereits auf einer gewissen Stufe der Gesittung."

Gilt dies von der ältesten Bevölkerung (seit deren erstmaligem Auftreten am Schweizersbild der gleiche Forscher 24.000 Jahre verflossen glaubt), so natürlich von neolithischen Menschen noch weit mehr. Die Ansiedler dieser Periode benutzten übrigens Schweizersbild nur mehr als Begräbnisplatz für ihre Angehörigen, sie selbst wohnten im Wald, lediglich von dem Ertrag der Jagd lebend. „Sie standen daher offenbar kulturell etwas tiefer als die meisten Pfahlbauer der schweizerischen Seen und bilden daher wohl schon aus diesem Grunde für sich eine besondere, etwas ältere Rasse, als die eigentlichen Pfahlbauer."

Die erste Erwähnung: menschliche Wohnungen auf Pfählen in die Seen hineinzubauen, finden wir in der Schilderung Herodots (V, 16) über Pfahlbauten im See Prasias in Makedonien. Noch heute gibt es solche Ansiedelungen im Innern Afrikas. Bei uns wurden die ersten Funde dieser Art in den Dreißiger und Vierziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts im Zürcher- und Bielersee gemacht; sie wurden indessen nicht sonderlich beachtet und gerieten bald in Vergessenheit. Erst im Jahre 1854 kam die Forschung und Literatur über die Pfahlbauten in Fluß. Im Winter 1853/54 sank der Spiegel des Zürchersees derart, daß ein großer Teil des Ufergrundes blosgelegt wurde. Die Anwohner unternahmen es, diesen Boden auf die Dauer dem See abzugewinnen und begannen zu bauen. Hiebei stießen sie — zunächst bei Obermeilen — in dem weichen Lettboden auf die Köpfe von Pfählen, Hirschgeweihe, Gerätschaften u. s. w. Die Entdeckung wurde dem Gründer und damaligen Präsidenten der „antiquarischen Gesellschaft" in Zürich, Dr. Ferdinand Keller, mitgeteilt, und mit regem Eifer machte sich dieser an die wissenschaftliche Ausbeutung des Fundes. Eine ganze Reihe derartiger Entdeckungen folgten, nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Süddeutschland, Oesterreich, Italien, Frankreich und neuestens sogar in Skandinavien. In der Schweiz sind im Laufe der letzten vier Jahrzehnte wohl gegen 250 solcher Pfahlbau-Ansiedelungen zu Tage getreten; davon fallen etwa 50 auf den Neuenburger-, 20 auf den Bieler- und 50 auf den Genfersee. Fast in allen Seen zwischen Jura und Alpen finden sich solche Pfahlbauten, auch in Torfmooren, die eben damals noch Seen waren, z. B. bei Wauwil im Kanton Luzern. In den Bergseen dagegen, so im Vierwaldstättersee, sind keine zum Vorschein gekommen; schon das meist abschüssige Ufer erklärt, abgesehen von anderen Umständen, diese Tatsache zur Genüge.

Auf die Frage, warum die Menschen dieser Periode sich gerade auf dem Wasser, in den Seen, angesiedelt haben, läßt sich eine vollkommen befriedigende Antwort kaum geben. Der triftigste Grund immerhin mag in den Urwäldern liegen, welche das Land bedeckten, und Ansiedelung wie Verkehr zu Lande beschwerlich und unsicher machten: auf der durch die Natur geschaffenen Wasserstraße dagegen war der Verkehr auch für unvollkommene Fahrzeuge leicht und zugleich lag in dem Abstehen der Wohnungen vom Lande doch einiger Schutz vor allzu plötzlichem Ueberfall durch Feinde oder wilde Tiere.

Auch auf jene andere Frage: welcher Völkergruppe diese Pfahlbewohner zuzuweisen sind, gibt es ebenfalls keine bestimmte Antwort. Alles aber weist auf Indogermanen, genauer auf Kelten hin. Die Pfahlbauten und die Dinge, die man in denselben gefunden hat, zeigen eine unverkennbare Aehnlichkeit mit den auf dem Lande gefundenen Wohnungen und Gerätschaften, die bestimmt den Kelten zugeschrieben werden dürfen, nur zeigen die letztern

eine um einen Grad höhere Kulturstufe. Es ist also ethnologisch wohl keine allzugroße Kluft zwischen den Pfahlbaubewohnern und keltischen Helvetiern der historischen Zeit anzunehmen.

Ueber die religiösen Vorstellungen der Pfahlbaubewohner läßt sich vermutungsweise sagen, daß die aufgefundenen (aus Thon gefertigten) Mondbilder auf eine Verehrung der Gestirne, mithin auf einen „Sternkultus" hinweisen.

Der Kulturzustand der Pfahlbautenzeit, wie es sich aus all den unzähligen Funden ergibt, welche uns die Altertumssammlungen von Yverdon, Biel, Bern, Zürich, Konstanz vor Augen führen, ist ein nicht zu unterschätzender. Neben Jagd und Fischfang treten uns hier auch sehr deutlich die ersten Anfänge der Viehzucht und des Ackerbaues entgegen. Es finden sich Spuren geselliger Ordnung. Die Geräte zeigen eine ziemlich rege und nicht ungeschickt betriebene „industrielle" Tätigkeit; die — freilich zumeist aus geometrischen Linien bestehenden — Ornamente auf Waffen und Schmucksachen legen Zeugnis ab für einen nicht ganz unentwickelten Geschmack.

Es gibt Pfahlbaudörfer, in denen nur Gegenstände von Stein neben Holz, Knochen und Horn gefunden wurden, ferner solche, in welchen zu diesen auch Werkzeuge aus Metall hinzutreten; bei einem Teil überwiegen sogar die letztern an Zahl. Die Metalle sind: Kupfer, Bronze (eine Mischung von 90 % Kupfer und 10 % Zinn), Eisen. Es läßt sich deutlich eine Entwicklung wahrnehmen. Man hat dieselbe in der Weise näher zu bestimmen gesucht, daß (seit 2000 vor Christus) ein Stein-, Kupfer-, Bronze- und Eisen-Zeitalter unterschieden wurde. Für jedes dieser „Zeitalter" sind Hunderte von Jahren in Anspruch genommen worden. Hiebei ist ebenfalls zu beachten, was soeben erwähnt worden, daß Werkzeuge aus Stein und solche aus Metall neben einander gebraucht wurden. Es hat eben ein allmähliger Uebergang stattgefunden; die unvollkommern Werkzeuge wichen nur nach und nach den vollkommenern. Metalle bot das Land nicht; die Bewohner lernten dieselbe durch Kaufleute kennen, die aus der Ferne (Gallien, Italien) kamen. Zuerst kauften sie dieselben verarbeitet, d. h. eben in der Form von bereits fertigen Geräten und Schmucksachen. Später ging man selbst daran, solche Dinge zu verfertigen. Daß eine solche einheimische Industrie bestand, daraufhin weisen Bronze-Gußschalen und Spuren von Bronze-Gußwerkstätten, die man im Jura und bei Wülflingen im Kanton Zürich gefunden hat. In der Westschweiz ist die „Eisenstation" La Tène (Marin) von besonderer Bedeutung gewesen.

Allmählig wurde die Weise der Pfahlbau-Ansiedelung aufgegeben, nicht überall aber zu derselben Zeit. Zwischen der nördlichen und östlichen Schweiz einer- und der Westschweiz anderseits ist in dieser Beziehung ein eigentümlicher Unterschied zu konstatieren: dort gingen viele Pfahlbauten noch vor der

Zeit, da die Metalle aufkamen, andere doch schon während der Bronze-Periode ein; hier aber sind solche in der Bronze- und sogar in der Eisenzeit erst noch errichtet worden. Es ist übrigens möglich, ja wahrscheinlich, daß die Metalle früher in der West- als in der Ostschweiz bekannt geworden sind. Die meisten Pfahlbauten sind durch Feuer untergegangen. Andere wurden aufgegeben, weil der See durch den wachsenden Torf allmählig zum Sumpfe wurde. So sollen die ursprünglichen Pfahlbauten, Zürich, Nyon am Genfer-, Meilen am Zürich-, Wangen am Bodensee allmählig zu Landansiedelungen geworden sein. Wieder andere wurden verlassen, weil überhaupt mehr und mehr die Ansiedelung zu Lande aufkam. Sehr bemerkenswert ist, daß in Pfahlbauten des Bieler- und Neuenburgersees Altertümer von entschieden römischem Charakter gefunden wurden, — ein Zeichen, daß diese auch zur Römerzeit noch nicht verlassen waren. Daß die Landansiedelung an die Stelle der Pfahlbauten trat, hat seinen Hauptgrund ohne Zweifel darin, daß der Mensch in der Besiegung der Natur Fortschritte machte, die Wälder sich lichteten, Jagd und Fischfang mehr und mehr vom Ackerbau überwunden wurden.

II. Helvetisch-Römische Periode.

1. Die Zeit der Helvetier.

a) Cicero, Epist. ad Atticum, 1, 19; Oratio pro Balbo 14; De provinciis consularibus, c. 13. — Caesar, Commentarii de bello Gallico, lib. I und VII. — Livius, Epit. lib. 65. — Horaz, Oden, lib. IV, Carmen IV, XIV.

b) W. Gisi, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Bd. I (bis 69 n. Chr.). Bern, 1869. — Mommsen, Schweizer Nachstudien in „Hermes", Bd. XVI, Heft 3, Berlin, 1881. — Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bde. I, II, III, XVI, XVII. — Keller, Archäologische Karte der Schweiz (mit Text). — J. J. Müller, Nyon (in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft XVIII, 8). — Napoléon, Julius Caesar, Paris, 1866. — Rauchenstein, Der Feldzug Caesars gegen die Helvetier. Aarau, 1882. — Meisterhans K., Aelteste Geschichte des Kantons Solothurn bis zum Jahre 687. Solothurn, 1890.

Zu einer höhern Kulturstufe von bleibender Geltung und tiefern Einwirkung auf die Folgezeit sind die Pfahlbaubewohner trotz ihrer Verbindung mit den Völkern des Mittelmeeres nicht gelangt. Erst den Schriftstellern der hervorragendsten Nationen des Altertums, der Griechen und Römer, verdanken wir eine genauere Kunde über unser Vaterland. Aber gerade diejenigen, welche über die nachmals schweizerischen Lande berichten, haben nicht vor dem letzten Jahrhundert vor Christi Geburt geschrieben. Wohl weisen ihre Nachrichten

naturgemäß auch auf frühere Zeiten zurück, aber sicher und klar lassen sich die Verhältnisse und Ereignisse erst von da an erkennen, so daß man sagen kann, erst mit dem Erscheinen der Römer im ersten Jahrhundert vor Christus beginnt die eigentlich geschichtliche Zeit der heutigen Schweiz.

Um das Jahr 100 v. Chr. also war unser Land von folgenden Stämmen bewohnt: 1. Vom Hauptlande der Kelten, von Gallien, reichten in das Gebiet des heutigen Kanton Genf die Allobroger hinein, die sich mit ihrer Hauptstadt Genava bereits unter römischer Herrschaft befanden. Noch unabhängig waren im Neuenburger- und Berner-Jura die Sequaner, sowie die Rauriker bei Basel und im Bernischen Jura. Den beiden erstern Stämmen wurde ihr Keltentum nie bestritten; dagegen sind die Rauriker, freilich ohne durchschlagende Gründe, als Germanen bezeichnet worden. 2. Von Wallis hören wir, daß an der großen Bewegung der Keltenstämme im 4. und 3. Jahrundert v. Chr. bei ihrer Auswanderung nach Italien und der illyrischen Halbinsel, auch die Gaesaten, ein Stamm, der in den Vallier-Alpen wohnte, beteiligt war. In der genannten Zeit (100 v. Ch.) war Wallis von den Nantuaten, Veragrern und Sedunern besiedelt, im Oberwallis und Tessin wohnten die Stämme der Viberer und Lepontier, welche beide den Ligurern angehörten. 3. Viel größer und bedeutender aber ist der Stamm der Rhaetier, der die ganze Ostschweiz: Graubünden, St. Gallen, Appenzell, Glarus, den Thurgau wahrscheinlich bis Ad fines (Pfyn), Vorarlberg und Tirol bewohnte. Ueber die ethnologische Stellung der Rhätier ist viel geschrieben worden (vgl. Plattner Placid, Rhätien und seine Bewohner, Programm der Bündner Kantonsschule 1867), ohne daß völlige Klarheit sich ergeben hat. Nicht ganz ohne Grund ist ein Zusammenhang zwischen ihnen und den Etruskern angenommen worden; dabei würde indes die Annahme, daß eine mehr oder weniger bedeutsame Durchdringung mit keltischen Elementen stattgefunden hat, nicht ausgeschlossen sein. 4. Als Hauptstamm aber treten uns auf der Hochebene zwischen Genfer- und Bodensee die Helvetier — sicherlich Kelten — entgegen.

Die Einwanderung der Helvetier in die Schweiz hat erst etwa um das Jahr 100 v. Chr. stattgefunden. Ob sie beim Zuge der Cimbern und Teutonen, mit welchem auch sie in die Geschichte eintreten (107—102 v. Chr.), schon hier sich angesiedelt, oder ob sie damals noch ausschließlich am Main und zu beiden Seiten des Rheins zwischen Basel und Mainz wohnten, oder ob endlich ihr Gebiet das ganze südwestliche Deutschland zwischen der rauhen Alp, dem Rhein und Main umfaßte, läßt sich schwer bestimmen. Tatsache ist, daß an dem erwähnten Zuge der Cimbern und Teutonen zwei Gaue der Helvetier, von denen der eine bestimmt als Tiguriner (um die althelvetische Hauptstadt Aventicum wohnend) bezeichnet wird, unter der Führung von Diviko teilgenommen haben. An der Garonne bei Aginum, der Hauptstadt

der Nitiobrigen*), (in der Nähe des heutigen Agen, zwischen Bordeaux und Toulouse) schlugen diese Tiguriner im Jahr 107 v. Chr. den römischen Konsul L. Cassius Longinus und dessen Legaten Piso, den Großvater von Caesars Schwiegervater, so entscheidend, daß der Rest des römischen Heeres unter dem Jochgalgen abziehen mußte. In der Schlacht bei Vercellae, 101 v. Chr, waren die Tiguriner nicht zugegen. Auf die Kunde von der Niederlage der Cimbern verliefen sie sich plündernd in die Heimat. Den zweiten, der am Zuge teilnehmenden helvetischen Gaue, dürfen wir vielleicht in den Ambronen erkennen, welche in der Schlacht bei Aquae Sextiae, 102 v. Chr., als Kampfesgenossen der Teutonen vom römischen Feldherrn Marius fast vollständig vernichtet wurden.

Die Einwanderung der Helvetier in die Schweiz, gleichviel ob sie vor oder nach diesen Ereignissen stattgefunden hat, ist als ein Zurückweichen vor den nachdrängenden Germanen aufzufassen. Auch in den neuen Wohnsitzen dauerten die Kämpfe mit den Germanen ständig fort, während von Südwesten her die Römer heranrückten. Schon standen diese in Genf, der Hauptstadt der unterworfenen Allobroger. Ohnehin mochte in Erinnerung an ihr weites früheres Gebiet den Helvetiern ihr nunmehriges Land zwischen Jura und Alpen, in das sie sich gleichsam gebannt sahen, viel zu eng erscheinen. Dazu kam die neue Gefahr: mit der Festsetzung des Germanenfürsten Ariovist im Land der Sequaner von den stammesverwandten Völkern Galliens ganz getrennt zu werden. Diese Tatsachen und Verhältnisse waren einem freiheitsliebenden und auf seine Vergangenheit stolzen Volke Grund genug zur Auswanderung. Diesen Anlaß wollte ein ehrgeiziger Mann Orgetorix oder (wie er auf den Münzen heißt) Orcitirix benutzen, um sich zum Alleinherrscher der Helvetier aufzuschwingen. Allein seine herrschsüchtigen Pläne, die seine vornehmen Verwandten, Häuptlinge des benachbarten Galliens, unterstützten, kamen vorzeitig aus. Nachdem er vergebens mit 10000 Knechten der Volksversammlung getrotzt hatte, fand er ein verdientes Ende: er gab sich im Kerker selbst den Tod. Aber deswegen ließen sich die tapfern Helvetier (Cäsar, Bell. Gall. I, 1. Helvetii quoque reliquos Gallos virtute praecedunt) in ihren Auswanderungsplänen und den Vorbereitungen dazu nicht beirren. Ohne Zweifel kam denselben auch die Gesamtanlage des gallisch-keltischen Nationalcharakters, welchen zwei erfahrene Römer, Cato und Cäsar, mit den Worten beurteilen: „Pleraque Gallia duas res industriosissime persequitur, rem militarem et argute loqui“ (Orig.), und „Semper rerum novarum

*) Joh. von Müller verlegte die Schlacht an den Genfersee, weil frühere Herausgeber des Livius (Epit. lib. 65) auf eine schlechte Handschrift vertrauend, lasen: „im Gebiete der Allobrogen.“

studiosi“ (Bell. Gall.) vortrefflich zu statten. Das Ziel der Wanderung war das Land der Santonen, weit im Westen Galliens am Meere, nördlich von der Garonne (Saintonge). Dabei haben offenbar Erinnerungen, vielleicht auch freundschaftliche Beziehungen, die von dem Zuge der Tiguriner herrühren mochten, mitgewirkt.

Der Beginn des Zuges wurde auf den 24. März des Jahres 58 v. Chr., damals der religiös-bedeutsame Tag der Frühlingstag- und Nachtgleiche, festgesetzt. Um jede Hoffnung auf Rückkehr abzuschneiden, verbrannten sie ihre 12 Städte und 400 Dörfer. Dann setzte sich der Zug, 263 000 Seelen stark, wozu noch 95 000 der benachbarten Tulinger und Latoviker sich gesellten, in Bewegung: „ein wanderndes Volk, das mit Weib und Kind, mit Habe und Gut auszog, eine neue Heimat zu suchen.“ Ihr Plan ging dahin, bei Genf über die Rhone zu setzen, um dann an geeigneter Stelle sich wieder dem rechten Ufer des gleichen Flußes zuzuwenden. Da stellte sich der Ausführung dieses Planes ein nicht geahntes Hindernis entgegen. Gerade zu der Zeit, da die Helvetier in Genf anlangten, hatte der tüchtigste Feldherr, den Rom je gehabt hat, G. Julius Cäsar seine Statthalterschaft in Gallien angetreten. Als die Gesandten der Helvetier ihn baten, er möge den Uebergang gestatten, hieß er sie in vierzehn Tagen wiederkommen. Diese Zeit benutzte er jedoch, das linke Rhoneufer mit Verschanzungen und römischen Wachtposten zu versehen. Nach Umlauf der gesetzten Frist wurde den Sprechern der Helvetier eine verneinende Antwort zuteil. Die Brücke wurde abgebrochen. Umsonst suchten sie den Uebergang zu erzwingen; sie mußten sich in das Unvermeidliche fügen, blieben also auf dem rechten Ufer und wandten sich gegen den Jurapaß, der jetzt Pas de l'Écluse heißt, südwestlich von Genf, um hier durchzukommen. Nur langsam ging der Zug von statten. Cäsar ließ sie vorläufig ziehen; er eilte nach dem cisalpinischen Gallien, sammelte dort ein Heer von fünf Legionen, mit welchem er bald im Rücken der Helvetier stand. An der Sâone (Arar), wo dieselben seit 20 Tagen mit dem Uebergang beschäftigt waren, stieß Cäsar auf sie. Etwa den vierten Teil des Heeres, den Stamm der Tiguriner, fand er noch diesseits des Flußes. Er vernichtete dieselben fast vollständig. Den Uebrigen folgte Cäsar, nachdem er in einem Tag über die Sâone gesetzt, bis in die Nähe der Aeduerhauptstadt Bibrakte (am Mont Beuvrais, 13 km westlich von Auton). Nach vergeblicher Unterredung mit Diviko, dem greisen Heerführer der Helvetier, kam es zur Entscheidung durch das Schwert. In einer mörderischen Schlacht siegte die Kriegskunst und bessere Bewaffnung der Römer über die Helvetier. Bis spät in die Nacht hinein dauerte der Kampf. Noch von der Wagenburg herab wehrten sich die Weiber und Kinder der Helvetier gegen die andringenden Feinde. Der waffenfähigen, helvetischen Mannschaft stellt Cäsar (Bell. Gall. I, 26)

selbst ein glänzendes Zeugnis ihrer Tapferkeit aus: „Nam hoc toto proelio, cum ab hora septima ad vesperum pugnatum sit, aversum hostem videre nemo potuit." Allein 150,000 (wenn wir dem Bericht Cäsars glauben dürfen) lagen tot auf der Wallstatt oder irrten flüchtig umher. Den Ueberlebenden gestattete der römische Feldherr die Rückkehr in die Heimat. Er hatte dazu seinen guten Grund, denn er wollte nicht, daß die Germanenhorden, vor denen Rom bereits einmal gezittert, noch näher rückten und sich daselbst ansiedelten: „ne propter bonitatem agrorum Germani, qui trans Rhenum incolunt, e suis finibus in Helvetiorum fines transirent et finitimi Galliae provinciae Allobrogibusque essent." (Bell. Gall. I. 28.) Um die Verteidigung des heimischen Landes zu erleichtern, — denn schon hatte Cäsar die Eroberung ganz Galliens in's Auge gefaßt und den Rhein als Grenze bezeichnet — gründete er zwei Grenzfestungen. Am Nordufer des Genfersees in der bisher gallischen Stadt Noviodunum (Nyon) siedelte er Veteranen, gediente römische Reiter, an, und erhob die Stadt zur Colonia Julia Equestris" mit einer Verfassung nach römischem Vorbild: einem Senat, zwei Duumvirn (Bürgermeister), zwei Gerichtsherrn. Ungleich wichtiger wurde die zweite von Cäsar nach der Besiegung der Sequaner und Aeduer angelegte Grenzfestung im Nordwesten Helvetiens, im Lande der Rauriker, die (später nach dem Kaiser Augustus benannte) Stadt Augusta Rauricorum. Ihre Organisation erhielt sie allerdings erst nach Caesar 44 oder 43 v. Chr. durch den gallischen Statthalter L. Munatius Plancus. Sie war die eigentliche Warte gegen die Germanen, eine „Wacht am Rhein". Denn ihr war rheinaufwärts das Gebiet bis an die Mündung der Aare, rheinabwärts bis ins Sundgau, etwa in die Nähe des heutigen Kolmar, unterstellt; südwärts reichte dasselbe bis an die Quelle der Birs. Die staatsrechtliche Stellung der Helvetier zu den Römern wird mit dem Ausdruck „foederati" bezeichnet, und wenigstens für den Anfang mag das Wort seine Berechtigung haben, daß „die Helvetier sich des größten Maßes der Freiheit erfreuten, die sich mit der Abhängigkeit vom römischen Volke vertrug."

Zur Eroberung Caesars gehört auch die Unterwerfung der Stämme im Wallis. Im Jahre 57 v. Chr. entsandte er seinen Legaten Servius Galba dorthin. Der Zweck dieses Zuges war offenbar der, eine sichere Verbindung Galliens mit Italien über den summus Poeninus herzustellen, die strategisch und kommerziell größeren Vorteil bot, als der Paß über den Mont Genèvre. Schon glaubte Galba seiner Sache sicher zu sein, als ihn die Bergvölker plötzlich überfielen. Nur mit größter Mühe konnte er den Rückzug bewerkstelligen, wobei Octodurum (Martigny) in Flammen aufging. Die endgültige Unterwerfung dieser Stämme fällt erst in die Zeit des Kaisers Augustus. Dieser übertrug nämlich im Jahre 15 v. Chr. die Eroberung Rhaetiens

seinen beiden Stiefsöhnen Tiberius und Drusus. Der letztere zog von Verona aus aufwärts durch das Etschtal und unterwarf unter blutigen Kämpfen die tapfere Bevölkerung rings in den (jetzt tirolischen und bayerischen) Bergen (vgl. Horaz, Oden, Lib. VI, Carmen IV: Videre Raetis bella sub Alpibus Drusum gerentem Vindelici.) Inzwischen drang Tiberius von Gallien, dessen Statthalter er damals war, dem Rhein entlang gegen die Vindelicier, die am Isar, Lech und Bodensee wohnten, vor. Auf dem Bodensee erbaute er sich eine Flotte und besiegte in der Nähe der Insel Reichenau den genannten Stamm. Von da rückte er weiter aufwärts in Rhaetien, den ihm entgegentretenden Widerstand niederschlagend. Dann wandte er sich zu Lech und Donau hinüber, um sich nach einem neuen Zuge bei Augusta Vindelicorum mit seinem Bruder Tiberius zu vereinigen. Nur einen Sommer hatte die gewaltige Eroberung gebraucht. Sonder Zweifel sind auf diesem Zuge zugleich mit den Rhätiern auch die Stämme des Tessin, die Viberer und Lepontier, sowie die Bergvölker im Wallis unterworfen worden. Damit waren alle Gebiete der heutigen Schweiz erobert, ihre Bewohner Untertanen des gewaltigen römischen Reiches.

2. Römische Herrschaft in Helvetien.

15 v. Chr. — 407 n. Chr.

a) Tacitus, Historiae, lib. I. c. 67—70. — Plinius (maior), Historia naturalis. — Strabo, *Γεωγραφικά*. — Ptolemaeos, *Γεωγραφικὴ ὑφήγησις* — Itineraria Antonini. — Tabula Peutingeriana ed. K. Miller. Ravensburg 1888. — Eutropius, Breviarum ab urbe condita libri X. — Ammianus Marcellinus, Rerum gestarum libri XXI. — Notitia dignitatum et administrationum omnium, tam civilium quam militarium, in partibus orientis et occidentis. — Notitia provinciarum et civitatum Galliae. — Gesammelt sind alle diese Schriftsteller von Dom Martin Bouquet, Rerum Gallicarum et Franciarum scriptores (Recueil des historiens des Gaules et de la France). Paris 1738. Bd. I. und II.

b) Th. Mommsen, Inscriptiones Confoederationis Helveticae Latinae, in Band X. der Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1854. — Derselbe, Die Schweiz in römischer Zeit in Bd. IX der Mitt. d. Antiq. Ges. 1856. — G. von Wyß, Ueber das römische Helvetien, in dem VII. Band des Archivs für Schweizergeschichte 1851. — Th. Burkhardt-Biedermann, Helvetien unter den Römern (Basler Neujahrsblatt für 1887). — Meyer, Römische Alpenstraßen, in den Mitt. der Antiq. Ges. Bd. XVI. — F. Berger, Die Septimer Straße. Kritische Untersuchungen über die „Reste alter Römerstraßen" im Jahrbuch für Schweizergeschichte, Bd. XV. Zürich 1890. — K. Holder, Staatsrechtliche Stellung, Verfassung und Verwaltung Aventicums unter den Römern. Freiburger Geschichtsblätter III 1896. —

Mit der Eroberung Helvetiens durch die Römer, bilden dessen weitere Geschicke nur mehr einen Teil der Geschichte des römischen Kaiserreiches. Die

Stellung der schweizerischen Lande im Reichsorganismus von Augustus bis Diokletian (27 v. Chr. bis 297 n. Chr.) war folgende:

Die große Provinz Gallia comata, die Eroberung Cäsars, wurde in drei Provinzen geteilt: G. Aquitania, Gallia Lugdunensis, Gallia Belgica. Diese letztern hatten neben einer Civilstatthalterschaft, Gallia Belgica im engern Sinne, zwei Annexe in denen Civil- und Militärgewalt je in einer Hand ruhten: Germania inferior und Germania superior, eine Art „Militärgrenze" des römischen Reiches. Zu Germania superior kam nunmehr das Gebiet der Helvetier und Rauriker. Das Hauptquartier dieses Militärkommandos war Mainz. Genf gehörte nach wie vor mit dem gesamten Land der Allobrogen zur alten gallischen Provinz, der „Provincia" (Narbonnensis). Das Wallis, Vallis Poenina oder „Vallis" schlechtweg genannt, bildet seiner geographischen Abgeschlossenheit wegen ein eigenes Verwaltungsgebiet, das zuerst unter dem Statthalter von Rhätien, später unter einem besondern Vorsteher, dem Procurator Alpium Attratianarum et Poeninarum, stand. Vielleicht wurde das südliche Ufer des Genfersees bis zur Arve zu diesem Gebiet mitgerechnet. Der Tessin gehörte der XI. Region Italiens an; so unterstand z. B. die Gegend von Mendrisio der Stadt Comum. Die ganze Ostschweiz; der größte Teil von Graubünden, das Urserntal, St. Gallen, Glarus, Appenzell, ein Teil des Thurgau gehörten zur Provinz Raetia, deren Hauptstadt Augusta Vindelicorum, Augsburg am Lech, war. Ueberhaupt sind die beiden hier am stärksten in Betracht fallenden Provinzen Germania superior und Raetia. Die Grenze zwischen den beiden ist nicht ganz genau zu bestimmen; vielleicht wird eine Linie von Ad fines (Pfyn) bis zum Lukmanier hinauf ungefähr das Richtige treffen. Dieses System der Einleitung und Verwaltung blieb im Wesentlichen bis in die Zeiten des Kaisers Diokletian (284 — 305) bestehen. Da schuf der Gedanke an die Teilung des Reiches den Grund zu einer Aenderung, die jedoch, soweit schweizerisches Gebiet in Betracht kommt, nur eine andere Form der Verwaltung bedeutet. Die neue Einteilung des Reiches, welche Diokletian vornahm, gestaltete sich folgendermaßen: Das ganze Reich zerfiel in vier Präfekturen: Gallia, Italia, Illyricum, Oriens. Für uns kommen hier natürlich nur die beiden erstern: Gallia und Italia in Betracht. Die vielen Provinzen einer Präfektur wurden in mehrere „Diözesen" (eine in der Folge für die kirchliche Einteilung nicht unwichtige Bezeichnung) gruppiert. Diese Diözesen entsprechen teilweise ungefähr den früheren großen Provinz-Einheiten. Von der heutigen Schweiz gehörte Genf zur Provincia Viennensis, einem Teile der frühern Provincia Narbonnensis. Wallis behielt seine Sonderstellung als Alpes Graiae et Poeninae. Helvetien wurde zur Provincia maxima Sequanorum geschlagen, zu der auch das Gebiet der spätern „Franche comté" gehörte. Sämtliche drei Provinzen

gehörten innerhalb der Präfektur Gallia zur Diözese gleichen Namens. Das Tessin wurde der Provinz Liguria zugeteilt. Die Ostschweiz blieb bei Rhätien; dieses aber wurde geteilt in Raetia prima und Raetia secunda. Die hier für uns in Betracht fallende Provinz ist Raetia prima. Beide Rhätien gehörten, wie Liguria, zur Diözese Italia und diese natürlich zur Präfektur dieses Namens. Des besondern sei übrigens hervorgehoben, daß die heutigen schweizerischen Gebiete während der ganzen Zeit römischer Herrschaft in Helvetien, wiewohl unter der Regierung eines Herrschers stehend, niemals einer einheitlichen Verwaltung sich erfreuten.

Ueber die militärische Sicherung dieser Gebiete läßt sich folgendes sagen. Die Posten der Militärkommandanten in Germania superior und inferior waren sehr wichtige Vertrauensstellungen; für Galba, Trajan, Septimius, Severus wurden sie die letzte Stufe zum Kaiserthrone. Die Rheinarmee war das stärkste unter allen römischen Grenzkorps, wie sie denn überhaupt den Kern der bewaffneten Macht des Reiches in der Kaiserzeit bildete. Sie bestand aus acht Legionen römischer Bürger und einer entsprechenden Zahl sogenannter auxilia, die sich aus Truppen der Unterthanen und Bundesgenossen zusammensetzten: im Ganzen mochten also etwa 100,000 Mann an der Rheingrenze stehen. In jedem der beiden Hauptquartiere, zu Köln und Mainz, standen je zwei Legionen; jedem der beiden Kommandanten blieben daher noch zwei solche zu anderweitiger Verfügung übrig. Von diesen zwei disponiblen Legionen der Germania superior stand nun die eine in Vindonissa (Windisch). Ihre Aufgabe war: einerseits die Verbindung der Rheintruppen unter sich und denjenigen der Donau, anderseits mit Italien zu sichern. Diesem Zweck dienten zugleich zahlreiche Festungen und Warten zumal am Rhein. Die Hauptübergänge über diesen Strom waren im Osten des helvetischen Gebietes Tasgetium, zwischen Eschenz und Stein, im Westen Tenedo, Zurzach, Orte, an denen man noch heute bei niedrigem Wasserstand die Reste dieser römischen Brücken wahrnehmen kann. Zwischen diesen beiden Hauptübergängen standen etwa 26 Wachttürme oder Warten. Jede derselben ward von einer Abteilung römischer Krieger besetzt gehalten, welche die nahende Gefahr eines feindlichen Ueberfalles am Tag durch Rauchsignale, Nachts durch Feuerzeichen meldeten.

Zunächst dem kriegerischem Verkehr der Legionen, dann aber auch dem friedlichen Gewerbe römischer Kaufleute diente ein gut angelegtes Straßennetz. Von Italien aus führten zwei Hauptstraßen nach und durch Helvetien: eine im Osten die andere im Westen. Diejenige des Ostens ging von Mediolanum (Mailand) über Comum (Como) nach Clavenna (Chiavenna), Tarvesede (Splügen), Curia (Chur), am rechten Rheinufer entlang nach Brigantium (Bregenz) Von da zweigte eine wichtige Straße nach Augusta Vindelicorum

(Augsburg) ab. Diejenige Helvetiens führte bei St. Margarethen über den Rhein nach Arbor Felix (Arbon), Ad fines (Pfyn), Vitodurum (Oberwinterthur,) nach Vindonissa (Windisch). Die zweite Hauptstraße, diejenige des Westens, ging von Augusta Praetoria (Aosta) über den summus Poeninus (Großer St. Bernhard) nach der römischen Zollstation Octodurum (Martigny), Tarnajae oder Agaunum (S. Maurice), Viviscus (Vevey), Bromagus (Promasens), Minnodunum (Moudon), der althelvetischen Hauptstadt Aventicum (Avenches) Petinesca (Jnsberg bei Nidau), Salodurum (Solothurn) über den Jura nach Augusta Rauricorum (Baselaugst). Nach diesem Ort zog sich von Vindonissa über den Mons Vocetius (Bötzberg) eine Straße; dieselbe ging sodann von Augusta Rauricorum über Basilea (Basel), Arialbino (Hüningen) und Cambete (Großkembs) nach Mainz. An diesen großen östlichen und westlichen Verkehrsadern des Landes schlossen sich kleinere Straßen an, so im Osten eine solche von Clavenna über den Septimer, wo die beiden Orte Muro (Castelmur) und Tinetio (Tinzen) die Erinnerung daran festhalten. Von diesem Uebergang zweigte dem jetzigen Julierpaß entsprechend eine Straße ins Engadin ab, um sich über den Maloja wieder mit dem Septimerpaß zu vereinigen. Des Fernern ging eine Straße dem Walensee*) (Quarten und Terzen) und Zürchersee entlang nach Turicum (Zürich), wo die Römer den üblichen Quadragesimalzoll ($2^1/_2\,\%$) von den eingeführten Waren erhoben; von da über Aquae Helvetiae (Baden im Aargau) nach Vindonissa, Jm Westen mündete bei Viviscus die Straße von Genava, Colonia, Iulia Equestris (Nyon), Lausonium (Lausanne) ein; bei letzterm Ort zweigte eine Straße nach Urba (Orbe), Eburodunum (Yverdon) ab, um bei Aventicum wieder in die große Heerstraße des westlichen Helvetiens einzumünden. Der Simplonpaß wurde höchstens als Saumpfad benutzt: den Gotthard haben die Römer nicht begangen, wir hören von einer Benutzung desselben erst im 13. Jahrhundert. Jn all diese Hauptstraßen scheinen überall Seitenwege eingemündet zu haben, die durch militärische Posten besetzt und wohl auch mit Warttürmen versehen waren. Eine anschauliche Darstellung dieser Hauptverkehrswege Helvetiens in römischer Zeit gibt die sogenannte Tabula Peutingeriana, die römische Landtafel, die um das Jahr 230 n. Chr. in Rom angefertigt wurde.**)

Nach dieser Darstellung der allgemeinen Verhältnisse nehmen wir den Gang der Erzählung wieder auf. Die Besatzung Vindonissas scheint zuerst

*) Die Annahme dieser Straße längs des Walensees wird bestritten gegen Winteler von Hafter im Jahrbuch des histor. Vereins Glarus. 1895.

**) Diese Reisekarte ward 1265 in einem Kloster zu Colmar von einem Mönch auf 12 Pergamentstreifen kopiert und die Kopie im 16. Jahrhundert durch den Humanisten Konrad Celtis entdeckt. Durch dessen Testament gelangte sie in den Besitz des Augsburger Ratsherrn Konrad Peutinger, der sie dann bekannt gab.

die XIII. Legion gewesen zu sein. Diese wurde abgelöst durch die XXI., eine besonders berühmte Legion, auf deren Ruf indessen schon durch ihren Beinamen „rapax“= „die räuberische“ ein bedenklicher Schatten fällt. Mit der Zügellosigkeit dieser Legion hängt denn auch jene Episode zusammen, die als das einzige Ereignis aus der langen Zeit zwischen Augustus und der Mitte des 3. Jahrhunderts aus Helvetien uns gemeldet wird. Gegen den Kaiser Galba erhoben sich nämlich 69 n. Chr. die zwei in Mainz stehenden Legionen. Im Einverständnis mit denjenigen von Germania inferior riefen sie den Statthalter desselben Landes, Lucius Vitellius, zum Kaiser aus. Zwei Heere, das eine unter Fabius Valens, das andere unter Alienus Caecina, setzten sich vom Nieder- und Mittelrhein her in Bewegung, um in Italien für ihren Erkornen der ihnen nachfolgen sollte, den Thron in Beschlag zu nehmen. Inzwischen wurde freilich Galba, dem die Erhebung galt, in Rom ermordet und Otto zum Kaiser ausgerufen. Allein dies änderte in den Augen der Vitellianer nichts an der Sachlage. Wie geplant war, zog Valens von Trier über Metz, Toul, Lyon und durch das Gebiet der Allobroger über den Mont Genèvre nach Italien; Alienus Caecina dagegen schlug von Mainz den geraden Weg nach Süden ein, um durch Helvetien über den großen St. Bernhard an's Ziel zu gelangen. Während Caecina heranrückte, sandte er Boten mit Briefen voraus. Die helvetische Bevölkerung, welche Galba anhing und nicht wußte, daß dieser bereits getötet worden war, fiel über die Boten her, nahm ihnen die Briefe ab und setzte sie selbst gefangen. Die Helvetier waren zu dieser Tat auch durch die Gewaltthätigkeit der „Räuberlegion“ von Windisch herausgefordert worden, denn dieselbe hatte, ihrem Namen alle Ehre machend, eine als Soldzahlung für die helvetische Besatzung zu Baden (Aquae) bestimmte Geldsumme abgefangen und für sich genommen. Caecina griff nunmehr die Helvetier an, er verwüstete Baden und dessen Umgebung. Unter einem offenbar römisch gebildeten Führer, Claudius Severus, suchten die Helvetier am Bötzberg Widerstand zu leisten. Allein umsonst. Sie erlitten eine schwere Niederlage. Was dem Schwert entging, wurde gefangen und in die Sklaverei verkauft. Dann gings unter Sengen und Brennen nach Aventicum. Die Stadt mußte sich ergeben und ein hervorragender Bürger, Julius Alpinus, fiel dem Sieger zum Opfer. (So berichtet Tacitus, Hist. I. 67—70. Die Erzählung von der Priesterin Julia Alpinula, einer angeblichen Tochter des Julius Alpinus, beruht auf einer Inschrift, die sich in Aventicum gefunden haben soll, längst aber als eine Fälschung des 16. Jahrhunderts erkannt worden ist). Jetzt kam Vitellius, das Strafgericht zu vollenden. Da gelang es der Beredsamkeit des Sprechers der Helvetier, Claudius Cossus, die Gemüter der erbitterten Soldaten umzustimmen, so daß diese nun selbst bei dem tobenden Feldherrn Fürbitte einlegten und die Begnadigung der Helvetier erwirkten.

Nach diesem Ereignis trat für Helvetien eine lange Periode des Friedens und gedeihlicher Entwicklung ein. In Vindonissa wurde die XXI. Legion abberufen; an ihre Stelle trat die XI. „Claudia pia fidelis." Ihre Posten hatte sie bis Schleitheim (im Kt. Schaffhausen), bis Ellikon an der Grenze des Thurgaus, bis Affoltern am Albis und bis Winikon (im Kt. Luzern) und Pfäffikon aufgestellt. Vespasian bewies Aventicum seine besondere Gunst. Dazu mochten ihn zwei Gründe bestimmen: einmal hatte sein Vater lange Zeit dort gewohnt und sodann hatte Aventicum die Rache seines Gegners Vitellius besonders verspüren müssen. Der Kaiser siedelte nunmehr hier seine Veteranen an und erhob die Stadt damit zur „Colonia pia Flavia constans emerita Helvetiorum foederata" zur „ergebenen, flavischen, beständigen Veteranenkolonie der Helvetier." Rasch blühte die Stadt auf; sie darf als Muster einer blühenden Provinzialstadt des römischen Reiches gelten. Ihre Einwohnerzahl wird auf 50,000 geschätzt; der Umfang betrug eine Stunde, war also zehnmal größer als der des heutigen Avenches. Neben Aventicum wurde von den Städten der Westschweiz bereits die Colonia Julia Equestris (Nyon) erwähnt. In der Ostschweiz war der Mittelpunkt der römischen Verwaltung Curia, dessen Castell rechts der Plessur an der Stelle des heutigen bischöflichen Hofes stand. Im Norden war Aquae (Baden) wegen seiner Thermen, Augusta Raurica wegen seiner Wichtigkeit als Grenzfestung am Rhein hervorragend. Die Grenze des Reiches wurde indes nicht lange nach Vespasian, wahrscheinlich schon unter Domitian oder doch unter dessen nächsten Nachfolgern über den Rhein vorgeschoben, und die Errichtung jener Grenzbefestigung begonnen, die unter dem Namen „limes", d. h. der große Wall, von Kehlheim an der Donau bis nach Deutz (den Landstrich zwischen Rhein und Donau, die „agri decumates" einschließend) zusammengefaßt werden. Diese Veränderung konnte nicht ohne Einwirkung auf die militärischen Verhältnisse in Germania superior sein: die XI. Legion wurde von Vindonissa auf das rechte Rheinufer in das Gebiet der „agri decumates" verlegt. In Helvetien standen seitdem keine fremden römischen Truppen mehr. Ueber anderthalb Jahrhunderte blieben diese Verhältnisse einer friedlichen Entwicklung des Landes. Da wurde 259 n. Chr. der große Grenzwall („limes") von den Alamannen, einem kräftigen germanischen Volksstamme durchbrochen. Drei Jahre später drangen sie an den Rhein vor, zerstörten Augusta Rauricorum, zogen, Alles vor sich her verwüstend, bis Aventicum und brannten auch die helvetische Hauptstadt nieder. Kaiser Diokletian sah bei seinem Regierungsantritt (285 n. Chr.) bereits das Dekumatenland aufgegeben; die Römer kamen auf die Grenze der Augusteischen Zeit, den Rhein zurück. Jetzt erhielt Helvetien auch wieder römische Besatzung. Das Hauptquartier derselben wurde aber nicht wieder Vindonissa, sondern Augusta Raurica. Es war die I. Minervische Legion. Aber Augusta Raurica

wurde bald, etwa im Jahr 300, von den Barbaren zerstört. An seine Stelle trat als Grenzfestung das neuerbaute Castrum Rauricense (Kaiser-Augst im Kt. Aargau). Auch in Vitodurum (Ober-Winterthur) und Tasgetium (bei Stein a. Rh.) wurden unter Diokletian und Maximian neue Verteidigungsbauten aufgeführt. Durch das ganze vierte Jahrhundert wogte hier am Rhein der Kampf zwischen den Römern und Barbaren. Noch einmal, um 369, wurde die ganze Linie bis hinauf nach Chur, nicht minder die landeinwärts liegenden Kastelle, wie zu Näfels und Irgenhausen am Pfäffikersee, aufs Neue mit Wall und Türmen versehen. Keine dieser Festungen ist in der Folge bedeutender geworden, als das monumentum des Kaisers Valentinian I. vom Jahre 374, das als „Basileia" am vorspringendsten Punkt des linken Rheinufers da angelegt ward, wo der Strom in klarer Flut und mächtiger Strömung sich dem Norden zuwendet. Basel, die „Königsburg" ist gleichsam die Erbin der nahen Augusta Rauricorum geworden. Als aber der Minister des weströmischen Reiches, der Germane Stilicho, die römischen Legionen im Jahr 406 aus Helvetien abberufen mußte, da flutete ungehemmt der Strom der „Völkerwanderung" herein: die Alamannen nahmen das Land zwischen Rhein und Alpen in Besitz; im Westen Helvetiens folgten ihnen ein Menschenalter später die Burgunder. Auf ihrem Geschick wie ihrer Entwicklung beruhte die weitere Zukunft des Landes.

3. Kultur und Kunst der helvetisch-römischen Zeit.

Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Neue Folge mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Zürich, 1893. — Burckhardt-Biedermann, Aventicum (Basler Beiträge, Bd. IV). — Derselbe, das römische Theater zu Augusta Raurica (in den Mitteilungen der histor. und antiq. Gesellschaft Basel), 1882. — Bursian, Aventicum Helvetiorum (in den Mitteilungen der antiq. Gesellschaft Zürich, Band XVI). — J. v. Doblhoff, Auf dem Trümmerfelde Aventicums. Basel, 1883. — Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere. Berlin, 1874. — Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz. Zürich, 1876. — Secretan, Aventicum. Lausanne 1896. —

Erst seit der Eroberung Helvetiens durch die Römer können wir von einer höhern Kultur unseres Landes reden. Zwar haben die Römer Helvetien zunächst lediglich in der Absicht eingenommen, sich am Rhein eine feste Grenze gegen die vordringenden Germanen zu schaffen. Heerstraßen und Festungen anzulegen, war daher ihr erstes Ziel. Mit dem ihnen eigenen praktischen Geschick gelang dies. Die (oben beschriebenen) römischen Straßenzüge, die noch jetzt an einigen Orten, wie z. B. auf der Strecke von Augst bis Mumpf im Aargau sichtbar sind, zeigen — auch an den schmalsten Stellen 3 m. breit — eine überaus feste Bekiesung und Anlage. Das Wegmaß war in Helvetien wie in Gallien nicht die römische Meile, sondern das altgallische

Maß der Leugen ($1^1/_2$ römische Meilen = $2^1/_4$ Kilometer). Die Heerstraße diente zugleich der Reichspost. Diese aber war nicht für den öffentlichen Verkehr, sondern nur für die kaiserlichen Beamten und Boten eingerichtet. Waren nun die Festungen ursprünglich zu rein strategischen Zwecken angelegt, so konnte es doch nicht fehlen, daß — wenigstens aus den größeren Standquartieren — allmählig städtische Anlagen sich entwickelten wie zu Vindonissa, Aquae, Augusta Raurica, Curia, Aventicum, Noviodunum. Die bedeutendste dieser Anlagen war im Norden Augusta Raurica, in der Westschweiz Aventicum, welche namentlich in der langen Friedenszeit zwischen 70 — 250 n. Chr. emporblühten. Eng erschloß sich auch Rhätien der römischen Kultur. Rhätische Soldaten dienten in entfernten römischen Garnisonen. Noch mehr fand die römische Kultur in der Westschweiz Eingang. Hier ward, durch das Klima und die Natur des Landes begünstigt, der Gemüse-, Obst- und Weinbau eingeführt. Noch halten die Namen wie Kohl, Kabis, Kichererbse, Zwiebel, dann auch Keller, Flasche, Becher, Wein, Butter, Käse, sowie Sichel, Flegel, Speicher und die Maßangaben: Pfund, Zentner, Mütt, Scheffel, Meile das Andenken an ihre römische Abstammung fest. Daß die Römer die Kultur der Weinrebe ins Waadtland brachten und den köstlichen La Vaux tranken, beweist die (1745) in einem Weinberg zu St. Prex aufgefundene Inschrift, welche mit den Worten anhebt: „Libero patri Cocliensi" d. h. „dem Vater Bachus von Cully." Selbst die Alpenwirtschaft war den Römern nicht unbekannt. Gerade die Erzeugnisse derselben: Käse, Kühe, die für besonders milchreich galten, waren bedeutende Ausfuhrartikel nach Italien; dann auch Wachs, Honig, Harz, Pech, Kienholz. Aus Italien bezog man dagegen Oel und Wein sowie manigfache Erzeugnisse der Kunst. Die erwähnten Alpenpässe dienten einem ausgiebigen Transithandel. So bezogen die Römer Bleibarren aus England, Wollstoffe aus den Niederlanden, Schinken aus Westfalen, Sklaven aus Germanien; sie selbst lieferten außer den schon genannten Produkten, weißen und farbigen Marmor, Metallarbeiten u. s. w. Alle diese Waren gingen zu einem großen Teil durch die heute schweizerischen Gauen.

Wenn wir fragen, auf welchem Gebiet der bildenden Künste sich die Römer in unserm Lande besonders hervorgethan, so fällt die Antwort nicht schwer. Es ist dasjenige Gebiet der Kunst, auf welchem sie überhaupt das Meiste und zugleich ihr Bestes geleistet haben: die Architektur. Nicht von ungefähr ist es geschehen, und es bedarf dies der nachmaligen deutschen Einwanderung gegenüber der besonderen Hervorhebung, daß fast alle Ausdrücke, die sich auf den Steinbau beziehen (vgl. z. B. murus die Mauer; tigellum der Ziegel) der lateinischen Sprache, diejenigen des Holzbaues der deutschen Sprache entnommen sind. Die Anfänge der römischen Bauten sind wohl in dem befestigten Standlager der Legionen, also dem römischen castrum

zu suchen, von denen noch Reste der Fundamente sowie Legionsziegel Kunde geben. An dieser Stelle dürften hier einige Worte über römische Militärarchitektur eingefügt werden, jenem Zweig der Baukunst, die am meisten aus praktischen Zielen hervorgeht und mit eigentlichen Kunstformen am wenigsten zu tun hat. Die Thätigkeit der Kriegsbaukunst kann in drei Gruppen geschieden werden:

1. Befestigung der größern Niederlassungen bezw. Städte, wie z. B. die Reste der Stadtmauern von Aventicum.

2. Kastelle und einzelne befestigte Orte: Burg bei Stein am Rhein, Zurzach, Basel-Augst, Irgenhausen.

3. Speculae, Warten längs des Rheins.

Als das Land dauernder Besitz ward, da zogen es nicht nur gewöhnliche Veteranen, sondern auch höher gestellte Beamte vor, statt nach Italien heimzukehren, ihren Lebensabend in Helvetien zu verbringen. Schöne Villen, Landhäuser, deren praktische Einteilung der einzelnen Räume nicht minder als deren sorgfältig gewählter Standort sie auszeichneten, dienten ihnen zur Wohnung. Im Norden der Schweiz sind u. A. zu Kloten, Oberweningen (Kt. Zürich) und Lunkhofen (im Aargau) Reste solcher römischen Villen zu Tage gefördert worden. Doch hören wir von einem sachkundigen Manne*), wie ein römisches Wohnhaus zu Augusta Raurica eingerichtet war: Eine Umfassungsmauer von etwa 45×45 Meter umschloß zunächst große, langgestreckte Räume, wahrscheinlich unbedeckte Höfe. Innerhalb derselben erhob sich die eigentliche Wohnung, in der unter andern Räumlichkeiten zwei größere unheizbare und zwei kleinere heizbare Zimmer zu unterscheiden sind. Auch von den heizbaren erhält nur das eine die Wärme unmittelbar, das andere bezieht seine gewärmte Luft nur durch die Türe der Zwischenwand und hat darum einen etwas höher gelegten Fußboden. Nun pflegten aber die Römer nie solche Stubenöfen anzuwenden, wie wir sie besitzen; sie bedienten sich im Norden eines Heizapparates, den man in ihrem Vaterland Italien nur für Badezimmer verwandte. So war es auch hier Der Fußboden des ungefähr 8 Meter ins Gevierte fassenden Zimmers wurde auf Backstein-Pfeilerchen gelegt, die mehr als 1 Meter hoch, in regelmäßigen Zwischenräumen standen und auf ihren Köpfen zuerst viereckige Ziegelplatten (Größe: 0,6 × 0,6 Meter) und auf denselben einen (beinahe 2 Decimeter) dicken Zementboden trugen. Der so geschaffene hohle Raum unter dem Fußboden konnte durch ein gemauertes und mit Backsteinen überwölbtes Heizloch, in das von einem Vorraum her das Brennholz geschoben wurde, die heiße Luft aufnehmen. An den inneren Wänden des Zimmers sodann —

*) Th. Burckhardt-Biedermann, Helvetien unter den Römern. Basel 1887. S. 26 f.

gewöhnlich nicht an allen vier Wänden — waren viereckige Thonröhren geschichtet, in solcher Weise, daß die von unten kommende heiße Luft sowohl durch die Kanäle nach oben, als auch horizontal durch die korrespondierenden Seitenöffnungen der Ziegelröhren strömen konnte. In den Ecken war der Rauchabzug. Man erhielt so einen vom Boden und den Wänden gleichmäßig erwärmten Raum ohne den unangenehmen warmen Luftzug unserer Luftheizungen. Die Wände waren übrigens mit einer dicken, bunt bemalten Kalkschicht überzogen. Statt der heutigen Tapeten verwendete man Wachsfarben. Unten lief eine Bordüre von imitiertem Marmor, darüber war die Wand durch bunte Farbenbänder in dunklere Felder geteilt, in welche etwa Blumen oder Figuren, Jagdszenen u. a. gemalt waren. Auch der Zimmerboden erhielt in vornehmen Häusern seinen Schmuck. Indem man in den noch weichen Kitt des Zementes kleine, bunte Steinchen einpreßte, erhielt man eine Mosaik, die entweder geometrische Figuren, Sechsecke, Rauten und andere Ornamente oder menschliche Figuren, ja ganze Gemälde dem Auge darbot. Ein solches Mosaik in Avenches stellte in einem Mittelfelde den Orpheus mit der Lyra auf einem Löwen sitzend dar, in den kleinern Steinfeldern ringsum die Tiere, die seinem Gesange bezaubernd lauschen: Tiger, Bär, Panther, Steinbock; ein Eichhörnchen, auf die Hinterbeine gestellt, scheint verwundert zu ihm emporzublicken. So verschafften die Alten ihrem Wohnraum die Anmut, welche wir ihm durch aufgehängte Bilder und ausgebreitete Teppiche zu geben pflegen. — Das anstoßende Zimmer des Augster Hauses war ein Baderaum. Die eine Hälfte desselben war um drei Stufen erniedrigt und in der ganzen Breite am Boden und an den Wänden mit einem Zementguß bekleidet, so hoch, daß das hineingetragene Wasser dem sitzenden Badenden etwa an die Schultern reichte. Da hier das Bassin einen Raum von 7,8 zu 4,3 Meter einnahm, so hat man die Einrichtung für die eines öffentlichen Bades gehalten. Die Zimmerdecke dieses Raumes war ein flaches Gewölbe, das durch mehrere Schichten eines bald rot, bald weiß gefärbten Zementes gebildet war und ohne weitere Stütze durch die Festigkeit des Materials sich selbst trug. Blaue Bemalung fand man noch an den herabgefallenen Resten. Besondere Sorgfalt trugen hier wie sonst die römischen Baumeister für Fernhaltung aller Feuchtigkeit. Rings um die Mauern des Gebäudes lief ein Abzugskanal, mit Steinplatten gedeckt; eine Rinne in den Platten nahm das Ablaufwasser des Daches auf, ließ es durch Oeffnungen in den unterirdischen Kanal fallen, und dieser führte es der nahen Ergolz zu. Das Mauerwerk der Häuser ist überall von derselben Art und Trefflichkeit wie an der Stadtmauer, nur sind die Wände weniger dick. Türschwellen waren aus rotem Sandstein; die Pforten oft von kräftigen, wenn auch roh stylisierten Pfeilern und Säulen flankiert."

Die eigentlichen Träger der Kunst und Wissenschaft aber waren die Städte. Hier erweiterte sich das einfache Wohnhaus zum Palast. Jede Stadt besaß ihr Forum, einen Marktplatz, der außer dem Kauf und Verkauf den Zwecken der Gemeindeversammlung diente, während die anstoßende Kurie, das Amthaus, dem Rat der Stadt Aufnahme gewährte. Der Bau der Tempel für die Verehrung der verschiedenen Götter, die Amphitheater für Gladiatorenkämpfe und Tierhetzen, die Theater für Aufführungen von Schauspielen boten der Architektur wie ihrer Schwesterkunst der Plastik große Aufgaben dar. Gymnasien oder Ringschulen für körperliche Uebungen, öffentliche Bäder, Säulenhallen, Standbilder und Triumphbogen vervollständigten die Einrichtung einer Stadt. Am reichlichsten war mit all diesen Anstalten die Hauptstadt des Landes, Aventicum, ausgestattet. Sein Forum war aus Marmor, sein Amphitheater besaß Raum für 8000—10,000 Zuschauer, ein weiteres Theater dient den Schauspielen, während Augusta Raurica, Vindonissa und Octodurum je ein Theater besaßen, immerhin ein Beweis für die Vorliebe der meist soldatischen Bevölkerung zu diesen Vergnügungen. Aventicum besaß auch eine Akademie, auf welcher die artes liberales, das Studium des Rechts und der Arzneikunde betrieben wurde. Noch gibt ein Denkmal Kunde von der Dankbarkeit zweier Bürger aus Aventicum gegenüber dem Verdienst der Lehrer dieser Anstalt. Die Inschriften dieser Zeit in Helvetien geben ihren klassischen Vorbildern in Italien wenig nach. — Unter den Orten, welche sich durch ihre Thermen auszeichneten, sind Zofingen und besonders Baden (im Aargau) zu erwähnen. Von letzterem Ort schreibt Tacitus (Hist. I, 67): „in medum muncipii exstructus locus, amoeno salubrium aquarum usu frequens.“ In der Nähe desselben sind jüngst auch die Reste eines römischen Militärlazaretes entdeckt worden. Unter den aufgefundenen Gegenständen (in der Privatsammlung des Herrn Notar Meier in Baden) sieht man u. a. die verschiedenen ärztlichen Instrumente, wie Sonden u. s. w., ja in einer Medicinalwage ist noch ein Rest von Bleisalbe enthalten.

Wie schon berührt, kam die Plastik besonders beim Palast- und Tempelbau in Statuen der Götter und der vergötterten Kaiser zur Anwendung. Von erstern seien die Standbilder der Victoria und der Aventia in Aventicum, die Venusstatue in Solothurn, die verschiedenen Bildwerke der Basler Sammlung aus Augusta Raurica stammend erwähnt. Die Malerei, die übrigens bei den Römern nie die gleiche Höhe wie Baukunst und Bildnerei erreicht, fand ihren Ausdruck in Wandgemälden und Mosaiken sowohl der Privatwohnungen wie der öffentlichen Bauten. Aus der Kleinkunst römisch-helvetischer Zeit — deren Hauptmaterialien: Bronze, Eisen, Thon, Glas und deren Hauptgegenstände: Geräte für den Gottesdienst und Hausgebrauch, Gefäße verschiedenster

Form; Waffen (Helm von Port bei Nidau im Eidg. Landesmuseum in Zürich), Töpferwaren, Ziegel (Mosaiken) u. a. sind — seien ein schöner Bronzespiegel aus Aventicum (jetzt im Museum in Lausanne) sowie eine Bronze-Vase, 1851 zu Gächwil (Kt. Bern) gefunden (jetzt im Museum zu Bern) besonders hervorgehoben, Erzeugnisse, welche nach dem Ausspruch des besten Kenners schweizerischer Kunstgeschichte, weit innigere Beziehung zum Leben und zu künstlerischer Gestaltung verraten, als dies heute bei fabrikmäßiger Anfertigung solcher Dinge der Fall ist. Vielleicht sind hierher auch die Gußformen für Münzen (aus Augusta Raurica) zu rechnen; Münzen sämtlicher römischer Kaiser, sogar solche bis in die Zeit der römischen Republik hinaufreichend, sind in der Schweiz gefunden worden.

4. Religiöse Zustände in Helvetien.

Heidnische Anschauungen. Erste Anfänge des Christentums.

a) Zosimus, Ἱστορία νέα. — Orosius, Adversus paganos historiarum libri VII. — Acta Sanctorum, tom, VI. —

b) F. X. Kraus, die christlichen Inschriften der Rheinlande. Freiburg i. Br. 1890 f. — E. Le Blant, inscriptions chrétiennes de la Gaule. Paris 1856—92. — E. Egli, die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4.—9. Jahrhundert. (In den Mitteilungen der antiq. Ges. Bd. XXIV) Zürich 1895. — F. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. 2 Bde. Göttingen 1846—48. — J. Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands. 2 Tle. Bamberg 1867—69. — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Leipzig 1887. — E. F. Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz. 2 Tle. Bern 1856—61. — A. Lütolf, die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus. Luzern 1871. — E. Egli, Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl d. Gr. Zürich 1893. — J. Schmid, der hl. Mauritius und seine Genossen (in der Festschrift zur Eröffnung des neuen Kantonsschulgebäudes in Luzern). Luzern 1893. — P. Allard, Histoire des persécutions. Paris 1885. ff. —

Ueber die religiösen Anschauungen der Gallier und damit auch der Helvetier gibt uns Caesar in seinem bellum Gallicum VI, 17 mit den Worten Aufschluß: „Deum maxime Mercurium colunt: huius sunt plurima simulacra; hunc omnium inventorem artium ferunt, hunc viarum atque itinerum ducem, hunc ad quaestus pecuniae mercaturasque habere vim maximam arbitrantur. Post hunc Apollinem et Martem et Jovem et Minervam. De his eandem fere, quam reliquae gentes habent opinionem: Apollinem morbos depellere, Minervam operum atque artificiorum initia tradere, Jovem imperium caelestium tenere, Martem bella regere.“ Allerdings bezeichnet hier Caesar die gallischen Gottheiten (wie Tacitus die germanischen) mit römischen Namen je nach der Aehnlichkeit der Funktionen und Attribute. Mercurius entspricht dem keltischen Gott Teutates, (vielleicht verwandt mit dem germanischen Tuisco), der als erfindungsreicher, den friedlichen Verkehr

der Menschen vermittelnder Gott an der Spitze der von den Galliern und Helvetiern verehrten Gottheiten steht. Seinen Kult bezeugen viele Inschriften auf den ihm geweihten Steinen, so zu Genf, Nyon, Sidders, Solothurn, Baden, Windisch und Augst. Der Dienst des keltischen Sonnengottes Belenus (dem germanischen Baldur vergleichbar) ward unter römischem Einfluß zu dem des Phoebus Apollo, wie er uns inschriftlich als Genius der Veteranenkolonie in Aventicum nachgewiesen ist. Jupiter hatte einen großen Steinaltar auf dem summus Poeninus (Großer St. Bernhard); Mars ist der gallische Kriegsgott Hesus. Von Dis, dem römischen Pluto, rühmten sich nach der Druidentradition alle Gallier abzustammen, eine Anschauung, mit welcher vielleicht der Glaube an Autochtonie zusammenhängt. Als die Römer Herren des Landes wurden, beließen sie den Einwohnern ihre bisherigen religiösen Anschauungen, nur in Nordgallien rotteten sie das ihrer Herrschaft gefährliche Druidentum aus. Ihre eigenen römischen Gottheiten aber ließen sich friedlich neben den Landesgöttern nieder, so daß ein eigentümlicher Synkretismus entstand. Die einheimische Bevölkerung scheint sich besonders gut mit dem römischen Genienkultus abgefunden zu haben, wie die Schutzgottheiten von Agaunum und wohl auch die dea Aventia zu deuten sind. Räselhafte Namen bleiben dagegen die „Cantismertae" im Wallis, die „Lugoves" in Aventicum, auch die „Naria" der Aargegend. In der Kaiserzeit hatten die Römer auch den orientalischen und aegyptischen Gottheiten Aufnahme gewährt und deren Kultus in alle Provinzen ihrer Reiches verbreitet. So treffen wir in unserm Lande wiederholt auf den Dienst des „unbesiegten Gottes" Mithras, und eine in der Kirche zu Wettingen eingemauerte Inschrift beweist, daß in der Nähe von Baden ein Tempel der Isis, der Heilgöttin der Frauen, stand.

„Die anderthalb Jahrhunderte, sagt F. X. Kraus, zwischen Marc Aurel und Constantin stellten das merkwürdigste Stück in der Seelengeschichte der Menschheit dar. Politisch hat Rom freilich ganz andere und größere Zeiten gesehen als diese Perioden absteigender Macht und sittlichen Verfalls. Aber in dieser Zeit vollzog sich das größte Wunder der Weltgeschichte: Das war die Verwandlung der heidnischen Welt in eine christliche." Wir haben hier den innern Gründen dieser Erscheinung nicht nachzugehen, die ja freilich nicht so leicht bloßzulegen sind, die auch dem großen modernen Geschichtsschreiber Roms unverständlich erscheinen, und deren Dunkel ihn abhielten, die Geschichte dieser Zeit zu schreiben. Hier haben wir uns nur mit der Frage zu befassen, in welcher Weise die Anfänge der christlichen Religion zur Zeit der römischen Herrschaft in Helvetien verfolgten.

Daß diese Anfänge in die römische Zeit hinaufreichen, ist von keiner Seite bestritten. Die Tradition knüpft an den Namen eines hl. Beatus als Apostelschüler und ersten Bringer des Evangeliums an. Sein Andenken

bewahrt die Beatushöhle am Thunersee. Die daselbst im 13. Jahrhundert erbaute Kirche ist tatsächlich drei Jahrhunderte vor den frühesten Aufzeichnungen der Legende erbaut. Rhätien verehrt als seinen Apostel den hl. Luzius, dessen Wirken ins 2. Jahrhundert gesetzt wurde. Hieher dürfte auch die Legende von Eucherius, Valerius und Maternus zu rechnen sein. Ein Stütze der Tatsache, daß das Christentum sehr früh auch in unsern Gegenden Eingang gefunden hat, bildet das Zeugnis des hl. Irenäus, der 185 n. Chr. Adv. haer. I. 10 erklärt: „*καὶ οὔτε αἱ ἐν Γερμανίαις ἱδρυμέναι ἐκκλησίαι ἄλλως πεπιστευάκασιν, ἢ ἄλλως παραδιδόασιν, οὔτε ἐν ταῖς Ἰβηρίαις οὔτε ἐν Κέλτοις οὔτε κατὰ τὰς ἀνατολάς, οὔτε ἐν Αιβύη αἱ κατὰ μέσα τοῦ κόσμου ἱδρυμέναι.*" Aehnlich spricht sich Tertullian Adv. Iud. 7 aus: „etiam Getulorum varietates et Maurorum multi fines, Hispaniarium omnes termini et Galliarum diversae nationes et Britanorum inaccessa Romanis loca. Christo vero subdita, et Sarmatarum et Dacorum et Germanorum et Scytharum etc. . . . in quibus omnis locis Christi nomen, qui iam venit, regnat." Aus Allem aber geht hervor, daß das Christentum den römischen Heerstraßen entlang durch Legionssoldaten in Helvetien verbreitet worden ist. Es kann daher nicht verwundern, daß gerade Legionäre Blutzeugen des christlichen Glaubens geworden sind, wie uns die Passio der thebäischen Legion aus den Tagen der Regierung Diokletians verkündet. Ueber diese Frage ist besonders in den letzten Jahren viel geschrieben worden (vgl. die einschlägige Literatur bei J. Schmid); als das besonnenste Urteil ist dasjenige von A. Lütolf zu betrachten, mit dem P. Allard im Wesentlichen übereinstimmt: „Unter Maximian und zwar mit Wahrscheinlichkeit schon im Herbst 285 (286?) hat zu Agaunum eine Schar christlicher Soldaten aus Aegypten den Todesstreich erlitten, zunächst weil sie ihre Teilnahme am Götzenopfer verweigerte, vielleicht auch weil sie nicht an der Verfolgung der Christen (der Bagauden in Gallien) sich beteiligen wollte. Es könnte jedoch die Begebenheit auch ins Jahr 296 verlegt werden, als Diokletian in Aegypten blutige Rache übte und Maximian, während Constantius in Britanien zu thun hatte, an den Rhein zog, um Wache zu halten. Seine gewöhnliche Residenz war jetzt Mailand, wo er 295 weilte. Ende März 296 war er in Aquileia, und eilte noch im gleichen Jahre nach Gallien, die Rheingrenze zu hüten. Im folgendem Jahre zog er dann nach Afrika. Das wäre daher die Zeit, in welcher noch andere Soldatenmartyrien vorgefallen sind". (l. c. S. 141). Als Genossen des hl. Mauritius, der als Führer zu Agaunum starb, verehrt Solothurn Urs und Viktor, Zurzach die hl. Verena, Zürich Felix und Regula, denen, wie das Stadtsiegel zeigt, von 1348 an noch Exuperantius hinzugefügt wird.

Was über die Forschung Lütolfs hinausliegt, ist die Sammlung der christlichen Inschriften. Dieselben geben zwar nicht reichliche, aber sichere Nachrichten über die allmähliche Verbreitung des Christentums. Ihr Wert ist daher ein sehr hoher. Von den über 700 Inschriften Galliens sind etwa 20, die auf das Rhonebecken entfallen, vor Konstantin dem Großen entstanden, während keine der etwa 1200 Nummern umfassenden Sammlung der christlichen Rheinlande vor Konstantin zu datieren ist. Für das Gebiet der Schweiz sind beiläufig ein halbes hundert Inschriften christlichen Charakters vom 4.—9. Jahrhundert erhalten, wovon 40 der römisch-merovingischen Zeit angehören. Im Westen und Süden unseres Vaterlandes ist ihre Zahl ungleich höher als im Norden. Die älteste der erhaltenen schweizerischen Inschriften, geschmückt mit dem Monogramm Christi ☧ befindet sich zu Sitten (jetzt eingemauert im Vestibül des dortigen Rathauses); sie stammt aus dem Jahr 377. Ihr Inhalt besagt, daß der Prätor Pontius Asclepiodotus die dortigen Verwaltungsgebäude schöner denn früher wieder hergestellt habe. Sie beweist also, daß bereits in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts die oberste Gewalt im Wallis in christlichen Händen lag. Vielleicht noch in eine frühere Zeit gehören die in Genf aufgefundenen Tonlampen, welche ebenfalls das christliche Zeichen (Monogramm Christi, Bild und griechischer Name des Fisches) aufweisen. An der Echtheit ist nicht zu zweifeln, da De Rossi längst nachgewiesen hat, daß in diesen Zeiten des Uebergangs ein und dieselbe Fabrik Lampen sowohl in heidnischer Ausstattung als mit christlichen Symbolen versehen auf den Markt brachte.

Fast schwieriger noch als die Frage nach den ersten Anfängen des Christentums ist diejenige zu beantworten, wann wurden die allmählig sich bildenden Christengemeinden in Helvetien und die einzelnen Christen der kirchlichen Organisation teilhaftig? Es ist sicher, daß die Circumskription der Bistümer sich im Allgemeinen an die (oben berührte) Reichseinteilung Diokletians anlehnte, wie schon der Name Diözese besagt. Damit stimmt auch die Zuteilung der schweizerischen Bistümer: Genf stand unter der Metropole Vienne, Aventicum (später Lausanne) und Augusta Rauracorum (später Basel) unter Besançon, Agaunum (später Sitten) unter Moutier en Tarentaise, offenbar weil das Wallis zeitweilig zu Savoyen gehörte. Man wird nicht sehr fehl gehen, wenn man die festere Konstituierung der Bistümer Genf, Agaunum-Sitten und Chur in die Zeiten eines Constantius Chlorus und seines Sohnes Konstantin d. Gr. verlegt, während Vindonissa (seit dem 6. Jahrhundert Konstanz) unter Mainz stehend und Augusta Rauracorum-Basel in die Regierungszeit der nächsten Nachfolger Konstantins zu setzen sind, da die Völkerwanderung die Konsolidierung der kirchlichen Organisation kaum begünstigt haben dürfte.

III. Germanische Einwanderung.

Alamannen und Burgunder.

a) Cassiodor, Variarum libri XII (ed. Bd. XII der Auctores antiquissimi). — Avitus, epistulae (Bd. VI, 2, Auct. antiq.) — Gregor von Tours, Historiae Francorum libri X (ed. Löbell N S, I). — Marius von Aventicum, Chronicon imperiale (ed. Mommsen, Auctores antiq., Bd. X, 2, S. 225); auch in Mém. et doc. publiés par la Société de la Suisse romande XIII. — Lex Alamannorum ed. Pertz, M. G. Leges III und Font. rer. Bern. I. — Lex Burgundionum ed. L. v. Salis in den Leges nat. Germ., Bd. II, 1; auch in den Font. rer. Bernens. I, 93. Bern, 1883. —

b) Chr. Fr. Stälin, Wirtembergische Geschichte. I. Gotha, 1841. — P. Fr. Stälin, Geschichte Württembergs. I. Bd. Gotha, 1882. — Baumann, Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität (in den „Forschungen zur deutschen Geschichte". Bd. XVI). — Meyer von Knonau, Alamannische Denkmäler (in den Mitt. der antiq. Ges. Zürich, XVIII und XIX). — Joh. Meyer, Geschichte des schweiz. Bundesrechtes, Winterthur, 1875. — Binding, le premier royaume de Bourgogne (Mémoires et documents publiés par la société de la Suisse romande, XXIV). — Binding, Geschichte des burgundisch-romanischen Königreiches. I. Bd. (einziger), Leipzig 1868. — A. Jahn, Geschichte der Burgundionen. 2 Bde. Halle, 1874. —

Die Alamannen sind (nach den gründlichen Untersuchungen von Baumann) identisch mit den von Tacitus als Hauptstamm der Sueben bezeichneten Semnonen. Ihr Name ist abzuleiten von Alah, einem dem altgermanischen Gott Ziu geweihten Hain, der zwischen Oder und Elbe gelegen war. In diesem Götterhain ward Ziu als Weltschöpfer verehrt. Alamannen würde somit „Männer des heiligen Hains" bedeuten. Sie selbst nannten sich übrigens Suebi = Schwaben, ein Name, der bis ins 15. Jahrhundert gemeinsam blieb und erst infolge des „Schwabenkrieges"*) in der Schweiz zum Schimpfnamen wurde. Seit dem Vordringen gegen die Römer am limes finden wir eine staatliche und wirtschaftliche Ordnung bei ihnen. Sprache und Religon war das gemeinsame Band. Die Art ihrer Verfassung war im 4. Jahrhundert das Gaukönigtum. Ihre vornehmste Beschäftigung bildete Jagd und Krieg. Jeder freie war wehrpflichtig. Die Bewaffnung bestand aus Wurfspieß, Lanze, Streitaxt, Schwert und Schild. In der Schlacht standen die Männer nach Verwandtschaft und Wohnort zusammen, der Angriff geschah in der Form des Keils. Derart waren die Männer, die nach anderthalbhundertjährigem Kampfe

*) Bonstetten allerdings schreibt 1474 noch von Turegum, daß es in Schwaben liege. Descr. Helv. 231.

mit den Römern am limes und Rhein im Jahr 406 und 407 endgiltig Besitz von der ganzen Nord- und Ostschweiz ergriffen. Zwar geschah diese Einwanderung nicht auf einmal. Darauf deuten einerseits die einzelnen Dialektstriche hin, z. B. Basel-Aargau, Zürich-Thurgau; anderseits die sich wiederholenden Gruppen von Ortsnamen, vgl. Muri, Wohlen und Bremgarten im Freiamt wie im Kanton Bern.

Der Zustand, in welchem das Land sich in dieser Zeit befand, kann nur ein unerfreulicher gewesen sein. Ohnehin hatte die römische Kultur jene Gegenden niemals in dem Maße durchdrungen wie die Westschweiz. Während des langen Kampfes war Vieles in Trümmer gesunken, das angebaute Land war verwildert. Darauf deuten auch die vielen auf Wald und Sumpf bezüglichen Ortsnamen hin. Die keltisch-römische Bevölkerung war zum Teil in dem langen Kampfe untergegangen, ein anderer Teil hatte sich geflüchtet. Aber vollständig entblößt von Menschen war das Land doch nicht: der Umstand, daß mehrere der alten Ortsnamen erhalten blieben, spricht dafür. Die Alamannen, selbstbewußte Vertreter deutscher Art und deutscher Sprache, machten sich diese gallo-römischen Namen nur mundgerecht; so wurde aus Vindonissa Windisch, aus Solodurum Solothurn, aus Turicum Zürich, aus Vitodurum Winterthur, aus Ad fines Pfyn, aus Basileia Basel. Auch zahlreiche Fluß- und Bergnamen wurden adoptiert: Rhein, Aare, Thur, Reuß, Rhone, Albis, Jura, Säntis, Kamor. So drückten den neuen Verhältnissen die Alamannen den Stempel auf. Die Reste der alten Bevölkerung sanken zu Knechten der Eroberer herab, und im Verhältnis zu den neu entstehenden Ansiedelungen ist die Zahl der alten Ortschaften nur eine geringe.

Die Form der alamannischen Ansiedelung war vorwiegend die des Hofes. „Jeder ließ sich da nieder, wo ihn ein Wald oder Quell zur Ansiedelung einlud.“ Tausende von Höfen entstanden, während es Dörfer viel weniger gab. So hat man annähernd festgestellt, daß auf dem Gebiet des heutigen Kanton Zürich 3000 Höfe, 100 Weiler und 20 Dörfer von den neuen Ansiedlern angelegt wurden. Städte haben die Alamannen keine gebaut. Der Uebergang zu dem ruhigen, friedlichen Leben des Ackerbauers vollzog sich nur sehr langsam. Wohl hatten, wie bereits erwähnt, die Alamannen schon damals, als sie bei ihrem Vorrücken aus Norddeutschland nach dem Südwesten am limes eine Schranke gefunden, den alten Nomadenbrauch ganz aufgeben müssen; aber nachdem sie einmal wieder in Bewegung geraten, kamen sie so rasch nicht zur Ruhe. Auch aus ihren neuen Wohnsitzen unternahmen sie ins 6. Jahrhundert hinein wilde Raubzüge nach Italien, und machten im Westen ihre deutsche Art bis nach Besançon und die Hochebene von Langres geltend. Aber im Südwesten des Landes setzten ihnen die Burgunder Grenzen, und in der von Gregor von Tours so anschaulich geschilderten

Schlacht bei Tolbiacum*) (Hist. Franc. II, 30; M. S. I, 92) im Jahr 496 unterwarf sie Chlodovech der fränkischen Heerschaft.

In der Westschweiz hatten sich die Burgunder niedergelassen. Sie kamen vom Mittelrhein, aus der Gegend von Worms. Durch die Schüler des Bischofs Ulfilas waren sie zum arianischen Christentum bekehrt worden. Schwere Niederlagen, die sie 435—437 gegen die Römer und Hunnen erlitten hatten, veranlaßten ihre Auswanderung. Der damalige römische Statthalter von Gallien, Aëtius, wies ihnen 443 die Sabaudia, Savoyen oder — unbestimmter — die Gegenden um Genf und Lyon, als Wohnsitze an, vermutlich gegen die Verpflichtung, hier an diesem Punkte, Gallien vor den andringenden Alamannen zu schützen. Das Verhältnis der Burgunder zur römischen Bevölkerung gestaltete sich in den neuen Wohnsitzen nicht unfreundlich, ganz anders als bei den Alamannen. Der einheimische Römer behielt seine Freiheit und wurde nicht ganz von Grund und Boden verdrängt; den dritten Teil seines Eigentums — gemäß dem römischen Einquartierungssystem (die „tertia pars") — mußte freilich jeder Einzelne abtreten. Rasch vollzog sich unter diesen Umständen der Romanisierungsprozeß: die Burgunder lernten das lateinische Idiom verstehen und gaben ihre heimische Sprache preis; zugleich nahmen sie römische Frauen und verzichteten auf ihre Nationalität. Das burgundische Reich erstreckte sich bald von der mittlern Rhone über Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg, Freiburg i. Ue. und im 5. Jahrhundert bis an die Aare. Die Alamannen an der Saane und im Berner Oberland kamen unter burgundische Herrschaft, behielten jedoch ihre Eigenart und alamannisierten sogar die einwandernden Burgunder. „So rückte die politische Grenze über die romanisch-deutsche Sprachscheide nach dem Osten vor: eine Linie vom obern Wallis über Grimsel und Brünig an den Thunersee, der Aare entlang bis zum Einfluß der Sigger unterhalb Solothurn, über den Jura südlich von Basel gegen den Sundgau hin, bezeichnete um das Jahr 500 die Grenze zwischen Burgund und dem damals fränkischen Alamannien". In Burgund regierte zu dieser Zeit 473—516 König Gundobald, der, ganz im Geiste seines großen Zeitgenossen Theodorich des Ostgothen, sein Königreich zur hohen Blüte brachte. Die Aufzeichnungen des Rechts, schon unter Hilperich und Gundiok in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts begonnen, wurden nunmehr zur lex Burgundionum. Dieses Gesetzbuch enthält die der germanischen Wanderzeit entsprechende Einteilung in Edle, Mittelfreie, Gemeinfreie, Hörige und Knechte. Die Königsmacht wird unumschränkter durch den auf die römischen Kaiser zurückgehenden Domänenbesitz. Rechtsgleichheit zwischen Römer und

*) Ueber die Stätte der Entscheidungsschlacht siehe Meyer von Knonau, Mitteilungen der Ant. Ges. (XVIII) 37, 99 ff., ferner P. F. Stälin, Gesch. Württembergs I, 65.

Burgunder wird darin ausgesprochen; die Todesstrafe statt des Wergeldes festgesetzt; Reinigungseid und Eideshelfer gelten auch für den Römer; das eheliche Güterrecht wird zu Gunsten der Frau geregelt. Nicht minder als die „Loi Gombette" trug die römisch-katholische Kirche zur Bildung und Gesittung bei, wie die Beschlüsse des Concils von Epao (wohl in der Nähe von Vienne) 517 den Bischöfen eine hohe Stellung zuweisen. Unter seinem Sohn und Nachfolger, Sigismund, erfolgte sogar eine religiöse Einigung, indem die arianischen Burgunder dem Beispiel ihres Königs folgend zum römisch-katholischen Bekenntnis übertraten. Die kirchliche Stiftung, die schon früh den Thebäern zu Ehren in St. Maurice entstanden war und bereits als Kloster sich ausgestaltet hatte — es ist das älteste der Schweiz — erneuerte Sigismund 515 in großartiger Weise zur Sühne für die Ermordung seines Sohnes Hilperich, die der leidenschaftliche König selbst veranlaßt hatte. Er wurde dann auch von Chlodovechs Söhnen beseitigt; sein jüngerer Bruder Gundomar erlag in der Schlacht bei Autun 534 den fränkischen Königen Chlotochar und Childebert. Damit war Burgund ein Bestandteil des merovingisch-fränkischen Staates geworden.

Von Rhätien hören wir aus dieser Zeit sehr wenig. Die nördlichen Teile: Thurgau, St. Gallen, Appenzell, u. s. w. waren von den Alamannen in Besitz genommen worden. In den Bündner-Alpen dagegen erhielt sich ungemischt das römische Element. Am Ende des 5. oder zu Beginn des 6. Jahrhunderts kam Rhätien an das Reich Theoderichs des Ostgothen. Doch schon im Jahr 536 brachte Chlodovechs Enkel, Theutebert, bei der steigenden Not der Ostgothen (im Kampfe gegen Kaiser Justinian) auch Rhätien unter fränkische Herrschaft. So waren im vierten Jahrzehnt des 6. Jahrhunderts die Gebiete der heutigen Schweiz, einige südliche Alpentäler ausgenommen, unter dem mächtigen fränkischen Reiche vereinigt, welches, ohne die Grundlagen der römischen Kultur zu vernichten, auf deutscher Rechts- und Heerverfassung aufgerichtet, auf Jahrhunderte hinaus die Geschicke des mittlern Europa, somit auch diejenigen der schweizerischen Gaue bestimmte.

IV. Helvetien unter der Frankenherrschaft.

1. Merovingisch-fränkische Periode.

a) Chronicarum quae dicuntur Fredegarii scholastici libri IV, MS. II. — Dessen Fortsetzer Childebrand und Nibelung, Bd. II. Script. rer. Merov. S. 168 ff. — Annales Alamannici (SS. I, 22) ed. K. Henkinn in den „St. Galler Mitteilungen z. vaterländ. Gesch." Heft XIX, S. 224 ff. — Annales Flaviniacenses, SS. III, 149. — Annales Lausonnenses, SS. XXIV, 778 ff. — Frechulf von Lisieux, Weltchronik. — Regino von Prüm Chronicon. SS. I, 537. — Notker Balbulus, Gesta Karoli Magni, SS. 726. — Notker Balbulus. Breviarium regum Francorum, SS. II, 329. — H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bd. I und II. 1863, 1866. — Casus s. Galli ed. G. Meyer von Knonau, St. Galler Mitteilungen. Heft XVIII. St. Gallen 1877.

b) Vgl. außer der oben angeführten Literatur: Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. I, II, III. — Dümmler, Geschichte das ostfränkischen Reiches. Bd. I. — Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. I. — H. Trog, Die Schweiz vom Tode Karls d. Gr. bis zum Ende des burgundischen Reiches. Basel 1889. — G. v. Wyß, Geschichte des Fraumünsterstiftes. Zürich 1851—58. (Bd. VIII der Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft in Zürich).

Die drei Landesteile: Alamannien, Burgund und Rhätien wurden unter der fränkischen Herrschaft nicht ganz gleichmäßig behandelt. In Alamannien blieb die rechtliche Eigentümlichkeit der Unterthanen, ja selbst die Herzogsgewalt bestehen. Das Stammesherzogtum verblieb in der gleichen Familie; der Herzog regierte ziemlich selbständig. So kam es in der Mitte des 6. Jahrhunderts ohne bestimmten Einfluß der fränkischen Königsgewalt zur Aufzeichnung des altalamannischen Volksrechtes, der „Pactus lex Alamannorum". Dasselbe kennt eine Ständegliederung in Knechte und Liten oder Hörige, Gemeinfreie, Mittelfreie und Edle; zugleich werden die Bußenansätze und das Wergeld geregelt. Der König Chlotochar II. (613—628) ließ die lex Alamannorum auf einer fränkischen Reichsversammlung bestätigen; dabei stellte er aber die herzogliche Gewalt unter diejenige des Königs, setzte als Richter mit fränkischem Recht den Gaugrafen und als dessen Unterbeamte den Centgrafen ein. So drang fränkisches Beamtenrecht in das alamannische Volksrecht ein, denn an der Spitze der Hundertschaftsversammlung der Freien stand nunmehr der königliche Gaugraf. Das Ziel dieser Einrichtungen war unverkennbar: durch die Grafen die Herzogsgewalt zu verdrängen; aber bei den gräuelvollen Zwistigkeiten in dem Königshause der Merovinger und bei der Schwäche ihrer späteren Vertreter konnte der Zusammenhang zwischen den

einzelnen Gauen und der königlichen Regierung nur ein loser sein. In Burgund wurde über die einzelnen Gaue bzw. über je mehrere Gaue ein Obergraf mit dem Titel „Patrizius" gesetzt. Es ist ein Titel, der auf römische Traditionen zurückgeht; vordem hatten ihn die Könige der Burgunder selbst getragen. Die Einrichtungen Gundobalds blieben bestehen. Churrhätien bildet ein Ganzes für sich, dessen oberster Richter und Verwalter „Praeses" genannt wird. Bis gegen Ende des 8. Jahrhunderts lag diese Gewalt in den Händen der Viktoriden, eines angesehenen rhätischen Geschlechtes, das dem Lande auch mehrere Bischöfe gab.

Schon die Bestrebungen des Merovingerkönigs Chlotachar II. waren dahin gerichtet gewesen, unter Wahrung des jeweiligen Privatrechtes die fränkische Kriegsgewalt in allen Reichsteilen zur Geltung zu bringen. Ein weit stärkerer Nachdruck ward hierauf gelegt, als das kräftige Geschlecht der Karolinger durch eine unblutige Revolution den Thron des Frankenreichs bestiegen hatte. Schon in ihrer Stellung als Hausmeier hatten sie den harten Kampf mit denjenigen Stämmen aufgenommen, welche in ihrer Selbständigkeit inmitten des Reichsverbandes verharren wollten. Siegreich behauptete sich längere Zeit der Alamannenherzog Lantfried. Erst bei seinem Tode im Jahre 730 beugte Karl Martell das trotzige Volk. Die Herzogswürde ward abgeschafft. Noch aber war der Kampf nicht zu Ende; im Jahr 746 hält es Karl Martells Sohn, Karlmann, für notwendig, eine Anzahl alamannischer Großer hinrichten zu lassen und Statthalter ins Land zu schicken: von 748 an ging Alemannien, von 751 an auch Burgund ganz im Frankenreiche auf.

Als Karl der Große den Thron bestieg und das gewaltige romanisch-germanische Reich, getragen von christlicher Kultur und christlicher Ordnung gründete, da mochten auch unsere schweizerischen Gegenden die Wirkung seiner Thätigkeit verspüren, mehr jedoch in kultureller und kirchenpolitischer, denn in staatlicher Hinsicht. Persönlicher Beziehungen zu dem großen Kaiser rühmen sich Sitten, St. Maurice und Zürich. Was den Westen der Schweiz betrifft, so weiß man, daß Karl im Jahre 773 seinen Zug gegen die Longobarden von Genf aus unternahm; im Osten bestätigte er durch seinen Spruch 780 die Abhängigkeit des Klosters St. Gallen vom Bistum Konstanz und übertrug in Rhätien die bisher vom Bischof innegehabte weltliche Macht auf einen von ihm bestellten Grafen. Was sonst vom Aufenthalt Karls des Großen in schweizerischen Landen erzählt wird, beruht allein auf der großen und unvergeßlichen Anregung, die der Kaiser dem höheren geistigen Leben gab. Dieser letzteren wird auch das lebendige Bild des Herrschers zu verdanken sein, welches der St. gallische Mönch, Notker der Stammler am Ende des 9. Jahrhunderts von ihm entworfen. Diesem verdanken wir auch die wenigen Nachrichten, die von dem Anteil der Schweiz am Reichsleben erzählen. So hören wir, daß

ein vornehmer Mann aus dem Thurgau, Namens Gerold, mit seinem Sohne Werinbert, seinem Vasallen Adalbert und manch' andern auf den Zügen gegen die Avaren, Sachsen und Wenden gefochten habe. Auch eines Riesen Eishere aus dem Thurgau wird Erwägung gethan, der mit dem Kaiser ebenfalls gegen die Wenden gezogen sei.

Von ganz anderer Bedeutung war die Wirksamkeit der Bischöfe Hatto von Basel (vormals Abt zu Reichenau) und Remedius von Chur, welche beide in besondern Beziehungen zu Karl dem Großen standen. Beide nahmen sich den Kaiser in seiner großartigen, gesetzgeberischen und organisatorischen Tätigkeit zum Vorbilde. Bei Remedius konnte sich dieselbe auch auf das weltliche Gebiet erstrecken, indem er, wie schon sein Vorgänger Konstantius auch die Grafengewalt in Rhätien besaß. Das Gesetzbuch, welches Remedius für Churrhätien erließ (ed. Fr. v. Wyß, im Archiv f. Schweiz. Gesch. Bd. 7), zeigt uns ein Staatswesen von theokratisch-patriarchialischem Charakter und bedeutet zugleich eine Versöhnung römischen Rechts mit fränkisch-germanischen Grundsätzen. Hatto von Basel sandte der Kaiser im Jahr 811 nach Konstantinopel an den dortigen Hof; leider ist uns der Bericht verloren gegangen, den Hatto über diese Gesandtschaftsreise verfaßte.

Wollen wir uns ein Bild von der damaligen staatlichen Einteilung der Schweiz machen, so ist zunächst zu sagen, daß auch unter Karl dem Großen die bisherige Scheidung des Landes nach Alamannien, Burgund und Rhätien nicht völlig verwischt wurde, aber maßgebend war doch durchaus die fränkische Grafschaftsverfassung mit ihrem entschieden zentralistischen Charakter. Es lassen sich folgende Gaue oder Grafschaften unterscheiden:

a.) In der Nord- und Ostschweiz: 1. Der Thurgau, ein sehr großes Gebiet vom Bodensee und Rhein einerseits bis zu den Glarnerbergen, anderseits bis an die Reuß. Als landschaftliches Ganzes innerhalb dieses Gebietes erscheint schon zu Pippins Zeit der Zürichgau von der Reuß hinüber zur Töß und Glatt; während des 9. Jahrhunderts löste sich dieser Gau auch politisch vom Thurgau ab. 2. Der Aargau vom Quell der Aare, diesem Fluß entlang bis zu seiner Mündung, östlich bildete seine Grenze eine Linie, die wir uns über den Brünig durch Unterwalden und den Vierwaldstättersee gezogen denken müssen. 3. Der Augstgau, welcher sich im 11. Jahrhundert in die Grafschaften Sisgau, Frickgau und Buchsgau auflöste. 4. Der Baselgau umfaßte den obern Teil des Sundgaues.

b.) In der Westschweiz: 5. Der „Waldgau" — die Waadt — 6. Die sogenannte Pippinische Grafschaft um Biel. 7. Der Ufgau (Freiburg i. Ue. und das Berner-Oberland). 8. Der Genfergau. 9. Das Wallis, das seine Abgeschlossenheit auch in dieser Periode beibehält.

c.) Im Süden und Südwesten finden wir die Grafschaften: 10. Bellenz; 11. Misox; 12. Cläven; 13. Churrhätien bildet wie Wallis eine Grafschaft für sich. Nach dem Tode des Bischofs Remedius wurden (wie oben erwähnt) die beiden Gewalten getrennt: die weltliche Herrschaft bzw. Verwaltung übertrug Karl einem Bayern, dem Grafen Hunfried.

Das landschaftliche Bild der Schweiz hat unter Karl dem Großen durch die fortschreitende Kultur des Bodens: Ausrottung der Wälder und Verwandlung des Bodens in Ackerland, ohne Zweifel sich bedeutend verändert. Der Kaiser selbst gab ja in dieser Hinsicht vielfache Anregung. Vielfach war er es, welcher das Ländchen Uri (pagellus Uroniae) mit königlichen Zinsbauern (censuales oder fiscales) besiedelte, und wohl hat auch Schwyz unter ihm — infolge seiner Verordnung, daß durch Rodung gewonnenes Land dem rodenden Freien gehören solle — seine freie Bevölkerung erhalten.

Von den Ereignissen unter Ludwig dem Frommen (814—840) und den Teilungen des Reiches, die er und seine Söhne anstrebten, war der Vertrag von Verdun 843, welcher den Ansatz der nunmehr sich aussondernden Nationen der Deutschen und Franzosen schuf, von bleibender Wirkung. Derselbe griff in die Verhältnisse der Schweiz in der Weise ein, daß er die alamannischen Gaue bis zur Aare sowie Churrhätien dem ostfränkischen Reiche Ludwigs des Deutschen (840—876), die burgundischen Gebiete dagegen samt Wallis und Tessin dem Kaiserreich Lothars I. (840—855) zuteilte, eine Teilung, durch welche die Verschiedenheit der Entwicklung im Osten und Westen unseres Landes wesentlich gefördert wurde. Es tat dieser Entwicklung auch keinen bedeutenden Eintrag, als im Jahre 870 das lotharingische Mittelreich aufgelöst, der Westen mit Ausnahme der Städte zum deutschen Reich geschlagen wurde, während dieselben samt den Bistümern Lausanne, Genf und Sitten zunächst zu Italien und seit 875 an das westfränkische Reich Karls des Kahlen kamen.

2. Die religiösen Verhältnisse der fränkischen Zeit.

Außer der früher vermerkten Literatur: Agathias, hist. I, 7 — Jonas, vita s. Columbani ed. Mabillon. Act. S. S. p. 1 ff. — Vita et miracula s. Galli ed. Meyer von Knonau in den St. Galler Geschichtsquellen I, 1870. Eine ältere Rezension hrsg. von Egli im N. Archiv v. 1896. — Gerbert, Hist. Silvae nigrae. 3 vol. S. Blas. 1788. — Neugart, Episc. Const. Gallia christ. V. Mülinen, Helvetia sacra. Bern 1858. — Vitas. Lucii, Romani, Lupicini, Severini, Fridolini in MG. SS. rer. Merovig. III. Bd.

Bei der Mehrzahl der Alamannen erhielt sich bis ins 6. Jahrhundert ungebrochen der alte Götterglaube, der mit dem Naturleben in innigster Beziehung stand. Ueber allen Göttern thronte Wodan, der „Siegverleiher";

besondere Verehrung genoß bei dem kriegerischen Volk Ziu, der Kriegsgott, dessen Name sich noch im alten Worte „Zistig" (= Dienstag) erhalten hat. Dem Donar, als Gott des Gewitters, war der Donnerstag heilig; der Freia, der Gemahlin Wodans und Göttin der Ehe, der Freitag.

In heiligen Hainen auf Bergeshöhen verehrten die Alamannen ihre Götter. Sie hatten ihre heiligen Zeiten und Feste: die Weihenacht, die Fastnacht, (wo der Winter weicht), Ostara das Frühlingsfest, Mai- und Erntefeste. Deutlich hat sich noch vieles in unsern Volksbräuchen erhalten, denn, „was so tiefgewurzelt ist, wie ein Glaube, sagt der Geschichtsschreiber des Allgäu, der von Geschlecht zu Geschlecht mit allen Beziehungen des Lebens verwachsen ist, läßt sich nicht mit einem Schlage ausrotten." So legten die christlichen Glaubensboten sehr vielen dieser Gebräuche weise christliche Bedeutung bei: der Flurgang wurde zur christlichen Prozession; statt zu Ehren des Donar lohten nunmehr zu Ehren des hl. Johannes des Täufers die Feuer der Sommersonnenwende; statt des Wodansklotzes der hl. Nächte brennt noch heute in der alamannischen Bauernstube während der ganzen hl. Christnacht die Lampe zu Ehren des neugebornen Heilandes, dessen „wahres Licht die Welt erleuchtet," und nirgends vielleicht sind so viele Kreuze und Kapellen auf Bergeshöhen anzutreffen wie in alamannischen Landen. — Das Christentum bot den Alamannen viele Berührungspunkte: ein reiner Sinn, ein gesundes Familienleben, die Abneigung gegen verführerische Schauspiele. Wenn gleichwohl das Evangelium nur langsam bei ihnen Eingang fand, so lagen die Ursachen anderswo. Die oft sehr wohlbegründete Furcht, daß hinter der Missionstätigkeit der fremden Prediger sich politische Absichten feindlicher Mächte versteckten, die tiefsitzende und angeerbte Abneigung gegen alles Romanische, das ja an die römische Knechtung erinnerte, endlich die eigentümlichen, sittlichen und rechtlichen Begriffe unserer Vorfahren, welche männliche Wehrhaftigkeit über alles schätzten und selbst die Rache für etwas Gebotenes hielten, die Lehre von einem geduldig leidenden, freiwillig und ohne Widerstand der Seinen in den Tod gehenden Christus — dies Alles waren Schwierigkeiten, denen die Glaubensboten hier mehr als anderwärts begegneten. Billig fragen wir uns, aber haben wir nicht gesehen, wie bereits unter römischer Herrschaft das Christentum in Helvetien Wurzel faßte? Gewiß, allein in den Stürmen der Völkerwanderung war der Stand der errichteten Bistümer derart erschüttert worden, daß das Werk der Bekehrung von anderer Seite in Angriff genommen werden mußte. Besonders waren es Iren und Scoten, welche den Samen des Evangeliums auf alamannischem Boden ausstreuten. Was alle diese Männer grundgelegt, wurde in den Zeiten Karls des Großen befestigt und einem herrlichem Wachstum entgegen geführt.

Als erster Apostel der Alamannen wird der hl. Fridolin genannt, der von Irland kommend, Gallien und Helvetien durchzogen haben soll, u. a. in

Glarus predigte und sodann am Oberrhein das Kloster Säckingen gründete, wo er am 6. März 538 starb. Tatsächlich besaß das Stift um 800 schon bedeutenden Grundbesitz, zu welchem Glarus kraft königlicher Schenkung gefügt ward.*) Auf geschichtlich festem Boden stehen wir mit dem hl. Columbanus, der gleichfalls ein Ire von Geburt, mit 12 Gefährten aus dem britischen Kloster Bangor zu Beginn des 7. Jahrhunderts in das fränkische Reich kam, wo er in den Vogesen zuerst das Kloster Angrey, sodann Luxeuil (Luxorium) und Fontenay gründete. Dem Haß der Königin Brunhilde entgehend, zog er die Ufer des Rheins herauf in die Nähe des Zürcher See's, wo er zu Tuggen das Evangelium predigte, bald aber dem Eifer der Götzendiener weichen mußte. Er ging mit seinen Gefährten, unter denen der hl. Gallus sich auszeichnete, nach Bregenz, wo er von 611—614 segensreich wirkte. Dann verließ er diesen Ort; er ging hinab in das Langobardenreich, um dort in der Nähe von Alessandria das Kloster Bobbio zu gründen. Der hl. Gallus war durch Krankheit genötigt zurückgeblieben. Als er im Dickicht eines Waldes in der Nähe des Bodensee's, da wo das Flüßchen Steinach über Felsen hinabstürzt, einst zum Gebete niederkniete, strauchelte er und fiel in die Dornen. An dieser Stätte beschloß er zu bleiben, und gründete daselbst eine Einsiedelei, aus der das nachmalige Kloster St. Gallen erwuchs. Aus seinen spätern Jahren melden die Quellen seine Bemühungen bei der Wahl seines Schülers Johannes zum Bischof von Konstanz, welche Würde er selbst ausgeschlagen hatte. Er starb auf dem Schloß zu Arbon, nach der gewöhnlichen Annahme am 16. Oktober 645.**) Seine Schüler und Nachfolger lebten in seiner Stiftung nach der schottischen Mönchsregel, die jedoch, wie selbst noch heute behauptet wird, in keinem wesentlichen Punkte weder im Glaubensbekenntnis noch im Ritus (vgl. Döllinger, Geschichte der christlichen Kirche I. 1. S. 218 f.) von der römischen Kirche abweicht. Eine Änderung oder vielmehr eine Reorganisation erfuhr diese Regel durch den hl. Othmar, welcher 720 die Benediktinerregel einführte, durch welche recht eigentlich die weitere Blüte der Galluszelle in der Kultur des Landes wie in der Erhaltung der Reste römischer Bildung und antiker Wissenschaft grundgelegt ward. Nach außen hin freilich blieben Othmar die Kämpfe nicht erspart, denen wir um diese Zeit auch anderswo begegnen. Es handelt sich nämlich um die Einfügung der Klöster in die bereits bestehenden Diözesen. Auch St. Gallen mußte um

*) Diese Frage ist noch nicht endgültig gelöst: nach A. Schulte (Jahrb. f. Schw. Gesch. Bd. XVIII) ist Säckingen von Poitiers aus mit Reliquien des hl. Hilarius versehen worden, dann fälschte Balder eine Vita S. Fridolini aus einer echten in Poitiers. Dagegen erhebt sich K. Lütolf in den „Kath. Schweizerblättern" 1896. S. 410 ff.

**) Vgl. Meyer v. Knonau, Vita s. Galli. Anm. 156, welcher 625/27 annimmt.

die Mitte des 8. Jahrhunderts die Oberhoheit des Bischofs Sidonius von Konstanz anerkennen. Der zentralisierenden Richtung des großen Karl entsprach es, diesen Zustand durch einen königlichen Spruch im Jahre 780 zu bestätigen. Erst Ludwig der Fromme bahnte 830 eine Lösung von der Vormundschaft des Konstanzer Bischofes an, und 854 ward dieselbe gegen Überlassung einer Anzahl St. Gallischer Güter gänzlich aufgehoben. Mit dieser Loslösung begann in St. Gallen ein reges Leben. Abt Gozbert legte 830 den Grund zu einem neuen größern Kloster, das nunmehr einen weit ausgedehnten Komplex von Gebäuden umfaßte. Das Innere des Klosters, namentlich der Kirche wurde künstlerisch ausgestattet. In der darauf folgenden Zeit der Blüte mochte die Zahl der Mönche, Priester und Laienbrüder zusammen, gegen hundert betragen. Die Besitzungen des Klosters waren weithin zerstreut über den Thur- Zürich- Aar- Klett- und Hegau, den Schwarzwald, Elsaß und das Allgäu. Die Verwaltung dieses ausgedehnten Besitzes war naturgemäß eine sehr komplizierte und nahm viele Kräfte in Anspruch. Die weitere geistige Entwicklung St. Gallens werden wir bei der Schilderung der Kulturzustände dieser Zeit kennen lernen.

Die Tätigkeit der Iren ließ auch das rhätische Quellgebiet des Rheins nicht unberührt. Hier gründete 614 ein anderer Schüler Columbans, der hl. Sigisbert, das Kloster Disentis. Von der Gründung des Stiftes Katzis im Domleschg durch die Viktoriden hören wir um das Jahr 700. In vieler Hinsicht dunkel ist das Leben des hl. Pirmin. Er war Land- oder Regionarbischof in Melez (ob Medels in Graubünden oder Mels in St. Gallen ist ungewiß), ward dann nach dem Sintlazgau berufen, wo er das als Pflanzstätte mönchischer Wissenschaft später so berühmte Kloster Reichenau (Augia dives) auf einer Insel des Zellersee's gründete. Nach dreijähriger Wirksamkeit sah sich Pirmin in Folge der Empörung des alamanischen Herzogs Theodebald gegen Karl Martell genötigt, Alamannien 727 zu verlassen. Seither suchte er durch Neugründung oder Reformierung von Benediktinerklöstern des Elsaßes, auch Baierns, das Christentum zu befestigen. Murbach im Elsaß und Hornbach in der Pfalz sind die namhaftesten seiner Stiftungen, die unter einander eine Art Benediktinerkongregation gebildet zu haben scheinen. Nachdem Pirmin in Hornbach noch den Besuch des hl. Bonifatius empfangen, starb er daselbst um 753–54. Von einer seiner Stiftungen aus, von Murbach, reichen die Beziehungen bis in das Herz der Schweiz hinein. Pippin, der Vater Karls des Großen, schenkte nämlich (wie aus der Urkunde des Kaisers Lothar I. vom 25. Juli 840 hervorgeht) in den Jahren 730—40 fünf freie Männer von Emmen dem Kloster zu Luzern (monasterium Luciaria), welches dem Kloster Murbach unterstand und zugehörte. Vom Benediktinerstift St. Leodegar in Luzern mag dann die weitere Kultur des

Bodens wie der Herzen am Vierwaldstättersee ausgegangen oder wenigstens mächtig gefördert worden sein. Längere Zeit bestand bereits das Chorherrnstift (später Großmünster) St. Felix und Regula in Zürich. Ihm und dem königlichen Hof daselbst gegenüber erhob sich ein kleines Frauenkloster, das Fraumünsterstift. Im Jahr 853 ernannte König Ludwig der Deutsche seine Tochter Hildegard zur Äbtissin dieses Klosters und stattete dasselbe zugleich in entsprechender Weise aus. Er schenkte ihm das königliche Gebiet am linken Ufer der Limmat, auf dem es stand, dazu das Ländchen Uri (pagellus Uroniae) und den Forst Albis (Sihlwald); später fügte er noch den Hof Cham dazu. Vergabungen von anderer Seite erfolgten und so vermehrte sich rasch der Besitz der Abtei. Auch ihre Güter lagen weithin zerstreut im Tur-Aar-Zürichgau und im Elsaß. Schon Hildegard begann den Bau einer neuen größern Kirche, die unter ihrer Nachfolgerin und Schwester Bertha zur Vollendung gedieh, und 875 eingeweiht wurde. Die Abtei stand unmittelbar unter dem König; dieser bezeichnete die Äbtissin oder behielt sich wenigstens die Bestätigung der vom Konvent Ernannten vor, setzte die ihr zustehenden Rechte fest und griff bisweilen tief in die Verwaltung des Klosters ein. Nach anderer Seite aber war die Stellung der Abtei eine freie und angesehene: sie besaß Immunität d. h. Befreiung von der Gewalt des Grafen des Zürichgaues; ein eigener Reichsvogt verwaltete die Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern; ernannt wurde derselbe vom König und von der Äbtissin. — Von den übrigen Klöstern der deutschen Schweiz im 9. Jahrhundert seien erwähnt: Rheinau, als Benediktinerkloster im 8. Jahrhundert durch einen alamannischen Großen gegründet. Der hl. Fintan, ein Ire, bringt ihm Ruhm und Bedeutung; es blüht im 9. Jahrhundert hoffnungsvoll auf. Einsiedeln dagegen steht noch in seinen ersten Anfängen: 861 baut hier der hl. Meinrad seine Zelle und sein Kirchlein. Ein Kloster wird aus dieser Meinradszelle durch den Straßburger Domherrn Benno, aber erst im 10. Jahrhundert erlangt dasselbe größere Bedeutung.

Wenden wir uns nach der Westschweiz, so bemerken wir außer dem bereits erwähnten Kloster Agaunum (S. Maurice) eine Reihe kirchlicher Stiftungen. In Pruntrut, das zum Basler Bistum gehörte, entstanden aus irischer Mission die Klöster Grandval und St. Ursanne. Zuoberst im Suzetal bei Biel entstand (vielleicht durch den hl. Himerius) St. Imier. Im Broyetal wurde durch den Bischof Marius von Aventicum die Kirche zu Payerne (Paterniacum, Peterlingen) gegründet und im Saanetal erhob sich die Kirche von Château d'Oex. Eine Gründung des 7. Jahrhunderts ist das Kloster Baulmes (Balmes, Baumes) bei Yverdon, dessen Mönche lange nach der Regel Columbans lebten. Ohne Zweifel war eine der wichtigsten Stiftungen im waadtländischen Jura Romainmotier in der Nähe von Orbe.

Dieses Kloster, wenn nicht schon vom hl. Romanus um 450 (so nach Lütolf l. c. S. 259, dessen Annahme sich nicht nur auf die vita S. Romani et Lupicini, sondern auf Gregor von Tours stützt), so dann doch sicher 646 von einem burgundischen Patricius gegründet, behielt ebenfalls lange die Regel Columbans bei, und schloß sich 929 der Cluniacensischen Reform an, mit welcher Richtung seine zweite Blüte ihren Anfang nimmt.

Die schweizerischen Bistümer hatten in dieser Zeit viel Ungemach zu überstehen. Am besten gestellt war Genf. Als zeitweilige Residenz der burgundischen Könige gewann es erhöhte Bedeutung, welche durch die Translation der Reliquien des hl. Viktor von Solothurn nach Genf nur gesteigert werden konnte. Neben diesem Heiligen genoß St. Peter besondere Verehrung. In dem Innern der zu seinen Ehren erbauten Kirche hat man die Grundmauern eines uralten Baptisteriums unlängst aufgefunden. Im Gegensatz zu dieser friedlichen Entwicklung hören wir von Wallis, innerhalb weniger Jahrzehnte von dem furchtbaren Sturz des taurunensischen Berges, der viele Dörfer und Orte verschüttete, von der Leidenschaft der Mönche von Agaunum gegen ihren Bischof, von verheerenden Seuchen, von einem zweimaligen Einfall der Langobarden und einer großen Überschwemmung der Rhone. Zu diesen äußern Unfällen gesellte sich der Streit des Klosters gegen den Bischof, der seit ungefähr 580 in Sitten residierte. Aber auch hier wie im Osten der Schweiz unterlag das Kloster: um das Jahr 761 unterzeichnet Abt Willihardus als Bischof vom Kloster des hl. Mauritius. Aufgehört hat diese Doppelstellung ebenfalls unter Ludwig dem Frommen. Im übrigen herrschte in den beiden genannten Bistümern sowohl während der burgundischen als auch der fränkischen Herrschaft ein reges conciliares Leben. — Von den Stürmen der Völkerwanderung war Aventicum in hohem Grade mitgenommen worden; noch im Jahre 610 wurde es von den Alamannen schwer heimgesucht. Schon vorher hatte Bischof Marius (reg. 574—594) den Sitz nach Lausanne verlegt. Dieser Hirte hatte für seinen Sprengel Großes geleistet; von hoher Abkunft, bestellte er den Acker mit eigener Hand, verfertigte Kirchengefässe aus edelm Metall; sparsam gegen sich selbst, war er ein freigebiger Spender gegen die arme Bevölkerung seiner Diözese. Ihm verdanken wir die Aufzeichnung der Ereignisse seiner Zeit. Eine gleich edle Erscheinung tritt uns in Valentian, dem Bischof von Chur, entgegen, der im Alter von über 70 Jahren am 7. Jänner 548 starb. Seine Grabschrift sagt von ihm: „eine Zierde des bischöflichen Stuhles hat Valentian den Verlassenen Reichtum gespendet, Schaaren von Nackten bekleidet, Gefangenen reichliches Almosen geschenkt.“ Es war eben jene Zeit, wo die Bevölkerung, zumal der Städte, nur an ihren geistlichen Hirten eine Stütze fand, welche sich auch in weltlichen Dingen ihrer Untergebenen annahmen. Kein Wunder, wenn wir gerade in Rhätien beide Gewalten in der Hand des

Bischofs vereinigt finden, welche Vereinigung dem Gesetzgeber Remedius so trefflich zu statten kam. Die Trennung durch Karl den Großen hatte nur vorübergehenden Erfolg. Am schwersten waren wohl die Bistümer im Norden der Schweiz betroffen worden. Von Vindonissa erfahren wir, daß dessen Bischof Bubulcus 517 am Concil in Epaona teilgenommen, aber noch am Ende des gleichen Jahrhunderts war der bischöfliche Sitz in Konstanz aufgerichtet. In die gleiche Zeit mag die Translation des Bischofstuhles von Augst nach Basel fallen. Für den Anfang des 7. Jahrhunderts wird Ragnachar als Bischof von Basel, im 4. Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts Walaus als solcher genannt, bis wir in der Zeit Karls d. Gr. unter Hatto durchaus geordnete Zustände finden. Bei den früher so schwankenden Bistumsverhältnissen ist es begreiflich, daß die Mission von anderer Seite kommen mußte, aber einmal consolidiert, sind die Bischofssitze in den Zeiten Karls d. Gr. und seiner Nachfolger Centren der Civilisation geworden, denen auch die Anerkennung nicht ausblieb. Schon die lex Alamannorum hatte das Wergeld des Bischofs dem des Landesherzogs gleichgestellt.

3. Kultur und Kunst der fränkischen Periode.

Außer der vorher angegebenen (kultur- und kunsthistorischen) Litteratur kommen in Betracht: M. Birmann, Die Einrichtungen deutscher Stämme auf dem Boden Helvetiens (Basler Neujahrsblatt) Basel 1888. — Strickler, Zeitschrift für schweizerische Statistik, Jahrgang X. Bern 1874 (Ueber soziale und ökonomische Verhältnisse des frühern Mittelalters). — G. Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. 2 Bde. Stuttgart 1894. — von Arx, Geschichte von St. Gallen. Bd. I. — P. Gabriel Meier, Geschichte der Klosterschule von St. Gallen (in dem Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Bd. X, S. 33—127). Zürich 1885. — Weidmann, Geschichte der Klosterbibliothek von St. Gallen. — A. Hardegger, Altes und Neues aus der Stadt St. Gallen. Festschrift des schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins. St. Gallen 1889. — Rahn, Psalterium aureum von St. Gallen. Frauenfeld 1878. — F. X. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst. Bd. II. 1. Freiburg i. Br. 1897 — Schlosser, Beiträge zur Kunstgeschichte aus den Schriftquellen des frühern Mittelalters (in den Wiener Sitz.-Ber. 123. Bd.). Wien 1891. — J. Bächtold, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz. Frauenfeld 1892.

Es ist klar, daß die Periode, in welcher der Zusammenstoß barbarischer Wildheit mit römischem Verderbnis erfolgte, reich an tiefen Schatten ist. Aber doch fehlt es an hellem Lichte nicht. Die Jahrhunderte, welche zwischen Roms Fall und der Aufrichtung des germanischen Weltreiches liegen, zeigen die erste Entfaltung jugendlich schöpferischer Kraft und die Offenbarung deutschen Gemüts- und Geisteslebens. Anderseits sehen wir die Kirche an der Arbeit, christliche Kultur und Gesittung dem germanischen Wildling einzupflanzen. Ist

es doch eine beachtenswerte Erscheinung, daß wir keine Grabschriften eingewanderter Barbaren besitzen, die nicht christlich wären: Christentum und Bildung müssen damals identisch gewesen sein. So wurde die Kirche in allen Verhältnissen eine Quelle des Segens und Trostes.

Als die Alamannen und Burgunder von unserm Lande Besitz ergriffen, wurde die Kultur des Bodens anfänglich ganz den unfreien Knechten überlassen. Noch überwog durchaus die Viehzucht. Leidenschaftlich betrieb der freie Alamanne die Jagd. Erst unter der mächtigen Einwirkung des Christentums wurde mit der Gewöhnung an ein friedliches Leben der Betrieb des Ackerbaues intensiver. Selbstverständlich war die zu bewältigende Kulturarbeit eine unermeßliche. Noch heute tönt uns ein Nachklang derselben aus zahllosen Orts- und Flurnamen entgegen, die an das Werk der Rodung erinnern wie „Rüti" und „Schlatt", „Brand" und „Schwendi" (= durch Feuer urbar machen), „Tann" und „Schachen", „Loh" und „Wald". Nach der Art der Besitznahme wie der Bewirtschaftung ist zu unterscheiden zwischen Sondereigen und Gemeinmark oder Almend. Ackerfeld ist nur das erstere; die letztere besteht in Wald und Weide. Bei der Bebauung bzw. Bestellung des Ackerlandes galt das System der „Dreifelderwirtschaft" d. h. ein Teil des Feldes wurde mit Sommerfrucht: Gerste oder Hafer, der zweite mit Winterfrucht: Weizen oder Korn bestellt, während der dritte Teil brach liegen blieb. Die drei Teile hießen „Zelgen" d. h. eingezäunte Feldbezirke. Bei der hervorragenden Bedeutung des Weidganges lag es in dem Interesse aller, das bebaute Land einzuzäunen, denn nur so konnte die Brachzelg in richtiger Weise als Weide benutzt werden, ebenso nach eingeheimster Ernte das Stoppelfeld, während Matten in den fruchtbarsten Gründen der Mark das Futter für den Winter lieferten. Die Allmend wurde von Freien und Hörigen gemeinsam benutzt; in dieser Einrichtung war ein Ansatz zur spätern demokratischen Entwicklung gegeben. — Das gewerbliche Leben stand zu dieser Zeit noch auf keiner hohen Stufe der Entwicklung: der einzelne Hof sorgte selbst durch das Gesinde für seine Bedürfnisse. Das alamannische Haus war ein Holzbau: „Liegende Balken bildeten die Wände, kleine Öffnungen stellten die Fenster dar, die im Winter mit Stroh verstopft oder mit durchscheinenden Schweinsblasen besetzt, Nachts mit Schiebläden verschlossen wurden. Nach vorn war die dunkle und enge Stube gerichtet, darin stand der massige Hausrat: der schwere Tisch, die Bank um den gemauerten Ofen, das wuchtige Bett, der gewaltige Trog, die von Balken abgeschnittenen Blöcke als Sitze. Nach den andern Seiten des Hauses unter weitem „Schermen" die Stallungen für die verschiedenen Haustiere, der Schopf für das Ackergeräte, die Werkstatt für die Reparaturen und die großen Holzbeigen. Alles das war überdacht von einem hohen und weiten Strohdach, das sich stützte auf zwei gewaltige Eichenbäume, Sulen oder

Stüde genannt. Der mittelste Raum im Hause, ohne Licht, diente als Küche und im Winter als Aufenthaltsort für das Gesinde. Ohne Kamin zog sich vom breiten und festen Herde der Rauch in die Höhe, durch die weite Höhlung des Daches, denn das Haus hatte nur das eine Stockwerk ebenen Fußes. Um das Haus herum standen die großen hölzernen Speicher zur Aufnahme des Getreides und aller Vorräte für die Küche und für die Kleidung." Diese letztere hatte sich im Anschluß an die römische Gewandung entwickelt. Die Römer hatten sich in Gallien daran gewöhnt, Hosen zu tragen. Zu diesen Beinkleidern kam bei den Alamannen ein bis zu den Knieen reichender Rock, mit enganliegenden Ärmeln; um die Hüfte wurde derselbe gegürtet. Strümpfe waren selten; die Schuhe wurden durch kreuzweis geschnürte Riemen wohl befestigt. Häufig trug man noch ein Übergewand, einen kurzen viereckigen Mantel, der auf der rechten Schulter durch eine Spange oder Agrafe zusammengehalten, auf der rechten Seite offen war, um dem Arm freie Bewegung zu ermöglichen. In karolingischer Zeit traten das Leinenhemd und leinene Untergewänder hinzu. Im übrigen jedoch gehen alle Änderungen auf diese ursprüngliche Tracht zurück. Daß die Alamannen des Schmuckes bei ihrer Gewandung nicht entbehrten, zeigen die Gräberfunde, welche man an verschiedenen Orten der Schweiz, so u. a. vor Kurzem im sogenannten „Heimenholz" bei Rheinfelden in außerordentlich großer Zahl gemacht hat. Die Alamannen pflegten ihre Todten in schmucklosen Steingräbern beizusetzen, und zwar den Mann in voller Rüstung, die Frau in ihrem Schmuck, das Kind mit seinem Spielzeug. Ein einfacher Hügel wölbte sich ob dem Alamannengrab.

Hinsichtlich der rechtlichen und Standesverhältnisse gab es wie bei den Burgundern so auch bei den Alamannen zahlreiche Unfreie oder Leibeigene (servi), deren Loos jedoch besonders unter dem Einfluß der christlichen Kirche weit milder war als das der römischen Sklaven. Nach ihnen kamen die Hörigen oder Liten. Darin bestand die Hörigkeit, daß keiner den Hof verlassen durfte, sondern alle von Geschlecht zu Geschlecht als zum Hofe gehörig betrachtet wurden, der oft nach der Familie seines ersten Ansiedlers benannt wurde, so Geltrichinghova*) (Gelterkinden) oder Liuvolfinghova (Läufelfingen). Die Hörigen hatten ihren Hofherrn 3—4 Tage in der Woche zu „frohnen", d. h. die ihnen zugewiesenen Arbeiten im Wald, Feld und der Werkstätte zu verrichten; außer diesen hergebrachten Leistungen verfügten sie frei über ihre Zeit und Kraft. Nach dem Hörigen kam der Gemeinfreie: solche, die kein Eigentum besaßen, aber freier Herkunft waren; Mittelfreie:

*) Vielleicht ist hier auch der Hinweis angezeigt, daß aus den Bildungen auf -inghova durch Contraktion sprachgesetzlich -ikon wurde: Ebikon, Hilfikon u. s. w.

Eigentümer von Grund und Boden; Edle, solche vornehmen Herkommens, die aber durchweg auf dem Lande, nicht in den Städten wohnten. Noch heute ist der deutsche Adel im Gegensatz zum italienischen Landadel und nicht Stadtadel. Im übrigen waren die damaligen Städte Alamanniens in Folge der Völkerwanderung, wenn sie nicht gänzlich wie Augst und Windisch ihre Stellung eingebüßt hatten, sehr arme Gemeinwesen. Immerhin erhielt sich in denselben ein Funke christlichen Lebens. So stand, als Columban in Bregenz ankam, daselbst noch die Aureliakirche aus römischer Zeit.

„So bildeten sich, sagt M. Birmann*) im Innern des Volkslebens auf dem Lande neue Ordnungen, die zum Teil bis in unsere Tage, an anderthalb Jahrtausende lang fortbestanden, während das öffentliche Leben sich nur langsam umgestaltete. Nach der Einrichtung des Kriegsheeres, das in Rotten von je hundert Mann sich bewegte, wurden die angesessenen Alamannen einer Gegend zum gemeinsamen Gerichtskreise eingeteilt unter dem Namen der Hundertschaft, des Cent. Jeden Samstag, in ruhigen Zeiten je am andern Samstag, fanden sich die Freien eines Cent auf der Gerichtsstätte ein. Unter hoher Eiche oder Linde saß der Graf des ganzen Gaues, bei ihm sein Stellverteter im Cent, oft Centgraf genannt. Wer von den Freien sich nicht eingestellt hatte, der war einer Buße verfallen, die dem Werte von vier Ochsen gleichkam. Hier wurde Kauf und Verkauf von Grundstücken gefertigt, dadurch, daß vor den Versammelten als Zeugen der Verkäufer dem Käufer eine Erdscholle von jenem Lande oder einen Baumzweig übergab. Hier wurden die jungen Männer wehrpflichtig erklärt, wurden die kleinern Händel, welche nicht von der Gemeinde auszutragen waren, beurteilt. Streitigkeiten über das Eigentum wurden durch Zeugen klar gelegt, die Ansprüche durch einen Eid erhärtet, wobei der Schwörende eine Anzahl von redlichen Männern als Eideshelfer zu stellen hatte, die, ihre Hände zusammen auf einen Schild gelegt, mit ihm schworen. In gar schweren Fragen wurde das Gottesurteil angerufen, wobei das Eintauchen der bloßen Hand in siedendes Wasser, das Tragen eines glühenden Eisens, der Zweikampf den Entscheid gaben.

Die Verbrechen gegen Leib und Leben mußten mit schwerem Gelde gesühnt werden. Es bestand von alten Zeiten her ein sogenanntes Wergeld für jede Mißhandlung, für jeden Faustschlag, für jedes verletzte Glied, wobei die Mißhandlung der Frauen höher gestraft wurde, als die an Männern begangene; besonders nützliche Hörige, wie der Handwerker oder Hirte, waren durch höheres Wergeld geschützt, als der gewöhnliche Arbeiter. Selbst das Leben wurde nach Geld geschätzt und die Tödtung eines Freien mit 160 Schillingen (nach jetzigem Werte etwa Fr. 1500. —), eines Adeligen mit

*) l. c. S. 25.

240, eines Hörigen mit 80, eines Leibeigenen bloß mit 15 Schillingen bestraft. Das Wergeld für den Freien kam seiner Familie ganz, für den Hörigen aber bloß zu einem Dritteile zu, zwei Teile gehörten dem Herrn, ebenso dem Herrn das Wergeld für den Leibeigenen. Wer nicht bezahlen konnte, verfiel dem Herrn mit Leib und Gut und ward so selber Leibeigener."

Wie schon aus dem Vorstehenden hervorgeht, war der Wert des Metallgeldes ein sehr hoher, denn dasselbe war selten und teuer. Nach dem Münzfuß Karls des Großen wurde ein römisches Pfund ausgeprägt in 20 Schillinge oder 240 Pfenninge, so daß mithin auf den Schilling 12 Pfenninge entfielen. Ein Pfund Karls d. Gr. hatte einen Silberwert von 73,569 Franken, also ein Schilling von 3 Franken 67 Rappen; ein Pfenning 30,62 Rappen. Wir entnehmen damaligen Urkunden, daß ein Rind ursprünglich 1 Schilling, später jedoch 12—15 Schillinge galt; eine Ziege 4 Pfenninge; eine Elle Leinwand 3 Pfenninge. Nach heutigen Preisverhältnissen dürfte ein Schilling vielleicht etwa auf 90 Franken (im Maximum) veranschlagt werden. Das Hauptmaß für Getreide war der Mütt, eingeteilt in vier Viertel, das Viertel in 10 Immi. Das gebräuchliche Hafermaß war das Malter gleich vier Mütt. Ein Mütt Kernen kostete 2 Pfenninge; 12 Brode zu zwei Pfund 1 Pfenning; also ein Pfund (= 327 Gramm) $1^1/_4$ Rappen; ein Kilogramm 3,55 Cts. Im übrigen war der Geldverkehr nicht groß, alles beruhte auf der Naturalwirtschaft. In Naturalien entrichtete in der Regel der Hörige seinen Grundzins wie seine Zehnten. Denn im Mittelalter wurde der Reichtum dargestellt durch Grund und Boden und seine Erträgnisse. Gerade der Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft bezeichnet zugleich den Übergang von der mittlern zur neuern Zeit, wie etwa gegenwärtig der Kampf von Kapital und Arbeit das Anheben einer neuen Zeit bezeichnen wird. Aus wirtschaftlichen Gründen erklärt sich denn auch vorwiegend die eigenartige Einrichtung des Mittelalters: das Lehenswesen. Bei Eroberung eines Gebietes fiel dem Landesherrn der größte Anteil zu. Da dieser Besitz zu ausgedehnt war, um ihn durch Eigenleute, Leibeigene oder Hörige zu bebauen, so übertrug der Herr des Landes, hier der fränkische König, nach altgermanischer Sitte einen Teil derselben an seine bedeutendsten Diener und Beamten. Eine in dieser Weise auf Lebenszeit verliehene Nutznießung hieß Beneficium. War mit derselben eine Übergabe in den Schutz des Verleihers (commendatio) verbunden, so nannte man ein solches Gut ein Lehen (von „leihen", latfeudum.) In der Regel war der Gegenstand des Lehens Grundbesitz; indes auch Zölle und ähnliche regelmäßige Erträge, später selbst Aemter konnten als Lehen vergeben werden. Der Lehensträger, welcher das Gut erhalten hatte, bekam den Namen Vasall, vassus, vasallus, ein vielleicht celtisches Wort, womit ursprünglich die königlichen Diensthörigen bezeichnet wurden: später nannte

man ihn auch schlechthin homo oder Mann. Der Besitz des Lehens verpflichtet besonders zu treuen Diensten im Kriege, und bei Übernahme desselben mußte der Vasall den Mannen- oder Lehenseid, homagium (homo) schwören. Das Lehensverhältnis war ein doppeltes, ein persönliches und ein dingliches. Nach dem persönlichen Verhältnisse konnte der Lehnsherr Lehnstreue und Lehnsdienst fordern, das dingliche Verhältnis läßt dem Herrn das Lehen als Eigentum, benimmt ihm aber das Nutzungsrecht. Der Lehnsherr behält für sich nur die Entscheidung in Streitigkeiten über das Lehen, das Recht, zu verlangen, daß der Vasall das Lehen nicht verschlechtere, und den Anspruch auf Rückfall des Lehens, wenn der Vasall ohne erbberechtigte Nachkommen stirbt. Seiner Natur nach war das Lehen nicht erblich, und es mußte beim Tode des Lehensherrn oder des Lehnsträger jedesmal eine neue Belehnung erfolgen. Auch vererbte das Lehen nur auf unmittelbare männliche Abkömmlinge, nicht auf Seitenverwandte (auf agnati, nicht auf cognati). Nur ausnahmsweise und durch eine besondere Bewilligung vererbte es auch auf weibliche Abkömmlinge: im Gegensatze zu den Manns- oder Schwert-Lehen nannte man solche Lehen Kunkellehen. Erst im Laufe der Zeit wurden die Lehen mehr und mehr erblich, und nur Hochverrat oder Felonie d. h. Untreue im Kriege, pflegte den Verlust derselben nach sich zu ziehen. So wie es königliche Lehen gab, so verliehen auch andere größere Grundbesitzer, namentlich die mit reichen Liegenschaften ausgestattete Kirche, einen Teil ihrer Ländereien an Freie oder auch an ihre Dienstleute oder Beamten, und das Lehnswesen erhielt bald eine solche Ausdehnung, daß jedes wichtige Amt mit einem Lehen verbunden war. Für unsere schweizerischen Verhältnisse kommt als Großgrundeigentümer von kirchlicher Seite besonders das Kloster St. Gallen in Betracht, das eine große Anzahl von „Huben" (eine Hube ist durchschnittlich 40 Jucharten) besaß. Es hatte seinen Grundbesitz hauptsächlich durch Schenkungen an den hl. Gallus*) — man zählt deren etwa 1200 — erhalten. Zudem besaß es, wie die meisten Kirchengüter dieser Zeit „Immunität" d. h. es war von dem Heer- und Gerichtsbann des Gaugrafen ausgenommen.

Diesem Reichtum und dieser glänzenden äußern Stellung entsprach vollkommen das geistige Leben im Kloster. Als diejenige Persönlichkeit, welche die geistige Blüte St. Gallens herbeiführte, ist Abt Grimald (841—872) zu bezeichnen, ein Schüler Reichenaus, der übrigens einen Teil seiner Bildung noch an Karls Hofe sich erworben hatte, wo er vielleicht ein Schüler Alkuins

*) Daß der Heilige als Inhaber der Schenkung fungiert, kommt daher, weil das deutsche Recht des Mittelalters den Begriff der „juridischen Person" nicht kannte wie es das römische bezw. kanonische Recht verlangt; deshalb mußte jeweils der betr. Heilige als solche substituiert werden.

gewesen war. Dem Enkel sodann, Ludwig dem Deutschen, stand Grimald sehr nahe; mehrmals bekleidete er das so wichtige Kanzleramt. Inmitten der Staatsgeschäfte jedoch bewahrte er das lebhafteste Interesse für die Wissenschaft, und zu einem Brennpunkte des wissenschaftlichen Lebens im Reich erhob er seine Abtei St. Gallen. Anregend auf das Kloster hat jedenfalls auch sein Verkehr mit Italien (über Chur und die bündnerischen Alpenpässe) gewirkt; daß es mit dem blühenden Reichenau in vertrautem geistigem Austausch stand, ist natürlich.

Der Stolz und die Freude des Klosters war seine Schule, vielleicht die bedeutendste aller damaligen Klosterschulen. In ihr fand das gesammte geistige Leben des Klosters seinen Mittelpunkt. Sie zerfiel in eine innere und in eine äußere; die erstere war der Heranziehung der für das Kloster bestimmten Zöglinge, die letztere der des Weltklerus gewidmet. Der Lehrgang umfaßte nach der Weise des Mittelalters die „artes liberales" oder die sieben freien Künste in zwei Stufen: Trivium und Quadrivium. Der „Dreiweg" vermittelte dem Schüler die Elemente der wissenschaftlichen Bildung und führte ihn so in das Studium ein vermittelst der Grammatik, welche die Rhetorik mit einschloß, und der Dialektik Da die lateinische Sprache die der wissenschaftlichen Lehre wie des kirchlichen Lebens war, mußte er Gelegenheit finden, sich darin zu unterrichten. Das eben lernte ihn die erstgenannte Disciplin der Grammatik. Hatte der Schüler die nötige Sprachsicherheit erlangt, so begann das Studium der Dialektik, ein Schwerpunkt aller Wissenschaft, denn sie begriff bedeutsamer Weise Logik, späterhin Physik, Metaphysik und Ethik in sich, in welchem Aristoteles die entschiedene Autorität war. Man verstand nämlich in St. Gallen auch Griechisch, wie denn einige der Mönche, besonders solche irischer Herkunft, Homer, Sophokles und Thukydides lasen. Das Quadrivium umschloß: Geometerie, Arithmetik, Astronomie und Musik. Eifrig wurden besonders die beiden letzten Disciplinen betrieben. Noch ist uns aus dem 9. Jahrhundert eine Zeichnung erhalten, auf welcher ein Mönch dargestellt ist, wie er durch ein Fernrohr den Lauf der Gestirne beobachtet. Man kannte in St. Gallen auch den Himmelsglobus wie das Winkelmeßinstrument. Noch berühmter war das Kloster hinsichtlich der Musik, zumal der Sequenzendichtung. Als der erste bedeutende Lehrer dieser Schule tritt uns Iso entgegen; neben ihm wirkte der Ire Moengal (Marcellus) und Tutilo als Musiker und Künstler. Der bekannteste Schulmann in der Zeit Ludwigs des Deutschen ist Ratpert, aus Zürich gebürtig. Dieser hat das große Werk begonnen, das für uns die Hauptquelle der Geschichte des Klosters bildet, die Casus S. Galli. Alle jedoch überstrahlte sowohl an Ruhm der Gelehrsamkeit wie an Tüchtigkeit des Charakters Notker I. Balbulus d. h. der Stammler (840—912). Wahrscheinlich dem Thurgau entstammt, war er früh nach St.

Gallen ins Kloster gekommen. Bereits haben wir erfahren, daß er identisch mit dem monachus Sangallensis ein Leben Kaiser Karls des Großen geschrieben, welches zugleich ein Denkmal volkstümlicher Tradition des großen Herrschers darstellt. Hören wir über ihn und seine weitere Tätigkeit den Meister deutsch-schweizerischen Literaturgeschichte*) selbst: „Eine milde, in sich gekehrte Natur, schlicht in der Stimme, nicht in der Seele stammelnd, ein Gefäß des heiligen Geistes", so schilderte ihn sein älterer Biograph. Sein tief innerliches Wesen, strömte in frommen lateinischen Hymnen aus. Er ist, wenn auch nicht der Erfinder, so doch einer der ersten Hauptförderer der Sequenzen (Folgegesänge), einer Gattung kirchlicher Lieder, die in der Messe nach dem Alleluja des Graduale folgten. Der textlose Jubilus, die musikalische Verlängerung der Endsilbe des Alleluja mit dem jauchzenden Austönen des einzigen Vokals a wurde durch artikulierte Rede, durch einen der Melodie untergelegten Text ersetzt. Neben Sequenz war auch die Benennung Prosa üblich, weil man die ältern Texte dieser Art, die sich in freien Rythmen bewegten, für Prosa nahm und erst seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts streng rythmische, in gereimte Strophen gegliederte Sequenzen aufkamen. In einem alten, aus dem normannischen Kloster Jumièges stammenden Antiphonar hatte Notker zuerst derartige mit Texten versehene Jubilationen entdeckt und wurde so zur Dichtung eigener Sequenzen veranlaßt. Er beschränkte sich nicht darauf, den bereits vorhandenen Melodien Worte unterzulegen, sondern er setzte auch neue Weisen. Den Inhalt seiner Sequenzen paßte er den Hauptmomenten der Kirchenfeste an, namentlich Weihnachten und Ostern, oder er verherrlichte kindlich fromm die Gottesmutter und die Heiligen, zumal die seines Klosters. 885 widmete er sein Sequenziar dem Erzkaplan Luitward von Vercelli. Notkers musikalische Bedeutung wurde in Italien schon im elften Jahrhundert gewürdigt und imponierte einem Glarean noch zur Zeit der klassischen Polyphonie des sechszehnten Jahrhunderts."

Mit den Bemühungen des großen Kaisers um die deutsche Sprache stehen die Anfänge bzw. die ersten deutschen Literaturdenkmäler St. Gallens in Zusammenhang. Zu nennen ist an erster Stelle der vocabularius S. Galli, das Wörterbuch des hl. Gallus, „ein nach Materien geordnetes, für den Schulgebrauch bestimmtes Realglossenwerk"; dasselbe wurde zwischen 760—780 angefertigt. Sodann folgt das Glossar des Kero, ein Glossenwerk zur Bibel, besonders aber zu Plautus und Virgil, angelegt 740 und die sogenannten Salomonischen Glossen am Ende des 9. Jahrhunderts zur Erklärung von Cicero, Virgil, und der Kirchenlehrer Hieronymus, Isidor, Orosius. Aus dem Jahr 790 stammt aus St. Gallen

*) Bächtold, l. c. S. 28.

ein ungemein hervorragendes Sprachdenkmal, die Übersetzung des Pater noster*) und des Credo*) in's Deutsche und zwar in Form einer Interlinearversion. Warum gerade diese beiden zuerst ins Deutsche übertragen wurden, lehrt uns Hinkmar in seinen „Capitula ad presbyteros parochiae suae", wo er an erster Stelle vom Priester verlangt wird, daß er das Vater unser und das Glaubensbekenntnis auswendig wisse. Wir haben gehört, daß die Zöglinge der äußern Schule zu Weltgeistlichen herangebildet wurden. In der Seelsorge war es aber die erste Aufgabe, die Gemeinde mit den rudimenta fidei, wie sie eben in den genannten Gebeten niedergelegt sind, bekannt zu machen. Fast ebenso merkwürdig sind ferner die Bruchstücke einer Psalmenübersetzung (Teile von Ps. 107, 108, 113 und 114) sowie die Reste einer gereimten Psalmenübersetzung von Ps. 138 und 139, die Notker Balbulus zugeschrieben werden.

In den langen Jahrhunderten barbarischer Roheit, welche dem Untergang des römischen Reiches im Abendlande folgten, trat natürlicherweise ein großer Verfall der Kunst ein. Erst mit der Verbreitung des Christentums beginnt wiederum ein allmähliges Wachsen derselben, zumal bei den Völkern germanischen Stammes. Die Kunstbetätigung bei den Alamannen können wir nur mehr aus deren Gräberfeldern feststellen. Als solche sind besonders Schleitheim (Schaffhausen), Kaiseraugst und Heimenholz bei Rheinfelden (Aargau) zu nennen, deren Grabstätten in das 5. und 6. Jahrhundert zurückreichen. Die gefundenen Schmuckstücke sind aus verschiedenen Metallen hergestellt. Zu beachten ist hiebei besonders die Tauschierarbeit (Silber in Eisen eingelegt) mit teils hochentwickelter Ornamentik. In den Grabfunden burgundischer Herkunft (in der Westschweiz) sind sogar figürliche Darstellungen zu bemerken; so in Genf eine Gürtelschnalle mit höchst primitiver Darstellung.

Gehen wir zur Architektur über, so ist zu sagen, daß sie im ganzen Mittelalter der Centralpunkt der christlichen Kunstbestrebungen und die Beherrscherin der Schwesterkünste gewesen ist. Seit Constantin d. Gr. ist die vorherrschende Form des Gotteshauses die Basilika, als deren einfachste Art ein rechteckiges Oblongum ohne allen Ausbau erscheint. Das Hinzutreten eines halbkreisförmigen Ausbaues am Ende des Mittelschiffes (Apsis), das Einschieben eines Querschiffes, das Anfügen eines Atrium und der Vorhalle vor dem Eingange charakterisieren die übrigen Arten von Basiliken. Dieselben hielten die Richtung von Westen nach Osten ein (Ostung); der Eingang ist im Abendland auf der Westseite. In der Regel waren die Basiliken mehrmeist dreischiffig; Säulen und Pfeiler trennten die einzelnen Schiffe. Ihr Licht erhielt die Basilika sowohl durch die Fenster der Seitenschiffe als durch

*) Vgl. die Wiedergabe desselben bei Bächtold, l. c. S. 35 und 36.

den Lichtgaden des Mittelschiffes. Die Decke bestand aus einem freiliegenden hölzernen, manchmal auch cassetierten Dachstuhl. Glasfenster waren selten; Tücher oder durchsichtiger Spat dienten zum Schutz gegen die Witterung. Der Altar stand in der Apsis, unter ihm die confessio (aus welcher die Krypta sich herausbildete) oder das martyrium, über ihm das Ciborium und der Baldachin. Nach de Rossi ist die Basilika aus zwei Faktoren hervorgegangen; aus der in einer oder drei Apsiden ausladenden, offenen cella cimeterialis und der großen dreischiffigen Halle, sei es der forensen oder der Privatbasilika. Neben der Form der Basilika entstand bereits in den Zeiten Constantin d. Gr. nach dem Vorbilde der antiken Grabkapelle der Rund- oder Polygonalbau, besonders für Grab- und Taufkirchen (Baptisterien). An diese Form schließen sich die ersten bedeutenden Kirchenbauten der Westschweiz, in Genf, an. Zwar berichtet uns die Legende, daß bereits Bischof Eleutherius einen Apollotempel zu einer christlichen Kirche umgewandelt habe. Allein erst in der burgundischen Zeit treffen wir nachweisbar sichere Spuren an. Zu Anfang des 6. Jahrhunderts trat an die Stelle der frühern Kirche die vom Erzbischof Avitus von Vienne eingeweihte Kathedrale von St. Peter, in deren Innern, (wie erwähnt) die Grundmauern eines kreisrunden Baptisteriums gefunden wurden. Gleichzeitig mit diesem Bau erhob sich die (1534 abgetragene) Gedächtniskirche zu Ehren des hl. Viktor, welcher bald diejenige des hl. Gervasius folgte. Als Profanbau aus dieser Zeit sei erwähnt, die Porte du château, ein rundbogiges Doppeltor, welches der Sage nach den Eingang zum Residenzschloß der burgundischen Könige bildete. Im Wallis wurde der Neubau von S. Maurice 515 bereits erwähnt. Als Reste dieser Sühnekirche Sigismunds gelten nach Rahn die Säulen des Triumphbogens (zwischen Chor und Schiff) der jetzigen Kirche, sowie der an römischen Ursprung erinnernde Unterbau des Glockenturmes. Das sind die wenigen Reste der Westschweiz aus vorkarolingischer Zeit, denn die Kirche des Marius zu Payerne sowie die Klosterkirche von Romainmotier wurden vollständig zerstört.

Aus Alamannien gibt uns eine einzige Inschrift sichere Kunde von dem Bau einer Kirche in dieser Periode, die Bischof Ursinos und Detibalbus (vielleicht ein vornehmer Laie) zu Ehren des hl. Martin durch den Baumeister Linculfus zu Vindonissa errichten ließen. Wohl mag im Alamannischen der Ausdruck „Betbur" — der mehrfach vorkommt — im Allgemeinen darauf hindeuten, daß hölzerne Kirchen und Kapellen gebaut wurden. So setzte in St. Gallen der hl. Othmar an die Stelle der Holzzelle des hl. Gallus ein „Palatium," und die von ihm errichtete Paulusbasilika hatte Wände aus Stein und eine Krypta unter dem Chor. Es ist dies zugleich der erste Steinbau einer Kirche, von dem wir in deutschen Landen hören.

Daß diese Beziehung zur Antike nicht völlig verloren ging, verdanken wir vorzugsweise den Mönchen des Mittelalters, und zwar in besonderer Weise dem Benediktinerorden. Wir haben bereits in der Geschichte St. Gallens gesehen, wie an die Stelle der strengen Regel Columbans die viel mildere St. Benedikts getreten war. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn behauptet wird, daß von da ab der Benediktinerorden die ganze Kultur Europas ein halbes Jahrtausend hindurch auf seinen Schultern trug. Die Regel des hl. Benedikt spricht schon in ihrem 57. Kapitel von Künstlern im Orden, denen sie die größte Bescheidenheit und Selbstlosigkeit*) auferlegt. Von Cassiodor, dem zweiten Gründer des Ordens, beginnt vom 7.—12. Jahrhundert eine unübersehbare Reihe von Architekten, Skulptoren, Malern und Kalligraphen, deren große Centren in alamannischen Landen vor allem in St. Gallen und Reichenau zu suchen sind. Dabei ist die Mannigfaltigkeit der Anlagen und der Ausbildung bewundernswert, die vielen dieser Mönche eigen war. So meldet Ekkehard über Tutilo, er sei als Maler, Bildhauer, Baumeister, dabei als Grammatiker, Dichter und Lehrer ausgezeichnet gewesen; in gleicher Weise ragt in Reichenau Hermann der Lahme hervor. „Daß der Kunsttrieb der Germanen geweckt", sagt F. X. Kraus mit Recht, „daß ihm der Darstellung würdige Ideale zugeführt, daß ihm, was Formen und Typen angeht, das Erbe der Antike als erste Vorschule künftiger Selbsttätigkeit vermittelt wurde, das dankt der Norden dem Benediktinerorden."

Einen weit höhern Aufschwung nahm die Kunst unter Karl d. Gr. Sein Name steht nicht umsonst an der Spitze der deutschen Literatur: tatsächlich ist er der Wiederhersteller der literarischen Bildung in Frankreich und Deutschland. Im politischen Leben hat er der Idee des weströmischen Kaisertums einen neuen Inhalt gegeben. Die Kunstgeschichte hat seine Regierung als die Zeit der karolingischen Renaissance bezeichnet. Tatsache ist, daß hinsichtlich der Architektur die karolingische Baukunst eine Belebung der römischen bzw. eine Kombination derselben mit einheimischen Überlieferungen erstrebte. Das zeigen die Palastanlagen in Aachen, die so gut wie das dortige Münster ihr Vorbild in Ravenna hatten. Einen Fortschritt verzeichnet die Architektur dieser Periode insoweit, als die altchristliche Basilika sich durch Einfügung eines Joches zwischen Apside und Langhaus zur Kreuzform weiter entwickelte;

*) Reg. S. Benedicti c. 57: „Artifices, si sunt in monasterio, cum omni humilitate faciant ipsas artes si tamen iusserit Abbas. Quod si aliquis ex eis extollitur pro scienta artis suae, eo quod videntur aliquid conferre Monasterio, hic talis evellatur ab ipsa arte et denuo per eam non transeat; nisi forte humiliato ei iterum Abbas iubeat." In dieser Bestimmung liegt zugleich auch eine Erklärung, warum so viele große Schöpfungen christlicher Kunst im Mittelalter anonym sind.

ein zweiter Fortschritt besteht in der Anlage von Doppelchören d. h. einer östlichen und westlichen Apsis, auch gedoppelte Querschiffe kommen anderwärts vor. Diese Fortschritte nehmen wir in dem von Abt Gozbert 830—835 errichteten Neubau der Kirche (und des Klosters) St. Gallen wahr. Der Bau ist zwar im 18. Jahrhundert bis auf die (unlängst entdeckte) Krypta verschwunden, aber der Plan desselben ist uns auf einem Pergament in St. Gallen (Keller, der Bauplan von St. Gallen, Zürich 1844) wohl erhalten. In einfachen Linien mit roter Tinte ausgeführt, enthält dieser Bauriß überall Erläuterungen durch Beischriften und zeigt die emporragenden Teile in vertikaler nicht horizontaler Projektion. Die Gesammtanlage bildet ein Rechteck von 129×90 m., dessen Mitte die Kirche mit ihrem Doppelchor einnimmt. Wie die Apsiden halbkreisförmig sind, so auch die an sie anlehnenden Vorhallen. An die Südseite der Kirche stoßen die Wohnungen der Mönche an. Mit dem Klosterhof, der Abtswohnung, der Schule, den Handwerker- und Wirtschaftsquartieren, sowie den übrigen weit verzweigten Bauten und Anlagen bekommt man (nach dem Plane) den Eindruck einer kleinen Stadt, in welcher für jeden Zweig klösterlicher Beschäftigung, ebenso für die Gesundheit und Bequemlichkeit der Bewohner, wie für den landwirtschaftlichen Betrieb die größte Sorgfalt verwendet wurde. Indessen war nach der Meinung eines bedeutenden Architekten der Gegenwart der Plan nicht an Ort und Stelle, sondern am Kaiserhof entstanden; er mußte daher bei seiner Verwirklichung in dem buckligen Hochtale der Steinach manche Änderung erfahren. Aber auch so bot das Ganze einen stattlichen Anblick dar, und sicher war eine solche Abtei für die höhere geistige Kultur damaliger Zeit eine einzig geeignete Stätte, welcher Burgen und Paläste der Großen weit nachstanden. Neben St. Gallen sind die Bauten in Zürich zu erwähnen, wo im 9. Jahrhundert das Großmünster, 853 die Fraumünsterkirche (s. oben), nicht viel später die Peterskirche entstand, (all' diese Kirchen sind jedoch nicht mit den jetzt stehenden zu identifizieren, da letztere sämmtlich, zufolge Neubauten, aus späterer Zeit datieren); ferner die Kirchen von Disentis, Pfäffers, Rheinau; auf der Reichenau' welche unter Walafried Strabo (842—849) ihre höchste Blüte erlebte, gehört nur die Basilika St. Peter und Paul sowie die Eginokapelle von Unterzell der karolingischen Epoche an. In diese Zeit fallen auch die ersten sichern Nachrichten von Glockentürmen, die zugleich fortifikatorischen Zwecken gedient haben mögen. Die Anlage derselben war kreisrund wie z. B. S. Lucio zu S. Vittore im Misox und der Galluskapelle zu Schännis. Alles in allem genommen haben sich nur wenige Reste der Architektur dieser Zeit erhalten, aber es sind die Erstlinge einer Kunst, die ihrer Selbständigkeit entgegenreift.

Die Plastik der fränkischen Zeit betätigte sich besonders auf dem Gebiet der Elfenbeinarbeiten, deren Höhepunkt das Ende des 9. und

der Beginn des 10. Jahrhunderts darstellt. Das erste hier zu erwähnende Werk bildet das sogenannte Consulardiptychon des Ariobindus vom Jahr 506 im Landesmuseum in Zürich. („Unter Diptychen versteht man Tafeln aus Holz, Schiefer, Metall, besonders aber aus Elfenbein, welche mit Bändern oder Scharnieren versehen sind, so daß sie wie Bücher auf- und zusammengelegt werden konnten. Die Außenseiten pflegte man mit Bildschnitzereien zu verzieren, während die innern Flächen mit Wachs oder Papyrus überzogen im Altertum als Schreibtafel dienten.") Eine etwas spätere Elfenbeinarbeit, nach Rahn ebenfalls von einem Diptychon herrührend, befindet sich auf der Stiftsbibliothek St. Gallen. In karolingischer Zeit bildete dieses Kloster wiederum den Mittelpunkt der süddeutschen Schulen, und zwar knüpft die höchste Blüte dieser künstlerischen Bewegung an den Namen Tutilo (gest. 912) an. Allerdings wird es nach den neuesten Forschungen als offene Frage bezeichnet, ob die nach ihm benannten Tafeln wirklich von seiner Hand herrühren. „Von diesem Diptychon, das mit reicher Einfassung aus vergoldetem Silber mit getriebenem Blattwerk und Edelsteinen umrahmt ist, enthält die eine Tafel den Rex gloriae zwischen Cherubim und den vier Evangelisten, dazu die Personifikationen von Sonne und Mond, Meer und Erde; die zweite Tafel bietet die Himmelfahrt Mariens zwischen dienenden Engeln und darunter zwei Scenen aus der Legende des hl. Gallus." Die eine derselben stellt einen Bären dar, welcher dem Heiligen Holz herbeiträgt, die andere, wie Gallus dem Bären für die geleisteten Dienste ein Brot darreicht. Es seien noch erwähnt ein Elfenbeinkästchen von Beromünster, das jedoch eine sehr tiefstehende Technik aufweist, und ein solches im Museum in Sitten. Eine andere Art der Elfenbeinarbeiten finden wir in den Pyxiden, kreisrunde Büchsen, die vom Ciborium herunterhängend, zur Aufbewahrung der h. Eucharistie dienten. Je eine solche Hostienbüchse bewahren die Museen zu Zürich und Sitten, die letztere die Auferstehung des Herrn in erhabener Arbeit darstellend.

Die Metalltechnik fand im fränkischen Reich den Boden vorbereitet und war so früh zu bedeutender Entwicklung gelangt. Wir hörten bereits, daß Bischof Marius von Avenches goldene und silberne Kirchengefäße anfertigte; in St. Gallen war es Abt Ymmo, der (975) ein Antipendium mit eigener Hand herstellte. Ein Kleinod karolingischer Kunst war das Evangeliarium, das einst Karl der Große dem Stift S. Maurice geschenkt haben soll, welches aber 1853 aus dem Schatz der Valeriakirche in Sitten nach Genf verschachert wurde. In S. Maurice selbst wird noch eine goldene Kanne im Klosterschatz aufbewahrt, die der Tradition zufolge ein Geschenk des großen Karl darstellt, das dieser von einem arabischen Kalifen erhielt, offenbar eine römisch-byzantinische Arbeit. Einfachere Werke heimischer Kunst sind die Reliquiare des Domschatzes

in Chur (Holz mit vergoldetem Kupferblech) und dasjenige der Stiftskirche von Beromünster (in vergoldeter Bronze).

Bedeutender als die Erzeugnisse der Plastik waren in dieser Periode diejenigen der Malerei. Umfassende Arbeiten auf dem Felde der monumentalen Malerei brachte die Zeit der Regierung Ludwigs des Frommen, so die nur mehr durch ihre Tituli bekannten Wandgemälde der durch Abt Gozbert 830 erbauten Basilika in St. Gallen, wo die evangelische Geschichte mit der Einteilung in Jugend, Wunder und Passion des Herrn gegeben ist. Von dem in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts vollendeten Fraumünster in Zürich sagt Ratpert von der Pracht der Farben, daß sie „mit künstlerischer Hand aus Stoffen aller Weltgegenden gemischt und aufgetragen, die Flächen der Fenster und die Decke schmückten."

Weit frühere Denkmäler bietet uns die Buchmalerei. Schon die irischen Mönche kannten diese Kunst, und brachten sie aus ihrer Heimat in unsere Gegenden, wie das 1845 von Ferdinand Keller in Schaffhausen aufgefundene Exemplar eines Lebens des hl. Columban, geschrieben von Adamnanus, Abt von Hy (679—704), welches von der Reichenau stammt, sowie die irischen Handschriften auf den Bibliotheken zu Basel und Bern beweisen. Diese Miniaturmalerei (minium = rote Farbe), d. h. die malerische Verzierung der Schriftwerke nahm unter Karl dem Großen, dem sehr an der Herstellung korrekter liturgischer Bücher gelegen war, einen ganz besondern Aufschwung und erreichte unter seinen nächsten Nachfolgern ihren Höhepunkt. Natürlich trat die Hofschule des Kaisers, schola Palatina unter Alkuin an die Spitze der Bewegung. „Die karolingische Kunst suchte den angestammten Besitz mit den fremden Elementen zu verschmelzen und sie gewann in dem Studium der spätrömischen Elemente die Normen für die organische Verbindung mit denselben". Der Einfluß dieser Richtung der Hofschule — nicht im Gegenstand, sondern in der Ornamentik — machte sich in St. Gallen mit Abt Grimald geltend und trug bald über die bisherigen: irischen und langobardischen Einwirkungen den Sieg davon. Neben den bereits genannten St. Galler Mönchen ragen Sintram und Folkard in der Kunst der Miniaturmalerei hervor. Aus ihren Darstellungen läßt sich besonders der fränkische Einfluß erkennen. Es seien nur die beiden Hauptwerke hervorgehoben der Folkard-Psalter (nr. 23 der Stiftsbibliothek), in welchem die Widmung des Buches an Christus und das Genrebild mit der Klosterschule bewundert wird, und das dem Ende des 9. Jahrhunderts angehörige Psalterium aureum (nr. 22) mit den phantasievollen Darstellungen der Kämpfe Davids.

V. Deutsche Kaiserzeit.

Von den Karolingern bis zum Ausgang der Hohenstaufen.

1. Wiedererstehen des alamannischen Herzogtums. 917.

Das zweite (neu-) burgundische Reich. 888—1032.

a) Thietmar von Merseburg, Chronicon (SS. III, 723—871). — Annales Sangallenses majores ed. Henking (in den St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Heft XIX, S. 265--323). — Annales Flodoardi (SS. III, 363—408). — Wipo, Gesta Chuonradi II. imperatoris ed. Bresslau in Scriptores rerum Germanicarum 1878. — Hermannus Contractus, Chronicon (SS. V, 67—133). —

b) H. Trog, Die Schweiz vom Tode Karls des Großen bis zum Ende des burgundischen Reiches. Basel 1889. — Alb. Burckhardt, Die Schweiz unter den salischen Kaisern. Basel 1890. — Trog, Rudolf I. und Rudolf II. von Hochburgund. Basel 1887. — Ferd. Keller, Die Sarazenen in der Schweiz. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft. Zürich. XI. — E. Oehlmann, Geschichte der Alpenpässe im Mittelalter. Jahrbuch für Schweiz. Gesch. Bd. 3 und 4.

Die Gründe für diese beiden Erscheinungen liegen einerseits in der Schwäche der letzten Karolinger im ost- und westfränkischen Reiche, anderseits in den Gefahren und Bedrängnissen, die von außen her über diese Reiche kamen: Normannen vom Norden, Sarazenen vom Süden, Ungarn vom Südosten.

Unter der Regierung Ludwigs des Kindes wagte es ein gewisser Burkhard, der im Thurgau — und wie es scheint auch in Churrhätien — gräfliche Gewalt ausübte, sich „princeps Alemanniae" zu nennen. Aber seinen Ansprüchen auf die Führung des alemannischen Stammes traten die „königlichen Boten" Erchanger und Berchtold und der berühmte Salomon III., Abt von St. Gallen und Bischof von Konstanz, entgegen; auf einem stürmischen Landtage zu Zürich wurde Burkhard erschlagen (911); seine Söhne Burkhard und Adalrich mußten sich flüchten. Aber kurze Zeit darauf pflanzten Erchanger und Berchtold selbst gegen Konrad I. das Banner der Stammesselbständigkeit auf. Ein Sieg Erchangers über das Heer Konrads und Salomons verschaffte ihm in der Tat die allgemeine Anerkennung in Alamannien. Wiederum nach kurzer Zeit trat ein völliger Umschwung der Dinge ein: Erchanger und Berchtold gerieten in die Hände des Königs, und dieser ließ sie enthaupten. Ein

Kampfesgenosse der Unglücklichen war Burkhard, der ältere Sohn jenes erschlagenen Grafen, gewesen. Bei dem Aufstande, der nach ihrem Tode mit um so stärkerer Gewalt in Schwaben losbrach, trat dieser Burkhard an die Spitze der antiköniglichen Partei und wurde bald von den Großen des Landes als Herzog von Alamannien anerkannt. Aber als ein neuer, kräftiger und kluger König, Heinrich I. es unternahm, die deutschen Stämme zu einen, und mit Heeresmacht gegen Burkhard heranzog, da mochte dieser, dessen Regiment ein etwas hartes gewesen zu sein scheint, sich nicht ganz sicher fühlen: er bequemte sich dazu, Heinrich anzuerkennen. Bedeutende Einbuße an Macht dürfte übrigens der Herzog durch diese Unterwerfung nicht erlitten haben; er nannte sich nach wie vor „dux Alamanniae Dei gratia".

Rascher war in Burgund das Ziel erreicht worden. Nachdem schon 879 an der untern Rhone das Königreich Niederburgund gegründet worden (durch Boso von Vienne), folgte 888 an der obern Rhone das Königreich Hochburgund. In St. Maurice ließ sich ein Markgraf Rudolph I., aus dem Geschlechte der Welfen stammend, zum König krönen. Schon dieser Gründer des Reiches suchte eine Erweiterung desselben nach Nordosten, also auf Kosten des eben neu erstehenden Herzogtums Alamannien. In dieser Beziehung trat sein ehrgeiziger, tatendurstiger Sohn und Nachfolger, Rudolph II. (912—937) ganz in seine Fußstapfen. So kam es 919 zu einem Zusammenstoße des Königs mit Herzog Burkhard bei Winterthur. Der Herzog blieb Sieger und wies den König an die bisherige Grenze, die Aare, zurück. Aber aus dem Streit erblühte Friede und Freundschaft. Schon drei Jahre später (922) vermählte sich Rudolph mit der Tochter Burkhards, Bertha, und der Schwiegervater überließ ihm nun freiwillig einen Teil des beanspruchten Gebietes (von der Aare wenn nicht bis zur Reuß, so doch wohl bis zur Roth, der Grenze zwischen den heutigen Kantonen Luzern und Bern). Der Ehrgeiz trieb Rudolph II. auch nach Italien, dessen Königskrone er mit der ochburgundischen verbinden wollte. Nach langem Kampfe mit mächtigen Gegnern schloß Rudolph mit dem einen derselben, Hugo, einst Graf von Arles, damals König von Niederburgund, einen Vertrag, in welchem er auf Italien verzichtete, dafür aber von Hugo Niederburgund erhielt. So wurden Hoch- und Niederburgung zu einem Reiche — Burgund schlechtweg oder Arelat genannt — verbunden. (933)

In Alamannien war inzwischen ebenfalls nicht alles unverändert geblieben. Den Plänen seines Schwiegersohnes hatte Herzog Burkhard sich nicht fern gehalten: er begleitete Rudolph mit einem Heere auf einem seiner Züge nach Italien, fand hier aber seinen Tod (926). Nun wurde Alamannien enger mit dem Reiche verbunden durch die Belehnung eines fränkischen Grafen aus dem Geschlechte der Konradiner, Namens Hermann (I.) mit dem

Herzogtum. Es ist klar, daß dadurch die Stellung des Herzogtums dem Stamme gegenüber, aus dem es ursprünglich herausgewachsen war, eine andere wurde; Hermann erscheint denn auch nicht als trotziger Vertreter partikularen Sondertriebes, sondern vielmehr als unentwegt treuer Vasall des Königs (Heinrichs I. und Ottos I.) Als Hermann 947 starb, übertrug König Otto I. das Herzogtum seinem Sohne aus erster Ehe, Liudolph, der sich mit des verstorbenen Herzogs Tochter Ida vermählte, niemals aber so recht heimisch in Schwaben wurde. Die Familienpolitik Otto's führte übrigens nicht zum Ziele: 954 empörte sich Liudolph, und so entschloß sich der König, wieder einen Stammesgenossen, Burkhard II. 954—973, vielleicht Sohn des ersten Burkhard, zur herzoglichen Würde gelangen zu lassen; damit indessen die Verbindung Schwabens mit dem königlichen Hause nicht ganz abgebrochen werde, wurde diesem Burkhard Hadwig, die Tochter Heinrichs von Bayern, zur Gemahlin gegeben.

Wie oben angedeutet, hatten die christlichen Reiche des Abendlandes in dieser Zeit sehr zu leiden unter den Einfällen fremder Völker. An dieser Not hatten auch Schwaben und Burgund ihren reichlichen Anteil. 917 überfielen die Ungarn Basel und steckten es in Brand; 926*) brachen sie in St. Gallen ein und verwüsteten das Kloster. Die Sarazenen nahmen Besitz von den Alpenpässen im Süden, vom großen St. Bernhard, vom Splügen und vom Bernhardin; von diesen Felsenburgen aus überzogen sie mit ihren Schwärmen die Täler und Ebenen bis zum Rhein hinaus: 936—940 wurde Churrätien geplündert, wobei Chur selbst hart mitgenommen wurde; so überfielen sie auch St. Maurice, durchstreiften das Waadtland und bedrohten etwas später, als von einer andern Seite wieder einmal die Ungarn heranschwirrten, (954) St. Gallen.

Inzwischen drohte in Burgund ohnehin durch den Tod Rudolphs II. (937) Verwirrung einzutreten. König Hugo von Italien suchte bei dieser Gelegenheit die frühere Macht in Burgund wieder an sich zu reißen; um den unmündigen Sohn Rudolphs Konrad (937—993) in seine Gewalt zu bringen, vermählte er sich mit der Königin-Witwe Bertha und verlobte zugleich seinen Sohn mit Berthas Tochter Adelheid (938). Die burgundischen Großen aber, nicht geneigt, einem Herrscher von der Art Hugos sich zu fügen, brachten den Knaben an den Hof des deutschen Königs Otto. Dadurch wurde dieser gleichsam Vormund Konrads und er benützte denn auch diese Stellung, um nach Burgund zu ziehen und dort persönlich die Verhältnisse zu ordnen. Als er in sein Reich zurückkehrte, nahm er den jungen König mit sich, und

*) Die Chronologie ist hier unsicher (vgl. Meyer von Knonau, Ekkehard, Casus s. Galli, Anm. 1473).

dieser weilte nun mehrere Jahre an seinem Hofe. In Burgund führte indessen, ohne daß ein weiterer Einfluß jenes Hugo sich geltend machte, Bertha das Regiment und zwar in einer Weise, welche ihr die Dankbarkeit der Mit- und Nachwelt gesichert hat. Auch nachdem Konrad in sein Reich zurückgekehrt war und selbst die Zügel der Regierung ergriffen hatte, dauerten die freundschaftlichen Beziehungen zum deutschen Hofe fort. Sie führten 951 zur Vermählung Ottos mit der jungen Witwe Lothars, Adelheid, und trugen so das ihrige dazu bei, dem deutschen Könige den Weg nach Italien und zur Kaiserkrone zu bahnen. Bei König Konrad bemerken wir wenig von dem Tatendrang seines Vaters. Seine lange Regierung zeichnet sich aus durch mildes, friedliches Walten, weßhalb er den Beinamen „der Friedfertige" (pacificus) erhielt. Den Einfällen der Sarazenen — die Ungarn wies bald darauf ein größerer, Kaiser Otto I., in ihre Grenzen zurück — machte Konrad mehr durch List als durch Heldenmut ein Ende.

An dem Siege Ottos I. über die Ungarn auf dem Lechfelde (955) hatte auch Herzog Burkhard mit seinen Alamannen einen wesentlichen Anteil, war doch ihm hiebei der „Vorstreit" zugefallen. Als Burkhard 793 starb, ließ Otto II. die Witwe Hadwig im Genusse der Erbgüter ihres Gemahls am Bodensee (Hohentwiel u. s. w.), die herzogliche Gewalt aber übertrug er — offenbar um der bayrischen Linie des königlichen Hauses ein Gegengewicht in Süddeutschland zu schaffen — seinem Freunde und Neffen Otto, Liudolphs Sohn (973—983). Aber auch dieser Otto begründete keine herzogliche Dynastie in Schwaben, und so kam nach seinem Tode wiederum jenes fränkische Geschlecht der Konradine, dem einst Hermann I. angehört hatte, in den Besitz der fränkischen Herzogswürde. Der erste derselben, Konrad, machte sich besonders bemerkbar als treuer Anhänger Theophano's und des jungen Otto III. dem unruhigen Ehrgeize Heinrichs des Zänkers von Bayern gegenüber. Hermann II., Sohn und Nachfolger Konrads (seit 997) bewarb sich nach dem Tode Otto's III. (1002) neben des „Zänkers" Sohn, Heinrich dem Heiligen, um den Thron, mußte aber schließlich diesem weichen. Als Hermann bald nachher starb, sah sich bei der Unmündigkeit des Nachfolgers Hermanns III. Kaiser Heinrich veranlaßt, (auf zwei Landtagen zu Zürich und Straßburg) selbst Vorkehrungen zu treffen zur Wahrung des Landfriedens in Schwaben. Hermann III. starb noch sehr jung. Schon mit ihm erlischt das Geschlecht der Konradiner in der männlichen Linie. Aber es war eine Schwester vorhanden, namens Gisela. Diese hatte zum Gemahl einen fränkischen Grafen, Ernst von Babenberg. Es gelang nun Gisela, bei ihrem kaiserlichen Vetter (Heinrich II.) die Belehnung dieses Ernst I. mit dem Herzogtum durchzusetzen. Und als der Gemahl unerwartet schnell (1015) starb, erhielt sie es dem ältesten Söhnchen Ernst II. und übernahm für ihn

die vormundschaftliche Regierung. Bald indessen ging Gisela eine neue Ehe ein mit dem spätern Kaiser Konrad II. Zwischen diesem und dem Stiefsohn, Herzog Ernst, sollte es später zu einem tragischen Conflikte kommen, weil beide beim Aussterben der Rudolphinger in Burgund Ansprüche auf dieses Königreich erhoben.

Der vierte und letzte König dieser Dynastie ist Rudolph III. (993—1032). Seine Regierung zeichnet sich aus durch große Freigebigkeit der Kirche gegenüber: der Bischof von Sitten erhielt die Grafschaft im Wallis, der von Lausanne die der Waadt; bedeutsame Förderungen erfuhren auch die Abteien Romainmotier, Payerne und St. Maurice. Gegen die darob eifersüchtigen, ohnehin zum Trotz geneigten Großen erwies sich Rudolph schwach. Seine Zuflucht beim Kaiser (Heinrich II.), seinem Neffen, suchend, setzte er diesen zu seinem Erben und Nachfolger ein; später entschloß er sich sogar dazu, gänzlich von der Regierung zurückzutreten und dieselbe Heinrich zu überlassen. Die burgundischen Großen aber, in ihrer Mehrheit romanischer Nationalität wollten von der deutschen Fremdherrschaft nichts wissen: es gelang Heinrich nicht, die Regierung faktisch auszuüben.

Obwohl persönlich mit dem burgundischen Königshause keineswegs verwandt, nahm Kaiser Konrad II. als Gemahl Gisela's und Nachfolger Heinrichs II. die Ansprüche des letzteren mit Energie auf. Dabei trifft er aber zusammen mit seinem Stiefsohne Ernst, der als Großneffe des burgundischen Königs mit der kühnen Hoffnung auf dessen Krone sich trug. Die Vereitelung dieser Pläne durch den Stiefvater führte zu jenem bittern Zwiste, in welchem schließlich der jugendliche Herzog mit seinem Freunde, Graf Wernher von Kyburg, auf der Burg Falkenstein (bei Schramberg auf dem württembergischen Schwarzwald) ein gewaltsames Ende fand. Als dann Rudolph III. von Burgund gestorben war, trat Kaiser Konrad das Erbe an, aber nicht ohne heißen Kampf; noch stand ihm ein anderer Rivale, Graf Odo von der Champagne, Sohn der dritten Schwester Rudolphs, gegenüber, und diesem fielen die Sympathien der burgundischen Großen zu. Im Jahre 1033 belagerte Konrad Murten; hier schlug er seinen Gegner, empfing dann in Payerne die Krone und ließ im Dom zu Genf sich feierlich huldigen (1034). Als Konrad von seinem zweiten Zuge nach Italien über die Alpen zurückkehrte, hielt er 1038 zu Solothurn einen Reichstag, der sich zu einem glänzenden Feste für seinen jungen, aber tatkräftigen Sohn Heinrich gestaltete. Diesem übertrug er hier die Regierung in Burgund, und die burgundischen Großen mußten ihm huldigen. Gleichzeitig verlieh er ihm auch das Herzogtum Schwaben, das soeben durch den Tod des jugendlichen Babenbergers Hermann IV. — dieser war seinem unglücklichen Bruder Ernst II. gefolgt — zur Erledigung gekommen war. Da Heinrich auch Oberitalien besaß, so

war wie in römischer Zeit und unter Karl dem Großen das ganze Gebiet der Schweiz in einer Hand vereinigt, mit dem Unterschied, daß jetzt das deutsche Wesen überwog und seitdem die geistigen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz nie ganz unterbrochen wurden. — In dieser Übergangszeit war das Leben in Burgund ein sehr unruhiges. Darum verkündeten die burgundischen Bischöfe unter dem Vorsitze Hugos von Lausanne 1036 oder 1037 auf dem Mont Riond (bei Lausanne) die Treuga Dei d. h. Gottesfriede. Derselbe bestimmte, jeweilen von Mittwoch Abends bis Montag Morgens, sowie während der Advents- und Fastenzeit sollte jeder Kampf verboten sein; Zuwiderhandelnde werden mit Exkommunikation bestraft und kein Bischof des Landes soll das Recht besitzen, einen solchen Frevler vom Banne zu lösen. Heinrich III. kam öfters nach Burgund. Er hielt mehrmals Reichstag zu Solothurn und erließ da strenge Gesetze zur Wahrung von Recht und Ordnung. Auch zu Basel treffen wir ihn bisweilen. Noch näher lag seiner Sorge das Herzogtum Schwaben; nicht weniger als sechsmal finden wir ihn zu Zürich. Freilich gab er nach einigen Jahren die herzogliche Gewalt aus der Hand, allein die neuen Herzoge — Pfalzgraf Otto von Aachen und Markgraf Otto von Schweinfurt — traten nie in nähere Beziehungen zu dem ihnen fremden Lande. (Der Tod des letztern fällt zeitlich ungefähr mit dem Hinscheiden des Kaisers zusammen. [1056]).

2. Der Investiturstreit.

a) Berthold, Chronici Herimanni continuatio (SS. V, 267—269). — Bernold, Chronicon (SS. V, 385—467).

b) Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. und Heinrichs V. (V. S. 653—655.) — J. Schmid, Bilder aus der Kirchengeschichte der Schweiz. Der Investiturstreit. (In den „Kath. Schweizerblättern" Jahrgang VII S. 374 ff.) Luzern 1891. —

Nach dem Tode Ottos von Schweinfurt übertrug 1057 die Kaiserin Agnes als Vormünderin für den jungen König Heinrich IV. das Herzogtum Schwaben und zugleich die Reichsverweserschaft in Burgund dem Grafen Rudolph von Rheinfelden, der in den Grenzgebieten Burgunds — dessen Königsstamm er nahe verwandt war — gegen Alammanien bis an den Genfersee hinauf viele Güter besaß, bis dahin aber in der Reichsgeschichte keine hervorragende Rolle gespielt hatte. Zwanzig Jahre hatte dieser Rudolph von Rheinfelden über Schwaben und als Reichsverweser von Burgund („rector Burgundiae") gewaltet, als die kirchlich-politische Opposition im Reiche ihn seinem Schwager, Heinrich IV. gegenüber als König auf den Schild hob. (1077) — Bundesgenossen Rudolphs im Kampfe gegen Heinrich IV.

waren in Süddeutschland der Bayernherzog Welf und Herzog Berchtold von Kärnthen aus dem Geschlechte der Zähringer, welch letzteres gerade durch diese Verbindung mit dem Hause Rheinfelden seine Bedeutung für unsere Lande erlangen sollte. Zuerst in der Landschaft Baar (im jetzigen Grh. Baden) begütert, nannten sie sich ursprünglich Herrn von Villingen; Zähringen hieß ihre Burg im Breisgau, von der eine Stunde südlich ihre Gründung Freiburg liegt. Bald starb zwar, seines Herzogtums entsetzt, dieser Berchtold I.; aber an seine Stelle trat in den Kampf eine frische junge Kraft: sein Sohn Berchtold II., den Rudolph durch Vermählung mit seiner Tochter Agnes noch tiefer in sein Interesse zog. Als Rudolph sich nach Sachsen wandte, wo er den Tod finden sollte, überließ er die Vertretung seiner Sache im Süden des Reiches dem Herzog Welf, seinem Sohne Berchtold von Rheinfelden und seinem Schwiegersohne Berchtold von Zähringen; in Burgund waltete fortan seine Gemahlin Adelheid. — Natürlich sprach Heinrich IV. seinem Gegner das Herzogtum Schwaben ab; er verlieh es einem getreuen Anhänger, Friedrich von Hohenstaufen, und begründete dadurch die spätere Größe dieses Hauses. Aber eine starke Partei im Lande hielt zu Rudolph von Rheinfelden, und als dieser gefallen war, erhob sie dessen Sohn Berchtold zum Gegenherzog.

Der Kampf wurde in ganz Schwaben mit großer Erbitterung geführt. Auch die schweizerischen Gaue litten dabei furchtbar. Zum Kaiser hielt Graf Ulrich von Lenzburg, der z. B. einen Legaten Papst Gregors, den Abt von Marseille, gefangen nahm; ihm gegenüber standen auf päpstlicher, antikönniglicher Seite der Graf von Kyburg, die Freiherren von Toggenburg, von Regensberg und von Wülflingen. Unter den geistlichen Großen treffen wir dieselbe Spaltung: der kriegerische Abt von St. Gallen, Ulrich von Eppenstein, war ein Anhänger des Kaisers, währenddem sein Nachbar, der Abt von Reichenau, Ekkehard von Nellenburg, und der Bischof von Chur mit dem größten Teile des alamannischen und rhätischen Klerus — so insbesondere die Mönche von Hirschau im Schwarzwalde und die von ihnen reformierten Klöster wie z. B. Allerheiligen zu Schaffhausen — die Ideen Gregors vertraten. In Konstanz stritten sich die Parteien um den bischöflichen Stuhl; schließlich siegte Otto, „dem Erwählten" gegenüber Gebhard von Zähringen, ein Bruder Berchtolds, eines der bedeutendsten Häupter der Gregorianischen Partei, und wurde später von Urban II. zum ständigen Legaten für Deutschland ernannt. — Inzwischen war (1090) Berchtold von Rheinfelden ohne Nachkommen gestorben. Nun erbte sein Schwager, der Zähringer, den größten Teil der Rheinfeldischen Güter, und damit traten die Zähringer, die ursprünglich nur auf dem rechten Rheinufer (zwischen Rhein und Schwarzwald) begütert waren, in den Kreis der schweizerischen Dynasten ein. Derselbe Berchtold von Zähringen wurde auch (1092) Nachfolger des Rheinfelders in der herzoglichen Würde Schwabens,

dem Staufer gegenüber. So waren also in Schwaben zwei Brüder, die Häupter der antiköniglich-gregorianischen Partei, die hier im Allgemeinen ein entschiedenes Übergewicht hatte.

Nicht so war es in Burgund, wo das Regiment Rudolphs von Rheinfelden nie populär geworden war. Die Königin Adelheid hatte hier mit unsäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ihr zur Seite standen wohl der Bischof von Sitten, die Grafen von Genf und von Savoyen und Faucigny. Die Sache Heinrichs dagegen vertraten die drei andern Bischöfe der Westschweiz: die von Lausanne, von Genf und Burkhard von Basel, und unter den weltlichen Großen die Herren von Grandson und von Neuenburg. — In Schwaben trat allmählig im Laufe von zwei Jahrzehnten die principielle Bedeutung des Kampfes in den Hintergrund; das persönliche Interesse im Verein mit einem vielfach gefühlten Friedensbedürfnisse wurde ausschlaggebend, und so machte 1097, während Gebhard von Zähringen dem Papste treu blieb, sein Bruder Berchtold mit andern schwäbischen Großen (wie in Bayern Herzog Welf mit seinen Söhnen) Frieden mit dem Kaiser: Der Zähringer verzichtete auf das Herzogtum Schwaben, behielt indessen den herzoglichen Titel bei — als „Dux Zaeringiae" — und erhielt Zürich-Stadt und die beiden geistlichen Stifte — als unmittelbares Lehen; immerhin blieben die Grafen von Lenzburg, von den Zähringern bestätigt, Vögte von Zürich. Damit faßte die Macht der Zähringer festen Fuß auch im östlichen Gebiete der heutigen Schweiz und mehr und mehr trennten sich nun die Lande zwischen Rhein und Alpen in ihrer weitern Entwicklung vom Herzogtum Schwaben, während innerhalb derselben die Grenzen zwischen Burgund und Alamannien im Laufe der Zeit ihre politische Bedeutung verloren.

3. Die Zähringer und ihre Zeit (1097—1218).

a) Otto von Freising, Chronicon (MS. XX, 83—301) und Gesta Friderici fortgesetzt von Rahewin (MS. XX, 415—493). — Ligurinus ed. Konrad Celtis 1507. — Otto von St. Blasien, Chronici Ottonis Frisingensis continuatio (MS. XX, 302—334). — Burchard von Ursperg, Chronicon (MS. XXIII, 333—383). — Casus S. Galli, continuatio secunda (ed. Meyer von Knonau in den St. Galler Mitteilungen zur vaterl. Gesch. Heft XVII.) —

b) Ed. Heyck, Geschichte der Herzöge von Zähringen. Freiburg i. Br. 1891. — Henking, Gebhard III. von Konstanz. Diss. Stuttgart 1880. — Forel, Regeste de documents relatifs à l'histoire de la Suisse romande (in den Mémoires et documents de la Suisse romande. XIX.)

Die Herrschaft der Zähringer brachte den schweizerischen Landen ein Jahrhundert des Friedens. Nach dem Ausgang der Salier faßten sie auch

festen Fuß in Burgund; denn kurze Zeit nach der Aussöhnung mit dem Kaiser starb Berchtold II. (1111). Ihm folgte zunächst sein älterer Sohn, Berchtold III., ein Mann, der bei Kaiser Heinrich V. in großem Ansehen stand, dann 1122 der jüngere, Konrad. Diesem Herzog Konrad verlieh nun Kaiser Lothar IV., als Graf Wilhelm IV. von Hochburgund — ein Dynast, der nicht nur in der Franche-Comté, sondern auch in der Westschweiz Güter besaß — 1127 am Altar der Kirche zu Payerne ermordet wurde, das Rektorat (— die Reichsverweserschaft) in ganz Burgund (dem cis- und transjuranischen). Der Kaiser mochte den Augenblick für günstig halten, als Nachfolger der Salier im Namen des Reiches ein Verfügungsrecht über Burgund nachdrücklich in Anspruch zu nehmen und geltend zu machen; zugleich hoffte er wohl auch, durch diese außerordentliche Gunstbezeugung den Zähringern gegenüber diese aus der freundschaftlichen Verbindung, in welcher sie seit 1097 zu den Staufen standen, heraus und zu sich hinüberzuziehen. Allein die burgundischen Großen waren jetzt so wenig geneigt, Lothar als Erben der Salier anzuerkennen, wie sie einst Lust bezeigt hatten, dem ersten Salier als Rechtsnachfolger ihres heimischen Königshauses sich zu fügen. Darum scharten sie sich um einen Vetter des Ermordeten, den Grafen Rainald, der dem Zähringer mit seinen Ansprüchen gegenüber trat. Wie vor hundert Jahren bei Murten, so kam es nun (1133) bei Payerne zum Kampfe zwischen Deutschen und Burgundern; Herzog Konrad siegte und das Resultat des ganzen Kampfes war, daß Rainald zwar im cisjuranischen Burgund sich behauptete, dagegen im transjuranischen (in der Westschweiz) dem Zähringer das Feld räumen mußte.

Das Verhältnis der Zähringer zu den staufischen Rivalen und Nachbaren schein im Ganzen ein freundliches geblieben zu sein. Bei der Krisis, welche durch die Thronbesteigung Konrads III. (1138) im Reiche herbeigeführt wurde, finden wir den Herzog Konrad auf Seite des Königs, dem Welfen (Heinrich dem Stolzen) gegenüber. Später nähern sich Zähringer und Welfen wieder: eine Tochter Konrads, Clementia, wird Gemahlin Heinrich des Löwen, und plötzlich sehen wir die Zähringer in offenem Kriege mit den Hohenstaufen verwickelt; der junge Friedrich Barbarossa bricht die Burg Zähringen und erobert diesseits des Rheines Zürich; Herzog Konrad sieht sich genötigt, Frieden zu schließen, erhält indessen all' seine Güter und Rechte zurück.

Als in Burgund 1148 Graf Rainald starb, regten sich verschiedene Ansprüche auf das Erbe. Vorerst wurde das Erbrecht der einzigen Tochter, welche Rainald hinterließ, Beatrix, angefochten durch ihren Oheim, den Grafen von Macon-Vienne, Wilhelm; neben diesem aber traten die Hohenstaufen — auf ihre Verwandtschaft mit den Saliern sich berufend — und Herzog Berchtold IV. von Zähringen (1152—1186) mit Ansprüchen

auf. Kaiser Friedrich Barbarossa verständigte sich mit dem Herzog zu einem Vertrage (1152), durch welchen sich der Kaiser die Besetzung der Bistümer und die oberste Regierung im Falle seiner Anwesenheit in Burgund vorbehielt, im übrigen aber Burgund völlig dem Herzog überließ. Wenige Jahre darauf aber änderte sich die Situation gänzlich. Kaiser Friedrich vermählte sich (1156) mit der Erbin Beatrix, und Herzog Berchtold mußte sich zur Aufhebung jenes Vertrages bequemen; als Entschädigung erhielt der letztere (alles ehemals burgundische Krongut diesseits des Jura und) die Schirmherrschaft über die Bistümer Genf, Lausanne und Sitten. Wenn nicht schon früher, (seit 1127) so doch von dieser Zeit an nennen sich die Zähringer rectores Burgundiae.

Daß auch jetzt die Großen der Westschweiz den Herzogen sich nicht fügen wollten, ist selbstverständlich. Zu den weltlichen Herren gesellten sich nun auch die Bischöfe, welche der Kaiser der Schirmhoheit der Zähringer unterworfen hatte. Von neuem und noch heftiger entbrannte der Kampf. Da war es nun von epochemachender Bedeutung, daß die Zähringer in diesem harten, zähen Ringen einen Rückhalt suchten in den Städten ihres Gebietes, ja sogar recht eigentlich darauf ausgingen, geeignete Verteidigungs- oder Operationspunkte durch Ausstattung mit Privilegien („Handvesten") zu Städten zu erheben. So gründete Berchtold IV. auf eigenem Boden und zwar auf einer Stelle, die von Konrad Türst als „in omnis inimici inaccesibilem obsidionem aedificata" bezeichnet wird, 1177 Freiburg im „Uechtlande" an der Saane, indem er eine bereits bestehende Niederlassung erweiterte, stärker befestigte und ihr das Stadtrecht des von seinem Oheim Berchtold III. (1120) gegründeten Freiburg im Breisgau verlieh. Derselbe Berchtold und sein Nachfolger Berchtold V.*) (1186—1218), unter dem die Lage noch drohender wurde, da sich auch Graf Thomas von Savoyen an dem Kampfe beteiligte, gestaltete eine ganze Reihe anderer Burgen zu Städten: Thun, Burgdorf, Laupen, Murten, Moudon (Milden) Yverdon (Iferten). Diese Anlagen erfolgten aber nicht blos aus militärischen Gründen, sondern sie wurden zugleich Mittelpunkte des gewerblichen Betriebes und des Verkehrs, brachten also ihrem Stifter durch Märkte und Zölle erheblichen Gewinn. Die bedeutendste aller zähringischen Gründungen wurde jedoch Bern, so genannt nach Verona (deutsch=Bern), dessen Markgraf einst der Ahnherr des Hauses, Berchtold I., gewesen war. Dasselbe wurde 1191 auf reichsfreiem Boden, in prächtiger und strategisch ungemein geeigneter Lage, nach zwei Siegen Berchtolds V. — über den Adel der romanischen Westschweiz bei Avenches

*) Vergl. dagegen Heyck, Anm. 1435 a.

und den des bernischen Oberlandes bei Grindelwald — auf der südlichsten der drei Aarehalbinseln erbaut. Hier wie anderwärts bildeten nicht nur bedrängte Freie und Hörige die Bevölkerung, sondern es zogen auch nach und nach viele Edelleute von ihren einzelstehenden Burgen auf dem Lande, wo sie sich nicht sicher fühlten, in die neue Stadt, um hier einerseits für sich selbst Schutz zu finden, anderseits aber auch mit ihrer Kriegstüchtigkeit das Gemeinwesen zu schützen — die eigentliche Kriegsmannschaft der Stadt und damit auch die bevorzugte Klasse der Bürgerschaft zu bilden. Gestützt auf diese festen Punkte begann die Herrschaft der Zähringer zu erstarken. Die lange Dauer der Regierungen Berchtolds IV. und Berchtolds V. (1152—1218) ermöglichte eine konsequente Durchführung des Systems. Der Adel auf dem Lande verarmte, und die Zeit schien nicht mehr ferne, wo zwischen Rhein und Alpen der Wille der Zähringerherzoge einzig maßgebend sein würde. Daß darunter schließlich nicht nur der Adel, sondern auch die Städte gelitten hätten, erhellt aus der Natur der Dinge: dieselbe Hand, welche sie geschaffen, konnte auch schwer auf ihnen lasten und eine Entwicklung zur Selbständigkeit und politischen Bedeutung im Keime ersticken.

Da starb mit Berchtold V. (1218) das mächtige Geschlecht aus. Mit Helm und Schild wurde der letzte seines Geschlechtes in dem herrlichen Münster zu Freiburg i./B. beigesetzt. Durch seinen Tod wurden eine Menge kleinerer Existenzen reichsunmittelbar — Dynasten wie Städte. Von den Städten waren es diejenigen, welche auf Reichsboden gegründet worden oder von jeher als (burg.) Reichsstädte galten: Solothurn, Bern, Laupen, Murten. Nicht so glücklich waren Thun, Burgdorf, Freiburg; sie gehörten eben zu den „Hausgütern" der Zähringer und kamen so an den Schwager und Erben des letzten derselben, an den Grafen Ulrich von Kyburg. Von den Dynasten wurden reichsunmittelbar die Grafen von Tierstein, von Buchegg, von Neuenburg, die Herren von Grandson u. a. Gleiches war der Fall mit mehreren geistlichen Stiftungen, deren Vögte die Zähringer gewesen waren: Payerne, Interlaken, Rüeggisberg.

So hatten sich mit dem Ausgang der Zähringer Änderungen von großer Bedeutung vollzogen: in den Städten regte sich kräftig das Bürgertum; die geistlichen Stifte nicht minder, die Bistümer waren fast souverain, denn die Reichsgewalt wollte in den Tagen Kaiser Friedrichs II. von Hohenstaufen nicht allzuviel besagen. Neben dem Bürgerstand und den Prälaten hatte sich fast ungehindert das weltliche Herrentum entwickelt. Die Stellung desselben war eine ganz andere als in fränkischer Zeit. Damals war der Gaugraf nichts mehr und nichts weniger gewesen als der Beamte des Königs im Gerichts- und Heerwesen. Mit dem Verfall der Reichsgewalt zur Hohenstaufenzeit war der Heer- und Gerichtsbann über die Gaugenossen erblich geworden.

Inhaber dieser Macht war der Graf. Zum äußern Zeichen der Selbständigkeit pflegte sich der Adel nunmehr nach der weithin sichtbaren Stammburg zu benennen. Versuchen wir in Kürze einen Überblick über die damaligen Dynasten unserer Gaue zu gewinnen, indem wir vorerst die drei mächtigsten: Kyburg, Habsburg und Savoyen, deren Geschicke tief in die Entstehung des Schweizerbundes eingreifen, einem besondern Abschnitt vorbehalten.

Eines der ältesten Herrengeschlechter des Landes sind die Grafen von Lenzburg; von Lenzburg und Baden dehnten diese ihre Macht aus bis weit hinauf in die Urschweiz, über Schwyz und Unterwalden und hinüber nach dem Zürich- und Walensee, sie waren Grafen des Aargaus, Vögte zu Zürich und (seit Heinrichs IV. Zeit) Grafen des Zürichgaus; sie besaßen zugleich die Kastvogtei über ansehnliche Klöster und Stifte: Beromünster, dessen Stifter sie waren, Schännis im Gasterlande, Säckingen, das Fraumünster. Im zwölften Jahrhundert teilte sich das Geschlecht in die Zweige Lenzburg und Baden; der erstere starb aus (1172) mit Ulrich IX., einem Mann, der in vertrauten Beziehungen zu Kaiser Friedrich Barbarossa stand, der andere 1173 mit Arnold VIII. — Zwischen und neben den Habsburgern im Aargau und den Kyburgern im Osten und Westen wohnten und walteten: in den Tälern der Limmat und Glatt im Norden — die Freiherren von Regensberg, die Stifter von Fahr und Rüti; südlich und westlich von ihnen die Freiherren von Seldenbüren, von Bonstetten, von Eschenbach, (Stifter von Kappel), von Wädenswil; am obern Zürichsee als mächtige Herren die Grafen von Rapperswil. — In der Nordostschweiz ziehen neben den Kyburgern zwei Dynasten vorzüglich unsere Aufmerksamkeit auf sich: der Abt von St. Gallen und der Graf von Toggenburg. Der erstere herrschte besonders in der „alten Landschaft" um St. Gallen und im Lande Appenzell; Lehen des Klosters waren auch Elgg und Grüningen im Kt. Zürich. Die Toggenburger begegnen uns zuerst um die Mitte des 11. Jahrhunderts; den ersten bekannten Toggenburger Diethelm (I.) treffen wir dann im Kampfe zwischen Kaiser und Papst auf Seiten des letztern. Der Stifter von Bubikon (um 1200) ist Diethelm III. Den Grafentitel brachte dem Hause Diethelm IV. durch Erwerbung der Grafschaft Uznach. Unter den Söhnen dieses Diethelm, Diethelm V. und Friedrich, ereignete sich jener Brudermord (Dez. 1226), der auf längere Zeit hinaus einen finstern Schatten auf die Geschichte dieses Hauses warf. —

Der mächtigste Dynast in Rhätien war der Bischof von Chur. Außer zahlreichen Gütern besaß er die gräflichen Rechte und die Regalien (Zölle und Münze) im Lande, und die Herrschaft über die Stadt Chur. Um 1200 geboten die Bischöfe über den untern Teil des Vorderrheingebietes (bis hinauf zum Flimserwald), das Gebiet am Hinterrhein, das Oberhalbstein,

Domleschg, das Engadin, Bergell, Puschlav, Chiavenna und Bormio. — Neben dem Bischof seien unter den geistlichen Herren noch genannt die Aebte von Pfäffers (in den Grenzgebieten von St. Gallen und Graubünden) und von Disentis im Bündner-Oberland bis hinauf nach Ursern. — Unter den weltlichen Dynasten stehen im 13. Jahrhundert wohl an erster Stelle die Freiherren von Vaz, früher die von Montfort im Walgau; weiterhin sind zu nennen die von Werdenberg, von Sax, von Belmont, von Misox (Masox), von Räzüns. — In der Centralschweiz sind die wichtigsten Grundbesitzer neben den Lenzburgern bezw. Habsburgern die Klöster Fraumünster und Wettingen (Uri) Einsiedeln (Schwyz) Engelberg (Unterwalden); daneben sind noch zu erwähnen: St. Leodegar zu Luzern, Beromünster und Muri (in Unterwalden begütert). — Im Nordwesten der Schweiz, in einem Teil des heutigen Kantons Basel und im Bernischen Jura, herrschte der Bischof von Basel (seit 1041 Inhaber der Grafschaft Augst). Seine nächsten Nachbaren waren die Grafen von Homberg-Thierstein zwischen Blauen und Paßwang; auf der Hauensteinkette hausten die Froburger; weiter oben, südlich vom Weißenstein in der Gegend des „Bucheggberg" walteten die Grafen von Buchegg, welche 1180 von den Zähringern die Grafschaft Kleinburgund zu Lehen erhielten. Nachbar der Buchegger waren die Herren, bzw. die Grafen von Straßberg (bei Büren), von Nidau, von Aarberg, die in genealogischem Zusammenhange stehen mit den Grafen von Neuenburg oder Fenis (bei Erlach) an Neuenburger- Bieler- und Murtnersee, Zihl, Saane und Aare. — Südlich von den Neuenburgern an der obern und mittlern Saane treffen wir die Grafen von Greyerz (früher Grafen des Gaues von Ogo, des Hochgaues oder Pays d'en haut genannt), die Stifter von Rougemont. — Im Wallis übte die gräflichen Rechte seit Rudolphs III. Tagen der Bischof von Sitten, der natürlich auch Großgrundbesitzer im Tale der Rhone war; am Genfersee waltete als Graf der Waadt seit (1011, d. h. ebenfalls seit Rudolph III.) der Bischof von Lausanne; neben diesem am Ausflusse der Rhone aus dem Genfersee — miteinander concurrierend — der Bischof und der Graf von Genf. — Zwischen den Grafen von Neuenburg, von Genf und Greyerz und den Bischöfen von Lausanne und Genf tummelten sich eine Menge von größern und kleinern Dynasten, die Herren von Grandson, Estavayer, Lassarraz, Blonay, Cossonay, Montfaucon, Vufflens. — All diese sollten im Laufe des 13. Jahrhunderts den Grafen von Savoyen zur Beute fallen.

4. Kyburg, Savoyen, Habsburg.

a) Fontes rerum Bernensium. Bd. II. — Böhmer, Fontes rerum Germanicarum Bd. II. — Jaffe's Edition SS. XVII. — P. Kiem, Acta Murensia (in den Quellen zur Schweizergeschichte Bd. III). Basel 1883, und Baumann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, ebenda. —

b) Pupikofer, Geschichte von Kyburg (in den Mitt. der antiq. Gesellschaft zu Zürich, Bd. XVI). — G. Tobler, Beiträge zur Geschichte des Hauses Kyburg (im Programm des Berner Gymnasiums). Bern 1884. — L. Wurstemberger, Peter der Zweite, Graf von Savoyen, Markgraf in Italien, sein Haus und seine Lande. 4 Bde. Bern 1856—58. — E. Secretan, Pierre de Savoie, le petit Charlemagne (in Galerie Suisse) und im Archiv f. Schw. Gesch. Bd. 14; ebenda Vulliemin Bd. VIII. Th. v. Liebenau, Die Anfänge des Hauses Habsburg. (Im Jahrbuch d. k. k. herald. Ges. „Adler" in Wien 1883. Dagegen P. Kiem, ebenda 1884). — A. Huber, Rudolf von Habsburg vor seiner Thronbesteigung. Wien 1873 und Geschichte Oesterreichs I. (S. 584 ff.) — J. Hirn, Rudolf von Habsburg. Wien 1874. — O. Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert. Wien 1864—66, 2 Bde. I. Bd. — Al. Schulte, Studien zur ältesten und ältern Geschichte der Habsburger (in den Mitt. des Institutes für österr. Geschichtskunde VII). — Forel, Mémoires et documents de la societé de la Suisse Romande. Tome 19.

Inmitten all' der genannten Territorien nahmen Kyburg, Savoyen und Habsburg die hervorragendste Stelle ein.

Im Osten waren die Kyburger die mächtigsten Dynasten. Wir haben hier übrigens zwei Geschlechter dieses Namens zu unterscheiden: dem ältern, das am Ende des 11. Jahrhunderts ausstarb, gehörte jener Graf Werner an, den wir als treuen Genossen des Herzogs Ernst kennen; auf dieses Geschlecht folgten als Erben die Grafen von Dillingen, die sich nun ebenfalls nach der Kyburg nannten. War schon die Macht jenes ältern Geschlechtes nicht unbedeutend — zu kleinern Gebieten um Oberwinterthur und um die Stammburg an der Töß war im 11. Jahrhundert die Landgrafschaft im Thurgau hinzugekommen — so nahm die des jüngern noch rasch zu: sie erbten Mörsburg, Wülflingen und 1173 aus dem Nachlasse der Grafen von Lenzburg Baden, Beromünster und Gaster. Zum mächtigsten Grafenhause der Schweiz vollends machte die Kyburger 1218 das Aussterben der Zähringer, durch welches sie nun auch Güter und Rechte in Burgund erlangten. Das Haupt des Hauses war in diesem wichtigen Momente Graf Ulrich, ein kluger Politiker, der die Stellung seines Geschlechtes nach allen Seiten zu sichern verstand. Zu Thomas von Savoyen stellte er sich besser als der letzte Zähringer: sein zweiter Sohn Hartmann vermählte sich mit der Tochter des Grafen Thomas, Margareta. In ähnliche Beziehungen ließ sich der Kyburger gleichzeitig zu seinem Nachbar, Rudolph (I.) dem Alten von Habsburg, ein, — in Beziehungen, an welche sich für dieses letztere Haus glänzende Hoffnungen

knüpfen mochten: eine Tochter Ulrichs von Kyburg — Heilwig — vermählte sich mit dem ältesten Sohne Rudolphs, Albrecht dem Weisen; in dem genannten schicksalsreichen Jahre 1218 wurde diesem Paare jener Rudolph (III.) geboren, welcher dem Hause Habsburg welthistorische Bedeutung geben sollte. Zunächst aber trat bei beiden Familien insofern eine Schwächung ein, als bei beiden der Hausbesitz auf zwei Linien sich verteilte. Als Ulrich von Kyburg 1231 starb, hinterließ er neben jenem Hartmann, dem Gemahl der savoyischen Margareta, einen Enkel gleichen Namens: der älteste Sohn des Grafen Ulrich, namens Werner, war von dem Kreuzzuge Friedrichs II. (1222), dem er sich angeschlossen, nicht wieder heimgekehrt — er starb bei Akkon — und seine Linie war nun repräsentiert durch einen Knaben, der des Oheims Namen trug. Nachdem der Oheim einige Jahre den Gesamtbesitz des Hauses verwaltet hatte, kam es 1240 zu einer Teilung, bei welcher Hartmann der Ältere alle Güter östlich der Reuß, die Stammgüter im Thur- und Zürichgau, der Neffe das zähringische Erbe in Burgund, mit Ausnahme Freiburgs, das gemeinsam blieb, erhielt. Während der ältere Hartmann auf dem Stammschloß des Geschlechtes, der Kyburg, residierte, schlug der jüngere seinen Sitz zu Burgdorf auf. Unbelästigt von der Reichsgewalt suchten sie eifrig ihre Hausmacht zu mehren. Allein diesem Bestreben traten zunächst die Reichsstädte, die sich unter den Schutz des Grafen Peter von Savoyen gestellt hatten, entgegen.

Das Haus Savoyen begegnet uns zuerst in den Kämpfen der burgundischen Großen gegen Kaiser Konrad II. in der Persönlichkeit des Grafen Humbert Weißhand. Dieses Geschlecht, das ursprünglich sich nach Maurienne in Savoyen genannt und allmählig sich eine starke Stellung im Gebiete der cottischen und grayischen Alpen (diesseits und jenseits) und am Südufer des Genfersees begründet hatte, wußte sich auch im Unterwallis an der Rhonestrecke von Martigny bis Bouveret festzusetzen und damit eine feste Operationsbasis für weitere Pläne auf das Waadtland und auf Genf zu schaffen. Schon Graf Thomas von Savoyen hatte nach der Waadt hinüber gegriffen. Als er 1233 starb, nahm der jüngste seiner Söhne, Peter, welcher für die Geschichte der romanischen Schweiz zu großer Bedeutung gelangen sollte, dieses Bestreben auf. Ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt und bereits auch mit geistlichen Würden ausgestattet, warf sich der ehrgeizige, junge Mann nach dem Tode des Vaters mitten hinein in den „Strom der Welt." Er erzwang sich von den Brüdern einen Teil des väterlichen Erbes und erwarb sich dazu durch Heirat Chablais und Faucigny; zu Martinach, am Fuße des St. Bernhard, zu Evian und Vevey baute er sich starke Burgen und machte das ebenfalls in diesen Jahren (1135—1138) entstehende Chillon zu seinem Hauptwaffenplatze. So im Besitze vom Süd- und Ostufer des Sees richtete

er sein Auge auf das nördliche Gestade. Ein erster Versuch, hier festen Fuß zu fassen, schlug fehl. Peter wollte, den Adelsgeschlechtern des Waadtlandes zum Trotz, Johann von Cossonay gegenüber seinen Bruder Philipp auf den bischöflichen Stuhl zu Lausanne bringen (1240). Nach hartem Kampfe mußte Peter das Feld räumen. Aber Peter konnte warten; er gieng an den Hof seiner Nichte, der Königin Eleonore von England, um sich hier während anderthalb Jahren zum glänzenden Kavalier auszubilden und zu neuen größern Thaten sich vorzubereiten.

Inzwischen war der große Kampf zwischen Kaiser Friedrich II. und den Päpsten ausgebrochen: eben (1239) hatte Gregor IX. den Bann über Friedrich ausgesprochen. Die nun folgende Zeit der Verwirrung war vortrefflich geeignet, überall lokale Gewalten emporkommen zu lassen, dynastischem Ehrgeiz den weitesten Spielraum zu öffnen. Die beiden Kyburger stellten sich auf Seite des Papstes. Hartmann der Jüngere hoffte bei dieser Politik, so sehr sie seinem kirchlichen Sinne entsprach — nicht leicht werden wir bei einem Dynasten dieser Zeit eine größere Liste von Vergabungen an Kirchen und Klöster aufstellen können, als bei diesem Kyburger — noch besondere Ziele zu erreichen. Seine Absichten giengen auf Erwerbung jener Reichsgüter, die seinem Geschlechte beim Aussterben der Zähringer entgangen waren, auf die freien Städte und Städtchen im Aare- und Saanegebiet: Bern, Murten, Laupen, Gümminen, Grasburg. Diese, insbesondere Bern, standen in dem großen Kampfe der Zeit — wie Luzern, Zürich, Solothurn, Schaffhausen und die Waldstätte — auf Seite des Kaisers. Selbstverständlich traf Bern seine Vorsichtsmaßregeln: 1242 gelang es ihm, die kyburgische Schwesterstadt Freiburg in ein Schutz- und Trutzbündnis zu ziehen, dem sich später Murten und sogar Luzern anschlossen; 1251 folgte der Bischof von Sitten. — Gefährlicher als diese Coalition wurde der um sich greifenden Herrschaft der Kyburger Graf Peter von Savoyen, der inzwischen Nachbar und Rivale geworden. Ueberhäuft mit Ehren und Reichtümern war Peter als ein anderer heimgekehrt. Schwer hatten die Gegner seine nunmehrige Uebermacht empfinden müssen: etwa zwanzig Herrengeschlechter des Waadtlandes bequemten sich dazu, ihm zu huldigen; den Bischof von Sitten zwang er durch einen Kriegszug (bis an die Quellen der Rhone hinauf), bei welchem die Bischofsstadt selbst erstürmt wurde, zum Frieden. Der Bischof von Lausanne mußte ihm (1244) bedeutende Gebiete abtreten. In den neu erworbenen Landen waltete nun Peter als ein „petit Charlemagne“, wie die waadtländische Tradition ihn nennt, mit großer Kraft und Klugheit, dazwischen oft wieder in England weilend. Das war der Mann, dem Hartmann von Kyburg bei seiner Eroberungspolitik in's Gehege geriet. Die bedrohten Reichsgebiete, Bern, Murten, die Landschaft Hasle, suchten bei Peter Schutz (1255) und König

Wilhelm von Holland ernannte ihn zum Reichsvikar über dieselben. Die Fehde zwischen Kyburg und Savoyen schlug denn auch zu Berns Vorteil aus: Peter verschaffte der Stadt Frieden und erwies sich auch in der Folge als großmütiger Schützer der Stadt. Seine glänzende Laufbahn war jedoch noch nicht abgeschlossen. Auch die Herren des Berner Oberlandes, die von Strättlingen, Frutigen, Weißenburg, wurden zur Huldigung genötigt. Der eine der beiden Gegenkönige, die nach dem Tode Wilhelms von Holland 1256 um die Krone sich stritten, Richard von Cornwallis, war Peters Vetter. Er anerkannte und bestätigte alle Erwerbungen desselben, und als 1263 Peters Neffe Bonifazius starb, übernahm jener noch zu guter letzt auch die Regierung der savoyischen Stammlande.

Im Hause Habsburg machte sich inzwischen eine Persönlichkeit bemerkbar, die in ihrer rastlosen Thätigkeit und in ihrer Eigenart vielfach an Peter von Savoyen erinnert, wenn sie auch an ritterlich romantischem Zauber nicht mit ihm wetteifern kann: Graf Rudolph III., der spätere König. Das Geschlecht der Habsburger läßt sich nach den Ueberlieferungen des von ihnen gegründeten Klosters Muri, deren Glaubwürdigkeit freilich stark angefochten wurde, bis auf Guntram den Reichen im 10. und dessen Sohn Radbot am Anfange des 11. Jahrhunderts zurückverfolgen. Ihre Stammgüter lagen im Aargau, zu Windisch, Brugg, Muri. Ihr ursprünglicher Sitz war die Altenburg, auf den Trümmern eines altrömischen Castells erbaut, am Einfluß der Reuß in die Aare. Im Beginn des 11. Jahrhunderts legten sie auf ihrem „Eigen" eine neue Feste an, von welcher der Dichter sagt:

„Der Bischof Werner gab das Geld,
Graf Radbot hat sie hingestellt,
Klein, aber fest,
Die Habichtsburg, das Felsennest."

Bischof Werner von Straßburg, der diesem Geschlecht angehörte, ist auch der Gründer von Muri; Schirmherr des Stiftes wurde Werners Bruder Lanzelin. Grafen wurden die Habsburger erst zur Zeit des Investiturstreites gegen Ende des 11. Jahrhunderts und erhielten erst im Laufe des folgenden Jahrhunderts größere Bedeutung: Da erhielten sie die Landgrafschaft im Oberelsaß, die Vogtei über das Kloster Murbach und dessen Besitzungen im Elsaß, im Aargau, in den nachmaligen Kantonen Luzern und Unterwalden. Unter der Regierung des Kaisers Lothar erscheint 1135 zum erstenmal ein Graf Werner II. von Habsburg als Landgraf des Ober-Elsaß; er ist der urkundlich nachweisbare Ahnherr des Königs. Sein Sohn Adalbert, mit einer Gräfin von Pfullendorf verheiratet, erhielt von Barbarossa die gräfliche Gewalt im Zürichgau. Als 1172 die Lenzburger ausstarben, fielen ihre Rechte und Besitzungen in Schwyz und Unterwalden und die landgräfliche Gewalt im Aargau an die

Habsburger. Allerdings wurden die Habsburger 1218 beim Übergang der zähringischen Güter in Burgund an das Haus Kyburg, das nun mit den beiden Hauptgruppen seiner Besitzungen die Habsburger umschlossen hielt, durch dieses einigermaßen in den Schatten gestellt; immerhin aber waren sie in der mittlern und nördlichen Schweiz — zwischen den Alpen und dem Zusammenfluß von Aare, Reuß und Limmat — unbedingt das vorherrschende Geschlecht. Rudolph der Alte, ein treuer Anhänger Kaiser Friedrich's des II. von Hohenstaufen, brachte seinen Söhnen Albrecht dem Weisen und Rudolph (II.) dem Schweigsamen Alles ungemindert zu. Diese beiden teilten 1232 nach dem Tode ihres Vaters das Hausgut und begründeten dadurch zugleich die beiden Linien Habsburg-Oesterreich als ältere und Habsburg-Laufenburg als jüngere. Albrecht der Weise erhielt das ursprüngliche Eigen der Familie zwischen Aare und Reuß mit der Habsburg, die Landgrafschaft im Aargau, die Stadt Säckingen mit der Vogtei über die Leute des dortigen Frauenstifts, die Vogtei über Muri, die Städte Meienberg, Bremgarten und Brugg. Der Anteil des jüngern Bruders, Rudolph, war die Grafschaft über den Zürichgau, die laufenburgischen Lehen oberhalb Säckingen am Rhein, die Stadt Sempach, das Schloß Willisau, die Güter zu Schwyz, Sarnen, Stans, Buochs und unweit Luzern, wo auf der Rameſluh Neu-Habsburg (am Küßnachter Arm des Vierwaldstättersees) erbaut wurde. Gemeinsam blieb die Landgrafschaft im Elsaß.

Gerade in jenem Jahre 1239, als der Bann Gregor's IX. den Kaiser traf, starb in den besten Mannesjahren Albrecht der Weise auf einem Kreuzzug. Von seinen Söhnen blieb nach wenigen Jahren nur Rudolph III., der spätere König allein übrig, und gelangte so in noch sehr jugendlichem Alter — er war 1218 geboren — zu Macht und Ansehen. Die Haltung, welche dieser Rudolph im Streit zwischen Kaiser und Papst einnahm, ist von Anfang an eine der Politik seiner beiden Oheime — auch Rudolph II., der Schweigsame, stand wie die Kyburger auf Seiten des Papstes — geradezu entgegengesetzte: es scheint unter dem schweizerischen Adel keinen eifrigern Anhänger Friedrich's II. gegeben zu haben. Er wankte in dieser Treue auch nicht, als Innocenz IV. über sein Land das Interdikt, über ihn selbst den Bann verhängte. Noch begleitete er 1267 den unglücklichen Konradin bis nach Verona. Selbstverständlich mußte eine solche Stellungnahme den jungen Grafen in viele Händel verwickeln und solchen scheint er auch keineswegs aus dem Wege gegangen sein. Anderseits mochten sich daraus die freundlichen Beziehungen zu Zürich und Uri ergeben, deren Spuren wir nachher begegnen.

Inzwischen drohte das Haus Kyburg zu erlöschen: Hartmann der Jüngere besaß nur eine einzige Tochter, der ältere Hartmann war kinderlos. Gerade damit aber schien der Augenblick gekommen zu sein, wo jene glänzenden

Hoffnungen sich erfüllen mußten, die einst an die Vermählung Heilwigs von Kyburg mit Albrecht dem Weisen geknüpft worden sein mochten. Rudolph war nicht der Mann, eine derartige Gelegenheit unbenutzt zu lassen: kaum hatte 1263 Hartmann der Jüngere die Augen geschlossen, so drängte sich der habsburgische Vetter heran, um die Vormundschaft über die Waise, Anna von Kyburg, an sich zu reißen, und als im folgenden Jahre auch Hartmann der Ältere starb, legte Rudolph sofort seine Hand auf das Erbe. So kamen Kyburg, Winterthur, Dießenhofen, Frauenfeld und die Landgrafschaft im Thurgau in seinen Besitz. — Die kyburgische Erbschaft verwickelte Rudolph in zahlreiche neue Fehden. Nicht alle ließen sich so leicht beilegen, wie jene mit dem Abt von St. Gallen, den der Graf in ritterlich liebenswürdiger Überrumpelung zu bestimmen wußte, die st. gallischen Lehen der Kyburger auch auf ihn zu übertragen: Rudolph hatte bei seinem hastigen Dreinfahren auch die Rechte Margareta's, der Witwe Hartmanns des Ältern, nicht geschont. Die von Margareta angerufene Vermittlung des Papstes (Clemens IV.) war resultatlos. Da aber trat ihr Bruder Peter von Savoyen für die Witwe ein; — die rechten Gegner hatten sich gefunden. Ohnehin mußten die beiden auch wegen des Erbes der andern Kyburger Linie an einander geraten, da Rudolph im Namen Anna's, bezw. des Hauses Kyburg, die Reichsgüter beanspruchte, welche Peter in Schirmhoheit genommen hatte. Der Habsburger schlug los; im Winter 1265/66 rückte er mit einem Heere tief in die Westschweiz vor. Alle alten Gegner Savoyens erhoben sich. Als Rudolph durch einen Kampf gegen die Toggenburger und Regensberger nach dem Zürichgau abgerufen wurde, schlug — gewissermaßen in die Lücke tretend — der Bischof von Sitten gegen Peter los im Anfang des Jahres 1266. Während dieser sich gegen den Bischof wandte, rückten seine waadtländischen Gegner vor Chillon. Aber unvermutet war Peter zur Stelle und entsetzte sein Schloß durch einen nächtlichen Ueberfall, bei welchem die Feinde selbst in Menge in seine Hände fielen. Dann nahm er in glänzendem Siegeslaufe Moudon, Romont, Lausanne, Murten, Yverdon und im Herbste 1266 Sitten ein. Die Gegner beugten sich. Auch Rudolph von Habsburg schloß Frieden (Sept. 1267 auf dem Schlosse Löwenberg bei Murten): er gab seine Eroberungspläne auf und lieferte auch das Witwengut Margareta's aus, behielt indessen die Anwartschaft auf dasselbe. Bern war dem Grafen Peter in jener kritischen Lage treu geblieben; es hatte ihm fünfhundert auserlesene Krieger gesandt, die dem Grafen wesentliche Dienste leisteten. Die Stadt benutzte nun geschickt die dankbare Gesinnung Peters, um die Unterwerfungsurkunde sich von ihm zurück zu erbitten, und Peter war großmütig genug, dem kecken Gesuche zu entsprechen. — Rudolph von Habsburg führte indessen im Verein mit den Zürchern glückliche Fehden gegen die Toggenburger (Eroberung

Uznabergs 1267) und die Regensberger. Vortrefflich wußte er seine Stellung als Vormund der jungen Kyburgerin auszunutzen: er bewog sie, ihm ihre Besitzungen im Aargau, Lenzburg, Villmergen, Suhr, Aarau, Mellingen, Sursee, Kastelen, Reinach, sowie Zug und Arth zu verkaufen. In den Besitz der übrig bleibenden Güter des Hauses Kyburg gelangte durch Rudolphs Sorge ein Zweig seines eigenen Geschlechtes, indem er Anna mit dem Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg vermählte (1271), von welcher Verbindung das jüngere Haus Kyburg(-Burgdorf) datiert. Später erwarb dann Rudolph (1273) von diesem Vetter Eberhard auch die Besitzungen der Laufenburger Linie des Hauses Habsburg zu Sempach, Willisau, in Unterwalden und Schwyz.

So verfügte Rudolph von Habsburg zu Beginn der siebziger Jahre des 13. Jahrhunderts über eine so große Macht, daß er bei der Neuwahl eines deutschen Königs kaum umgangen werden konnte. Am 1. Oktober 1273 wurde er von den zu Frankfurt versammelten Fürsten auf Vorschlag des Erzbischofs Werner von Mainz zum deutschen König gewählt. Er belagerte gerade Basel, mit dessen Bischof er über Ansprüche auf Rheinfelden und Breisach in Streit geraten war, als ihm der Burggraf Friedrich von Hohenzollern die Nachricht von seiner bevorstehenden Wahl brachte. Sofort hob er die Belagerung auf, und begab sich nach vollzogener Wahl zur Krönung nach Aachen, um so seine Stellung anzutreten. König Rudolph eröffnete — wir folgen der Darstellung Dierauer's*) — seine Regierung nach der Weise früherer Herrscher mit einer Reihe von Gnadenerlassen. Bei einer Zusammenkunft mit Papst Gregor X. zu Lausanne im Oktober 1275 wurde beschlossen, den Streit zwischen Staat und Kirche zu beenden. Der Habsburger hatte andere Ziele ins Auge zu fassen; denn die von Karl dem Großen gegründete Kaisergewalt ruhte nach dem Interregnum auf ganz andern, weit schwächern Grundlagen: das territoriale Fürstentum hatte sich ausgebildet, die Verfassung war föderativ geworden; der Kaiser wurde durch die Willebriefe des Kurfürstenkollegiums beschränkt; die Krongüter waren besonders unter den Hohenstaufen verschleudert worden. Nur ein ausgedehnter Hausbesitz konnte der königlichen Gewalt Ansehen geben.

Nach Unterwerfung des Böhmenkönigs Ottokar 1278 verlieh Rudolph 1282 das Herzogtum Oesterreich mit Steiermark seinen Söhnen Albrecht und Rudolph. Allein trotz dieser Erfolge an der Donau ließ König Rudolph die Erweiterung seiner Erblande nicht aus den Augen. Mit Savoyen nahm er den Kampf von neuem auf und zwang den Grafen

*) Vgl. J. Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Gotha 1887. I. S. 73 ff.

Philipp, den Bruder und Nachfolger Peters, zur Herausgabe von Payerne, Murten und Gümminen, nachdem er wenige Jahre vorher (1277) dem neuen Kyburger Hause die Stadt Freiburg i/Ü. um 3040 Mark Silber abgekauft hatte, wozu die Colmarer Annalen sagen: Für welche der Graf von Savoyen neuntausend Mark gegeben, wenn König Rudolph sie ihm zum Kauf überlassen hätte." (M. S. XVII. 201.) Gegen Ende der achtziger Jahre zwang Rudolph Bern, das die Zahlung der Reichssteuern weigerte, mit den Waffen zur Erfüllung dieser Pflicht. Ebenso wurde Graf Otto von Burgund zur Huldigung genötigt.

Im Osten mußte der Abt von St. Gallen, Ulrich von Güttingen die Herrschaft Grüningen ihm verkaufen; dessen zweiter Nachfolger, Wilhelm von Montfort wurde zu weitern Opfern veranlaßt; sogar ein den Habsburgern ergebener Vogt wurde dem Kloster aufgenötigt. Als 1283 der Mannsstamm der Grafen von Rapperswil ausstarb, zog der König dessen Reichslehen, so die Vogteien über das Urserenthal an sich, und die dem Kloster St. Gallen zugefallenen Lehen verlieh er seinen Söhnen. Von der Äbtissin Anna von Säckingen erlangte er das Meieramt ihrer Herrschaft in Glarus 1288 für seine Söhne. Den Freien von Rotenburg kaufte er ihre Feste ab, vom Kloster Murbach erwarb er durch Kauf und Tausch 1291 Luzern; ebenso brachte er die Kastvogtei über Einsiedeln und Pfäffers an sich.

So waren nach menschlichem Ermessen alle Grundlagen für die Ausbreitung habsburgischer Fürstengewalt über die Gebiete der gesammten Schweiz gegeben. Aber so wenig wie Savoyen sollte es Habsburg gelingen, seiner Herrschaft in der Schweiz Dauer zu verleihen. Nach rastloser Thätigkeit starb der König am 15. Juli 1291 und schon zu Beginn des August des gleichen Jahres schworen die Eidgenossen der Urschweiz den ewigen Bund.

5. Kirchliche Verhältnisse während der deutschen Kaiserzeit.

a) Egb. Friedr. v. Mülinen, Helvetia sacra. Bern 1858. Bd. I. — Christiani Urstisii Chronici Basil. Epitome 1577 emend. 1757. — Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle. Tome II. Porrentruy 1852—54. — T. Neugart, Episcopatus Constant. S. Blasii 1803. Tome I. — Regesta Episcop. Constant. Bd. I. Unter der Leitung von Dr. Friedr. v. Weech bearbeitet von Dr. Paul Ladewig. Innsbruck 1886—87. — Gallia christiana. Tome II. und III. — P. Ambrosii Eichhorn, Episcopatus Curiensis, — Bésson, Mémoirè pour l' histoire écclesiastique des diocèses de Genève, Tarantaise, Aoste et Maurienne et du décanat de Savoie. Nancy MDCCLIX. — Mémorial de Fribourg. V. et VI. année. 1858—59. — Joh. Bernoulli, Acta pontificum Helvetica. Basel 1892. —

b) Außer bereits erwähnten Bearbeitungen (vgl. S. 21 und 32) L. Wirz, Helvetische Kirchengeschichte. Zürich 1808—1813. — Hefele, Conciliengeschichte. Bd. V.[2] Freiburg i. B. — Vautrey, Histoire des évêques de Bâle. Bd. I. Einsiedeln 1884. — Th. v. Liebenau, Arnold von Brescia und die Schweizer. Kathol. Schweizerblätter. Luzern 1885; ebenda J. Schmid über die Cluniacensische Reform 1891. — E. Schell, Die oberdeutsche Provinz des Cisterzienserordens im Freiburger Diözesan-Archiv. Bd. X. Freiburg i. B. 1876. — Hoppeler, Beiträge zur Geschichte des Wallis im Mittelalter. Zürich 1897.

Wenn wir es hier auch nicht mit der allgemeinen Kirchengeschichte zu thun haben, so muß, um die religiösen Verhältnisse unseres Landes für diese Zeit zu verstehen, doch vorausgeschickt werden, daß durch die Aufrichtung des abendländischen Kaisertums von Seite Karls des Großen das Christentum eine politische Grundlage erhalten hatte: mit dem Jahre 800 hatte die Idee eines christlichen Weltreiches auch einen äußerlichen Ausdruck gefunden. Aus der Verwirklichung dieser Idee ergaben sich nicht nur die engen Beziehungen zwischen Kaiser und Papst, sondern auch — zumal seit Otto I. dem deutschen Herrscherhause das **Dominium mundi** zugebracht hatte — zur Geistlichkeit überhaupt. Es kam noch ein anderes Moment hinzu. Wir haben in den vorigen Abschnitten gesehen, wie das monarchische Princip keineswegs zur strengen Durchführung gelangt war, sondern überall Bestrebungen von Sondergewalten wahrnehmbar sind. Um die Macht dieser hohen Vasallen zu brechen, versuchten die sächsischen, saalfränkischen wie die hohenstaufischen Herrscher zweierlei Mittel: einmal die Hebung und Beschützung der niedern Lehensleute, dann aber besonders des Klerus. Gerne besetzten sie die Stellen der höchsten Reichsbeamten mit Geistlichen und erhoben die Bischöfe zu Reichsfürsten. Natürlich verliehen sie solche Privilegien nur ihren ergebenen Leuten. So brachten sie die höhere Geistlichkeit durch königliche Investitur in nähere Beziehung zu sich als zur Kirche. Damit erklärt sich ein Doppeltes für diesen Zeitraum: er ist die Epoche, in der auch die schweizerischen Diözesen und große Abteien zu Reichsfürstentümern erhoben werden und zweitens die überwiegende kaiserliche Gesinnung des schweizerischen Episkopats zur Zeit des Investiturstreites und der Kämpfe zwischen den Hohenstaufen und dem Papst.

Mit dem Bistum Basel beginnend, ist zu sagen, daß Bischof Adalbero II. von König Rudolph III. von Burgund und dessen Gemahlin Aegiltrud zum Ersatz für die Verwüstung durch die Ungarn 999 mit der reichen Abtei Moutier-Grandval beschenkt wurde. Dadurch ward der Grund zum Fürstbistum Basel gelegt, das seinen Bestand bis auf das Jahr 1792 brachte. Der gleiche Burgunderkönig unterstellte 1016 zu Straßburg mit seinem Reich auch die Diözese Basel dem deutschen Reich, so zwar, daß trotz mehrerer Streitigkeiten des Bischofs Rechte ungeschmälert

blieben. Als Förderer der Stadt Basel und als Stifter des dortigen Münsters, das 1019 eingeweiht wurde, wird uns Kaiser Heinrich II. genannt, an den heute noch die goldene Altartafel (vgl. unten) und die Kaiserglocke erinnern. Der zweite Nachfolger Adalberts (gest. 1025), Bischof Theodorich (1044—1052) erhielt die kaiserlichen Güter im Baselgau und Sisgau, wozu 1048 noch solche im benachbarten Elsaß und Breisgau kamen. Er war es auch, der den zum Papst Leo IX. erwählten Bischof Bruno von Toul, welcher dem elsässischen Grafengeschlecht derer von Egisheim entsprossen war, durch seine Diözese geleitete. Unter seinem Nachfolger, Bischof Berengar, sah Basel die Wahl des Erzbischofs Cadalous zum Gegenpapst Honorius II. am 26. Oktober 1061.

Vom Bistum Konstanz haben wir bereits von seinen Bischöfen Sidonius und Johannes sowie von seinem Austrag mit St. Gallen 854 unter Bischof Salomon I. gehört. Dieser war es, dem Otfried von Weißenburg sein berühmtes Epos „Der Christ" zueignete; in das Lob des Dichters stimmt auch der Mönch Iso von St. Gallen ein. Politisch nahm Salomon I. ebenfalls eine hohe Stellung ein: er war königlicher Sendbote (missus dominicus) im Aargau. Unter seinen Nachfolgern stand keiner in der Gunst der Herrscher höher, als Salomon III., der 885 Reichskanzler gewesen, 890 Abt von St. Gallen und Reichenau geworden, in jene politischen Fehden mit Erchanger und Berthold verwickelt wurde, die wir bereits kennen gelernt haben. Überaus bauthätig war Konrad der Heilige, der Stifter (934) von Kreuzlingen, das ursprünglich ein Pilgerhaus war, sowie der Kirchen des hl. Johannes und Petrus. Die Verschönerung des Münsters geht ebenfalls auf ihn zurück. Mit seinem Namen ist auch die Weihe der Kirche in Einsiedeln (Engelweihe 14. Sept. 948) verknüpft. Stifter des Klosters Petershausen, das uns bei Entwicklung der Kunst noch beschäftigen wird, ist Bischof Gebhard II. der Heilige 980—996.

Aus der Geschichte des Bistums Chur ist das wichtigste Ereignis dieser Zeit die Auslösung der Diözese aus der Metropolitangewalt Mailands und die Zuteilung an Mainz 843. Dieser Vorgang hängt mit der (oben berührten) Reichsteilung zu Verdun durch Lothar, Karl den Kahlen und Ludwig den Deutschen zusammen, in welcher der deutsche König das rhätische Bistum erhielt. Schon im Jahr 847 erschien Bischof Gerbrarchus von Chur auf der von Rhabanus Maurus geleiteten Synode zu Mainz, welcher — vielleicht mit Rücksicht auf den rhätischen Bischof — in Ausführung des karolingischen Erlasses befahl, die Homilie in die lingua rustica Romanorum und theodisca zu übertragen. — Fehlten im 10. Jahrhundert die Verwüstungen durch die Ungarn unter Bischof Waldo (914—49) nicht, so trat sein Nachfolger Hartbert (949—968) in nahe Beziehungen zu Kaiser

Otto I., welcher durch königliche Vergabungen den Grund zur reichsfürstlichen Stellung der Diözese legte, Vergabungen, die durch Heinrich III. noch bedeutend erweitert wurden.

Das Bistum Sitten erhielt — wohl durch Karl dem Großen — unter Bischof Willichar gräfliche Rechte im Wallis, welche vielleicht Bischof Walther als Kanzler Rudolphs I. von Burgund erweiterte. Unter Bischof Aimo I. erneuerten die Sarazenen und Ungarn ihre Einfälle. Bischof Hugo wurde durch Rudolph III. von Burgund mit dem Comitatus Valesiae 999 betraut, d. h. zum Fürstbischof erhoben; er war auch Zeuge, als Rudolph III. von Burgund 1011 den Comitatus Waldensis (über die Waadt) an Bischof Heinrich von Lausanne übertrug. In Folge dieser erstern Schenkung war der Bischof von Sitten zunächst Fürst des burgundischen und seit 1032 des deutschen Reiches und ließ sich dann von den Königen belehnen. Unter Aimo II., Sohn Huberts, des Grafen von Maurienne, kam die Herrschaft Orsières, Saillons, Agent u. s. w. an das Bistum.

Unter dem neuburgundischen Reich hob sich das Bistum Genf wieder bedeutend. So wurde durch Bischof Franco St. Peter verschönert und zur Kathedrale beziehungsweise Hauptkirche Genfs erhoben unter König Rudolph II. von Burgund. Bischof Hugo II. war anwesend bei der Wahl des hl. Odilo zum Abt von Clugny. Auf Bitten der Kaiserin Adelheid wurde 990 der Neubau von St. Victor unternommen; Bischof Bernhard II. wurde von Kaiser Konrad II. mit dem Grafenamt über Genf betraut.

Auch das Bistum Lausanne hatte von den Ungarn zu leiden, fiel doch der Bischof in ihre Hände und starb in der Gefangenschaft 922. Bischof Heinrich (985—1019) wurde durch Rudolph III. 1011 zum Fürstbischof erhoben. Seine Bauthätigkeit erstreckte sich auf die Kathedrale, die Kirchen des hl. Petrus und Paulus, Stephanus, Laurentius u. a. Sein Nachfolger war Bischof Hugo, Sohn des Königs Rudolph III. Derselbe, ein Förderer des Münsters in Basel, starb 1037 und wurde im Chor der Kathedrale Lausanne bei seinem Vater bestattet.

Halten wir in diesem Augenblick, da nunmehr alle schweizerischen Diözesen Fürstbistümer geworden sind, inne und sehen die kirchliche Einteilung derselben näher an, so ist folgende Gliederung wahrzunehmen: In die Gebietsteile, die jetzt zur Schweiz gehören, teilten sich die Bistümer: Basel, Konstanz, Chur, Como, Sitten, Lausanne und Genf*) in folgender Weise:

1. Das Bistum Basel, unter dem Erzbistum Besançon stehend, umfaßte damals 12 Decanate, von denen 7: Frickgau, Sißgau, Buchsgau,

*) Für einzelne Partien der folgenden Darstellung konnten die bereitwilligst zur Verfügung gestellten Vorlesungs-Manuskripte von Domherr J. Schmid sel. benutzt werden.

Basel (Decanat. peculiaris) Leimenthal, Sulzgau und Elsgau das jetzt schweizerische Gebiet in sich begriffen, d. h. das Gebiet von Basel den Rhein aufwärts bis Koblenz und von da der Aare entlang bis an den Bielersee und von da quer durch den Jura hinauf, soweit die deutsche Zunge reichte, bis an die französische Grenze und von dort zurück nach Basel.

2. Konstanz, unter der Metropole Mainz, umfaßte auf schweizerischem Boden 23 Decanate*): Konstanz, Stein, Steckborn, Neunkirch, Wiesenthal, Regensberg, Winterthur, Elgg, Wyl, St. Gallen, Wetzikon, Zürich, Mellingen, Bremgarten, Aarau, (Aesch=) Hochdorf, (Altishofen=) Willisau, (Oberkirch=) Sursee, Wynau und Burgdorf, (Büren=) Aarberg, Münsingen und das Luzerner= oder Vierwaldstätterkapitel — in den Archidiaconaten: Burgund, Aargau, Zürichgau, Thurgau, Klettgau (und Breisgau). Von Konstanz reichte es dem See und Rhein entlang aufwärts bis Montlingen (eigentlich bis zum Hirschensprung zwischen Rüti und Oberriet); von da zog sich die Grenze über den Kamm der Appenzeller= und Toggenburgerberge hinweg bis zum Steinenbach, (vom Speer herkommend) zwischen Benken und Kaltbrunn, dann der Linth entlang in die March hinüber und, diese umfassend, über den Kamm der Schwyzer= Glarner= Urner= und Graubündner Alpen hinweg bis an's Urnerloch hinauf, von da quer hinüber zur Grimsel durchs Haslithal hinab, dem rechten Ufer der See'n und der Aare entlang bis zu ihrem Einfluß in den Rhein bei Koblenz.

3. Das Bistum Chur, zuerst unter Mailand, in unserer Periode unter der Metropole Mainz, umfaßte in vier schweizerischen Landkapiteln: Landquart, Oberland (supra silvam) Oberhalbstein, Misox=Calanca, sozusagen das gesamte Gebiet des heutigen Kantons Graubünden (mit Ausnahme des untern Engadins (?), Münsterthales und Poschiavo) sowie das Rheinthal bis Montlingen und das St. Galler Oberland und Gaster bis zum Steinerbach, den Kanton Glarus, das Ursern= und Misoxerthal.

4. Das Bistum Sitten erstreckte sich von den Quellen der Rhone an der Furka zwichen beiden Alpenketten hinab bis an den Genfersee und auf dessen rechtem Ufer bis Eaufroide bei Villeneuve, indem es außer 10 Decanaten im Gebiet des heutigen Wallis auch das Decanat Aigle (Aelen) d. h. die ganze Südostecke des Kantons Waadt bis zur Reformation in sich begriff. Es stand zuerst unter Mailand, dann unter Lyon, unter Vienne und

*) Nach einer Einteilung von 1379 kommen noch hinzu die Dekanate: Neuheim, ferner Staufen und Ammerswil im Aargau, und Richenthal oder Pfaffnau, Kilchberg oder Bätterkinden, Lyß. Vgl. auch die kirchliche Karte im Schweizergesch. Atlas von Vögelin, Meyer von Knonau, G. v. Wyß und Gerold Meyer v. Knonau, Sohn. Zürich, 1870. Karte Nr. IX.

seit Mitte des 8. Jahrhunderts bis 1513, wo es durch Vermittlung des Cardinals Schinner exempt wurde, unter **Moutier-en-Tarantaise.**

5. Das Bistum Lausanne umfaßte das ganze heutige Waadtland mit Ausnahme der schon genannten Südostecke, sowie des südwestlichen Teils von der Aubonne an, sodann den jetzigen Kanton Freiburg, das Berner Oberland bis an's Haslithal und das sonstige Gebiet von Bern links der Aare hinab nach Flumenthal, dazu den ganzen welschen (bernischen) Jura und Neuenburg in 9 Decanaten: Lausanne, Avenches, Vevey, Neuenburg, (Outre-Venoge) (**ultra Venogiam**) Hochgau, Freiburg und Bern). Zuerst gehörte Lausanne dem Metropolitanverband von Lyon, später dem von Besançon an.

6. Das Bistum Genf zählte 8 Rural-Decanate, von denen Aubonne, den waadländischen Teil umfassend, das einzige ganz in der Schweiz gelegene war und die Decanate Annemasse und Villonnez nur teilweise schweizerisches Gebiet in sich begriffen. Genf stand unter Vienne.

7. Das Bistum Como umfaßte mit Ausnahme des Misox, das zu Chur gehörte, und der drei Thäler: Leventina, Blegno und Riviera, die unter einem vom Erzbischof von Mailand gesetzten Generalvikar standen, das ganze übrige Tessin (die Decanate: Agno, Arbedo, Ascona, Balerna, Bellinzona, Bisonico, Locarno, Lugano, Mendrisio, Morcote, Riva St. Vitale, Sessa, Valmaggia, Val'Onsernone) und das Puschlav vom Kanton Graubünden. Die Metropole Como's war Aquileja.

Die Steigerung der weltlichen Macht des Klerus, wie sie sich im Reichsbistum und der Reichsabtei, deren Vorsteher Fürsten geworden, zu erkennen gab, verfehlte nicht, ihren zersetzenden Einfluß geltend zu machen: im Welt- wie im Ordensklerus gab sich ein allmähliger Zerfall von Zucht und Sitte kund. Aber der Geist Christi, der Geist der Armut und der Demut starb nicht aus. Er äußerte sich in neuen Stiftungen, im wiedererweckten Ordensleben. Unter den frischgegründeten Orden, die jedoch sämtlich nur als Reformation der alten Benediktiner aufzufassen sind, wurden zunächst die Cluniacenser die Hauptträger der kirchlichen Reformidee, denen sich bald die Cisterzienser, Prämonstratenser und Karthäuser beigesellten.

Daß der Orden St. Benedikts, wie wohl nicht mehr an erster Stelle stehend, seine Lebens- und Anziehungskraft noch keineswegs verloren, zeigt der Umstand, daß das 12. Jahrhundert noch eine Reihe von Benediktinerklöstern in unserm Lande entstehen sah. Wir nennen:

Herzogenbuchsee, Propstei von St. Peter im Schwarzwalde, gegründet von Herzog Berchtold II. von Zähringen und seiner Gemahlin Agnes von Rheinfelden im Jahre 1109; den Namen erhielt es — ursprünglich nur Buchsee genannt — nach seinem herzoglichen Gründer, zum Unterschiede von der Johanniterecommende Buchsee (Münchenbuchsee).

Engelberg (mons angelorum), gegründet 1120 oder 1122 von dem Freien Konrad von Seldenbüren, (aus der Gegend von Lunkhofen, zwischen Albis und Reuß) bevölkert mit Mönchen von St. Blasien im Schwarzwalde, erhielt später die Herrschaft über das ganze Thal Engelberg.

Mit Mönchen aus Hirschau wurde bevölkert Beinwil am Paßwang (Kt. Solothurn), gestiftet nach der Tradition 1085 durch Udelhard, Grafen von Pfirt, Herrn zu Sogern, Notker, Grafen von Froburg, Ulrich von Egisheim und Bischof Burkhard von Basel; später (1648) nach Mariastein verlegt.

Fahr, (Frauenkloster) gegründet 1130 von den Freien von Regensberg, Propstei von Einsiedeln.

Fischingen, am nördlichen Fuße des Hörnli; zwischen 1135 und 1138 wurden Mönche aus Petershausen bei Konstanz hieher verpflanzt und damit erst läßt sich die Existenz einer Benediktiner-Abtei daselbst urkundlich nachweisen; unter den Gönnern und Wohlthätern des Klosters sind an erster Stelle die Herren, spätern Grafen von Toggenburg zu nennen.

Trub (monasterium s. crucis) im bernischen Emmenthale, gegründet um 1130 von Thüring von Lützelfluh (dem mutmaßlichen Stammvater der Freien von Brandis), bevölkert mit Mönchen von St. Blasien.

Alt St. Johann im Toggenburg (S. Johannes Bapt.) gegründet 1152 von den Edeln von Ganterswil, und mit Mönchen von Trub bevölkert. — Zu erwähnen wären ferner noch die Priorate zu Cossonay und Grandson, gegründet durch die Herren (Sires) gleichen Namens, Schönthal, Baux travers, Wagenhausen, Wangen an der Aare.

Wichtiger wurden jedoch bald die Cluniacenser: Auf Einladung Herzogs Wilhelms von Aquitanien stiftete der um die Restauration burgundischer Klöster bereits verdiente Graf Berno (gest. 927) das berühmte Kloster Clugny (Cluniacum) in der Diözese Mâcon in Burgund. Der in alter Reinheit erneuerten Regel St. Benedikts und der Oberleitung des Abtes, von Clugny unterstellten sich allmählig eine Reihe von Klöstern (unter ihren Prioren), so daß die Kongregation im 12. Jahrhundert in Frankreich allein 2000 Häuser zählte. Berno's Nachfolger Odo (gest. 942) dann Hildebrands (Gregor's VII.) Freund, der Abt Odilo (gest. 1048) und Petrus Venerabilis (1122—56) gaben dem Orden den höchsten Glanz und machten ihn zum Schildträger der Reformation jener Zeit.

Unter den schweizerischen Klöstern kam zunächst das altehrwürdige Romainmotier (vgl. oben S. 36) im Waadtland (Bistum Lausanne) an Clugny. Im Jahre 753 weihte Papst Stephan III. auf seiner Durchreise nach Paris die Kirche und gab dem Kloster den Namen Monasterium Romanum. Von König Rudolph I. von Kleinburgund wurde es 888 an seine Schwester Adelheid, die Gemahlin des Grafen Richard von Autun (Markgraf von

Burgund) verschenkt, der es am 14. Juni 929 an Abt Odo von Clugny übergab. Unter Abt Odilo sodann nahm es einen solchen Aufschwung, daß es neben Payerne das bedeutendste Stift der Waadt wurde, 5 Priorate: Vallorbes, Brussins, Corcelles, Bevair, Lay Damps, Waultier (in der Franche-Comté); 15—20 Kirchensätze und in mehr als 80 Städten, Flecken und Dörfern des Jura und Oberelsaßes Eigentum und Lehen besaß. Der hl. Odilo weilte selbst oft und gerne in Romainmotier und ließ in den Jahren 1020—26 Kirche (die teilweise jetzt noch vorhanden) und Kloster von Grund aus neu aufbauen.

Auf Romainmotier folgte Payerne, das, aus einer kleinen Zelle entstehend, wahrscheinlich von Königin Bertha, der Witwe Rudolphs III. den 1. April 962 gestiftet und dem Cluniacenser-Abt Majolus übergeben wurde. Abt Odilo wandte auch diesem Kloster seine besondere Gunst zu, und erwirkte ihm viele Schenkungen und deren Bestätigungen durch die Kaiser Otto III., Heinrich II., Konrad II., und Heinrich III., mit welch' letzterm er dasselbe auch nach längerer Zeit des Zwistes (1048) aussöhnte.

Im Jahre 998 stiftete Rudolph, ein Verwandter des burgundischen Königshauses, das Kloster Bevaix (bei Boudry in Neuenburg) und übergab es als Priorat dem hl. Odilo, der es mit Mönchen von Payerne besetzte.

Fast um diese Zeit kam das alte Kloster St. Victor bei Genf an Clugny. Von der Prinzessin Sedeleuba, der Tochter Chilperichs, des Königs von Burgund, schon im Anfang des VI. Jahrhunderts zu Ehren des hl. Thebäers Victor gestiftet, dessen Reliquien sie von Solothurn her hatte übertragen lassen, war dasselbe im 10. Jahrhundert in argen Verfall geraten. Die Kaiserin Adelheid bat daher, als sie 999 nach Genf kam, den damaligen Bischof Hugo II., das Kloster zu „reformieren", worauf dieser es auf ihr Anraten und mit Zustimmung des Königs Rudolph dem hl. Odilo übergab, der es hob und fast ganz neu aufbaute. Im Jahre 1039 erhielt Clugny vom Adeligen Leuto auch ein Landgut bei Genf, auf welchem derselbe hl. Abt. das Priorat Fillinge erbaute.

Im Jahre 1074 wurde das angesehene Kloster Rüggisberg Kt. Bern, von Lüthold von Rämlingen gestiftet, dem Abte Hugo von Clugny übergeben, ferner 1080 Rougemont, im obern Saanental, nachdem es um die gleiche Zeit vom Grafen Wilhelm von Greyerz und seinen Verwandten gegründet worden war; ebenso in denselben Jahre das Priorat Münchenwyler ob Murten im Bistum Lausanne; dasselbe war von den Brüdern Girold und Rudolph von Villars gestiftet worden. Drei Jahre später gründete Burkhard von Hasenburg (D'Asuel), Bischof von Basel, in der Vorstadt St. Alban ein Stift gleichen Namens, das er sodann, mit vielen Gütern beschenkt, 1105 dem Abt Hugo von Clugny übergab. Ebenso erhielt Clugny in der Folgezeit

das Priorat von Corcelles (gestiftet 1092), die Propstei Hettiswyl, Kt. Bern (gegründet 1107), das vom Grafen Wilhelm III. von Hochburgund 1107 gestiftete Priorat und die Güter auf der Petersinsel im Bielersee (1107), sodann noch um's Jahr 1148 das Gotteshaus Röthenbach im bernischen Emmental und endlich die Priorate Perroir bei Rolle im Waadtlande, Leuzingen und Pons Vargiae im bernischen Seeland und Baulmes unweit Yverdon.

Unter dem Einfluß von Clugny (und besonders von Abt Odilo) bildete sich auch die Congregration von St. Vannes zu Verdun in Lothringen. Aus ihr gieng der Abt Poppo von Stablo hervor, der viele deutsche Klöster in den Diözesen Köln, Trier, Mainz und Konstanz im Sinne der Cluniacenser reformierte. Sein Versuch, im Kloster St. Gallen die nämliche Reform durchzuführen, hatte keinen dauernden Erfolg, indem Abt Norbert und die Mönche, die er unter den Auspizien Kaiser Konrads II. (1034) dorthin sandte, sich nicht behaupten konnten. Die Mönche zogen nach wenigen Jahren wieder weg und Abt Norbert dankte als solcher im Jahre 1072 wieder ab, gleichfalls ohne eine durchgreifende Reform erzielt zu haben.

Dagegen war Odilo von Clugny schon 995 mit dem Kloster Murbach (=Luzern) in persönliche Beziehung und Verbindung getreten. Auch Rheinau, Einsiedeln, später Muri (1027 von Bischof Werner von Straßburg gegründet) Alt St. Johann und Fischingen traten mit Clugny in nähere Verbindung. Eigentlich war Einsiedeln ein halbes Jahrhundert lang selbständig mit der Reform vorgegangen, ohne von Clugny veranlaßt zu sein. Von ihm aus wurde Hirschau, das auf Drängen Papst Leo's IX. vom Grafen Adalbert von Calw, seinem Verwandten, 1053 wieder neu aufgebaut worden war, mit Mönchen unter dem Abt Friedrich bevölkert. Unter dem Abt Wilhelm dem Seligen 1068—1091, der die Gewohnheiten Clugny's einführte, gelangte Hirschau rasch zu hoher Blüte und übte durch die gleichzeitig entstehende Congregation auf zahlreiche Klöster Deutschlands und der Schweiz einen ähnlichen Einfluß aus wie Clugny. Den Klöstern Allerheiligen in Schaffhausen und Petershausen bei Konstanz gab es Vorsteher und Mönche nach seiner Regel, Mehrerau und Rheinau gab es Aebte und stand nach Trithemii Annales Hirsaugienses auch mit Muri in Verbindung. Das ca. 1085 gestiftete Kloster Beinwyl-Mariastein wurde von Anfang an gleichfalls mit Hirschauer Mönchen besetzt. St. Blasien war von Fruttuaria (Italien) aus im Sinne der Cluniacenser reformiert worden und teilte diese seine Reform wieder andern Klöstern mit.

* *
*

Den Investiturstreit haben wir nach seiner politischen Seite bereits berührt. Unter Investitur versteht man die Belehnung eines geistlichen Würdenträgers — Bischofes oder Abtes — mit Ring und Stab, den Abzeichen der geistlichen Gewalt, von Seite eines Laien. In Hinsicht auf die kirchlichen Verhältnisse ist festzustellen, daß die mächtigsten geistlichen Reichsfürsten der Schweiz unentwegt zum Kaiser hielten, so Bischof Burcard von Lausanne (1072—1089), Bischof Burcard d'Asuel von Basel (1072—1107), Bischof Otto von Konstanz (1071—1080) und vor allem der streitbare Abt von St. Gallen, Ulrich III. von Eppenstein (1077—1122). Wenn sich in Konstanz durch die Wahl Gebhards von Zähringen auch die Aussichten für die päpstliche Partei verbesserten, so läßt sich nicht verkennen, daß durch den Ausgleich zwischen den Hohenstaufen dieselben sich eher wieder minderten. Nach dem Tode des Gegenkönigs Rudolph (1080) wurde der Krieg in Deutschland wie in der Schweiz mehr und mehr ein Kampf um Einzelinteressen. So wandelte Bischof Burcard von Basel das Kloster Moutier-Grandval, das ein Hauptpunkt kirchlicher Reformbestrebungen war, in ein Chorherrn-Stift um, versetzte aber später die Mönche desselben in das von ihm (1083—84) gestiftete Kloster St. Alban in Basel, das er 1105 dem hl. Hugo von Clügny übergab. Sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl zu Basel, Rudolph von Homburg (1107—1122) setzte übrigens die guten Beziehungen zu Kaiser Heinrich V. fort.

In der Diözese Lausanne war dem kaiserlichen Parteigänger Burcard, der in der Schlacht zu Gleichen in Thüringen gefallen war (nach kurzer Zwischenregierung Lamberts von Grandson) sein Bruder Cuno von Feries in Amt und Stellung wie auch in dessen Ansichten gefolgt, der Gründer der Benediktiner-Abtei Erlach (St. Jean de Cerlier). Chur verblieb unter Bischof Ulrich II. (1089—1095) wie Bischof Guido I. (1095—1122) in seiner papsttreuen Gesinnung, während in St. Gallen sich die Verhältnisse wenig änderten, wie wohl Abt Ulrich nach verschiedenen oft recht greuelvollen Fehden seit seiner Erhebung zum Patriarchen 1096 seine Residenz in Aquileja nahm. Für Konstanz hatte Kaiser Heinrich V. nach dem Tode Bischof Gebhards III. Ulrich, den Sohn des Grafen Hartmann von Dillingen-Kyburg mit Ring und Stab investiert; allein Papst Paschalis II. verweigerte ihm die Bestätigung, und erst von dessen Nachfolger Gelasius II. erhielt Ulrich dieselbe. Nunmehr „familiaris Romanorum“ geworden, wohnte er 1122 der Synode von Worms bei, die dem unseligen Investiturstreit durch das „pactum Calixtinum“ ein vorläufiges Ende bereitete. Der Friede war allerdings teuer erkauft; denn der Kampf ward schließlich in schweizerischen wie in deutschen Gauen zum Raubkrieg, wobei den materiellen Schaden zumeist Kirchen und Klöster zu tragen hatten.

Aber inzwischen hatten die Ideen des Papstes Gregor VII. die Welt erobert. Der sprechendste Beweis hiefür sind die Kreuzzüge. Als ganz Europa sich in Bewegung setzte, um die Waffen zu führen für Gottes Ehre und nach seinem Willen die Stätten zu erobern, die der Gottmensch durch sein Leben und Wirken geheiligt, da blieb auch unser Vaterland nicht zurück. Zwar hat am ersten Kreuzzug (1096—99), der wesentlich von den romanischen Völkern unternommen wurde, zunächst nur die Westschweiz Anteil gehabt; so hören wir von Graf Humbert II. von Savoyen und seinen Leuten. Doch wird aus dem Nordosten als Teilnehmer Abt Gebhard von Allerheiligen in Schaffhausen genannt, der mit Abt Gieselbert von Admont die heilige Stadt betrat; ersterm wurde nachher die Obhut über das hl. Grab anvertraut. — Zwischen den ersten und zweiten Kreuzzug fällt in unsern Landen das Auftreten Arnold von Brescia's in Zürich. Dieser, ein Schüler Abälards, floh wegen antikirchlichen-revolutionären Auftretens aus seiner Vaterstadt Brescia nach Frankreich. Aber als daselbst Bernhard von Clairvaux gegen ihn auftrat, war seines Bleibens nicht lange. Er kam nach Zürich und gieng von dort an den Bodensee, wo er in dem Grafen von Pfullendorf und dem Ritter von Bodmann Anhänger seiner Lehre fand. Doch kehrte er bald wieder nach Italien zurück. Allein von nachhaltiger Wirkung scheint seine Predigt gegen die weltliche Macht der Priester keineswegs gewesen zu sein, sonst wäre nicht unmittelbar nach seinem Auftreten in unsern Landen eine Reihe neuer Stiftungen und Klöster entstanden, noch wäre sein entschiedenster Gegner, Bernhard von Clairvaux, drei bis vier Jahre später mit solch endlosem Jubel in der Diözese Konstanz aufgenommen worden. Damit stehen wir an der Geschichte des zweiten Kreuzzuges. Mit der Predigt desselben hatte Papst Eugen III. seinen ehemaligen Lehrer, den hl. Bernhard betraut. Von Hermann von Arbon, Bischof von Konstanz, wurde der Heilige eingeladen, eine Kreuzpredigtfahrt in seiner Diözese zu unternehmen.

Am 1. Adventsonntag (1. Dezember) 1146 betrat der hl. Bernhard in Begleitung des Bischofs Hermann und seines Kapellans Eberhard, der Äbte Baldowin und Frowin (Abt von Engelberg), der Mönche Gerard und Gaufried und der Kleriker: Philippus, Otto, Franco und des Kölners Alexander das Bistum Konstanz bei Kenzingen, von wo er sich folgenden Tags nach Freiburg begab, beiderorts durch seine Predigt und Wunder eine großartige Bewegung hervorrufend. Von Freiburg gieng Mittwochs die Reise südwärts über Krotzingen, Schliengen nach Basel, wo Bernhard viele Wunder wirkte, die aber wegen des gewaltigen Gedränges der Menschen nicht alle von den Begleitern (und Berichterstattern) constatiert werden konnten. Von Basel gings über Rheinfelden, Säckingen, Thiengen und Schaffhausen, wo sie Dienstag den 10. Dec. anlangten und der Heilige durch Handauflegung

mehrere Lahme, Taube und Blinde heilte, in Folge dessen aber der gewaltigen Bewegung sich durch die Flucht entziehen mußte. Vom 12.—14. Dezember blieb Bernhard, durch Wunder und die begeisterte Verehrung des Volkes ausgezeichnet, bei Bischof Hermann in Konstanz. Dann begab er sich von Bischof Hermann begleitet, über Winterthur, wo auf seine Segnung hin ein stummes Mädchen und eine stumme Frau die Sprache, zwei erwachsene Lahme und ein lahmer Knabe den gesunden Gebrauch ihrer Glieder wieder erhielten, nach Zürich (Sonntag abends), wo ähnliche Wunder und wenn möglich noch größere Begeisterung und Bewegung erfolgten. Von Zürich zog Bernhard im gleichen Triumphzug über Birmensdorf, Frick, Rheinfelden, Basel, Bergheim, Straßburg, Hagenbach nach Speier (23. Dec.), um dort zum Weihnachtsfest mit Kaiser Konrad, der bis dahin zur Kreuzfahrt noch nicht zu bewegen gewesen war, zusammenzutreffen.

Die Wirkungen dieser Fahrt und der Predigt des hl. Bernhard blieben nicht aus. Bischof Ortlieb von Basel wurde des Kaisers ständiger Begleiter auf dem kampf- und mühevollen Zuge, bei dessen Einzug in Jerusalem (April 1148) und bei seiner Rückkehr durch Thracien, über Durazzo und Aquileja. Mit den kostbarsten Reliquien aus dem heiligen Lande ausgerüstet und vom Kaiser mit Lobes- und Gunstbezeugungen überhäuft, kehrte Bischof Ortlieb Ende Mai 1149 nach Basel zurück. In der Westschweiz ragt unter den Teilnehmern neben zwei Herren von Grandson, zwei aus dem Hause Blonay, Ritter von Crassier, besonders Amadeus III., Graf von Savoyen hervor, der, um die Reisekosten für sich und seine Mannschaft aufzubringen, von der Abtei St. Moriz die von Kaiser Karl dem Großen dem Kloster geschenkte goldene Platte entlieh und dafür die Talschaft Bagnes und Vollèges verpfändete. Überhaupt traten viele Kreuzfahrer vor ihrem Wegzuge ihren Besitz ganz oder teilweise an Klöster und Stifte ab, oder gaben sie in ihren Schutz; kehrten sie nicht mehr zurück, so konnten die so zu Lehen und zur Besorgung anvertrauten Güter von den Klöstern leicht zu geringen Preisen erstanden werden. Schon bei den Nachzügen zum ersten großen Kreuzzug hatten die Grafen Hugo und Ulrich von Greyerz zu Gunsten der Abtei Rougemont so gethan; jetzt häuften sich solche Stiftungen und Uebertragungen in viel größerm Maße. Anläßlich des zweiten Zuges ergriffen selbst vornehme Frauen das Kreuz, wie die Gräfin Uta von Tarasp mit ihrer Begleiterin. Daß auch das Volk selbst in großer Zahl an der Kreuzfahrt sich beteiligte, ist nicht sowohl durch direkte Nachricht verbürgt, als wie es aus der Schilderung des Kreuzheeres durch Augenzeugen, und aus den Stiftungsurkunden der sich mehrenden Pilgerhäuser und Hospitäler hervorgeht.

Der dritte Kreuzzug (1189—92) zählte ebenfalls bedeutende Teilnehmer aus schweizerischen Gauen, so Berthold V. von Zähringen, Herzog Hugo von

Burgund, die Grafen von Kyburg, Neuenburg, Habsburg, Bischof Heinrich von Basel, der mit seinem Metropoliten, dem Erzbischof von Besançon zu Ptolomais an der Pest starb. — Am vierten Kreuzzug beteiligten sich Bischof Leuthold von Basel und Pierre, Maire von S. Prez; der Bischof kam allerdings nur bis Konstantinopel. Viele wurden durch den Kampf der beiden Gegenkönige Philipp von Schwaben und Otto IV. an der Teilnahme verhindert. Dieser Kampf hatte für St. Gallen die Bedeutung, daß sein Abt, Ulrich von Hohensax, als Anhänger Philipps 1204 in Basel zum Reichsfürsten erhoben wurde. Diese Erhebung schützte ihn allerdings nicht vor dem siegreichen Überfall seines alten Gegners, des Bischofs Wernher von Konstanz.

Am Kreuzzug des Königs Andreas von Ungarn nahmen die Grafen von Rapperswyl, aus der Westschweiz Bischof Berchtold von Lausanne, die Herren von Villens, Blonay, Grandson und Aernen im Wallis teil, während sich Friedrich II. 1229 Graf Wilhelm von Kyburg, die Herren von Glattburg, von Hagenweil u. a. anschlossen. Die letzten Kreuzzüge (Ludwig IX.' von Frankreich) scheinen nur in der Westschweiz Teilnehmer gefunden zu haben.

Wie die Zeit des zweiten und dritten Kreuzzuges den Höhepunkt religiöser Begeisterung bezeichnet, so entstammen dieser Zeit auch die meisten der neuen kirchlichen Niederlassungen. Hatte der hl. Robert 1098 zu Citeaux den nach diesem Orte genannten Orden (Kleidung: weiß mit schwarzem Skapulier) gegründet, so war demselben in dem hl. Bernhard (Abt von Clairvaux bei Langres 1115—1153) ein zweiter Stifter entstanden. Von der Idee der Weltflucht beherrscht, bauten die Cisterzienser ihre Klöster ferne von volkreichen Wohnstätten, in einsamen Thälern. Mit der Axt in der Hand drangen sie in die Urwälder, um da das Holz für ihre Kirchen und Klöster zu fällen und für die Pflanzung Licht und Luft zu schaffen. Den Arbeitern voran gieng der Abt, in der einen Hand das Kreuz, in der andern einen Weihkessel. Im dichtesten Walde pflanzte er das Kreuz auf, um im Namen Christi von Grund und Boden Besitz zu nehmen. Darauf besprengte er ringsum alles und hieb zum Beginn der Lichtung selbst mit der Axt einige Sträucher nieder. Die Incisores, Erstirpatores und Incensores unter den Mönchen vollendeten das von ihm begonnene Werk. — Die Cisterzienser widmeten sich zunächst nicht den Studien und Wissenschaften, sondern trieben Landwirtschaft; ja sie können mit Recht als die Urheber der rationellen Landwirtschaft angesehen werden. Im Wasserbau, in der Kanalisierung erwiesen sie sich als wahre Künstler. Neben dem Cisterzienserkloster finden wir stets auch kleinere, mit den besten Fischen besetzte, klare See'n und Gewässer. Der Fleischgenuß war ihnen ja das ganze Jahr verboten. Im Gartenbau, in der Obstkultur und Bienenzucht waren die Cisterzienser ebenfalls Meister. Alle feinern Gemüse und Obstsorten

sind durch sie aus Frankreich in unsere Gegenden und nach dem Osten und Norden Deutschlands gebracht worden. Der Weinstock rückte unter ihrer sorgsamen Pflege so weit nach Norden vor, daß wir jetzt noch darüber staunen. Von Gewerben trieben sie in ihren Klöstern vorzüglich Wollweberei, Tuchfabrikation und Schuhmacherei, deren Produkte der eigens hiezu bestimmte frater mercator abzusetzen hatte. In den wendischen Ländern kauften die böhmischen und sächsischen Klöster viele Gütercomplexe und trugen dadurch, daß sie dieselben mit deutschen Colonisten besetzten, viel zur Germanisierung dieser Länder bei.

Die Cisterzienserklöster in unsern Landen gehörten in ihrem weitern Verband der oberdeutschen Provinz an, die sich selbst später in eine „schwäbische", „fränkische", „bayerische" und „schweizerische" teilte; zur letztern zählten auch die Klöster im Breisgau und Elsaß.

Cisterzienserklöster unseres Landes waren: Bonmont, am Fuß der Dôle, oberhalb Nyon, erhielt seine Mönche aus Clairvaux (Claravallis), kommt zuerst vor 1123; Stifter sind wahrscheinlich die Herren von Divonne (Vorfahren der Herren von Gingins). Lützel (Groß-Lützel — Luciscella, Lucella) im Sundgau, auf jetzt bernischem Boden, das erste Kloster seines Ordens in den oberdeutschen Landen, gestiftet 1123 von drei Brüdern, Grafen von Montfaucon und von Bischof Berchtold I. von Basel (einem Grafen von Neuenburg) mit Mönchen aus der Abtei Bellevaux unweit Vesoul in Burgund bevölkert — eine der reichsten Abteien weit und breit, zählte selten weniger als 50 Mönche. Sie hatte nicht weniger als 7 Töchterklöster: Neuburg bei Hagenau im Elsaß, Kaisersheim bei Donauwörth, Wachsstatt oder Dreikönigen in Burgund, Salmanschwyl (Salem) bei Überlingen, von wo hinwieder drei Klöster, darunter Wettingen, gestiftet wurden, Päris (Parisium) im Elsaß, Frienisberg im Kt. Bern, das hinwieder Tennenbach im Breisgau stiftete, St. Urban im Kt. Luzern.

Frienisberg, an der Straße von Bern nach Aarberg, gegründet 1131 durch Graf Udelhard von Soyern (Soyhières?) bevölkert — wie soeben erwähnt — mit Mönchen aus Lützel; nach Interlaken war es wohl das bedeutendste Kloster in den alt-bernischen Landen.

Hautcrest (Altacrista, Altecrescens, Acré), am linken Ufer der Broye, zwischen Oron und Palésieux, gegründet 1134 durch Guy von Marlanie, Bischof von Lausanne, mit Mönchen aus Cherlieu in Burgund bevölkert. Herzog Berchtold IV. von Zähringen gewährt der Abtei seinen Schutz und Schirm und erklärt sie als von Zoll frei in seinen Landen (1157). Die Cistercienser von Hautcrest pflanzten die ersten Weinreben im herrlichen Gelände von Dézaley zwischen Vevey und Lütry; auch wird ihnen die Kanalisation des Lac de Bret zugeschrieben.

Hauterive (Altaripa, Altenryf), eines der berühmtesten Klöster in der burgundischen Schweiz, gestiftet 1137 von dem Grafen Wilhelm von Glane (aus dem Geschlechte der alten Grafen von Vienne in der Dauphiné), erhält seine ersten Mönche aus Cherlieu (Carus locus) wie Hautcrest. Dem Kloster wurden eine Menge von Freiheiten und Privilegien zu teil von Päpsten, Bischöfen (von Lausanne), Herzog Berchtold IV. von Zähringen (1157), von den beiden Hartmann von Kyburg, von dem Grafen Ludwig von Savoyen, Herrn der Waadt (1296); die Herren der Westschweiz wetteiferten mit Schenkungen an die Abtei.

Kappel (Kt. Zürich), gegründet 1185 durch die Freien von Eschenbach, Herren zu Schnabelburg. Mönche aus Altenryf waren die ersten Bewohner und unter dessen Aufsicht (Visitation) stand dann auch das Kloster, so lange es existierte, während es seinerseits hinwieder die Frauenklöster Frauental (Zug), Tänikon (Thurgau) und Rathausen (Luzern) visitierte.

St. Urban, im Bannwalde an der Roth, Kt. Luzern (an den Grenzen der Kantone Bern, Luzern und Aargau), nach der Tradition 1148 gestiftet; 1191 erscheint ein Edler, Ulrich von Langenstein, als Donator einer Kapelle zu Roth unweit Melchau, westlich vom Rothbache in burgundischen Landen; die beiden Brüder des Genannten, Lüthold und Werner, finden wir bald darauf im Orden des hl. Bernhard, und diesem schenkt 1195 Bischof Diethelm von Konstanz jene Kapelle oder Cella und bestätigt ihren (bereits recht ansehnlichen) Besitz. Schon 1196 ist diese klösterliche Niederlassung nach einer Kapelle verlegt, welche auf dem östlichen Ufer der Roth stand und dem hl. Papst und Martyrer Urban geweiht war — daher der Name St. Urban. Die ersten Mönche kamen aus Lützel (siehe oben). Kloster und Kirche wurden 1255 „sumptuose“ neu aufgebaut. Päpste und Kaiser bedachten die Stiftung mit ihren Privilegien; unter den Gutthätern treffen wir die Herzoge von Oesterreich, die Grafen von Habsburg, Froburg, Homberg, Lenzburg, Neuenburg, Straßberg, Nidau, Thierstein, die Freien von Aarburg, Balm, Bechburg, Falkenstein, Eschenbach, Aarwangen, Signau, Jegenstorf, Iffenthal u. s. w.

Wettingen (Maris Stella) bei Baden; gegründet 1227 von dem Grafen Heinrich von Rapperswil, von Salem aus bevölkert (s. oben bei Lützel); der Stifter schenkte seinem Kloster die Güter, welche seine Gemahlin Anna von Homberg († 1230) in Uri besessen hatte (oberhalb der Besitzungen des Fraumünsters in der Gegend von Wassen). Zu den vorzüglichsten Gutthätern des Klosters gehörten sodann die Grafen von Kyburg und von Habsburg.

Nicht viel weniger als die Cisterzienser waren die Prämonstratenser thätig. Der Orden der Prämonstratenser ging hervor aus dem der

Augustinerchorherren und hat seinen Namen von dem Kloster **Prémontré** (pratum monstratum) unweit Laon. Gestiftet wurde er 1120 von dem hl. Norbert, (daher auch „Norbertiner"). Die Kleidung ist weiß mit weißem Skapulier. Dieser Orden hatte folgende Gründungen in der Schweiz:

Lac-de-Joux (Waadt), zwischen **Mont Risoux** und **Mont Tendre** (abbatia de lacu Jurensi oder kurz abbatia de Lacu), gegründet 1126 von einem Sire de Lassarraz, Sohn Falko's von Grandson. Von hier aus erhielten ihre ersten Mönche:

Bellelay, im Berner Jura, in einem hohen Thale an der Straße von Tavannes nach St. Ursanne, gestiftet 1136 durch Siginandus, Propst zu Moutiers-Grandval. Von Bellelay aus wurde später (1247, bezw. 1255) Gottstadt bei Nidau, eine Stiftung der Grafen von Neuenburg-Nidau, mit Mönchen versehen. Priorat von Bellelay war Grandgourt (Grandisgurges) an der Alaine, an der Straße von Pruntrut nach Delsberg im Berner Jura, das um das Jahr 1188 mit Prämonstratensern versehen wurde.

Humilimont (Marsens bei Bulle) im Kt. Freiburg, gegründet 1136 von drei Brüdern von Everdes (Grüningen), Herren zu Marsens und Stammväter des Hauses Vuippens (Wippingen).

Fontaine-André im Kt. Neuenburg, am Abhange des Chaumont, ob der Straße von Neuenburg nach St. Blaise — gegründet, 1143 von den Brüdern Mangold und Rudolph, Grafen von Neuenburg.

Chur, (St. Lucius), oberhalb des bischöflichen Hofes in Chur, ursprünglich ein Augustiner- (seit 540), später ein Benediktiner-, endlich seit 1140 ein Prämonstratenser-Kloster, in letzterer Eigenschaft gestiftet von Bischof Konrad I. aus dem Hause der Grafen von Biberegg; die ersten Mönche kamen aus Roggenburg bei Ulm in Schwaben, das 1126 ebenfalls von Bischof Konrad, dessen Bruder Berchtold und seiner Gemahlin Demutha von Hohenzollern gegründet worden war. Wie Chur, so stand unter Roggenburg auch:

Churwalden, gegründet 1167 (?) von einem Ritter Rudolph von Rothenbrunnen; zu seinen vorzüglichsten Gutthätern gehörten die Herren von Vatz. Von Churwalden erhielt seine ersten Mönche das Kloster:

Rüti (Kt. Zürich), eine Stiftung (1206) der Freien Lütold IV. und V. von Regensberg (Vater und Sohn), Herren zu Grüningen. — Eine Propstei der Expositur von Churwalden war Klosters, das zuerst 1222 erwähnt wird.

Lac-de-Joux, Bellelay, Gottstatt, Grandgourt, Humilimont, **Fontaine-André** gehörten zur **Circaria Burgundiae**; Chur, Churwalden, Rüti und Klosters zur **c. Sueviae**. Auch nach der Gründung des Prämonstratenserordens wurden noch Klöster der regulierten Augustiner-Chorherren gestiftet, so 1130 (?) Interlaken, das bedeutendste Kloster auf altbernischem Gebiet.

Der Orden der Karthäuser (Kleidung ganz weiß) entstand zwar schon 1086 — in diesem Jahre stiftete der hl. Bruno die große Karthause (La grande Chartreuse) bei Grenoble —, kam aber erst um das Jahr 1150 in die Schweiz, zu welcher Zeit als älteste Karthause des Landes Oujou (oberhalb Nyon) uns entgegentritt. Von da bis zum Ende des 13. Jahrhunderts finden wir gar keine neuen Klostergründungen dieses Ordens. Dann aber folgen sich ziemlich rasch Valsainte (1294), La Part-Dieu (1307) beide im Kt. Freiburg, La Lance unweit Grandson (1318), später gesellen sich noch hinzu Thorberg (1397) Basel (1402) Ittingen (1462) im Thurgau.

Überaus zahlreich sind die aus diese Periode stammenden Frauenklöster des Benediktiner- und Cistercienser-Ordens in unsern Landen.

Was diejenigen des Benediktinerordens anbetrifft, so ist bekannt, daß schon die columbanischen Stiftungen meistens Doppelklöster waren und daß diese Institution auch bei den ältern Benediktinerstiftungen nachgeahmt wurde. Sodann siedelten sich in der Nähe von solchen Klöstern sehr oft sogenannte Waldschwestern an, die, in einzelnen Zellen wohnend, in strengster Abgeschiedenheit von der Welt als Inclusen der Asceſe lebten. Aus solchen Ansiedlungen aber entstanden nachher sehr häufig eigentliche Frauenklöster. So nahmen die schon um's Jahr 1200 im Alpthal oberhalb Einsiedeln angesiedelten Waldschwestern 1359 auf Anraten des Bischofs von Konstanz und des Abtes von Einsiedeln die Regeln und den Habit des Benediktinerordens an. In Engelberg (in der sogen. Wetti, ziemlich weit unterhalb der Abtei) waren schon zur Zeit Frowins (1144—78) Nonnen, und 1199 zählte die Ansiedlung, die ihre ersten Güter teils vom Freiherrn Konrad von Seldenbüren, teils durch Vergabungen des Leutpriesters Heinrich von Buochs erhielt, schon 80 Sanctimoniales (Nonnen). Im Jahre 1254 fand durch Bischof Eberhard II. von Konstanz die Einweihung einer Kirche und ihrer Altäre und die Einkleidung von 45 Nonnen statt. Die Konventualinnen siedelten 1615 nach Sarnen über.

Das im schönen Limmatthal anmutig auf einer Insel gelegene Kloster Fahr verdankt seine Entstehung im Jahre 1130 dem Freiherrn Lüthold von Regensberg, seiner Gemahlin Judith und ihrem Sohn Lüthold, die zum Zwecke der Gründung eines Gotteshauses ihre Güter in Fahr an Abt Werner I. von Einsiedeln vergabten.

Das Benediktinerinnenstift St. Georgen ob St. Gallen nahm seinen Ursprung aus der Cella Salomonis, in welcher die Jungfrau Wiborada nachher als Incluse längere Zeit wohnte, bis sie in die noch engere Zelle von St. Mang übersiedelte, wo sie 925 von den eindringenden Hunnen erschlagen wurde. Sie wurde von Papst Clemens II. 1046 heilig gesprochen. Allmählig siedelten

sich um die Zelle der hl. Wiborada und der hl. Bertrada in der obern Zelle von St. Georgen mehrere Schwestern an, und mit der Zeit bildete sich so ein Gotteshaus, das die Regel des hl. Benedikt annahm.

Wie in Engelberg, so hatten sich bald nach der Stiftung von Muri (1027) in der Nähe der Abtei Klosterfrauen nach der Regel des hl. Benedikt zu einem Konvent zusammengethan, die dann um's Jahr 1200 unter der Regierung des Abtes Anselm nach Hermetschwyl übersiedelten. — Auch das Benediktinerinnenkloster Rüegsau im Emmenthal entstand auf Grund älterer Vergabungen des Grafen Hartmann des ältern von Kyburg als Konvent um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Nur die wenigsten ältern Konvente von Benediktinerinnen sind Stiftungen, die von Anfang an die Organisation eines eigentlichen Klosters an sich tragen und von einzelnen bekannten Persönlichkeiten gegründet worden sind, wie z. B. das Kloster St. Agnes in Schaffhausen, welches Gräfin Ida von Kirchberg, Witwe des Grafen Eberhard von Nellenburg, zwischen den Jahren 1070—80 mit Hülfe des Abtes Siegfried von Allerheiligen erbaute und als erste Abtissin leitete.

Unter den Frauenklöstern des Cistercienser-Ordens treffen wir im Thurgau und Zürichgau: Kalchrain, (um das Jahr 1220 von den Freiherren von Hohenklingen gestiftet); Feldbach bei Steckborn (gestiftet 1252 von Kuno von Feldbach, der die Vergabungen zunächst an die Benediktinerinnen auf der Brücke zu Konstanz machte); Magdenau, ursprünglich ein Konvent von Nonnen auf dem Brühl zu St. Gallen, welche schon 1244 in Folge Vergabungen des Edlen Rudolph von Glattburg und seiner Gemahlin Gertrud nach Magdenau übersiedelten; Tänikon bei Aadorf, ursprünglich Beghinen-Ansiedlung, 1257 von dem Herrn Eberhard von Bichelsee zum Frauenkloster erhoben; Wurmsbach bei Rapperswyl, gestiftet von Rudolph IV., Grafen von Rapperswyl und seiner Gemahlin Mechtild von Batz, 1229 zunächst mit Marienberg am Zürichsee verbunden, seit 1267 ausschließlich Cisterzienserkloster. — In der mittlern Schweiz sind zu erwähnen die Klöster: Frauenthal, 1231 von dem Freiherrn Ulrich von Schnabelberg und seiner Gemahlin Agnes von Eschenbach gestiftet; Rathausen, als Kloster eingerichtet und organisiert in den Jahren 1245—1251. Die Waldschwestern nämlich, die sich bei Ennethorw auf dem jetzt noch sogenannten Schwesternberg angesiedelt hatten (schon vor 1240), waren um's Jahr 1245 in's Reitholz, wo ihnen Peter Schnyder von Luzern Grund und Boden gekauft hatte, übersiedelt. Im Jahre 1251 erlaubte ihnen Bischof Eberhard II. von Konstanz den Bau der Kirche und des Klosters unter dem Namen „Domus consilii Rathausen" und unterwarf es der Aufsicht von Kappel (nachher St. Urban). Als Gutthäter erscheinen die Ritter und Edlen von Heidegg, Richensee, Eschenbach, Schnyder von Luzern u. s. w. Das Kloster wurde 1848 gleichzeitig mit St. Urban

aufgehoben und seine herrlichen Kunstschätze verschleudert. — Das Kloster Eschenbach, von den Freiherren gleichen Namens um's Jahr 1285 zu St. Katharina an der Reuß, also in Unter-Eschenbach gegründet, siedelte nach der sog. Blutrache, welche die von Eschenbach als Anhänger Johann's von Schwaben traf, nach Ober-Eschenbach über. Zuerst dem Augustinerorden angehörend und unter dem Augustiner-Chorherrnstift von Interlaken stehend, wurde das Kloster erst 1588 nach der Regel von Cisterz reformiert. Das Kloster Ebersegg, 1274 von den Freien Rudolph von Balm und Jakob von Fischbach gestiftet, sowie das später gestiftete Kloster von Neuenkirch wurden im Jahre 1588 beide dem Konvent von Rathausen einverleibt. — Im Gebiete von Bern und dem Aargau begegnen uns die Stiftungen von Fraubrunnen (1246 von Graf Hartmann von Kyburg gestiftet), von Tedlingen bei Oltingen (1283—84 gestiftet), Olsberg ob Rheinfelden, zuerst Benediktiner — seit 1171 oder 1172 Cisterzienserordens (Lucelle); Gnadenthal, ursprünglich Beghinen-Colonie, seit 1344 Cisterzienserkloster. — In der Westschweiz sind Bellerive im Kanton Genf (1150), Bellevaux (zuerst Prämonstratenser), Fille Dieu und Maigrauge im Kanton Freiburg zu nennen.

Herrliche Früchte erzeugten die Kreuzzüge in den vielen Hospitälern und Ritterhäusern, die in unsern Landen entstanden und sich hier besonders der Aufnahme der Pilger, dem Armen- und Krankendienst widmeten. So entstand 1154 ein Spital zu Chur, 1163 ein solches zu Sitten und gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Spitäler des Johanniterordens auf dem Simplon und zu Salgesch, die 1235 mit einander vereinigt wurden und von der Kommende in Chambery und dem lombardischen Priorate abhängig waren. Auch zu Brig, am Ausgangspunkt des Simplons, stiftete Bischof Bonifacius von Sitten ein Pilgerspital, dem hl. Antonius geweiht; ebenso entstanden solche in Visp, zu St. Moritz, Martinach, Orsière, am Ausgang der übrigen Alpenpässe. Besonders blühte in dieser Zeit das vom hl. Bernhard von Menthon auf dem Mons Poeninus circa 1050 gestiftete Hospital und Gotteshaus auf. Dieser ausgezeichnete Menschenfreund fügte dieser Hauptstiftung noch eine zweite auf dem sog. kleinen St. Bernhard hinzu. Beide Stiftungen fanden in Frankreich, Italien und der Schweiz zahlreiche Unterstützungen und Vergabungen und haben sich durch gute und böse Tage, durch innere und äußere Gefahren hindurch bis auf unsere Zeit erhalten. Schon Papst Innocens III. gab ihnen 1212 eine festere Organisation und die Regel der Augustiner-Chorherren. — In der deutschen Schweiz entstanden gleichfalls überall Spitäler und Leprosenhäuser, wie zu St. Jakob an der Sihl (1221), am Linsenbühl bei St. Gallen und in der Stadt selber, wo Abt Konrad I. in Verbindung mit zwei reichen Bürgern ein großes Spital gründete.

Auch die Heiliggeist-*) oder Hospitalbrüder erhielten im Wallis, wie überhaupt in der burgundischen Schweiz viele Stiftungen. Graf Guido von Montpellier hatte um die Mitte des 12. Jahrhunderts diese Korporation gegründet und ihr sein ganzes Vermögen und den Rest seines Lebens gewidmet. Sie besaßen angesehene Gotteshäuser und Hospitäler in Bern (1233), Neuenburg (1239), Freiburg (1262), Trachselwald (1275) und in Lausanne (1282). Schon früher hatten die Lazariter und Lazariterinnen, die der Pflege der Kranken und besonders der Aussätzigen sich widmeten, in Seedorf (1184) und zu Gfenn bei Dübendorf (Kt. Zürich) 1234 sich niedergelassen. Beide Lazariterklöster standen unter einem Komtur, der in Gfenn residierte.

Mit Münchenbuchsee im Kt. Bern beginnt die stattliche Reihe der schweizerischen Stiftungen des Johanniterordens. Ritter Kuno von Buchsee hatte bei seinem Aufenthalt im heiligen Lande das wohlthätige Wirken dieses Ordens aus eigener Anschauung und Erfahrung kennen gelernt. Daher machte er, von seiner dritten Pilgerreise zurückgekehrt, im Jahre 1180 diese reiche Vergabung. Kuno selbst beschloß sein Leben als Johanniter in der 1185 gestifteten Johanniterkommende zu Hohenrain (auf dem Lindenberg), nachdem er von dort aus auch an der Stiftung vom Kloster Kappel teilgenommen. Nach und nach gewann der Johanniterorden die ansehnlichen Komtureien von Bubikon, Kt. Zürich (1200), Basel (1219), Freiburg (1224), Orbe und Moudon (1228), Tobel im Thurgau, Klingnau (1251), Leuggern (1239), Wädenswyl (1287), Thunstetten (vor 1245), La Chaux bei Cossonay in der Waadt (ca 1250) und Küßnach am Zürichsee, Reiden im Kt. Luzern u. a.

Auch der Deutschritterorden verbreitete sich in der Schweiz in vielen Komtureien und Besitzungen. Die erste Stiftung desselben ist die von Sumiswald, gegründet 1225 vom Berner Freiherrn Leopold von Sumiswald. Ihr folgten die von Fräschels im Kt. Freiburg (1225), und die von Könitz in der Nähe der Stadt Bern, welches Stift sehr herabgekommen war, weshalb Kaiser Friedrich II. es selbst dem Deutschritterorden übergab (1226), dem später auch die St. Vincenzenkirche in Bern anheimfiel. Noch vor 1240 erscheint auch Hitzkirch als Deutschritterkommende und als erster Komtur derselben Konrad von Tüfen (der Bruder des bekannten Minnesängers). Im Gebiete Luzerns kamen später noch das Ritterhaus von

*) Der Name „des heiligen Geists-Spital", den so viele Spitäler auch in der deutschen Schweiz und am Oberrhein tragen, rührt nach den einen davon her, daß der hl. Geist der Tröster auch der Armen und Kranken ist; nach andern ist er auf die seit Anfang des 13. Jahrhunderts allerorts entstehenden Bruder- und Schwesterschaften der Hospitaliter, welche dem Orden des hl. Geistes (hl. Geist-Brüder) angehört haben, zurückzuführen. Mit der Zeit führte dann jedes Spital den Beinamen „zum hl. Geist", auch wenn es nicht von diesen Ordensleuten bedient wurde.

Altishofen und die Besitzungen des Ordens in Menznau und auf Schloß Tannenfels hinzu. Auch in Basel, Beuggen u. s. w. erstanden dem Orden ansehnliche Komtureien. Der dritte große Ritterorden, der Orden der Templer, siedelte sich nur in der Westschweiz an, unter anderm in Cologny bei Genf.

6. Kultur, Kunst und Litteratur.

Für die Litteratur vgl. oben S. 38; ferner Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. VII. — R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. — Derselbe, das Weichbild (in den historischen Aufsätzen zum Andenken an Waitz). — Sohm, die Entstehung des Städtewesens 1890. — K. Lamprecht, deutsches Wirtschaftsleben. — Maag, Habsburgisches Urbar. Basel. Bd. I Quell. z. Schw. Gesch. XIV. Bd. II im Druck. — F. Neubauer, Deutschland im 13. Jahrhundert (in der Zeitschrift für den geschichtlichen Unterricht). Osterburg i. A. 1897. — Mayr, Lehrbuch der Handelsgeschichte auf Grundlage der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Wien 1894. — H. Weiß, Kostümkunde. Zweite Auflage. Stuttgart 1872. — R. Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz. Zürich 1876. — Derselbe, Die Schweizerstädte im Mittelalter. Zürich 1889. — F. X. Kraus, die Wandgemälde der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau. Freiburg i. B. 1884.

Als eines der trübsten Jahrhunderte in der Weltgeschichte gilt das zehnte christlicher Zeitrechnung. Es hat den Namen saeculum obscurum erhalten. Der italienische Gelehrte Baronius ermahnt bei dessen Schilderung, man möge darob den Mut für die Zukunft nicht verlieren. Galt dies von den Landen südwärts der Alpen, so keineswegs vom Norden. Denn das Jahrhundert, in welchem Ekkehard in St. Gallen das Waltharilied sang, braucht das Licht nicht zu scheuen. Das Geschlecht der Sachsenkönige ist zudem ein so thatkräftiges, daß kaum ein anderes ihm an die Seite zu setzen ist. Konnte König Heinrich I. nicht einmal lesen, so wurden durch seinen großen Sohn, Otto I., die Beziehungen zu Italien, durch Otto II. sogar diejenigen zu griechischer Kultur und Kunst eröffnet. Man hat Otto III. als einen Chiliasten, d. h. als einen Anhänger derjenigen hingestellt, welche auf Grund einer falschverstandenen Stelle der Offenbarung des hl. Johannes mit dem Jahre 1000 das Eintreten des Weltendes erwarteten. Allein die neuesten Forschungen haben dargethan, daß diese Befürchtungen vor dem Jahre 1000 weit geringer waren, als bis anhin allgemein geglaubt wurde. Otto's III. Traum von der Wiederherstellung geschwundener Dinge sollte sich im Zeitalter der Renaissance, freilich in etwas anderer Weise, erfüllen.

Die ersten saalfränkischen Könige suchten das Reich nach innen zu kräftigen, nach außen zu erweitern. Die zweite Hälfte ihrer Regierung aber ist gekennzeichnet durch den Kampf, den wir unter dem Namen „Investiturstreit" kennen. Es ist begreiflich, daß nach dem alten Spruch „inter arma musae

silent" sehr viel von dem, was die Ottonen für die Kultur, die Kunst wie die Litteratur gethan, verloren gehen mußte. Ein idealerer Schwung kam mit den Kreuzzügen, welche durch die Beziehungen zum Orient einen unermeßlichen Einfluß auf das gesamte Kulturleben des Abendlandes ausübten. Das Streben der Hohenstaufen nach der Universalmonarchie ließ freilich keine lange Ruhe zu. Allein die Kämpfe der Welfen und Ghibellinen waren nicht derart, daß für höheres Kulturleben, für Kunst und Minnesang unter den hochgesinnten staufischen Königen kein Platz mehr gewesen wäre. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß während der deutschen Kaiserzeit die karolingisch-ottonische Renaissance im 11. Jahrhundert sich auslebt, daß an ihre Stelle deutsches Empfinden und deutsche Gestaltungskraft sich überall Bahn bricht. Sehen wir, wie dies in den einzelnen Kulturgebieten unserer schweizerischen Gaue zu Tage tritt.

Als unter den Karolingern der Lehensstaat eine weitere Ausbreitung erhielt, gieng die Teilnahme der Freien an den Staatsangelegenheiten zurück; zugleich minderte sich auch die Zahl der Gemeinfreien. Es blieb dies nicht ohne Einfluß auf die Wehrverfassung. Da die alten Grafschaften zum Teil sich aufgelöst, die Immunität immer weiter erteilt, und das Institut der Reichsvogtei geschaffen wird, so zerfällt unser Land bereits im 12. Jahrhundert in viele Distrikte. Nach der Art der Herrschaft können wir unterscheiden:

a. Die geistlichen Herrschaften.
b. Die Reichsvogteien.
c. Die weltlichen Herrschaften.

Für die geistlichen Herrschaften wurde ursprünglich die Immunität nur in dem Sinne erteilt, daß der Vogt alle Angehörigen des Stiftes im Grafengericht zu vertreten hatte. (Wohl infolge einer Vorschrift des Kirchenrechts, daß der Geistliche irregulär, d. h. ungeeignet zur Ausübung seines priesterlichen Amtes wird, wenn er an einer Gerichtsitzung über Leben und Tod, Blutsentenz u. s. w. teilnimmt, wurde die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit dem zum Schutzherrn des Klosters oder Stiftes bestimmten Vogt [vom lat. advocatus] übertragen. Derselbe wird in der Regel Kastvogt genannt). Später erhielt der Kastvogt die niedere Gerichtsbarkeit (= Gericht über geringere Vergehen: „Dieb und Frevel" wie es jeweils heißt) über die Stiftsangehörigen. Diese niedere Vogtei gelangte in die Hände des Ritterstandes. Später wurde die hohe Gerichtsbarkeit oder obere Vogtei (= Gericht über Leib und Leben, Freiheit und Eigentum) an die Stifte übertragen. Die Ausübung derselben war Sache des hohen Adels, mithin der Grafen und Freiherrn. Dieser hohe Adel nahm in der Folge die niedere Vogtei als sein Lehen in Anspruch. Geistliches Gericht wurde mitunter auch ausgeübt über Nichteigentum der betreffenden Stifte.

Die Reichsvogteien bildeten besondere Distrikte, welche dadurch von der Landesverfassung ausgenommen waren, daß der König die Vogtei nur einem Manne seiner unmittelbaren Wahl übergab. Es waren also weltliche Immunitäten, unmittelbar dem Kaiser und Reich unterstehend. Solche Reichsvogteien waren Zürich (Stadt und Umgebung, Großmünster und Fraumünster), Uri, Hasle und andere. Auch die Kirchenvogtei konnte zur Reichsvogtei werden, wie es z. B. in St. Gallen der Fall war.

Bei den weltlichen Herrschaften wurde zunächst den großen Grundeigentümern das Recht gegeben, vor dem Grafengericht ihre Hintersaßen zu vertreten. Die Entwicklung der weltlichen Herrschaft war derjenigen der geistlichen Distrikte ähnlich. Zu diesen Erwerbungen an Grundeigentum, Gerichtsbarkeit u. s. w. kamen sehr oft Stücke der ursprünglichen Grafschaft bzw. deren Rechte. Anderseits blieben auch Stücke der alten Grafschaft erhalten, nämlich da, wo der König die Grafen in ihrer alten Gestalt setzte, die Landgrafen. Diese setzten Unterbeamte in die „Freiämter", welche Freiamtmänner genannt wurden. Solcher Bezirke gab es verschiedene, so im Gebiete der Herrschaft Kyburg, im Aargau, Thurgau, Rhätien. Ein wesentlicher Vorzug der Freien dieser Gebiete war der, daß das Gericht (Freigericht genannt) aus ihrer Mitte bestellt wurde. Der Vorsitzende desselben war eben der vom Grafen ernannte Amtmann, welcher jedoch ein freier Mann ebenfalls aus ihren Reihen sein mußte.

Die hohe Gerichtsbarkeit beziehungsweise die Ausübung derselben in den einzelnen Gerichtsversammlungen nannte man Landgericht. Dieses war an die Stelle der echten oder ungebotenen Dingtage getreten. Natürlich suchten die Grafen die Gerichte in bestimmten Mittelpunkten zu concentrieren, welches Bestreben mit der Entstehung der Burgen (vgl. Lenzburg, Habsburg) in innigem Zusammenhang steht.

Fast wichtiger noch als die hohe Gerichtsbarkeit war diejenige des ritterbürtigen Vogtes in Gestalt der „niedern Gerichtsbarkeit", weil dieselbe in der überwiegenden Mehrzahl aller schweizerischen Dorfansiedelungen sich ausbildete. Wie der Graf der Erbe des Gauamtes geworden, so der Vogt derjenige des Centenars (= des Vorstehers der Hundertschaft in karolingischer Zeit), nur mit dem Unterschied, daß seine Befugnisse jetzt räumlich eingeschränkter waren. In der Regel waren die einzelnen Vogteien erbliche Lehen der Grafen. So treffen wir im Thurgau allein 40 solcher Vogteien, die zum Teil bis gegen das Ende des 18. Jahrhundert bestehen blieben. Zweimal im Jahre hielt der Vogt Gericht: das Maiengericht und das Herbstgericht. Bußen, die er bis zur Höhe von 10 Pfund ausfällen konnte, gehörten ihm allein. Für den Schutz, den er den Einwohnern seiner Vogtei angedeihen ließ, bezog er sowohl Abgaben in Geld (Vogtsteuer) als auch vom Grundbesitz

an Naturalien (Vogtrecht); von Güterverkäufen erhielt er den sogenannten „dritten Pfenning"; außerdem konnte er persönliche Dienste und Fronden fordern. Nicht selten war auch mit dem Vogtrecht die Verleihung des Tavernenrechtes, Jagd, Fischenz, Schmied- und Mühlrecht verbunden, so daß der Vogt seine Macht sehr fühlbar machen konnte und der Gegensatz der Vogtleute und der Reichsunmittelbaren (in den Reichsvogteien) erheblich zu Tage trat.

Neben der Ausbildung dieser Gerichtsbarkeit in der deutschen Kaiserzeit vollzieht sich ein wirtschaftlicher Umschwung von ungleich höherer Bedeutung: die altdeutsche Gemeindeverfassung löst sich auf, die Hofverfassung entsteht. Schon zu des großen Karls Zeiten hörten wir von einer Minderung der Freien, während die großen Grundherrschaften — geistliche wie weltliche — sich stetig erweiterten. Kein Wunder, wenn der freie aber kleine Bauer sich beeilte, dem Großgrundherrn sein Gut zu übertragen, um es als Lehen oder Zinsgut zurück zu nehmen, dafür aber den Schutz des Gutsherrn zu genießen. Die Folge war, daß alles oder fast alles Gut in Lehensgut sich verwandelte, deren Lehensträger mit Grundzinsen belastet wurden. Anderseits läßt sich keineswegs leugnen, daß der Großbetrieb der Landwirtschaft ein weit rationellerer wurde, als es der Kleinbetrieb zuließ. Schon die Einteilung der Herrenhöfe war eine durchaus praktische. Aus der Mitte derselben wurden einige Haupthöfe, die Dinghöfe (= Gerichtshöfe) ausgewählt, deren Verwaltung der „Meier" oder „Keller" übernahm; die andern wurden in Huben, diese wieder in Schupposen eingeteilt, deren Aufsicht die „Huber" und „Schuppiser" (wovon die betr. Geschlechtsnamen) inne hatten. Des Waldes wartete der „Forster". Über das Ganze stand dem Gutsherrn „Twing und Bann" d. h. das grundherrliche Gericht zu. Auch er hielt im Frühling und Herbst, gewöhnlich vertreten durch seine Meier oder Keller, Gericht. Nebst dem Grundzins stund ihm von Seite der Unfreien wie der Freien die Forderung von Fronden zu; bei Handänderung eines Grundstückes erhielt er eine bestimmte Gebühr, den „Ehrschatz" in Geld oder Naturalien.

Da die Kompetenzen der Grundherren sehr verschiedenartig und die Höfe zahlreich waren, so wurde eine schriftliche Aufzeichnung der verschiedenen Rechte zur Notwendigkeit. Auf diese Weise wurden die Grundzinsbücher oder Urbarien angelegt. Es sind dies Rodel, welche alle Höfe und Besitzungen samt allen Abgaben und Verpflichtungen registrieren. Die bedeutendsten dieser Urbarien sind diejenigen der Grafen von Kyburg aus der Mitte des 13. und dasjenige des Hauses Habsburg-Oesterreich aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Wie verschieden die Verhältnisse der niedern und hohen Vogtei und in welch verschiedenen Händen die Gewalten oft waren, dafür führt Dändliker (I^3, 222) ein sprechendes Beispiel an: „Zu Hegi bei

Oberwinterthur hatte der Propst von Embrach das grundherrliche Gericht; die hohe Vogtei war bei Kyburg, die niedere Vogtei beim Herrn des Schlosses Hegi." So kam es, daß die örtlichen Rechte und Verhältnisse, nach dem sie lange durch mündliche Tradition sich fortgepflanzt, als Hof- und Dorfrechte (enthaltend die Beschreibung der Gemeinde- oder Hofgrenzen, „des Bannes", die Gerichtsordnung, die Bußenansätze, die Abgaben, die Rechte der Grundherren, des Vogtes, der Gemeinde oder des Hofes und der Hofgenossen) zu Pergament gebracht wurden. Kam dann der Hofherr oder sein Vogt, um Gericht zu halten, so wurde die Pergamentrolle eröffnet (daher der Name „Offnung", welche das Recht wies („Weistümer"). Der verfassungsmäßige Schutz, den die Offnung gewährte, erstreckte sich nicht nur auf das Gericht (= Täding), sondern enthielt auch Bestimmungen über das Todfallrecht (schlechtweg „Fall" oder „Besthaupt" genannt), das dem Herrn das beste Stück der Habe bei dem Tod eines Leibeigenen zuerkannte, ferner Satzungen über Eherecht, Pfändung, Kauf und Verkauf, Hin- und Wegzug, über den „Forster" u. a. — Interessant ist immerhin, daß viele dieser Offnungen bis zur französischen Revolution zu Recht bestanden. (Sammlung von Gebrüder Grimm).

Suchen wir uns in Kürze ein Bild vom Lehensstaat und seinen Folgen zu machen: nicht Grund und Boden allein, sagt F. Neubauer, sondern gräfliche und andere Hoheitsrechte wurden als Lehen vergeben; der hohe Laienadel ließ sich von der Kirche belehnen; die Beliehenen verliehen ihre Lehen an andere weiter, um ihr reisiges Gefolge zu mehren; wie in Frankreich galt bei uns fast der Grundsatz: **nulle terre sans seigneur.**

So trat an Stelle des Unterthanenverbandes der Lehensverband. Der Lehnsmann fühlte sich in erster Linie von dem, der ihn belehnt hatte, abhängig und erst in zweiter von dem obersten Lehnsherrn, dem König. Der König, der einst den unmittelbaren Oberbefehl über das Aufgebot der Freien gehabt hatte, besaß jetzt nur eine mittelbare Kriegshoheit. Die Folge war der Verfall des Reichsheerwesens; denn das moralische Gefühl der Treuverpflichtung, auf dem das Lehensverhältnis beruhte, wurde in der Brust des Belehnten oft genug durch die Sorge für die eigenen Interessen erstickt. Heinrich V. führte 30,000, Heinrich VII. 3000 Reisige über die Alpen.

Anderseits war das Reich seines Beamtentums verlustig gegangen. Dreimal war in den sieben Jahrhunderten von Chlodovech bis zu den Hohenstaufen der Versuch gemacht worden, ein organisches Beamtentum zu schaffen; jedesmal begründete man es, wie es in einer naturalwirtschaftlichen Zeit nicht anders sein konnte, auf Verleihung von Grund und Boden oder nutzbaren Rechten, nicht auf Gehalt; man belohnte die Beamten mit einem Teil des Staatsvermögens, nicht des Staatseinkommens; und jedesmal trat

die natürliche Folge ein, daß der Staatsbesitz dem Staat entfremdet und erblicher Besitz der Belehnten wurde. So waren die Grafen der fränkischen Zeit aus Beamten zu erblichen Herren und weltlichen Fürsten, so die Bischöfe, welche die Ottonen zu Reichsbeamten gemacht hatten, zu geistlichen Fürsten geworden; so waren die Dienstlehen, welche Barbarossa und seine Nachfolger, vor allen Philipp von Schwaben, an die Ministerialen, die Reichsbeamten der Hohenstaufenzeit, verliehen hatten, dem Reich verloren gegangen.

So steht in innerm Zusammenhange mit der Untergrabung des Beamtenbegriffs und des Reichsbeamtentums durch das Lehenswesen der Verfall der Reichseinkünfte. Zwar warfen die königlichen Güter auch nach dem Interregnum noch bedeutende Erträgnisse ab; aber doch waren sie im Verhältnis zu den Zeiten der Ottonen und Salier und noch Barbarossas, dessen Macht sich auf die von Burgen geschützten Domänen der Rheinebene stützte, sehr stark zusammengeschmolzen. Mit dem größern Teil der Reichsdomänen waren zugleich die geldwirtschaftlichen Einkünfte aus den Regalien, den finanziell nutzbaren Hoheitsrechten, zumeist in die Hand der Bischöfe, Laienfürsten, nunmehr auch der Städte übergegangen. Um die Finanzen des Reiches auf eine sicherere Grundlage zu stellen, blieb der Gedanke einer allgemeinen Reichssteuer übrig. Otto IV. soll sie geplant haben; Rudolph von Habsburg besteuerte die Reichsstädte; aber erst das 15. Jahrhundert erlebte unvollkommene Versuche zur Erhebung einer allgemeinen Reichssteuer, unvollkommen schon deshalb, weil es dem Reich an der nötigen Macht und dem erforderlichen eigenen Beamtentum gebrach.

So fiel das Reich einer wachsenden Auflösung anheim; die Ausbildung der fürstlichen Landeshoheit wurde zuerst von Friedrich II. als eine unabänderliche Thatsache hingenommen. Das Reich war nunmehr ein Wahlreich; während bisher bei Erledigung des Thrones mit wenigen Ausnahmen der nächste Erbberechtigte gewählt worden war, so wurde von nun an die freie Wahl die Regel und eine Zeit lang die Wahl des Sohnes des verstorbenen Königs grundsätzlich vermieden. Das Wahlrecht hatten einst alle Freien — so bei der Wahl Konrads II. — dann die Fürsten ausgeübt; darauf war es auf den Ausschuß von Fürsten, der zur Vorwahl zusammenzutreten pflegte, übergegangen: nach dem Sachsenspiegel, der um 1236 verfaßt ist, sind sechs Fürsten „die ersten an des Reiches Kur"; die ersten kurfürstlichen Wahlen sind die Richards von Cornwallis und Alphons von Kastilien.

Dem König stand der Reichstag zur Seite, hervorgegangen aus den Hoftagen, wie sie die Karolinger und Sachsenkönige zu berufen pflegten, nicht aus der Heeresversammlung des Maifeldes; eine Fürstenversammlung, an welcher die Vertreter der Städte, falls sie nicht besonders geladen waren, nicht teilnahmen.

Durch den wirtschaftlichen Umschwung des Lehenswesens war der Bauernstand des 11., 12. und 13. Jahrhunderts keineswegs unberührt geblieben. Wohl kann man auch in dieser Zeit von Leibeigenen, Hörigen und Freien sprechen hören; allein die meisten Freien waren, wenn nicht zu Vogtleuten (= unfreie Hintersaßen) freie Hintersaßen geworden, d. h. sie saßen nicht mehr auf freiem Eigen, sondern auf den Gütern irgend eines Herrn, dem sie Grundzins zahlten und dessen Grundherrschaft sie unterstanden. Hinsichtlich des Standes der Hörigen besteht ein wesentlicher Unterschied darin, ob dieselben „Gotteshausleute" waren, d. h. einem Kloster oder sonstigen geistlichen Stift unterstanden, oder ob sie weltlichen Herrn angehörten. Die „Gotteshausleute" hatten es bedeutend besser, ja in manchen Stücken, wie aus den Hofrechten hervorgeht, unterschieden sie sich nicht allzusehr von den Freien. In diesen Zeiten mag wohl das Sprichwort entstanden sein: „Unterm Krummstab ist gut wohnen", während der Schwabenspiegel*) sagt: „wan gibt er si in der leien fürsten gewalt, so hette er sich genidert". — Im allgemeinen aber hob sich doch der unfreie Stand nach und nach. Den Weg dazu bot das Hofrecht; Loskauf der Lasten, Heranziehung zum Waffendienst, besonders aber die Beteiligung an einem Kreuzzug.

Wie das Lehenswesen die staatlichen Zustände völlig umgewandelt hatte, so auch die sozialen Verhältnisse. Die Ausbildung eines Standes von Berufskriegern, dem die Sorge für die Landesverteidigung und das Vorrecht der Waffenführung zugefallen war, die Thatsache, daß die altgermanische allgemeine Wehrpflicht durchbrochen war und sich die bäuerliche Bevölkerung dem Heeresdienst entzogen hatte, hatte zur Folge, daß an die Stelle des einstigen Gegensatzes von Freien und Unfreien mehr und mehr ein anderer getreten war, der von Rittern und Bauern (milites und rustici). Der Ritterstand umschloß jetzt außer den Fürsten, den Edeln oder freien Herren, d. h. den Grundherren, die nicht im Besitz gräflicher Rechte waren, auch die große Menge der unfreien Ritter oder Ministerialen, die durch das Vorrecht des Schildesamtes von den übrigen Hörigen weit getrennt worden waren.

Die große religiöse Bewegung der Kreuzzüge und die dadurch herbeigeführten innigen Berührungen mit romanischem Wesen waren es vornehmlich gewesen, durch die sich der Ritterstand als eine internationale Genossenschaft fühlen lernte; unter ihrem Einfluß, insbesondere nach dem Vorbild der geistlichen Ritterorden, bildete er eine besondere Standessitte, Erziehung, ein besonderes Standesideal aus. So hatte einst die griechische Ritterschaft zu den Zeiten Homers ein Standesideal ausgebildet, von welchem der christliche Ritter des Mittelalters dadurch unterschieden, daß jenem die religiöse Färbung abgeht.

*) § 139, ed. Wackernagel.

Auch dem christlichen Ritter ist das erste, das er zu erstreben hat, kriegerische Tüchtigkeit und Waffenehre; dazu tritt die Verpflichtung, für Kirche und Glauben das Leben einzusetzen, die Witwen und Waisen zu beschützen, für den Unschuldigen im Zweikampf einzutreten; dazu tritt endlich als höchstes Ideal die Frauenliebe und Frauenverehrung. Das gesamte Verhalten des Ritters muß geadelt sein durch die courtoisie, das höfische Benehmen, die Zucht, die mâze, d. h. die gesellschaftliche Selbstbeherrschung. Als Edelknabe, sodann als Edelknecht (Knappe) wird er am ritterlichen Hofe erzogen, bis er entweder die feierliche Schwertleite mit vielen andern zusammen oder den Ritterschlag erhält, der mit dem Backenstreich bei der Firmung oder bei der Lossprechung des Lehrlings zusammenzustellen ist und den im Felde jeder Ritter erteilen konnte. Burgen waren die Sitze des ritterlichen Haushaltes, Turniere die Waffenfeste, bei denen sich die ritterliche Welt zusammenfand.

Auch Kleidung und Bewaffnung zeichnete den Ritter aus. Selbst im Frieden trug derselbe Waffen: Schild, Schwert und Lanze, Dolch, Bein- und Armschienen, Sporen und Handschuhe, denen sich vom 11. Jahrhundert an Helm und Schuppen- oder Ringelpanzer beigesellten. Der letztere war ein bis zu den Oberschenkeln reichendes Ketten- oder Ringhemd. Der Helm ließ einen Teil des Gesichtes frei; später kamen die beweglichen Visiere auf. Über den Panzer wurde ein ärmelloser, oft bunter Rock getragen, dem das Wappen eingestickt war. Das Wappen ist eine Erwerbung aus der Zeit der Kreuzzüge und enthielt irgend ein symbolisches Bild, das in der Folge auch in das Siegel des betr. Ritters überging, wie der Adler bei den Zähringern (nachweisbar seit 1187).

Die Blütezeit des Rittertums fällt in die zweite Hälfte des 12. und die erste des 13. Jahrhunderts; damals beherrschte es die Kultur und drückte ihr den Stempel einer weltfreudigen Stimmung auf. Damals beherrschte auch, wie in den Zeiten Homers, die ritterliche Dichtung: das ritterliche Epos und die ritterliche Lyrik, das geistige Leben.

Aus dem Berufsstand war mehr und mehr ein Geburtsadel geworden; nur wer „zum Schilde geboren", ritterbürtig war und ritterliche Lebensart erwählte, wurde dazu gerechnet. Allmählig trat ein Verfall des ritterlichen Standes ein. Auf den Verfall der ritterlichen Sitte und Zucht deuten schon solche Thaten hin wie die Ermordung Philipps von Schwaben und des Erzbischofs Engelbert von Köln; mit ihm Hand in Hand ging der Verfall der ritterlichen Dichtung. Zugleich gieng der Wohlstand des ritterlichen Adels zurück. Da er einseitig dem Waffenberuf lebte und sich von der Teilnahme an der mächtig aufstrebenden Wirtschaftsthätigkeit ausschloß — anders als einst der griechische und damals der italienische Adel, der aus einem Grundadel sich zu einem städtischen Adel umbildete und sich an dem

städtischen Wirtschaftsleben beteiligte —, so kam ihm das mächtige Wachstum des Nationalvermögens nicht zu gute. Da er aber auch den ländlichen Eigenbetrieb mehr und mehr vernachläßigte, den bisher grundhörigen Bauern, um für den Augenblick höhere Erträge zu gewinnen, einen großen Teil seiner Ländereien zu Erbpacht oder zu freiem Besitz gegen Geldablösung überließ, so verfiel er auch wirtschaftlich. Es kam dahin, daß er seine kriegerische Überlegenheit dazu benutzte, um als Wegelagerer den Kaufleuten aufzulauern: ein Kriegerstand, dem es an einem Felde der Thätigkeit fehlte, eine „Last für die Nation." (Nitzsch.). Allmählig trat aber auch in militärischer Beziehung der Verfall ein. Die Kampfesweise und die Rüstung wurde immer mehr dem Turnier angepaßt: die erstere band sich an ein System bestimmter Vorschriften, die nur der ritterliche, aber kein anderer Gegner beobachtete; die Rüstung wurde immer schwerfälliger und weniger brauchbar für die Schlacht. So erlagen die Ritterheere im 14. Jahrhundert den Schweizern. Es kam dazu, daß mit Ausbildung der Geldwirtschaft sich das Söldnerwesen schnell verbreitete. Für Geld geworbene Truppen waren eine sicherere Stütze als belehnte Vasallen; auf die Periode der Volksaufgebote, die zumeist zu Fuß gefochten hatten und die Zeit der ritterlichen Vasallenheere folgte eine dritte Periode des Heerwesens, die der wiederum zu Fuß kämpfenden Söldnerheere.

Die Kleidung der Ritterzeit hatte sich etwa folgendermaßen verändert: Der kurze Rock wurde nur noch von Leibeigenen und Bauern beibehalten; dagegen wurde beim Ritter der Rock verlängert, nur die Schuhe schauten unter demselben hervor. Kostbare Stoffe wurden zu Oberkleid und Mantel verwendet. Die Kreuzzüge hatten den Ritter mit dem Reichtum und der Farbenpracht des Orients auch in der Gewandung bekannt gemacht. So wurden bunte, selbst grelle Farben, schöne Bordüren rasch beliebt. Unzweifelhaft beeinflußte der Frauenkultus den Mann auch in der Kleidung und Tracht: wallendes (gebrannt welliges) Haar mit Reifen, Kränzen und Diademen („Schapel"), ein geschorner Bart, galt als gesellschaftliche Zierde, ja als die notwendige Schönheit der äußern Form eines Mannes. Die Frau trug Rock oder Tunika aus köstlichen Stoffen. In der Ritterzeit galt es als schön, das Hemd an den Ärmeln mit kostbarem Besatz hervortreten zu lassen. Auch die Tracht des Haares änderte sich; nur Bürgers- und Bauernfrauen trugen dasselbe noch in Zöpfe geflochten; bei der ritterbürtigen Dame floß es in kunstvollen Locken um Hals und Schultern, mit Band oder Reif, wohl auch mit einem Blumenkranz geschmückt. Wie Tracht und Kleidung sich verfeinerte, so auch die Wohnung und die häusliche Einrichtung, wie es der romanischen Kunst dieses Zeitalters entsprach.

Die kulturgeschichtlichen, vielleicht besser gesagt, die sozialen Verhältnisse des damaligen Gemeindelebens in Dorf und Stadt waren für die

politische Weiterentwicklung unseres Vaterlandes von hoher Bedeutung. Wir erinnern uns, daß unsere Vorfahren die Hofansiedlung bevorzugten. Eine Anzahl solcher Höfe, mitunter auch Weiler, bildete zusammen eine Gemeinde. Das wesentliche Merkmal ihrer Gemeinschaft war der Besitz der Almende, der Gemeinmark (vgl. oben S. 39). In der Kultur des Bodens war die Dreifelder- oder Zelgenwirtschaft vollständig zum Durchbruch gelangt; Obst- und Weinbau hatte sich bis zum 13. Jahrhundert auch in alamannischen Gauen dem Getreidebau hinzugesellt. Durch Rodungen war der Wald von Seite der geistlichen Stifte wie der Laiengrundherrn so gelichtet worden, daß bereits Verordnungen zum Schutze desselben erlassen wurden. Die schweizerischen Gebiete waren aus Waldland zu Kulturland geworden. Wohl mochte das Leben der Leibeigenen oder Hörigen vielfach noch karg genug sein, werden sie doch stets als „die armen Leute" bezeichnet; aber Ansätze, den Stand der Hörigen zu heben, waren vorhanden. Oft kam es vor, daß der Grundherr den Eigenbetrieb seines Gutes aufgab; so hatte er an den steigenden Erträgnissen der Landwirtschaft nur mehr geringen Anteil. Wenn auch in der Schweiz der Wert von Grund und Boden nicht so rasch in die Höhe gieng wie beispielweise am Mittelrhein, wo sich derselbe vom 10.—13. Jahrhundert versiebzehnfachte, so ist eine Steigerung des Bodenwertes nicht in Abrede zu stellen. Der Grundzins aber, den der Hörige zu zahlen hatte, blieb gleich. Gegen einen höher bemessenen Zins konnte der Hörige die Freiheit erkaufen. Die Wirkung dieses Vorgangs war der Wegfall der Fronden. Als freier Pächter waltete er auf seinem Gut und nahm nicht selten auch noch dasjenige seines frühern Grundherren in Pacht. Aber selbst wenn er nicht so glücklich war, auf diesem Wege emporzusteigen, so bot die Art der Gemeindeverwaltung geeignete Mittel hiezu. An der Almende hatte der Hörige wie der Freie Anteil. Gemeinschaftlich wurde die Benutzung derselben von den Mark- oder Almendgenossen bestimmt, so das Auftreiben des Viehes auf die Weide, das Abschlagen des Bau- und Nutzholzes, welch letzteres in bestimmten Abteilungen, jede „Rotte" unter ihrem „Rottmeister," geschah. Die feste Geschlossenheit der Markgenossenschaft bot natürlich einen Rückhalt gegen etwaige Übergriffe der Grundherren wie der Vögte. Fast trotzig tönt es aus mancher „Offnung" heraus, wie die Gemeinde das Recht habe, ihre Geschwornen oder Vorsteher, den Forster, Hirten u. s. w. zu wählen, über Landwirtschaft und Almend zu verfügen. Diese Gemeinderechte waren weiterer Entwicklung fähig, und viele Gemeinden säumten denn auch nicht, sich vollständig unabhängig zu machen. So kaufte sich Steinen im Jahre 1269 von Habsburg völlig los, 1390 Gersau, im gleichen Jahrhundert Hergiswil und Alpnach. Die steigende Bevölkerung des Landes aber fand nach zwei Seiten hin Abfluß: einmal in noch ungerodete Gebiete, wo sie als freie Leute auf ihrer Hufe

saßen, dem Grundherrn zu einem Zins, der Kirche zu einem Zehnten verpflichtet. Auf diese Weise mögen einzelne Teile von Schwyz gerodet worden sein und das Schächenthal seine freie Bevölkerung erhalten haben. Ein zweiter und zwar der größere Überschuß der ländlichen Bevölkerung gieng in die Städte, wo mit steigendem allgemeinem Wohlstand und mit dem dadurch bedingten Aufblühen des Gewerbes immer mehr Arbeitskräfte erfordert wurden.

Die Entstehung von Städten in unserm Lande geht auf die Römer zurück. Aber mit der alamannisch-burgundischen Ansiedlung ward ihre Blüte geknickt; der freie Alamanne verschmähte es, in Städten zu wohnen. Die Bevölkerung der verfallenen Römerstädte — soweit sie überhaupt noch bestanden — trieb zum größten Teile Ackerbau; ihre Mauern umschlossen zahlreiche Gärten und Felder, und was von besonderer Bedeutung ist, sie bildeten keine gesonderten Verwaltungsbezirke, sondern unterstanden dem Grafen in derselben Weise, wie das sie umgebende Land. Erst seit den Sachsenkönigen wurden neue Städte gegründet, zunächst von den Königen, seit dem 12. Jahrhundert auch von den Fürsten, bzw. Territorialherren. Es geschah, indem einem Orte das Marktrecht verliehen wurde, d. h. das Recht, unter dem Schutze des Königsfriedens (Burg- oder Marktfriedens) Markt abzuhalten; das Zeichen des verliehenen Marktrechtes bildete ein Kreuz, an dem man wohl das königliche Banner, Handschuh, Schwert, Schild, Hut aufhing. Zum Schutz des Marktverkehrs bedurfte es der Ummauerung; sie ist das zweite Kennzeichen der Stadt. Das dritte, das eigene Gericht und die eigene Verwaltung, war das Ergebnis einer längern Entwicklung.

Sehen wir zu, wie es im einzelnen mit der Anlage von Städten in unserm Lande stand. Die ältesten Städte der Schweiz sind römische Niederlassungen und in nachkonstantinischer Zeit zugleich Bischofssitze, so Genf, Lausanne, Sitten, Chur, Konstanz und Basel. Bald entstanden auch um die übrigen großen geistlichen Stifte — man bezeichnet dies als zweite Reihe von Städtegründungen — städtische Ansiedelungen, so Zürich im Anschluß an das Großmünster- und Fraumünsterstift, St. Gallen um die Zelle des hl. Gallus, Schaffhausen um das Kloster Allerheiligen, Solothurn um das St. Ursusstift, Luzern um das Benediktinerkloster St. Leodegar im Hof. Kirchliche Feierlichkeiten und Feste, die im Mittelalter ja besonderes hoch begangen wurden, gaben von selbst Anlaß zu Märkten (vgl. Messe = Markt). Das Marktprivileg, das der geistliche Herr vom König zu erwirken wußte, bot große finanzielle Vorteile; dazu kam, daß verschiedene dieser Städte, wie Chur, Genf, Basel und Luzern große Verkehrscentren waren. Um den Handel (und den Ausgangspunkt des Verkehrs) zu schützen, wurde die Stadt mit Wall und Graben umzogen. Ein solch befestigter Ort hieß kurzweg „Burg", die Einwohner „Burger" (vgl. auch Freiburg). —

Die Privilegien städtischer Ansiedelung, die man unter dem Namen „Stadtrecht" zusammenfassen kann, wurden ursprünglich nur vom König verliehen, später im 12. und 13. Jahrhundert auch vom Territorialherrn, so in unsern Landen von den Zähringern, deren Städte: Freiburg, Bern, Burgdorf, Thun u. s. w. eine dritte Reihe städtischer Gründungen inauguriert, die sowohl fortifikatorischen wie handelspolitischen Interessen dienten. Um dem erstern Zwecke nahezukommen, verliehen sie in den Städten einer Anzahl ihrer Vasallen Häuser und Güter als „Burglehen" unter der Bedingung, die Stadt mit bewaffneter Hand zu schützen. Diese Dienstmannen bildeten die erste bewaffnete Mannschaft der Stadt. Das Beispiel der Zähringer fand Nachahmung bei den übrigen adeligen Herrn, den Habsburgern im Aargau, den Kyburgern im Osten und bei Savoyen im Westen der Schweiz.

Nach der Art der Anlegung und nach dem Stand der Unterthanen der Städte gilt folgende Unterscheidung: einige Städte waren von alters her von Freien bewohnt, (civitates publicae), andere hatten neben Freien ein königliches Palatium (Palatialstädte); endlich gab es solche Städte, die auf königlichem Eigentum lagen (civitates regiae). In den civitates publicae lagen die Bischofssitze. Durch Erweiterung der Immunität der Stifte, die sich in Zoll-, Münz- und Marktrecht darstellen, wird die Gerichtsbarkeit des Königs immer geringer, die bischöflichen Städte treten unter die Herrschaft der Bischöfe. Diese Veränderung bringt neue Verhältnisse; der König verliert anscheinend einen großen Teil seiner Rechte: in Wirklichkeit aber gewinnt er; denn er besetzt die Bistümer und gewinnt an den Bischöfen Stützen gegen die weltlichen Großen. Die Grafen verlieren an ihrer Macht durch Entziehung der Städte aus dem Bereich ihrer Gerichtsbarkeit. Sie werden dafür entschädigt durch die bischöfliche Belehnung mit der Gerichtsbarkeit: die freien städtischen Gemeinden kommen aus dem unmittelbaren Schutz des Reiches unter denjenigen des Bischofs. Doch auch sie gewinnen; denn sie behalten unter der wechselnden Herrschaft der Bischöfe größere Freiheit als die Gemeinfreien auf dem Lande. Unter den Einwohnern solcher Städte lassen sich drei Klassen unterscheiden: a. Die Geistlichkeit; b. Freie, die Landeseigentümer der Umgegend sind, in der Stadt ihre Stammhäuser haben und Waffen tragen oder Handel treiben (cives oder burgenses);*) sie bewohnen den innern Teil der Stadt; c. Die Ministerialen oder Hörigen der geistlichen Stifte (in den Palatialstädten

*) Seit dem 11. Jahrhundert beginnen die Bürger der Städte eigene Geschlechtsnamen zu führen, die von Personennamen (vgl. Burkhard), nach der Wohnung (zum Tor, von Neumarkt, Anderhalden, Ambühl), nach Amt und Stand (Ammann, Zoller, Keller, Müller), nach dem Ort der Herkunft (die von Haltingen zu Basel, von Ah von Büren, die von Schliengen im Frickthal) herzuleiten sind. Wie die Ritter ihre Wappenabzeichen führten, so nahmen die Bürger bald ein Familienwappen an.

die Hörigen des Königs). Eine gemeinsame Pflicht aller Klassen war die Verteidigung der Stadt; und schon gegen Ende des 11. Jahrhunderts ist die Wehrhaftigkeit der Städte sehr groß. Das 12. Jahrhundert zeigt uns bereits den Beginn der Emanzipation der Bürger von der geistlichen Herrschaft. Im allgemeinen kann man in der Verfassungsgeschichte der deutschen wie schweizerischen Städte drei Perioden unterscheiden, eine monarchische, eine aristokratische und eine demokratische, bei der Schweiz jedoch mit dem Unterschied, daß die Aristokratie in verschiedenen Städten bestehen blieb. Zunächst war *Stadtherr* der König, der an seiner Stelle einen Burggrafen Gericht halten und die Verwaltung führen ließ, oder ein Bischof, der vom König mit dem Markt-, Zoll- Münzregal und der städtischen Gerichtsbarkeit belehnt worden war — auch ihm stand der Burggraf zur Seite, da die Ausübung des Blutbannes geistlichen Händen nicht zustand — oder der Landesfürst, der die Stadt gegründet hatte. Früh aber entwickelte sich das städtische *Patriziat* der Geschlechter: dazu gehörten teils altfreie Grundbesitzer, die nunmehr zum Teil Kaufmannschaft trieben, teils Ministerialen, etwa des Bischofs, welche die städtischen Ämter in dessen Auftrage verwalteten, allmählig aber mit den erstern zu einer städtischen Aristokratie verschmolzen. Die Vertretung dieser Aristokratie bildete der Rat, an dessen Spitze Bürgermeister oder Schultheißen standen. Dem Rate gelang es im Laufe der Zeit meist, die wesentlichsten Hoheitsrechte, die Gerichtsbarkeit, die Regalien vom Stadtherrn teils durch Kauf und Vertrag, teils auch durch Gewalt — so in Luzern vom Abte von Murbach — an sich zu bringen. Wenn diese Entwicklung in der Hauptsache in das dreizehnte Jahrhundert fällt, so beginnt mit dem vierzehnten für viele Städte eine demokratische Periode: die Zünfte gewachsen an Wohlstand, an Selbstgefühl, an kriegerischer Tüchtigkeit — denn als Kämpfer zu Fuß verteidigten sie neben dem berittenen städtischen Adel die Stadt — verlangten nach der Teilnahme am Stadtregiment. Das Ergebnis der *Zunftkämpfe*, die teilweise mit leidenschaftlicher Erbitterung — wie wir z. B. bei Zürich unter Bürgermeister Brun sehen werden — durchgefochten wurden, war vielfach, daß Zunftmeister in den Rat aufgenommen oder daß die Geschlechterherrschaft völlig gestürzt wurde.

Indessen bildeten die Städte, eher als die fürstlichen Territorien, eine geordnete *Verwaltung* aus. Ihre Einnahmen flossen zum größeren Teile aus direkten und indirekten Steuern. Ihre Ausgaben dienten nicht nur materiellen, sondern auch geistigen Interessen, der Pflege der Wissenschaft und Kunst: die Städte haben vielfach Lateinschulen gegründet, manche, wie Basel, sogar eine Universität; gewaltige Bauten erhoben sich in den Städten als Denkmäler des mächtig anschwellenden Selbstgefühls der Bürgerschaft. Wenn es den schweizerischen Städten gelang, ihre Freiheit und Unabhängigkeit zu behaupten, so verdanken sie dies in erster Linie ihrem Bund mit den „Ländern"

der Urschweiz. Dieser Bund schützte sie vor einseitigem Schutz rein städtischer Interessen, welche Einseitigkeit z. B. zum guten Teil daran schuld war, daß in Deutschland die Städte den Fürsten erlagen. In der Verfolgung der gemeinsamen Interessen aber sind unsere Schweizerstädte geradezu Grundpfeiler der weitern politischen Entwicklung geworden. Diese Entwicklung im einzelnen werden wir beim jeweiligen Eintritt der Orte bzw. Städte in den Bund der schweizerischen Eidgenossenschaft näher kennen lernen.

Mit dem Wachstum der Städte ist das Anwachsen des Handelsverkehres, dessen Mittelpunkte die Städte bildeten, innig verbunden. Lange war der Handel in den Händen Fremder, Lombarden und Juden, gewesen, welch letztere indessen später auf das Geldleihgeschäft beschränkt wurden. Bis zum 13. Jahrhundert herrschte auf dem Lande die sog. „Naturalwirtschaft", d. h. ein Zustand, in welchem die Erzeugnisse des Bodens, die Naturprodukte, gegen einander ein- und ausgetauscht wurden. Sämtliche Abgaben wurden denn auch in Naturalien geleistet. Noch immer war daher der Wert des Geldes ein hoher. Nach der Münzordnung Ottos des Großen*) ward das rheinische halbe Pfund oder die Mark folgendermaßen bestimmt; ein Pfund = 20 Schillinge = 240 Pfenninge, mithin 1 ß = 12 Pfenninge. Ein Pfund Ottos des Großen (= eine kölnische Mark fein) hatte einen Wert von 51,97 Franken, also ein Schilling von 2,598 Franken und ein Pfenning war 21,65 Rappen. — Andere Werte treffen wir dagegen in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Da wird die Mark zu 600 Pfenningen geschlagen: Eine Mark = $2^1/_2$ ℔ = 50 ß; 1 ℔ = 20 ß zu 12 Hellern. Ein Pfund hatte den Wert von 20,7846 Franken, sagen wir rund 20 Franken; 1 ß = 1,039 Franken, rund 1 Franken; 1 Heller = 8,74 Rappen. Daneben gab es noch nach dem alten Fuß schwere Pfenninge, grossi oder Groschen, auch Fronpfenning genannt, deren Wert 21,65 Rappen war. Diese Verhältnisse galten z. B. im Jahre 1275 im liber Decimacionis (vgl. Geschichtsfreund XIX, 165) wo 1 Mark = 50 ß; 1 ℔ = 20 ß, 1 ß = 12 Heller war. Welchen Wert das Geld hatte, ersehen wir aus dem Umstand, daß man um 15 ß = rund 15 Franken eine Kuh oder ein schönes Rind kaufen konnte. Begreiflicherweise war auch der Zinsfuß ein hoher; man nimmt an, doppelt, ja oft dreifach höher als heutzutage. Auf dem Lande beschränkte sich der Handel auf den Hausierverkehr. „Bisweilen", sagt Strickler, „zog ein Krämer, zumeist ein Jude von Haus zu Haus, von einer Gerichtsversammlung zur andern, um Salz, Gewürze, Schmucksachen, feine Gewebe und andere fremde Artikel unter das Volk zu bringen. Allein anderseits

*) Vgl. Schinz, Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich 1763. S. 45 und S. 58.

waren bereits in deutschen wie in schweizerischen Landen Ansätze gegeben, daß mit dem Wachstum der Städte auch der Handelsverkehr zunahm; die Juden wurden auf das Geldleihgeschäft beschränkt, das den christlichen Kaufleuten von der Kirche verboten wurde. Friesen und Sachsen waren es zuerst, die wageluſtig zum Seehandel hinausfuhren. Dann wurden die Donau einer-, der Rhein anderseits die Hauptverkehrsstraßen des Reiches. In der Rheinebene wurde der große Strom zur starken Ader des Verkehrs, der seinen natürlichen Anfang mit Basel nahm. Auch Zürich gehörte schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts dem oberrheinischen Städtebund an.

„Neue Antriebe erwuchsen dem deutschen Handel durch die Kreuzzüge. Dieselben hatten im allgemeinen das Emporkommen einer auf die materiellen Interessen gerichteten Kultur begünstigt; sie hatten im besondern den italienischen und südfranzösischen Städten den Levantehandel, dessen Centrum bisher Konstantinopel gewesen war, in die Hände gespielt. Durch die Vermittlung der italienischen Städte traten auch Deutschland und die Schweiz, welche bisher von den großen Welthandelsstraßen umgangen worden waren, in den internationalen Handel ein; die süddeutschen und schweizerischen Handelsstädte unterhielten über die Alpen hinüber rege Beziehungen zu Venedig, wo der fondaco dei Tedeschi, das Kaufhaus der Deutschen, an diese Zeit erinnert, Genua und andern Plätzen.“ Nicht unvermerkt soll bleiben, daß der Franziskanermönch Albert von Stade (Prov. Hannover) in seiner Chronik um das Jahr 1236 zum ersten Mal den Gotthardpaß erwähnt, der für die Entwicklung Luzerns und den Handel über den Vierwaldstättersee von hoher Bedeutung wurde. Südliche Gewürze und Früchte, Wein und Öl, Baumwolle, Seide, Atlas und Sammet, orientalische Teppiche, Spiegel und Gläser, Metallarbeiten wurden aus Venedig nach Deutschland und der Schweiz eingeführt, während aus Deutschland und unsern Gebieten Leder, Pelze, Zeuge und die Produkte der Alpenwirtschaft nach Italien gebracht wurden.

Während so der Handel in verhältnismäßig kurzer Zeit eine gewaltige Ausdehnung erlangte, mehrte sich zugleich der Geldvorrat. Die Geldwirtschaft trat mehr und mehr an die Stelle der Naturalwirtschaft, und bereits drangen mit dem von den Italienern entnommenen Wechsel- und Bankwesen die Elemente der Kreditwirtschaft in Deutschland und der Schweiz ein.

Wie sich das bisherige, rein agrarische Wirtschaftsleben in den Formen der Markgenossenschaft vollzogen hatte, führt F. Neubauer aus, wie sich die erwachende gewerbliche Produktion an die genossenschaftliche Form der Zünfte band, so der Handel an die der Gilde. Die Städte wiederum thaten sich im Interesse des Handelsverkehrs zu Bünden zusammen, um die Straßen gegen Wegelagerer zu sichern, um widerrechtliche Zölle zu beseitigen, um für gute Münze zu sorgen, um sich Rechtssicherheit und bei fremden Völkern eigene Gerichtsbarkeit zu verschaffen.

Wie die Städte Mittelpunkte des Handels wurden, so auch des aufblühenden Gewerbefleißes. Arbeitsteilung und gewerbliche Thätigkeit kannten schon die Gutshöfe der karolingischen Zeit, wie Karls des Großen capitulare de villis beweist; aber die gewerblichen Arbeiter waren unfreie Leute, und sie arbeiteten für den häuslichen Bedarf, nicht für den Verkauf, so daß diese Art der Gewerbthätigkeit als eine höhere Stufe des Hausfleißes bezeichnet werden muß. Anders wurde es, seit es dahin kam, daß sie ihren Herren einen bestimmten Zins an gewerblichen Erzeugnissen leisteten, im übrigen aber ihre Zeit und ihr Geschick auch zu Arbeiten für andere Abnehmer verwandten. Dazu hatten besonders die in den Städten wohnenden Hörigen, sei es des Bischofs, sei es eines andern Grundherrn, Gelegenheit: ihnen bot sich ein Markt für ihre Produkte. Ihnen gelang es zuerst, die Freiheit zu erlangen; zu ihnen gesellte sich die Menge höriger Leute, die vom Lande in die Stadt flohen und hier nach dem Grundsatz, daß die Luft in der Stadt frei mache, binnen Jahr und Tag ebenfalls die Freiheit erlangten. Diese Handwerker waren anfangs sicher nicht im Besitz der nötigen Rohstoffe, vielleicht nicht einmal der Werkstatt; sie arbeiteten für Lohn (Lohnwerk) im fremden Hause mit den Rohstoffen, die ihnen der Besteller übergab. Erst als mit steigendem Absatz ihre Wohlhabenheit wuchs, erwarben sie eine selbständige Stellung; sie erwarben Hausbesitz, Arbeitskapital, die Betriebsmittel und stellten die von dem Kunden bestellte Ware von selbstgekauftem Rohstoff mit eigenem Werkzeug in eigener Werkstatt her.

Auch sie organisierten sich genossenschaftlich, in Zünften, — der Stiftungsbrief der Kürschnerzunft in Basel, der ältesten der Schweiz, datiert schon vom 22. Sept. 1226 — denen die Stadtherrschaft dafür, daß sie ein Aufsichtsrecht über sie geltend machte, ein Zwangsrecht zugestand: kein Handwerker durfte außerhalb der Zunft stehen (Zunftzwang). So wurde fremder Wettbewerb nach Möglichkeit ausgeschlossen, auch auf den umliegenden Dörfern die „Bönhasen“ verfolgt und vertrieben. Zugleich wurde innerhalb der Zunft der freie Wettbewerb beschränkt, es wurde ein Normalarbeitstag festgestellt und das Arbeiten bei Licht und an Feiertagen verboten; es wurde die Gesellenzahl und der Gesellenlohn bestimmt. Anderseits wurde die Beschaffenheit der Waren und der Arbeitsbetrieb genau beaufsichtigt; Preistaxen wurden erlassen; wer Meister werden wollte, mußte eine Prüfung bestehen und ein Meisterstück liefern. So hat die Organisation nach Zünften, deren Zahl bei sich entwickelnder Technik, steigenden Anforderungen des Luxus und wachsender Arbeitsteilung immer mehr stieg, in jenen Zeiten wesentlich zum Aufblühen des Handwerks und des damit eng verbundenen Kunsthandwerks beigetragen. Dazu sorgten die Zünfte für die Pflege ihrer Mitglieder im Krankheitsfalle; sie vereinigten sich zur Geselligkeit, wahrten die Standesehre;

sie bildeten endlich die militärische Organisation der gewerbtreibenden Bürgerschaft im Kriegsfalle.

Durch den Übergang von einer rein agrarischen, wesentlich naturalwirtschaftlichen zu einer städtischen und geldwirtschaftlichen Kultur, der in der zweiten Hälfte des 12. und im 13. Jahrhundert vor sich ging, hatte sich eine außerordentliche Umwälzung der Volkswirtschaft vollzogen. „Vielleicht war der Übergang von einer Zeit, die gar keine Städte kannte, zu Städten mit 50,000 Einwohnern und technischen Leistungen, wie das Straßburger Münster, größer als der Übergang von dieser Zeit zu unsern heutigen Großstädten mit ihren Eisenbahnhallen, Museen und Theatern." Allerdings trieb die städtische Bevölkerung keineswegs blos Gewerbe und Handel, sondern auch zu einem wesentlichen Teile Landwirtschaft, besonders auch Weinbau. Ferner war die Bevölkerungszahl im Verhältnis zu unserer Zeit gering. Bücher berechnet für Basel nach den Steuerlisten und Bürgerverzeichnissen im 15. Jahrhundert 15,000 Seelen, und erinnert an die außerordentliche Sterblichkeit der Kinder, an die immer wiederkehrende Pest — von 1326—1400 gab es 32 Pestjahre — Teuerung, Krieg und Belagerung. Aber an die Stelle der ländlichen Eigenwirtschaft, die bisher vorzugsweise herrschte, war eine neue Wirtschaftsform getreten, die Stadtwirtschaft. Die Stadt und das umliegende ländliche Gebiet bildete jetzt ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, in dessen Grenzen sich in den meisten Fällen der Kreislauf von der Produktion zur Konsumation abspielte; in das zwar der Großhandel eine Reihe von Waren, die man nicht erzeugen konnte, einführte, von dem man aber solche Waren, zu deren Produktion man selbst im stande war, fernzuhalten suchte; ein Wirtschaftsgebiet, dessen leitende Behörde im Interesse der städtischen Wirtschaftsthätigkeit eine klug berechnete und innerlich zusammenhängende Handels- und Gewerbepolitik trieb. Mit dem wirtschaftlichen Umschwung aber war eine soziale Neubildung verbunden: das Bürgertum trat als neuer Stand neben Adel und Bauernstand.

* * *

Schon das Zeitalter Karls des Großen sah die so tief gesunkenen Künste sich wieder von neuem heben und besonders in den zahlreichen Kirchen und Palastbauten der fränkischen Herrscher und Großen mit Erfolg an die altchristliche Architektur anknüpfen. In umfassender Weise sorgte der große Kaiser für die Erhaltung und den Neubau von Kirchen. „Volumus itaque, lautet ein Kapitulare von 807, ut missi nostri per singulos pagos praevidere studeant, primum de ecclesiis, in pavimentis necnon et in pictura" u. s. f. Mächtige Klosterbauten, wie auf unserm Boden diejenigen

St. Gallens, zeugen von der Kunstthätigkeit der Mönche, die übrigens das ganze Mittelalter hindurch die eigentlichen Baumeister blieben, während der Geist des Bürgertums erst gegen Ende desselben in dieses Gebiet dringt. Wir haben bereits gesehen, daß das zehnte Jahrhundert weder für Deutschland noch für die Schweiz ein kulturelles saeculum obscurum war. Dies gilt auch in Hinsicht auf die Kunst; denn dem rasch wieder sinkenden Eifer gaben die Ottonen neue Nahrung. Als nach Umlauf des Jahres 1000 die Menschheit von neuem aufatmete, sich ihrer ein ungestümer Feuereifer, ein Gefühl unbegrenzten Dankes gegen die Vorsehung und zugleich der frischesten Jugendlust bemächtigte, da war die Zeit neuer Schöpfungen gekommen. Der Geist der germanischen Nationen war hinreichend erstarkt, um mit Benutzung der früher gegebenen Elemente auch in der Kunst seinen eigenen Weg zu gehen. So reifte die romanische Kunst heran, welche vorzüglich in der Baukunst des 12. Jahrhunderts zur höchsten Blüte emporstieg.

„Das Charakteristische der romanischen Architektur" kann nach F. X. Kraus nur in der Struktur gesucht werden. „Die Grundlage des Kirchengebäudes ist immer noch die altchristliche Basilika, die Anordnung der Bauteile ist fast dieselbe: aber doch ist der Effekt ein ganz verschiedener. Die Erscheinung des römischen Baues hat etwas Weites und Klares; die der romanischen Basilika etwas Enges, Schweres und Drückendes. Quicherat, der diese Charakteristik (in Rev. arch. VIII. 1851) am schärfsten herausgestellt hat, hat auch auf das weitere unterscheidende Merkmal aufmerksam gemacht, daß in dem antiken Bau die architektonischen Linien sich vom Auge des Beschauenden aus in der horizontalen, bei dem romanischen in der vertikalen Richtung von unten nach oben, vom Boden zum Himmel hin, bewegen. Die leichte und gefällige Struktur der Alten hat etwas in sich Beruhigtes, die schwerfällige Struktur der romanischen Periode kündigt schon die aufsteigende Bewegung, das transcendentale Element an, welches in der Gothik seinen vollen Ausdruck erhalten sollte.

Dieser gänzlich verschiedene Effekt beruht wesentlich auf der Wirkung des Gewölbebaues.

Der antike Bau und die altchristliche Basilika ist mit einer flachen Holzdecke oder mit dem offenen Dachstuhl gedeckt; das Wesentliche der romanischen Basilika ist die Wölbung.

Die Einführung dieser Neuerung war nicht das Werk einer leichtfertigen Laune; sie entsprang einer Notwendigkeit. Im Laufe der Jahrhunderte, die zwischen Chlodwig und den Ottonen verstrichen waren, hatte sich zur Genüge herausgestellt, daß die altchristliche Basilika mit ihrem getäfelten Decken- und Dachwerk, mit ihren schmächtigen Stützen, ihren schlecht verwahrten Thüröffnungen in unserm nordischen Klima zu kurzem Bestand verurteilt war. Es kam die

beständige Feuersgefahr hinzu. Die Normannen, die bis tief ins Innere von Frankreich und Lothringen vordrangen, hatten die Brandfackel in hunderte von Kirchen geworfen, welche rettungslos und rasch dahingesunken waren. Es handelte sich darum, solchem Übel vorzubeugen. Die steinerne Bedachung des Kirchengebäudes mußte sich als geeignetstes Mittel, um dem Umsichgreifen des Feuers Einhalt zu gebieten, empfehlen. Aber die Ausführung derselben war nicht so leicht. Wir wissen, daß von den nach dem Jahr 1000 errichteten Kirchen sehr viele wieder rasch zusammenfielen; ein Beweis dafür, daß die Architekten der Zeit Mühe hatten, die technischen Schwierigkeiten, welche dieser Wechsel der Bauweise mit sich führte, zu überwinden, und daß es erst allmählig gelang, derselben Herr zu werden.

Ein jedes Gewölbe übt auf seine Unterlage einen Seitenschub aus, welcher ein Ausweichen der Stütze zur Folge haben kann. Adoptierte man das steinerne Gewölbe zur Eindeckung der Schiffe, so ergab sich sofort die Notwendigkeit, das Mauerwerk der Umfassung zu verstärken und zwar in demselben Maße, in welchem das Gewölbe an Breite zunahm. Damit allein schon war eine ganz neue Physiognomie des Kirchenbaues gegeben: sie offenbarte sich in dem Verhältnis der Höhe (Elevation) zur Breite des Gebäudes; in der Bildung der Gewölbe; in der Zusammensetzung der das Gewölbe tragenden Stützen, den Gewölbefüssen; in der Art der Durchbrechung der Mauermassen; in der Zeichnung und Profilierung der Durchbrüche (Thüren, Fenster). Eine Reihe von Elementen treten hinzu, welche nicht zwar als konstitutiv zu betrachten sind, welche aber das Ihre dazu beitragen, um dem neuen Bau seine Erscheinung zu geben. In der äußern Architektur die Turmanlage und die Hineinbeziehung des Turmes in den Organismus des Gesamtbaues; die Anlage der Krypta unter dem Chor, womit die Erhöhung des Apsidalraumes gegeben ist; die Einsetzung eines Mittelstückes zwischen Querhaus und Apsis und die dadurch bedingte Erweiterung und Verlängerung des Chorraumes; die Ausbildung der Cancelli, welche Chor und Langhaus trennten, zu förmlichen Chorschranken (Lectorium, Lettner); das Hintansetzen der in der antiken Architektur festgehaltenen, schon längst mehr und mehr verloren gegangenen Maßverhältnisse in der Behandlung, Stellung und Entfernung (Intercolumnien) der Säulen; die gänzlich abweichende Behandlung der Basen und Kämpfer; der allmählige Sieg des Pfeilers über die Säule; die total neue Ornamentik, welche die germanische Phantasie in der Linienverschlingung, in den Pflanzen- nnd Tiergebilden an Kapitälen, Kämpfern, Giebelfeldern schafft; die von der altchristlichen immer weiter sich entfernende Symbolik, das alles sind Einzelzüge der romanischen Architektur, welche ihre Schöpfungen von denjenigen der altchristlichen Kunst wesentlich unterscheiden.

Auf schweizerischem Boden war die Entwicklung der Baukunst dieser Zeit eine langsame, doch stetige. Aus Gründen billigen Baues blieb man lange bei der flachgedeckten Basilika. Doch läßt sich gerade in den deutschen Landesteilen eine ziemlich ununterbrochene Entwicklung von der flachgedeckten Basilika bis zum Abschluß nicht nur des romanischen, sondern auch des gothischen Baustiles wahrnehmen. Die Beziehungen unserer Gegenden zu Deutschland waren zwar vielfach gelockert, doch keineswegs abgebrochen; namentlich die Klöster standen unter sich in Verbindung. Sie hatten ihre eigenen Baumeister, diese ihre eigene Bauweise, deren Ähnlichkeiten beziehungsweise Eigentümlichkeiten anderwärts von Sachsen bis in die Steiermark sich nachweisen lassen. Nicht anders stand es im Westen der Schweiz, wo die cluniacensische Richtung auch hinsichtlich der Bauweise großen Einfluß gewann.

Verfolgen wir die Monumente im einzelnen, so ist die älteste dieser Basiliken die Klosterkirche zu Muri (im Aargau), aus dem 11. Jahrhundert stammend. Von der dreischiffigen Anlage (vgl. deren Grundriß im „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde" 1872, S. 326.) ist gegenwärtig nur mehr die Krypta erhalten, während an die Stelle der ursprünglichen Basilika ein Bau des 17. Jahrhunderts trat. Unstreitig die bedeutendste Basilika dieser Zeit ist das dreischiffige Allerheiligen-Münster in Schaffhausen, gegründet 1050 durch Graf Eberhard III. von Nellenburg, 1052 durch Leo X. geweiht. Der Plan hiezu wurde von Lucebaldus oder Liuthold gefertigt. Erwähnen wir des fernern die Kirchen zu Stein am Rhein, den Dom in Konstanz 1504, rechtsrheinisch Petershausen von 996, bezw. seit Bischof Gebhard III. von 1086, von Rheinau aus dem Jahre 1114; letztere wurde im 18. Jahrhundert durch einen Barockbau verdrängt; deren Grundriß blieb jedoch erhalten. Eine besondere Gruppe, übereinstimmend durch Bauanlage, bilden die Kirchen der regulierten Chorherren von Beromünster, Schönenwerd, Moutier-Grandval (1859 zerstört) und St. Imier im bernischen Jura. Die erstere stammt vom Jahre 1108 (Weihe der Krypta) auch die übrigen dreischiffigen Basiliken (jetzt Barockbauten) gehören dem 12. Jahrhundert an. Bedeutender noch sind diejenigen von Spiez, Amsoldingen, ebenso Rougemont. Die im 10. Jahrhundert gebaute Kirche von Einsiedeln wurde durch einen Neubau im 12. Jahrhundert und später durch mehrere Neubauten ersetzt. Wie Einsiedeln 1161 war auch die Kirche St. Peter und Paul und die Martinskapelle auf der Ufenau geweiht. Unter den Zeugen romanischer Baukunst in der Urschweiz sind die Kirchtürme von Willisau, Stans und Baar zu erwähnen. Im Osten haben wir die Kirche zu Schännis, die nahe diesem Ort gelegene Galluskapelle, deren Turm noch steht, und in seiner Fremdartigkeit an den zierlichen Kampanile von S. Giovanni e Paolo zu Ravenna erinnert, ferner die St. Georgenkapelle bei

Berschis oberhalb Wallenstadt, dem 12. Jahrhundert entstammend. Die gleiche Anlage weist die Lorenzkapelle bei Papels im Domleschg auf; St Luzius und die Martinskirche in Chur, Zillis an der Via mala, Mustail bei Tiefenkasten, die Muttergotteskapelle im Kloster Disentis und St. Wendelin in Katzis sind die hauptsächlichsten romanischen Monumente Graubündens.

Von diesen altertümlichen Denkmälern gehen wir nunmehr zu denjenigen Bauten über, welche durch die konsequente Anwendung des Tonnen- bezw. Kreuzgewölbes die höchste Ausbildung des romanischen Stiles darstellen. An erster Stelle ist das Großmünster in Zürich zu nennen, welches zwischen 1233—43 noch unvollendet, im Jahre 1289 durch Bischof Hermann von Augsburg geweiht wurde. Sämtliche Räume sind mit Gewölben bedeckt; außerdem ist hier das System der sog. Doppeljoche zur Anwendung gekommen, dem wir sowohl in den mittelrheinischen Domen zu Mainz, Speier, Worms, als auch auf italienischem Boden, z. B. in S. Michele in Pavia, begegnen. Der Kreuzgang des Münsters wird von Rahn nicht mit Unrecht als ein Juwel der romanischen Architektur bezeichnet. „Über die Zeit der Erbauung ist nichts bekannt, doch wird man kaum irren, wenn man dieselbe in die Grenzscheide des 12. und 13. Jahrhunderts verlegt. Hier ist alles vereinigt, was der romanische Stil an malerischer Wirkung, an Kraft der Gliederung und Reichtum manigfaltigster Zieraten aufzubieten vermöchte. Der Hof, dessen ursprüngliche Anlage ein unregelmäßiges Viereck bildete, ist auf allen Seiten von gewölbten Gängen umschlossen. Jede Fronte enthält fünf rundbogige Fenstergruppen aus drei gleich hohen Säulenarcaden bestehend, die von einem gemeinsamen Blendbogen auf schmalen Zwischenpfeilern umschlossen wurde. Die letztern sind reich geschmückt, insbesondere die Eckpfeiler, deren Wandungen zumeist in zwei kleine von Säulchen getragene Tabernakelgeschosse aufgelöst sind, eine Anordnung, die an ähnliche Gliederungen an der Gallenpforte des Basler Münsters erinnert. Die Gänge sind mit rippenlosen, rundbogigen Kreuzgewölben bedeckt, deren Quergurten von schlanken Wandsäulen getragen werden. Sämtliche Gesimse, die Kapitäle und die weitausladenden Kämpfer, welche die Knäufe mit den breiten Bogenleibungen verbinden, sind mit einer Fülle ornamentaler und figürlicher Details geschmückt, wie solche in ähnlicher Mannigfaltigkeit der Beziehungen und des Inhaltes, vom einfachen Blattornamente bis zum ausgelassenen Spottbilde, wohl selten auf so kleinem Raume vereinigt sind. Der Reiz dieser plastischen Ausstattung wurde endlich gehoben durch den buntfarbigen Wechsel des Materials, indem die Säulen samt ihren Basen und Kapitälen bis zu der Wiederherstellung im Jahre 1851 aus rotem Sandsteine vom Rhein, die Bögen und der Hochbau dagegen aus wechselnden Lagen von gelblichem und graubläulichem Materiale gearbeitet waren."

In der gleichen Zeit wie das Großmünster wurde auch die Fraumünsterkirche erbaut; leider sind nur wenige Bestandteile dieser romanischen Anlage übriggeblieben. Schon im Jahre 1170 wird die Einweihung durch Bischof Otto von Konstanz erwähnt. Ebenso zeigt der Chor der Peterskirche in Zürich eine romanische Anlage.

Die Höhe der romanischen Architektur in der Schweiz stellt das Münster von Basel dar. Schon Hermannus Contractus berichtet (M. S. V, 112) zum Jahre 917, daß die Kirche Basels von den Ungarn zerstört wurde. Von König Heinrich I. sei dieselbe 920 wiederhergestellt worden. Des fernern sei Kaiser Heinrich II., der Heilige, Stifter des neuen Baues, der in seiner kaiserlichen Gegenwart 1019 von Bischof Adalbero geweiht worden sei. Allein die erste sichere Nachricht über das Basler Münster stammt aus dem Jahre 1185, in welchem — am 25. Oktober — die Kirche durch Brand zerstört wurde. Aus dieser Zeit sind alle romanischen Bestandteile zu datieren. (Vgl. Annales Alamannici M. S. I, 56: Anno domini incarnationis 1185, VIII. Kal. Novembr. Basiliensis ecclesia incendio conflagravit). Die Gesamtanlage der Kirche bildet im Grundriß ein lateinisches Kreuz. Das Mittelschiff besteht aus drei quadratischen Gewölbejochen, denen sich jedesmal paarweise zwei kleinere in den Seitenschiffen anschließen. Das Mittelschiff ist ungewöhnlich breit, 13 Meter an der Längenachse der Pfeiler gemessen, im Gegensatz zu den schmalen Abseiten. So wird eine imposante Wirkung des Innern erzielt. Jenseits des Querhauses, vor dessen Ostfront zwei Türme projektiert waren, setzt sich das Mittelschiff in Form eines kurzen Gewölbejoches fort und schließt mit einem polygonen Chorhaupte ab, um das sich ein tiefer gelegener Umgang zieht. Vor dem Erdbeben des Jahres 1356 erhob sich ein Turm über der Vierung, während zwei Türme die Westfaçade flankierten. Das Basler Münster weist eine höhere Entwicklung auf als das Großmünster in Zürich, es zeigt den romanischen Stil in höchster Reife. Als weitere Erzeugnisse romanischer Baukunst sind in Basel noch zu erwähnen der Kreuzgang in St. Alban und die Krypta von St. Leonhard, die wohl für einen Rest der von Bischof Adalbero IV. (1134—37) gestifteten Kirche gelten kann. Im deutsch-romanischen Stil gehalten sind auch die Stiftskirchen von Neuenburg und St. Ursanne (im Berner Jura). Erstere wurde von Graf Ulrich von Neuenburg (1147—1190) und seiner Gemahlin Bertha, wahrscheinlich im Jahre 1185, gestiftet. Die Stiftskirche von St. Ursanne ist als Mittelglied zwischen der Neuenburger Stiftskirche und dem Basler Münster zu betrachten. Sie gehört zwar bereits dem sog. Übergangsstil an, doch weist sie vorwiegend romanischen Charakter auf.

Im Westen der Schweiz ging die Anregung zu erneuter Bauthätigkeit von Frankreich aus. Im Süden dieses Landes hielt man sich lange an klassische Vorbilder, dann folgte von Toulouse und der Languedoc aus das Tonnengewölbe. Das älteste dieser Tonnengewölbe-Denkmäler auf schweizerischem Boden ist die Kirche zu Romainmotier im Thal des Nozon, die mit Ausnahme des frühgothischen Chores und einer im Übergangsstil erbauten Vorhalle der romanischen Epoche angehört. Rudolph I. von Burgund schenkte sie im Jahre 888 seiner Schwester Adelheid, welche 41 Jahre später dieselbe dem Abte Odilo von Clugny übergab; mit dessen Reform begann eine neue Blütezeit, welche erst 1536 mit der Aufhebung endete.

Das zweite der westschweizerischen Cluniacenserstifte war die Abtei Payerne (Peterlingen) bei Avenches. Die Tradition führt die Gründung dieser Kirche auf Bischof Marius zurück, und in einer Urkunde des Jahres 1049 wird die Königin Adelheid gleich ihrer Mutter Bertha als Gründerin auch der Kirche genannt. Die Kirche, ein Bau von seltener Größe, wird gegenwärtig zu den profansten Zwecken benutzt. Die Länge ist nur wenig geringer als die des Berner Münsters. Dagegen ist die Kirche sehr unregelmäßig in der Anlage: Joche wie Pfeiler sind alle ungleich; das Langhaus, nach Osten und Westen verengt, gleicht einem Schiffe. Dennoch ist ein Fortschritt gegenüber der Kirche von Romainmotier erkennbar: statt unförmlicher Rundpfeiler, die dort die Schiffe trennen, sind in Payerne rechtwinklige Stützen angewendet, ebenso in der Mauergliederung des Hauptschiffes; wo in der Kirche von Romainmotier die Oberwände halbrund in Form eines Tonnengewölbes schlossen oder eine einfache Holzdiele trugen, steigt hier vor jedem Pfeiler ein Pilaster empor, setzt dann mit einem Gesims ab und bildet so die Stütze des Rundbogens, der das Mittelschiff quer überspannt und je zwei Pfeiler verbindet. Diese Bögen bieten dem aufruhenden Tonnengewölbe wirksame Unterstützung und gliedern das Mittelschiff lebendig und anschaulich. Den westlichen Abschluß der Kirche bildet der Michaelsturm, ein Bau von höchst merkwürdiger Anlage, gleich dem Langhause dreiteilig.

Schon das konstruktive Gerüst dieser Bauten zeigt, daß hier andere Einflüsse sich geltend machten, als in der deutschen Schweiz. Auch Einzelheiten sind neu, so die Rundpfeiler in Romainmotier und der Turmbau von Payerne. Um dieselben zu erklären, müssen wir, da beide Klöster der Kongregation von Clugny angehörten, uns den Verhältnissen dieses Ordens zuwenden.

Odilo von Clugny war zweimal in Payerne. Romainmotier stand er noch näher, da er daselbst häufig residierte. Sein Biograph sagt darüber: „Was soll ich von Peterlingen sagen, seinem Lieblingskloster wegen der Verehrung der Mutter Gottes, was von Romainmotier, das von Grund aus neu gebaut worden ist (Romanum monasterium a fundo constructum)“.

Hier also ist die Baunachricht und zwar in unzweideutiger Weise, da Odilo 1048 gestorben ist, bevor der Neubau vollendet war, der zwar bald ersetzt wurde. Indessen sind Monumente erhalten geblieben, die beweisen, daß ein ähnlicher Stil in der Bourgogne weit verbreitet war: runde und polygone Pfeiler ohne Basen und ausgesprochene Kapitäle, wie sie an den Cluniacenser-Kirchen von Baumes les Messieurs, an der Kirche St. Désiré zu Lons le Saulnier wahrnehmbar sind und wie besonders die gleichzeitig erbaute Kirche St. Philibert zu Tournus beweist.

Die Abteikirche von Payerne steht in unverkennbarem Zusammenhang mit Clugny; vielleicht ist sie aus einer gemeinsamen Bauhütte der Ordensbrüder hervorgegangen. Da jedoch Payernes Kirche gegenüber derjenigen Romainmotiers einen großen Fortschritt zeigt, so ist eine langandauernde Bauthätigkeit anzunehmen. Beide Denkmäler übten großen Einfluß: die kleine Kirche von Domdidier bei Romainmotier wie diejenige von Bretonnière zeigen die Anwendung des rundbogigen Tonnengewölbes über dem Chore.

Die Einflüsse dieses Stiles verbreiteten sich im Gefolge des Ordens östlich bis in den Kanton Bern, südlich bis an die Ufer des Genfersees. Für den Osten kommt die Cluniacenserkirche von Rüggisberg, auf einem Hochplateau am linken Ufer des Thunersees gelegen, in Betracht. Sie war ein großes dreischiffiges Gebäude, ist jedoch jetzt bis auf den nördlichen Querflügel, die Ostfront der Vierung und den südlichen Querarm zerstört; dieselbe stammt aus dem 12. Jahrhundert. Im Westen sind von der Kirche zu Bevaix nur unerhebliche Reste vorhanden; bedeutender ist die an Clugnys Bauweise anklingende Kirche von S. Sulpice zwischen Genf und Morges, besonders die Kirche St. Johannes des Täufers in Grandson, zwar eine Säulenbasilika, aber wesentlich von denen alamannischer Lande verschieden, (zum Teil aus den Trümmern von Eburodunum erbaut), da der querschiffartige Zwischenbau von Tonnengewölben überragt und westlich mit einer ungefügen Kuppel überdeckt ist, welche aus dem 12. Jahrhundert stammt. — Weiter sind zu erwähnen die Kirchen von St. Prex (zwischen Morges und Rolle) und S. Pierre de Clages bei Sitten. Glockentürme romanischer Zeit sind derjenige der Stiftskirche zu St. Maurice, der Kathedrale zu Sitten, der Kirchen zu Naters, Glis, Leuk, Visp, während derjenige von Orsières schon gothisch ist.

Jenseits der Alpen ist kein Denkmal der Baukunst aus dem Mittelalter erhalten, welches nur einigen Anspruch auf höhern Kunstwert besäße. Werke von wahrhaft künstlerischer Bedeutung gehen nicht über die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts zurück. Der Gewölbebau, der in der Frühzeit des 12. Jahrhunderts in Italien aufkommt, ist im Kanton Tessin ohne Einfluß geblieben. Die ungewölbte Basilika bleibt überall die herrschende

Kirchenform, so die Kirche in Biaska (bei Bellinzona), S. Biagio (Blasius) in Bellinzona; S. Vittore im Misox; besser ist die Collegiatkirche von Muralto (bei Locarno), dem 10. Jahrhundert angehörig, S. Pancrazio auf der Isola-di-Brissago, die Pfarrkirche von Ascona bei Locarno. Einschiffige Anlage zeigt S. Nicola in Giornico, wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert stammend, S. Martin bei Mendrisio und andere. Eigentümlich ist die Kirche S. Maria di Torello auf der Halbinsel von Morcote bei Lugano. Das Chor mit Tonnengewölbe stammt aus dem 12. Jahrhundert. Dieser Bauart gehört auch die 1087 eingeweihte Stiftskirche von Münster (Graubünden) an. Sie wurde zwar später umgebaut in eine schöne spätgothische Hallenkirche; doch betraf der Umbau nur das Innere, während das Äußere mit den drei Apsiden und die Langwände mit ihrem Blendschmuck von schlanken Lisenen und Rundbögen den vollen Eindruck lombardisch-romanischer Dekorationsweise bietet. Die daranschließende Friedhofs-Heiligkreuzkapelle stammt aus dem 12. Jahrhundert. — Überdies finden sich zahlreiche romanische Glockentürme, oft bis zu einer Höhe von 5—6 Etagen gebaut, so die von Torre, Olivone und Malvaglia (im Bleniotal), an der Kirche zu S. Maria del Castello zu Misox u. a.

Das 11. und 12. Jahrhundert ist eine Zeit der schroffsten Gegensätze: das Streben der modernen Völker geht darauf hin, wie in der Architektur, so in den bildenden Künsten zu einem eigenen Ideale zu gelangen. Doch stand dieses Streben unter Zunft und Klosterkreis und erhielt von der Kirche Anregung, Tendenz, selbst die Vorschrift für die Darstellung. Formelle Leiterin blieb die Antike, (vgl. Gewandfaltung, Bildung der Köpfe, in welch letztern besonders der kräftige Zug der Wangenlinie auf antike Vorbilder zurückgeht). So gehen diese antiken Züge rückwärts durch die karolingischen Miniaturen und die Mosaiken Roms und Ravennas bis zu den römischen Bildwerken. Daneben bemerkt man die Anfänge einer neuen, dem germanischen Geiste entsprungenen Kunstrichtung, welche bemüht war, die vorhandenen Schranken zu durchbrechen. Zu beachten ist noch, daß die Plastik wie die Malerei ihre Hauptaufgaben nur in Verbindung mit der Architektur zu lösen hatte.

Größere Denkmäler fehlen der Schweiz. Zeugen dieser Kunst sind, außer den meist handwerklichen Kapitälskulpturen, Bildwerke eines romanischen Portals und wenige Reliefs. „Das wertvollste Denkmal, die goldene Altartafel von Basel gehört leider der Schweiz nicht mehr an. Ehemals eine Hauptzierde des Basler Domschatzes, gelangte die Tafel in den Besitz eines Privatmannes, der sie um 50,000 Fr. an das Hôtel de Cluny in Paris verkaufte. Die $5^1/_2$ Schweizerfuß (=1,65 m.) lange und 3 Fuß, 9 Zoll und 3 Linien (=1,179 m.) hohe Tafel besteht aus einem Kerne von Cedernholz, der mit einem Überzug von

getriebenen Goldplatten versehen ist. Zum Schmucke des Hochaltars bestimmt, diente dieselbe als Antipendium (Frontale), als eine Vorsetztafel, die an hohen Festtagen vor die Fronte der Mensa, des Altartisches, gestellt wurde, während die Schmalseiten desselben mit Teppichen behängt, oder mit Reliefs von Stein geschmückt waren. Das wohl erhaltene Bildwerk zeigt fünf Gestalten: Christus zwischen den Erzengeln Michael, Gabriel, Raphael und dem hl. Benediktus, alle in ruhiger Haltung stehend, und von zierlichen Säulenarkaden umrahmt. Christus, etwas größer als die übrigen Figuren, erscheint mit bärtigem Antlitze, die Rechte nach lateinischem Ritus segnend erhoben; in der Linken hält er eine Kugel, worauf das Monogramm. Zu seinen Füßen knien zwei winzige Figürchen, Mann und Frau, ohne Zweifel die Stifter dieser kostbaren Tafel. Die sämtlichen Figuren sind wie Christus in der Vorderansicht dargestellt, Benediktus als Mönch mit dem Abtsstabe und einem Buche, die Engel in antiken Idealkostümen, mit langen Sceptern und die Rechte zum Zeichen der Verehrung emporhaltend. Die Köpfe, in starkem Relief, fast rund herausgetrieben, zeigen ein strenges Oval mit harten ausdruckslosen Zügen. Sie sind, wie die Extremitäten, im Verhältnis zu dem schmalen Körper viel zu groß und schwer gebildet. Die Gewandungen sind in antiker Weise geordnet, ohne concentrische Schwingungen, aber kleinlich gebrochen und teilweise willkürlich flatternd. Der Raum über den Arkaden ist mit zierlichen Ornamenten in regelmäßiger Wiederkehr geschmückt. Dazwischen, innerhalb der Bogenzwickel, sind vier kreisrunde Medaillons angebracht, weibliche Büsten enthaltend, die laut den beigegebenen Inschriften die vier Kardinaltugenden: Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigung und Starkmut darstellen. Elegante Blattgewinde, durch zahlreiche Tiere, Vierfüßler und Vögel, in mannigfaltigen Bewegungen belebt, schmücken die Randleisten, die Basis und das Kranzgesimse.

Über das Alter und die Herkunft dieser Tafel sind bekanntlich noch jetzt verschiedene Ansichten herrschend. Einer Tradition zufolge, deren Ursprung aber nicht über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinauf zu verfolgen ist, hätten Kaiser Heinrich II. (1002—1024) und seine Gemahlin Kunigunde dieselbe dem Basler Domstifte geschenkt. Vieles spricht in der That für die Richtigkeit dieser Überlieferung, der französische Gelehrte von jeher und neuerdings auch deutsche Forscher beigestimmt haben. So ist namentlich darauf hingewiesen worden, daß gewisse Eigentümlichkeiten der Inschrift und die Züge derselben auf anderen Denkmälern wiederkehren, die nachweisbar aus der Epoche Heinrichs II. stammen. Auch der Stil der Figuren ist ein anderer, als ihn zumal die schweizerischen Bildwerke und Miniaturen aus dem 12. Jahrhundert zeigen; sie stehen der klassischen Überlieferung näher, wozu noch kommt, daß manche Erscheinungen, in denen man einen Beweis für die spätere Entstehung erblickte: die zierliche Behandlung der Gewänder, die Säulen mit ihren

Schaftringen, der Charakter der Ornamente mit ebenso viel Recht als Eigentümlichkeiten der Goldschmiedetechnik zu betrachten sind, deren Werke, wie diejenigen der Miniaturmalerei, so oft die Vorläufer erst später in die Steinskulptur übertragener Formen zeigen."

Ein zweites Denkmal aus dem 11. Jahrhundert ist die aus rotem Sandstein gearbeitete Apostteltafel in einem südlichen Seitenschiff des Münsters von Basel, 1,35 m. lang, 0,9 m. hoch; sie zeigt sechs Apostel unter korinthisierenden Säulenarkaden. Dem Stil nach stehen diese Gestalten höher als diejenigen der goldenen Altartafel. — Zwei andere Reliefs des Münsters in Basel, aus dem 11. oder 12. Jahrhundert stammend, stellen in acht Bildern das Martyrium des hl. Vinzentius dar.

Unter den Bildwerken aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist die Ausschmückung des Großmünsters in Zürich bemerkenswert. Besonders sind zwei Bildwerke zu erwähnen. Das erste stellt eine Kampfscene dar; das zweite zeigt einen kaiserlichen Reiter mit zwei Heiligen, vielleicht Felix und Regula darstellend. Die übrigen Bildwerke sind mehr dekorativen Charakters, während der Kreuzgang des Fraumünsters, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts erbaut wurde, an den breiten Wandungen der Zwischenpfeiler verschiedene auf die Geschichte des Stifts bezügliche Reliefbilder aufwies: König Ludwig mit der Äbtissin Hildegard, König Karl mit der Äbtissin Bertha und dem Priester Berold, die Äbtissin Mechtilde von Tyrol (1145—1155), Erbauerin des Kreuzganges. Diese Steinbilder wurden 1617 entfernt oder zerstört; nur zwei, dem Martyrium der hl. Felix und Regula entnommen, sind erhalten geblieben.

Ein ferneres Kunstwerk der Plastik aus dem Ende des 12. Jahrhunderts ist die Gallenpforte am Basler Münster, deren Erstellung mit dem Neubau nach dem Brande von 1185 zusammenhängt. Dieser späte Ursprung erklärt die zierliche Eleganz der Details, die schlanken Verhältnisse des Aufbaues, der nach Art eines Triumphbogens horizontal übermauert und von pfeilerartigen Vorsprüngen begleitet ist, die aus fünf Etagen von luftigen Säulenstellungen oder Tabernakeln bestehen. Diese letztern sind mit Bildwerken geschmückt, die unten die sechs Werke der Barmherzigkeit darstellen. Es folgen dann neben dem Thürbogen, von höhern Säulenstellungen überragt, die Statuen der beiden Johannes und zu oberst unter dem Kranzgesimse, wie die untern Bildwerke von kleinern Tabernakeln umschlossen, zwei Posaunen tragende Engel, als Verkünder des jüngsten Gerichts, dessen Beginn über dem Portalbogen durch zwei Gruppen auferstehender Gestalten angedeutet ist. Im Zusammenhange mit diesen Bildwerken stehen sodann die Reliefs des Tympanon und horizontalen Thürsturzes, dort den Heiland als Weltrichter zwischen den Apostelfürsten und drei kleineren Gestalten darstellend,

auf dem Thürsturze die klugen und thörichten Jungfrauen. Allen diesen Bildwerken liegt ein gemeinsamer Gedanke zu Grunde; sie vergegenwärtigen, wie schon mehrfach nachgewiesen wurde, die Darstellung des Weltgerichtes nach der Ausführung des Evangelisten Matthäus (Kap. 25). Vielleicht ging diese Darstellung von einer fremden Schule, von Clugny, aus.

Zwei Denkmäler aus dem 12. und 13. Jahrhundert sind die Portale der Stiftskirchen zu Neuchâtel und S. Ursanne, ähnlich den Darstellungen zu Basel. Verschieden davon sind die Skulpturen zu Romainmotier in der Vorhalle der dortigen Kirche. Noch vielseitiger sind diejenigen von Payerne, ebenso Grandson, die der Kathedrale in Genf, von Notre-Dame de Valère. Während in den ennetbirgischen Landschaften außer den rohen Kapitälskulpturen in den Krypten der Collegiata von Muralto und S. Niccola zu Giornico kein Werk romanischer Plastik bekannt ist, findet man in der alten Stiftskirche St. Johann Baptista zu Münster in Graubünden bemerkenswerte Bildwerke, vor allem die fast lebensgroße Statue eines Kaisers im Chore, die Karl den Großen, den legendären Stifter des Klosters vorstellen soll; auch der Dom zu Chur, der 1178 begonnen, 1282 eingeweiht wurde, zeigt einzelne Figuren an den Kapitälen, die zwar der romanischen Periode angehören, aber zugleich die Einwirkung italienischer Kunst bzw. antiker Vorbilder verraten.

Knüpfen wir an diese größern Monumente der Plastik gleich eine Übersicht der Erzeugnisse der sog. Kleinkunst an. Für die Elfenbein- und Holzschnitzereien, die Goldschmiedearbeiten und Emails gab es technische Regeln, gleichsam Rezepte, die seit dem 11. Jahrhundert in den Chroniken von Kloster zu Kloster verbreitet wurden. Unter den Elfenbeinarbeiten nehmen zwei Reliefs, die dem Benediktinerkloster Rheinau entstammen und gegenwärtig im Landesmuseum sich befinden, unser Interesse in Anspruch. Das eine bildet eine Illustration zu Kapitel 42 und 43 des Propheten Isaias in schöner, doch loser Komposition; das andere zeigt die Taufe Christi. Ein drittes Werk befindet sich in der Sakristei des Domes zu Chur. Es ist ein Reliquienbehälter aus Holz, dessen Elfenbeinreliefs der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert entstammen und allerlei Vögel und Drachen darstellen. Bedeutender ist ein Relief im Stiftschatz von Beromünster, das den Einband eines Evangeliars schmückt. Im mittlern der neun Felder steht der Heiland, auf der Brust ein offenes Buch, worauf *A* und *Ω*. Die andern Felder sind mit Halbfiguren der Apostelfürsten, des Isaias, Ezechiel, Jeremias und der Heiligen Gregor und Hieronymus geschmückt. Die Gewandfaltung und Ornamentik des Reliefs lassen darauf schließen, daß dasselbe bereits dem Ausgang der romanischen Periode angehört. — Zu den aus dieser Zeit stammenden Holzschnitzereien gehört ein aus Eichenholz geschnitztes

Jagdhorn in der Kantonsbibliothek Aarau, welches laut Inschrift der Landgraf Albrecht von Habsburg 1199 dem Kloster Muri als Reliquiar übergab. In rohem aber kräftigem Relief sind auf dem Band der Mündung verschiedene Kampfscenen dargestellt. Ein seltenes Werk seiner Art ist eine Turnustafel im Dom zu Chur. Sie zeigt in Bogenfeldern das Lamm Gottes von einem Kranze umgeben, ferner zwei ruhende Löwen in einer Stellung, die bereits an Motive der Teppichwirkerei erinnern. Ein späteres Erzeugnis romanischer Holzschnitzerei ist ein großer Trog in dem Chore der Valeriakirche bei Sitten, der einen Reichtum manigfaltigster Ornamente aufweist. — Vom Erzguß sind in der Schweiz nur kleine Werke erhalten, im Gegensatz zu Deutschland, das bereits in romanischer Zeit große Werke dieser Art, wie z. B. die Erzpforten der Klosterkirche zu Petershausen hervorbrachte. Das älteste Denkmal dürften die zwei Löwenmasken von der Haupttüre der Klosterkirche zu Churwalden, jetzt im rhätischen Museum zu Chur, in Graubünden sein. Wichtiger sind zwei Bronzen in der Sakristei des Domes zu Chur. Beide entstammen dem 11. Jahrhundert. Sie stellen Untersätze zu Kreuzen dar. Die Darstellung der darauf befindlichen Figuren ist streng und herb. Als Verfertiger des einen dieser Werke nennt eine Inschrift Azzo. Zwei weitere Bronzen, ebenfalls Untersätze, finden sich in Basel, wovon der eine im Museum, der andere in der Klarakirche aufbewahrt wird. Beide entstammen dem Münsterschatz und werden nach dem streng romanischen Stil der Figuren — in einzelnen Medaillons sind Gottvater, der Heiland, die Gottesmutter dargestellt — noch dem 11. Jahrhundert zugewiesen.

Eine dritte Gruppe von Kunstwerken des Mittelalters bilden die Emails. Ihre höchste Blüte erreichte diese Kunst im 10. Jahrhundert, wie die berühmte Pala d'oro in S. Marco zu Venedig beweist. In Deutschland fand sie durch Theophanu, die Gemahlin Kaiser Otto II.' (1073—1083) weitere Verbreitung. Die Technik der meisten im Abendland gefertigten Emails ist nach Rahn folgende: „Auf den Metallgrund werden dünne Goldplättchen senkrecht aufgelötet, derart, daß sie mit ihren Kanten die innern und äußern Konturen der Zeichnung bilden und zugleich eine Anzahl von Zellen begrenzen, die mit einem durch Metalloxyde gefärbten Glasflusse ausgegossen werden. Ist diese Masse langsam abgekühlt und erhärtet, so werden die allfällig über die Oberfläche vortretenden Rinnleistchen (cloisons) abgeschnitten und das Ganze poliert. Die zweite, in abendländischen Arbeiten vorherrschende, in Byzanz dagegen nur selten geübte Technik ist das Grubenemail (émail champlevé). Zur Aufnahme des Glasflusses wird die stärkere Metallplatte selbst ausgetieft, so daß die ausgesparten Teile der Oberfläche die Emailgrenze bilden." Die älteste Emailarbeit auf Schweizerboden ist ein Emailkrucifix im Stift Beromünster aus dem 11. Jahrhundert. Bedeutender

sind zwei dem 12. Jahrhundert angehörende Emaildeckel, die zum Einband eines Manuskriptes (Nr. 216) in der Stiftsbibliothek St. Gallen dienen. Die größte Figur dieses Werkes ist der thronende Heiland, eine würdige, fast energische Gestalt. Eine weit sparsamere Anwendung des Emails zeigen die Oberteile der Abtsstäbe von Engelberg und Rapperswil, während die äußerst schmuckvolle Krümmung eines Abtsstabes von S. Maurice wahrscheinlich der berühmten Schule von Limoges entstammt.

Wenn wir uns erinnern, daß die Metalltechnik bei den germanischen Völkern stets in hohen Ehren stand, so erscheint es begreiflich, daß die Goldschmiedarbeiten der romanischen Periode einen hohen Grad der Ausbildung erlangt haben. Nicht selten wirkten dieselben bestimmend auf Malerei und Steinplastik oder traten gar an die Stelle der letztern, wie z. B. das Ciborium d. h. das Schirmdach beweist, welches Bischof Gebhard II. von Konstanz gegen Ende des 10. Jahrhunderts über dem Hauptaltar der Klosterkirche von Petershausen errichten ließ. Die vergoldete Metalldecke des Werkes zeigte in erhabener Arbeit die vier Evangelisten; darüber erhob sich von vier hölzernen Säulen getragen ein polygoner Helm mit dem Bilde des hl. Lammes gekrönt. Ebenda fanden sich auch zwei kostbare Antipendien, das eine aus Gold, das andere aus Silber getrieben. Als Antipendium gehört auch die goldene Altartafel des Basler Münsters hieher. Übergehen wir verschiedene kleinere Werke wie Leuchter, Kruzifixe, Kelche, Büchereinbände, um etwas bei den Reliquienschreinen zu verweilen. Die meisten der mittelalterlichen Reliquiare bestehen aus einem festen Gefüge von Holz, das mit einem Überzuge von getriebenen Gold- und Silberplatten, mitunter auch mit vergoldetem Kupfer versehen wurde. Die Form ist die eines länglichen Troges, entweder mit pultartigem Deckel, oder was häufiger ist, mit einem giebelförmigen Dach nach Art eines Sarkophages bedeckt. Trog und Deckel werden mit Bildwerken geschmückt, sei es mit Einzelfiguren oder mit ganzen Scenen aus dem Leben des betreffenden Heiligen, dessen Gebeine das Reliquiar birgt. Die meisten und schönsten solcher Reliquienbehälter besitzt der Stiftsschatz S. Maurice, dessen ältestes, des hl. Candidus, aus dem 11. Jahrhundert, dasjenige des hl. Bernhard von Menthon in entwickelterer Technik aus dem 12. Jahrhundert stammt. Ungleich bedeutender und reicher in ihrem figürlichen Schmuck sind zwei Schreine aus dem 12. Jahrhundert, derjenige der Kinder des hl. Sigismund und das Reliquiar des hl. Mauritius, beide aus Silber mit giebelförmigem Deckel. Die Reliefs dieser Arbeiten, deren bestes den thronenden Sigismund darstellt, versuchen bereits eine Umbildung der antiken Formen, so an Gewändern und Köpfen. Das gleiche Bestreben zeigt sich an den Gestalten des großen silbernen Vortragkreuzes*) in Engelberg, das laut

*) Vgl. die schöne Abbildung der Rückseite desselben in Alb. Kuhn, Allgemeine Kunst-Geschichte II, 347. Einsiedeln 1898. Vorder-Ansicht l. c. zwischen S. 432 und 433.

Inschrift unter Abt Heinrich I. (1197—1223) angefertigt wurde. Alle Figuren (mit Ausnahme der Gottesmutter) zeigen sich frei von byzantinischen Einflüssen. Besonders schön sind in den Ecken die schreibenden Evangelisten dargestellt, nicht minder die Symbolisierung der vier Elemente, ganz im Gegensatz zu dem roh gearbeiteten Reliquiar des hl. Lucius in Chur aus dem Jahr 1252.

Mehr denn früher wurde in der romanischen Periode die Malerei gepflegt. Viel trug die Architektur dieser Zeit dazu bei. Denn im Gegensatz zur Gothik, welche das Mauerwerk möglichst zu durchbrechen sucht und damit die Malerei auf die Dekoration anweist oder als Schmuck der Fenster zur Glasmalerei werden läßt, kennt der romanische Stil nur den ernsten, geschlossenen Mauerbau. Es bieten sich mithin große, zusammenhängende Flächen, welche die Phantasie des Malers geradezu herausfordern und ihr ein unbegrenztes Feld zur Verfügung stellen. Dazu kommt ein anderes Moment. Die Malerei wird als Hilfs- und Veranschaulichungs-Mittel zur Erweckung der Andacht, zur Einprägung der Glaubenslehre herangezogen. So sagt die Synode von Arras in einem ihrer Beschlüsse vom Jahr 1025: „Was die Ungelehrten nicht durch Lesung der heiligen Schriften sich aneignen könnten, das erblickten sie in den Gestalten der Gemälde." Es entstand gleichsam eine große gewaltige Bilderbibel, die oft schon in der Vorhalle der Kirche mit ihren Vorstellungen begann, sich im Schiff und Chor fortsetzte und erst in der Krypta ihre Vollendung fand. Es war ein Gegenstand ernster Betrachtung für den predigenden Geistlichen wie für die Gläubigen. Daß bei solch großen Cykeln das Einzelne in der Ausführung zurücktrat, liegt auf der Hand. Dramatisch bewegte Scenen sollten Gemüt und Phantasie anregen. Ein kecker Zug in der Entwerfung der einzelnen Gestalten und ihrer Verbindung zu Gruppen, Einklang der Komposition mit der umgebenden Architektur ist daher der charakteristische Zug dieser Malerei, als deren Vorschule wir die Miniaturen der gleichen Epoche betrachten dürfen. Die Malerei al fresco, auf frischen Kalkbewurf, kennt die romanische Periode nicht. Die Farben, und zwar Wasserfarben, wurden (vielleicht mit einem Zusatz von Leim) auf den glatt geriebenen, trockenen oder angefeuchteten Mörtelgrund aufgetragen. Zuerst ward die Zeichnung mit eingekratzten Linien entworfen; es folgte die Bemalung in bunten Farben; sodann wurde die Zeichnung mit schwarzen Umrissen vollendet.

Durch die Untersuchungen von F. X. Kraus in der St. Georgskirche von Oberzell auf der Reichenau (1884 und 1887) und der dort neu entdeckten Wandgemälde steht heute fest, daß, wie für das Gebiet des Mittel- und Niederrheins eine Trierer- und Kölner Malerschule in Betracht kommt, eine solche oberrheinische Schule ihren Hauptsitz auf der Reichenau hatte, deren Wirksamkeit sich besonders auf die nahe gelegenen großen alamannischen Stifte

St. Gallen und Petershausen erstreckte. Die Stiftung des hl. Pirmin auf der augia dives erreichte unter dem berühmten Abt Walafried Strabo (842—849) ihre höchste Blüte. Bald fand hier auch der letzte Inhaber des karolingischen Weltreiches, Karl der Dicke, seine letzte Ruhestätte. Der Ausgang der Karolinger ging natürlich auch der Reichenau nahe, doch besaß dieselbe Kraft genug, um ihre „Zellen" (Oberzell oder St Georg, Mittelzell und Niederzell) entsprechend neu- und umzubauen und mit bedeutsamen Kunstwerken zu schmücken. Aus der Reichenau ging jenes berühmte Evangeliar des Erzbischofs Egbert von Trier (Codex Egberti) hervor das heute einen Hauptschatz der Trierer Stadtbibliothek bildet, wie das (jetzt in Heidelberg befindliche) Petershausener Sakramentar. Aber die eigentliche Bedeutung der Reichenauer Schule liegt auf dem Gebiet der Wandmalerei. Wie erfolgreich diese auf der Reichenauer Insel gepflegt wurde, das zeigen die Wandinschriften, welche einst in St. Gallen die Pfalz des Abtes Grimald († 872) schmückten. Hier wird ausdrücklich bezeugt, daß Reichenauer Mönche berufen worden waren, um sie auszumalen.*) Die Sujets, welche hier in der Abtswohnung angebracht waren, kennen wir aus den Inschriften nicht. Dagegen belehren uns andere Tituli über die an den Innenwänden der Basilika, in dem Klaustrum und angeblich in der Kirche des hl. Othmar angebrachten Sujets; letztere sind vielleicht identisch mit denen der Grimald'schen Pfalz. Hier waren namentlich auf einer Wand die Personifikation der göttlichen Weisheit zu sehen, auf einer andern die Bilder der sieben Weisen des Altertums, denen ein Zug christlicher Helden entgegengestellt war: über dem Eingang tronte der Rex gloriae. Einen umfangreichen Cyklus, den die Basilika von St. Gallen an ihren Wänden darbot und der wahrscheinlich doch auch auf die Reichenauer Maler zurückzuführen ist, lernen wir aus den Inschriften kennen, welche früher bald auf Walafried Strabo (so bei Garrucci, Migne), bald anf Theodulf (Kanisius) zurückgeführt wurden. Unter der Überschrift „Versus de Evangelio ad picturam" werden die Verkündigung an Zacharias, die Empfängnis (also wohl der englische Gruß), der Traum Josephs, die Visitatio, Zacharias dem Johannes seinen Namen gebend, die Hirten und Engel bei der Geburt Christi, Anbetung der Magier, ihr Traumgesicht, die Darstellung im Tempel, die Flucht nach Ägypten, der Kindermord, Jesus im Tempel lehrend, erwähnt. Auf diese Scenen aus der Infantia Christi folgten „in dextro pariete chori" und „in dextro pariete stationis populi", also im Schiff, die Wunder Christi: die Taufe im Jordan, die Versuchung, Johannes der Täufer auf Christus hinweisend, die Berufung

*) Aula palatina perfecta est ista magistris Insula pictores transmiserat Augia clara. Vergl. dazu Kraus, Christliche Inschriften der Rheinlande II, Nr. 27.

des Andreas, Philippus, Nathanael, die Hochzeit zu Kana, der reiche Fischfang, Krankenheilungen, die Besessenen von Gerasa, die Heilung des Gichtbrüchigen, des Sohnes des Hauptmanns, der Blutflüssigen, die Auferweckung des Jünglings von Naim, Herodias und die Enthauptung des Täufers, die Brodvermehrung, der Herr auf dem Meere wandelnd, Petrus versinkend, die Heilung des Wassersüchtigen, der zehn Aussätzigen, Jesus, der die Kindlein zu sich kommen heißt, die Ehebrecherin vor Christus, die Heilung der Blindgeborenen. „In fronti occidentali, in spatio quod supra thronum est“ (also an der Westapsis?) war das Weltgericht, darunter Paradies und Hölle gemalt, in sinistro pariete stationis populi“ (also den erwähnten Gemälden an der Hochwand des Langhauses gegenüber) die Passio Domini: Christus mit der Steinigung bedroht, die Auferweckung des Lazarus, Maria, die Füße des Herrn waschend, der Einzug in Jerusalem, Christus über die hl. Stadt weinend, die Reinigung des Tempels, die Verfluchung des Feigenbaumes, die Parabel von der Tötung der ausgehenden Knechte, das Volk begierig, den Herrn zu sehen, Christus, seinen Tod voraussagend, die Hohenpriester den Verrat des Judas erkaufend. Also wieder 46 neutestamentliche Scenen, den sonntäglichen Perikopen des Comes fast entsprechend. Nicht minder merkwürdig ist die umfangreiche Komposition, welche Abt Purchard II. (1001—1022) für den Kreuzgang plante und für welche Ekkehard IV. die Verse dichtete, in denen die Geschichte des hl. Gallus erzählt ist. Ob dieser historische Cyklus jemals ausgeführt wurde, steht dahin; sicher scheint, daß der große Bildercyklus, für den der nämliche Ekkehard IV. gelegentlich des Neubaues des Mainzer Domes im Auftrag des Erzbischofs Aribo (1021—1030) die Verse dichtete, niemals ausgeführt wurde. Es war auch überhaupt nicht daran zu denken, daß das ganze in Ekkehards Versen vorgelegte Programm thatsächlich irgendwo ausgeführt werden konnte; denn es gibt in 555 Verszeilen für das alte Testament und in 286 für das neue einen für die Ausführung in einer einzigen Kirche viel zu umfangreichen Cyklus. Immerhin ist bezeichnend, daß die etwa 58 Scenen aus dem neuen Testament die uns bereits bekannte, den Comes entnommene Serie, im ganzen ebenfalls wiedergeben. Auch im 12. Jahrhundert, nachdem das geistige Leben in St. Gallen sehr gesunken war, kam es noch einmal zu einem größern Unternehmen. Abt Manegold (seit 1123) ließ als großer Verehrer kirchlichen Schmuckes eine Reihe von Gemälden wiederherstellen und neue ausführen „in guten Farben“: den Stammbaum Christi an der Decke der Kirche und eine Darstellung des jüngsten Gerichtes, das wahrscheinlich den Triumphbogen schmückte.

St. Gallen war nicht die einzige Abtei, welche von der Reichenau aus mit Malern versehen wurde. Als Gebhard II., Bischof von Konstanz (979—995), die Abtei Petershausen bei Konstanz gründete, war er auf

Ausmalung derselben bedacht; sowohl die kassettierte Felderdecke als die Wände des Schiffes wurden mit Gemälden bedeckt. Die linke Wand bot Scenen des alten, die rechte solche des neuen Testaments dar; im Chor scheinen Maria und andere Heilige dargestellt gewesen zu sein. Das Bild trug überall goldenen Nimbus. Die Lasurfarben hatte Gebhard sich vom Bischof von Venedig erbeten, die Künstler aus Reichenau. Wäre die Basilika Gebhards auf uns gekommen, so würde sie mit ihren Wandgemälden eines der kostbarsten Denkmäler deutscher Kunst darstellen.

„So sind wir leider," sagt F. X. Kraus, „für die Beurteilung der monumentalen Malerei der ottonischen Zeit auf das einzige Denkmal hingewiesen, welches uns aus den reichen Schöpfungen des 10. Jahrhunderts erhalten blieb: freilich ein Werk, nicht zwar nach seinem Kunstwert, aber nach seiner archäologischen Bedeutung, ersten Ranges; ein Werk, dessen Aufdeckung, wie man ohne Überhebung sagen darf, für die Erforschung der ältern Kunstgeschichte des Mittelalters geradezu epochemachend war.

Daß die Reichenau zahlreiche Wandgemälde besaß, geht nicht blos aus den für verschiedene Räumlichkeiten (von Walafried?) gedichteten „Tituli Augienses" hervor; wir erfahren über diese Darstellungen namentlich aus der begeisterten Beschreibung der Bauten Witigowo's, welche ein Zeitgenosse dieses kunstbeflissenen Abtes (985—997), Purchard, in seinem „Carmen de gestis Witigowonis" uns gegeben hat. Da sah man neben der Klosterpforte die Muttergottes mit dem Kinde zwischen den hll. Markus und Januarius; an der kassettierten Felderdecke der Kirche war in einer Reihe von Bildern die Geschichte der Abtei vorgeführt, vielleicht von denselben Händen, welche um dieselbe Zeit in St. Georg malten. Das Langhaus dieser dreischiffigen Basilika der Oberzelle ist wohl auch unter Witigow entstanden, wie sich aus der Vergleichung mit den Mittelzeller Kunstformen ergibt. An der Außenseite der Westapsis, welche Adler durch Berno (um 1010) erbaut glaubt, wurde im Jahre 1810 das zuerst 1859 durch Adler veröffentlichte Weltgericht mit der Kreuzigung gefunden; 1880 erfolgte darauf die Entdeckung der an den Hochwänden des Mittelschiffs befindlichen Wandgemälde.

Das Weltgericht an der Westmauer ist unter einem Mäanderfries in drei horizontalen Feldern geschildert. In der Mitte der beiden obern Felder thront Christus als Rex gloriae in der Mandorla auf der Iris sitzend, mit kreuzgeteiltem Nimbus, die Füße auf dem Erdglobus, rechts von ihm Maria, links ein Engel mit dem Kreuze; vier Engel mit den Posaunen schweben in den Lüften; zur Rechten und zur Linken der Maiestas Domini sitzen je sechs Apostel mit zu Gericht im mittlern Felde; das untere zeigt die Toten, aus ihren Gräbern aufstehend. Die Nische über dem Portal ist mit einer Kreuzigung, Christus zwischen Maria und Johannes ausgefüllt. Hier

genüge die Bemerkung, daß das Oberzeller Gemälde, welches dem Anfang des 11. Jahrhunderts zuzuschreiben sein wird, eine der ältesten und wichtigsten Darstellungen des Sujets und jedenfalls die älteste ist, welche uns diesseits der Alpen erhalten blieb.

An der Hochwand des Mittelschiffes laufen auf beiden Seiten drei Mäanderstreifen, welche die Wand in zwei große horziontale Felder einteilen. Auf dem dicht über dem Scheitel der Arkadenbögen laufenden Mäanderfries von braunrotem Grundton stehen die großen Gemälde, welche die Wunder Christi darstellen, je vier an der Hochmauer geordnet: an der Südwand die Auferweckung des Lazarus, das blutflüssige Weib und die Erweckung der Tochter des Jairus, die Auferweckung des Jünglings von Naim, die Heilung des Aussätzigen; an der Nordwand die Teufelaustreibung bei Gerasa, die Heilung des Wassersüchtigen, der Sturm auf dem Meere und die Heilung des Blindgebornen. Die Zwickel zwischen den Arkadenbögen sind mit Rundmedaillons ausgefüllt, in denen sich Brustbilder von Propheten befinden (es ist auch an Äbte oder Bischöfe gedacht worden wie in St. Peter in Rom und S. Pietro in Grado); ihnen entsprechen die zu beiden Seiten je zu sechs geordneten Apostelbilder über den Wundern, zwischen den Fenstern. Sie haben in gothischer Zeit und im 18. Jahrhundert starke Übermalungen erfahren. Auch die Chorapsis war bemalt; doch sind die hier angebrachten Fresken allem Anschein nach schon in den 40er Jahren durch einen ungeschickten Anstrich zu Grunde gerichtet worden.

Die Bilder des Mittelschiffes, im ganzen vortrefflich erhalten, verraten nun in den Typen, wie in den Kostümen das allerentschiedenste Fortleben römischer Tradition, ohne irgend welche Anklänge byzantinischer Eigentümlichkeiten. Der Stil hat trotz der Einfachheit eine Größe und selbst eine gewisse dramatische Gewalt, wie er wenig Bildwerken aus dem frühern Mittelalter nachzurühmen ist. Auch in den Hintergründen ist die Anlehnung an die Antike ersichtlich. In technischer Hinsicht ergab die Untersuchung, daß von einer eigentlichen Freskomalerei nicht die Rede sein kann, daß indessen ein organischer Stoff als Bindemittel gebraucht wurde. Die Bilder an der Westapsis zeigen dieselbe Technik und dürften nur wenige Jahre später sein. Kraus hat den Bildercyklus des Innern sowohl aus stilistischen Gründen als mit Rücksicht auf die Paläographie der Inschriften in die ersten Jahre nach Erbauung des Langhauses, in die Zeit Witigowo's (also ca. 985—990) versetzt, also ungefähr in dieselbe Zeit, welcher der so starke Anklänge an unsere Wandgemälde aufweisende Egbert-Codex und die leider untergegangenen Wandgemälde in Petershausen angehören."

Auf heimischem Boden, in der Schweiz, ist nur ein einziger Cyklus romanischer Malereien erhalten, die Deckengemälde in der Kirche von

Zillis*) an der Via-mala im Kanton Graubünden. Die Beschreibung derselben ist nach Rahn (S. 290) folgende: „Die flache Holzdiele, welche das einschiffige Langhaus bedeckt, ist durch schmale Latten in 153 Felder geteilt, deren jedes ein Quadrat von beiläufig 3 Fuß (=0,9 m.) Seitenlänge bildet. Alle Felder sind von einem doppelten Rahmen umgeben, der mit aufgemalten Blattornamenten, Bandgeflechten oder mosaikartigen Mustern geschmückt ist, alles in einem handwerklich derben, aber streng romanischen Stile durchführt. Was die eigentlichen Bilder betrifft, so zerfallen dieselben in zwei Klassen. Die erste bilden die seltsamen Halbwesen, mit denen die äußersten Felder auf allen vier Seiten der Decke geschmückt sind. Man sieht da eine ganze Auswahl von mythischen Gestalten: musizierende Sirenen, Drachen und andere Ungeheuer, die bald im Kampfe oder in friedlichem Verkehre mit Menschen und ihresgleichen begriffen sind. Dann wieder eine wunderliche Klasse von Doppelwesen: Elephant, Wolf, Eber, Einhorn, Widder, Ente, die alle mit dem Hinterteil eines Fisches endigen und auf dem Wasser schwimmen. Alle übrigen Bilder sind religiösen Inhaltes. Ihre Reihenfolge beginnt vor dem Chore und endigt dann, immer von links nach rechts sich fortsetzend, auf der westlichen Schmalseite. Den Cyklus eröffnen zwei allegorische Gestalten, die Kirche und die Synagoge und eine Anzahl alttestamentarischer Könige, die thronend, ein Messer, das Symbol der Beschneidung, haltend, dargestellt sind. Es folgt dann die Schilderung der neutestamentarischen Geschichte: die Vorbegebenheiten der Geburt und die Jugenderlebnisse des Heilandes bis zur Rückkehr aus Ägypten, die Wunder und Reden bis zum Einzuge in Jerusalem und schließlich der Anfang der Passionsgeschichte, deren Schluß, die Kreuzigung und die Auferstehung, vielleicht in den nunmehr zerstörten Wandbildern dargestellt war. Von einem höheren Kunstwerte dieser Bilder kann natürlich die Rede nicht sein, da es sich am Ende doch nur um eine dekorative Arbeit handelte, wobei auch die Einteilung des ganzen in lauter einzelne Felder einer freien Entwicklung wehrte. Der Künstler war gezwungen, die Hergänge entweder nur ganz aphoristisch zu schildern, oder größere Scenen über mehrere Felder auszudehnen, wobei die Einheit der Komposition notwendigerweise preisgegeben werden mußte. So wird der Zug der hl. drei Königen auf 14 Feldern mit all seinen Einzelheiten und Nebenumständen geschildert, während umgekehrt eine Reihe viel wichtigerer Momente in fast symbolischer Kürze abgefertigt wurden; so die Versuchung Christi, wo die Welt mit ihrer Herrlichkeit durch ein schwarzes Medaillon angedeutet ist, auf dem mit weißen Linien allerlei Türme, Pokale und dgl. eingezeichnet sind. Ähnlich ist der Teich

*) Eine schöne Nachbildung derselben befindet sich im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich. Weil sie einzig in ihrer Art, nunmehr jedermann leicht zugänglich ist, wird die Übernahme einer ausführlichen Beschreibnng nicht unwillkommen sein.

Bethesda behandelt, ein Kreisrund mit eingezeichneten Wellen, rechts steht der Engel, zur linken sitzt der Gichtbrüchige mit schrecklich verrenkten Gliedern und hinter ihm sieht man die Schar der übrigen Heilsbedürftigen. Es ist dies eine der seltenen figurenreichen Darstellungen, sonst beschränkt sich in der Regel die Zahl der Anwesenden auf die nur unmittelbar an der Handlung beteiligten Personen. Christus z. B. wo er Wunder verrichtet, ist blos von einem Jünger begleitet; bei dem Abendmahl erscheint sogar nur die Hälfte der Apostel. Trotzdem überrascht zuweilen eine ansprechende Naivetät der Auffassung, so bei der Flucht nach Ägypten, wo Joseph, ein Fäßchen auf den Schultern tragend, den Esel mit der Peitsche vor sich hertreibt und die Madonna mit dem Kinde eine Frucht von dem Palmbaume pflückt. Am schwächsten sind, wie begreiflich, diejenigen Scenen, wo es sich um die Schilderung des Leidenschaftlichen, Dramatischen handelt. Es geschieht fast nur beiläufig, daß Christus, indem er die Wechsler vertreibt, den Tisch mit dem Gelde umstößt; er hält noch ruhig die Schriftrollen in der Linken, während die Händler sich nicht einmal von ihren Sitzen erhoben haben. Die technische Ausführung dieser Bilder beschränkt sich auf die einfachsten Mittel. Die nackten Teile sind in der Regel weiß, die Zeichnung ist mit schwarzen Linien ausgeführt, die übrigen Teile, Gewänder, Haare u. dgl. sind mit einfachen Tönen bemalt und durch lineare Zeichnung detailliert. Doch ist die Ausführung durchwegs eine kecke und sichere. Die Bewegungen der gedrungenen Körper sind selten lebendig oder auch nur charakteristisch, die Extremitäten, bald zu groß, bald zu klein, nach einem herkömmlichen Schema gezeichnet. Dasselbe gilt von den Köpfen, wo der gesteigerte Ausdruck höchstens etwa durch Übertreibung oder Karikatur gelingt. Überaus wohlthuend wirkt dagegen eine harmonische und vorwiegend gebrochene Farbenscala. Betrachtet man diese Bilder als Ganzes, so ist die Annahme eines Zusammenhanges der biblischen Darstellungen mit den umgebenden Halbwesen wohl kaum zurückzuweisen. Allem Anschein nach handelt es sich hier um eine Gegenüberstellung zweier Principien, wofür auch die räumliche Gruppierung der beiderseitigen Darstellungen spricht. Erinnert man sich nämlich der zahlreichen verwandten Erscheinungen, der Sirenen, Centauren und andere Tierunholde, mit denen man in romanischer Zeit die Kirchenportale, Kapitäle, Gesimse u. s. w. zu schmücken pflegte, und gedenkt man ferner der symbolischen Bedeutung, welche das Mittelalter nicht sowohl dem Einzelnen, als der Gesamtheit dieser Vorstellungen zu Grunde legte, so liegt es wohl nahe, hier an eine ähnliche Beziehung zu denken. Wie nämlich jene phantastischen Monstra an Portalen u. s. w. dem Heiligtum gegenüber, so stellt sich hier ein ähnlicher Gegensatz zwischen den biblischen Kompositionen und den umgebenden Fabelwesen heraus: diese vergegenwärtigen nach mittelalterlicher Anschauung die Vorstellung der Finsternis und des Bösen,

jene übrigen Bilder dagegen, die das Leben und die Wirksamkeit des Heilandes schildern, weisen den Gläubigen auf die Quelle der christlichen Heilslehre zurück. — Die Entstehungszeit dieser Bilder ist unbekannt. Manche Züge tragen einen sehr altertümlichen Charakter; auch sind hin und wieder deutliche Einwirkungen byzantinischer Kunst zu erkennen. Man wird also diese Malereien, da sie gewiß nicht von einheimischen, sondern von fremden Künstlern ausgeführt wurden, die über den Splügen ziehend, wohl gerne den unterwegs gebotenen Auftrag übernahmen, noch füglich aus dem 12. Jahrhundert datieren können. Ohne Zweifel waren die Maler Deutsche. Dafür spricht die Tracht der dargestellten Figuren, der Mangel antiker Reminiscenzen und am meisten wohl die manchmal bis ins zufällige Detail gehende Übereinstimmung mit gleichzeitigen Miniaturen, insbesondere mit den Gestalten des berühmten Hortus deliciarum der 1195 verstorbenen Äbtissin Herrad von Landsperg."

Außer dieser großen Wandmalereien in St. Gallen, Reichenau und Zillis sind noch die Christophorusbilder zu erwähnen, die man am Äußern der Kirche anzubringen pflegte. Die ältesten Denkmäler dieser Art finden sich an den Kirchen zu Zillis, Biasca, S. Maria di Torello bei Lugano, wo sie den Eingang der Gotteshäuser an der Westfront schmücken. — Auch in der romanischen Periode läßt sich der Stand der Malerei nach den Miniaturen der Manuskripte beurteilen. Nach dem Ausgang des 10. Jahrhunderts tritt ein allmähliger Verfall ein, selbst in St. Gallen, dem Hort der Kunst unseres Landes, wie wir aus den Miniaturen des Lucan (Handschrift Nr. 863 der Stiftsbibliothek) und denjenigen des Prudentius (Nr. 135) entnehmen können. Auch die Regierung des Abtes Purchard II. zeigt höchstens nur gelungene Nachahmungen früherer Vorbilder, hier wie in Einsiedeln, und sehr bescheiden melden sich die Anfänge der romanischen Zeit in einzelnen Figuren, während die Initialen zum guten Teil den karolingischen Charakter bis ins 12. Jahrhundert bewahren. Allerdings erfolgt in dieser Zeit eine Umbildung der karolingischen Motive im Sinne eines entschiedenen Realismus. Beispiele dafür bietet das berühmte Psalterium Notkers (Nr. 21), welches am Eingang die thronende Madonna mit dem Christuskinde, auf einem zweiten Bilde David die Harfe spielend, darstellt, ganz im Gegensatz zu den Bildern der Einsiedler Riesenbibel; nur die Initialen der letztern sind freie, oft künstlerische Leistungen. Einen bemerkenswerten künstlerischen Aufschwung finden wir im Benediktinerkloster Engelberg unter Abt Frowin, (1144—78). Der Abt selbst war ein vortrefflicher Gelehrter und Schreiber. Unterstützt wurde er von den Mönchen Richene, Adilbertus und Berchtold, welch letzterer ihm in der Abtswürde folgte. Das bedeutendste Werk aus Frowins Zeit ist die nach ihm benannte dreibändige Bibel, deren Bilder zum einen

Teil (das Werk ist von mehreren Schreibern angefertigt) an die verzerrten Gestalten der Einsiedler Riesenbibel erinnern, während ein zweiter frisch und unmittelbar das Streben nach Wahrheit bekundet, wie beispielweise die Gestalt des Propheten Jeremias darthut, nicht minder die realistisch erfaßten Initialen. Noch schärfer nach dieser Richtung, nicht unähnlich romanischen Ornamentsculpturen, sind die Initialen des Codex I $^{1}/_{11}$ welcher des Kirchenlehrers Augustinus Abhandlung „de trinitate“ enthält. Rahn nennt es das bedeutendste Denkmal romanischer Miniaturbildermalerei. Dasselbe ist unter den Äbten Berchtold und Heinrich I. (1178—1223) entstanden. Mit den Buchstaben verbindet sich eine Fülle von Gestalten, die zwar mitunter ins Groteske gehen, die aber zugleich zeigen, daß mit dem alten Bann des Klassicismus vollständig gebrochen ist. Ob die Künstler — man erinnert sich an das schöne Vortragkreuz — Einheimische oder Fremde waren, ist nicht zu ermitteln. Bei den Beziehungen der Benediktiner unter einander ist beides möglich; immerhin bleibt bestehen, daß sie die neue Richtung anbahnten, während selbst noch in vielen Städten der alte Stil seine Herrschaft behauptete.

* * *

Hinsichtlich der Litteratur überragte im Osten alles andere auch in dieser Zeit das Kloster St. Gallen. Zwar hatte es durch die Einfälle der Ungarn und Sarazenen, wie wir wissen, auch durch manch anderes in seinen materiellen Verhältnissen schwer gelitten, und sonder Zweifel lag dadurch auch auf seinem geistigen Leben ein recht fühlbarer Druck. Aber gänzlich unterbrochen wurde die ehrenvolle Tradition des Stiftes nicht, und als die Zeiten äußerer Gefahr vorüber waren, da blühten wie die Kunst, so auch die Wissenschaften wieder fröhlich auf.

Kaum eine Zeit St. Gallens ist unserer Gegenwart in deutschen Landen so vertraut geworden, als das 10. Jahrhundert durch Scheffels historischen Roman „Ekkehard.“ Aber der Dichter hat damit — von seinem poetischen Standpunkt aus mit Recht — einige Verwirrung in der Chronologie der vier Ekkeharde angerichtet, so daß wir gut thun, dieselben in der historischen Reihenfolge vorzuführen. Erster Repräsentant dieser Blütezeit St. Gallens ist Ekkehard I. († 973) Dekan seines Klosters, der treffliche Dichter des Waltharliedes. Neffe dieses ersten Ekkehard ist Ekkehard II., der so beliebte Lehrer der innern und äußern Schule, ein Meister des Schreibens und der Miniaturmalerei, der Lehrer der Herzogin Hadwig von Schwaben. Von diesem Amt her ward er Höfling, palatinus oder aulicus genannt. Er war es, der durch seine Schönheit auch die Augen Otto II. auf sich zog. „Keinem fürwahr hat die Kutte des hl. Benedikt besser gesessen,“ soll der

Kaiser bei seinen Anblick geäußert haben. Vom Hohentwiel kam er an den Kaiserhof und starb allda den 23. April 990 als Dompropst zu Mainz. Weniger ist über Ekkehard III. bekannt. Er wurde ebenfalls Dekan seines Klosters und übernahm zu gleicher Zeit, als sein Vetter als aulicus auf dem Hohenwiel war, den Unterricht der Burgkapläne daselbst. Wichtiger ist für uns Ekkehard IV., der Chronist und Dichter, der jüngste dieser ehrwürdigen Reihe. Als seinen Lehrer rühmt er Notker Labeo, an dessen Sterbebett er am 29. Juni 1022 gestanden. Nach dem Tode des Meisters ging er auf höhern Befehl für einige Zeit (ungefähr 1022—31) nach Mainz, wo er unter Erzbischof Aribo Vorsteher der dortigen Domschule war. Dort überarbeitete er das Waltharilied. Während dieses Aufenthaltes am Rhein sang er 1030 beim Osterfest in der Pfalz zu Ingelheim vor Kaiser Konrad II. und dem Hofe das Amt, und er erzählt selber, wie beim Beginn des Gesanges, als er schon die Hand erhoben hatte, um die Weise der Sequenz zu malen — beiläufig gesagt die älteste Nachricht über das musikalische Dirigieren — drei Bischöfe von ihrem Hochsitz herniederstiegen, um in die Sequenz, die er sie einst in St. Gallen gelehrt hatte, einzustimmen." Von Mainz ging er nach St. Gallen zurück, wo er noch lange ruhmvoll an der Schule thätig war. Sein Todesjahr ist unbestimmt, etwa um 1060. Dem geistig sehr regsamen Manne verdanken wir die Fortsetzung der Casus s. Galli.

Nach der Vermutung Wattenbachs*) fühlte sich Ekkehard IV. zu diesem Werke angeregt durch die Veränderung, welche mit dem von Stablo (in den Niederlanden) kommenden Abt Norbert und der durch ihn eingeführten Clunicensischen Reform im Kloster eintrat (1034): Der Verfasser will der ihm unbehaglichen Gegenwart — die französischen Neuerer waren bei der älteren Generation, welche sie der Heuchelei beschuldigte, nicht beliebt — das Bild der guten alten Zeit" mit ihrem frischen, biedern Leben und Streben gegenüberstellen. Leider bricht das Werk schon mit dem Jahre 971 ab, behandelt also die Zeit, welche der Chronist selbst mitdurchlebt hat, gar nicht, vielmehr eine Periode, die er nur aus Erzählungen älterer Klostergenossen und aus der klösterlichen Tradition überhaupt kennen konnte. Daraus lassen sich die Irrtümer in den Einzelheiten — hierin ist bei der Benützung größte Vorsicht geboten — erklären; zudem ist ohne Zweifel das Urteil des Chronisten über einzelne Ereignisse und Persönlichkeiten durch jene Tendenz stark beeinflußt. Trotz alledem bleibt der kulturgeschichtliche Wert dieser Schilderung ein ganz bedeutender: Ton und Färbung des Bildes werden wir

*) Wilh. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 2 Bde. Berlin, 1893. I^6, 396.

als wahrhaft anerkennen können, wenn auch die Umrisse einzelner Gestalten täuschen. (Wattenbach).

Seine lateinischen Verse sind leoninische Hexameter. Deutsch sind von ihm nur die Glossen zu einer Anzahl Handschriften. Von ihm stammen ferner die „benedictiones ad mensas," die — kulturhistorisch interessant — eine großartige Speisekarte in religiöser Umrahmung" darstellen; sodann der „liber benedictionum," ein Schulbuch, welches Gesänge zur Verherrlichung von kirchlichen Festen und Klosterangehörigen, auch Vakanzlieder enthält.

Kehren wir zum Waltharilied zurück. Der Dichter desselben, Ekkehard I., der als Dekan freiwillig die Würde eines Abtes abgelehnt, hat uns lateinische Hymnen und Sequenzen zu Notker'schen Melodien hinterlassen. Von diesen verdient seine Paulussequenz besondere Erwähnung, der lidius Charromanicus d. h. die kirchliche aus der lydischen Tonart gehende Nachbildung ein weltlichen Gedichtes auf Karlmann. Das Meisterwerk dieses Mönches ist der zwischen 930—940 verfaßte „Waltharius manu fortis," das Waltharilied, ein lateinisches Epos in 1456 Hexametern. Der Inhalt ist dem westgothischen Sagenkreis entnommem: Beim Heranzug der Hunnen müssen sich die drei Reiche der Franken, Aquitaner und Burgunder unterwerfen. Gibicho, der Frankenkönig in Worms, gibt, da sein Sohn Gunther noch zu jung, den tapfersten seiner Degen, Hagen als Geißel, die Aquitanen den Königssohn Walther und die Burgunder die junge Hildegunde, welche beide einander anverlobt sind. Als Gunther den Thron besteigt, löst er den hunnischen Vertrag. Hagen entflieht zu ihm. Walther und Hildegund ergreifen mit dem reichen Goldschatz Attilas ebenfalls die Gelegenheit zur Flucht. Die Hunnen holen sie nicht mehr ein; wohl aber wird den Franken ihre Fahrt über den Rhein kund. Lüstern nach der goldenen Beute, entbietet Gunther zwölf seiner besten Recken, um sie Walther, der inzwischen im Wasgenwald angelangt ist, zu entreißen. Dieser Einzelkampf ist ein Meisterwerk epischer Schilderung. Walther besiegt und erlegt die Feinde. Beim Anbruch der Nacht sind nur Hagen und König Gunther noch übrig. Walther will ihnen nicht entweichen; er bleibt auf dem Kampfplatz.

„Er sprach's und Dorn und Strauchwerk hieb er sich rings vom Hag
Und schloß den engen Pfad mit stachligem Verschlag;
Mit bitterm Seufzen wandt' er sich zu den Leichen dann,
Jedwedem Rumpfe fügte sein Haupt er wieder an;
Gen Sonnenaufgang warf er knieend sich zur Erde
Und sprach das Sühngebet mit scharf entblößtem Schwerte:
„ „ O Schöpfer dieser Welt, der alles lenkt und richtet,
Gen dessen hohen Willen sich nichts hienieden schlichtet,
Hab' Dank, daß heute ich mit Deinem Schutz bezwungen

Der ungerechten Feinde Geschoß und böse Zungen!
O Herr, der du die Sünde austilgst mit starken Armen,
Doch nicht den Sünder selbst, dich fleh' ich um Erbarmen:
Laß diese Toten hier zu deinem Reich eingehn,
Daß ich am Himmelssitze sie möge wiedersehn! " "

Mit Recht sagt Jakob Grimm, diese Schilderung gehöre zu dem Erhabensten, was unsere alte Poesie aufzuweisen habe." — Nach diesem feierlichen Nachtgebet ruht der Held. Der Morgen beginnt, mit ihm ein neuer Kampf. Walther schlägt dem König ein Bein weg, verliert aber durch Hagen seine Rechte; diesem selbst spaltet das hunnische Halbschwert Walthers Schläfe und Lippen und sticht ihm ein Auge und sechs Zähne aus. Damit schließt der Kampf. Hildegunde verbindet die Wunden und reicht den Ermüdeten Wein. Sie trennen sich unter Scherzreden. Walther reitet mit Hildegund in die Heimat, feiert dort seine Vermählung und regiert noch dreißig glückliche Jahre. — Taz ist Waltharies liot. „Es ist ein ehrwürdig Denkmal deutschen Geistes, die erste große Dichtung aus dem Kreis heimischer Heldensage."

Die Zeit der Regierung von Abt Burkhard II., besonders der Name Notker Labeo bezeichnet die Blüte dessen, was das Kloster St. Gallen für die deutsche Sprache gethan hat. Wie bei den Ekkeharen, so haben wir auch hier verschiedene Notkere. Den Sequenzendichter Notker I. Balbulus kennen wir bereits. Sodann folgt Notker II., der Arzt (Physicus), der wegen seiner Strenge den Beinamen Pfefferkorn, führte. (Er starb am 12. November 975). Derselbe war auch hervorragend als Maler und Kalligraph. Ihn ehrte Kaiser Otto I. bei einem Besuche in St. Gallen vor allen andern Mönchen. Alle diese aber überragte weit Notker III., wegen seiner großen Unterlippe Labeo, bald aber nach seinem Tode wegen seiner hohen Verdienste um die deutsche Sprache Teutonicus genannt. Wie Notker I. entstammte auch er dem Thurgau und war einer jener vier Neffen Ekkehard's I., welche dieser in das Kloster des hl. Gallus brachte. Sein Geburtsjahr ist um das Jahr 952 anzusetzen. Er war ein ungemein vielseitiger Mann: Theologe, Astronom, Mathematiker, Sprachkundiger, Musiker und Dichter, vorzüglich aber bemerkenswert wegen seiner Übersetzungen in's Deutsche. Lange stand er, der gefeiertsten Lehrer einer, der Klosterschule vor. Dabei war er ein ebenso gewissenhafter als liebenswürdiger Mensch. Er starb (am 29. Juni 1022) an der Pest, welche aus Italien heimkehrende Krieger eingeschleppt hatten, gerade an dem Tage, an welchem er die Übersetzung des Buches Job vollendet hatte. Mit ihm starben an der Seuche am gleichen Tage noch drei seiner Ordensbrüder; ein gemeinsames Grab umschloß sie alle. — „Notker der Deutsche steht am Ausgang der althochdeutschen

Litteraturgeschichte. Seine Werke bilden — von ihrer formalen Seite betrachtet — den klassischen Abschluß derselben. Er ist der bedeutendste Prosaist und Grammatiker des ganzen Zeitraumes.

Das 10. Jahrhundert mit seinem volkstümlichen Epos und seiner humanistischen Auffassung war dahin. Das Zeitalter Notkers III. war prosaisch geworden. Die von Clügny ausgehende Reform war in St. Gallen trotz verschiedener Hemmnisse nicht ohne Einwirkung geblieben. Aber die Schule blieb der Mittelpunkt der Gelehrsamkeit. In ihren Dienst stellte Notker fast ausschließlich seine Werke, welche weder die Griechen (Aristoteles) noch die Spätlateiner (Boethius) ausschlossen. Ein Zeugnis freien Sinnes und seiner Unbefangenheit gibt Notker dadurch, daß er auch Weltliches „das Mädchen von Andros", des Terenz und Virgils Hirtengedichte nicht von seinen Übersetzungen ausschloß. Seine Thätigkeit geht nicht auf selbständige deutsche Werke, sondern auf das Übersetzen und Erklären. Es war ihm darum zu thun, seine Schüler in das Verständnis der Schriftsteller wörtlich und sachlich einzuführen. So stehen lateinischer und deutscher Text neben und unter einander, also eine Mischprosa. Aber Notker verfügt dabei über einen Reichtum sprachlicher Ausdrücke, die seine Zeit nicht weiter kennt. Dazu kommt, daß seine Texte sorgfältig überliefert sind und somit der Nachwelt eine Sprachquelle von unvergleichlicher Bedeutung erhalten blieb. Über seine Werke sagt Ekkehard IV. in seinen „Segnungen," daß Notker das Buch Job, die Psalmen und Gregors Moralia übersetzt habe. Allein wir besitzen ein viel unmittelbareres Zeugnis über die Gesamtheit seiner Werke von ihm selbst. Als ihn nämlich Bischof Hugo II. von Sitten (998—1017) um Übernahme einer Arbeit — über Musik und Metrik — ersuchte, lehnte er dieselbe schriftlich ab mit dem Hinweis auf seine ausgedehnte Thätigkeit an der Klosterschule. Diesem noch erhaltenen Schreiben entnehmen wir folgende Stelle in wörtlicher Übersetzung:

„Auf jene wissenschaftlichen Dinge, die du mir auflegen willst, habe ich verzichtet und bin nicht berechtigt, sie anders denn als bloßes Mittel zu betrachten. Denn es gibt gewisse kirchliche Bücher und hauptsächlich solche, die in den Schulen gelesen werden müssen, zu deren vollem Verständnis niemand gelangt, der nicht zuvor jene in sich aufgenommen hätte. Um unsern Schülern den Zugang zu denselben zu erleichtern, habe ich ein fast ungewöhnliches Unternehmen gewagt (rem paene inusitatam), den Versuch nämlich, lateinische Schriften in unsere Sprache zu übersetzen und syllogistische, figürliche oder rhetorische Partien durch Aristoteles, Cicero oder einen andern Grammatiker aufzuhellen. Während ich dies mit zwei Büchern von Boethius' Troste der Philosophie und mit einigen von der hl. Dreifaltigkeit durchführte, wurde ich ersucht, auch dichterische Werke in dieselbe Sprache zu übertragen: nämlich den Cato, die Bukolika des Vergil und die Andria des

Terenz; bald darauf verlangten sie, daß ich mich auch in der Prosa und in den übrigen freien Künsten versuche, und ich übersetzte die Hochzeit der Philologie, die Kategorien des Aristoteles, sowie dessen Hermeneutik („per germenias“ steht im Brief, d. h. „peri hermeneias“) nebst den Anfangsgründen der Arithmetik. Hierauf wandte ich mich wieder zur Bibel; ich vollendete den ganzen Psalter durch Interpretation und Auslegung nach dem Augustin; auch fing ich den Hiob an, habe aber erst den dritten Teil fertig gebracht. Überdies schrieb ich in lateinischer Spache die neue Rhetorik, einen neuen Comput (vgl. unten) und andere kleinere Werke.“

„Von all diesem Reichtum,“ sagt Bächtold, „ist der wertvollere Teil verloren gegangen. Der schwerste Verlurst ist die Komödie des Terenz und Vergils Hirtengedichte. Erhalten sind sieben der von Notker selbst aufgeführten Werke: Boethius, vom Troste der Philosophie; Marcianus Capella, Hochzeit der Philologie; die Psalmen; die Kategorien des Aristoteles und desselben Hermeneutik, samt einigen kleineren Abhandlungen logischen Inhalts, sowie die lateinisch geschriebene aber mit deutschen Stellen untermischte Rhetorik, endlich der Computus, (d. h. eine Anleitung zur Bestimmung von Ostern und der übrigen kirchlichen Feste), ein lateinischer Traktat über die christlichen Feste, nebst einigen kleineren Stücken.“

Um aus diesen vielen Arbeiten Notkers nur eine, die Übersetzung des Boethius „Über den Trost der Philosophie“ hervorzuheben, zeigt die Vergleichung mit dem lateinischen Original ein ebenso großes Sprachverständnis als eine hohe Selbständigkeit des Übersetzers. Notker deckt stets den Inhalt der Vorlage mit einem deutschen Satz; doch ist derselbe selten dem lateinischen gleich gebaut. Man wird nicht zu weit gehen, wenn man annimmt, daß stets der rechte Ausdruck des damaligen deutschen Sprachbewußtseins vorliegt. Dazu kommt noch für den Sprachforscher etwas sehr wichtiges. Notker hat die deutschen Worte seiner Übersetzungen, namentlich die des Boethius, mit Accenten versehen. Die Accente sind aber heute ein wichtiges Mittel, um die Aussprache, besonders die Quantität der althochdeutschen Endsilben festzustellen. Notkers Werke, zumal Boethius und Aristoteles, sollten vor allem der Schule dienen. Er begnügte sich daher nicht mit einer bloßen Übersetzung in die Muttersprache, sondern gab derselben jeweils eine große Reihe sachlicher Erklärungen bei, wir würden heute sagen, er schrieb noch einen Kommentar dazu. Wer einen solchen zu ausgedehnt findet, mag bedenken, daß es dem Lehrer darum zu thun war, seinen Schülern eine recht gründliche Erklärung des Gelesenen — und man las Aristoteles — zu geben. Eine Übersetzerschule, wie man früher vielfach annahm, hat Notker der Deutsche nicht hinterlassen.

Wesentlich verschieden von Notkers Übersetzung sind die verdeutschten Bruchstücke der vier Evangelien, die ihren Ursprung ebenfalls nach dem Osten der Schweiz, vielleicht ebenfalls St. Gallen, hinweisen. Dahin gehören auch die deutschen, (heute noch im katholischen Gottesdienste nach der Predigt üblichen) Gebetsformulare der „offenen Schuld" und des apostolischen Glaubensbekenntnisses.

Den würdigen Abschluß der St. Galler Sprachdenkmäler bildet ein „Memento mori", die älteste symmetrisch gebaute Sequenz aus achtzeiligen Strophen. Der Inhalt ist eine ernste Mahnung, die Welt mit ihrer eiteln Lust, die rasch vergeht, zu fliehen, ein Leben in Gerechtigkeit und Wohlthun gegen die Armen zu führen, im Hinblick auf den Tod; „denn ihr wisset weder den Tag noch die Stunde." Bedeutungsvoll steht dieses Denkmal am Ausgang der ältern Litteraturgeschichte von St. Gallen; denn nun beginnt ein allmähliges Sinken, beginnen jene Tage für das Kloster, von denen das Stift wie der Geschichtsschreiber sagen kann: „Sie gefallen mir nicht." Aber wenn wir noch einmal den Blick zurück wenden, werden wir mit Bächtold sagen können: „Kaum wird es ein ähnliches Kloster geben, das unter seinen Insaßen eine ähnliche Buntheit der Typen aufweist. Die schweren Pflichten haben diese Mönche genügsam fröhlichen Sinnes auf sich genommen, und ihrer freien Hingabe dankt unsere Litteratur ihr Bestes."

Neben St. Gallen treten alle schweizerischen Klöster hinsichtlich ihres Anteils an der deutschen Litteratur zurück. Nur Rheinau und Muri weisen zwei Denkmäler dieser Art auf. Aus dem Kloster des hl. Fintan stammt der Rheinauer Paulus, das Bruchstück einer deutschen Legende des 11. Jahrhunderts von der Bekehrung des Christenverfolgers Saulus. Aus Muri (im Aargau) ist eine Sequenz auf die hl. Jungfrau Maria erhalten, die also anhebt: Ave, viel lieher meres sterne ein lieht der cristenheit, Marîâ, aller magede ein lucerne!" Dieses Marienlied stammt aus dem Ende des 12. Jahrhunderts und ist auf die Melodie der Sequenz: „Ave praeclara maris stella" des Mönches Heinrich gedichtet; doch schwebte dem Dichter offenbar das alte Kirchenlied vor: Ave maris stella.

Als Bernhard von Clairvaux am 10. Dezember 1146 im Allerheiligen-Münster zu Schaffhausen seine Kreuzfahrtpredigt mit den Worten schloß: Euer Land ist fruchtbar an tapfern Männern und Jünglingen: der Ruf eures Mutes erfüllt die Welt. So erhebt euch, ihr Söldner des Herrn Jesu Christi; schüttelt den Staub von euch; stürmet auf das Schlachtfeld, und werfet die Feinde des Kreuzes nieder! Bleibt ihr Sieger, wie glorreich eure Heimkehr! Fallet ihr, wie selig der Tod derer, die für den Herrn

sterben!", da war ein mächtiger Zudrang aus den oberdeutschen und helvetischen Landen zum Kreuzzug die Folge. Die Kreuzzüge aber, in erster Linie aus idealen Gründen hervorgegangen, machten einen tiefen Einfluß nach jeder Richtung geltend, nicht zum wenigsten auf die Litteratur. Um diesen zu begreifen, müssen wir uns zunächst daran erinnern, daß die gleiche Kreuzesfahne jetzt Romanen (vor allem Normannen) und Deutsche vereinte. Ein gemeinsames Standesideal ward dem Rittertum unter diesen Kämpfen eigen; kein Wunder, wenn vor Fremden der nationale Zug vielfach zurücktritt. Die Troubadours und Trouveres Frankreichs hatten die Formen der Dichtung erweitert. Poetisches Schaffen galt bald als löbliche Thätigkeit jedes Ritters. Wenn auch um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts das Nibelungen- und das Gudrunlied entsteht, so lauscht man in höfischen Kreisen doch gerne den Liedern und Sagen aus der Fremde: von König Artus, vom hl. Gral, den Mähren des Orients. „Das Heldenideal der höfischen Poesie ist ein anderes als dasjenige des volkstümlichen Epos; das alte unbändige Reckentum weicht der feinern Etiquette des Hofes." Selbst in der Form gelangt dies zum Ausdruck: das Volksepos ist strophisch gegliedert; die höfische Dichtung liebt vier kurze, paarweise gereimte Zeilen. In der Schweiz dauert freilich der Glanz des Rittertums nicht allzulange. Zudem fehlt es an einem litterarischen Mittelpunkte, wie in deutschen Landen der Kaiserhof der Hohenstaufen, noch mehr die Fürstenhöfe der Babenberger oder der thüringischen Landgrafen darstellten. Nur Zürich nimmt gegen das Ende dieser Epoche eine solche Stellung ein. Damit hängt es zusammen, daß die Zahl der litterarischen Denkmäler bei uns keine allzureiche ist. Immerhin verzeichnet die Schweiz einige Epiker und eine größere Zahl Lyriker. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden wir bei uns die deutsche Prosa häufig in Urkunden — früher denn anderswo — angewendet, nicht selten auch in der Predigt. Litterarische Monumente der volkstümlichen Heldensage fehlen: möglicherweise ist auf Schweizerboden eine Überarbeitung des Nibelungenliedes (der Handschrift C in Donaueschingen), welche alamannische Bestandteile enthält, entstanden. Die Sage von Dietrich von Bern, nach dem ja auch die mächtigste Stadtgründung der Zähringer an der Aare den Namen trägt, blieb lange in Erinnerung.

Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts beginnt die Blütezeit des höfischen Epos ihren Anfang zu nehmen. Die Sprache desselben, wie die der Lyrik, ist vom 12.—15. Jahrhundert die mittelhochdeutsche. In der über den Mundarten stehenden gemeinsamen Sprache der Dichter und Höfe, welche in dieser Periode entstand, gab, (wie ein Vergleich mit gleichzeitig entstandenen Urkunden darthut,) das Alamannische den Ausschlag. Epiker ersten Ranges hat die Schweiz keine aufzuführen, es müßte denn sein, daß die neueste Hypothese über die Heimat Hartmanns von der Aue — er stamme von

Eglisau — zur vollen Wahrheit erhoben werden könnte. Die übrigen höfischen Epiker der Schweiz halten sich — nach Bächtold — auf mittlerer achtbarer Höhe. Der erste derselben ist Ulrich von Zazikhofen, Dichter des Lanzelet (Zetzikon bei Lommis, Thurgau). Einfachheit der Erzählung, Bündigkeit der Darstellung zeichnen ihn aus. Seine Vorlage war ein jetzt verschollener, anglo-normannischer Roman. Verfaßt ist Lanzelet um 1195; sein Stil ist noch stark von volkstümlichen Elementen durchdrungen. Er hat Hartmann von der Aue in seinem Erek, dem ersten Artusroman, beeinflußt.

Gottfried von Straßburg, der Realist der Dichtung im Gegensatz zu dem Vertreter des Idealismus, wie Wolfram von Eschenbach, zählte in der Schweiz drei Schüler, Konrad Fleck, Rudolph von Ems und Konrad von Würzburg.

Konrad Fleck, der Dichter von Flore und Banscheflur, verfaßt um das Jahr 1220, stammt wahrscheinlich aus dem Jura, da er als Verfasser seiner französischen Vorlage Rouprecht von Orbent nennt (Orpunt, ein Dorf, liegt eine Stunde östlich von Biel). Das deutsche Gedicht ist eine freie und große Nachdichtung des französischen Originals. (800 Verse statt 300). So ist jene schöne Sage, wie zwei Kinder sich minnen, überall glücklich erweitert. Fleck dichtete nach dem Zeugnis Rudolphs von Ems noch Clies, wohl nach dem Vorbild „Eliget" des Chrestien de Troyes; doch ist diese Arbeit verloren gegangen. Rudolph von Ems stammt aus dem rhätischen Ems bei Chur (nicht dem vorarlbergischen Hohenems). Seine „Weltchronik" dichtete er im Auftrag des staufischen Königs Konrad IV. Er folgte dem König nach Welschland (= Italien) und starb daselbst um das Jahr 1251. Gebildet wurde er vielleicht in St. Gallen und hat auch wohl den Grund zur Handschriftensammlung auf Hohenems gelegt. Unter allen Schülern Gottfrieds von Straßburg ist er neben Konrad von Würzburg der bedeutendste Sprachkünstler, der durch seine Gewandtheit zugleich als sinniger, anschaulicher Erzähler, nach der Menge seiner Handschriften zu schließen, beim Publikum großen Anklang fand. Seine ersten Werke sind zwei legendenartige Gedichte. „Der gute Gerhard" stellt dem Eigenruhm die Herzensgüte und Demut entgegen. Entstanden 1220—25, ist es das gediegendste seiner Werke; dann folgt Barlaam und Josaphat, das in nicht aufdringlicher Weise Flucht aus der Welt und Askese predigt. Vorbild war die griechische, bezw. indische Literatur, die im 12. Jahrhundert in Latein übertragen wurde. Im Gegensatz zu seinem lateinischen Vorbild, das ihm Abt Guido von Kappel (1222—33) übergab, ist sein Werk durchsichtig, klar und fesselnd geschrieben. Es folgte Eustachius, das heute vollständig verschollen ist, sodann Alexander; aus

der ursprünglich griechischen Quelle „Pseudo Kallisthenes“ schon frühe ins Lateinische übertragen, brachte der Erzpriester Leo um die Mitte des 10. Jahrhunderts einen Auszug nach Italien, aus welchem die noch im 15. Jahrhundert gedruckte „Historia Alexandri magni de preliis“ entstand. Vorher floß aus der gleichen Quelle das altfranzösische Alexanderlied des Alberich von Besançon; auch das älteste deutsche Alexanderlied des Pfaffen Lamprecht geht hierauf zurück. „Unter allen Darstellungen des Alexanderliedes ist Lamprechts Werk das bedeutendste, dasjenige Rudolphs in Sprache und Verskunst das vollendetste.“ Doch infolge seiner vielen Quellen blieb es unvollendet, nur eine mittlere Reimchronik. Bemerkenswert ist der Eingang zum zweiten Buche des Alexanderliedes, wo der Dichter ältere und neuere Meister anruft und dadurch eine kleine Geschichte der deutschen Epiker des ersten Drittels des 13. Jahrhunderts gibt.

Das folgende Werk, Wilhelm von Orlens, ist ein abenteuerlicher Roman über Wilhelm den Eroberer, dessen Vorlage und Quelle, das welsche Buch, Johannes von Ravensburg mitgebracht. Durch diesen lernte es der Dichter, als er noch Knappe war, kennen. Das Werk ist etwa um das Jahr 1235 entstanden.

Rudolphs letztes unvollendetes Werk ist die Weltchronik in über 36000 Versen, die von der Weltschöpfung bis auf seine Zeit reichen sollte, aber nur die Bücher des alten Testamentes bis Salomons Tod umfaßt, wie man im Mittelalter die hl. Schrift nicht nur als Quelle des Glaubens, sondern auch als Geschichtsbuch ansah. Seine unmittelbare Quelle war hiebei die „Imago mundi“ des Honorius Augustodunensis, die Bibel und Historia scholastica. Geschrieben ist die Weltchronik um das Jahr 1250. Vilmars Urteil über dieselbe lautet: „Es ist das erste und weithinaus das einzige Werk, welches dem Stande der Ungelehrten die Geschichte des alten Testamentes in vollständigem Zusammenhang mitteilt.

Der letzte bedeutende Vertreter des höfischen Epos ist Konrad von Würzburg, zwar kein Schweizer von Geburt, aber mit Basel, das von jeher eine Pflegerin der Kunst war, innig verwachsen. Obgleich bürgerlicher Abkunft, verstund er Latein und Französisch. Sein Bildungsgang war ein theologischer. Von Straßburg, wohin er in seiner Jugend gelangte, kam er nach Basel. Daselbst wohnte er in der Augustinergasse, wo 1290 ein Haus urkundlich als „domus quondam Magistri Cunradi de Wirzeburg“ bezeichnet wird. Er starb am 31. August 1287 und wurde in der Maria Magdalena-Kapelle des Münsters beigesetzt. (Er ist durch ein Bild in der Manesse'schen Handschrift verewigt).

Konrad von Würzburg ist sich als Epigone bewußt; daher will er durch äußere glänzende Form die innere Kraft ersetzen. Seine Kunst liebt

das Descriptive und die Breite. Sein Vers besteht aus vier regelrechten Jamben bei stumpfem, aus drei bei klingendem Reim.

Konrads Werke fallen in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Deren erstes ist der Turnei von Nantheiß, zugleich das älteste Beispiel der nachmals so beliebten Herold's- und Wappendichtung. Es enthält eine Verherrlichung der deutschen Ritterschaft gegenüber der welschen zur Zeit Richards von Cornwallis, der 1257 in Aachen gekrönt wurde, als Konrad noch als Fahrender herumzog.

Die zweite Dichtung ist „der Schwanritter", einfach und schön nach dem „chevalier au cygne" und einer lateinischen Prosaerzählung gedichtet. Sie enthält im Kern die Lohengrinsage.

Außer dem Schwanritter verfaßte Konrad eine Anzahl Erzählungen und Novellen, die zum schönsten gehören, was das deutsche Mittelalter uns hinterlassen, so die kleine aber lebensvolle Dichtung „Otto mit dem Barte", die Geschichte von Kaiser Otto dem Großen und Heinrich von Kempten enthaltend, welcher an einem Hoffest zu Bamberg an des Kaisers Bart sich vergieng, später aber auf einer Römerfahrt Gelegenheit fand, seinen verratenen Herrn zu retten. Verfaßt ist die Dichtung um 1260 während des Straßburger Aufenthalts und ist dem dortigen Domherrn Thiersberg gewidmet. Ferner ist die Novelle „Herzmähre" bekannt, welche der Geschichte vom Kastellan von Coucy nnd der Dame von Fayel nachgearbeitet ist. Die schönste der Erzählungen Konrads ist „Engelhart und Engeltraut, deren strophische Form Gottfrieds von Straßburg „Tristan" nachgeahmt ist. Allegorischer Natur ist die Erzählung „der Welt Lohn", der dem Dichter von einer Frau gebracht wird, die von Antlitz jung und schön, im Rücken häßlich, voll Schlangen und Kröten und ekeln Geruches ist, wie am Münsterportal zu Basel Frau Welt bildlich dargestellt ist. Gleichfalls allegorisch ist die Klage der Kunst: in Form eines Gerichtsvorganges klagt die Frau Kunst die Frau Milde an, daß sie ihre Gaben an Unwürdige verschwende. Mit der Mahnung, echte Kunst zu unterstützen, schließt das Gedicht.

Die ganze Reihe der folgenden Werke ist in Basel entstanden, zuerst die schönen Legenden, wie Alexius, die er aus Liebe zu zwei Basler Bürgern, Johann von Bermeswil und Heinrich Isenlin aus dem Lateinischen ins Deutsche übertrug. Für den Basler Domherren Leutold von Röteln dichtete Konrad die Legende vom hl. Silvester (1280) nach der lateinischen Legende in dem „Sanctuarium" des Mombritius. Es folgte bald darauf die Legende vom hl. Pantaleon. Johann von Arguel, schließt Konrad seine Legendensammlung, habe ihn durch seine Gabe zur Übertragung dieser Erzählungen aus dem Lateinischen ins Deutsche angeregt. An die Legenden reiht sich ein Werk lyrischer Art, die „goldene Schmiede", ein Lobgedicht auf die Jungfrau Maria.

In der letzten Schaffenszeit zollt er der französischen Geschmacksrichtung seinen Tribut durch zwei Werke, deren erstes der Roman von Partonopier und Meliur ist. Sein letztes Werk ist der trojanische Krieg, aus 40000 Versen bestehend, zu denen ein unbekannter Fortsetzer noch 10000 gedichtet hat. Es ist immerhin die bedeutendste mittelalterliche Leistung auf dem Gebiet der Trojanersage. Anregung hiezu gab der Basler Domkantor Dietrich de Fine, der 1281 die Kantorei erhielt. Wenn Konrad auch nach Vorlagen — die französische ist Benoit, die lateinische Quelle bilden Ovids Heroiden und Metamorphosen, sowie die Achilleis des Statius — gearbeitet hat, so ist doch freies, selbständiges Schaffen überall ersichtlich. Doch fehlt dem umfangreichen Werke die innere Einheit.

Über die ganze Zeit von Konrads dichterischem Schaffen entfallen die Lieder: Frühlings- und Winterlieder, Wächterlieder, zwei Leiche, Sprüche didaktischen Inhalts, Meisterlieder. Doch ist die Form meist verkünstelt.

Konrad von Würzburg hat Schule gemacht. So folgt ihm der Verfasser des „Reinfried von Braunschweig", welches die älteste Fassung der Sage von Heinrich dem Löwen aus den Zeiten der Kreuzzüge enthält. — Unter Konrads Einfluß steht auch Walther von Rheinau, eine Laie aus Bremgarten im Aargau, der Übersetzer einer großen Marienlegende. Aus dessen Vorlage: „Vita beatae Mariae virginis et salvatoris metrica", hat ein anderer Schweizer, Werner, ebenfalls sein Marienleben entnommen. Ein verwandter Stoff, ein Leben des Erlösers, liegt vor in dem „Spiegel des menschlichen Heils" von Konrad von Helmsdorf, das dieser dem viel gelesenen Erbauungsbuche „Speculum humanae salvationis" entnahm. Von unzweifelhaft dichterischem Wert ist die schöne Legende vom zwölfjährigen Mönchlein und dem Christkind. Auch sie ist unverkennbar unter Konrads Einfluß entstanden.

Die zweite Hauptgattung höfischer Dichtung ist die Lyrik. Als Dichtung, die ausschließlich nur von einem Stande, dem Ritterstande gepflegt wird, haben die Lieder, entsprechend dem Ideal dieses Standes, zum Gegenstand ihrer Verherrlichung den Frauendienst, die Minne und die Natur. In ihren Anfängen geht die Lyrik des deutschen Rittertums auf Österreich und den Südosten Deutschlands zurück. Es sind zuerst einfache, kleine Lieder, halb erzählend, frisch und volkstümlich. Allein mit dem Ende des 12. Jahrhunderts gelangt auch hier das französische Element zur Geltung, und bringt es den Zwang einer überlieferten, nunmehr stets zu Recht bestehenden Kunstübung mit sich. So erklärt sich auch — was sonst geradezu das Wesen der Lyrik ausmacht — daß die einzelnen Lieder durchaus nicht den Ausdruck der subjektiven Persönlichkeit des jeweiligen Dichters darstellen, daß sie Gelegenheits-

dichtung sind; im Gegenteil: Frühling und Minne besingen alle gleich. Es war — modern ausgedrückt — damals eben so Mode.

Im Gegensatz zur kleinen Anzahl schweizerischer Epiker entfällt mehr als ein Fünftel der Lyriker dieser Zeit auf unser Land. Bächtold findet den Grund für diese Erscheinung darin, daß die ergiebigste Quelle des Minnegesangs, die Manesse'sche Liederhandschrift, in der Schweiz entstand und so natürlicherweise die Nähe mehr berücksichtigt wurde, als die Ferne. Mittelpunkt der litterarischen Bestrebungen in der Schweiz war gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Stadt Zürich. Durch eine glückliche politische Entwicklung, nicht minder durch Handel und Gewerbe gehoben, bot sie geistiger Bildung eine gedeihliche Stätte, es sei nur an Konrad von Mure, Kantor der Propstei, den tüchtigen Pädagogen und lateinischen Poeten, der Rudolph von Habsburg nahe stand, erinnert. Eine Fülle hervorragender Männer und Frauen barg damals die Stadt. Die beiden Manesse, Vater und Sohn, bildeten den Mittelpunkt dieser ritterlichen Gesellschaft. An ihre Namen schließt sich die Hauptquelle der deutschen ritterlichen Lyrik des Mittelalters an. Diese große Liederhandschrift,*) dem Beginn des 14. Jahrhunderts entstammend, enthält auf 428 Pergamentblättern in Groß- und Folioformat 141 Dichter, von denen die stattliche Reihe von einigen dreißig der Schweiz angehört. Die Handschrift kam (auf noch nicht aufgeklärte Weise) durch die von Hohensax an die Kurfürsten der Pfalz, 1607 nach Heidelberg, 1622 von dort nach Paris, von wo sie in unsern Tagen durch die Bemühungen der deutschen Regierung wieder nach Heidelberg (1888) zurückgelangte. Was der Handschrift einen besondern Reiz, zugleich aber auch einen erhöhten Wert verleiht, ist ihre malerische Ausschmückung, zumal durch die Bildnisse der Minnesänger selber, die freilich auf Portrait-Ähnlichkeit keinen Anspruch machen können. Nach der Anlage kommen zuerst die Kaiser und Könige, dann die Herzoge und Grafen; es folgen hierauf die Lieder der ältern Meister, dann diejenigen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Mag auch in der Schweiz eine altheimische Lyrik vorhanden gewesen sein, so besitzen wir nichts mehr davon. Die erhaltenen Lieder unserer schweizerischen Sänger entfallen auf die Zeit von 1200—1350. Hervorragenden Anteil hieran nehmen Thurgau, St. Gallen, Zürich und Aargau. Französische Weise ward durch Rudolph von Neuenburg vermittelt. Wie die epischen Erzeugnisse der Schweiz, sind auch die lyrischen Mittelgut. Bedeutend ragen immerhin die Namen eines Steinmar und Hadloub hervor. Gegen das Einerlei der höfischen Lyrik machte sich ein Zug derben Realismus geltend,

*) Neuerdings herausgegeben von Fr. Pfaff, Die große Heidelberger Liederhandschrift. Heidelberg, 1899. (I. Abteilung.)

der im dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts aufkam. Diese Dichtung griff ihren Stoff nicht aus dem Leben der Ritterschaft, sondern des Bauern, (wie uns diese Richtung am ausgeprägtesten in der Dorfpoesie eines Neithard von Neuenthal entgegentritt; bei uns sind die beiden Genannten, Steinmar und Hadloub, die wichtigsten Vertreter.)

Der älteste Minnesänger der Schweiz ist Rudolph von Neuenburg, auch von Fenis genannt, bekannt als Vermittler von Troubadourpoesie und deutschem Minnesang. Ihm folgt Ulrich von Singenberg (an der Sitter oberhalb Bischofszell), ein Schüler Reinmars des Alten und Walthers von der Vogelweide (nachweisbar 1209—1228); als Minnesänger und Spruchdichter ist er einer der fruchtbarsten Lyriker der Schweiz. Sein Zeitgenosse Werner von Teufen (am Westabhange des Irchels) ist (von 1219—1233) durch fünf Lieder bekannt, die romanische Einwirkung zeigen. Der St. Gallische Dienstmann Hardegger (1227—1264) zeigt sich in seinen Sprüchen als treuer Anhänger der Hohenstaufen. Heinrich von Sax und Ritter Leutold von Tal, die Lieder- und Tanzleichdichter, gehören dem Gebiete des heutigen St. Gallen an. Graf Kraft von Toggenburg und die Edelknechte der Toggenburger, die Freien von Wengen (Wängi oberhalb Frauenfeld) und Walther von Klingen, der Stifter des Klosters Klingenthal in Werra bei Säckingen (1257), das später nach Basel verlegt wurde, haben sich durch Liebeselegien und Sprüche einen Namen gemacht, ebenso Heinrich von Strettlingen und Hesso von Reinach, der spätere Propst von St. Leodegar in Schönenwerd (Solothurn). Diethelm Göli (1254—1276), Bürger von Basel, ist ein Vertreter der derben Dorfpoesie, während Winli, vielleicht ein Obwaldner, zu den Minnesängern zählt, gleichwie Gast, Heinrich von Tettingen, Otto zum Turne (im „Turme" zu Rüeggeringen bei Rothenburg, Luzern, ansäßig), Heinrich Teschler von Zürich und Heinrich von Frauenberg, dessen schweizerische Herkunft jedoch nicht ganz sicher feststeht.

„Weitaus der frischeste und urwüchsigste unter den schweizerischen Minnesängern, sagt Bächtold, ist neben Hadloub der Herr Steinmar, ein Aargauer, wohnhaft zu Klingnau." Ministeriale Walthers von Klingen ist Berthold Steinmar, von 1251—1288 nachzuweisen. Er machte die Züge Rudolphs von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen und in die Wettinischen Lande mit. Steinmar ist der echte Vertreter der Dorfpoesie. Fast alle Bilder seiner 14 Lieder sind dem Landleben, und zwar nach seiner naturwüchsigsten Seite, entnommen. Aber gleichwohl fanden diese Lieder nach der ausgelebten einförmigen Ritterlyrik großen Gefallen, wurde doch eines seiner im Vers so leichten und anmutigen Lieder im 14. Jahrhundert in ein geistliches umgedichtet.

Spätere Minnesänger sind der Herr von Gliers (1267—1314), Konrad, der Schenk von Landegg, Jakob von Wart (1272—1331), Konrad von Buwenburg, Konventual in Einsiedeln, Konrad von Altstetten und von Trostburg. Als gewaltiger Recke hebt sich der schlachtengewaltige Graf Werner von Homberg, im Frickthal (1285 - 1320), jener von König Heinrich VII. ernannte Reichsvogt der Waldstätte, aus den Reihen der Minnesänger hervor. Es folgen Eberhard von Sax, Johannes von Ringgenberg, der Spruchdichter, dem Boner seinen „Edelstein" zugeeignet, Albrecht, Marschall von Raprechtswyl, von Rost, Kirchherr zu Sarnen. Der letzte in der Reihe der schweizerischen Minnesänger ist der Zürcher Johannes Hadloub (1402—1440?) der mit einigen fünfzig Liedern in der Manesse'schen Sammlung steht. Eine Fülle individueller Züge hebt seinen Sang ganz aus den Liedern des gewöhnlichen Schlages seiner Zeit heraus. Aber auch der Dorflyrik hat er so gut wie Steinmar gehuldigt. Doch wendet man sich gerne seinen lieblichen Minneliedern zu, von denen Uhland sagt: „In der klaren Seele dieses Dichters hat der scheidende Minnegesang noch einmal sein freundliches Licht gespiegelt."

VI. Die Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft.

1. Die drei Waldstätte.

a) Böhmer, Fontes rerum Germanicarum, Bd. II., S. 1—96; II, 111 ff. Bd. III, 113 ff. — Rudolph von Radegg, „Capella Heremitarum" ed. P. Gall Morel im „Geschichtsfreund" Bd. X. Einsiedeln 1854. — Johannis Vitodurani Chronicon ed. G. von Wyß. Zürich 1856. — Heinrich von Dießenhofen ed. Huber, Böhmer, Fontes IV. 1878. — Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede; herausgegeben auf Anordnung der Bundesbehörden unter der Direktion des eidg. Archivars. I. Band von 1245—1420, zweite Auflage von Phil. Ant. Segesser. Luzern 1874. — Jos. Eutych Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. 2 Bde. Luzern 1835 und Wien 1851. — Maag, Habsburg. Urbar I, Quellen zur Schweizer-Geschichte. — Bernoulli, Acta pontificum Helvetica. I. Bd. (1198—1268). Basel 1892. —

b) J. E. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde (Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfall des heiligen römischen Reiches). Leipzig, Luzern, Berlin und Basel 1845. — J. J. Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell. I. Teil. St. Gallen 1850. — G. von Wyß, Über die Geschichte der drei Länder Uri, Schwyz Unterwalden 1212—1315. Zürich 1858. — H. Wartmann, Die königlichen Freibriefe für Uri, Schwyz und Unterwalden 1231—1316 im Archiv für Schweizer-Geschichte XIII. Zürich 1862. — O. Ringholz, Geschichte von Einsiedeln unter Abt Anselm I. von Schwanden 1298—1327. 1888. — A. Huber, Die Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden bis zur festen Begründung ihrer Eidgenossenschaft. Innsbruck 1861. — A. Rilliet, Les origines de la confédération suisse, histoire et légende. Genève 1869. — P. Vaucher, Esquisses d'histoire suisse. Lausanne 1882. — W. Oechsli, Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft. Zürich 1891. — C. Hilty, Die Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern 1891. — Harry Breßlau, Das älteste Bündnis der Schweizer Urkantone, im Jahrbuch für schweizerische Geschichte. Bd. XX, 1—37. Zürich 1895. — Ant. Gisler, Die Tellfrage. Bern 1895.

Wenn irgendwo in der Geschichte die Natur eines Landes bestimmend auf die staatliche Bildung desselben eingewirkt hat — denken wir an Hellas, insbesonders an Attika und Athen — so ist dies bei den drei Landschaften der Urschweiz: dem vielgestaltigen Unterwalden, dem um die Mythen sich ausbreitenden Schwyz und dem schon ganz den Hochalpen angehörigen Uri der Fall gewesen. So eigenartig jedes der drei Länder ist, so brachte sie doch der in der Mitte liegende Vierwaldstättersee miteinander in Verbindung. Er wies sie zugleich mit seinem Westarm, dem Ausfluß der Reuß, auf Luzern und die Lande der Hochebene hin. So war in den Waldstätten ein fester Kern gegeben, an den sich weitere Glieder zu einem Bunde anschließen konnten.

Für eine Besiedlung der Thäler der Urschweiz in der Bronzeperiode oder der römischen Zeit sind die Nachrichten zu wenig deutlich und die

Funde (so ein Bronzemesser in der Kapelle von Erstfelden; aus römischer Zeit die Münzfunde bei Küßnacht, Rickenbach und 1860 bei Altdorf) zu wenig zahlreich; denn ersteres konnte gar wohl bei ausgedehnter Jagd, die römischen Münzen beim Aufgeben der Rheingrenze (vgl. oben S. 16) auf der Flucht vor den eindringenden Barbaren verloren gegangen sein. Schwerer möchten die romanischen Ortsnamen wie Ursern-Orsière, Göschenen u. a. in die Wagschale fallen. Allein auch sie sind nicht durchschlagender Natur und mögen eher mitder Besiedlung durch die Rhätoromanen in Zusammenhang stehen. Wir sind daher auf die alamannische Einwanderung und Ansiedlung vom 5. bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts angewiesen. Daß diese Einwanderung in der genannten Zeit erfolgte, beweist die Art der Ansiedlung. Die Alamannen suchten Ackerboden und machten vor bergigen Gegenden Halt. Aus den Ortsnamen mit der Endung = ingen*) läßt sich schließen, daß daselbst eine ganze Sippe niedergelassen war. In der Urschweiz sind diese Orte auf „ingen" seltener. Mithin erfolgte die Besiedlung der Waldstätte unter andern Verhältnissen und zu anderer Zeit als in den Flachkantonen, d. h., später als in der schweizerischen Hochebene und von Seite Einzelner.

Die Zustände der historischen Zeit beweisen, daß Schwyz von freien Alamannen besiedelt ward. Ein solcher war Svito, der dem Thale den Namen Svites gab, wie dann im Namen der Ortschaft Ingenbohl der Eigenname Ingobald, in Riemenstalden Reginmar wieder zu erkennen ist. Sonst gehen die schwyzerischen Ortsnamen auf Besonderheiten des Bodens zurück, so Goldau = Au bei der Goleten, d. i. Schutthalde; Morschach = Moor und Schach, letzteres = Wald.

Im Gegensatz zu Schwyz wurde Uri von den alamannischen Herzogen mit Hörigen besiedelt. Auch hier geben die Ortsnamen einige Anhaltspunkte: Attinghausen = Haus der Attinge, d. h. Nachkommen des Atto; Isenthal = Thal des Iso; Altdorf ist vielleicht der Ort, an welchem eine frühere (romanische?) Ansiedlung bestand.

In Unterwalden hat von Anfang der Großgrundbesitz der Vornehmen und die Besiedlung mit Hörigen überwogen. Aus den Orten dieses Landes ist Beggenried = Ried des Becco, Stans (als deutsches Wort) von Stanno hergeleitet, Alpnach = Au des Alpo bezeichnet worden.

Von den drei Ländern begegnet geschichtlich zuerst Uri. Im Jahre 732 verbannte der Alamannenherzog Theobald den Abt Eto von Reichenau nach Uri. Es dürfte mithin um diese Zeit das zum Herzogtum Alamannien gehörige Thal der Reuß besiedelt gewesen sein. Beim Sturze des Herzogtums

*) Diese Annahme gilt heute nicht mehr ganz unbedingt, ist aber noch durch keine bessere ersetzt. Was Hans Witte, Zur Gesch. d. Deutschtums im Elsaß u. im Vogesengebiet, Stuttg. 1897, S. 324 ff. sagt, gilt nicht in gleicher Weise von den drei Ländern der Waldstätte.

wurde dasselbe mit dem castrum Zürich konfisziert und in fränkisches Krongut verwandelt. Infolge der Teilung des Frankenreiches kam es an König Ludwig den Deutschen. Am 21. Juli 853 schenkte es derselbe dem zu Ehren der Heiligen Felix und Regula gegründeten Fraumünsterkloster in Zürich, indem er den „pagellus Uroniae“ nebst andern königlichen Besitzungen (Sihlwald und Hof bei Cham) der Äbtissin, seiner Tochter Hildegard, vergabte. Diese Schenkung umfaßte, abgesehen vom Urserenthal (das mit dem Kloster Disentis in Zusammenhang stand), nicht den ganzen heutigen Kanton Uri, sondern nur die Güter in Altdorf und seiner nächsten Umgebung, da Bürglen und Silenen, (die Ludwig der Deutsche 857 dem Priester Berold geschenkt), erst 952 gänzlich vom Zürcher Stift erworben wurden. Die Zinse, die früher dem König bezahlt wurden, gingen jetzt an die Abtei, die zugleich das Patronatsrecht über alle Kirchen (1244 ward die Kirche in Altdorf dem Stifte inkorporiert) des Thales besaß. Noch im 14. Jahrhundert galt das Fraumünster als Uris Grundherr. Im Jahr 1097 erwarben die Zähringer herzogliche Rechte über die Reichsvogtei Zürich (vgl. S. 59) und damit auch über Uri. — Das Land des Stiftes war gut angebaut; der Getreidebau wurde intensiv betrieben, ja wir vernehmen sogar von Weinbau um Altdorf, bei Silenen, sogar bis Amsteg. Rechtlich ward es eingeteilt in a) Salland*), b) Bauernhöfe (= Erblehen), c) Dienstmannsgüter (an die Ministerialen des Klosters verliehen) und d) die Allmende. Dies alles wurde im 13. Jahrhundert von den vier Meierämtern zu Altdorf, Bürglen, Silenen und Erstfelden verwaltet. Inhaber des Meieramtes waren Einheimische, welche die Abgaben einzogen. Der hervorragendste Meier war der von Bürglen, dessen Amtshaus mit starkem Turm auf dem Staldenhügel sich erhob. Im Jahre 1263 bezog die Äbtissin in Altdorf und Bürglen 24 Mark (= etwa 1200 Fr.) an Abgaben. Da die Klostermeier jedoch allmählig mehr ihre eigenen Interessen als die des Stiftes vertraten, so gab ihnen die Äbtissin im 14. Jahrhundert einen Bürger von Zürich als Amtmann bei. Im 15. Jahrhundert verschwinden die Meierämter.

Im 13. Jahrhundert waren auch noch andere Grundbesitzer im Thal Uri. So besaßen die Freien von Rapperswil, Vögte von Einsiedeln, um 1225 neben der Reichsvogtei über das Urserenthal zahlreiche Güter bei Schatdorf und Göschenen. Diese gingen dann an die von Heinrich, genannt Wandalbere, gestiftete Cisterzienserabtei Wettingen, teils 1227 durch Schenkung, teils 1290 durch Kauf über. Die Wettinger Leute bildeten eine geschlossene Genossenschaft, an deren Spitze herrschaftliche Beamte, zuerst Meier, später Ammann genannt, standen. Der erste Wettinger Meier wird 1248 genannt;

*) Salland, terra salica, sind die ursprünglich der unmittelbaren Bewirtschaftung durch die Herrschaft oder ihre Beamten vorbehaltenen Ländereien.

es war Konrad Niemerschin von Schatdorf. Die Wettinger Besitzungen — zu 728 Mark (= ca. 36000 Fr.) insgesamt geschätzt — waren Erblehen. Nach dieser politischen Emancipation — Eigenleute zu Erblehen — wurde das Verbot der Ungenossame d. h. ihre Frauen nicht außerhalb der geschlossenen Genossenschaft zu suchen, je länger je weniger beobachtet. Am 18. Juli 1359 kauften sich die Klosterleute um 8448 fl. 12 S. (= ca 101400 Fr.) von Wettingen los, welches auf Anraten der Königin Agnes auf den Kauf einging. — Von einheimischen Gutsbesitzern ragten besonders die Freiherrn von Attinghusen (oder Schweinsberg) hervor, die westlich von der untern Reuß eine starke Burg besaßen. Das Schächenthal hatte eine freie Bevölkerung. Zugleich bildeten alle Leute von der Reußmündung bis zur Schöllenen eine Markgenossenschaft.

In anderer Weise entwickelten sich die Verhältnisse in Schwyz. Zum erstenmale wird der Name Svites in einem Privilegium vom 24. August 972 genannt. In dieser Urkunde bestätigt Otto II. als Mitkaiser Ottos I. dem Kloster Einsiedeln die von seinem Vater geschenkten Güter, darunter auch diejenigen in Svites, die eine besondere hofrechtliche Genossenschaft bildeten, deren grundherrlicher Vorsteher der Meier in Ibach war. Das Gebiet von Schwyz umfaßte ursprünglich die Umgebung des Fleckens mit dem Muotathal. Außer Einsiedeln waren darin die Klöster Kappel, Muri, Schännis, Beromünster, Rathausen und Gnadenthal begütert. Einheimische Klöster waren das 1262 gegründete Cisterzienserinnenstift in der Au zu Steinen, das Dominikanerinnenkloster am Bach in Schwyz, sowie dasjenige der Schwestern im Muotathal, welch' letztere 1322 die Alp Silberen erwarben. Zwei größere Höfe, deren Insaßen zuerst unfrei waren, gehörten den Lenzburgern. Von diesen gingen sie erbsweise an die Habsburger über, ebenso die Patronatsrechte der Kirchen zu Schwyz, Steinen (gemeinschaftlich mit Einsiedeln) und im Muotathal. Die Gemeinfreien bildeten hier ebenfalls eine Markgenossenschaft; denn nirgends in der Urschweiz gab es so viele altfreie Bauern, die auf eigenem Grund und Boden saßen, als in Schwyz. Im Gegensatz zu Uri galt das echte Grundeigentumal s Regel, der abgeleitete Besitz als Ausnahme; — die Steuer, die Lenzburg, später Habsburg kraft gräflicher Rechte erhob, betrug 60 Mark.

Unterwaldens Verhältnisse waren weniger einheitlich. Schon die Natur schied es in zwei verschiedene Teile, die Flußgebiete der Engelberger- und Sarner-Aa: Obwalden und Nidwalden. Das erste Licht fällt auf diese Landschaften durch die (formell unechte*) urkundliche Notiz des

*) Unecht schon deshalb, weil das Benediktinerstift Luzern als Filiale Murbachs nur Pröpste, nicht aber Äbte hatte, wie aus der Urkunde Kaiser Lothars I. von 840 hervorgeht, doch wird vielleicht diese Sache durch neue Forschungen Th. v. Liebenau in ein anderes Licht gerückt werden.

11. Jahrhunderts, nach welcher Recho, zwischen 900—911 Abt des Klosters Luzern, dem letztern seine Güter in Alpnach, Sarnen, Giswil und Küßnach zu eigen vermachte. Im 13. Jahrhundert besaß Murbach-Luzern große Dinghöfe in Unterwalden, auf denen zweimal im Jahr „Tagding" unter dem Vorsitz des Abtes von Murbach und des Propstes von Luzern gehalten wurde. Die Insaßen dieser Höfe waren der Mehrzahl nach Unfreie. Der Hof zu Stans bestand im 14. Jahrhundert aus einem Meierhof, einem Kellerhof, einem Schweighof und 18 Erblehen, deren Meier damals die Ritter von Malters waren. Den Kirchensatz hatte Luzern zu Alpnach, Giswil und Sarnen. Den letztern besaß es gemeinschaftlich mit Beromünster, dem 1036 Graf Ulrich der Reiche drei Viertel der Kirche in Sarnen, sowie seine Güter zu Alpnach und Kerns vergabte. Hiezu kamen weitere im 11. und 12. Jahrhundert. Das Kloster Muri war schon 1064 in Buochs und Kerns begütert; sein Haupthof lag jedoch in Gersau. Auch das große Benediktinerstift St. Blasien im Schwarzwald reichte mit seinen Besitzungen nach Unterwalden hinein. Alle Stifte überragte an Grundbesitz Engelberg, welches Öchsli mit Recht als geistlichen Miniaturstaat bezeichnet, der seine Existenz bis 1798 behauptete. Am Ende des 12. Jahrhunderts waren seine Besitzungen über ganz Nidwalden zerstreut. So besaß dieses Kloster nach dem zwischen 1190—1197 angefertigten ältesten Engelberger-Urbar 130 Liegenschaften, deren Zins 13 ℔ 3 S. 4 d. (= 330 Fr.) sowie viele Naturallieferungen betrug; dazu kam Salland in Stans und Buochs. Nicht ohne Grund wird dem Stift der Plan zugeschrieben, daß es darnach trachtete, im Thale Engelberg alles Grundeigentum an sich zu bringen. Dieser geschlossenen Grundherrschaft, deren Eigentümer und Landesherr der jeweilige Abt war, gelang es, die Klosterkirche durch Bischof Ulrich von Konstanz zu einem eigenen Sprengel erheben zu lassen (Engelberg gehörte ursprünglich zur Pfarrei Stans, der auch der Zehnten zukam). Im Jahre 1270 wurde die Kirche in Stans, 1303 diejenige von Buochs dem Kloster inkorporiert.

Wenn wir von diesen geistlichen Grundherren zu den weltlichen übergehen, so treffen wir auf die Thatsache, daß bis Ende des 13. Jahrhunderts die meisten Unterwaldner Adelsgeschlechter, wie die Meier von Stans, Buochs, die Wolfenschießen verschwinden, während Habsburg-Österreich emporkommt. Schon im Jahre 1210 tauschte Rudolph der Alte Güter in Grafenort gegen solche in Gersau vom Kloster Muri ein. Überdies hatten die Habsburger Eigenleute in der Schwändi, Kerns, Kägiswil, Alpnach, sowie Stans und Buochs. Dazu kamen die Ministerialen, wie die Ritter von Winkelried. Im Jahre 1273 hatte König Rudolph die Landgrafschaft, die Vogtei über die Gotteshäuser, mit Ausnahme von Engelberg, inne; 1291 kamen die Besitzungen von Luzern-Murbach hinzu.

Bildet die geistliche und weltliche Grundherrschaft die eine Grundlage der Geschichte der Urschweiz, so die fränkische Reichsverfassung, die sich gerade hier noch in einzelnen Resten erhalten hatte, die andere. „Die Waldstätte bildeten, sagt Öchsli,*) einen gegen Italien vorgeschobenen Posten Alamanniens, der mit dessen Unterwerfung unter die fränkische Herrschaft auch der fränkischen Verfassung teilhaftig wurde. Das Reich war in Gaue gegliedert, über welche ein Graf als königlicher Beamter gesetzt war, und der Gau wieder in Centenen oder Hundertschaften, an deren Spitze ein vom Graf unter Mitwirkung der Zentgemeinde ernannter Unterbeamter, der Centenar oder Hunne, stand. Der Gau war der Militär- und Verwaltungs-, die Hundertschaft der Gerichts-Bezirk. In der Hand des Grafen konzentierte sich die Gauverwaltung nach allen ihren Seiten; er war Militär-, Polizei-, Fiskal- und Gerichtsbeamter zugleich. Er konnte die Gaubewohner zu öffentlichen Arbeiten bei Straßen- und Wuhrbauten, zur Wahrung des öffentlichen Friedens aufbieten; er hatte für die Einziehung der dem König zustehenden Einnahmen zu sorgen und ihm die dienstpflichtige Mannschaft zuzuführen. Die bedeutsamste Seite seiner Thätigkeit aber war die Sorge für Recht und Gericht. Nicht daß er Richter im modernen Sinne gewesen wäre, er war nur der Vorsitzende der richtenden Gemeinde; die Beteiligung des Volkes an der Rechtsprechung bildete den Grundzug des germanischen Gerichtswesens im frühern wie im eigentlichen Mittelalter. Die Volksgenossen hatten nicht blos das Recht, sondern die Pflicht, beim Gerichte mitzuwirken. Nach dem im 8. Jahrhundert aufgezeichneten alamannischen Stammesrecht wurde in schlimmen Zeiten alle Wochen, oder, wenn das Land ruhiger war, alle 14 Tage in jeder Hundertschaft eine Versammlung abgehalten, bei welcher alle freien Männer des Bezirks zu erscheinen hatten, um unter dem Vorsitz des Grafen oder des Centenars Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden, Bußen und Strafen zu erkennen und anderes, was damit zusammenhing, zu erledigen. Das war das „Ding", das unter freiem Himmel an einer bestimmten, gewöhnlich weithin sichtbaren oder durch Bäume oder andere Merkmale gekennzeichneten Stätte abgehalten wurde.

Diese unbegrenzte Dingpflicht wurde aber zusammen mit dem unentgeltlichen Heerdienst und dem Geldbußensystem eine Hauptursache des ökonomischen Verfalls der gemeinen Freien. Karl der Große hielt es für notwendig, wie für die Wehrpflicht, so auch für die Dingpflicht Erleichterungen eintreten zu lassen und bestimmte, daß die Freien nur drei allgemeine Gerichtsversammlungen im Jahr zu besuchen hätten. Das waren in der Folge die echten ungebotenen Dinge, die nach Karls Verordnungen nur unter dem persönlichen Vorsitz des

*) Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft. S. 104 ff.

Grafen oder eines von ihm gesandten Bevollmächtigten (missus, vicedominus), nicht aber unter dem des Hunnen oder Centenars abgehalten werden sollten. Der letztere hatte dagegen als Organ für die Vollstreckung der Civil- und Strafurteile dem Grafengerichte beizuwohnen. Nur im echten Ding durfte über Leben und Tod, Freiheit und Eigentum an Immobilien und Leuten erkannt werden. Daneben stellte sich aber die Abhaltung anderer Gerichte für Beweistermine in Prozessen, die vor dem Grafending schwebten, sowie für Urteilsfällung in geringfügigern Sachen als Notwendigkeit heraus. So schieden sich von den ungebotenen die gebotenen Dinge, die an beliebige Orte und zu beliebiger Zeit berufen werden konnten und für die Beurteilung von geringern Vergehen, von Streitigkeiten um Geldschuld und Mobilien kompetent waren. Für diese Gerichte genügte der Vorsitz des gräflichen Unterbeamten, des Hunnen. Auch wurden dazu nicht alle Freien der Hundertschaft berufen, sondern außer den Parteien und Zeugen nur die von Karl eingeführten Schöffen oder Urteiler, die von den Grafen unter Mitwirkung der Gerichtsgemeinde auf Lebenszeit ernannt wurden.

Der Graf bezog als Besoldung einen Drittel sämtlicher Gerichtsgefälle, während er die beiden andern dem König abzuliefern hatte; dann war das Amt mit gewissen königlichen Gütern ausgestattet, deren Genuß ihm zustand. Schon frühe zeigte sich auch bei den Grafen die Tendenz, von ihren Untergebenen „Geschenke" zu „erbitten." Gerade die häufigen Verbote, mit welchen die Karolinger gegen solche „Bitten" (Beden) einschritten, beweist, wie sehr sie allgemeine Sitte waren.

Unter dem Einfluß des Lehenswesens wurden die Grafschaften, wie alle Reichsämter, mehr und mehr als erbliche Lehen angesehen und behandelt. Aus einem absetzbaren Beamten wurde der Graf allmählig ein Landesherr, sein Amtssprengel verwandelte sich in ein Territorium, in dem er schließlich kraft eigenen Rechtes richtete und regierte; seine Amtsgüter und Amtseinkünfte wurden ein Teil seines Privatvermögens. Doch hatten die Grafschaften noch im 13. Jahrhundert ihren Amtscharakter nicht völlig verloren. Niemand durfte die gräfliche Gerichtsbarkeit ausüben, ohne die Befugnis dazu, den „Königsbann", unmittelbar vom König erworben zu haben. Der Inhaber der Grafschaft sollte dieselbe ohne königliche Genehmigung nicht teilen, nicht durch Verlegung der Dingstätten verändern; er durfte sie nur unter bestimmten Beschränkungen weiter verleihen."

Auch in den Waldstätten läßt sich der Übergang vom Grafenamt in ein erbliches Lehen (vgl. oben S. 62 f.) erkennen. Uri und Schwyz gehörten ursprünglich zum Thurgau, der westliche Teil davon zum Zürichgau, vielleicht auch ein Teil Nidwaldens, das übrige zum Aargau. Schwyz selbst war Mittelpunkt eines Cents. Die Grafen des Zürichgaues, welche

sich bis auf das Jahr 854 zurückverfolgen lassen, sind bis 968 verschiedenen Geschlechtern angehörig; von 968—1056 sind es solche aus dem Hause Nellenburg. Zur Zeit des Investiturstreites ward es ihnen entzogen und auf die Lenzburger übertragen, die sich im 12. Jahrhundert in sicherm Besitze derselben befinden. In dem sogenannten Marchenstreit*) der Schwyzer gegen Einsiedeln, der in seinen Anfängen bis auf Kaiser Heinrich II. zurückreicht, sind die Grafen von Lenzburg lediglich als Besitzer ihrer grundherrlichen Höfe auf Seiten der Schwyzer gestanden. In den Jahren 1272/73 starben die beiden Linien der Lenzburger aus. Ihre Güter rechts der Limmat fielen an die mit ihnen verschwägerten Kyburger; das westliche Stück zwischen Limmat, Zürichsee und Reuß an die Habsburger. So kam dieses Haus in den Besitz der Herrschaftsrechte über die Schwyzer. Das Schiedsgericht Rudolphs des Alten im Marchenstreit 1217 brachte den Schwyzern Ober-Iberg und das hintere Alpthal zu. Aus dem Erbe der Lenzburger ging die Landgrafschaft im Aargau 1273 an die Habsburger über, so daß auch Unterwalden an sie gelangte, wo sie übrigens schon frühe (wie die Urkunde über den Güteraustausch Rudolphs des Alten mit dem Stift Engelberg 1210 zeigt), Eigengüter besaßen. Als die Reichsvogtei in Uri, der wichtigste Immunitätsbezirk der Waldstätte, aus dem lenzburgischen Erbe an die Habsburger überging, war die Macht dieses Hauses eine die ganze Urschweiz umspannende, umsomehr, als es zugleich die Kirchen- bzw. Kastvogtei der meisten Klöster daselbst innehatte, die als Unterlehen an die Ritter von Küßnacht, die Freien von Rothenburg und die Herren von Wohlhusen gegeben wurden. Eine Ausnahme hievon machte nur das Stift Engelberg, das von Anfang an das Recht einer freien Vogtwahl hatte und seit 1240 gar keinen Kastvogt mehr wählte.

Halten wir Umschau unter den Ständen der Urschweiz, so treffen wir vom hohen Adel einzig die Freiherren von Attinghusen. Deren erster urkundlich erwähnter Stammvater ist Ulrich (1240). Enkel Ulrichs war Werner II., der 1290 unter den Landeshäuptern von Uri erscheint. Von 1291—1321 war er Landammann des Thales. In dieser Würde folgte ihm sein Sohn Johann 1331—1357. Mit seinem Tod erlosch der Mannesstamm dieses Geschlechtes in Uri, „das sich neben den freien Bauernfamilien der Ab Iberg und Stauffacher in Schwyz mit unauslöschlichen Zügen in die Geschichte der werdenden Eidgenossenschaft eingeschrieben hat."

*) Dieser Grenzstreit zwischen Schwyz und Einsiedeln, dessen Entscheidungen vor dem kaiserlichen Gericht 1018, 1114 und 1143 zu Gunsten des Klosters ausfielen, scheint mir nicht soweit ausgetragen, daß man sagen könnte, die Schwyzer als rodende Freie seien im Unrecht gewesen.

In den Waldstätten war der niedere Ritterstand im 13. Jahrhundert zahlreich vertreten; in Uri kommen als Ministerialen der Äbtissin von Zürich die Ritter von Silenen (1283/84 Gregor von Silenen) vor; Otto und Jakob von Göschenen waren Ministerialen der Rapperswiler; Ritter Johann von Seedorf war um 1260 Eigenmann der Vögte von Briens. — Auch in Schwyz war dieser Ritterstand (Perfiden und Schwanau) vorhanden, jedoch schon in den Jahren 1240—1245 verschwunden. — Am zahlreichsten blühte er in Unterwalden: die Meier von Stans und die Kelner von Sarnen waren Murbach'sche Ministerialen, ebenso die Ritter von Aa; (Arnold II. von Aa wurde vom König Heinrich VII. zum Delegierten ernannt, um die Vogteisteuer von Uri zu beziehen). Muri hatte als Ministerialen die Stangli; Engelberg die Ritter von Buochs und Wolfenschießen, Waltersberg und Fügelislo. Weltliche Herren, wie die Grafen von Froburg, hatten als Ministerialen die Ritter zu Retschrieden (bei Beggenried) und Büren; die Wohlhusener besaßen Ministerialen in den Rittern von Stritschwand, die Habsburger in denjenigen von Winkelried. (Heinrich von Winkelried, genannt Schrutan, wird in den Jahren 1275—81 als Edelknecht, 1300—1303 als Ritter, mit dem Stammsitz Wichried bei Ennetmoos, genannt). Bei Giswil finden wir die Ritter von Rudenz, Dienstmannen der Herren von Briens-Ringgenberg. (Heinrich von Rudenz wird 1252 als erster dieses Geschlechtes erwähnt). Sie empfingen von Österreich das Meieramt Giswil als Lehen, das sie 1361 mit Alpnach vertauschten. Angehörige der Familie Hunwile (von Hunwil bei Römerswil, Kt. Luzern, entstammt) waren erbliche Ammänner der Stadt Luzern. Der erste dieses Geschlechtes ist Ritter Heinrich, der im Jahre 1304 zu Sarnen mit Rudolph von Ödisried einen Frieden zwischen Hasle und Luzern vermitteln half. Sein Sohn Peter war 1328 Landammann in Unterwalden, ebenso seine Enkel Georg (1362—67) und Walther (1374—80). Aber im Jahre 1382 wurden sie wie die Waltersberg infolge des Ringgenberger Handels für Ämter-Bekleidung in Unterwalden für immer unfähig erklärt. — Die Ministerialen von Lungern waren Dienstmannen der Vögte von Briens.

Von der Familie von Landenberg und denen von Rotzberg fehlt jeder Anhaltspunkt in dieser Zeit. Erstere werden erst bei Hemmerlin, letztere erst im „Weißen Buch von Sarnen" erwähnt.

Die bäuerlichen Freien zerfielen: 1) in die vollfreien Bauern; 2) die Vogtleute; 3) die freien Hintersaßen. Die ersten waren den Edeln gleich; nur hatten sie an den Grafen Heersteuer (= Vogtrecht) zu bezahlen. Sie standen unter dem Gaugrafen, beziehungsweise unter einem von ihnen und aus ihrer Mitte gewählter Beamten, dem Hunnen oder Ammann. Ihr Gerichtsstand

war das öffentliche Gericht; privatrechtlich standen sie daher unter dem Landrecht*). Zahlreich sind diese Freien in Schwyz, wo sie den Kern der Bevölkerung bildeten. Beweis dieser Freiheit ist das Privileg König Rudolphs vom Jahre 1291, nach welchem kein Unfreier d. h. Ministeriale über sie als Richter gesetzt werden durfte. Die leitenden Familien waren die Stauffacher, ab Iberg und Hunn. Der Name der Stauffacher in Steinen begegnet uns urkundlich zuerst in Werner von Stauffacher dem Ältern im Jahre 1267. Dessen Sohn (oder Bruder) Rudolph stand von 1275—1309 unter den Landeshäuptern. Seine Söhne, Werner II. und Heinrich bekleideten von 1313—1338 abwechselnd das Amt des Landammanns. Werner III. (Sohn Werner II.) erscheint von 1348—68. Mit Ulrich, dem Sohne Heinrichs, verschwindet (1381) der Name.

Ab Iberg (3/4 Std. südöstlich von Schwyz, „auf Iberg") begegnet uns zuerst 1281, wo Konrad ab Iberg einer der vier Ammänner in Schwyz war. Zwischen 1291 und 1309 war er Landammann; er hatte zwei Söhne, Konrad und Ulrich. Im Jahre 1322 wird noch Rudolph ab Iberg erwähnt.

Konrad Hunn I. war 1217 Vertreter der Schwyzer im Marchenstreit mit Einsiedeln. Er wohnte zu Bebenberg, jetzt Degenberg bei Hinter-Ibach. Konrad Hunn II. (1281—1309) war bei Stiftung des Bundes von 1291 einer der Hauptbeteiligten. Seine Söhne, Johann und Konrad, werden im Jahre 1319 zuletzt erwähnt.

In Unterwalden sind wir betreff der Freien auf Vermutungen angewiesen. (In Unterwalden gab es zu viele Ministerialen, als daß es viel Vollfreie hätte geben können). Solche Freie waren die urkundlich ersten Landammänner, wie Konrad von Ödisried. Vielleicht wohnten am meisten Freie in Sarnen und Sachseln. —

Die Zahl der Vogtleute in den Waldstätten war gering. (Weltliche niedere Vogteien bestanden in Kersiten, Hergiswil, vielleicht noch in Lungern).

Rechtlich waren die Unfreien im 13. Jahrhundert, die Gotteshausleute des Fraumünsters zu Zürich im Gebiete von Uri („als unseres goteshuse frige lute") den freien Bauern von Schwyz und den Ministerialen und Freien in Unterwalden fast gleichgestellt. Ursprünglich waren die Gotteshausleute von Zürich Fiskalinen, Kronhörige gewesen. Im Jahre 1196 regulierten aber die Gotteshausleute in Uri ihren Grenzstreit mit den Glarnern wie eine völlig selbständige Gemeinde. Unter ihnen ragt die Familie der Schüpfer (in Silenen) hervor. Burkhard Schüpfer (1243—1291) war erster Landmmann von Uri. Ferner ist zu nennen Peter von Rieden, 1291 Genosse Schüpfers, dann Walther von Spiringen, der (zuerst 1275

*) Hauptmerkmal der Freiheit: Freizügigkeit.

genannt) im Jahre 1290 den Titel eines Ammanns trägt, sei es, daß er 1284—1290 Landammann gewesen oder Mitglied des Landammännerkollegiums war, ferner dessen Sohn Peter, der im Jahre 1315 den Freiherrn von Attinghusen und Walther Fürst nach Stans begleitete. Die Familie Fürst stammte von Unterschächen und war seit 1257 bekannt. — Die Eigenleute Wettingens wurden etwas härter behandelt, als diejenigen des Fraumünsters in Zürich, und doch galt dies als großer Fortschritt gegenüber dem Zustand, weltlicher Herren Eigenleute zu sein. Diese letztern waren übrigens im 13. Jahrhundert bereits verschwunden, indem alle Gebiete durch Kauf in den Besitz der beiden Klöster gelangt waren. Im Jahre 1359 wurden mit dem Loskauf der Wettingerleute alle „freie Gotteshausleute". — In Unterwalden war die Großzahl der Bewohner Eigenleute, unter denen diejenigen Murbachs fast volle Freizügigkeit hatten. Auch hier standen die weltlichen Eigenleute auf der untersten Stufe.

Was an höherer Kultur in den Waldstätten geschaffen worden, hängt zunächst mit der steigenden Verbreitung des Christentums und der Kirche zusammen. Ein besonderer Anteil mag dem früh entstandenen Benediktinerstift St. Leodegar in Luzern, namentlich für das Gebiet von Unterwalden, zuzuweisen sein. Als älteste Kirche bezeichnet Bischof Tello von Chur diejenige im Urserntal, im Jahre 857 werden die von Silenen und Altdorf genannt. Die Kirche von Schwyz begegnet uns urkundlich 1114 zuerst, diejenige in Steinen 1125, im Muotathal 1275, in Ingenbohl 1387, deren Patronate sämtlich bei Österreich standen. In der Folgezeit wurde die Kultur durch den zunehmenden Verkehr begünstigt. Für letztern wurde der Paß über den St. Gotthard am wichtigsten. Wollen wir uns einen Begriff von dem gesteigerten Gotthardverkehr machen, so geschieht dies am deutlichsten durch die Zolleinahmen Österreichs in Ursern und Luzern. Im Mimimum betrugen dieselben von 1291—93 jährlich 460 ℔ (= 9200 Fr. oder nach heutigem Geldwert etwa 55000 Fr.), im Maximum gegen das dreifache dieser Summe. Im Jahre 1315 hatten die Urner bereits eine „Furleite" nach Bellenz. Straßen und Brücken wurden sorgfältig unterhalten, schon wegen des Passes in der Eigenschaft desselben als „Reichsstraße", mehr noch im Interesse des Handels, wie die „Säumergesellschaften" zu Wassen, Silenen und Flüelen darthun.

Bereits wurde bemerkt, daß das Land gut angebaut war. Die Bevölkerungszahl mag denn auch nicht weit hinter der heutigen zurückgestanden sein. So hören wir, daß Spiringen im Jahre 1294 siebzig Grundeigentümer und neun Grundeigentümerinnen besaß. In Unterwalden läßt sich sogar ein Rückgang, selbst das Verschwinden einzelner Ortschaften wahrnehmen. Während Wil im 14. und 15. Jahrhundert noch ein Dorf mit eigenen Rechten war,

besteht es heute nur noch aus wenigen Häusern; verschwunden sind die Orte Ah und Zeisenried.

Schwyz stellte im Jahre 1289 dem König Rudolph von Habsburg zu einem Zuge*) nach Burgund 1500 Mann, was auf eine Bevölkerung von 18000 Seelen zurückschließen läßt. Dieser Zuzug aus Schwyz verhalf dem König übrigens zu einem glänzenden Sieg über den Burgunderherzog. Aber die Zeit war nicht mehr ferne, wo diese Tapferkeit gegen Habsburg erprobt werden sollte.

2. Die ersten Freiheitsbriefe und der ewige Bund 1291.

Die Regierung des Hohenstaufen Friedrich II. (1215—50) bedeutet für Deutschland die Auflösung des Reiches in eine Reihe selbständiger Territorien. In diesem Sinne regierte auch sein Sohn und Reichsverweser Heinrich, der durch sein Statut von 1231/32 die Reichsämter in landesherrliche Gewalten umwandelte. Im Gegensatz hiezu ging aus den Alpen eine Bewegung aus, die ihre Spitze gegen den zum Landesherrn gewordenen Vogt, gegen Habsburg, das im 13. Jahrhundert an die Stelle der Zähringer getreten war, richtete. Als Landgrafen von Aar- und Zürichgau richteten die Habsburger über die Freien, als Kastvögte von Murbach-Luzern und Muri über die Eigenleute und als Grundherren über die Leute ihrer Höfe. Als Rudolph der Alte beim Aussterben der Zähringer (deren letzter, Berchthold V., sich als „advocatus in omne Turegum" bezeichnet hatte) durch Friedrich II. die Reichsvogtei d. h. die landeshoheitlichen Rechte und die Gerichtsbarkeit in Uri erhielt, da schien Habsburgs Gewalt nichts mehr aufzuhalten. Denn durch den Verlust der Immunität standen die Urner Gotteshausleute in Gefahr, ein erbliches Unterthanenland der Habsburger zu werden. Allein gerade hier sollte Habsburg seine erste Schranke finden. Der Reichsverweser, König Heinrich, Kaiser Friedrichs II. Sohn, erklärte nämlich, wohl unter dem vereinten Einfluß der zürcherischen Gotteshausleute, der Freien und der übrigen Grundbesitzer durch eine Urkunde, die am 26. Mai 1231 zu Hagenau im Elsaß ausgestellt wurde, daß er seine Getreuen, alle Männer des Thales Uri (homines in Valle Uraniae) aus dem Besitz des Grafen Rudolph (I.) von Habsburg gelöst und unveräußerlich zu Handen des Reiches genommen habe,

*) Daß das Reislaufen schon früher in der Urschweiz begonnen, zeigt z. B. die Thatsache, daß Berchtold, Abt von St. Gallen, in seiner Fehde mit Bischof Eberhard von Konstanz im Jahre 1252 Söldner aus Schwyz und Uri erwarb; diese verteidigten die Letzi am Nordabhang des Romontenberges so tapfer, daß kein Feind heranzukommen wagte.

und daß sie die Vogtsteuer, die sie vorher an Rudolph bezahlt, nunmehr seinem Abgeordneten, Arnold von Aa entrichten sollten. Der Grund zur Ausstellung war zunächst kein anderer, als daß der Gotthardpaß in des Königs Händen bleiben sollte, da auch Kaiser Friedrich II. — Ursern und Livinen war Reichsland — 1241 den ihm befreundeten Comern die Bitte abschlug, ihnen das Thal Leventina zu verleihen. Aber gleichviel aus welchen Gründen die Urkunde hervorging, sie sicherte Uri die Stellung einer reichsunmittelbaren Vogtei, da zugleich alle als Landsgemeinde (universitas) bezeichnet werden und ein höherer Beamter, der nicht im Thale residiert, ernannt wird. Ja es ist nicht einmal nachzuweisen, daß regelmäßig Reichsvögte ernannt wurden, sondern der Kaiser oder König des Reiches wandte sich direkt an den Ammann, den „officialis“ oder „minister“, der als ständiger Beamter aus der Mitte der Thalleute gewählt ward.

So erwuchs aus der Gemeinschaft sozialer Rechte, der Markgenossenschaft, eine politische Vereinigung, die Landsgemeinde. In dieser Vereinigung erhob der Ammann die Reichssteuer (census imperiales). Seit 1243 führt Uri ein eigenes Siegel, dessen Wappen einen Stierkopf mit dem Nasenringe zeigt, und schon 1291 begegnet uns der Titel „Landammann“. Die Verpflichtungen gegen die auswärtigen geistlichen und weltlichen Grundherren wurden im 14. und 15. Jahrhundert abgelöst.

Allerdings saß 1257 und 1258 Graf Rudolph (III.), von den Parteien der Izzelinger und Gruba herbeigerufen, unter der Linde zu Altdorf zu Gericht. Allein diese Handlung beruhte nicht auf Amtsgewalt, sondern auf der freien Berufung der Parteien, wie denn in den Urkunden die Siegel der Landleute neben denjenigen des Grafen erscheinen. So wurden Werner von Silenen, Rudolph von Thun, Kuno, der Meier von Bürglen und Konrad Schüpfer mit der Wahrung des Friedens betraut.

Als Rudolph von Habsburg im Jahre 1273 König geworden, anerkannte er in unzweideutiger Form die Reichsunmittelbarkeit der Urner in einem besondern Freibrief vom 8. Januar 1274, und nie ist dieselbe in der Folge ernstlich bestritten worden.

Wir erinnern uns, daß Rudolph der Alte 1217 im Marchenstreit einen für die Schwyzer günstigen Entscheid zu Stande brachte. Doch sein Erbe und Nachfolger Rudolph II. von Laufenburg geriet mit den Schwyzern selber in Streit. Da er zugleich gegen den bannbelegten Friedrich II. Stellung nahm, sandten die Schwyzer eine Gesandschaft über den Gotthard. Diese traf den Kaiser im Lager vor Faenza. Hier stellte ihnen derselbe im Dezember 1240 eine Urkunde aus, worin erklärt ward, daß der Kaiser sie „dieweil sie als freie Leute, die allein auf Kaiser und Reich Rücksicht zu nehmen hätten, unter seinen und des Reiches besondern Schutz nehme und zu keiner

Zeit gestatten werde, sie aus des Reiches Herrschaft und Hand zu veräußern oder zu entziehen", d. h. der Kaiser nahm Schwyz von der Grafschaft der Habsburger aus und erhob es zur königlichen Gemeinde. In den Jahren 1240/45 erfreuten sich die Schwyzer auch dieser Freiheit. Allein als Rudolph wieder die Partei des Kaisers ergriff, blieb die Wirkung der Urkunde für zunächst aus. Sie mußten dem Grafen Rudolph Treue geloben und sogar versprechen, weder dem Kaiser noch irgend einem andern Herrn anzuhangen.

Aber bald ergriff der große Kampf zwischen Kaiser und Papst auch diese Gegenden. Innocenz IV. hatte 1245 zu Lyon Friedrich II. gebannt und abgesetzt. Auf Seite des Papstes trat Graf Rudolph II. Da erhoben die Schwyzer die Waffen gegen ihn und knüpften zugleich mit Unterwalden und Luzern ein Bündnis an. Graf Rudolph seinerseits erwirkte von Innocenz IV. ein Breve, in dem der Propst auf dem Ölenberg im Sundgau beauftragt wurde, den Leuten von „Subriz und Sarnon", d. h. von Schwyz und Sarnen, Bann und Interdikt anzudrohen, wenn sie nicht in bestimmter Frist zur Herrschaft Rudolphs zurückkehren. Über den weitern Verlauf des Kampfes fehlt uns jede Nachricht. Allein anzunehmen ist, daß in diesen Jahren 1245—51 zunächst ein engeres Bündnis zwischen Schwyz und Obwalden, die — wie das Breve zeigt — in gleicher Gefahr waren, geschlossen wurde. Nach dem Tode des Kaisers (1250) erweiterte sich dasselbe durch den Anschluß der übrigen Waldstätte, Uri und Nidwalden, zum ersten eidgenössischen Bund. (Man beachte, daß 1255 auch der große rheinische Städtebund zu Worms geschlossen wurde, zu welchem Zürich gehörte). In dieser Zeit können gar wohl die Zusammenkünfte der Häupter des Landes auf jener stillen Matte am See, dem jedem Schweizer heiligen Boden des Rütli, stattgefunden haben. Würde die Volkssage von der Gründung der Eidgenossenschaft hier einsetzen, sie würde auf festerem Grunde stehen.*)

---

*) Unsere Stellung zu der Befreiungs- und Tellsage ist in den obigen Worten gegeben. Abgesehen davon, daß im 13. und 14. Jahrhundert niemand daran gedacht, die Begebenheiten, die zur Befreiung von Oesterreich geführt, aufzuzeichnen, läßt sich diese Tradition auch auf anderm Wege nicht leicht verfolgen. Für eine gedrängte Darstellung, wie die vorliegende, kann höchstens in Frage kommen, wie die Sage sich weiter ausbildete. Im Anschluß an G. Meyer von Knonau, die Sage von der Befreiung der Waldstätte. Basel 1873 und P. Vaucher, Les traditions nationales de la Suisse. Etudes anciennes et nouvelles. Genève 1885 genüge folgendes: Im Jahr 1420 schrieb der Berner Stadtchronist Justinger den Kampf der Länder gegen Habsburg um die Zugehörigkeit zu Kaiser und Reich. An diese Darstellung lehnt das weitere an. So gibt der Chorherr Felix Hemmerlin von Zürich in seinem 1450 geschriebenen „Dialogus de nobilitate et rusticitate" als Grund der Zerstörung des Thurmes auf der Insel im Lowerzer See an, daß ein habsburgischer Ka-

Die habsburgische Gewalt ging 1273 von Eberhard von Habsburg-Laufenburg an König Rudolph über. So wurde denn der Freibrief von 1240 nicht anerkannt. Da jedoch Rudolph die Verwaltung der Landgrafschaft und Steuerbezug — den gewohnten Abgaben ward eine Geldleistung hinzugefügt, die für einzelne Gegenden so hoch war, daß die Steuerbeamten, die unter König Albrecht den österreichischen Steuerkataster aufnahmen, selbst für diese Gebiete eintraten „won die liute möhten ez niht erliden" — in seiner Hand behielt, so waren die Schwyzer während seiner Regierung reichsunmittelbar. Zwar wies er 1278 der englischen Braut seines Sohnes Hartmann die Einkünfte des Thales als Heiratsgabe zu, machte aber anderseits den Schwyzern das Zugeständnis, daß sie nur vor ihm, seinen Söhnen oder dem Richter des Thales vor Gericht stehen sollten, und am 19. Februar 1291 gab er ihnen das Privilegium, daß kein Unfreier über sie richten dürfe. So konnte allmählig eine Landesverfassung sich ausbilden. Nur ein Streit mit dem 1262 gegründeten Frauen-Cisterzienserkloster Steinen kam dazwischen. Die Schwyzer besteuerten dasselbe 1275 unter Ammann Rudolph von Stauffach; erst auf Verwendung der römischen Königin Anna, Gemahlin Rudolphs, wurde ihnen das weggenommene Pfand wieder zugestellt, und noch 1289

---

stellan einer Schwyzerin gegenüber ungebührlich sich benommen und von deren Brüdern erschlagen worden sei. Neue Bedrückungen weiß um 1470 die Chronik des weißen Buches zu Sarnen (verfaßt vom Obwaldner Landschreiber Schälly 1445—1480) zu erzählen und zwar mit Ortsangabe wie aus lebendiger Tradition heraus: Thurm bei Amsteg; Burg Rotzberg bei Stans, Rütli, Melchi, Landenberg; auch Geßler erscheint. Dagegen wird von der Entscheidungsschlacht am Morgarten nichts berichtet, sondern der Bundesschwur vom 9. Dezember 1315 gleich an die Einnahme des festen Hauses bei Sarnen angereiht. Ueber die Wandersagen geben die zwischen 1436—50 verfaßte (nicht mehr erhaltene) „Gemeine Schwyzer Chronik" und die Schrift des Pfarrer Eulogius Kiburger zu Einigen am Thunersee Auskunft. Noch immer aber fehlte Uri in der Befreiungssage. Ihm sollte in Tell der Hauptheld zufallen. Von dieser weit verbreiteten germanischen Sage findet sich zunächst nur die Szene des Apfelschußes im „Tellenlied" 1474; sodann wird in der Chronik des Melchior Ruß von Luzern 1482 erzählt, wie Geßler den Tell nach Schwyz auf sein Schloß am See bringen will, dieser sich am Aren befreit und Geßler tötet. Nach der Darstellung des „Weißen Buches" vereinigte sich die Gestalt des Tyrannen des Lowerzersees mit derjenigen Geßlers. So ausgestattet brachte Petermann Etterlin von Luzern 1507 in seiner Chronik die Sage zur Darstellung. Ihm folgten im wesentlichen Glarean, Myconius, Pirkheimer, Frank, Münster und besonders Johannes Stumpf in seiner großen Chronik von 1548. Den eigentlichen Abschluß — wir würden heute sagen die endgiltige Redaktion — gab der ganzen Sache in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Gilg Tschudi, von der loszumachen der Geschichtsschreiber Johannes von Müller — trotz anfänglicher Bedenken — noch nicht den Mut fand. Erst Joseph Eutych Kopp hat durch seine Untersuchungen den wahren Befreiungshelden: Das Volk der Urschweiz mit Fug in seine Rechte wieder eingesetzt.

mußte ein habsburgischer Beamter die Steuerfreiheit des Klosters in Erinnerung bringen.

Im Jahre 1275 erscheinen die Schwyzer zum erstenmal als Landsgemeinde (= „universitas“) und sechs Jahre später, am 25. Dez. 1281, führen sie ein eigenes Siegel mit dem Bilde des hl. Martin (Patron von Schwyz), dessen Umschrift lautete: „S. Universitatis in Swites.“ Ammänner sind es zuerst zwei, dann vier, die der König den angesehensten einheimischen Familien entnahm, wie von Stauffach, von Sewen, ab Iberg, von Tiring. Diese Vierzahl mochte den vier Landesteilen: der Gemeinschaft der freien Leute, den zwei herrschaftlichen Eigenhöfen und Steinen entsprechen. Da am Ende der Regierung König Rudolphs diese vier durch einen einzigen Landammann ersetzt wurden, so war dadurch die Einigung des Landes eingeleitet.

An der Erhebung der Schwyzer 1247 nahmen auch die Unterwaldner (Sarnon) teil. Seit 1261 bestand bereits die „Gemeinde der Waldleute des untern Thales“ (Stans und Buochs). Gleicherweise that es das obere Thal und verband sich mit dem untern, dessen gemeinsames Siegel die Umschrift trug: „Universitatis hominum de Stannes et vallis superioris.“

So war also Uri reichsunmittelbar; Schwyz fehlte zwar eine solche Bestätigung von 1240, thatsächlich aber war es fast Uri gleichgestellt; nur in Unterwalden waren die Ansätze zu einer freien Entwicklung noch im Beginn, als König Rudolph am 15. Juli 1291 starb. Schon wenig Wochen später, anfangs August 1291 schlossen die Männer der drei Länder in Anbetracht der bösen Zeitläufte einen ewigen Bund. Sie gelobten, einander in guten Treuen, mit Hilfe, Rat, Gunst, Leib und Gut (toto posse, toto nisu) inner- und außerhalb ihrer Thäler gegen jeglichen Feind auf eigene Kosten beizustehen (also Verteidigung und Angriff, letzterer ohne lokale Grenzen, wie 1351, oder die finanzielle Last auf die hilfesuchenden Orte abgewälzt, wie 1353 mit Bern, oder die Hilfe ins Belieben der Orte gestellt, wie in den Bünden mit Glarus und Appenzell), indem sie sich den Schwur leisten: „Wir bestätigen hiemit den alten Bund durch einen feierlichen Eid.“ „Antiquam confederationis formam iuramento vallatam presentibus innovando“). Doch soll jeder seinem Herrn geziemend dienen und gehorchen. Nach einhelliger Zustimmung setzen sie fest, keinen Richter anzunehmen, der sein Amt erkauft hätte oder nicht ihr Einwohner oder Landsmann wäre. Wenn unter den Eidgenossen „inter aliquos conspiratos“ Streit entsteht, so sollen die Einsichtigern von ihnen zusammen treten und den Streit in Minne schlichten. Wenn ein Teil sich ihrem Spruche nicht fügen will, so sollen ihn die anderen Eidgenossen — nötigenfalls mit den Waffen — dazu verhalten. Es folgen sodann die Strafbestimmungen — man möchte sagen,

eines eidgenössischen Strafrechts — über Mord, Brandstiftung und Diebstahl Ferner wurde die eigenmächtige Pfändung verboten. Jeder hat vor seinem Richter zu stehen, den er nötigenfalls in seinem Thale zeigen muß. Widersetzliche werden von den Eidgenossen zum Schadenersatz angehalten. Diese, zum gemeinen Wohl und Heil angeordneten Bestimmungen sollen mit Gottes Hilfe ewig dauern.

Bei Abfassung des Bundesbriefes war — wenn auch nicht in der Urkunde genannt — der hohe Adel Uris vertreten durch den Freiherrn Werner II. von Attinghusen, der niedere durch Ritter Arnold von Silenen, die „freien" Gotteshausleute von Zürich durch Burkhard Schüpfer und die Eigenleute Wettingens durch den Meier von Erstfelden. Von Schwyz sind es Rudolph Stauffacher und Konrad Hunn. Von Unterwalden beteiligte sich nur Nidwalden beim Bunde vom August 1291; Obwalden erklärte nachträglich seinen Beitritt, indem es gestattete, das Siegel des ganzen Landes anzufügen.

Dieser erste und älteste Bundesbrief*) der schweizerischen Eidgenossenschaft ist in lateinischer Sprache abgefaßt, auf Pergament geschrieben, welches mit den Siegeln der drei Länder versehen wurde; das Original ist im Staatsarchiv von Schwyz. Die Bedeutung dieser Bundesurkunde beruht nebst den Bestimmungen gegenseitiger Hilfeleistungen in den Vorschriften eines Richters, sei er Vertreter der grundherrlichen, landgräflichen oder gar königlichen Gewalt. Durch diese Bestimmung war der Entwicklung habsburgischer Landeshoheit ein mächtiger Damm entgegengestellt.

Nach dieser maßvollen und entschiedenen Erklärung — es ist der engste und vollkommenste Bund, alle spätern sind nur Abschwächungen desselben — gingen die Waldstätte einen Schritt weiter. Noch im Herbst des gleichen Jahres, am 16. Oktober 1291, schlossen Uri und Schwyz durch ihre Landammänner Arnold der Meier von Silenen und Konrad ab Iberg ein Bündnis auf 3 Jahre mit der Stadt Zürich, (welche mit Graf Amadeus von Savoyen, der Stadt Bern, mit Bischof Rudolph von Konstanz, einem gebornen Grafen von Habsburg-Laufenburg, (Haupt des Bundes) der Gräfin Elisabeth von Rapperswil, dem Abt Wilhelm von St. Gallen und vielen schwäbischen Herren eine Erhebung gegen Albrecht, Rudolphs Sohn, plante). In entschiedener Form versprachen sich die Verbündeten Hilfe mit Waffen gegen jedermann ohne Ausnahme. Sollte ein fremder Angriff nicht gehindert werden können, so sei ihm mit Raub und Brand zu

*) Es mag hier angezeigt erscheinen, darauf hinzuweisen, daß die Urkunde des Jahres 1291 nur die Bestätigung („innovando" heißt der Ausdruck im Original) und Erweiterung jenes in der Zeit des Interregnums zwischen den drei Waldstätten geschlossenen Bündnisses darstellt. Vergl. oben Seite 158.

begegnen. Sie gelobten sich unbedingte Heerfahrt, wenn von einer Herrenburg Feindseligkeiten erfolgen sollten. Eigenleute sollen ihrem Herrn dienen „wie vor des Königs Zeiten" und nach Recht. Würden sie jedoch zu weiterm gezwungen, so wollten die Verbündeten sie schützen. Zwölf mit Namen bezeichnete Männer („ein permanenter Bundesrat"): drei Ritter und drei Bürger von Zürich, drei Landleute von Uri und drei von Schwyz hatten in allen Fällen von Dienst und Hilfe, die in der Urkunde nicht vorgesehen waren, zu entscheiden.

Durch dieses Schutz- und Trutzbündnis traten Uri und Schwyz in eine feindselige Stellung zu Habsburg; denn hier bewegen sie sich als vollkommen selbständige Gemeinwesen, die eine andere Landeshoheit nicht mehr kannten. Sobald die Verbindung zustande gekommen, schlugen die Gegner Österreichs am Martinstag, 11. Nov. 1291 los. Über den Winter ruhte der Kampf. Als dann zu Beginn des Frühlings die Anhänger Albrechts unter Führung des Grafen Hug von Werdenberg heranzogen, schlugen sie die Gegner, d. h. Zürich am 13. April 1292 bei Winterthur. Im Herbste kam der Herzog mit einem Heere bis nach Zug, und im März 1293 stand der österreichischen Landvogt in Luzern, Otto von Ochsenstein, mit den Waldstätten in Fehde; der Gotthardpaß blieb gesperrt. Wie sie endete, ist unermittelt; aber unvergessen blieben die Bünde des Jahres 1291.

Am 5. Mai 1292 war von den Kurfürsten zu Frankfurt mit Übergehung Albrechts Graf Adolph von Nassau zum deutschen König erwählt worden. Die Schwyzer waren bereits so kühn, daß sie zu einer Landsgemeinde — denn der Ausdruck: „mit gemeinem Rat des Landes und mit geschwornen Eiden" läßt keine andere Deutung zu — zusammentraten, und den Verkauf und die Schenkung liegender Güter an Auswärtige und Klöster verboten; der letztern besaßen sie drei, nämlich Steinen in der Au, St. Peter auf dem Bache im Flecken Schwyz und eines im Muotathal, alles Frauenklöster. Dieselben wurden auch zur Besteuerung herangezogen und im Fall der Widersetzlichkeit von der Almende ausgeschlossen. Am 30. Nov. 1297 stellte Adolph von Nassau, der mit Albrecht damals in offener Fehde stand, zu Frankfurt den Schwyzern und Urnern gleichlautende Freiheitsbriefe aus, die sich als eine Neuausfertigung der Urkunde Friedrichs II. von 1240 erweisen. Allein schon 7 Monate später, am 2. Juli 1298, verlor Adolph in der Schlacht bei Göllheim Sieg und Leben, und am 27. desselben Monats übertrugen die Kurfürsten die deutsche Krone auf Albrecht. Er war ein mutiger Krieger und ein tüchtiger, aber zugleich rücksichtsloser Staatsmann. Natürlich blieb Uri und Schwyz die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit versagt. Das habsburgisch-

österreichische Urbarbuch, welches schon von Rudolph angeregt, damals durch den königlichen Protonotar Burkhard von Fricke seine endgültige Fassung erhielt, enthält aus unbekanntem Grunde zwar die Güter und Rechte der Habsburger in Schwyz nicht; aber peinlich mußte es sie berühren, daß die Kastvogtei über das Stift Einsiedeln und das Kloster Schännis durch Kauf und Erbe an die Habsburger kam. In der gleichen Zeit brach der alte Streit zwischen Einsiedeln und Schwyz wieder aus; allein Albrecht als Schirmherr des Klosters wies jeden Übergriff der Schwyzer auf das Gebiet von Einsiedeln zurück.

Weitere Thatsachen jedoch, daß Albrecht in den Waldstätten ein Tyrannenregiment geführt habe, sind urkundlich nicht erweisbar. In Uri begegnen uns einheimische Landammänner, so 1301, 1303 und 1308 Werner von Attinghusen. So richtet Albrecht im Jahre 1302 von Zürich aus eine Mahnung, das Kloster Wettingen und seine Leute im Thal Uri nicht im Genusse ihrer Rechte und Freiheiten zu beschränken, an den Ammann „seinen Getreuen." So war Uri thatsächlich in der Stellung eines reichsunmittelbaren Gebietes. — Ebenso steht in Schwyz ein einheimischer Landammann an der Spitze des Landes. So pfändet 1299 derselbe das Kloster Steinen wegen schuldiger Steuer, und erst auf Verwenden der Königin Elisabeth („Tu Landammann", sagt die Königin im 2. Brief) trat eine Änderung ein. Im Jahr 1303 wurde auch ein Raubzug gegen das Kloster Schännis unternommen. Im folgenden Jahre (1304) wurde ein Stauffacher Landammann, mit welchem Graf Kraft von Toggenburg verkehrte. Auch in Unterwalden begegnet uns im gleichen Jahre zum erstenmal ein Landammann, namens Rudolph von Ödisried (in einer Urkunde wegen Beilegung eines Streites mit Luzern). Dieser Rudolph von Ödisried erscheint auch 1309 und 1313 als alleiniger Unterwaldner Ammann, dem ein Ammannkollegium zur Seite stand. Seit dem 30. Sept. 1333 hat Unterwalden mehrere Landammänner („nid und obrunt dem Kernwald"). Hätte Albrecht länger regiert, so wäre ein ernster Streit mit Uri und Schwyz, die nach voller Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit trachteten, kaum ausgeblieben; allein da ereilte der Tod den König am 1. Mai 1308, indem er an der Reußfähre bei Windisch von seinem Neffen Johann von Schwaben und einigen Mitverschwornen, die Albrecht früher gekränkt hatte, ermordet wurde.

Nach siebenmonatlicher Thronerledigung wählten die Kurfürsten nicht einen Habsburger, sondern auf Antrieb des Erzbischofs Peter von Mainz wurde am 10. Nov. 1308 Heinrich von Luxemburg König. Am 3. Juni 1309 bestätigte Heinrich VII. in Konstanz nicht blos die Freiheiten Uris durch Erneuerung des Privilegs Adolphs von Nassau, sondern auch die Freiheitsbriefe der Schwyzer von Friedrich II. und Adolph und gab

den Unterwaldnern gleichfalls eine Urkunde, wonach sie alle Freiheiten und Rechte, Vorrechte und Gnaden bestätigt erhielten, die seine Vorgänger ihnen verliehen. Er befreite somit die Waldstätte, mit Ausnahme der kaiserlichen, von jeder auswärtigen Gerichtsbarkeit, organisierte eine Reichsvogtei aus den Waldstätten, an deren Spitze er den Grafen Werner von Homberg als „Pfleger des römischen Reiches" (also wie zur Zeit der Karolinger) stellte. Dies war die erste Frucht des Bundes von 1291. Am 22. Juni schrieb der Reichsvogt mit Landammann Konrad ab Iberg von Schwyz (von Stans aus) an die Luzerner, daß sie für ihre Schiffahrt nach Flüelen Frieden und Sicherheit haben sollten. Drei Tage später begegnen wir dem Landammann von Schwyz in Engelberg, um als ernannter Obmann den Streit zwischen dem Kloster und Uri zu schlichten. In der Einsiedler Fehde wandten sich die Schwyzer, da die Mönche im finstern Wald vom Bischof von Konstanz einen für sie günstigen Entscheid erhalten hatten, direkt an den Papst und gewannen so Zeit, auf der Altmatt eine Letzi mit dem „roten Turm" zu errichten. Dem Spruch des von Heinrich VII. bestellten Schiedsgerichtes kamen die Schwyzer nicht nach; sie mußten zum zweitenmal gemahnt werden.

3. Die Schlacht am Morgarten 1315.

Kurze Zeit erfreuten sich die Waldstätte ihrer Reichsfreiheit ungestört. Die Herzoge von Österreich hatten im Jahre 1309 nur deshalb auf gewaltsame Mittel verzichtet, weil sie hofften, auf friedliche Weise eher zum Ziel zu gelangen. Sie unterstützten den König Heinrich VII. bei seinem Zuge nach Böhmen mit Geld; nach Italien begleitete ihn Herzog Leopold selbst mit 100 Rittern. So erlangte dieser im Lager von Brescia am 15. Juni 1311 eine königliche Urkunde des Inhalts, daß der Freiherr Eberhard von Bürglen und Graf Friedrich von Toggenburg die erblichen Grafschaftsrechte der Habsburger in den Waldstätten untersuchen und wenn sich solche begründet fänden, dieselben wieder einsetzen sollten. Wohl mit Rücksicht auf den Reichsvogt Werner von Homberg, dessen Hilfe nicht zu unterschätzen war, zögerte der Kaiser mit der Ausführung der Untersuchung. Allein sein Sohn, König Johann von Böhmen, stand Österreich näher und versprach, den Vater zu mahnen. Der unerwartete Tod Heinrichs VII. am 24. August 1313 zu Siena gab jedoch der Sache eine andere Wendung. Nach mehr denn einjähriger Sedisvakanz kam es zu einer Doppelwahl; am 19. Oktober 1314 wurde der älteste Sohn Albrechts, Friedrich der Schöne, zu Sachsenhausen von einem Teil der Kurfürsten als König erkoren; am darauffolgenden Tage ward vom andern Teil der Wähler zu Frankfurt am Main Herzog Ludwig von Oberbayern als König ausgerufen. Obwohl der

Österreicher am ganzen Oberrhein gebot — auch Werner von Homberg huldigte ihm — konnte es für die Eidgenossen keinen Augenblick zweifelhaft sein, auf wessen Seite sie sich stellen wollten. Dazu kam überdies ein gegebener Anlaß von Seite der Schwyzer. Die alte Fehde zwischen Einsiedeln und Schwyz war von neuem ausgebrochen. Das Kloster ließ durch den Bischof von Konstanz Bann und Interdikt über Schwyz ergehen. Die Antwort darauf war, daß die Schwyzer einen Preis von 400 ℔ auf den Kopf des damaligen Abtes Johannes setzten. In der Dreikönigsnacht von 6./7. Jan. 1314 überfielen sie unter Anführung des Landammanns Werner Stauffacher das Kloster. Sie plünderten es und trieben die Mönche — der Abt hatte sich geflüchtet — und Klosterknechte samt dem geraubten Vieh nach Schwyz. Wir haben eine anschauliche Schilderung dieser Vorgänge von einem der gefangenen Mönche, dem Schulmeister Rudolph von Radegg. Auf Fürbitten der benachbarten Edeln wurden zwar die Mönche freigegeben. Der Abt seinerseits ließ Bann und Interdikt auch auf Uri und Unterwalden ausdehnen und erwirkte von Friedrich dem Schönen die Reichsacht über die Waldstätte.

In Bann und Acht sehen wir am 1. Mai 1315 den Freiherrn von Attinghusen, Peter von Spiringen, Walther Fürst mit andern angesehenen Urnern in Stans im Verkehr mit den Rittern Heinrich und Hartmann, den Meiern von Stans, Thomas und Johann von Waltersberg, dem Ammann Nikolaus von Wisserlen, den Brüdern Rudolph und Walther von Winkelried. Die Urkunde spricht zwar nur von der Freilassung zweier Eigenleute; aber sonder Zweifel ist hier der Beschluß gefaßt worden, Ludwig den Baier um seine Hilfe anzugehen. Wirklich schrieb der Gegenkönig am 25. Mai von Nürnberg aus an die fürsichtigen Männer der Thäler in Unterwalden, Uri und Schwyz, daß er die Acht mit all ihren Wirkungen aufhebe und daß in Betreff des Bannes ihm der Erzbischof von Mainz (dem Konstanz unterstand) versprochen habe, sie davon zu lösen. Ein feierlicher Erlaß von München aus hob denn unter dem 7. Heumonat die Acht auf. Freilich, die Durchführung seiner Beschlüsse überließ er den Waldstätten. Friedrich der Schöne widerrief alle Freiheiten der Thäler und sprach sie samt Ursern dem Hause Habsburg zu. Der Krieg zwischen Österreich und den Waldstätten war da. Luzern brach jeden Verkehr ab, ebenso das Amt Glarus-Weesen, sowie das Berneroberland, wo König Albrecht Oberhofen, Unspunnen und Unterseen sowie die Kastvogtei des Klosters Interlaken an sein Haus gebracht hatte. Auch Zürich war seit 1313 völlig unter Österreichs Einfluß. Also Feinde ringsum. Die Männer der Waldstätte aber fürchteten sich nicht. Sie legten Hand ans Werk und befestigten ihr Land. In Unterwalden ward Stansstad mit einem Turme

(Schnitzturm) bewehrt; bis nach dem Lopperberg zog sich die Verschanzung. Beggenried wurde durch Palisadenwerk geschützt. Doch die größte Gefahr drohte Schwyz. Auf der Altmatt war seit 1310 eine Letzi errichtet; bei Brunnen zogen sie zwischen beiden Seiten der Aa eine Mauer vom Fuß der Fronalp bis gegen den Urmiberg mit Pfahlwerk am See. Am besten sperrten sie den Haupteingang ihres Landes. Noch heute sieht der Wanderer die Reste jener mächtigen Mauerbefestigung bei Arth, dessen Bewohner, wiewohl Österreich pflichtig, zu den Schwyzern hielten. Die Vermittlung des Grafen Friedrich von Toggenburg scheiterte (trotz des doppelten Waffenstillstandes zwischen den Waldstätten einer- und Glarus und Interlaken anderseits) durch die Umtriebe des Einsiedler Abtes, des Chorherrn Heinrich II. von Werdenberg, damals Generalvikar des Bischofs von Konstanz und des österreichischen Landvogtes Heinrich von Griessenberg. Herzog Leopold kam, um die Bauern der Waldstätte durch einen überraschenden Doppelangriff zu zerschmettern. Der ganze oberdeutsche Adel sammelte sich, als er zu Beginn des Wintermonats auf dem Stein zu Baden eintraf, um ihn. Luzern und Zürich stellten je eine ansehnliche Truppenzahl. Der Chronist Johann von Winterthur giebt die Gesamtzahl auf 20,000 Mann an. Um Martini 1315 war das Heer gesammelt; bei Zug ward es konzentriert. Von dort führen zwei Straßen nach Schwyz, die eine längs des Sees über Arth und Goldau, die andere über den Zugerberg nach Ägeri, diesem See entlang nach Sattel und Schwyz. Die letztere wählte der Herzog. Er glaubte, auf derselben die Schwyzer zu überraschen. Wirklich war auch der Engpaß von Schorno unbefestigt geblieben. Die Schwyzer aber empfahlen sich dem Schutze des Allmächtigen: „Und sie schrien einmütig zu Gott, daß nicht ihr Vieh und ihre Weiber zur Beute der Feinde, ihr Land zur Wüste und ihre Ehre mit Schmach geschändet würde.“ Inzwischen wurden sie durch Zuzug aus Uri verstärkt. Sie selbst hielten allenthalben scharfe Ausschau.

Am Tage vor St. Othmar, Samstag den 15. Wintermonat brach Herzog Leopold mit seinem Heere in der Morgenfrühe auf, voran die Ritter, dann das Fußvolk. Sorglos, wie zur Jagd, ging es vorwärts. Schon war man am Südende des Ägerisees. Da stellte sich beim Buchwäldli ein unerwartetes Hemmnis entgegen. Ein Vorsprung des Morgartenberges, den engen Paß zwischen Gebirg und See sperrend, war von der Schwyzer Vorhut besetzt. Ein wohlgezielter Hagel von Steinen empfing die Ritter. Trotz mächtigen Angriffs hielt die Vorhut stand. Mann und Roß stauten sich in der Enge. Da befahl der Herzog, die Höhe der Vorhut zu umgehen. Aber kaum schickte sich eine österreichische Abteilung an, die Halde des Morgartenberges zu ersteigen, so wird sie von herabrollenden Blöcken und Baumstämmen zermalmt. Von der Höhe des Morgartens fährt wie ein Bergstrom,

vom Sturme gepeitscht, der Gewalthaufe der Schwyzer dem Feind in die Flanke.*)

An ein geordnetes Kämpfen war nicht zu denken; keine sechs Mann konnten in dem Engpaß neben einander stehen. Furchtbar räumten die Hellebarden der Eidgenossen unter den Österreichern auf. „Ein Schlachten war's, nicht eine Schlacht zu nennen." Jeder wandte sich, wohin er konnte. Viele stürzten sich in den See und ertranken. Wie durch ein Wunder ward der Herzog gerettet. Bleich und verstört kam er am Abend in Winterthur an. Viel' seiner Edlen lagen erschlagen, so Graf Friedrich von Toggenburg, zwei von Landenberg, Joh. Geßler von Meienberg und so manch anderer. Zürich allein zählte 50, Aarau 45 Tote; im ganzen rechnen die zeitgenössischen Quellen 1500—2000.

Der Sieg war errungen; denn der Einfall, welchen Graf Otto von Straßberg im Auftrage des Herzogs über den Brünig unternommen, war gänzlich gescheitert. Auf die Kunde des Sieges bei Morgarten wurde der Rückzug in solcher Eile angetreten, daß der Anführer eine innere Verletzung erlitt, an welcher er starb. Die Landsgemeinden von Schwyz und Uri aber beschlossen, den Samstag nach Martini wie einen Apostelstag zu feiern.

Aber nachdem die Eidgenossen Gott die Ehre gegeben, der sie aus der Hand der Feinde errettet, zogen sie die notwendigen politischen Folgerungen. Am 9. Christmonat 1315 kamen die Vertreter der drei Waldstätte in Brunnen zusammen, und sie erneuerten und erweiterten den ewigen Bund vom Jahre 1291. Zunächst ward die Abänderung getroffen, daß die gebührende Dienstleistung keinem Herrn gegenüber zu gelten habe, der den Ländern feindlich sei. Damit waren Habsburgs grundherrliche Rechte — wenigstens für die Dauer des Krieges — abgethan. Sodann wurde bestimmt, daß kein Eidgenosse — wir haben hier zum erstenmal diesen Namen in deutscher Sprache — ohne Wissen und Willen der andern sich „beherren" dürfe, d. h. selbständig mit Österreich Frieden schließen und zugleich bei zwiespältiger Königswahl sich ohne Rücksicht auf die andern nur den ihm genehmen Herrn als König anerkennen könne. Auch solle, so lautete eine weitere Bestimmung, kein Land ohne Rat und Willen der andern neue Bündnisse und Verpflichtungen eingehen. Die Politik der Waldstätte sollte also in Zukunft eine einheitliche sein; sie wollten nach außen als ein geschlossenes Ganzes auftreten. Die letztere

---

*) So nach der Darstellung von Karl Bürkli, Ein Denkmal am Morgarten im Zug. Neujahrsblatt 1895, dessen Darstellung den heutigen Terrainverhältnissen am besten entspricht. Wenn dagegen der Ägerisee 1315 weiter nach Süden sich erstreckte — eine Frage, die nicht historisch zu lösen ist — so kann die ganze Begebenheit eben so gut zwischen Figlenfluh und dem südlichen Ufer sich abgespielt haben.

Bestimmung richtete sich — so ist dem Chronisten Justinger zu entnehmen — gegen eine österreichisch gesinnte Partei Obwaldens.

Die Sieg der Eidgenossen am Morgarten bedeutete für König Ludwig von Bayern einen eigenen. Daher säumte er nicht, dieser Überzeugung Ausdruck zu verleihen. Am 26. März 1316 sprach er zu Nürnberg durch sein Hofgericht alle Rechte, Güter und Leute in den Waldstätten und Urfern den Österreichern ab und dem Reiche zu. Drei Tage später nahm er im Lager vor der fränkischen Feste Herrieden die Bestätigung der Freiheiten der Waldstätte vor, indem er sämtliche Privilegien der Schwyzer auch auf Uri und Unterwalden übertrug. Die Urner wurden zugleich Herren des Gotthardpasses; denn der König ernannte 1317 zum Reichsvogt in Uri und Livinen den Urner Landammann Konrad von Mose.

Natürlich waren die Herzoge von Österreich weit davon entfernt, diese Erlasse König Ludwigs anzuerkennen. Aber ihre Rache für Morgarten mußten sie aufschieben. Sie gingen denn am 19. Juli einen (bis zum 15. August 1323 noch siebenmal erneuerten) Waffenstillstand mit den Eidgenossen ein, der ihnen ihre grundherrlichen, sowie ihre Patronatsrechte in den Waldstätten zuerkannte. Dafür war von den öffentlichen Rechten der Herzoge keine Rede mehr; sie mußten vielmehr versprechen, die Eidgenossen weder mit geistlichen noch weltlichen Gerichten zu beschweren. Freier Handel und Verkehr ward von beiden Teilen zugesichert. Selbst dem von König Ludwig gesandten Reichsvogt, dem Grafen Johann von Aarberg, huldigten die Waldstätte am 7. Oktober 1323 nur insoweit, daß er sie vor kein auswärtiges Gericht lade, ihr Richter kein Fremder sei und der König sie immer beim Reich behalte. Sie bewegten sich also vollständig unabhängig. Zu dieser Unabhängigkeit hatten die deutschen Könige und Kaiser durch ihre Privilegien das reichsrechtliche Fundament gelegt; das Haus der Freiheit aber ward erst in blutiger Arbeit am Morgarten von den Eidgenossen selbst errichtet.

VII. Ausbildung der achtörtigen Eidgenossenschaft.

1. Eintritt Luzerns in den Bund 1332.

a) Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede. I.² Bd. von Phil. Ant. Segesser. Luzern 1874. — Jos. Eutych Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. 2 Bde. Luzern 1835 und Wien 1851.

b) Phil. Ant. Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. 4 Bde. Luzern 1850 ff. — Kasimir Pfyffer, Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern. I. Bd. Zürich 1850. — Ed. Favre, La Confédération des huit cantons. Leipzig 1879. — Th. von Liebenau, Das alte Luzern. Luzern 1881. — A. Gatrio, Die Abtei Murbach im Elsaß. 2 Bde. Straßburg 1895. — Franz Rohrer, Die Anfänge Luzerns (im Geschichtsfreund Bd. 37 S. 271—288). Einsiedeln 1882. — Jos. Hürbin, Murbach und Luzern (im Jahresbericht der höhern Lehranstalt Luzern). Luzern 1896. — J. L. Brandstetter, Der Name Luzern in „Kath. Schweizerblätter". Luzern 1869. S. 542.

Der Sieg am Morgarten hatte den Eidgenossen für kurze Zeit Ruhe und Freiheit gebracht. Allein am 15. August 1323 ging der Waffenstillstand zu Ende. Kein Wunder, daß die Eidgenossen schon zu Beginn des August sich nach Hilfe umsahen. Ein Bündnis mit der Stadt Bern kam zustande. Schwyz suchte Fühlung mit Glarus, wogegen Herzog Leopold den Grafen Johann von Habsburg in seiner Eigenschaft als Herrn von Rapperswil um Hilfe anging. Allein trotz mehrfacher Gründe hütete sich jede Partei vor weitern Angriffen. Nicht unwesentlich trug der Tod Leopolds am 28. Februar 1326 dazu bei. Der Besitz seiner vorderösterreichischen Lande ging nach einander an seine Söhne Otto und Albrecht über. Diese hinderten die Waldstätte in Schließung weiterer Bündnisse, so mit Zürich und Bern, und Eberhard von Kyburg, dem Herrn des Brünigpasses, nicht. Da trat jedoch ein Ereignis ein, das die Eidgenossen mit großer Sorge erfüllte. Am 13. Januar 1330 starb Friedrich der Schöne von Österreich. Schon am 6. August des gleichen Jahres versöhnte sich König Ludwig der Baier zu Hagenau mit den österreichischen Herzogen. Dieselben erhielten all' ihre Güter und Rechte zurück und anerkannten dafür Ludwig als König und Kaiser des Reiches. Bei dieser Wendung der Dinge schloß sich auch Eberhard von Kyburg wieder eng an Österreich an. Die Waldstätte ihrerseits suchten und fanden Hilfe und Bündnis bei der Nachbarstadt Luzern.

„Da, wo die Reuß in klarer Flut und rascher Strömung den westlichen Arm des Vierwaldstättersees verläßt," stand bereits im 8. Jahrhundert ein kleines Benediktinerkloster, das zu Ehren des hl. Leodegar erbaut worden war.

Wie aus der Urkunde Kaiser Lothars I. vom 25. Juli 840, in welcher Luzern — Luciaria — (= Hof des hl. Leodegar) zum erstenmal genannt wird, hervorgeht, stand das Stift im „Hof" schon zu König Pippins Zeiten unter dem Kloster Murbach im Elsaß. Dieses kaiserliche Diplom bildet ein echtes Zeugnis dafür, daß in dem ersten gewaltigen Aufschwung, den die abendländische Kultur unter den Karolingern nahm, Luzern durch die berühmte elsäßische Abtei zur dauernden Stätte christlicher Kultur geworden, von welcher die Veredlung des Bodens wie der Herzen für die Bewohner am Vierwaldstättersee ausging. Aus dem Dorf, das sich an den Hof St. Leodegar anschloß, erwuchs allmählig bis zum 12. Jahrhundert eine Stadt, deren älteste deutsche Bezeichnung „Luzzeron" oder „Lucerren" lautet. Der Oberhoheit Murbachs unterthan, wie die übrigen 12 Dinghöfe des Kantons, ist die Entwicklung doch eine wesentlich von diesen verschiedene gewesen. Die elsäßische Abtei ließ ihre Rechte durch einen Meier oder Ammann verwalten. Wenn der Abt selbst „auf den Staffeln" vor der Hofkirche Gericht hielt, standen ihm zwölf freie Männer als Schöffen — man erinnert sich der rechtlichen Einrichtung Karls des Großen — zur Seite. Die Landgrafen im Aargau, seit 1339 Habsburg-Österreich, hatten die hohe Gerichtsbarkeit über Luzern. Sie ließen dieselbe jedoch meistens durch ihre „iuniores", die Vögte von Rothenburg, ausüben.

Die Entwicklung und der Aufschwung Luzerns ist in engster Weise mit dem Verkehr über den St. Gotthard verknüpft. Wir sahen bereits aus den österreichischen Zolleinnahmen, wie sehr sich dieser Verkehr im Laufe des 13. Jahrhunderts gesteigert hatte. Luzern war zu einem der wichtigsten Stapelplätze des Handels zwischen dem Oberrhein und der Lombardei geworden. Der zunehmende Wohlstand machte seine Wirkung in politischer Weise geltend, wie in andern Städten des Mittelalters. Die Bevölkerung wuchs zu städtischer Ordnung zusammen. Man hatte an dem Ammann des Klosters einen um so sicherern Rückhalt gegen die Übergriffe des Vogtes, als das elsäßische Mutterkloster die Hand der Habsburger — als Landgrafen im Elsaß — in seinen oberrheinischen Besitzungen schwer zu verspüren hatte. Im Kampf zwischen Kaiser und Papst hielt die Stadt unentwegt zu ersterm, schritt zu offener Gewalt gegen Vogt und Kloster, im Bündnis mit den Waldstätten. Die Errungenschaft dieses Kampfes ist der „Geschworene Brief" vom Jahre 1252, welcher das Fundament einer städtischen Verfassung darstellt; denn er nimmt auf Murbach, das doch Grundherr war, nirgends Bezug. Bürgerschaft und Rat erscheinen als selbständige Gemeinde mit eigenem Siegel, welche ganz unabhängig ihre Bestimmungen über Fehderecht, Selbstrache und Mord aufsetzen. Wer diese Bestimmungen nicht halten will, hat die Stadt zu verlassen. In der Folge konnten alle diese Errungenschaften behauptet werden. Die finanziellen

Verlegenheiten Murbachs benutzte die Bürgerschaft, um ein Recht nach dem andern an sich zu bringen. Hie und da wurden solche auch erzwungen. Die Äbte von Murbach mußten diese Rechte und guten Gewohnheiten bestätigen. König Rudolph bestätigte den Geschworenen Brief samt allen übrigen Rechten; ja in einem besonderen Gnadenbrief erklärte er Luzerns Bürger für fähig, nach Sitte und auf gleiche Weise Reichslehen zu empfangen, wie Edle und Ritter. Man erhält den Eindruck, als ob der König seine Erwerbung der Stadt in Luzern selbst vorbereiten wollte. Denn am 16. April 1291 kaufte Rudolph vom Abt Berchtold von Murbach den Hof Luzern samt allen andern Höfen Luzerns und der Waldstätte, sowie einige elsäßische Dörfer um 2000 Mark Silber (= ca. 100.000 Fr.) Dadurch war der Erweiterung der Rechte der Stadt vorerst ein Ziel gesetzt. Aus diesem Gefühl heraus ist denn auch die Verbindung der Bürger mit der Linie Habsburg-Laufenburg nach Rudolphs Tod zu erklären. Freilich mußten sie am 31. Mai 1292 König Albrecht huldigen, empfingen aber dafür die Bestätigung aller von Murbach errungenen Rechte. So hielten sie treu zu Habsburg bis nach der Schlacht am Morgarten. Allein gerade um diese Zeit ward die Stadt von ihrer bisherigen Unterstellung unter den Vogt zu Baden demjenigen zu Rothenburg zugewiesen. Streitigkeiten konnten nicht ausbleiben und anderseits blieb der Sieg der Eidgenossen 1315 nicht ohne Einwirkung auf Luzern. Daher schlossen 26 Bürger, Mitglieder des Rates, am 28. Jan. 1328 eine Verbindung auf fünf Jahre zum Zwecke, die Rechte der Stadt unversehrt zu wahren. Im Oktober 1330 trat der gesamte Rat und die Gemeinde, an ihrer Spitze der Schultheiß, zu einer Einigung im gleichen Sinne zusammen. Der Herzog Otto, der die österreichischen Vorlande verwaltete, gab insoweit nach, als er versprach, den Schultheißen nur aus den Bürgern zu ernennen, die „Jahr und Tag" eingesessen seien. Allein durch dieses Zugeständnis wurde der Schultheiß mehr ein Vertreter rein städtischer Interessen, denn österreichischer Beamter. Es muß damals eine große Bewegung im Sinne städtischer Autonomie durch Luzern gegangen sein, sonst wären kaum Johann von Malters und drei weitere Bürger, die mit Österreich unterhandelt hatten, kurzweg verbannt worden. Als der Vogt von Rothenburg abmahnte, beschloß die Bürgerschaft am 27. Dezember 1331, jeden zu strafen, der dem Vogt zu Willen sei. Derart war die Stimmung, als die Stadt Luzern am Samstag vor Martini, 7. November 1332 den ewigen Bund mit den Waldstätten schloß.

Es war ein entscheidender Schritt gegen den gemeinsamen Feind; aber er war nicht unvorbereitet. Zunächst war es vielfach die kirchliche Zusammengehörigkeit, da das Waldstätter Kapitel mit demjenigen Luzerns eins war. Es traten ferner Interessen des Verkehrs und Handels hinzu; Luzern war den übrigen Uferkantonen unentbehrlich. Wenn es 1320 die Aufgabe übernahm,

bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen den Waldstätten und Einsiedeln zu vermitteln, so lag hierin ein weiterer Beweis gegenseitigen Vertrauens. Aus all diesen Beziehungen erwuchs die politische Einigung. Natürlich konnte von einer völligen Befreiung von Österreich beiderseits keine Rede sein. So behielten in der Bundesurkunde die Waldstätte die Rechte des Reiches, Luzern diejenigen seiner Herzoge vor. Die Stadt wollte sich für ihre alten Rechte wehren, die Waldstätte ihre bisherige Stellung behaupten. Daher sollte gegenseitige Hilfe — wenn nötig mit den Waffen — geleistet werden. Neu ist hiebei die Formulierung der Bundeshülfe und zwar nicht so rückhaltlos, als beim Bund der Länder unter sich: „Wird einem Orte Schaden zugefügt, so möge er mit der Mehrheit (seiner Angehörigen) auf den Eid (d. h. durch eidliche Volksabstimmung) erkennen, ob ihm Unrecht geschehen sei und sofern es der Hülfe bedarf, möge er die Eidgenossen mahnen. Während innere Zwistigkeiten schiedsgerichtlich (wie im Dreiländerbund) beigelegt werden sollen, darf — und auch diese Bestimmung ist neu — kein Teil neue Bündnisse eingehen ohne aller Eidgenossen Wissen und Willen. Diese beiden, vom ersten Bundesbrief abweichenden Bestimmungen charakterisieren staatsrechtlich diese Neubildung als Staatenbund, umsomehr, als jedes Bundesglied in seiner Landesmark die eigenen Gerichte und guten Gewohnheiten beibehielt. Es bleibt diese Signatur der ganzen weitern Ausgestaltung der Eidgenossenschaft aufgedrückt.*)

Der Kampf mit dem nach immer größerer Landeshoheit strebenden Österreich und der Stadt, die nunmehr an den Waldstätten einen Rückhalt gefunden, ließ nicht lange auf sich warten. Er brach naturgemäß mit den habsburgischen Amtleuten aus. Aber die österreichischen Herzoge, erschöpft durch den langen Krieg mit Ludwig dem Baier, schlossen am 14. September 1333 einen Vergleich. Derselbe gewährte der luzernischen Bürgerschaft ein für die österreichische Herrschaft verbindliches Vorschlagsrecht hinsichtlich der Wahl eines Stadtschultheißen. Nur zwei Jahre dauerte die Waffenruhe. Diesmal zog Luzern den kürzern. Der Vogt von Rothenburg, Ulrich von Ramswag, schlug sie 1336 empfindlich in der Nähe seiner Festung. Auch die Waldstätte erlitten im gleichen Jahre eine Niederlage bei Buonas. Luzern fügte sich einem schiedsgerichtlichen Spruch am 18. Juni 1336 und kehrte unter die Herrschaft der Herzoge zurück, jedoch unter Wahrung seiner Rechte. Für die nächsten 15 Jahre haben wir nur dürftige Notizen. In diese Zeit

*) In diesen einschränkenden Bestimmungen kommt übrigens auch zum Ausdruck, daß Luzern als österreichische Stadt von ihnen, den Reichsständen, nicht völlig ebenbürtig betrachtet wurde. Es zeigt sich das später wiederum in gleicher Weise gegenüber Zug und Glarus, letzterem besonders.

mag die Episode fallen, in welcher das eidgenössische Bündnis seine Probe in der Luzerner Mordnacht bestand. Mit Österreich blieb Friede. Herzog Otto, der durch einen besondern Waffenstillstand die grundherrlichen Rechte seines Hauses in den Waldstätten gesichert, starb am 13. Februar 1339. Ganz Habsburg-Österreich ging an seinen Sohn, Albrecht II., über. In vollem Umfang wurde er von Kaiser Karl IV. in diesem Besitz bestätigt und alle antihabsburgischen, von Ludwig erlassenen Akte für ungültig erklärt. Dies konnte in den Waldstätten so wenig als in Luzern unbemerkt bleiben. Doch nicht am Ausfluß der Reuß, sondern an demjenigen der Limmat in Zürich, sollte diesmal die weitere Entscheidung fallen.

2. Zürichs Verbindung mit den Eidgenossen. 1351.

a) Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. I. und II. Zürich 1888—92 ff. — Die Zürcher Chronisten aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert, wie z. B. die des Schultheißen Eberhard Mülner, werden durch J. Dierauer im Bd. XVIII und XIX der Quellen zur Schweizergeschichte ediert werden.

b) F. von Wyß, Die Reichsvogtei Zürich in der Zeitschr. für schweizerisches Recht. Bd. 17. — G. von Wyß, Geschichte der Abtei Zürich in den Mitteilungen der antiq. Gesellsch. Zürich 1851—58. — Derselbe, Zürich am Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts. Zürich 1876. — Sal. Vögeli, Das alte Zürich. 2 Bde. Zweite Aufl. 1878 und 1890. — Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich. 1. Teil. Zürich 1838; Geschichte der Republik Zürich. Zürich 1856. — A. Heusler, Der Bund Zürichs mit den vier Waldstätten vom 1. Mai 1351 in den Basler Beiträgen zur vaterländischen Geschichte. Bd. V, 201—204. Basel 1854. — Edouard Favre, La confédération des huit cantons. Leipzig 1879.

Zürich ist infolge einer Verfassungsänderung des Jahres 1336 zum Anschluß an den Bund der Eidgenossen geführt worden.

Die römisch-keltische Niederlassung Turicum, die nach der Tradition durch die Thebäer Felix und Regula mit dem Christentum bekannt geworden, hatte mit der germanischen Einwanderung eine alamannische Bevölkerung erhalten. In der Sprache der neuen Ansiedler wurde der Ort, der Lautverschiebung entsprechend, Zürich genannt. Der erste kirchliche Mittelpunkt war das Münster St. Felix und Regula mit einem Chorherrenstift. Ihm gegenüber hob sich auf dem linken Ufer der Limmat die Fraumünsterabtei, 853 durch König Ludwig reich dotiert. An der alten Limmatbrücke stand ein befestigter königlicher Hof, der von Kronhörigen umwohnt war, während die Siedelung freier Alamannen vom Zürichberg bis an die Limmat sich erstreckte. Aus diesen vier Teilen erwuchs die Stadt Zürich, die zu Beginn des 10. Jahrhunderts bereits mit Mauern und Türmen bewehrt war. Die Verschmelzung der einzelnen Teile wurde besonders dadurch erleichtert, daß die

gaugräflichen Rechte über die freien Alamannen zugleich dem Reichsvogt, der über die Kronhörigen, wie die beiden geistlichen der Immunität sich erfreuenden Stifte im Namen des Königs gebot, zugewiesen wurden. Im 11. Jahrhundert ging die Reichsvogtei Zürich an Lenzburg, bei deren Aussterben an die Zähringerherzoge über. In des Reiches Schutz blühte die Stadt empor. Waffendienst und Handwerk gediehen. Der Verkehr und die Beziehungen zu Italien nahmen zu. Bereits im 12. Jahrhundert bezeichnet der Geschichtsschreiber der ersten Hohenstaufenkönige, Otto von Freising, in seiner Chronik Zürich als edelste Stadt Schwabens. Damit ist aber nicht gesagt, daß Zürich eine freie Stadt war. Hatte durch die Gunst der Könige das Fraumünsterstift viele tiefgreifende Rechte erlangt, so waren die Zähringer im besten Zuge, die Reichsvogtei in landesherrliches Gebiet zu verwandeln. Allein der Tod Berchtolds V. im Jahre 1218 setzte diesem Streben ein Ende. Kaiser Friedrich II. nahm die Oberhoheit über Zürich ans Reich zurück. Zürich ward reichsfrei, indem der Kaiser die Vogtei über die Stadt einem Bürger Zürichs aus ritterbürtigem Stand übertrug. Zugleich wurde die Äbtissin in den reichsfürstlichen Rang erhoben. Dieselbe hatte schon früher in wichtigen Angelegenheiten hervorragende Bürger der Stadt zur Ausübung verschiedener Rechte herangezogen, erinnern wir uns z. B. an die Besetzung der Amtmannsstelle in Uri. Aus dieser gelegentlichen, nachmals fast ständigen Berufung gieng der Rat Zürichs hervor. Wie in Luzern wurde derselbe die Vertretung der Bürgerschaft. Beide — Rat und Bürgerschaft — suchten die Rechte gegen die geistlichen Stifte wie den königlichen Vogt nicht nur zu wahren, sondern zu erweitern. So durfte des letztern Amtszeit — nach dem Privileg König Rudolphs von 1273 — nicht über zwei Jahre betragen. Bald gelangte die Stadt Zürich auch in den teilweisen Besitz der hohen Gerichtsbarkeit. Zunehmender Wohlstand festigte die politische Selbständigkeit. Derselbe gab sich aber auch in der Verschönerung der Stadt, dem Ausbau des Großmünsters wie der Abteikirche kund. Wir haben bereits von dem Kreis edler und gelehrter Männer gehört, die sich um Rüdiger Manesse und die Äbtissin Elisabeth von Wetzikon sammelten. In seltenem Wetteifer realen wie idealen Strebens trat Zürich in das 14. Jahrhundert ein. Der Richtebrief der Burger von Zürich 1304 bezeichnet die Stadt mit ihrem Rat und den Bestimmungen über Frieden, Steuer, Polizei, Aufsicht über die geistlichen Stifte als völlig autonomes Gemeinwesen.

Da Zürich fast rings von Habsburgs Gebiet umgeben war, so konnten nähere Beziehungen zu diesen mächtigen Dynasten nicht ausbleiben. Schon im Herbst 1291 nahm Zürich an dem weitverzweigten Bunde gegen Albrecht teil. Allein die Niederlage bei Winterthur gab der Sache eine andere Wendung. Rasch schloß Zürich Frieden und stand von 1292 über ein halbes

Jahrhundert unentwegt auf Österreichs Seite. Diese Macht gab freilich nicht allzuviel auf Zürichs Treue. Bereits 1324 schlug Herzog Leopold die Stadt in seinen Unterhandlungen mit Ludwig dem Baier als Pfandobjekt vor, und sechs Jahre später wurde ihr wirklich dies Schicksal zuteil, indem König Ludwig sie mit St. Gallen, Schaffhausen und Rheinfelden um 20000 Mark Silber an Österreich verpfändete. Allein Zürich sowenig als St. Gallen gaben sich mit dieser Maßregel zufrieden. Es gelang ihnen, vom Kaiser die Zurücknahme der Pfändung zu erwirken, und derselbe anerkannte sie förmlich als freie Reichsstädte. Sonder Zweifel mochte die Verbindung Zürichs mit andern rheinischen Städten, von der wir 1325 und 1327 hören, ihren Teil an dieser glücklichen Lösung haben, ja Kaiser Ludwig mochte Zürich bei seinem großen Bund 1331 nicht missen. So hatte es den Anschein, als ob die Stadt einer weitern gedeihlichen Entwicklung entgegengehe; da ward ein längst vorbereiteter Sturm im Innern entfesselt.

Der Richtebrief des Jahres 1304 hatte noch streng jede Verbindung der Handwerker zu Zünften untersagt. Es war die Furcht des ausschließlich und allein regierenden Patriziats, welche diese Bestimmung diktierte. Allein neben den Patrizieren, deren Stellung und Vermögen zumeist auf Grundeigentum, Geldwechsel oder Großhandel beruhte, war der Handwerkerstand durch blühende Gewerbe emporgekommen, wohlhabend und selbst reich geworden. Schon hatten in den rheinischen Städten Mainz (1330) und Straßburg (1332) die Handwerker in blutigem Kampf mit den Geschlechtern Anteil an der Regierung erlangt. In Basel, wo die Ministerialen des Bischofs mit den Zünften meist einig gingen, ward 1335 ein friedlicher Ausgleich erzielt. Nicht so in Zürich, wo sich das Patriziat trotz mehrfacher Fehler in Verwaltung und Gericht schroff ablehnend verhielt.

Es mutet einen wie die Erzählung von der Aufrichtung der Tyrannis des Peisistratos in Athen an, wenn wir hören, daß ein Mann aus dem Patriziat selbst — Rudolph Brun ist sein Name — mit den Handwerkern in Verbindung tritt, um der Vaterstadt eine neue, zur Notwendigkeit gewordene Verfassung zu geben. Eine Buße, die der Rat aus nicht klar erkennbarer Ursache über ihn verhängt, vielleicht als äußere Veranlassung nehmend, setzte Brun seinen offenbar längst vorbereiteten und wohldurchdachten Plan ins Werk. In der Zeit vom 16. Mai bis 18. Juni 1336 erfolgte die Änderung des Regiments: dem Namen und der Form nach eine Demokratie, in Wirklichkeit die Herrschaft eines einzigen Mannes; denn der Bürgermeister war der eigentliche Träger der Staatsgewalt. Er ist unverantwortlich, sein Amt lebenslänglich; der Nachfolger wird von ihm bestimmt. Natürlich hatte Brun diese Stelle für sich ausersehen. Der Amtsgewalt des Bürgermeisters steht ein halbjährlich wechselnder Rat zur Seite. In diesem ist nunmehr die

gesamte Bürgerschaft vertreten: dreizehn aus der Konstafel, wie das Patriziat auch heißt, dreizehn Zunftmeister als Vertreter der Handwerker. Diese wurden nämlich durch die neue Verfassung in 13 Zünfte, jede mit eigenem Banner, organisiert. Die Grundlagen des „Ersten geschwornen Briefs", wie die Brun'sche Verfassung bezeichnet wurde, waren so fest gefügt, daß sie fast ein halbes Jahrtausend dauerten. Bald ward derselbe vom Groß- und Fraumünster garantiert, und selbst vom deutschen Kaiser anerkannt. Für die thatsächliche Sicherung gedachte Brun selbst zu sorgen. Zwölf der schuldigsten gestürzten Räte wurden aus der Stadt verbannt; alle mußten für das Geschehene Urfehde schwören und ihr Eigentum als Pfand einsetzen.

Allein die Gebannten waren wenig geneigt, ihr Versprechen zu halten. Sie hatten bei dem Grafen Johann von Rapperswil Zuflucht gefunden. Dieser war in Zürich schwer verschuldet, war aber bis anhin unter dem patrizischen Regiment stets glimpflich behandelt worden. Im Verein mit seinen Freunden reizte er die Stadt durch feindliche Überfälle. Aber es kam anders, als er gedacht. Bei der Feste Grynau unweit der Einmündung der Linth in den obern Zürichsee wurde er am 21. Sept. 1337 von Brun geschlagen. Graf Johann von Rapperswil wie Graf Diethelm von Toggenburg fielen im Kampfe. Zwei Monate später kam durch österreichische Vermittlung ein Friede und 1340 durch Königin Agnes ein Ausgleich zustande. Brun that den gewagten Schritt, einzelnen Verbannten die Rückkehr nach Zürich zu gestatten. Einzelne Bündnisse Zürichs, so 1339 mit dem Kaiser, 1340 und 1348 mit dem Bischof von Basel und besonders 1342 mit den Johannitern in Wädenswil, sowie die Unterstützung Österreichs in einer Fehde gegen den Herrn von Landenberg, nicht minder die Anerkennung der Verfassung von Seite Kaiser Karl IV. im Jahre 1349 schien den bestehenden Verhältnissen Dauer zu verleihen. Ein unerwartetes Ereignis aber stellte die Sache in Frage. Die jungen Grafen von Rapperswil sannen auf Rache für den erschlagenen Vater. Mit den nach Zürich zurückgekehrten Räten planten sie, die Stadt vom 23./24. Februar 1350 meuchlings zu überfallen. Der Bürgermeister war gewarnt. Er setzte sofort die treuen Bürger in Kenntnis und traf seine Maßregeln. In blutigem nächtlichem Straßenkampf, in welchem Brun einer der vordersten war, wurden die Verschwörer teils erschlagen, teils gefangen. Zu den letztern gehörten die Grafen von Rapperswil. Sonder Schonung ward der Sieg der „Mordnacht" ausgebeutet. Rad und Schwert vollzogen die Hinrichtung an mehr denn dreißig Gefangenen. Sechs Tage später mußte die Stadt Rapperswil dem siegreichen Bürgermeister huldigen. Mit Österreich plante Brun nichts geringeres, als einen Bund von gewaltigem Umfange, wie die Kopie vom 4. August 1350 zeigt. Allein Österreich trat für die gefangenen Grafen von Rapperswil, seine Verwandten, ein. Auch die

Vermittlungsvorschläge der Königin Agnes führten zu keinem Ziel. Brun wurde zum Aufgeben einer Politik im Sinne Österreichs gezwungen. Gewaltthätig, wie er war, vollzog er diesen Bruch. Die March wurde verwüstet und die Feste Alt-Rapperswil, am Ostabhang des Etzels, ein österreichisches Lehen, gebrochen. Als ein letzter Vermittlungsversuch mißlang, nahm Brun zu Weihnachten 1350 die Stadt Rapperswil ein, brannte sie zum Teil nieder und schleppte die vornehmsten Bürger als Gefangene nach Zürich. Grollend über diese Ereignisse trat der Adel auf Österreichs Seite, welches keineswegs gewillt war, einem solchen Vorgehen ruhig zuzusehen.

Gegenüber einem solchen Feinde mußte sich Zürich notgedrungen nach Unterstützung umsehen. Naturgemäß suchte es sie bei den Gegnern Österreichs, den Eidgenossen, und zwar bot ihm dabei wahrscheinlich die frühere Allianz von 1291 einen Fingerzeig, wo sich Zürich schon einmal mit den Waldstätten gegen Habsburg verbunden hatte. Die Annäherung an dieselben bildet nur einen weitern Ring in der Kette Brun'scher Politik. Daß es ein immerdauerndes Bündnis sein sollte, lag schwerlich im Plane des Bürgermeisters. Ohne Zweifel bestanden die Eidgenossen auf diesem Punkt, da sie mehr einsetzten als die freie Reichsstadt. Die Verhältnisse waren mächtiger als der Wille des Einzelnen: Brun mußte sich fügen. So trat denn Zürich am 1. Mai 1351 in ein ewiges Bündnis mit Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden.*) Die Hauptpunkte desselben sind folgende: 1). Die Bundeshilfe wird durch ein bestimmtes Gebiet — modern ausgedrückt, durch eine Interessensphäre — genau geregelt, von der Grimsel der Aare entlang bis zu deren Mündung, von da bis zur Mündung der Thur in den Rhein, dann der Thur nach aufwärts bis zu deren Quelle, von hier nach Churwalchen," durchs Vorderrheinthal nach dem Plattifer (Piottino) jenseits des Gotthard über den „Doisel" (Deischberg) im Oberwallis zurück nach der Grimsel. 2). Die nähern Bestimmungen über die Modalitäten der Bundeshülfe lauten: a) Im Falle „gächen" Schadens oder Anfalles sollen die Bundesgenossen auch ungemahnt herbeieilen. b) Ist aber die Sache weniger dringlich und so weit aussehend, daß ein (planmäßiger) Kriegszug oder eine Belagerung notwendig wird, so sollen die Verbündeten zuerst — freilich ohne Verzug — sofort auf die Mahnung hin „zu Tagen kommen" und zwar in Einsiedeln und da beraten über die Art und Weise, wie die sofortige Hilfe zu leisten sei. 3). Das „eidgenössische Recht" findet

*) Die Originalausfertigung der Zürcher Bundesurkunde, aufgefunden und veröffentlicht von R. Durrer im Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1891 S. 214 ff. In Lichtdruck vervielfältigt von J. Brunner, Winterthur 1891, zur Erinnerung an das 50jährige Jubiläum der geschichtsforsch. Gesellsch. der Schweiz in Zürich am 14. und 15. Sept. 1891.

sich in diesem Bunde bereits so entwickelt, wie es im Wesentlichen unverändert während der ganzen Dauer der alten Eidgenossenschaft bestanden hat: Die streitenden Parteien halten Tagsatzung (in Einsiedeln); werden sie nicht einig, so bestimmen sie je zwei Schiedsrichter. Diese schwören, die Sache sofort „zu Minne und zu Recht" auszurichten, und wie sie oder die Mehrheit von ihnen es ausrichten, so soll es gelten. Teilen sich die Schiedsrichter in gleiche Parteien, so sollen sie einen Obmann wählen. 4). Sehr charakteristisch für die Situation und für die Absichten Zürichs ist der Vorbehalt, daß jeder Teil für sich weitere Bündnisse schließen könne. 5). Die Garantie der Brun'schen Verfassung*) liegt in der Bestimmung, daß die Eidgenossen sich nicht nur von Bürgermeister und Rat, sondern auch vom Bürgermeister allein mahnen lassen. — Weitere Bestimmungen betreffen wiederum den Gerichtsstand (forum domicilii, einheimische Gerichte), Verbot der Pfändung, außer gegen Schuldner und Bürgen, Solidarität gegen einen Geächteten ꝛc.

Geändert konnte der Bundesbrief nur mit Zustimmung aller Vertragschließenden werden. Zürich und die Waldstätte behielten sich natürlich die Rechte von König und Kaiser, Luzern diejenigen der österreichischen Herzoge vor. Alle zehn Jahre sollte der Bund zu Anfang des Maimonats von der beidseitigen Mannschaft, welche 16 Jahre zählte, erneuert und beschworen werden.

Mehr noch als der Luzerner-Bund ist der Züricher geeignet, zumal er typisch für den weitern Abschluß neuer Bündnisse wurde, diese Erweiterung als Staatenbund zu kennzeichnen. Zugleich ruft er mehr als die österreichische Landstadt am Vierwaldstättersee den Gegensatz von Stadt und Land hervor. Aber er erwies sich stark genug, dem gemeinsamen Feind mit Erfolg zu begegnen.

3. Kampf gegen Österreich. Bund mit Glarus und Zug 1352.

a) Chronik Heinrichs von Dießenhofen ed. A. Huber in Böhmers Fontes rerum Germanicarum IV, 20—126. 1867. — Chronik des Ritters Eberhard Mülner vgl. G. v. Wyß, Über eine Zürcher Chronik aus dem 15. Jahrhundert. Zürich 1862. — Chronik des Mathias Rüwenburgensis ed. G. Studer. Zürich 1867. Vgl. auch eine Ausgabe der Wiener Handschrift der Chronik

*) Es liegt aber noch mehr als eine bloße Garantie der Brun'schen Verfassung in diesem Bunde. Die Eidgenossen übernahmen die persönliche Garantie gegenüber dem Bürgermeister Brun und seinen Nachfolgern, diese in ihrer Stellung und Gewalt gegen Angriffe von Seite der Räte, Zünfte und Bürger zu schützen „das der burgermeister, die räte und die zunft bi ir gewalt, bi ir gerichten und bi ir gesetzen pliben". Die Eidgenossen waren durch ihren Bund verpflichtet, einzugreifen, wenn nicht bloß die Verfassung sondern auch die Stellung Bruns gefährdet war, und daß dies der Sinn der von ihm allein ausgehenden Mahnung ist: Brun wollte durch das Bündnis nicht bloß die Verfassung, sondern auch seine Stellung als Bürgermeister garantieren lassen.

des Mathias von Neuenburg von Ludwig Weiland, Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 37. Bd. 1891. Übersetzt von G. Grandauer, in Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit Lf. 92. 1892. Leipzig mit Einleitung von Weiland. — Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg. I. Freiburg im Breisgau 1828. — J. J. Blumer, Urkundensammlung zur Geschichte des Kanton Glarus. Bd. I. — Ägidius Tschudi. Chronicon Helveticum. I. Herausgegeben von Iselin. Basel 1734. —

b) H. von Liebenau, Lebensgeschichte der Königin Agnes von Ungarn. Regensburg 1868. — J. J. Blumer, Das Thal Glarus unter Säckingen und Österreich und seine Befreiung, im Arch. für schweiz. Gesch. III. 1844. — G. Meyer von Knonau, Historische Streiflichter über das Klubgebiet im Jahrbuch des schweiz. Alpenklub. XIII. 1877/78. — Staub, Stadt und Amt Zug im Jahr 1352 im „Geschichtsfreund" VIII, 163—181; vgl. ebenda XXXI, 279 ff. — A. Schulte, Gilg Tschudi, Glarus und Säckingen, Jahrbuch für Schweiz. Geschichte XVIII. 1893. — G. v. Wyß, Zu den Forschungen von Schulte über Ägid. Tschudi im Jahrbuch d. histor. Vereins Glarus 1895: (zustimmend zu Schulte). — Gottfried Heer, Geschichte des Landes Glarus. I. Bd. (bis 1700). Glarus 1898.

Zürich hatte durch seinen Zug in die March und die Zerstörung der Feste Alt-Rapperswil Österreich herausgefordert. Im Herbst 1351 kam Herzog Albrecht in den Aargau. Der Adel des Landes sammelte sich um ihn. Als die Zürcher jeglichen Schadenersatz verweigerten, schritt er zu kriegerischen Rüstungen. Nicht der Stadt Zürich allein galt der Zug, sondern auch dessen Verbündeten. Luzern hatte nämlich den österreichischen Ammann in Zug, Walther von Elsaß, gefangen gesetzt. Zugleich widersetzte es sich der Annahme einer neuen (österreichischen) Münze. Die beiden Städte Zürich und Luzern hatten herzoglichen Eigenleuten das Bürgerrecht gewährt und ihre Macht durch Erteilung des Pfahlburgerrechts zu mehren gesucht. In den Waldstätten hatten Schwyz und Unterwalden habsburgisches Grundeigentum mit Beschlag belegt und auch an Zügen in das Entlebuch und Zugerland teilgenommen. So fehlte es keineswegs an Klagen von Seite Österreichs. Am 16. Herbstmonat 1351 zog Herzog Albrecht mit einem stattlichen Heere von 16,000 Mann — das Hauptkontingent hatten Aargau und Breisgau, sowie die Städte Bern, Solothurn, Basel und Straßburg gestellt — vor Zürich. Die Stadt hatte ihrerseits Unterstützung aus den Waldstätten erhalten. Allein gerade in dieser Unternehmung zeigte es sich, wie Österreichs Interesse zwischen seinen Vorlanden am Oberrhein und der nunmehrigen Hauptmacht an der Donau geteilt war. Nicht einmal eine Woche dauerte die Belagerung, so begann die Vermittlung. Jede Partei sollte zwei Schiedsrichter stellen. Wessen Spruch die Königin Agnes zustimme, der sollte gelten. Zürich stellte dem Herzog 16 Bürger als Geiseln. Es entsprach dies der Politik Bruns, der am 1. Oktober an den Herzog schrieb, daß er nach Königsfelden komme, um den Spruch der Königin anzunehmen, selbst wenn die Eidgenossen denselben verwerfen würden.

Der Zürcher Bürgermeister warf sich damit völlig in die Arme Österreichs und gab in unzweideutigster Weise seine Verbündeten preis. Wie zu erwarten stand, fiel der Spruch im Sinne und zu Gunsten Österreichs aus. Zürich sollte Alt-Rapperswil wieder aufbauen, Entschädigung für die verwüstete March leisten, die österreichischen Eigenleute aus dem Bürgerrecht entlassen und das Pfahlburgerrecht abthun. Letzteres galt auch Luzern, welches Zug Ersatz zu leisten und die neue Zofingermünze anzunehmen hatte. Schwyz und Unterwalden sollten nicht nur das habsburgische Grundeigentum unversehrt belassen und sich innert ihrer Grenzen halten, sondern auch in keiner Weise der Ausübung gräflicher Rechte von Seite Österreichs in den Weg treten, sich nicht mit österreichischen Städten verbinden und die Zofingermünze ebenfalls annehmen. Diese letztern Bestimmungen stellten alle bisherigen Errungenschaften der Eidgenossen in Frage. Gleichwohl erklärte sich Zürich bereit, den Spruch anzunehmen und zu vollziehen. Aber der Widerstand der Eidgenossen und die noch immer bestehende Gefangenschaft der Grafen von Rapperswil vereitelte glücklicherweise die Ausführung des Spruches. Leidenschaftlich erneuerte sich der Kampf. Herzog Albrecht mußte zu Beginn des Wintermonats nach Wien zurück. Inzwischen eroberten die Eidgenossen die österreichischen Gebiete von Glarus und Zug.

Glarus, d. h. das Land des hl. Hilarius*) (lateinisch Clarona) umfaßte als geistliche Herrschaft des Frauenstiftes Säckingen — eine königliche Schenkung aus fränkischer Zeit — das Gebiet des heutigen Kantons mit Ausschluß von Kerenzen, Bilten und des größern Teils von Niederurnen. War das Thal der Linth im 11. Jahrhundert noch wenig bevölkert, so griffen die Bewohner desselben im 12. Jahrhundert bereits auf den „Urner Boden" hinüber und stellten hier durch einen Vergleich eine günstige Grenze fest. Aus dem folgenden, dem 13. Jahrhundert, hören wir, daß auch das Sernfthal bewohnt war, dessen Bevölkerung eine Kapelle im Dorf Matt baute, die mit Erlaubnis der Äbtissin von Säckingen 1273 von der Mutterkirche in Glarus, der ursprünglich das ganze Thal unterstand, losgelöst und zu einer eigenen Kirche erhoben ward. Im Namen des Stiftes übte der Meier auf der Burg zu Glarus, dem Mittelpunkt des Hofes der Grundherrschaft, die Gerichtsbarkeit aus. Ihm zur Seite standen (wie in Luzern) zwölf Rechtsprecher der Äbtissin, vereidigt und je auf vier Jahre gewählt, dem Stift wie den Landleuten zu

*) So nach Konrad Lütolf, St. Fridolin, frühester Apostel Alamanniens in „Katholische Schweizerblätter" XII, 422 ff. (Luzern 1896), eine Annahme, der auch J. L. Brandstetter zustimmt. Über den Zusammenhang Glaris vgl. „Schweiz. Ideoticon, II. Bd. 640, Glari, Glaris im Verbdgn. — Abweichend davon G. Heer, l. c. S. 3, der Glarus von glarea = Flußkies ableitet. — Zum „Urner Boden" vgl. die Urkunde vom 8. Sept. 1483 im „Geschichtsfreund" 44, 140, wo auch die heutigen Grenzen angegeben sind.

Glarus zur Treue und Wahrheit durch Schwur verpflichtet. Außer dem Meier und den „Zwölfen" sind folgende Klosterbeamte bekannt: der Keller, der Schreiber, der Bote, der Bannwart und der Schäfer. Das Säckingen unterthänige Gebiet war in Huben, Wechtage und Frischinge eingeteilt. Deren Gesamtbetrag an das Kloster belief sich auf $32^1/_4$ Rinder, 368 Schafe, $358^1/_2$ große und über 1000 kleine Käse, 60 Alpechen (Albeli, Fische) und 100 Ellen Grautuch. Doch gelangte bei weitem nicht Alles nach Säckingen. Wie der Getreidezehnten ganz den Klosterbeamten zufiel, so hatten sie an allen Abgaben Anteil. Am meisten traf es auf den Meier, der jährlich $76^1/_4$ Schafe, den Korn- und Jungzehnten im Lintthal erhielt und sonst verschiedene Güter inne hatte. So glichen die Zustände in Glarus am meisten denjenigen des benachbarten Uri. Denn neben wenigen Ministerialen,*) waren die Übrigen Eigenleute des Klosters, Leibeigene. Sie bildeten den zahlreichsten Teil der Bevölkerung. Aber auch ihnen stand, gleich allen übrigen, der Genuß an der Allmende zu; sie hatten wie die andern am Jahrgericht unter der Eiche des Hofes in Glarus zu erscheinen. So erwuchs im Thal der Linth gleichwie im Thal der Reuß eine rechtliche Genossenschaft der Gotteshausleute. Allein die milde Herrschaft des Stiftes nahm andere Formen an, als um das Jahr 1264 die hohe Gerichtsbarkeit aus kyburgischem Erbe unter Rudolph (dem spätern König) an Habsburg überging. Schon ein Menschenalter früher war das Meieramt an die Herren von Windegg (im Gasterlande) übergegangen und nach deren Aussterben 1288 an Habsburg. Denn dieses erbten die Söhne Rudolphs, und Albrecht vereinigte Glarus, Gaster und Weesen zu einem Gebiet. Glarus war nahe daran, ein österreichisches Unterthanenland zu werden. Doch weigerten die Glarner dem Herzog Leopold den Zuzug gegen die Waldstätte, und schon 1323 trafen wir Glarus im Bündnis mit Schwyz. Die Abneigung gegen die österreichische Herrschaft mehrte sich; denn 1344 ließ sich Österreich das Schloß in Näfels von der Äbtissin abtreten, um es dem Vogte als Feste und Dienstwohnung anzuweisen. Im Jahre 1350 ward die Stelle eines Untervogtes mit einem Fremden, statt wie bisher mit einem Glarner, besetzt. So eroberten denn die Eidgenossen Ende 1351 ohne großen Widerstand das Thal.

Der Krieg mit Zürich nahm unterdessen seinen Fortgang. Angriff und Ausfall wechselten. Am Abend des Weihnachtstages 1351 gedachten die Zürcher einen Hauptschlag gegen Baden zu thun. Der Überfall mißlang. Dagegen wurde am 26. Dezember das flache Land verheert. Auf dem

*) Immerhin begegnen in einer Urkunde vom 5. Februar 1370 die „12 erbarn Richter" und „30 Mannen, die auch des Rats sind". Daß auch „Wappengenossen" von Chur 1395 bestanden, ist urkundlich zu erweisen. Vgl. Mohr, Cod. Diplom. IV, 245—251. Zeitschrift des Ferdinandeums XVII, 32—35.

Rückzug durchs Reußthal wurden die Zürcher von den Österreichern in der Nähe von Dätwil überfallen. Sie wehrten sich tapfer. Die Nacht machte dem entscheidungslosen Kampf ein Ende.

Glücklicher waren die Luzerner mit ihren Zügen gegen Ruswil und Sursee zu Anfang des Jahres 1352. Da fesselte auf einmal Glarus aller Aufmerksamkeit. Walther von Stadion war an Lichtmeß (2. Februar) von Weesen gegen Näfels vorgedrungen, wohl um die Glarner zu strafen, weil sie Zürich 200 Mann zu Hilfe gesandt. Aber der österreichische Führer verlor Sieg und Leben.

So hatte auch Glarus vollständig mit Österreich gebrochen. Es stand ganz zu den Eidgenossen. Zürich und die drei Waldstätte schlossen mit Glarus einen ewigen Bund am 4. Juni 1352. Die Eidgenossen hatten dieses österreichische Gebiet mit den Waffen genommen. Dem entsprachen die einzelnen Bedingungen des Bundes:

1). Bundeshülfe: a) Die Eidgenossen leisten nur innerhalb der Glarnerischen Landesmarken Hülfe; b) sie behalten sich vor, in jedem einzelnen Falle die Gerechtigkeit der Sache erst zu prüfen; erkennt die Mehrheit der Eidgenossen (auf den Eid), daß die Sache eine ungerechte sei, so soll Glarus sich „weisen lassen." — Glarus seinerseits wird ganz anders behandelt: a) Es hat die Pflicht zum Zuzug an allen Stätten; b) von einer Prüfung der Sache eines eidgenössischen Ortes durch Glarus ist keine Rede.

2). Neue Bündnisse: Glarus darf solche nur eingehen mit Wissen und Willen der Eidgenossen, (daß die Eidgenossen sich in ähnlichem Falle nicht um Glarus zu kümmern haben, versteht sich nach dem Obigen von selbst).

3). Hinsichtlich des schiedsrichterlichen Austrags eines Streites wird unterschieden, ob Glarus letztern mit den Eidgenossen insgesamt oder nur mit einem einzelnen Orte habe. Ist ersteres der Fall, dann gelten im wesentlichen die Bestimmungen des Zürcherbundes (1351) —; für den andern Fall werden an Stelle von Einsiedeln besondere Orte für die Tagfahrt bestimmt, und dann wird ein ganz anderes Verfahren eingeschlagen: die schiedsrichterliche Gewalt haben dann ganz einfach die unbeteiligten Eidgenossen; ihre Mehrheit entscheidet den Streit.

4). Der Bund hat in der stipulierten Form keineswegs den Charakter eines „ewigen"; denn die Eidgenossen behalten sich vor, ihn zu „mindern" oder zu „mehren". Auch in ersterm Falle müssen die Glarner sich fügen, sofern die Eidgenossen einstimmig für die Änderung sich aussprechen.

Der Abschluß des Bundes hatte für Glarus den Zweck, sich gänzlich von Österreich loszusagen. Des letztern Rechte werden daher nur in sehr allgemeinen Wendungen erwähnt. Vielleicht ist aus diesem Grunde Luzern dem Glarner Bund nicht offen beigetreten.

Noch im gleichen Monat, da die Verbindung mit Glarus geschlossen ward, machten sich die Eidgenossen an eine neue Erwerbung. Zwischen den eidgenössischen Orten Luzern, Schwyz und Zürich liegt das Zugerland. Am reizenden Ostgelände des Zugersees erhob sich im Laufe des 13. Jahrhunderts eine städtisch befestigte Niederlassung (castrum), die sich zum natürlichen Mittelpunkt des Ländchens erhob, das in die Stadt und das „äußere Amt" — Ägeri, Baar und Menzingen umfassend — zerfiel. Das ganze Gebiet, Stadt und Land, war eine (aus Lenzburg- und Kyburgischem Erbe entstammende) österreichische Herrschaft. Seit dem Kriege Österreichs mit Zürich und der daher erfolgten Unterstützung durch die Waldstätten bildete das österreichische Zugerland eine stete Bedrohung des Zusammenhanges der Verbündeten. Daher besetzten die Eidgenossen am 8. Brachmonat 1352 das Land und belagerten die Stadt. Herzog Albrecht, der nach dem Aargau zurückgekehrt war, konnte oder wollte nicht helfen. So gingen denn die drei Waldstätte, Luzern und Zürich mit der „Stadt Zug und allen denen, so zu demselben Amt gehören," am 27. Juni 1352 einen ewigen Bund ein. Zug wurde weit besser bedacht als Glarus. Das Bündnis lautet ganz gleich wie dasjenige Zürichs, auch in Bezug auf die Freiheit, neue Bündnisse einzugehen. Die günstige Lage Zugs und seine wohlbefestigte Hauptstadt gaben hiefür den Ausschlag. Freilich sollte weder die Verbindung mit Zug noch die mit Glarus lange ungestört dauern. Herzog Albrecht hatte ein neues Adelsherr zusammengebracht, zu welchem der Graf von Savoyen, Graf Eberhard von Württemberg, die von Thorberg, die Bischöfe von Chur, Basel, Konstanz, Straßburg und Bamberg stießen. Ebenso traf Markgraf Ludwig (der Ältere) von Brandenburg im Lager ein, das Albrecht zu Höngg aufgeschlagen hatte. Der Chronist Heinrich von Dießenhofen schätzt das österreichische Heer auf 2000 Ritter und 30000 Fußknechte. Im Sturm sollte Zürich genommen werden. Da brach bei der bunten Zusammensetzung des Belagerungsheeres ein Zwist aus zwischen der Kriegs- und Friedenspartei. Letztere überwog. Der Markgraf von Brandenburg, Ludwig der Ältere, vermittelte. Auf einem Tag in Luzern wurden die Bedingungen festgesetzt. Am 1. September wurden sie von den Eidgenossen, am 14. von Herzog Albrecht unterzeichnet, und am 23. konnte der Markgraf Ludwig die Vollziehung des Friedens und die Auswechslung der Kriegsgefangenen ankündigen. Die Bedingungen des „Brandenburger Friedens" waren die gleichen, wie im vergeblich versuchten Schiedsspruch der Königin Agnes, jedoch mit drei Ausnahmen: Der Ausübung der gräflichen Hoheitsrechte der Habsburger in den Waldstätten ward nicht weiter gedacht; Zürich und Luzern konnten Insaßen ihrer Städte als Bürger aufnehmen. Dagegen sollten die Eidgenossen einen Angehörigen, der sich den österreichischen Rechten

widersetze, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen anhalten. Dabei mochte Herzog Albrecht besonders auf Bürgermeister Brun rechnen. Daß Österreich der Sieger war, ließ der Umstand klar erkennen, daß der Bund der Eidgenossen mit Glarus und Zug nicht anerkannt ward. Vergessen wurden diese Bünde allerdings nicht. Aber für den Augenblick mußten die beiden Orte preisgegeben werden. Der bisherigen Haft entlassen wurde der Graf von Rapperswil. Österreich übernahm die Gewähr friedlichen Verhaltens desselben zu Zürich. Dafür gab die Stadt die gemachten Eroberungen heraus. Zugleich mußte sie für die eigenen Kriegsgefangenen noch Lösegeld bezahlen.

Mit eigenartigen Gefühlen mochten die Eidgenossen in das Jahr 1353 hinübertreten. Aber das neue Jahr sollte ihnen bald eine mächtige Erweiterung des Bundesgebietes an der Westmark ihres Landes bringen.

4. Berns Eintritt in den Bund 1353.

a) Fontes rerum Bernensium II (1877) III (1880). — Cronica de Berno und Conflictus apud Laupon inter Bernenses et Friburgenses, beide in G. Studers Ausgabe „Justingers". Bern 1871. — Chronik des Johannes von Winterthur ed. G. v. Wyß. Zürich 1856. —

b) Ed. von Wattenwyl-von Diesbach, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern I 1867, II 1872. — A. Tillier, Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern I. Kopp-Lütolf, Geschichte der eidgenössischen Bünde. — R. von Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen. — L. Tobler, Schweizerische Volkslieder, in der Bibl. älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, herausg. v. J. Bächtold und F. Vetter, Bd. IV. 1882. — Andreas Heusler, Historisch-politische Betrachtungen über den Bund der Stadt Bern mit den Waldstätten, in den Beiträgen zur vaterländischen Gesch. III. Basel 1846. — Über die Berner Handveste die Untersuchungen von Zeerleder und Hidber und Festschrift zur siebenten Säkularfeier der Gründung Berns. Bern 1891. Über die Verfassung, Geiser, ebenda.

Die festeste Gründung der Zähringer auf Schweizerboden, Bern, eine Centrale zwischen deutschem und burgundischem Gebiet, war seit Erlangung der Reichsfreiheit (1218) in gedeihlichem Aufgang begriffen. Treu hielt es zu den Hohenstaufen. Unter der Regierung Kaiser Friedrichs II. löste es sich von dem Kirchenverband der Augustiner in Köniz los und erhielt mit den Deutsch-Ordensherren eigene kirchliche Selbständigkeit. Vor den Übergriffen Kyburgs und Habsburgs schützte sie die zeitweilige Unterstellung (vgl. S. 70) unter Savoyens Hoheit, welch letzterer manch tiefgreifende Erinnerung gewahrt blieb. Als aber Rudolph von Habsburg König geworden war, trat die Stadt auf seine Seite. Dafür wurde ihr vom König zu Beginn des Jahres 1274 die Handfeste, ihr Stadtrecht, das demjenigen zu Freiburg i. B. nachgebildet war, bestätigt. Es war dies die unzweideutige königliche Anerkennung voller

Reichsunmittelbarkeit. Diese gipfelte in eigenem, selbstgewähltem Rat und Schultheiß; dazu kam die königliche Münzstätte, eigenes Maß und Gewicht. Es war eine so autonome Stellung, wie sie keine andere Stadt der damaligen Schweiz besaß. Die Bürger Berns zeigten sich derselben würdig. Als König Rudolph gegen die Stadt, die sich gegen ihn erhoben hatte, heranzog, erlitt er empfindliche Verluste. Doch gelang es dem gleichnamigen Sohne Rudolphs, im Frühjahr 1289 die Berner an der Schoßhalde zu überfallen und zum Gehorsam zurückzuführen. Die Reichssteuer mußte bezahlt werden. Aber wie beim Tode Rudolphs, des Königs, die Waldstätte zum Bunde vom August 1291 zusammentraten, so schloß sich Bern enger an Savoyen an. Adolph von Nassau bestätigte die Handfeste der Stadt und gewährte ihr überdies weitere Vorrechte hinsichtlich des Gerichts. Durch ein großes Bündnis — eine burgundische Eidgenossenschaft nennt es Dierauer mit Recht — suchte Bern diese Errungenschaften sicher zu stellen. Schon früher war die Stadt mit Freiburg i. Ü., Murten, dem Bischof von Sitten, Luzern, dem Haslithal, Interlaken, Biel und Kyburg in Verbindung gestanden. Als der Streit Berns mit König Rudolph zu einem Bruch mit Freiburg führte, suchte und fand es Ersatz in Solothurn. Diese burgundische Stadt war — wie früher berührt wurde — um das Ursusstift erwachsen. Von demselben errang sie sich im 14. Jahrhundert ihre Unabhängigkeit, während ihr bereits nach dem Aussterben der Zähringer (1218) freie Wahl des Rats und Schultheißen zugefallen war. Mithin erfreute sich Solothurn der Rechte einer freien Reichsstadt. Durch die Verbindung mit Bern wurde es — wie später Freiburg — indirekt dem Bunde der Eidgenossenschaft zugeführt.

In diese Zeit fällt eine Verfassungsänderung Berns. Dem bisherigen Schultheiß und dem Rate der Zwölf ward ein Sechszehner Ausschuß der vier Stadtquartiere beigegeben. Der letztere wählte als Stellvertretung der gesamten Bürgergemeinde einen Rat von 200 Mitgliedern. Zu diesem großen Rat und zum Sechszehner-Kollegium hatte auch der Handwerkerstand Zutritt. Durch solch weise Nachgiebigkeit wurde Bern einerseits vor gewaltsamer Änderung der Verfassung bewahrt und anderseits ward das Übergewicht der ritterlichen Bürger gesichert. Es war dies für die Folgezeit von größter Bedeutung: Bern zeigt die stabile Politik eines römischen Senats, während z. B. in Zürich einzelne große Persönlichkeiten überwiegen und alles mit sich fortreißen.

Nicht lange dauerte die Ruhe. Als sich Albrecht gegen Adolph von Nassau erhob, vereinigten sich die Anhänger Habsburgs zu einem großen Schlage gegen die Stadt. Mittelpunkt dieser Partei — ein merkwürdiger Wandel gegen früher — war Freiburg. Zu ihr gehörten die Grafen von

Aidau und Greyerz, der Bischof von Lausanne, die Herren von Montenach, Thurn und Weißenburg, selbst Graf Ludwig von der Waadt. Bern dagegen fand Unterstützung bei Solothurn, dem Grafen Hartmann von Kyburg (= Burgdorf), dem Grafen von Habsburg-Laufenburg und dem Freiherrn von Aarberg. Die Freiburger und ihre Bundesgenossen rückten vor Bern und besetzten den Dornbühl, um die Berner herauszulocken und sie dann mit den zu Bümplitz zurückgebliebenen Reisigen zu überfallen. Die Berner, durch Zuzug von Solothurn verstärkt, rückten am 2. März 1298 hinaus, doch sehr vorsichtig und in geschlossener Ordnung. Die Freiburger traten betroffen den Rückzug an, der sich unter kräftiger Verfolgung von seiten der Berner in Flucht auflöste. Bei Oberwangen stellten sich die Fliehenden zu geordnetem Kampf, der mit einem vollem Siege Berns endigte. Mehrere Burgen der Feinde wurden geschleift, dann aber Friede zwischen den beiden Städten geschlossen. Dieser glänzende Sieg gab Bern die alte Stellung vor 1289 zurück, zugleich aber auch den frischen Mut zu neuen Thaten. Von König Albrecht wurde der Stadt ihre Handfeste bestätigt, nicht aber die Befreiung von fremden Gerichten. Mehr noch mußte sich die Stadt durch Österreich bedroht fühlen, als Albrecht im Jahre 1306 von den Freiherren von Eschenbach die Herrschaften Oberhofen, Unspunnen und Unterseen kaufte. So faßte er im Oberland festen Fuß und schnitt Bern von den Waldstätten ab. Dann wußte Österreich auf einem Tag zu Willisau, 1. August 1313, den bis anhin Bern gewogenen Grafen von Kyburg mit sich auszusöhnen. Herzog Leopold empfing gegen die Lehen Kleinburg, Huttwil und Wangen das Versprechen, Österreich stets beizustehen. Es mochte Bern als kleiner Ersatz gelten, daß bereits 1308 der Graf von Neuenburg in das Burgerrecht der Stadt getreten war. Mehr noch wog, daß im gleichen Jahr das Bündnis mit Solothurn erneuert ward, dem zehn Jahr später (1318) auch Freiburg, Murten und Biel beitraten zur Wahrung eines fünfjährigen Landfriedens innert ihres Grenzgebietes. Kraft dieses Bündnisses scheiterte auch eine achtwöchentliche Belagerung Solothurns von seiten des Herzogs Leopold im Spätsommer 1318. Trotz dieses Mißerfolges hob sich Habsburgs Ansehen in den obern Landen derart, daß Solothurn und Bern im April 1322 Friedrich dem Schönen huldigten. Doch war damit keine größere Annäherung gegen Österreich verbunden, um so weniger, als Friedrich noch im Herbst des gleichen Jahres bei Mühldorf eine empfindliche Niederlage erlitt. Bern suchte vielmehr seine Macht in anti-österreichischem Sinne zu fördern. Günstige Gelegenheit hiezu bot der „Kyburgerhandel". Die beiden Kyburgischen Brüder Hartmann und Eberhard, den man zum geistlichen Stande drängen wollte, lagen im Streit. Hartmann wünschte den Gesamtbesitz von Kyburg. Herzog Leopold unterstützte seine Ansprüche. Eberhard suchte sich durch das

Burgrecht Berns zu stützen. Am 31. Oktober 1322 kam es zwischen den beiden Brüdern auf dem Schloße zu Thun zu grimmem Wortwechsel. Ein Dienstmann Eberhards schleuderte Hartmann vom Schloßturm in die grause Tiefe. Der Mord war geschehen. Herzog Leopold wollte nunmehr, da Eberhard als Brudermörder nicht erbberechtigt sein könne, alle Kyburgischen Güter an sich reißen. Die Berner schützten Eberhard durch rasches thatkräftiges Einschreiten. Unter der Leitung der tüchtigen Bubenberg wußten sie Eberhard die Anerkennung König Ludwigs, sich selbst den Auftrag oder die Bitte, ihm ihre Hilfe angedeihen zu lassen, zu erwirken. Da offener Krieg zu erwarten war, schloß Bern ein Bündnis mit den drei Ländern. Graf Eberhard mußte dafür versprechen, Burgdorf nicht zu veräußern: die Stadt Thun gab er um eine mäßige Summe an Bern. Er erhielt allerdings Thun als bernisches Erblehen zurück; allein damit war das Thor in das Oberland zur weitern Eroberung wie zu friedlicher Erwerbung geöffnet. Letztern Weg beschritt Bern auch 1324, indem es Laupen als Pfand näher mit sich verband. Dadurch wurde — man möchte sagen naturgemäß — die Eifersucht Freiburgs rege. Doch trat vorläufig kein Krieg ein, weder mit Herzog Leopold, noch mit Freiburg. Eine Änderung der Dinge brachte aber auch hier die Aussöhnung Ludwigs mit Habsburg. Zunächst wurden die guten Beziehungen Eberhards zu Bern gelöst. Der Graf fühlte sich nach Herkunft wie in seinem ganzen Sein und Denken mehr zu den adeligen Standesgenossen als den Bürgern Berns hingezogen. Eine Notlage hatte ihn lediglich letztern nahe gebracht. Die Aussöhnung Österreichs mit dem regierenden Kaiser ließ ihm die bisherige Stellung als gefahrdrohend erscheinen. Mit Hilfe der Königin Agnes, „jener geschwinden und listigen Frau" kam zwischen Kyburg und Österreich im März 1331 ein Ausgleich zustande. Eberhard ward Vasall Habsburgs. Er ließ sich ins Burgrecht von Freiburg aufnehmen und trat damit endgiltig in die Reihen der Gegner Berns. Damit wurde der offene Krieg erklärt. Bern eröffnete den Angriff. Die Bürger erstürmten 1331 unter der Leitung des kundigen Werkmeisters Burkhard die Feste Gümminen, welche die Freiburger erworben hatten. Dann brachen sie mehrere Schlösser des Kyburgers. Doch nicht immer blieb das Glück ihnen treu. So fand die Königin Agnes Gelegenheit, im Februar 1333 einen Frieden zu vermitteln, dem noch im Sommer des gleichen Jahres ein Landfriedensbündnis auf fünf Jahre folgte.

Nicht nach allen Richtungen galt dasselbe. Die Berner, deren Blick von ihrer hochgelegenen Stadt täglich auf die schimmernden Firnen des Oberlandes fielen, von wo die Wege nach Wallis und Italien gingen, hielten die Zeit für gekommen, dessen Besitz zu erringen. Die mächtigsten Dynasten des Oberlandes waren der Graf von Greyerz im obern Saane-, die

wallis'schen Herren von Thurn im Kanderthal und besonders die Edeln von Weißenburg im Simmenthal, dessen Zugang die ragende Festung Wimmis beschützt hielt. Als österreichische Lehen hatten sie Gebiete von Unspunnen und Unterseen inne, sowie die Pfandschaft über Hasle von seiten Kaiser Heinrichs VII. von Luxemburg. Diese drei Geschlechter, alle mit einander verwandt, hielten treu zu Österreich. Nach etlichen kleinern Konflikten kam es 1334 zum vollen Krieg zwischen Bern und den Herren von Weißenburg. Wimmis — Städtchen und Burg — wurden erobert, die Burg geschleift. Die Freiherren — Johann und seine Neffen Rudolph und Johann — mußten sich dazu bequemen, „Burger" von Bern zu werden und damit die Pflicht des Kriegsdienstes für die Stadt zu übernehmen. Für ihre Treue setzten die Weißenburger ihre Stammesherrschaften ein. Die völlige Erwerbung des Oberlandes ward besonders dadurch angebahnt, daß an Stelle der Weißenburger nunmehr die Berner in die Pfandrechte über die Landschaft Hasle eintraten. Man verstand darunter die vom Brienzersee bis zur Grimsel reichende reichsunmittelbare Bauerngenossenschaft, die ihren Mittelpunkt in Meiringen fand. Gleichwie Bern hatte sie an Savoyen eine feste Stütze gegen Kyburg gefunden und war wie die Stadt von König Rudolph ihrer Reichsunmittelbarkeit versichert worden. So hätte sich auch hier eine freie Eidgenossenschaft bilden können. Aber Heinrich VII. verpfändete die Landschaft im Jahre 1310 um 344 Mark an die Herren von Weißenburg. Im Niedergang und Unglück waren diese genötigt, um die besagte Summe das Pfand 1334 an Bern zu geben. Damit war Hasle ein Unterthanenland Berns geworden, und wenn die Stadt die Landleute als ihre „Burger und Eidgenossen" anredete, so hatte dies mutatis mutandis die gleiche Bedeutung, wie wenn Cäsar von den geschlagenen Helvetiern als „Bundesgenossen" (confoederati) spricht. — Als auch das mächtigste Gotteshaus des Oberlandes, das Kloster Interlaken sich unter Berns Schutz begab, dieses ein Bündnis mit Unterseen schloß und die Herren von Ringgenberg Bürger von Bern wurden, stand dem bernischen Einfluß im Oberlande sozusagen kein Widerstand mehr entgegen. Die freie Reichsstadt an der Aare schien sich auf Kosten der sinkenden Macht des Adels sichtbar und allen spürbar täglich zu vergrößern. Da schickte sich der Adel an, mit einem mächtigen Schlag der gehaßten Rivalin das Haupt zu zerschmettern.

Bald nach der Mitte der dreißiger Jahre bildete sich ein großer Bund zwischen dem von der Reichsstadt stets bedrohten Adel und dem in seiner Entwicklung gehemmten Freiburg i. Ü. An demselben beteiligten sich die Grafen von Greyerz, von der Waadt, von Neuenburg und Valengin, die Herren von Thurn, der Bischof von Lausanne, Eberhard von Kyburg, der Freiherr von Aarberg, Graf Rudolph von Nidau, Imer von Straßberg, der

Bischof von Basel. Zu ihnen gesellte sich Freiburg. Ohne Zweifel begünstigte Österreich den Bund, ohne jedoch unmittelbar einzugreifen. Von größerer Bedeutung war, daß Kaiser Ludwig sich für diesen Bund aussprach, vielleicht deshalb, weil Bern wie Solothurn der Huldigung stets ausgewichen war. Er erließ im Februar 1338 einen Brief an die genannten Herren, in welchem er sie zur Bestrafung der ungehorsamen Städte ermunterte. Dies diente den Verbündeten vortrefflich, um ihre Sache als gerechten Reichskrieg gegen Bern erscheinen zu lassen. Allein die Unterstützung von seiten Ludwigs sollte sich als zweischneidiges Schwert erweisen. Der Kaiser befand sich damals im Kirchenbann. So konnte die Geistlichkeit Berns zur Strafe des Gebannten auffordern. Es geschah mit gutem Erfolg.

Vorerst suchte die Stadt den Sturm zu beschwören. Auf einem Tag zu Neuenegg, 25. April 1338, trat Bern von verschiedenen Klagen gegen Freiburg zurück, versprach, in den nächsten fünf Jahren keine Unterthanen des Grafen von Kyburg als Bürger aufzunehmen, obgleich das Stadtrecht dies gestattete; die Angehörigen der Städtchens Erlach wurden auf Wunsch des Grafen von Nidau aus dem bernischen Bürgerrecht entlassen; über Ansprüche privatrechtlicher Natur sollte ein Schiedsgericht erkennen. Allein die Gegner Berns deuteten diese Nachgiebigkeit als Schwäche. Der große Bund blieb bestehen, Bern mußte sich zum entscheidenden Gange rüsten. Es versicherte sich der Schlösser Spiez und Unterseen, um den herbeigemahnten Waldstätten und den Leuten aus dem Hasle offene Heerstraße zu halten. Überdies konnte es auf Hilfe von Solothurn rechnen. Savoyen verhielt sich neutral. Zwei Männer besaß damals die Stadt Bern, die ihr mehr nützten als ein Heer: den Schultheißen des Jahres 1339, Johann von Bubenberg und den Deutsch-Ordenspriester Theobald Baselwind. Der Schultheiß, ein tüchtiger Mann von reicher Erfahrung, war bisan die treibende Kraft auf dem Wege der Eroberung gewesen; jetzt wurde er als Anführer des bevorstehenden Waffenganges bezeichnet. Der Leutpriester Theobald Baselwind, ein unerschrockener Verteidiger der Kirche und des Papstes, ergriff das Wort gegen den gebannten Kaiser: die Bürger sollten als „rechte, feste Christenleute" sich vor dem bannbeladenen Herrscher und seinem Anhange nicht fürchten. Treu der heiligen Kirche, werde Gott der Allmächtige sie aus ihrer Not retten. Das Wort fand mächtigen Wiederhall in aller Herzen. So blieb Mut und Gemeinsinn aufrecht.

Im April 1339 nahm die Fehde, der „Laupenkrieg" genannt, ihren Anfang. Der kaiserliche Beauftragte, Graf Gerhard von Valengin, verwüstete mit Peter von Aarberg bernisches Gebiet. Bern vergalt es am 19. Mai durch einen Ausfall gegen Aarberg. Alle Gegner Berns traten in die Schranken. In das bedrohte Laupen entsandte die Stadt den gleichnamigen Sohn des

Schultheißen, Johann, mit starker Mannschaft. Der beigegebene Werkmeister Burkhard setzte das Städtchen in trefflichen Verteidigungszustand. Das Heer der Verbündeten zählte 16000 Mann zu Fuß und über 1000 Reiter. Weitere Verstärkung kam ihm aus dem Aargau, Sundgau und Schwaben. Die Gefahr wuchs; aber Laupen hielt sich tapfer und schlug zwölf Tage lang jeden Sturm der feindlichen Übermacht ab.

Einem solchen Feind gegenüber war alle Kraft notwendig. In stattlicher Zahl kamen die Eidgenossen. Die Zuzüge aus dem Hasle- und Simmenthal trafen ein. Aber doch zählte das vereinigte Heer kaum 6000 Mann. Alle mit dem Abzeichen des weißen Kreuzes angethan, rückten sie am Montag, den 21. Juni nach Laupen. Mit ihnen schritt der Leutpriester Theobald Baselwind, die Monstranz mit dem Allerheiligsten in erhobenen Händen, entschlossen, als ein „getreuer Hirt seiner Herde" für die Sache, die er so eifrig verfochten, zu leben und zu sterben. Die Berner rückten durch den „großen Forst" auf die Höhe des Bramberges. Von dort dehnt sich ein weiter Ausblick nach Südwesten über das Wydenfeld, das vom Laupenwald abgeschlossen wird. Das Wydenfeld ist eine kleine halbe Stunde ostwärts von Laupen. Dies ist die Walstatt; denn hier erwarteten die Verbündeten, die offenbar vom Anrücken des Zuzuges Kunde erhalten hatten, ihre Gegner. Die Berner erwarteten in guter Stellung den Angriff. Ihre Schlachtordnung war die altalamannische Form des Keiles. Um die Vesperzeit eröffneten die Freiburger den Angriff mit solcher Gewalt, daß ein Teil der Berner dem nahen Forst zueilten. Aber die Großzahl der Bürger hielt stand. An ihr brach sich der Feinde Gewalt. Aus Angegriffenen wurden sie zu Angreifern. Mutig drangen sie vorwärts. Bald löste sich das Fußvolk der Verbündeten in volle Flucht auf. Inzwischen hatten die Eidgenossen den Kampf mit den Reitern aufgenommen. Schwer war ihre Arbeit. Doch die siegreichen Berner eilten zu Hilfe. Dem vereinigten Angriff erlag das Ritterheer, so tapfer es auch gefochten; denn unter den 1500 Toten, welche die Walstatt deckten, lagen die Grafen von Nidau, von Valengin, der Sohn des Grafen von Waadt, der Freiburger Schultheiß Johann von Maggenberg. Die Nacht machte der Verfolgung ein Ende. Aber nach dem hart bedrängten Laupen ward die frohe Siegeskunde noch am gleichen Abend gebracht. Die Verluste Berns kennen wir nicht. Sie selbst brachten als Siegeszeichen 27 Banner und 70 ganze Rüstungen mit gekrönten Helmen nach der Stadt. In schöner Weise feierten sie den Sieg. Der Tag der Zehntausend Ritter (22. Juni), an dessen Vigil (= Vorabend) sie den Sieg errungen, sollte fortan als hoher Festtag mit reicher Spende an die Armen begangen werden. Die edelste Freude findet ihren Ausdruck in wahrer Gottes- und Nächstenliebe. Bern handelte so. Den Eidgenossen ward

Entschädigung für ihre Hilfe zuteil. Die siegreiche Waffenbrüderschaft aber stärkte und mehrte ihre Beziehungen zur Reichsstadt an der Aare.

Der Sieg von Laupen hatte dem Kriege kein Ziel gesetzt. Neue Verwüstungszüge gegen Bern wurden unternommen. Der Graf von Aarberg mit freiburgischen Scharen zeichnete sich dabei aus. Thun wurde genötigt, Berns Oberhoheit zu entsagen. Selbst das solothurnische Bündnis hielt nicht stand. Die Stadt selbst geriet in Bedrängnis. Erst zu Ostern 1340 raffte sich Bern auf, um diesem Treiben ein Ende zu machen. Unter Schultheiß Johann von Bubenberg ward das kyburgische Huttwyl erstürmt und verbrannt. Dann gings — wie eine spätere Handschrift des „Laupenstreites" sagt, unter Anführung des Ritters Rudolph von Erlach — gegen Freiburg. Unter den Thoren der eigenen Stadt wurden die Freiburger geschlagen und ihre Vorstädte in Asche gelegt. Das Schloß Burgistein bei Wattenwil ward gebrochen; der Schloßherr, Junker Jordan, fiel durch einen Pfeil zu Tode getroffen. Die raschen Erfolge Berns ließen den (nachmals landläufigen) Spruch aufkommen: „Gott selbst ist Burger von Bern geworden." Doch waren beide Parteien zum Frieden geneigt. Wiederum vermittelte Königin Agnes. Der Zustand sollte der gleiche sein, wie vor dem Kriege; er bedeutete also die faktische Anerkennung der Errungenschaften Berns. Am 9. August 1340 ging Österreich diesen Frieden ein. Ihm folgte Freiburg. Der Adel folgte nur langsam und widerwillig. Inzwischen war es Bern gelungen, die alten Bündnisse zu erneuern, so im Juni 1341 mit Freiburg, das zugleich das Bündnis Berns und der Waldstätte anerkannte. Ebenso ward mit Solothurn das Bündnis erneuert und mit Peterlingen ein solches eingegangen. Auch im Westen operierte Bern mit Erfolg. Im Bunde mit Freiburg wurde am 25. Januar 1350 ein Bündnis mit dem Bischof von Lausanne, Franz von Montfaucon, dem Grafen Amadeus VI. von Savoyen, dem Grafen Amadeus von Genf und den Erbinnen der Waadt auf 10 Jahre eingegangen, dessen Gebiet einerseits durch Arve und Reuß, anderseits durch Jura und Alpen begrenzt wurden, mithin die Grenzen der spätern schweizerischen Eidgenossenschaft gleichsam schon voraus bestimmend. Österreich war noch weiter gegangen. Es bewarb sich durch Königin Agnes um ein zehnjähriges Bündnis mit der Reichsstadt. Im Februar 1342 kam dasselbe zustande. Freiburg und Solothurn traten bei. Die Folge war, daß Östereich größern Einfluß auf Berns Politik erhielt. Allein im Streite Österreichs mit Zürich hatte Bern Zuzug stellen müssen. Um hier nicht in tiefere Verpflichtungen zu geraten, besonders aber, um den demokratischen Gelüsten im Oberland, wie sie durch die nahen Beziehungen der Waldstätte, zumal Unterwaldens, zu Hasle, Grindelwald, den Leuten des Klosters Interlaken zu erstarken drohten, ein Ziel zu setzen, und Herren wie

die zu Ringgenberg kraft des Burgerrechtes zu schützen, schloß Bern am 6. März 1353 ein ewiges Bündnis mit Uri, Schwyz und Unterwalden. Die Bestimmungen desselben waren folgende:

1). Bundeshülfe: Ein Kreis für dieselbe wird nicht bestimmt Als Beratungsort (für den Fall eines gemeinsamen Unternehmens) wird das Kienholz bei Brienz bezeichnet. In Bezug auf die Kosten wird eine Teilung vorgenommen, für welche Unterseen als Scheidungspunkt dient, d. h. bis dorthin leisten einerseits die Länder, anderseits Bern die eventuelle Hülfe auf eigene Kosten; von da an werden die Kosten von demjenigen Ort bestritten, dem Hilfe geleistet wird. 2). Schiedsrichterliches Verfahren: Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes ist genauer geregelt, als in den frühern Bünden und weicht auch einigermaßen von dem in denselben festgesetzten Modus ab: der Obmann wird gleich anfangs — vor den andern Mitgliedern des Schiedsgerichts — gewählt und zwar jeweilen von der klagenden Partei aus den Landleuten, bezw. Räten der Beklagten, nämlich so: Ist Bern der Kläger, so bestimmt es den Obmann aus 16 ehrbaren Landleuten des beklagten Landes, die vom Landammann des letztern ihm präsentiert werden; ist eines der Länder Kläger, so wird der Obmann aus den Räten von Bern genommen. Ist der Obmann bezeichnet, dann erst wählt jede der beiden Parteien zwei Schiedsrichter. 3). Neue Bündnisse. Jeder Teil behält sich vor, solche eingehen zu können. 4). Beschwörung, resp. Erneuerung und Dauer des Bundes: Alle fünf Jahre sollen alle Männer und alle Knaben über 16 Jahre den Bund beschwören, und gelten soll derselbe so lange, bis die Verbündeten einhellig andere Verabredungen treffen.

Indirekt gilt dieser Bund auch für Zürich und Luzern, in der Weise nämlich, daß einerseits Bern den genannten Städten gegenüber, anderseits diese jenem gegenüber die Verpflichtung zur Bundeshülfe übernehmen; Vermittler sind die Länder: Wenn diese sich veranlaßt sehen, Zürich und Luzern zu Hülfe zu ziehen — laut den zwischen diesen und den Ländern bestehenden Bündnissen — dann dürfen sie Bern mahnen und dieses mitziehen. Umgekehrt, wenn Bern der Hilfe jener Städte bedraf, dann dürfen die Länder die Mahnung ihnen übermitteln und diese werden an dem Hülfszuge teilnehmen, und geschieht die Hülfeleistung auf Kosten des hülfeleistenden Ortes.

Die Wirkungen dieses Bundes traten erst später hervor. Vorerst waren die Eidgenossen im weitern Kampfe mit Österreich auf eigene Kraft angewiesen.

5. Neue Fehde mit Österreich und dem Kaiser. Der Regensburger Friede 1355.

a) Chronik Eberhard Mülners. — Chronik Heinrichs von Dießenhofen. — Continuatio Mathiae Nüwenburgensis. —

b) J. Strickler, Österreichisches Klagrodel, im Anzeiger f. schweiz. Gesch. 1873. — J. J. Blumer, Urkundensammlung zur Geschichte des Kt. Glarus. — Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. II. und III. — Blumer, Handbuch des schweizerischen Bundesstaatsrechtes. I². Schaffhausen 1877. — Ed. Favre, la confédération des huit cantons. Leipzig 1879.

Der Brandenburger Friede war von kurzer Dauer, schon aus dem einfachen Grunde, weil er die eigentlichen Ansprüche Österreichs: das Streben nach Anerkennung der fürstlichen Landeshoheit in ihren Stammlanden unbefriedigt ließ. Nur ungern hatte daher Herzog Albrecht in denselben eingewilligt. Jetzt kamen neue Klagen hinzu: Zürich hatte die österreichischen Unterthanen nicht aus seinem Bürgerrecht entlassen; Luzern kehrte sich nicht an die Bestimmung, keine Ausbürger mehr aufzunehmen. So traf Herzog Albrecht im Frühling 1353 Rüstungen zu neuem Kampfe. Zugleich erwirkte er von seinem Neffen, dem damals regierenden Kaiser Karl IV., Mithilfe. Dieser zog nach seiner Art vor, zuerst die Sache auf diplomatischem Wege beizulegen. Als er am 5. Weinmonat 1353 mit ansehnlicher Begleitung nach Zürich kam, wurde er mit großer Feierlichkeit empfangen. Die Waldstätte beschenkten ihn nach Landesbrauch mit einer stattlichen Anzahl schönen Alpenviehes. Man gab sich der allgemeinen Hoffnung hin, der Kaiser werde den Streit zu einem glücklichen Abschluß bringen. Allein als die österreichischen Räte mit ihren alten Forderungen kamen, zerschlug sich die Sache. Der Kaiser selbst bestätigte nur den Freibrief der Urner und zog sodann nach dem Elsaß ab. In einem Briefe, den er am Dreikönigstag 1354 an Herzog Albrecht von Mainz aus schrieb, sagte er diesem seine Hilfe zu, falls eine weitere Vermittlung unmöglich sei. Allein die Eidgenossen wollten sich auf eine solche nur einlassen, wenn ihre Bünde, Freiheiten und guten Gewohnheiten zum voraus gewahrt bleiben würden. Als der Kaiser Miene machte, dieselben in Frage zu ziehen, erwiederten die Waldstätte, so etwas verstehen sie nicht. Ein letzter Waffenstillstand kam am 25. April 1354 auf vier Wochen zustande. Schon am 20. Juni wurde derselbe gekündet. In Regensburg traf Karl IV. mit Herzog Albrecht zusammen. Die Kontingente des Elsaß und des Breisgaues wurden entboten. Ende Heumonat langte Albrecht mit seinen Rittern im Aargau an. Bald begann der Angriff auf Zürich und dessen Gebiet. Den Grafen Hans von Rapperswil hatte er vermocht, ihm Stadt und Schloß

durch Kauf zu überlassen. Die Feste ward neu erbaut, die Ringmauern der Stadt hergestellt. So konnte Rapperswil ein trefflicher Mittelpunkt österreichischer Unternehmungen werden. Zürich hatte inzwischen Zuzug von den Eidgenossen erhalten. Hilfe that der Stadt not; denn nach Mitte August zog Kaiser Karl IV. mit einem Reichsheere heran und lagerte bei Regensberg. Die Zuzüger suchten zu vermitteln; allein am eidgenössischen Bündnis Zürichs scheiterte ihr Unterfangen. Am letzten August vereinigte sich das Reichsheer mit den Österreichern, die von Albrecht und seinem Sohne Rudolph geführt wurden. Ein großes Heer schloß Zürich gänzlich ein. Allein dem Bürgermeister Brun war die Uneinigkeit im Lager der Feinde kein Geheimnis. In guter Berechnung ließ er am Vorabend des Festes Kreuzerhöhung (13. Sept.) in der Stadt die Reichsfahne aufziehen. Die Reichsstädter im Heere des Königs und dieser selbst verstanden dies als Unterwerfung Zürichs unter Kaiser und Reich. Sie zogen alsbald ab, und Österreich mußte notgedrungen folgen. Mißmutig zog sich Albrecht nach Baden zurück. Der König ging nach Nürnberg und dann zur Kaiserkrönung nach Rom. Gleichwohl nahm der Krieg seinen Fortgang, auch als Herzog Albrecht und sein Sohn Rudolph im Wintermonat nach der österreichischen Hauptstadt zurückkehrten. Die erste Hälfte des Jahres 1355 gehörte noch der Fehde an, die namentlich in Verwüstungszügen gegen Zürich ihren Ausdruck fand. Die Stadt war erschöpft und bot dem Kaiser, als er aus Italien zurückgekehrt war und zu Regensburg Hof hielt, ihre Unterwerfung an. So kam am 23.—25. Juli 1355 der „Regensburger Friede" zustande. Er ist im wesentlichen eine Wiederholung des Brandenburger Friedens; nur wird Zürich in schroffen Worten die Pflicht auferlegt, für den Vollzug des Friedens auch für die Eidgenossen die Gewähr zu übernehmen, ja im Verein mit Österreich dieselben zur Annahme zu zwingen. Dafür gelobte Herzog Albrecht der Stadt seinen Schutz. Das eidgenössische Bündnis solle keine eingegangene Pflicht hindern. Der Kaiser bestätigte diese Abmachungen in aller Form. Schwerlich wird in Abrede zu stellen sein, daß Zürich unter Bruns Einfluß damit eine Schwenkung zu Gunsten Österreichs vollzog. Dennoch wurde der Friede am 18. August von allen Parteien in Zürich beschworen. Wenn er nicht die Folge hatte, daß der Bund der Eidgenossenschaft sich lockerte, so lose sein Gefüge mit Ausnahme der drei Länder war, so mag dies dem (bereits berührten) Umstande zuzuschreiben sein, daß Länder und Städte beisammen waren, die nicht einseitige Interessen vertraten, besonders aber, daß die Waldstätte und an ihrer Spitze Schwyz sich in dem Bestreben nicht irre machen ließen, daß sie ein so gutes Recht auf Reichsfreiheit wie Österreich auf fürstliche Dynastenmacht haben.

VIII. Kampf und Sieg der Freiheit. 1355—1400.

1. Der Thorberger Friede und der Pfaffenbrief (1355—1370).

a) Eidg. Abschiede I. — Böhmer-Huber, Regesten Karls IV. 1877. — Eberh. Müller, Chronicon. — Egid. Tschudi, Chronicon I. — Die Klingenberger Chronik ed. A. Henne. 1861. S. 100 f. —

b) Favre, La confédération des huit cantons, Leipzig 1879. — F. Stettler, Versuch einer urkundlichen Geschichte der Ritter von Thorberg (im Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern I). — K. Ritter, Die Politik Zürichs in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. — Alph. Huber, Geschichte Herzog Rudolphs IV. von Österreich. 1865. — Segesser, Rechtsgeschichte II. — Bluntschli, Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes I². — A. Lütolf, Bann und Rache (im Geschichtsfreund XVII, 158 ff. Einsiedeln 1861. — Th. v. Liebenau, Peter von Thorberg. Berner Biographien.

Der Vertrag von Regensburg brachte ein Jahrzehnt des Friedens. Eine gewisse Trübung erfuhr derselbe durch die stetige Annäherung Zürichs an Österreich. Von Bürgermeister Rudolph Brun geleitet, trat Zürich am 29. April 1356 in ein Bündnis mit dem österreichischen Hauptmann und Landvogt Albrecht von Buchheim, das fünf Jahre dauern sollte. Für gegenseitige Hilfeleistung ward ein weites Gebiet in Aussicht genommen: das ganze Land zwischen den Alpen, dem Schwarzwald, die Hochebene zwischen Jura und Bodensee. Zürich erhielt von seiten Österreichs Anerkennung und Gewährleistung seiner bestehenden Verfassung. Daß Zürich für seinen Handel und Verkehr durch dieses Bündnis viel gewann, unterliegt keinem Zweifel; was aber sein Vorbehalt gegen die Eidgenossen der Urschweiz und von Luzern in einem Bündnis mit Österreich noch bedeuten soll, ist schwer (oder vielmehr sehr leicht) zu sagen. In diesem Sinne faßte es auch Österreich auf. Rudolph, der Sohn Albrechts, wurde mit der Verwaltung der Vorlande betraut. Er kam im Herbste 1357 nach Rheinfelden. Seinem nachbarlichen Vetter, Graf Gottfried von Habsburg-Laufenburg, kaufte er verschiedene Ortschaften am obern Zürichsee ab, so Alt-Rapperswil, Pfäffikon, Wollerau, Bächi, sodann das Wäggithal und die March. Vorgeblich um die Wallfahrt nach Einsiedeln zu fördern („von armen bilgrin wegen") in der That aber, um eine leichtere Verbindung der nunmehrigen österreichischen Besitzungen herzustellen, baute er eine (1424 m. lange) Holzbrücke von Rapperswil nach Hurden. Diese letztgenannten Erwerbungen boten einen doppelten Vorteil: einmal waren sie gleichsam eine Vormauer gegen Schwyz, den schlagfertigsten

Gegner in der Urschweiz, und dann erleichterten sie den Verkehr zwischen dem österreichisch gesinnten Zürich und der Herrschaft Glarus. Diese zwei Orte wußte er in besonderer Weise an einander zu fesseln. Im Jahre 1359 erneuerte er das Zürcher Bündnis auf weitere fünf Jahre und gab Brun 1000 Gulden zum Geschenk. Der Bürgermeister nahm deren jährlichen Zinsgenuß von 100 Gulden, der aus der Steuer von Glarus bezahlt werden sollte, für sich und seine Erben an, bis die Gesamtsumme bezahlt würde. Er wurde zugleich „Geheimer Rat" Österreichs, mit welchem Titel ebenfalls ein Jahreseinkommen von 100 Gulden verbunden ward. Auch dieses sollte aus der Steuer von Glarus erhoben werden. Aber Österreich gab seine Geschenke nicht umsonst. Der Zürcher Bürgermeister versprach, Österreich zu helfen und zu raten, seinen Nutzen zu fördern, Schaden zu wenden, Treue und Wahrheit gegen jedermann zu halten. Eine solche Zusage bedarf keiner weitern Erläuterung: Brun verkaufte sich und seine Partei um schnödes Geld an Herzog Rudolph. Zum Glücke für die Eidgenossenschaft starb der österreichisch gewordene Bürgermeister bereits am 17. Sept. 1360. Rudolph Brun war sonder Zweifel ein hochbeanlagter Staatsmann, der, wie seine Verfassung zeigt, die Zeichen der Zeit erkannte. Allein er suchte überall und immer zuerst sich selbst, in zweiter Linie seine Vaterstadt. So ist er „der unbezähmten Ehrsucht" zum Opfer gefallen und hat sein Ende mit Frevel an der eidgenössischen Sache befleckt.

Schon ein Jahr vor Bruns Tod war Herzog Rudolph mit seinem Schwiegervater, Kaiser Karl IV., zerfallen.*) Die Folge war, daß der Kaiser sich den Eidgenossen näherte. So bestätigte er am 31. März 1361 alle Rechte der Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden, die von den deutschen Kaisern je anerkannt worden waren. Mit Zürich schloß er am 27. Februar 1362 unter Bürgermeister Rüdiger Manesse ein Bündnis, in welchem er ausdrücklich erklärte, daß der Bund derer von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und denen, die zu ihnen gehören, seinem eigenen Bündnis voransteben solle. In diesen Worten ward der Bund der Eidgenossen als zu Recht bestehend vom Reichsoberhaupte anerkannt. Mit besonderer Gunst überhäufte Karl IV. die Stadt Zürich: er schenkte ihr den See bis Hurden, gestattete ihr, mit Umgehung des Regensburger Friedens, Ausbürger aufzunehmen und errichtete in Zürich ein kaiserliches Landgericht. All das trug dazu bei, Zürich und die Eidgenossen einander wieder näher zu bringen. Die Aussöhnung des Kaisers mit Österreich ließ ihre Sache unberührt.

*) Kaiser Karl IV. hatte an Rudolph die Reichsvogtei Bern, St. Gallen u. s. w. verliehen. Als dieser aber den Titel „Herzog von Schwaben" annahm und sich Stimmen zur Königswahl zu sichern suchte, reizte Karl die Eidgenossen gegen Rudolph und leitete den Prozeß gegen den Fürsten ein.

Die Eidgenossen ließen die günstige Situation nicht unbenützt vorbeigehen. Hatten schon 1359 Gersau und Weggis schriftliche Anerkennung der früher erfolgten Aufnahme in den Bund von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden gefunden, so wurde die Wiedereroberung von Zug von weit größerer Wichtigkeit. Der Augenblick hiezu war gut gewählt. Am 11. Juni 1364 starb Königin Agnes, der „gute Geist des Hauses Österreich", die lange Jahre die kluge Mittlerin zwischen ihrem Hause und den Eidgenossen gewesen war. Im Frühjahr 1365 ging Herzog Rudolph nach Italien, wo er den Tod fand. In diese Zeit fällt der Einmarsch der Schwyzer ins Zugerland. Mit Einwilligung der Bewohner ward das ganze Gebiet besetzt. Österreich konnte nicht eingreifen; denn einmal wurden seine Güter im Sundgau durch den Raubzug Arnolds von Cervola bedroht; dazu kam, daß die Brüder des verstorbenen Rudolph, Herzog Albrecht III. und Herzog Leopold III. noch sehr jung waren. So wurde der Weg der Unterhandlung beschritten. Man einigte sich vorläufig dahin, daß Zug wie bisher an Österreich die Abgaben zahle, dagegen die Eidgenossen den Ammann setzen sollten. Bis 1404 stellte Schwyz wirklich den Ammann.

Als Zürich, dem durch das Privilegium Karls IV. das Recht zustand, über erledigte Reichslehen drei Meilen im Umkreis der Stadt zu verfügen, aufgefordert wurde, im Herbst 1365 den Regensburger Frieden zu erneuern, weigerte es sich. So schien es zum Kriege zu kommen. Da wurde am 7. März 1368 ein Waffenstillstand abgeschlossen, dem man nach dem Namen des Hauptvermittlers, Ritter Peter von Thorberg, der damals österreichischer Hauptmann und Landvogt in Schwaben, Aargau und Thurgau war, den Namen „Thorberger Friede" gegeben hat. Derselbe überließ Zug, Stadt wie Landschaft, an Österreich.

Die eidgenössische Haltung Zürichs verfehlte nicht, alle Bundesglieder zu gemeinsamem Handeln zu bringen. Ein Anlaß gab sich bald. Die österreichische Partei in Zürich zählte zu ihren Häuptern die Söhne des verstorbenen Bürgermeisters Rudolph Brun. Der ältere derselben, Bruno, war Propst am Großmünster. Als päpstlicher Delegierter in Luzern war er mit dem dortigen Schultheißen, Peter von Gundoldingen, in Privatfehde geraten. Als letzterer 1370 die Zürcher Messe besuchte, ließen ihn Bruno und sein Bruder auf offener Straße überfallen. So ward Marktrecht und Landfriede gebrochen. Vor Gericht gefordert, weigerte sich der Propst, der von der Mehrheit der österreichisch gesinnten Räte begünstigt wurde, sich dem weltlichen Gericht zu stellen, da er als Propst nur dem geistlichen Gerichte pflichtig sei. Dies führte zu einer solchen Bewegung in Zürich, daß eine Änderung der Stadtverfassung in demokratischem Sinne die Folge war. Sie erhielt im „zweiten geschwornen Brief" ihre Bekräftigung. Dann drang die

nunmehr zum Sieg gelangte eidgenössische Partei auf Sicherung gegen österreichische und weltliche Gerichte. So trafen die sechs Orte Zürich, Luzern, Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden am 7. Oktober 1370 zum sogenannten „Pfaffenbrief" in Luzern zusammen. Dessen Hauptbestimmungen sind folgende:

1.) Wer in dem Gebiete eines eidgenössischen Ortes wohnen will — er sei Geistlicher oder Laie, edel oder unedel, („pfaff oder ley, edel oder unedel") — und den Herzogen Rat oder Dienst gelobt oder geschworen, der soll auch geloben und schwören, den Nutzen und die Ehre der eidgenössischen Städte und Länder zu fördern. Davon soll kein geleisteter oder noch zu leistender Eid befreien. —

2.) Die Geistlichen, die in den Städten und Ländern der Eidgenossenschaft wohnen, sollen, auch wenn sie nicht Burger, bezw. Landleute (= Eidgenossen) sind, kein fremdes Gericht, weder ein geistliches noch ein weltliches suchen gegen jemanden, der in den vorgenannten Städten und Ländern wohnt; vielmehr sollen sie Recht nehmen vor dem Ort (forum domicilii), wo der Beklagte angesessen ist. Ausgenommen sind Ehesachen und geistliche Angelegenheiten, die wie ehedem vor das bischöfliche Gericht gehören. Dem Geistlichen, der diesen Bestimmungen sich nicht fügen will, soll die Gemeinschaft des Volkes sowie der Rechtsschutz der Obrigkeit entzogen werden, bis er sich unterwirft, ein Verfahren, das einer „interdictio aqua et igni" nicht unähnlich sieht.

3.) Hinsichtlich der Handhabung des Landfriedens wird gewaltsame Selbsthilfe durch Pfändung oder Gefangenschaft verboten. Für die Sicherheit der Straßen vom Gotthard bis Zürich — von der stibenden brug untz gen Zürich — stehen gegen allfällige Friedensstörer sämtliche Orte ein.

Am Schluß sprechen sich die Vertragschließenden dahin aus, die festgesetzten Bestimmungen nach Mehrheitsbeschluß zu mindern und zu mehren. Es ist ein kräftiges Staatsbewußtsein, das aus diesen gemeinverbindlichen Sätzen des „Pfaffenbriefes" herausspricht. Kein Zufall ist es, wenn das Gebiet der Verbündeten als „unsere Eidgenossenschaft" bezeichnet wird, die weniger Bedeutung auf das geistliche Gericht legt, denn in letzter Linie gemeinsam gegen Österreich und sein „fremdes Gericht" sich wendet.

2. Die Gugler und der Kyburger Friede. 1375—1384.

a) Die Chronik des Jakob Twinger von Königshofen ed. Hegel Bd. II. (Städtechroniken IX). 1870/71. — Die Limburger Chronik ed. Rossel (in Bd. 6 der Annalen für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung) 1861. — Chroniken von Mainz II. ed. Hegel. 1883. — Eberh. Mülner. — K. Justingers Berner

Chronik ed. G. Studer. 1871. — Krieg'sche Zürcherchronik in der Klingenberger Chronik ed. A. Henne. 1861. S. 110 ff. — E. Welti, Die Stadtrechnungen von Bern, im Archiv des hist. Vereins Bern XIV. — Die Urkunden des Kyburger Krieges sind im „Solothurner Wochenblatt" 1822—1825 von Jos. Lüthy mitgeteilt. —

b) Zur Lauben, Abrégé de la vie d'Enguerrand VII du nom Sice de Coucy. Biblioth. milit. 1760. II. 146—402. — E. v. Rodt, Ingrams von Coucy Einfall in die Schweiz und dessen Folgen (im Schweizer. Geschichtsforscher, Bd. XIV Heft 1) 1852. — F. B. v. Effinger, Über die Ansprüche des Herrn von Coucy an das Haus Österreich (im Schweizer Geschichtsforscher II, 1). — Stürler, Die Gedenktage von Fraubrunnen (im Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern Bd. VI). — Jg. Amiet, Die Mordnacht von Solothurn. 1855. — Derselbe, Der Kyburgerkrieg von 1382 (gedruckt aber nicht publiziert). — Wattenwyl, Geschichte Berns II. — Alph. Huber, Geschichte Österreichs II.

Der Thorberger Friede hatte keine wahre Aussöhnung zustande gebracht. Die Gegensätze waren mehr verdeckt, als überbrückt worden. Die Stellung Zugs konnte für Österreich nicht von Dauer sein, diejenige von Glarus für die Eidgenossen noch minder. Bald veranlaßte ein Fall anderer Art neue Reibungen.

Die Tochter des am Morgarten besiegten Herzogs Leopold I., Katharina, war mit dem Grafen von Soissons vermählt gewesen. Ihr Sohn Ingelram (Enguerrand) VII. von Coucy machte Erbansprüche auf habsburgische Güter. Da dieselben abgewiesen wurden, gedachte er, sich mit dem Schwert in der Hand sein Recht oder was er dafür ausgab, zu erkämpfen. Die Umstände kamen dem ebenso ritterlichen als abenteuerlichen Unternehmen trefflich zustatten. Soeben war im englisch-französischen Krieg ein Waffenstillstand eingetreten. Man war froh, die Scharen der beutegierigen Söldner abzugeben. So gewann Ingelram von Coucy 1375 leicht ein großes Heer von 40,000 Mann, das unter dem Befehl des Edelmanns Ivo von Wales gegen den Ostrand der Vogesen heranmarschierte. Da man des Glaubens war, sie kämen aus England, hieß das Volk sie „Engländer" oder nach der kapuzenartigen Form ihrer Hüte und Helme noch häufiger die „Gugler".

Für die österreichischen Vorlande, die bei der Teilung an Leopold III. gefallen waren, bot der Heranzug der ungebetenen Gäste keine geringe Gefahr. In dieser Not suchte Herzog Leopold Hilfe bei den Eidgenossen. Die Länder der Waldstätte lehnten unter Vorantritt von Schwyz jede Zustimmung ab; nur Zürich und Bern traten am 13. Oktober in ein siebenmonatliches Bündnis mit dem Herzog und gewannen auch eine indirekte Zusage von Luzern und Solothurn. Leopold aber zeigte sich lässig im Kampfe gegen die Gugler: er suchte sie auf die linke Rheinseite zu beschränken. Im Spätherbst 1375 kamen die Gugler aus dem Elsaß durch die Gebiete des Bistums Basel in den Aargau; im Kloster St. Urban schlug Ingelram von Coucy

sein Quartier auf. Im flachen Lande hausten seine Scharen entsetzlich; die festen Plätze aber konnten sie nicht nehmen. So hielt sich z. B. das Städtchen Büren unter dem Kommando des Grafen von Nidau, der freilich bei der Verteidigung als letzter seines Geschlechtes sein Leben verlor, gegen alle Angriffe. Ihre Raubsucht und ihre Disziplinlosigkeit wurden ihr Verderben. Als Österreich keine Miene machte, sich der Räuber zu erwehren, sammelte sich das Landvolk, so etliche handfeste Gesellen aus dem Entlebuch, von Luzern, Schwyz und Unterwalden. Bei Buttisholz, einem schöngelegenen Orte etwa eine Stunde westwärts vom Sempachersee, gerieten sie am 19. Dezember 1375 mit einer Abteilung Gugler in Kampf, bestanden ihn mannhaft und gewannen Roß und Harnisch, Lob und Ehre, wie die Berner Chronik sagt. Noch heute zeigt man bei Buttisholz links an der Straße nach Ruswil den „Guglerhügel". Wenige Tage später erlitten die Gugler ein gleiches Schicksal im Gebiete von Bern. Bei Ins, südostwärts von Nidau, überfielen Landleute am Abend des Weihnachtsfestes 1375 die Feinde und erschlugen über 300 derselben. Eine letzte entscheidende Niederlage vollendete ihr Geschick. Ivo von Wales, genannt Jevan ap Eynion, war bis zum Kloster Fraubrunnen vorgedrungen. Dahin waren ihm die Berner, geführt von Schultheiß Ulrich von Bubenberg, unter dem Schutze der Nacht entgegengerückt. Am Morgen des 27. Dezember 1375 ward das Kloster umstellt. Anstatt der Frühmette erscholl gewaltiger Waffenlärm in den stillen Räumen. Das Kloster fing Feuer. Kampf und Brand wogte in den Kreuzgängen. Dreihundert Feinde wurden erschlagen. Reiche Beute fiel den Siegern zu. Aber manch tapferer Berner hatte den Sieg mit dem Leben bezahlt. Eine jährliche Almosenspende erinnerte an die glänzende Waffenthat.

Diese Niederlagen schreckten die Feinde. Die Winterkälte that ein Übriges. So zog Ingelram von Coucy sieglos und ohne Erbe zu Anfang 1376 über den Jura zurück. Erst im Jahre 1387 wurde er von Österreich mit Büren und Nidau abgefunden.

Auf die Gemüter der damals Lebenden machte der Guglerkrieg einen mächtigen Eindruck. Rasch jedoch, wie sie gekommen, war diese Erscheinung verschwunden. Das Verhältnis zwischen Eidgenossen und Österreichern hatte sie nicht unmittelbar berührt. So konnte Herzog Leopold am 28. März 1376, als er gerade in Rheinfelden weilte, den Thorberger Frieden auf elf Jahre, genau bis St. Georgitag (23. April) 1387 erneuern. Durch diese Erneuerung wurden die Verhältnisse des Zugerlandes genauer bestimmt: falls der Herzog den Frieden künde, solle Zug den Eidgenossen gehören. Eine wichtige Bestimmung, die nicht ohne Einwirkung auf Luzern blieb, war das Zugeständnis, Angehörige des Zuger Amtes oder Einwohner desselben in das Burgerrecht aufzunehmen. Schutz und Sicherheit des Verkehrs wurde den

Angehörigen beider Vertragschließenden gewährleistet. Trotz dieser Übereinkunft vergaß man nicht, daß Österreich gegen die Gugler so gut wie nichts gethan. Der Herzog hatte sich mit einer Verwüstung der Kulturen im Aargau begnügt und sich dann in die Feste Breisach zurückgezogen. Mit Recht spottete das Volkslied:

„Sie lagen ennet dem Rhine
Sicher als in einem Schrine."

Um so günstiger war die Stimmung gegenüber den Siegern von Buttisholz und den mit ihnen verbündeten Bernern. Nicht zum erstenmal waren diese in Verbindung mit dem Hause Kyburg getreten. Vielleicht keines der adeligen Geschlechter bietet ein so anschauliches Bild des Niederganges des ganzen Standes, wie gerade Kyburg. Unbeteiligt am Aufschwung der benachbarten Städte war seit dem Brudermörder Eberhard ein Stück Kyburgischen Gebietes nach dem andern verkauft oder verpfändet worden. Sein Enkel, Graf Rudolph von Kyburg, befand sich in bitterer Verlegenheit, die durch einen Prozeß (um Balm und Altreu) mit Solothurn noch gesteigert wurde. Diese Lage reifte in dem Grafen einen frevlen Plan. Mit einem kecken Handstreich gedachte er, sich Solothurns zu bemächtigten. Um sicher zu gehen, wurde der Freiherr Diebold von Neuenburg in das Geheimnis eingeweiht. Für seine Hilfe sagte ihm Rudolph 5000 Gulden und die Hälfte des Gewinnes zu. Auch Kanoniker des St. Ursusstiftes waren dem Plane nicht fremd. Doch verzögerte sich die Ausführung desselben. Endlich wurde der Überfall auf die Nacht vor St. Martinstag (10. zum 11. Nov.) 1382 festgesetzt. Allein inzwischen wurde den Bürgern Solothurns das Vorhaben kund. Sie bereiteten sich auf den Empfang der ungeladenen Gäste wirksam vor. So merkten die heranziehenden Herren bald, daß es „gefehlt" habe. Nur das offene Land und dessen Bewohner konnten sie in ihrer Wut schädigen.

Sofort wandten sich Solothurn und Bern gegen Kyburg. Nach kurzem Waffenstillstand ward Burgdorf zu Beginn des Jahres 1383 belagert. Von den Eidgenossen der Waldstätte, Luzern und Zürich wurden die Belagerer unterstützt, während Kyburg vergeblich auf österreichische Hilfe wartete. Gleichwohl verteidigte der Oheim Rudolphs, Berchtold, die Burg tapfer. Aber da kein Entsatz nahte, versprach er binnen drei Wochen die Übergabe. Bern entließ seine Verbündeten. Wider das Abkommen nahm Burgdorf eine Verstärkung seiner Mannschaft — die ungehindert durch österreichisches Gebiet gezogen — in seinen Mauern auf. Jetzt konnte Bern die Belagerung mit Erfolg nicht mehr aufnehmen; ebenso ward Olten vergeblich berannt. Vorteilhafter verlief der Kleinkrieg, den die Stadt eröffnete. Eine Reihe kyburgischer Schlösser wurde genommen. Inzwischen starb Graf Rudolph; aber seine Brüder setzten den ungleichen Kampf fort. Endlich suchte Österreich einen

Frieden zu vermitteln. Derselbe kam am 7. April 1384 in Bern — nicht in Baden, wie Leopold gewünscht — zustande. Er bezeichnet die gänzliche Demütigung Kyburgs. Die Herrschaften Thun und Burgdorf mußten gegen 37,800 Gulden an Bern abgetreten werden, während Solothurn Balm und Altreu behielt. Die Kyburger wurden genötigt, in ein Burgrecht zu Laupen einzutreten. Um sie vollständig in Abhängigkeit zu erhalten, mußten sie Bern und Solothurn, sowie den Eidgenossen versprechen, ohne Einwilligung der beiden Städte keinen Krieg zu beginnen, erhebliche Streitfragen an die Eidgenossen zu bringen; auch sollen sie den beiden Städten Hilfe leisten, auch gegen Österreich, falls dieses die beiden Erwerbungen Thun und Burgdorf anfechten sollte. Noch im gleichen Monat, am 25. April 1384 huldigten die Bürger von Thun und Burgdorf der Stadt Bern, welche ihnen ihre Rechte bestätigte. Kyburg erlosch, gänzlich verarmt, im Jahre 1415. Auch der Kyburger Krieg war nicht dazu angethan, die Eidgenossen und Österreich einander näher zu bringen. Man glaubte in der Eidgenossenschaft nicht ohne Grund, daß Herzog Leopold es heimlich mit den Kyburgern gehalten habe. Berns Hinneigung zu Österreich hatte ebenfalls einen empfindlichen Stoß erlitten. Doch ging die endgültige Überwindung der österreichischen Herrschaft von den Ufern des Vierwaldstättersees aus.

3. Die Schlacht ob Sempach. 1386.

a) Bürgerbuch zu Luzern. — Chroniken des Jakob Twinger von Königshofen, Gregor Hagen (ed. H. Pez), Konrad Justinger, Klingenberg, Lieder und Sprüche auf den Sempacherkrieg. All diese Quellen sind zusammengestellt samt allen Annalen und Urkunden in dem Werke von Th. v. Liebenau, Die Schlacht bei Sempach. Gedenkbuch zur fünften Säkularfeier. Luzern 1886, und Dokumente zur Geschichte des Sempacherkrieges. Archiv für schweiz. Geschichte. 2. XVII. —

b) Ottokar Lorenz, Leopold III. und die Schweizer Bünde. Wien 1860. — Kleißner, Quellen zur Geschichte der Sempacher Schlacht. — R. v. Lilienkron, Die historischen Volkslieder der Deutschen. I. 1865. — Rauchenstein, Winkelrieds That bei Sempach ist keine Fabel. 1861. — W. Oechsli, Zur Sempacher Schlachtfeier. Zürich 1886. — Aug. Bernoulli, Winkelrieds That bei Sempach. Basel 1886. — O. Hartmann, Die Schlacht bei Sempach. Frauenfeld 1886. — Derselbe, Nochmals zur Sempacher Frage. 1887. — K. Bürkli, Der wahre Winkelried. Die Taktik der Urschweizer. Zürich 1886. — E. Secretan, Sempach et Winkelried. Lausanne 1886 mit guter Karte. — P. Vaucher, Encore le Sempacherlied (im Anzeiger f. Schweiz. Geschichte 1887). — Th. v. Liebenau, Die Schlacht von Sempach. Vortrag gehalten in der Schlachtkapelle Sempach vor der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Basel am 20. Juni 1897. Sonntagsbeilage der Allgemeinen Schweizerzeitung Nr. 29 und 30. Basel 1897.

Die Ursachen des folgenden großen Kampfes waren zunächst allgemeiner Natur. Schon seit dem 13. Jahrhundert nimmt man den weit verbreiteten großen Gegensatz zwischen Fürsten und Adel auf der einen, Bürger und Bauern auf der andern Seite wahr. Die Hauptvertreter der erstern waren im südlichen Deutschland neben den Herzogen von Baiern und den Grafen von Württemberg die Herzoge von Österreich, damals repräsentiert durch Leopold III. Ihnen gegenüber standen rechts des Rheines die schwäbischen Städte, links des Flusses die schweizerische Eidgenossenschaft. Besondere Gründe ergaben sich aus der unabgeklärten Stellung Österreichs zu den Eidgenossen der acht Orte. Durch keinen der letzten Friedensschlüsse war eine Ausscheidung und Ordnung von Dauer geschaffen worden. Die Eidgenossen der acht Orte waren, gleichsam die Hand am Schwert, in ihren Marken stehen geblieben. Diese Situation, wie Charakter und Handlungsweise Leopold III. veranlaßten den Ausbruch des Krieges.

Es lag etwas von dem immer vorwärtsstrebenden Geiste seines Ahnherrn, König Rudolphs I. in dem ritterlichen Herzog Leopold III. Seine Pläne auf Vergrößerung der österreichischen Hausmacht in Italien hatten fehlgeschlagen. Um so eifriger versuchte er dieselben diesseits der Alpen zu verwirklichen, zum guten Teil mit Erfolg. Die Grafschaft Feldkirch, die er von Graf Rudolph von Montfort erhalten, diente als treffliches Bindeglied zwischen dem 1363 österreichisch gewordenen Tyrol und den Vorlanden. Dazu kam die Landvogtei in Ober- und Niederschwaben von König Wenzel (reg. v. 1378—1400), die er durch Ankauf der Herrschaft Hohenberg am Neckar sichern wollte. Näher berührte das eidgenössische Gebiet die Erwerbung des Städtchens Weesen, welches die österreichischen Besitzungen am obern Zürichsee mit Glarus verband. Aus dem Nachlaß des Grafen Rudolph von Nidau fielen ihm Nidau und Büren zu. Im Jahre 1375 erwarb er die Pfandschaft über Kleinbasel und eröffnete sich damit die Aussicht auf Erwerbung der Gesamtstadt, wie denn 1368 Freiburg im Breisgau österreichisch geworden war.

Doch ein solches Mehren der Hausmacht Österreichs flößte ernste Besorgnis ein. Schon 1376 hatte sich ein Bund der schwäbischen Städte gebildet, dem im folgenden Jahre (1377) auch Appenzell beigetreten war. Herzog Leopold schloß sich selbst 1378 diesem Bunde an, der 1381 sich durch die Vereinigung mit dem rheinischen Städtebund größere Kraft zu geben versuchte. Dagegen schloß der Adel sich enger zusammen. Die sogenannte Heidelberger Stallung, 1384, welche ein allgemeines Aufgeben der beidseitigen Bündnisse bezweckte, trat in keinen ernsthaften Vollzug. Daß Herzog Leopold auch dem Herrenbund beitrat, mußte die Städte notwendig verstimmen. Die Antwort darauf war die Aufnahme der Stadt Basel in das Städtebündnis.

Es mochte dies gleichsam als Einleitung dazu erscheinen, dem Städtebund auf linksrheinischem Gebiete größere Verbreitung zu verschaffen. Doch war hier die Stimmung geteilt. Die Länder der Waldstätte blieben für sich, während Zürich, Bern, Solothurn, Zug und indirekt auch Luzern am 21. Februar 1385 zu Konstanz ein neunjähriges Bündnis mit den schwäbischen und rheinischen Städten eingingen. Die Bedingungen waren für die Schweizerstädte sehr günstige: nur im Gebiet, das im Zürcher Bund vom 1. Mai 1351 vorgesehen war, hatten die Eidgenossen Hilfe zu leisten; mehr zu thun, lag in ihrem Belieben. Sie selbst sollten nur eintreten, wenn Österreich oder eine andere in der Eidgenossenschaft begüterte Macht die Verbündeten angreifen. Also auch hier war eine Spitze gegen Österreich gerichtet. Leopold erkannte dies klar und suchte durch eine Fahrt nach Zürich im Frühjahr 1385 sie zum Rücktritt zu bewegen. Doch vergebens. Die Reichsstädte unter Basels Vortritt drängten zum Krieg; aber die Eidgenossen zögerten. Die Lage Leopolds wurde um so schwieriger, als König Wenzel auch mit ihm zerfiel und ihm die Landvogtei Schwaben aberkannte. Ein Reichskrieg in aller Form konnte ihm von allen Verbündeten erklärt werden. Dem Herzog blieb dies keineswegs verborgen. Er schloß mit Basel einen Waffenstillstand bis zum Feste Kreuzerhöhung (14. Sept.) des gleichen Jahres 1385. Da kam der Ausbruch des Kampfes unerwartet von anderer Seite.

Luzern war trotz der bisherigen Stellung in der Eidgenossenschaft noch immer eine österreichische Stadt geblieben, ein Verhältnis, das auf die Dauer unhaltbar war. Seit dem Brandenburger und Regensburger Frieden waren allerdings die Beziehungen keine unleidlichen, hatte es doch 1361 von Herzog Rudolph IV. Zollfreiheit vom St. Gotthard bis Windisch einer- und Reiden anderseits erhalten. Es hatte 1370 Anteil am Pfaffenbrief genommen. Sein eigenes Gericht hatte als oberste Instanz für alle Fälle seiner Angehörigen von Wenzel 1379 die königliche Sanktion erhalten. Dazu ward 1381 vom gleichen König der Blutbann dem Rat und den Schöffen zu Luzern zuerkannt, lauter Maßnahmen, die Österreichs Rechte schmälern mußten. Noch mehr war dies der Fall durch die Aufnahme zahlreicher Pfahlbürger aus den umliegenden Gemeinden Kriens, Horw, Meggen, Adligenswil, Emmen, Hohenrain, Ruswil, Littau, Malters u. s. w. Weggis war 1380 ganz erworben worden. Durch den Kauf dieser ehemals österreichischen Vogtei war die Gebietserweiterung Luzerns angebahnt. Mit Umsicht und Erfolg hatte Schultheiß Peter von Gundoldingen über zwei Jahrzehnte (1361—1384) das Gemeinwesen geleitet. Da war es im Jahre 1385 der Bürgerschaft gelungen, Österreich zum Aufgeben seines Rechtes der Schultheiß-Ernennung zu veranlassen. Peter von Gundoldingen legte sein verantwortungsvolles Amt nieder. Eine kecke Kriegspartei ergriff die Gelegenheit, gegen die öster-

reichischen Vögte, mit denen wegen der „Ausburger“ ohnehin ärgerliche Händel bestanden, energisch vorzugehen. Besonders lästig fiel der Stadt der Zoll zu Rothenburg, dessen Vogt Hemmann von Grünenberg, wie sein strategisch ungemein gutgelegenes Schloß von Österreich begünstigt wurde. Daß daselbst ein Zoll erhoben wurde, konnte nur mit Umgehung der luzernischen Zollfreiheit, also mit direkter Schädigung der Rechte der Stadt geschehen. So wurde denn am 28. Dezember während des Vormittagsgottesdienstes, als der Vogt und die Einwohner in ihrer etwas entfernten Pfarrkirche (zu Rüeggeringen) weilten, Rothenburg überrumpelt und die Burg gebrochen. Dabei blieb Luzern nicht stehen. Das Amt Entlebuch, das gegen Peter von Thorberg wegen Erpressung bittere Klage führte und deshalb schon 1382 die Obwaldner zu einem Einfall veranlaßt hatte, wurde in das luzernische Bürgerrecht aufgenommen. Die thorbergische Festung Wolhusen aber ward zu Beginn des Jahres 1386 von Luzern und seinen Bundesgenossen aus den Ländern gründlich zerstört. Weitere Höfe erhielten das Bürgerrecht Luzerns. Von größter Wichtigkeit aber war die Verburgrechtung des Städtchens Sempach am Dreikönigstag (6. Jan.) 1386. Die Gründe für diesen Vorgang werden darin gesucht, daß Sempach von Österreich zu gunsten Rothenburgs zurückgesetzt wurde und von den dortigen Vögten Beleidigungen erfuhr. Aber Luzern war nicht der einzige Ort, der gegen Österreich auftrat. Die Zürcher suchten am Thomastage 1385 durch einen Anschlag Rapperswil zu nehmen, freilich vergebens. Das Schloß St. Andreas bei Cham ward von Zug aus besetzt. Luzern hatte inzwischen Söldner geworben und von den Eidgenossen Zuzug erhalten. So begann der Kleinkrieg mit wechselndem Erfolg. Das kleine Städtchen Meienberg im obern Freiamt ward überfallen und ging in Flammen auf. Aber die Luzerner und Eidgenossen erlitten daselbst Ende Januar eine Niederlage. Die Zürcher ihrerseits zerstörten Rümlang und vergalten die Plackereien, denen sie von Alt-Regensberg ausgesetzt waren, mit blutiger Hand. Inzwischen wurden die schwäbischen Städte um Hilfe angegangen, da man Österreichs Rache mit Fug zu fürchten hatte. Diese kamen am 7. Februar 1386 zu Ulm zusammen. Wohl wurde hier der Zuzug ihrer Kontingente beschlossen; aber als es damit Ernst werden sollte, da zeigte sich die ganze Zerfahrenheit der Städte — man möchte sagen, der Krämer-Politik. Nürnberg und die rheinischen Städte hielten den Kriegsschauplatz für zu entlegen. An Ausflüchten wegen eigener Bedrohung von seiten der Herzoge von Baiern und der Grafen von Württemberg fehlte es gleichfalls nicht. Dem Mangel an Kontakt und aufopfernder Liebe für das gemeinsame Wohl sind diese Städtebünde später erlegen. Für jetzt vermittelten sie einen Waffenstillstand vom 21. Februar bis Pfingsten (21. Juni 1386). Die schwäbischen Städte fanden sich am 15. Mai mit Herzog Leopold zu Baden

im Aargau ab. Ihre weitern Vermittlungsversuche, Österreich und die Eidgenossen zu versöhnen, waren umsonst. Hier lagen eben tiefere Gegensätze vor. Einem Schiedsgericht der Städte sich zu unterwerfen, weigerten sich die Eidgenossen. So löste sich der Bund der eidgenössischen und schwäbischen Städte. Die Eidgenossen standen allein, fest entschlossen, dem Sturme, der sich zu entfesseln begann, mit festem Mannesmut zu begegnen.

Zunächst erfolgten freilich nur kleinere Unternehmungen. Luzern ließ seine Erwerbungen besetzen. Zürich, der bedrohteste Punkt, dehnte seine Streifzüge bis in den Thurgau aus. Schwyz rückte in Einsiedeln ein und schloß mit der untern March ein Landrecht. Jetzt wagte auch Glarus, einen entscheidenden Schritt zu thun. Die österreichische Feste Oberwindegg (bei Niederurnen) wurde am 4. Heumonat zerstört. Der Ostgrenze waren mithin die Eidgenossen sicher. Einzig Bern, das sich doch den Brünigpaß offen hielt, kam den Verpflichtungen seiner Bundesurkunde vom 6. März 1353 — es war allerdings selber von Freiburg bedroht — trotz direkter Aufforderung Zürichs nicht nach, und seine Stellung in diesem entscheidenden Moment erinnert mehr als in einer Beziehung an Zürichs Haltung von 1355. Offen gesprochen hat Bern erst die Entscheidung abgewartet, um deren Früchte in die eigene Scheune einzuheimsen.*)

Herzog Leopold säumte nicht, die Rüstungen in dem Maße zu betreiben, daß sie für einen mächtigen Schlag ausreichten. Mit Preisgebung seiner italischen Besitzungen Feltre und Belluno gewann er große Summen zur Werbung von Söldnern. Zahlreich strömten diese dem Aargau zu, wo unfern der Stammburg, in Brugg, Leopold sein Heer konzentrierte. Den Kern desselben bildeten die adeligen Herren aus Tyrol, Schwaben, dem Aargau und Elsaß, nicht minder die Bürger der österreichischen, zumal der aargauischen Landstädte. Gegen 6000 Mann mochten beisammen sein, als in der Pfingstwoche des Jahres 1386 die Losung zum Kampfe von Leopold gegeben wurde. Eine Abteilung des Heeres marschierte von Brugg über Baden nach Zürich, um durch diesen Scheinangriff die Eidgenossen zu täuschen. Die Hauptmacht führte der Herzog Ende Juni der Aare und Wigger entlang aufwärts gen Zofingen. Von dort wandte er sich mit einer Schar nach Willisau, wo er eine volle Woche verweilte. Beim Abzug am 8. Juli wurde Willisau, das als österreichisches Pfandlehen der mit Bern verburgrechteten Gräfin Maha von Neuenburg gehörte, ausgeraubt und ging in Flammen auf. Es geschah

*) Auf dem Wege des Burgrechts hatte Bern die Stadt und Grafschaft Willisau zu annerieren gesucht; 1389 war der Plan nicht aufgegeben. Das Steuerbuch deutet an, daß Willisau der Mittelpunkt eines bernischen Bezirks werden sollte. (Archiv des hist. Vereins Bern XIV, 627, 640—641.

den Bernern zum Hohn. In Sursee, der allezeit getreuen Stadt, die heute noch den Reichsadler im Schild ob dem Thore zeigt, hielt Herzog Leopold seinen Einzug und brachte daselbst die Nacht zu. Die letzten Befehle für den Marsch nach Luzern wurden gegeben. Der Straßburger Dompropst Johann von Ochsenstein übernahm die Führung.

Am 9. Heumonat, Montag nach St. Ulrich, früh morgens brachen die Österreicher von Sursee auf, eine Abteilung über Sempach, die andere über Eich. Bald standen sie auf der Höhe von Sempach. Dort trafen sie unerwartet auf die Eidgenossen. Diese hatten nämlich von den wahren Absichten des Herzogs Kunde erhalten. Durchs Freiamt eilten sie zum Schutze Luzerns herbei. Etwa 1500 Mann stark, unter Führung der Landeshäupter, standen sie beim Meierholz, eine halbe Stunde nordostwärts ob Sempach, als sie auf die Österreicher trafen. Die Gegend war kein Feld für eine Reiterschlacht: uneben, nach Süden haldend, von Hohlwegen und Wasserrinnen durchzogen. Doch sollte hier die Entscheidung fallen. Der Herzog ließ die Ritter von den Pferden steigen und ordnete sie zum Fußkampf. Die Rosse wurden den Knechten übergeben, die beim Hintertreffen standen.

Hell strahlte die Sonne vom Himmel. Aus der Ferne glänzten die silbernen Firnen der Alpen. Die Eidgenossen hatten Kriegsrat gehalten. In der altalamannischen Schlachtordnung, in Form eines Keils, gedachten sie auf den Feind einzudringen. Allein ein undurchdringlicher Wald von Lanzen starrte ihnen aus der wohlgeordneten Ritterschar, die zudem den erhöhten Standpunkt an der Halde einnahm, entgegen. Schon lagen durch den Andrang junger Edelleute, die den Kampf eröffnet, gegen 60 Eidgenossen in ihrem Blute, unter ihnen der Alt-Schultheiß von Luzern, Peter von Gundoldingen. Der Rat Antons zur Port aus Uri, die Lanzenschäfte zu zerschmettern, war leichter gesagt als ausgeführt, da die Schäfte durch Eisenbänder gut beschlagen waren. Jeder, der es wagte, bezahlte es mit seinem Leben. Schon schienen die Eidgenossen, die mit ihren kurzen Schlagwaffen nichts ausrichten konnten, von Österreichs Scharen erdrückt zu werden. Da, im Augenblick der höchsten Not sprang — so meldet die glaubhafte Überlieferung — Arnold Winkelried, der Sprosse eines ehemals ritterlichen, damals arm gewordenen Geschlechtes, vor die Reihen der Seinen. Mit den Worten: „Sorget für mein Weib und meine Kinder! Ich will Euch eine Gasse machen", ergriff er einen Arm voll Speere, drückte sie in seinen Leib und riß im Falle die Feinde zu Boden. Über seine Leiche stürmten die Eidgenossen in die Lücke, und wie der Hagel aufs Ährenfeld, so prasselten Morgensterne und Hellebarden auf Helm und Harnisch der Ritter nieder. Jetzt hatten sie den „Druck" gewonnen. Schon sank das Banner von Österreich. Auf den Ruf seines Trägers: „Rette, rette Österreich!" eilte

Herzog Leopold herbei. Trotz Abmahnens der Seinen stürzte er sich in das Getümmel. Weithin an seinen goldfarbigen Locken erkennbar, focht er wie ein Löwe. Aber auch ihn ereilte das Geschick. Als er tötlich getroffen zu Boden sank, warfen sich drei Edelleute über ihn. Aber auch sie bezahlten ihre Treue mit dem Leben. Der Tod des Herzogs schuf unter den Rittern panischen Schrecken. Sie riefen nach den Rossen. Allein die Knechte waren bereits mit ihnen davon. Das Fußvolk hielt noch eine Zeit lang stand. Besonders tapfer fochten die aargauischen Städte. Der Schultheiß Nikolaus Thut von Zofingen riß sterbend das Banner von der Stange und barg es in seinem Munde. Der Schultheiß von Rheinfelden fiel mit sieben Getreuen auf dem Platze, wo er gestanden, ein Zeichen, daß sich diese Männer nicht geschont. Aber der nervige Arm der Eidgenossen war unwiderstehlich. Mit dem Abend war die Niederlage Österreichs vollständig.

Die reichste Ernte hatte der Tod unter dem österreichischen Adel gehalten. Neben Herzog Leopold lag der Führer des Heeres, Johann von Ochsenstein, tot auf der Walstatt; ja es gab fast kein hervorragendes Geschlecht, keine Stadt der österreichischen Vorlande, die nicht einen Toten — man zählte deren 676 — zu beklagen gehabt hätte. Auch die Eidgenossen hatten schwer gelitten; 120 Mann betrug ihr Verlust, darunter Arnold Winkelried von Stans, Alt-Schultheiß Peter von Gundoldingen von Luzern und Konrad der Frauen, Landammann von Uri. Dieser Verlust und die Hitze des Tages mögen die Ursache gewesen sein, weshalb keine kräftige Verfolgung mehr stattfand, wie denn der Sempacher Brief von 1393 klagt: „Es ist ouch ze wissende, dz in dem obgenanten gefechte der vynden vil entwichen". Dafür fielen die Harnische und Banner der Erschlagenen in ihre Hände. Die Fahnen wurden (nach Sitte damaliger Zeit) in der Franziskanerkirche zu Luzern aufgehängt, so diejenigen von Österreich, Tyrol, Thierstein, Hochberg, Ochsenstein u. a. Der Sitte gemäß blieben die Eidgenossen drei Tage auf dem Schlachtfeld. Sie suchten ihre Gefallenen und führten sie zur Bestattung nach Hause. Ein Gleiches erlaubten sie sodann ihren Gegnern. So kam die Leiche des Herzogs Leopold III. nach Königsfelden an die Seite seines Ahnherrn Albrecht I. Schon im folgenden Jahre (1387) ward auf dem Schlachtfeld eine Kapelle errichtet. Noch heute feiert daselbst jeweils am Montag nach St. Ulrich das Volk von Luzern in ergreifender Weise die Sempacher „Schlachtjahrzeit" für Freund und Feind gemäß dem Spruch seines Chronisten Ruß: „Gott pflege ihrer aller".

Der Sieg der Eidgenossen ob Sempach machte einen mächtigen Eindruck auf die Mit- und Nachwelt. Über die Alpen drang die Kunde wie bis in den Norden von Deutschland. In Lübeck schrieben die Mönche in ihre Chroniken von dem Sieg der Schweizer über das große Volk des Herzogs.

In der Eidgenossenschaft selbst lebte die große That mehr mündlich denn in umfangreicher schriftlicher Darstellung fort. Selbst das Bürgerbuch von Luzern enthält nur eine kurze schriftliche Notiz. Unvergessen vor allem blieb die glückliche Wendung der drohenden Gefahr durch die Aufopferung Erni Winkelrieds. An seine That knüpft das Volkslied an:

„. . . . Da tet er fassen
Ein Arm voll Spießen bhend,
Den Sinen macht er Gassen
Sin Leben hat ein End;
He! er hatt' eines Löwen Mut
Sin tapfer manlich Sterben
War den vier Waldstetten gut."

Aber gerade hier hat die Kritik eingesetzt und sucht aus dem Helden der Schlacht eine Gestalt der Volkspoesie zu machen. Doch ist uns ein Erni Winkelried zu den Jahren 1367 und 1369 urkundlich bezeugt. Ferner wird dem unbefangenen Leser der Quellen klar, daß die Österreicher, nachdem sie von den Pferden gestiegen, in voller geschlossener Ordnung angriffen und die Eidgenossen schwer bedrängten. Jeder, der das Schlachtfeld ob Sempach aus eigener Anschauung kennt, wird sich schwerlich die Wendung anders vorstellen können, als durch das Eingreifen Winkelrieds. Die Österreicher hatten einen ungemein günstigen Standpunkt auf dem Plateau und dem höher gelegenen Teil des Terrains. Die Eidgenossen mußten die Halde hinan; sie konnten von ihren Schlagwaffen nur dann Gebrauch machen, wenn sie unmittelbar am Feind waren. Daß durch die große Hitze des Tages Lücken in der Front der Österreicher entstanden, ist eine leicht gehaltene Annahme. Nur durch das Einbrechen eines gewaltigen Recken konnte eine solche geschaffen werden. Daß speziell die österreichischen Quellen nichts von Winkelried berichten, darauf hat bereits Aug. Bernoulli die treffende Antwort gegeben, daß die vordern Reihen der Österreicher erschlagen wurden und die im Hintertreffen — wo selbst das Banner von Zollern verloren ging — nichts von dem Vorgang sahen, sich selbst vielmehr zur Flucht wandten. Soviel läßt sich über diese vielumstrittene Frage sagen, daß die Resultate der Kritik keineswegs so abgeklärt vorliegen, um Winkelried und seine That als Fabel erscheinen zu lassen; vielmehr wird eine von Hyperkritik freie Prüfung von Chronik wie Lied, vor allem aber — und hierauf lege ich ein Hauptgewicht — die Lage des Schlachtfeldes den Sieg der Eidgenossen nur durch Winkelrieds Heldentod begreifen lassen. Mit Fug lebt Winkelrieds That im „heiligen Lied" des Schweizervolkes fort.

4. Die Schlacht bei Näfels. 1388.

a) Eidg. Abschiede. I. — Blumer, Urkundensammlung I. — Die Quellen des Näfelserkrieges, die wesentlich die nämlichen sind, wie die der Sempacher Schlacht, sind zusammengestellt von Blumer im Glarner historischen Jahrbuch. Bd. IV. —

b) Blumer, Geschichte der schweizerischen Demokratien. I. — G. Heer, Festschrift zur 500jährigen Feier der Schlacht bei Näfels 1888. — Derselbe, Geschichte des Landes Glarus. I. Bd. Glarus 1898. — G. H. Legler, Ambühl, Schneisigen und Altwesen. Glarus 1888.

Die Hauptentscheidung war bei Sempach gefallen, damit aber der Krieg nicht beendigt. Des erschlagenen Herzogs Sohn, Leopold IV., sammelte in Baden ein Heer. Auch die Eidgenossen waren nicht zum Frieden geneigt. Doch wurde von den schwäbischen Städten ein Waffenstillstand auf 14 Tage (bis 25. Juli) vermittelt. Mit Ablauf desselben begann der Kampf aufs neue. Auf die ungehaltene Mahnung der Eidgenossen vom 24. Juli schlug endlich auch Bern los. Aber es vereinigte sich nicht mit ihnen, sondern führte den Kampf auf eigene Faust und in eigenem Interesse. Sein Angriff galt den burgundischen Landen. Die Festungen Thorberg und Koppigen nördlich von Burgdorf wurden genommen, sodann am 11. August Freiburg im Ü. Fehde angesagt und dessen Gebiet arg verwüstet. Unterseen ward ganz bernisch; im Obersimmenthal wurden ebenfalls Eroberungen gemacht. Der Waffenstillstand mit Freiburg am 28. September 1386 bestätigte Bern seine Errungenschaften im Simmenthal und Seeland.

Inzwischen hatten die übrigen Eidgenossen den Krieg auf der Limmatlinie eröffnet: es galt besonders Weesen und Glarus. Schon hatten die Glarner einen Angriff wegen Aufnahme von Filzbach ins Landrecht abgeschlagen. Da rückten sie vereint mit den Eidgenossen der vier Waldstätte vor Festung und Städtchen Weesen, welches gleichsam ein ständiges österreichisches Ausfallsthor gegen Glarus bildete. Als kein Ersatz kam und die Eidgenossen am 16. August zum Sturm schreiten wollten, ergab sich Weesen auf „Gnade", worauf es „ehrlich gewunnen und an sich gezogen ward".

Die Zürcher hatten unterdessen Österreich im Wehnthal angegriffen und geplündert. Bülach und Rümlang wurden verbrannt. Als sie auf dem Rückmarsch von Alt-Regensberg aus belästigt wurden, trieben sie die Österreicher mit blutiger Hand auseinander.

Österreich aber war nicht gesonnen, allem ruhig zuzusehen. Es gewann Ingelram von Coucy, den alten Feind der Eidgenossen. Derselbe versprach, nachdem er selbst bestimmte Zusagen erhalten hatte, von Belfort aus mit 1000 Lanzen und 300 Schützen auf den Wink der Herzoge in das eidgenössische Gebiet einzufallen. Zugleich erwarb Österreich von Graf Berchtold

von Kyburg die „Landgrafschaft Burgund" und erhielt so großen Einfluß im mittlern Aaregebiet. Das waren für die Eidgenossen wenig günstige Aussichten. Aber inzwischen hatten die schwäbischen Städte an dem schwierigen Werke der Vermittlung gearbeitet. Ihr Bemühen war von Erfolg. Am 12. Oktober 1386 kam zwischen Österreich und den Eidgenossen von Uri, Schwyz, Unterwalden und den Städten Zürich, Zug, Luzern ein Waffenstillstand bis zu Lichtmeß (2. Febr.) 1387 zustande, nach welchem den genannten sechs Orten alle ihre Errungenschaften zugesichert wurden. Nach Ablauf ward derselbe um ein Jahr verlängert. Auch Bern und Solothurn schlossen sich an. Der Grund dieser Verlängerung wird darin zu suchen sein, daß sich Österreich noch nicht hinlänglich stark oder gerüstet für den Rachekrieg glaubte.

Die Bestimmungen des verlängerten Friedens — daß die Eidgenossen „diesen Fried us ruhig vor der Herrschaft Österreich und den Ihrigen inne haben dürfen alles, was sie von derselben Herrschaft zur Stunde inne hätten, es seien Städte, Veste, Land und Leute, die sie inne haben, diesen Fried us sicher sein und innert ihren Schlössern und Letzinen ohne allen Dienst bleiben" — kam vor allem den Glarnern zu gut; denn damit waren sie ihrer unabhängigen Stellung bis am Lichtmeßtag 1388 sicher. Sie ließen diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen. Am 11. März 1388 stellten sie als Landsgemeinde mit selbstgewähltem Ammann mit „Gunst und Willen der Eidgenossen von Zürich, Luzern, Zug und der Waldstätte ihre Landessatzungen auf, von denen G. Heer mit Recht sagt, daß sie gewissermaßen die erste Verfassung des nunmehrigen Freistaates Glarus darstellen. Diese Satzungen beziehen sich auf die Verfassung und die Gerichtsbarkeit des Landes. Die letztern sind offenbar nur eine Niederschrift bezw. Codifizierung des bisan geltenden Gewohnheitsrechtes. Anders sind die verfassungsrechtlichen Bestimmungen. An die Stelle der 12 säckingischen Geschwornen treten 15 Männer, einer aus jedem Tagwen des Landes. Sie schwören bei ihrer Wahl öffentlich zu den Heiligen, daß sie um jede Sache, die vor sie gebracht wird, Recht sprechen, dem Armen wie dem Reichen, niemand zulieb und niemand zuleid, so wie ihr Eid und Amt es ihnen weist, weder auf Freundschaft noch Feindschaft Rücksicht nehmen und weder durch Miet und Gaben noch durch Furcht oder irgend andere Sachen sich bestimmen lassen ohne alle Gefährde. Von besonderer Bedeutung ist die Ausschließnng jedes fremden Gerichts, ferner das Verbot, das Kelleramt Säckingens von Seite glarnerischer Leute zu Lehen zu nehmen. Man wollte damit jedes Abhängigkeitsverhältnis umgehen. Auch sollte an der Landsgemeinde wie an der Tagwenversammlung das Recht der Mehrheit gelten, („und soll der minder Teil dem Mehrteil folgen") und sollte es frei stehen, diese Satzungen des Landrechts zu mindern oder zu mehren, d. h. Änderungen derselben vorzunehmen.

Bald sollte dieses Streben nach Freiheit und Unabhängigkeit seine Probe bestehen. Schon hatte Österreich die Grafen Donat und Friedrich von Toggenburg gewonnen, die ihnen verpfändete Stadt und Festung Rapperswil durch einen österreichischen Hauptmann besetzen zu lassen. Als der Friede vom 2. Februar 1388 zu Ende ging, wurde er lediglich noch auf 14 Tage verlängert; dann entbrannte der Krieg aufs neue. Er galt zunächst Weesen, dann Glarus; denn Weesen war der Schlüssel des Linththales. Im Städtchen lag eine eidgenössische Besatzung. Das hatte die österreichisch Gesinnten nicht abgehalten, für den Herzog eifrig Stimmung zu machen. Die Besatzung sollte durch einen Handstreich beseitigt und so der Platz gewonnen werden. In der Nacht vom 22./23. Februar kam der Vogt Arnold Bruchi von der Feste Nieder-Windegg (bei Schännis), verstärkt durch „des Herzogs Volk von Rapperswil, von Winterthur, sowie aus dem Kyburger und Grüninger Amt" nach Weesen. Die Thore wurden ihm von den Verrätern geöffnet und sodann von der 50 Mann starken Besatzung 29, vorwiegend Glarner, niedergehauen. Selbst das Banner von Glarus blieb in Feindeshänden und gelangte nach Rapperswil. Ein Schrei der Entrüstung ging ob dieser Ruchlosigkeit durchs Land. Der Fall von Weesen bedeutete für die Glarner die größte Gefahr. Sie mußten sich auf das Äußerste gefaßt machen. Sie riefen die Eidgenossen um Hilfe an. Wirklich kamen die Waldstätte und Zürich in Pfäffikon zusammen; allein durch die langwierige Belagerung, welche die Einnahme von Weesen erforderte, geschreckt, wohl auch für das eigene Gebiet besorgt, kehrten sie heim. Die Glarner waren darob nicht wenig betrübt. Sie suchten einzulenken und sandten nach Weesen zu Graf Hans von Werdenberg. Dieser aber forderte unbedingte Unterwerfung unter Österreich. Gegen eine solche Zumutung empörten sich die Glarner. Als sie am 29. März zur Landsgemeinde zusammentraten, da mochte ein jeder fühlen, daß Sein oder Nichtsein alles bisher Errungenen für alle Zukunft in Frage stünde. Aber sie beschlossen, mutig zu widerstehen und eher mit Ehren zu sterben, als die österreichische Knechtschaft mitanzusehen in ihrem Lande.

Auf Seite der Gegner hatte man diesen Entscheid erwartet und brannte darnach, jetzt Rache zu nehmen für Sempach. Deshalb kam kräftiger Zuzug vom Adel. Neben Hans von Werdenberg, der mit 1500 Mann über den Kerenzer Berg nach Beglingen und Mollis einfallen sollte, kam Graf Donat von Toggenburg mit 1600 Mann, Ritter Hans von Klingenberg mit dem Adel von Schaffhausen, dem Zuzug aus dem Hegau und Schwarzwald, die Freiherrn Peter von Thorberg und Johannes von Bonstetten mit den Aufgeboten von Thur- und Aargau, dem sich Rapperswil, Utznach, Winterthur, Feldkirch, Bregenz u. a. anschlossen. Das Gesamtheer zu Roß und zu Fuß mochte 5—6000 Mann stark sein. Am Donnerstag, den 9. April 1388

setzte sich das Hauptherr linthaufwärts, Hans Werdenberg mit einer Abteilung über den Kerenzer Berg, in Bewegung. An der Letzimauer, seit römischer Zeit die alte Landesverteidigung, standen die Glarner unter ihrem Feldhauptmann Mathias Ambühl. Sobald der Österreicher Heranzug bemerkt ward, riefen die Sturmglocken von Ort zu Ort zu schleuniger Hilfe. Die kleine Schar wehrte sich tapfer, mußte sich aber nach hartem Kampf zurückziehen. Unaufgehalten ergoß sich der Strom der Feinde über die Letzi. Alsbald machten sie sich nach allen Seiten an die Plünderung. Schon hatten sie über 1000 Stück Vieh zusammengetrieben und gedachten dasselbe samt dem übrigen Raub thalabwärts zu bringen. Während Näfels in Brand gesteckt wurde, sammelten sich um das Banner des hl. Fridolin, das der Feldhauptmann an der Rauti, einer Steinhalde ob Näfels, hoch zu Häupten schwang, die Glarner in verstärkter Zahl. Zugleich schlug die Witterung um. Es begann zu regnen und zu schneien. Der Nebel verbarg die Glarner dem Feind. Als es wieder heller ward, gewahrten die Österreicher ihre Gegner, die auf ihren Knieen den Herrn der Heerscharen um Kraft und Sieg anriefen. Die Ritter sprengten heran. Aber ein Hagel von handvölligen Steinen brachte ihre Rosse in Unordnung. Von der Halde wollten sie zur Neuordnung in die Ebene zurück. Aber dazu ließen ihnen die Glarner keine Zeit. Zugleich erhob sich das Unwetter von neuem. Neuer Zuzug unter Albrecht Vogel verstärkte die Glarner und ihre Hiebe. Lautes Zujauchzen von 30 Schwyzern vermehrt den Schrecken der Feinde. Bald wird die Flucht allgemein. Wohl wehren sich noch die Rapperswiler, sie werden niedergestreckt. Hans von Werdenberg ist in diesem Moment auf der Höhe angekommen. Wie er die Not der Seinen erschaut, tritt er in feiger Flucht eiligst den Rückweg an. Noch ist die Niederlage nicht vollendet. Viele ertrinken in der Linth. Die Brücke über die Maag bricht unter der Last der Fliehenden und begräbt hunderte in der feuchten Tiefe. Nur wer der March sich zugewendet hatte, entkam.

Ein schöner Sieg war errungen. Gegen 1700 Feinde lagen erschlagen, unter ihnen die Herren Ulrich von Sax, Graf Walraff von Thierstein, Johann von Bonstetten, Heinrich und Konrad von Rümlang. Dreizehn Banner fielen in die Hände der Sieger, die 55 Gefallene betrauerten, 51 Glarner, 2 Urner und 2 Schwyzer. Verwundete hatten sie über 100. Die Feinde wurden auf der Wahlstatt begraben, die Glarner auf dem Gottesacker von Mollis.

Im Jahre nach der Schlacht, am 2. April 1389 beschloß die versammelte Landsgemeinde, den Sieg alljährlich durch ein besonderes Gedächtnis zu feiern, an welchem die ehrbarste Person aus jedem Hause teilnehmen sollte. Noch heute wird je am ersten Donnerstag im April die „Näfelser Fahrt" vom Glarner Volk in würdigster Weise begangen.

Gleich nach der Schlacht bei Näfels wollten die Glarner und die herbeigerufenen Eidgenossen sich des Städtchens Weesen bemächtigten. Aber schon am 11. April ließen es die Österreicher in Flammen aufgehen. Die Glarner fanden nur noch einen rauchenden Trümmerhaufen. Ein besseres Geschick hatte Rapperswil. Die Zürcher, welche zur Belagerung von Weesen ins Feld gezogen waren, vernahmen bereits zu Richterswil, daß ihre Hilfe nicht mehr von Nöten sei. Um nicht leerer Hand heimzukehren, beschloß man, Rapperswil wegen seiner Hilfeleistung an Österreich zu erobern. Schon am 12. April „zur Vesperzeit" hob die Belagerung durch Zuzug aus allen Orten, Bern ausgenommen, an. Allein die Bürger im Verein mit österreichischen Truppen und italienischen Söldnern wehrten sich tapfer. Nach dreiwöchentlicher Belagerung sollte die Stadt am 1. Mai durch Sturm genommen werden. Doch nach sechsstündigem hartem Ringen mußten die Eidgenossen von ihrem Beginnen abstehen. Die Belagerung wurde aufgehoben und der Kleinkrieg eröffnet. Mit Sengen und Brennen ward der Aar- und Zürichgau heimgesucht. Mit gleicher Münze zahlten die Österreicher. Das Land litt unsäglich. Besonders wurde Bern, das durch Erwerbung von Aarburg seine Macht verstärkt hatte, von Österreich bedroht. Ingelram von Coucy hielt mit seinen Scharen Nidau und Büren besetzt. Die Berner griffen jedoch mit starker Hand an und nahmen Büren am 5. April. Nach schwerer Belagerung fiel ihnen im Juni auch Schloß und Städtchen Nidau zu. Gegen Freiburg, das durch Ingelrams Scharen geschützt ward, richteten sie nichts aus. Dafür unternahmen die Berner 1389 ausgedehnte Streifzüge weit ins Aarethal bis über den Bötzberg ins Frickthal hinein. Dauernde Erfolge errang Bern im Westen. Die Gräfin Maha von Neuenburg schloß im September 1388 Frieden und hielt gute Nachbarschaft. Neuenstadt am Bielersee (zum Bistum Basel gehörig) wurde in das Burgrecht aufgenommen und somit zu Kriegsdienst verpflichtet. Ein Freundschaftsvertrag zunächst mit Graf Theobald von Burgundisch-Neuchâtel, sodann mit Stephan von Mömpelgard und dessen Sohn Heinrich, dem Herrn zu Orbe, gab Berns Beziehungen weitere Ausdehnung in burgundischen Landen.

Immerhin war Bern so wenig als die Eidgenossen einem Frieden abgeneigt. Durch Vermittlung der schwäbischen Städte, die sich offenbar Österreich verpflichten wollten, kam derselbe am 22. April 1389 zu stande. Es war im Grunde ein Waffenstillstand, der sieben Jahre, bis Georgitag, 23. April, 1396, dauern sollte. Derselbe ist eine Wiederholung des Vertrages vom 2. Febr. 1387. Den Eidgenossen ward alles Errungene zuerkannt und zugleich ihre gesamten Verbindungen, mithin auch die mit Glarus, gewährleistet. Alle Dienste der abgetretenen Herrschaften blieben für Österreich abgethan. Freier Handel und sicherer Verkehr wurden

zugesichert. Die österreichisch gesinnten Weesener durften während der sieben Jahre nicht nach Weesen zurück und dort sich niederlassen. Dafür versprachen die Eidgenossen, keine österreichischen Unterthanen als Ausburger aufzunehmen und so Österreich weiter zu gefährden. Die Siege von Sempach und Näfels hatten durch diese Bestimmungen einen klaren Ausdruck erhalten.

5. Der Sempacher Brief 1393 und der Friede mit Österreich 1394.

a) Eidgen. Abschiede I. — Blumer, Urkundensammlung I. — Egid. Tschudi, Chron. I. —

b) Segesser, Rechtsgeschichte I und II. — Bluntschli, Geschichte des schweiz. Bundesrechtes I². — Th. v. Liebenau, Zur Geschichte des zwanzigjährigen Friedens mit Österreich (im Anzeiger f. schweiz. Geschichte) 1875. — Klüpfel, Die Lostrennung der Schweiz von Deutschland (in Sybels Histor. Zeitschrift XVI) 1866. — W. Vischer, Geschichte des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376—1389 (in den Forschungen zur deutschen Geschichte II. 1862, III. 1863). — G. Tobler, Die Beziehungen der schweiz. Eidgenossenschaft zu den deutschen Reichsstädten zur Zeit der Städtebünde. 1385—1389. Stuttgart 1879.

Glücklicher war Österreich in seinen Erwerbungen und Verbindungen an andern Orten. Rechts des Rheines trat es in nahe Beziehungen zu den Grafen von Württemberg, den Markgrafen von Baden, sowie zu den Städten am Bodensee, zu Konstanz, Ravensburg, Überlingen u. a. Auf der linken Rheinseite hatten Herzog Albrecht und dessen Neffen Leopold IV. die Bischöfe von Basel und Chur, die Städte St. Gallen, Basel und Straßburg für ein Bündnis gewonnen. Der Zweck war kein anderer als die Hilfeleistung in den gesamten österreichischen Vorlanden, so namentlich im Aar- und Thurgau. Im Falle eines Krieges gegen die Waldstätte sollte von den Verbündeten ein Zuzug von acht Spießen und 25 Gewappneten stattfinden. Natürlich lag es bei diesem Bestreben Österreich daran, sein Bündnis, je näher desto lieber, gegen das Gebiet der acht Orte zu rücken. Und unter diesen fand sich selbst ein solcher, in welchem die Sympathien für Habsburg-Österreich nie erloschen waren: Zürich. Wir haben das Bestreben Bruns und seiner Söhne kennen gelernt. Trotz der Vertreibung der letztern hatte sich ihre Partei erhalten und aus ihrer österreichischen Gesinnung auch während des Sempacher Krieges kein Hehl gemacht. Obwohl die Entscheidung zu gunsten der Eidgenossen gefallen war, haßten sie von Grund ihres Herzens das einfache Volk der Berge. In diesem Moment der Erweiterung der österreichischen Bünde war es von Bedeutung, daß die Mehrheit des Rates von Zürich, an ihrer Spitze der Bürgermeister — Rudolph Schöno ist der Name dieses Verräters —

zu Österreich hielten. Mit dieser Macht wurde am 4. Juli 1393 ein förmliches Bündnis auf 20 Jahre abgeschlossen. Von Freiburg i. Ü. bis zum Bodensee, von der Grimsel bis Schaffhausen versprachen sie, Österreich Hilfe zu leisten. Die eidgenössischen Bünde wurden in der Weise vorbehalten, daß Lieferung von Lebensmitteln und neutrale Stellung Zürichs Sache sein sollte. Gegen etwaigen Angriff von Seite der Eidgenossen, die „der Herzogen Land und Leute widerrechtlich zurückbehalten", versprach sie Österreich zu schützen. Es war ein Sonderbund mit dem Landesfeind in optima forma und ein Verrat an der eidgenössischen Sache. Trotz großer Heimlichkeit kam die Angelegenheit bald ans Licht. Eine ebenso große als begreifliche Bewegung ging durch die Eidgenossenschaft. In Zürich erschienen Boten der Eidgenossen. Die Bürgerschaft und der große Rat anullierten unter deren Einfluß den österreichischen Bund. Das Regiment ward gestürzt. Schöno entwich; die schuldigsten Räte wurden verbannt. Eine Verfassungsänderung im demokratischen Sinne ward durch den „dritten geschwornen Brief" so vorgenommen, daß der Rat der 200 größere Amtsbefugnisse erhielt. Die Mitglieder des engern Rates wurden nicht allein mehr dem Patriziat, der Konstaffel, sondern auch den Zünften entnommen. Ein eidgenössisch gesinnter Mann, Heinrich Meiß, wurde Bürgermeister.

Die Wellen dieser Bewegung gingen jedoch weiter. Unter dem unmittelbaren Eindruck der Vorgänge in Zürich traten die acht Orte — auch Glarus ist jetzt dabei — und Solothurn zusammen. Sonnenklar war es allen geworden, was von Österreich auch während eines eidbeschworenen Waffenstillstandes zu halten und zu erwarten sei. Nie hat deshalb auch die eidgenössische Stimmung des festen innigen Zusammenstehens einen bestimmtern Ausdruck erhalten als in der am 10. Juli 1393 errichteten urkundlichen Übereinkunft, dem „Sempacher Brief".*) Nachdem die Eidgenossen dem Vorwurf, als ob sie widerrechtlich mit Österreich den Kampf begonnen, kräftig entgegengetreten (daß er aus „redlicher Forderung und Ansprache" hervorgegangen) setzten sie in zwei Hauptpunkten den Landfrieden und die Kriegsordnung fest.

1. Landfriede. A. Verbot der Selbsthülfe und der Blutrache: a) dz kein Eidgnoß**) dem andern oder den, die zuo inen gehörent gemeinlich, noch ir dehein sunderlich, hinnenhin frefenlich oder mit gewalt in ir hüser louffen sulent und Jeman dz sine dar Inne nämen, es sye in

*) Vgl. das schöne Facsimile dieser Urkunde in Th. v. Liebenaus Gedenkbuch zur Schlacht bei Sempach.

**) Um ein Beispiel der mittelalterlichen Schreibweise einer deutschen Urkunde zu geben, folgt dieser Auszug aus dem „Sempacher Brief" nach der Originalausfertigung.

kriege, in fride oder in suone, durch dz wir alle fürbaz als fridlich und als gütlich mit einander leben und einander in allen unsern sachen als getrüwlich ze hilfe und ze troste koment als wir vor getan haben und noch tuon sulent, an alle geverd. b) Wer uns ouch kouff bringet, des lip und guot sol bi uns sicher sin. c) Dar zuo sullen wir für einander nit pfand sin in keinen weg" (d. h. keiner darf um der Schuld eines andern willen angegriffen oder verfolgt werden).

2. Kriegsordnung. A. Disciplin im Felde: a) Verbleiben jedes Einzelnen bei seinem Banner. b) Strafandrohung gegen einen, der flüchtig wird, oder freventlich in ein Haus läuft, um zu rauben oder Gewalt zu üben, oder sonst etwas begeht, was in diesem Fried verboten wird: wird er dieser Schuld durch das Zeugnis zweier ehrbarer Männer vor seinem Richter überführt, so ist er mit Leib und Gut diesem seinem Richter verfallen, und der Richter soll über ihn richten, nach Gestalt der Sache, unverzüglich. Und wie jede Stadt oder jedes Land die Seinigen darum straft, damit sollen die übrigen auch beschädigten Eidgenossen sich begnügen. c) Die Verwundeten: Wird einer verwundet, „dz er unnutz wer, sich selber ze werende oder andern ze helffende, der sol also beliben bi dien andern untz dz dise Not Ende hat, und sol darumb nit flüchtig sin geschetzet, dz er im selben noch nieman andern mag ze statten komen, und sol man in dar umb unbekümert lassen an sinem libe und an sinem guote. d) Verbot*) des Plünderns, so lange die Hauptleute es nicht gestatten. e) Verteilung der Beute soll durch die Hauptleute, nach Marchzahl geschehen: „und den plunder soll Jeklicher antwurten dien Houptlüten, under die er gehöret, und die sulent in under die selben, die under si gehörend und da bi sint gewesen, nach Marchzal gelich teilen und ungefarlich. Und wie si den plunder under die Iren teilent, da mit sol si und menlich wol benuegen". f) Schonung der Kirchen, Klöster und Kapellen. Die Einleitung

*) Dieses Verbot wird erlassen infolge der unangenehmen Erfahrungen, die man bei Sempach gemacht: „Es ist ouch ze wissende dz in dem obgenanten gefechte der vyenden vil entwichen, do dz velde behept wart, die alle uff der walstatt und do umb beliben werent, hettent die unsern, so da bi warent, inen nachgefolget und nüt geplündert. E dz der Stritte gentzlich erobert wurde uff ein Ende. In disen dingen ist gesechen, so erber lüte ein felde behuoben, dz si ze sicher wolten sin libes und guotes und vil under inen als da vor plünderten, dz sich dar under die entwichnen wider sammoten und innen lip und guot und das velde wider angewunnent: Do meinen wir einhellenklich als dik uns sölich Not angieng In kunftigen ziten, dz ieklicher sin vermugende tuo als ein Biderman, die vyende ze schadgende, und dz velde ze behabende, ane alle zuo versicht ze plunderte, ez sye in Bestinnen, Stetten oder uff dem Land, untz uff die stunde, dz die Not ein Ende gewinnet und erobert wirt, dz die Houptlüte menlichem erlouben ze plunderten, dannenhin mag menlich plundern, die da bi sint gewesen, sy syen gewaffnet oder ungewaffnet."

und Motivierung lautet: „Und als der allmechtig Gott mit sinem Götlichen Munde gerett het, dz sin hüser des gebettes hüser sullent geheissen werden, und ouch durch frowklich Bilde aller Mentschen heil genüwert und gemeret ist". Keiner soll da eintreten oder gar einbrechen, um da brennen, „wüsten" oder Kirchengut zu rauben — weder heimlich noch öffentlich. Ausnahmefall: „Es wer dann dz unser vyende oder ir guot in einer kilchen wurde funden, dz mugent wir wol angriffen vnd schadgen". g) Schonung der Frauen und Töchter: „Unser lieben frowen zu Eren" wird bestimmt, daß keiner eine Frau oder Tochter mit gewaffneter Hand steche, schlage oder ungewonlich behandle, „es were dann, dz ein Tochter oder ein fruow ze vil geschreyes machte, dz uns schaden möchte bringen gegen unsern vyenden, oder sich ze weri stalte oder deheinen ansiele oder wurffe, die mag man wol dar umb straffen als es dann gelegen ist, ane geuerd". h) Hinsichtlich des Beginnes kriegerischer Unternehmungen wird Gewissenhaftigkeit und Vorsicht geboten. Keine Stadt und kein Land soll -- einzeln oder in Gemeinschaft mit andern — Krieg anheben „muotwillenklich ane schulde oder sache, die do wider begangen sye unerkennet" — d. h. ohne daß zuvor (nach Weisung der geschwornen Briefe) eidlich über Recht oder Unrecht entschieden worden.

Wir sehen, daß die Eidgenossen „für künftig infelle und übergriffe" sich kräftig vorsahen durch Wahrung der Ordnung im Innern zu Friedenszeiten und durch ein ebenso verständiges als humanes Kriegsgesetz in währendem Kampfe. Gerade einen Monat später, am Laurentiustag, 10. August 1393, wurden die Bünde in der gesamten Eidgenossenschaft von neuem beschworen. Diese entschlossene Einigung scheint ihre Wirkung auf das mächtige Österreich nicht verfehlt zu haben. Im folgenden Jahre, am 16. Juli 1394 schlossen die Herzoge einen zwanzigjährigen Frieden*) mit den Eidgenossen, bis Georgitag, 23. April 1415. Die Verhandlungen, welche darüber zu Luzern geführt wurden, legten immer mehr im Einzelnen klar, wie es endgiltig mit den Errungenschaften der Eidgenossen gehalten werden sollte: Glarus, das im vorigen Frieden nur stillschweigend in seiner Unabhängigkeit anerkannt worden war, trat jetzt als einer der vertragschließenden Stände auf. Sein eigenes Recht wie seine Gerichtsbarkeit ward ihm zugestanden. Dafür hatte es jährlich mit Einschluß von Urnen und Filzbach 225 ℔ Pfennig an Österreich zu entrichten, im Vergleich zur frühern Vogtssteuer eine kleine Abgabe. Weesen durfte nur als offener d. h. unbefestigter Ort wieder aufgebaut werden. Für Zug betrug die jährliche Steuer an Österreich noch 20 Mark Silber (Zürcher Währung). Das Landrecht von Schwyz mit der March blieb bestehen, es konnte seinen „Märchlingen" einen eigenen Richter

*) Eidg. Abschiede I. S. 329 ff.

setzen, ebenso den Vogt über das Gotteshaus Einsiedeln. Alle österreichischen Einkünfte in Schwyz blieben abgethan. Die Berner behielten alle ihre Eroberungen und Bünde. Am meisten jedoch gewann Luzern: Rothenburg und seine Zollstätte, Sempach, das Entlebuch und Wolhusen, ferner Root, Hochdorf und Urswil. Durch die Schlacht ob Sempach ward die Stadt völlig frei. Das schien so selbstverständlich, daß in der Friedensurkunde davon nicht einmal die Rede ist. Was die allgemeinen Bestimmungen betrifft, so ward gegenseitig sicherer Handel und Wandel allüberall gewährleistet. Für streitige Fälle waren genaue schiedsrichterliche Bestimmungen getroffen, offenbar um einen neuen Kampf zu verhüten. Das Verbot der Aufnahme von Ausburgern blieb bestehen. Sicherung des gegenseitigen Besitzstandes ward „gemeinlich mit guoten trüwen gelopt und verheissen".

Bei Sempach hatten auch die süddeutschen Städte, ohne mitzukämpfen einen Sieg errungen. Aber seitdem war der Gang der Ereignisse ein anderer geworden. Im gleichen Jahre 1388, das den Sieg von Näfels verzeichnet, besiegte Graf Eberhard von Württemberg die schwäbischen Städte bei Döffingen und noch im gleichen Jahre brachte Ruprecht von der Pfalz, der spätere König, dem rheinischen Städtebund eine schwere Niederlage bei. König Wenzel, ein innerlich haltloser Mann, hob 1389 die von ihm früher begünstigten Städtebünde auf. Ein Glück für die Eidgenossen, daß ihre überrheinischen Beziehungen gelöst waren! Denn jenseits des Rheins war die Fürstengewalt im entschiedenen Vordringen begriffen, während in den Städten und Thälern der Eidgenossenschaft der republikanische Staatsgedanke zu dauerndem Ausdruck gelangte. Nur des Reiches Schirm und Oberhoheit ward anerkannt. Soll man es als Verhängnis beklagen, daß kaum ein halbes Jahrhundert später Österreich die Kaiserkrone in seinem Hause gleichsam erblich machte? Nicht zum geringsten Teil hat diese Thatsache aber dahin gewirkt, daß die Entwicklung der schweizerischen Eidgenossenschaft auch auf die Ablösung vom deutschen Reiche abzielte.

IX. Machtzunahme nach Außen. Gegensätze im Innern. 1400—1436.

a) Eidgenössische Abschiede I² und II ed. Ant. Phil. Segesser, Luzern 1863 und 1874. — Grémaud, Documents relatifs à l'histoire du Valais. Lausanne 1875—84. 5 vol. (Bd. 29—33 der Mémoires et documents de la Suisse Romande). Der VI. Bd. (1402—31) ist 1894 erschienen. l. c. (37—38) — Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. III. — Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau II. — Zellweger, Urkunden zur Geschichte des appenzellischen Volkes I. — Blumer, Urkundensammlung I. — Böhmer-Huber, Regesten Karls IV. —

b) Die alte Zürcherchronik (wird von J. Dierauer ediert in Quellen zur Schweiz. Gesch. Bd. 18 und 19). — Konrad Justinger, Berner Chronik ed. G. Studer. 1871. — Baslerische Aufzeichnungen ed. Aug. Bernoulli (im V. Band der Basler Chroniken). — Reimchronik des Appenzeller Krieges ed. J. von Arx. St. Gallen 1825. — Rymen eines Ergöwers in R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom XIII. bis XVI. Jahrhundert. Bd. I. 1865. S. 268—271. — Chronik des weißen Buches ed. Wyß. Neuausgabe von Ferd. Vetter. Bern 1891. — Tschudi, Chronicon II. — G. Scherrer, Kleine Toggenburger Chronik. St. Gallen 1874. — Vadian's Chronik der Aebte. Deutsche historische Schriften herausgegeben v. E. Götzinger I. St. Gallen 1875. — Für die Schlacht bei Arbedo und deren Folgen kommen in Betracht: Petermann Etterlin der Jüngere, Kronika von der loblichen Eydtgnoschaft, ir harkommen und sust seltzam stritten und geschichten. Basel 1752. — Diebold Schilling's Schweizerchronik. Luzern 1862. — L. Osio, Documenti diplomatici tratti dagli archivi milanesi II. — An nichtschweizerischen Aufzeichnungen seien für diese Zeit genannt: Chroniken der Stadt Konstanz ed. Ph. Ruppert 1891 und dazu Th. Ludwig, Die Konstanzer Geschichtsschreibung bis zum XVIII. Jahrhundert. Straßburg 1894. — Ulrich v. Richental, Chronik des Konstanzer Concils ed. M. R. Buck (in Band CLVIII der Publikationen des Litterarischen Vereins in Stuttgart) 1882 und dazu Ulrich von Richental von Konrad Beyerle (in der Zeitschr. für die Geschichte des Oberlandes Bd. XIV S. 13 ff.). — Kolmarer Chronik ed. Aug. Bernoulli. Colmar 1888.

1. Erwerbungen einzelner Orte. Der „Zuger Handel" 1400—1404.

a) Urkunden zur Geschichte des Zuger Streites finden sich im Anhang der Chronik des Melchior Ruß, Schweizer. Geschichtsforscher X, 233—271.

b) G. Meyer von Knonau, Grundzüge eidgenössischer Politik in der Zeit zwischen dem Zuger Handel und der Eroberung des Aargaus im „Geschichtsfreund" XXXVIII, 117—145. Einsiedeln 1883. — J. E. Kopp, Der erste Bürgerkrieg der Eidgenossen 1404 in der „Helvetia" VI, 1—32. Aarau 1830. — A. Ph. Segesser, Rechtsgeschichte I. — Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte I. — Derselbe, Geschichte der Republik Zürich I. — Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte I. — Wattenwyl, II. — Th. v. Liebenau, Das alte Luzern.

Nach großen Kämpfen trat eine Periode gedeihlicher Ruhe ein, die vorerst nur kurze Unterbrechungen erlitt. Der Landmann wie der Städter im Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft konnte im Gefühl voller Sicherheit und Freiheit aufatmen. Diese Empfindung schloß zugleich den Wunsch ein, die vollen Früchte des Friedens einzuheimsen und soweit thunlich zu vermehren. In diesem Bestreben waren die drei Waldstätte der Urschweiz am genügsamsten. Sie waren jetzt in ungestörtem Genuß der Reichsfreiheit. Nicht so Glarus. Sein Verhältnis zu Österreich war zwar vertraglich durch Erniedrigung der Vogtsteuer geregelt. Nunmehr wurde der Gedanke rege, sich auch von seiner Grundherrschaft, dem Frauenstift Säckingen, möglichst frei zu machen. Im Jahre 1390 trat das Land Glarus hierüber durch zürcherische Vermittlung mit dem Kloster in Unterhandlung, welche zunächst ohne Erfolg blieb: aber fünf Jahre später, am 16. und 17. Heumonat 1395 wurde wirklich ein Loskauf-Vertrag geschlossen. Durch denselben ward bestimmt, daß alle Grundzinsen des Stiftes durch einmalige Abzahlung abgelöst werden sollten und zwar folgenderweise: Für je ein Pfund bisheriger Abgabe mußten 13 Gulden entrichtet werden. Die übrigen Gefälle: Zehnten, Todesfall u. s. w. wurden durch einen jährlichen Zins von 32 ℔ samthaft beglichen. Daß die Ablösung der Grundzinsen erfolgte, bestätigt eine Urkunde des Papstes Johann XXIII. vom 15. Januar 1415; den Jahreszins von 32 ℔ bezahlten die Glarner — eine letzte Erinnerung an die milde Herrschaft Säckingens — bis 1798 an das Stift.

Weit mehr als die Länderorte rundeten die Städte in dieser Zeit ihr Gebiet ab. Luzern löste die Pfandschaft der Herrschaft Rothenburg ein. Das Entlebuch trat durch ein Verkommnis in nähere Beziehung zu der Stadt, welche sowohl die Stellung der Landschaft wie ihre Pflichten genau regelte. Am See ward über Weggis die Vogteigewalt trotz des Widerstrebens von Schwyz mit Hilfe von Uri und Unterwalden im Sommer 1395 streng durchgeführt. Die Stadt selbst bewehrte sich mit Mauern und Thürmen. Jene langgestreckte Verteidigungslinie nach Norden, die Musseggg, heute noch samt den Thürmen der Hofkirche das Wahrzeichen Luzerns, erhob sich in diesen Jahren.

Zu gleicher Zeit erwarb sich Zürich die wichtigsten Privilegien. Von König Wenzel — der mit den habsburgischen Herrschern das Geschick ewiger Geldnot teilte — erhielt die Stadt das Recht, den Reichsvogt selbst zu wählen. Diesem Beamten ward sodann der Blutbann verliehen. In demselben Jahre 1400 wurde auch die Reichssteuer mit 1000 Gulden für immer abgelöst. Nun erst war Zürich eine vollständig freie Stadt gleich ihrer mächtigen Rivalin an der Aare.

Bern besaß seit Karl IV. das Recht, die Reichspfandschaften im Umkreis von 6 Meilen an sich zu bringen. Aus dem Sempacher Krieg zog Bern den reichsten Gewinn. Das Seeland samt der Petersinsel ward trotz allem Widerstreben Freiburgs behauptet. Das Kanderthal und die Herrschaft Frutigen wurden um 6200 Gulden dem Freiherrn Anton von Thurn abgekauft, desgleichen Simmenegg von Aarburg erworben. Die Kyburger Grafen überließen Signau, die Pforte des obern Emmenthales, käuflich der Stadt, die sich bald in Besitz der letzten kyburgischen Lehen und Pfandschaften teils allein, teils gemeinsam mit Solothurn setzte. Mit letzterer Stadt teilte Bern auch die Herrschaft über Büren. Zu guter letzt übergab 1397 der Ritter Peter von Thorberg, Österreichs getreuester Vasall, die Vogtei des von ihm gestifteten Karthäuserklosters auf Thorberg an die Stadt Bern. So gewann dieselbe durch die Gebiete zwischen Burgdorf und Bern neuen Machtzuwachs. Es war in der That die Zeit, wo der Adel von seinen alten Burgen niederstieg, den Städtern seinen Bürgereid zu schwören, wo insbesonders Bern sein herrschend Haupt als das mächtigste in der Eidgenossenschaft erheben durfte.

Während dieser Zeit vollzogen sich die Bünde in Rhätien und Wallis, die gleichsam die Bollwerke der Eidgenossenschaft nach Südost und Südwest bildeten, Bündnisse, die nachher eine eingehende Behandlung verdienen. Bleiben wir zunächst im Gebiet der acht alten Orte, so sehen wir hier die ersten Ansätze zu innern Zerwürfnissen. Wir erinnern uns, daß Schwyz sich der Durchführung der Vogteigewalt Luzerns über Weggis widersetzte. Trotz des Spruches von 1395 war die Sache nicht ganz zur Ruhe gekommen. Es war eben die tief eingewurzelte demokratische Richtung, die Schwyz gegen Habsburg, nicht minder gegen die eigenen Orte innerhalb der Eidgenossenschaft zum Ausdruck brachte. Eine Veranlassung boten die Vorgänge in Zug. Zug hatte seit dem zweiten Anschluß an die Eidgenossenschaft schwyzerische Ammänner gehabt, sich dabei aber frei entwickelt. Die Stadt und das äußere Amt, d. h. die Gemeinden Ägeri, Baar und Menzingen bildeten ein gemeinsames Staatswesen. Schon vor dem Sempacherkrieg, 1383, hatte die Stadt auch die Landgemeinden zur Tragung von Kosten angehalten. Darüber kam es zu Zwistigkeiten. Nun war es der Stadt gelungen, von König Wenzel im Jahre 1400 den Blutbann zu erhalten. Von selbst schien sich dadurch ein Vorrang für die Stadt zu ergeben, der in die Herrschaft über das Land übergehen konnte. Daher verlangten die Gemeinden die Aufbewahrung von Banner, Siegel und Briefen (= Archiv), d. h. die Führung in Krieg und Frieden. Die Stadt rief nach dem eidgenössischen Rechte ihres Bundes von 1352 die Waldstätte, Luzern und Zürich zu Hilfe. Aber Schwyz schlug sich gemäß seiner Stellung seit 1364 auf Seite der Landgemeinden Zugs und

trat energisch für sie ein. Als dieselben zu den Waffen griffen, half ihnen Schwyz getreulich im Oktober 1404, die Stadt in nächtlichem Handstreich zu nehmen. Dieselbe mußte sich bequemen, den Schiedsspruch von Schwyz anzunehmen. Allein jetzt griffen die übrigen verbündeten Orte ein. Mit Waffengewalt zogen Zürich, Luzern, Uri und Unterwalden vor Baar. In dieser gefährlichen Lage, die einen unmittelbaren Bürgerkrieg bedeutete, gab das äußere Amt nach und unterwarf sich der Entscheidung der vier Orte, zu welchen auch Bern, Glarus und Solothurn herbeigerufen wurden. Die Vermittlung war von Erfolg. Am 7. Wintermonat 1404 that Johannes Meyer von Knonau, der Altbürgermeister Zürichs, zu Beggenried im Namen der vier Orte den Spruch gegen die Schwyzer. Dieselben verloren ihre Schirmhoheit über Zug und sollten für den Überfall 1000 Gulden bezahlen, welch letzteres freilich niemals geschah. Der Stadt blieb die Aufbewahrung von Banner, Siegel und das Archiv. Im Frühjahr 1405 wurden die Gemeinden in Geldbußen verfällt, sonst aber blieb ihre Autonomie gewahrt; denn 1415 verlieh König Sigismund der Stadt und dem Amt den Blutbann gemeinsam. Den Ammann setzten die Eidgenossen; diese überließen jedoch die Wahl desselben bald den Zugern selbst. So hatte der „erste Bürgerkrieg" der Eidgenossen einen verhältnismäßig glücklichen Ausgang genommen. Aber wer wollte verhehlen, daß er ungelöste Gegensätze barg? Schwyz erkannte den zu Beggenried erlassenen Spruch niemals an, schloß vielmehr ein Landrecht mit Cham, an dessen Aufhebung es 1410 noch von Luzern gemahnt wurde. Zum Glück für die Eidgenossenschaft konnte Schwyz seine demokratischen Tendenzen im Osten des Landes verwirklichen helfen.

2. Die Appenzeller Freiheitskriege 1401—1412.

a) K. Wegelin, Neue Beiträge zur Geschichte des sog. Appenzellerkrieges vom Jahre 1405—1408. St. Gallen 1844. —

b) Ildephons von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen. Bd. II. St. Gallen 1811. — Zellweger, Geschichte d. appenzellischen Volkes. Bd. I. Trogen 1830. — Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte der schweizer. Demokratien I. — Pupikofer, Geschichte des Thurgaus I². Frauenfeld 1886. — H. Wartmann, Die geschichtliche Entwicklung der Stadt St. Gallen bis zu ihrem Bunde mit der schweizerischen Eidgenossenschaft, im Archiv f. schweiz. Gesch. XVI, 3—36. 1868. — Derselbe, Die Grafen von Werdenberg. St. Galler Neujahrsblatt 1888. — Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg. Konstanz 1845. — E. Krüger, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans in den St. Galler Mitteilungen XXII. 1887. — J. Dierauer, Die Schlacht am Stoß, im Archiv f. schweiz. Gesch. XIX. — Kriegsgeschichtliche Studien hrsg. vom eidgen. Generalstabsbureau. I. Die Freiheitskämpfe der Appenzeller (Gefechte am Speicher 1403, am Hauptlisberg und am Stoß 1405) von Oberstlt. Hoffmann in St. Gallen. Bern 1895. — Alfred Tobler, Chronikalische Beiträge zu dem Appenzeller Kriege. Appenzeller Jahrbücher 1895.

Im Osten der Schweiz überragte bis zum 14. Jahrhundert das Kloster St. Gallen alle andern Gewalten. Sein geistiges Leben freilich hatte in den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst schwer gelitten. Bereits haben wir zur Zeit des Investiturstreites den kriegerischen Abt Ulrich von Eppenstein kennen gelernt. Im 13. Jahrhundert sind Konrad von Bußnang aus dem Thurgau und Berchtold von Falkenstein aus Schwaben Männer ähnlicher Richtung. Dazu kam, daß die klösterlichen Ministerialen wie die Herren von Ramswag weit mehr auf ihre eigene Macht als die des Klosters bedacht waren. Dem letztern traten auch neuaufgekommene Gewalten, wie die von Toggenburg, Montfort, Werdenberg und Sax nahe und Habsburg-Österreich scheute sich keineswegs, auf Kosten des hl. Gallus sein Gebiet abzurunden. Nur mit großer Mühe vermochten tüchtige Äbte das Kloster zu schützen. Da wurde dasselbe durch die Stiftsleute selbst bedroht: in der Stadt St. Gallen und in Appenzell gaben sich Ansätze zur Selbständigkeit kund.

Etwa in gleicher Weise wie Solothurn, nur später, hatte sich um das Stift St. Gallen eine Stadt gebildet. Vom Abt war aus den Bürgern der Ammann und Rat berufen worden. Langsam aber stetig war letzterer aus einer klösterlichen eine städtische Behörde, mit einem Bürgermeister an der Spitze, geworden. Gewerbe und Handel in Leinwand ließen die Stadt und ihren Reichtum blühen und wachsen. Als ein selbständiges Gemeinwesen hatte die Stadt an den Bündnissen der schwäbischen Städte um den See teilgenommen, so schon 1349 und 1356. Als 1378 auch die Gerichtsbarkeit durch Besetzung der Ammannsstelle und das Recht der Aufnahme von Pfahlbürgern ihr vom König gewährt wurde, konnte St. Gallen als freie Stadt gelten. Sie bewies ihre Machtstellung denn auch dadurch, daß sie als eine der wenigen nach der Niederlage der Städte bei Döffingen dennoch dem Bund der Städte um den Bodensee treu blieb.

Zu diesem Verluste des Klosters gesellte sich derjenige Appenzells. Am Fuß des Säntis mochten sich ursprünglich Rhäto-Romanen niedergelassen haben. Aber die alamannische Ansiedlung, die hier in die gleiche Zeit wie in der Urschweiz, 6.—9. Jahrhundert, fallen mag, verdrängte das churwälsche Element. Gleichwie Einsiedeln und das Leodegarstift Luzern frühzeitig sich der Alpenwirtschaft zuwandten, so hier das Kloster St. Gallen. Im 11. Jahrhundert wurde daselbst des Abtes Zelle (woraus der Name Appenzell) mit der nahen Burg Clanx gebaut. Die finanziellen Ansprüche des Klosters scheinen sich in Appenzell unter Abt Berchtold (gest. 1272) und Heinrich von Ramstein (1301—1318) besonders fühlbar gemacht zu haben. Im Jahre 1345 erwarb Abt Hermann von Bonstetten die Reichsvogtei über das Land Appenzell, als dessen vier Dörfer Appenzell, Hundwil

Teufen und Urnäsch genannt sind. Allein gegen diese Machterweiterung, die sich im Bezug der Reichssteuer und der hohen Gerichtsbarkeit äußerte, regte sich der Widerstand. Appenzell und Hundwil schlossen ein Bündnis unter Abt Georg dem „Wildensteiner". (1360—1379). Freilich veranlaßte der Abt die Stadt St. Gallen, die beiden Orte zum Rücktritt zu bewegen. Allein 1377 traten die vier genannten Gemeinden samt Gais dem Bund der schwäbischen Städte bei, und zwei Jahre später (1379) erscheint „Appenzell das Land" als eine rechtlich und politisch geschlossene Genossenschaft, nicht unähnlich Uri. In diese Zeit wachsender Freiheit fällt die Wahl des Abtes Kuno von Stoffeln (1379—1411) aus dem Hegau. Nur ungern hatte derselbe in Anbetracht der schwierigen Zeiten, die für sein Stift angebrochen waren, das Amt übernommen. Aber einmal Abt geworden, gedachte er keine weitern Einbußen des Klosters hinzunehmen. Um dies auszuführen, bedurfte er der Hilfe, umsomehr als die Stadt St. Gallen und Appenzell die Huldigung (und all die daraus sich ergebenden rechtlichen Verbindlichkeiten) verweigerten. Er trat in das Bürgerrecht der Stadt Lindau, der Propst des Klosters in dasjenige von Konstanz. So zwang er im Herbst 1379 durch die Reichsstädte St. Gallen und Appenzell zur Nachgiebigkeit. Da kam die Kunde von den großen Siegen zu Sempach und Näfels. Allseits wurde Abt Kuno schwerer Bedrückung der Appenzeller angeklagt. Als er nun mit Österreich in Verbindung trat, — so sagte man — da wagten die Appenzeller den Schritt der Selbstbefreiung. Am 17. Januar 1401 schlossen Appenzell, Urnäsch, Gais, Teufen, Trogen, Speicher und Herisau mit der Stadt St. Gallen ein siebenjähriges Bündnis gegen die Übergriffe des Klosters. Die Gotteshausleute zu Goßau, Waldkirche, Wittenbach und Bernhardzell traten bei. Für den Augenblick mußte Abt Kuno dasselbe anerkennen. Als aber die Reichsstädte zu seinen Gunsten mit Appenzell in Unterhandlung treten wollten, wies dieses jede Vermittlung zurück. Die Klosterbeamten wurden vertrieben, die Burg Clanx gebrochen. Schon fürchtete man jenseits des Bodensees und in österreichischem Gebiet ähnliche Erhebungen. Der Thurgau wurde besetzt. Der Abt verlangte die Auflösung des Bundes, die auch die Versammlung der Reichsstädte zu Konstanz Ende des Jahres 1402 aussprach. Die Stadt St. Gallen und die Gotteshausleute traten wirklich vom Bunde zurück. Appenzell stand allein. Da kam ihm Hülfe von Schwyz. Scharf hatte der führende Ort der Urschweiz die Vorgänge am Fuß des Säntis beobachtet. Seiner eigenen Kämpfe mit Einsiedeln wie seiner demokratischen Richtung voll bewußt, sandte Schwyz den Appenzellern einen Ammann, unter dem sich alle Kräfte zur thätigen Abwehr sammelten. Im Frühjahr 1403 begann die Fehde. Sie wurde durch siegreiche Streifzüge der Appenzeller eröffnet, welche

auch die St. Galler Bürger schwer verspürten. Dem Abt kam Zuzug von den Reichsstädten. Im Verein mit denselben sollte über Speicher der Schlag gegen Appenzell fallen. Allein die Appenzeller hatten genaue Kunde von diesem Plane und trafen ihre Anstalten. Unterhalb Vögelinsegg suchten sie den Ort „zu Loch" zum Kampfe aus und zogen daselbst eine Schanze. Hinter derselben geht es in einen tiefen Waldeinschnitt. Nur 200 an der Zahl, von Schwyzern unterstützt, erwarteten sie mit ihren Hellebarden die Feinde. Ähnlich wie am Morgarten war der Verlauf der Schlacht.

So sorglos wie einst Österreichs Scharen am Ägerisee, zog am 15. Mai 1403 das Heer der Verbündeten — die Reichsstädte, St. Gallen, die Gotteshausleute — den Weg hinan. Die Letze wurde durchbrochen. Schon bog die Reiterei in den Hohlweg ein. Scharf drängte das Fußvolk nach. Da stürmten die Appenzeller und Schwyzer dem Feind entgegen. Sie faßten ihn in Front und Flanke. Die Reiter konnten ihre Macht nicht entfalten. Sie drängten aus der Waldschlucht zurück. Die Fußtruppen erblickten in dieser Bewegung — „ain grossi Schand", sagt treffend die Reimchronik — das Zeichen zur Flucht. Hart setzten ihnen die Appenzeller zu bis vor die Thore St. Gallens. So kurz der Kampf, so entscheidend war er gewesen. Gegen 200 Feinde deckten die Walstatt. Die Hälfte derselben entfiel auf Konstanz; auch die Stadt St. Gallen beklagte den Tod ihres Bürgermeisters Kuno von Watt samt 12 Mann.

Die Appenzeller waren völlig Herren der Lage. Im Verein mit Schwyzer Söldnern eröffneten sie einen erfolgreichen Kleinkrieg. Durch Vermittlung der Eidgenossen von Zürich, Bern, Luzern und Solothurn, sowie der Städte Ulm und Biberach wurden die Reichsstädte samt der Stadt St. Gallen mit den Appenzellern am Georgitag, 23. April 1403, versöhnt. Der Abt und das Kloster aber gaben nicht nach. Sie wandten sich an den alten Feind der Eidgenossen, an Österreich. An der Spitze der österreichischen Vorlande stand damals Herzog Leopolds III. Sohn, Friedrich IV. Dieser war besorgt, es möchte die demokratische Bewegung auf sein eigenes Gebiet übergreifen und gewährte deshalb die Unterstützung. Kuno von Stoffeln war kein übler Rechner. Die Eidgenossen hatten mit Österreich einen zwanzigjährigen Frieden geschlossen. Erklärte dasselbe an Appenzell den Krieg, so wurde dessen bisherige Unterstützung von Schwyz lahm gelegt. Das Landrecht zwischen Schwyz und Appenzell freilich blieb bestehen und damit eine gewisse politische Führung. Nach wie vor unternahmen die kräftigen Hirten von Appenzell verheerende Raubzüge. Unerwartet bekamen sie Unterstützung von adeliger Seite. Es war Graf Rudolph von Werdenberg-Heiligenberg, der im Streit mit der Sarganser Linie seines Geschlechtes seine Besitzungen im Kampfe gegen Österreich, und zwar gerade mit Herzog

Friedrich IV. sogar seine Stammburg eingebüßt hatte. Im Anschluß an die mächtige Bauernbewegung hoffte er Rache nehmen und Ersatz finden zu können. So trat er Ende Oktober 1404 ins Landrecht der Appenzeller, die ihm ihren Schutz verhießen. Freilich mußte er wie jeder Appenzeller Bauer sich den gegebenen Anordnungen, die immer noch von Schwyz ausgingen, fügen.

Im Frühling der Jahres 1405 kam Herzog Friedrich IV. auf das Schloß Iberg (im Toggenburg). Er gedachte die Unternehmung persönlich zu leiten. Mit Konstanz schloß der Abt ein Bündnis. Der Adel wurde herbeigemahnt. Mit den Städten der Eidgenossenschaft suchte Friedrich in nähere Beziehungen zu treten, um sie von den Ländern abzusprengen. An seinen übertriebenen Forderungen — auch er verleugnete seine Abkunft nicht — scheiterte der Plan.

Im Brachmonat 1405 nahmen die Rüstungen ihren Anfang. Von zwei Seiten sollte der Angriff erfolgen: vom Bodensee gegen St. Gallen, vom Rheinthal gegen Appenzell. Herzog Friedrich führte gemeinsam mit seinem Landvogt Hans von Lupfen und seinem Hofmeister Rudolph von Hohenberg seine Truppen am 16. Juni von Arbon nach St. Gallen. Die Bürger dieser Stadt machten gemeinschaftliche Sache mit den Appenzellern. An den trefflich verteidigten Mauern der Stadt — Abt und Mönche waren nach Wyl geflohen — brach sich die Macht der Österreicher. Schon am folgenden Tag wurde ein fluchtartiger Rückzug angetreten. Von den St. Gallern verfolgt, verloren sie zu Wittenbach 36 Mann, zum Teil von edlem Geschlecht, wie Thierstein, Klingen, Landenberg und Hallwyl.

Weit schwerer wog eine andere Niederlage am gleichen Tage. Altstätten war von den Appenzellern hart bedrängt. Das österreichische Heer brachte Entsatz. Die Appenzeller zogen sich auf ihre Landesmarch am Stoß zurück. Dorthin rückten ihnen die Österreicher an Vigil des Fronleichnamstages, 17. Juni, 1200 Mann stark nach. Steil führte der Weg den Berg hinan. Die Grenze war durch eine Letzi geschützt. Eine schmale Öffnung wurde gehauen, und schon glaubten die Feinde, ungehindert über Gais nach Appenzell vordringen zu können. Es mochte ihnen dies um so angenehmer vorkommen, als die Pfade vom Regen aufgeweicht, der Tag selbst trüb und neblig war. Da auf einmal, wenige hundert Schritte unter der Paßhöhe, stürmten ihnen die Appenzeller, 400 an der Zahl, entgegen. Der Graf von Werdenberg, wie ein einfacher Senn gekleidet, war dabei. Sie liefen barfuß und bewegten sich mit voller Sicherheit auf dem aufgeweichten Rasen. Ein Steinhagel machte den Anfang; dann folgte der Mannskampf mit der Hellebarde. Die Österreicher vermochten kaum den ersten Anlauf auszuhalten. Die Schwierigkeit des Bodens, der Umstand, daß die Bogenschützen ihre von Feuchtigkeit mitgenommenen Waffen nicht brauchen konnten, ließ sie an die Letzi zurückweichen.

Hier erwies sich der Durchpaß als viel zu eng. Ein fürchterliches Gemetzel entstand. Den Fliehenden wurde bis nach Altstätten nachgesetzt. Mehrere Banner: von Winterthur, Feldkirch und Schlandensberg, sowie 170 Harnische bildeten die Beute der Sieger. Gegen 400 Feinde lagen erschlagen. Schwer vor allem hatten die beiden Städte Feldkirch und Winterthur gelitten; von letzterm Orte waren gegen 100 Mann samt ihrem Bürgermeister Laurenz von Saal in den Tod gegangen. Nicht minder traf die Niederlage den Vorarlberger Adel, vielfach die gleichen Geschlechter und Städte, die schon im Sempacher und Näfelser Krieg hart heimgesucht worden waren. Man begreift unschwer die allgemeine Entmutigung. Alles verließ den Abt: der Herzog, die mit ihm verbündeten Städte, seine eigenen Unterthanen. Kaum eine Woche nach der Schlacht am Stoß schlossen die Appenzeller ein Bündnis mit den Leuten von Marbach, Bernang und Altstätten. Die Stadt St. Gallen schloß sich am 1. Heumonat durch ein neunjähriges Bündnis noch näher an die Sache Appenzells an. Im gleichen Monat drangen die Appenzeller über den Rhein. Die Unterthanen des Adels in Vorarlberg und Tirol machten bald gemeinschaftliche Sache mit ihnen. So entstand Mitte Herbstmonat ein großer „Bund ob dem See", welcher die Bürger der Städte St. Gallen, Feldkirch, Bludenz und die Bauern Appenzells, im Rheinthal, von Gams und jenseits des Flusses bis in den Walgau hinein gegen den Adel vereinigte. Man wird unwillkürlich an den Bauernkrieg im folgenden Jahrhundert erinnert, der seinen Ausgangspunkt ebenfalls in der Schweiz hatte. Diesem „wunderlichen Lauf, der in die Bauern gekommen", schlossen sich bald auch Gaster und das Toggenburg an. Ja sogar über den Arlberg hinüber bis in das Innthal drangen die Appenzeller und brachten von einem siegreichen Zug gegen Südtirol eine Fahne heim, die ein fratzenhaftes Kopfbild mit der Aufschrift „Cento diavoli" zeigte. Wichtiger war, daß keine angegriffene Herrenburg stand hielt, selbst Hohenems gebrochen wurde und der Adel zum Teil selbst, wie z. B. Graf Hugo von Montfort-Bregenz, sich dem Bunde anschloß oder für die Gegenwart sich fügen mußte. Letzteres that in kluger Berechnung Graf Friedrich VII. von Toggenburg, der die Appenzeller nicht hinderte, den Marsch durch toggenburgisches Gebiet zu nehmen, um die mittlere March zu erobern. Sie schenkten dieselbe den Schwyzern. Vor Weiterm schützte den Grafen sein Burgrecht mit Zürich und die daherige Vermittlung der Eidgenossen am 8. Dezember 1407. Um so schwerer mußten Herzog Friedrich und Abt Kuno von Stoffeln ihre Niederlage büßen. Österreich durfte froh sein, am 8. Heumonat 1406 einen Waffenstillstand auf zwei Jahre schließen zu können, der den Siegern alles Errungene für diese Zeit beließ. Der Abt aber mußte gar am 20. August 1407 sich und das Kloster in den Schirm von Appenzell und St. Gallen

stellen. Es war wohl der größte Triumph, den Appenzell hiemit feiern konnte.

Die Höhe war jedoch zu rasch erklommen worden; es mußte fast naturgemäß ein Rückschlag erfolgen. Konstanz machte sich im Herbst 1407 daran, einen Gegenbund ins Werk zu setzen. Die Ritter des St. Georgenkreuzes, die Bischöfe von Konstanz und Augsburg traten bei. Ende des Jahres 1407 belagerten die Appenzeller die Stadt Bregenz. Ihr Führer war Konrad Kupferschmid, ein Schwyzer. Da wurden sie am 13. Januar 1408 unvermutet überfallen und geschlagen. Ihr Hauptmann nebst etwa 50 Mann fielen. Größer jedoch war der moralische Eindruck der Niederlage. Rasch, wie er entstanden, löste sich der „Bund ob dem See" auf. Die Appenzeller wurden auf ihr Land beschränkt. Ein Bedürfnis nach Frieden stellte sich ein. Diesem Verlangen suchte König Ruprecht von der Pfalz in seiner Weise zu entsprechen. Am 14. April 1408 that er zu Konstanz seinen Machtspruch; der Bund ob dem See sollte aufgelöst, die eroberten Gebiete und Gefangenen herausgegeben werden; Österreich sollte seine Besitzungen wieder erhalten. Die Appenzeller aber fügten sich nicht, weil ihre Reichsfreiheit, beziehungsweise deren Bestätigung von der Prüfung ihrer Briefe abhängen sollte. Die beiden hiezu angesetzten Reichstage zu Heidelberg hatten keinen Erfolg. Trotz weiterer königlicher Berufung blieben die Appenzeller aus. So sprach König Ruprecht am 6. August 1409 das Land Appenzell als Reichspfand samt allen ehemaligen Abgaben dem Abte zu. Allein der König starb schon im Frühjahr 1410, und sein Beschluß blieb unvollzogen. Im November 1411 folgte ihm Abt Kuno im Tode. Die Appenzeller aber hatten bereits ihr Landrecht mit Schwyz erneuert und benutzten die Wirren in Kloster und Reich, um am 24. Nov. 1411 mit den sieben östlichen Orten der Eidgenossenschaft ein Burg- und Landrecht abzuschließen, das ihnen allerdings — besonders auf Betreiben Zürichs — eine noch untergeordnetere Stellung zuwies als Glarus. In demselben versprachen die Appenzeller, den Eidgenossen auf jede Mahnung unverzüglich auf eigene Kosten Zuzug zu leisten. Sie selbst aber erhielten von den Eidgenossen nur Hilfe nach deren Gutdünken. Die zugesandte Mannschaft war zugleich vom Tag ihres Abmarsches von Hause durch Appenzell zu besolden „jeglichen alle tag vier crütz plaphart". Ohne Wissen und Willen der Eidgenossen durfte Appenzell keinen Krieg beginnen. Für Gerichtsstand und Bürgschaft galten die Weisungen der eidgenössischen Bünde. Im Falle eines Zwistes unter den Eidgenossen hatte sich Appenzell neutral oder vermittelnd zu verhalten. Ohne Widerrede von Seiten Appenzells stand den Eidgenossen eine Mehrung oder Minderung ihres Bündnisses zu.

Sonder Zweifel sind die einzelnen Bestimmungen wohl erwogen worden. Man erkennt deutlich, daß die Eidgenossen keineswegs gewillt waren, dem überschäumenden Streben der fehdelustigen Appenzeller die Zügel schießen zu lassen. Anderseits gewährte das Bündnis dem Lande einen Rückhalt, der sich als fest erweisen sollte. Denn schon im folgenden Jahre (1412) wurde Appenzell in den fünfzigjährigen Frieden der Eidgenossen mit Österreich aufgenommen; auch trat der Graf von Toggenburg ins Landrecht der Appenzeller. Dagegen kam ein Ausgleich mit der Abtei — wie wir später hören werden — erst 1429—1437 zustande. Auf die freundnachbarliche Stadt St. Gallen aber wirkte der Anschluß Appenzells an die Eidgenossen anregend. So schloß auch diese unter gleichen Bedingungen wie Appenzell am 7. Dezember 1412 mit den nämlichen sieben Orten ein Burg- und Landrecht auf zehn Jahre. Ein neues Bollwerk erhob sich damit für die schweizerische Eidgenossenschaft im Osten.

3. Rhätien und Wallis.

a) Theod. v. Mooc, Codex diplomaticus (Sammlung der Urkunden zur Geschichte Churrätiens und der Republik Graubünden). Chur 1848—61. — Jecklin, Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens. —

b) W. v. Juvalta, Forschungen über die Feudalzeit im Churischen Rhätien. 2 Hefte. Zürich 1871. — P. C. v. Planta, Das alte Rhätien staatlich und kulturhistorisch dargestellt. Berlin 1872. — Derselbe, Die Churrhätischen Herrschaften. Bern 1881 und Verfassungsgeschichte der Stadt Chur im Mittelalter. Chur 1879. — Conr. v. Moor, Geschichte von Churrhätien und der Republik gemeiner drei Bünde. Bd. I. Chur 1870. — Sprecher, Kurze Geschichte des Bündner Oberlandes, im Jahrbuch des Schweiz. Alpenklub X. — G. Meyer v. Knonau, „Schweizer Berge und Schweizergrenzen" und Historische Streiflichter auf das Klubgebiet, ibidem XI. und XIII. — Wilh. Plattner, Die Entstehung des Freistaates der drei Bünde. Davos 1895. — P. Sigismund Furrer, Geschichte, Statistik und Urkundensammlung über Wallis. 3 Bde. Sitten 1850. — H. Brousoz, Histoire du Valais. Vevey 1859. — Fréd. de Gingins-la Sarraz, Développement de l'indépendance du Haute-Valais et conquête du Bas-Valais, im Archiv für schweiz. Gesch. II. und III.

Während sich im Osten der Schweiz eine Vormauer der achtörtigen Eidgenossenschaft erhob, bildeten sich im Quellgebiet des Rheines und der Rhone Bundesgenossenschaften aus, die bald in nähere Beziehung zur Eidgenossenschaft traten. Damit wurde der im Zürcher Bundesbrief vom 1. Mai 1351 gezogene Interessenkreis nicht nur zur Thatsache, sondern jene vorgesehenen Grenzen wurden in der Folge noch erweitert.

In dem vielgestaltigen Rhätien erwuchs der erste und älteste Bund dieses Landes im Kampf gegen die gleiche Gewalt, wie die Waldstätte, im Kampfe gegen Österreich. Merkwürdig ist zugleich dieser

Bund, weil dabei die ständischen Gliederungen, die anderwärts in heftiger Fehde mit einander liegen, einträchtig zusammenwirken, um die eingreifende Fremdherrschaft zu vertreiben. Als nämlich Bischof Peter (der Böhme) von Chur im Anfang der sechsziger Jahren des 14. Jahrhunderts das Bistum unter österreichische Bevormundung bringen wollte, traten 1367 das Domkapitel, die Bürger der Stadt Chur, die Ministerialen und die Gotteshausleute der Landschaften Oberhalbstein, Domleschg, Schams und Rheinwald, Bergell, Ober- und Unterengadin zum „Gotteshausbund" zusammen um einander mit Rat und That gegen jeden fremden Eingriff beizustehen.

Noch verschiedenartigere Elemente vereinigte der am 14. Febr. 1395 geschlossene „Obere oder graue Bund", der das Land von der Quelle des Hinterrheins bis zum Flimserwald umfaßte. Die Hauptbeteiligten desselben, der Abt von Disentis, die Freiherren von Räzüns und die Freiherren von Sax zu Misox behielten sich Beziehungen zu den drei Ländern vor. Von diesem Rechte machten sie fünf Jahre später Gebrauch. Am 24. Mai 1400 schlossen sie für sich und ihre Leute mit dem „Landammann und den Landleuten von Glarus" einen ewigen Bund. Vorbild desselben waren die eidgenössischen Bünde. Gegenseitige Hülfeleistung auf Mahnung, so weit die Landesmarchen reichen, wurde zugesichert. Dem Angeklagten wird der Gerichtsstand des Wohnortes gewährt. Des fernern soll jeder Teil dem andern Kauf geben, ein Zugeständnis, das offenbar von den Glarnern erstrebt ward, da der Weg zu den italischen Märkten für sie über den Panixer- und Lukmanierpaß führte.

Für die den Glarnern benachbarten Waldstätte mochte in diesem Bündnis ein Ansporn liegen, ihre Handelsbeziehungen, die sich bereits über den Gotthard erstreckten, auch westwärts dieses Gebirgsstockes, über die Furka auszudehnen. Damit stehen wir an der Geschichte des Wallis, dessen demokratische Entwicklung etwas später anhebt als in Rhätien.

Herr des Landes war der Bischof im größten Teil seiner Diözese, die sich von den Quellen der Rhone bis zum Genfersee erstreckte. Im Unterwallis traten frühzeitig die Grafen von Savoyen dem Bischof zur Seite. Die beidseitige Grenze bildete seit 1384 die Morge von Conthey unterhalb Sitten. Im Oberwallis war unter den adeligen Herren, wie von Saxon, von Thurn-Gesteln, von Naters und andern, das Geschlecht der Freiherren von Raron das mächtigste. Nur selten ruhte die Fehde. Im Kampf mit all diesen Gewalten kam die demokratische Organisation des Volkes empor. Ihren Ausgang nahm sie vom kräftigen Stamm der deutschen Oberwalliser. Diese hatten ihre kräftige Ausdauer bereits in der Besiedlung weit sich erstreckender Gebiete wie im Eschenthal, Graubünden und Vorarlberg bewiesen. Auf sie stützte sich vorzugsweise der Bischof gegenüber den andern Herren im Lande.

Privilegien von ihm blieben nicht aus. So erfreute sich solcher die Bürgerschaft der bischöflichen Residenz Sitten schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Nicht viel später folgten die ländlichen Gemeinden (von der frühern Hundertschaft, lateinisch Cent), „Zehnten" genannt, in der Teilnahme an der Verwaltung. Diese fand durch die Wahl ihrer Vertreter zum „gemeinen Rat des Landes Wallis" statt. Einzelne Gemeinden, nämlich Leuk, Raron, Visp, Naters und Mörel ließen sich 1354 ihre Freiheiten von Kaiser Karl IV. bestätigen. Auch zu den Eidgenossen traten sie in Beziehungen. So übte der Landammann von Uri, Johann von Attinghusen, das Rektorat oder Schutzrecht über das obere Rhonethal aus. Freilich blieb das Verhältnis nicht ungestört; aber die Entzweiung hatte kein lange Dauer.

Während das Verhältnis zwischen dem ersten geistlichen Herrn des Landes, dem Bischof von Sitten und den Landleuten der sieben „Zehnten" ein erträgliches war, so kann ein Gleiches von den Beziehungen der adeligen Geschlechter zum Bischof nicht gesagt werden. So hatte sich der Freiherr Anton von Thurn mit Bischof Witschard Tavelli arg verfeindet. Er beschloß, dieser Fehde mit Gewalt ein Ende zu machen. Zu diesem Zweck ließ er den Bischof samt seinem Kaplan auf dem Schloß Seta bei Sitten, Château de la Soie, durch seine Dienstleute aus dem Burgfenster in einen Abgrund stürzen. Die Ermordung des Kirchenfürsten rief die Bauern zum Sturm der Rache auf. Die Leute des Freihern wurden oberhalb Sitten bei St. Leonhard aufs Haupt geschlagen, die Stammburg Gesteln gebrochen. Anton von Thurn verkaufte seinen Besitz im Wallis und ging außer Landes. Für ihn trat — wohl nicht in selbstloser Absicht — Graf Amadeus VII. von Savoyen in die Schranken. Aber im Christmonat 1388 ward auch er bei Visp gänzlich geschlagen. Dennoch mußte 1392 das Volk des Wallis den Frieden mit schweren Summen erkaufen. Von Savoyens weitern Herrschgelüsten freilich blieb es verschont; denn inzwischen war demselben in dem Hause Raron ein mächtiger Gegner erwachsen. Letzteres gewann auch auf die Besetzung des bischöflichen Thrones Einfluß, und mehrfach wurden Glieder des eigenen Stammes Bischöfe von Sitten. Die feindliche Stellung gegen Savoyen ließen Bischof und Landleute sich nach weiterer Hilfe umsehen. Sie fanden dieselbe bei den benachbarten Eidgenossen. Am 3. Brachmonat 1403 traten Bischof Wilhelm IV. von Raron und die Landleute von Wallis in ein ewiges Burg- und Landrecht mit den drei Orten Luzern, Uri und Unterwalden. Das Bündnis wurde auf Schloß Majoria zu Sitten abgeschlossen. In demselben versprachen die drei eidgenössischen Orte dem Bischof und den Landleuten des Wallis als ihren „Mitburgern" Schutz und Schirm. Dafür sollten die Walliser Ehre und Nutzen der drei Orte fördern, den Schaden wenden. Freier Kauf, Getreide

ausgenommen, ward Wallis gewährleistet. Der Gerichtsstand wurde nach eidgenössischem Vorbild geordnet. Kein anderes Bündnis soll von Bischof oder Landleuten zum Schaden dieses Burg- und Landrechts geschlossen werden. Bei der Thronbesteigung eines neuen Bischofs („so dick ein nüwer lantzherr ze Wallis bestetiget würt") soll das Bündnis erneuert werden. Besiegelt war dasselbe von wallisischer Seite durch das Regaliensiegel des Bischofs und die Zehntensiegel jeder einzelnen Gemeinde.

Bald sollte sich zeigen, wie sehr der geschlossene Bund auf weitere Bestrebungen der Waldstätte einwirkte.

4. Beginn der italischen Züge ins Livinen- und Eschenthal. 1403—1414.

a) Denier, Urkunden aus Uri, im „Geschichtsfreund" XLI, 63—77. — b) Rüscheler, Historische Notizen über den Gotthardpaß, im Jahrbuch des Schweizer Alpenklub VII. 1871/72. — G. Meyer v. Knonau, Eine verlorene schweiz. Eroberung, im Jahrbuch des Schweiz. Alpenklub X. 1875. — Kopp-Lütolf, Geschichte der eidgenössischen Bünde, Buch 12. — Ferner gehört besonders hieher wie zum folgenden Abschnitt 5 die schon genannte Abhandlung: G. Meyer v. Knonau, Grundzüge eidgenössischer Politik in der Zeit zwischen dem Zuger Handel und der Eroberung des Aargaus, im „Geschichtsfreund" XXXVIII, bes. S. 135 ff. — Für eine frühe Säumerordnung der Urner vgl. „Geschichtsfreund" VII, 135.

Kaum dritthalb Monate nach Abschluß des Walliser Burg- und Landrechts, im August 1403, noch ehe Ursern fester mit Uri verbunden — dies geschah erst 1410 — griffen zwei der am Sittener Bündnis beteiligten Orte über den Gotthard hinüber. Man durfte der Nachbarn an Furka und Oberalp sicher sein: das schuf Mut zu neuer Unternehmung.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war der Paß über den St. Gotthard gangbar geworden. Wir sahen bereits aus den Erträgnissen der österreichischen Zollstätte zu Luzern wie aus der Säumerordnung Uris, welch mächtigen Aufschwung der Handel durch diesen Verkehrsweg gewonnen hatte. Aus der fruchtbaren Poebene gelangten hauptsächlich Getreide und Wein sowie Erzeugnisse der Industrie in die Waldstätte, während sie die Produkte der Alpenwirtschaft: Vieh, Käse u. dgl. nach dem Süden lieferten. Von selbst mochte sich im Interesse der Sicherheit des Verkehrs der Wunsch nahe legen, sich jenseits des Gotthard dauernde Geltung zu verschaffen. Schon 1331 unternahmen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zürich einen Zug ins Livinenthal und nach Domo d'Ossola, weil die dortigen Einwohner den Gotthardverkehr gefährdet hatten. Durch einen Schiedsspruch des bereits erwähnten Urner Landammanns, Johann von Attinghusen, war für geraume

Zeit Friede eingetreten. Da entstand zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine Reihe von Streitigkeiten, die schließlich zur Besitzergreifung der ennetbirgischen Lande führten.

Auf dem Markt zu Varese wurden — so meldet eine spätere Nachricht — im Herbste 1402 Landleute aus Uri und Obwalden von den Beamten der Herzoge Visconti von Mailand wegen Zollstreitigkeiten beleidigt. Da sie vergeblich Klage erhoben, zogen die beiden Orte im August 1403 ins Livinenthal. Bereits am 19. August mußten die Einwohner den Landammännern und Landleuten von Uri und Obwalden huldigen. Die beiden Orte setzten sich einfach an die Stelle der bisherigen Herrschaft: Gericht und Steuer einerseits, Hilfe und Zuzug anderseits machten sie ganz von sich abhängig. Mit Leib und Gut hafteten die Einwohner für den geschwornen Gehorsam. Auch die Parteien der „Giblingen und Welfen" sollten abgethan werden. Abwechselnd gaben die beiden Orte Jahr für Jahr dem Thale einen Richter als Vertreter ihrer Macht. Es war das erste Beispiel einer „gemeinen Herrschaft", wonach das erworbene Gebiet nicht Gleichstellung erhielt, sondern als Unterthanenland verwaltet wurde.

Immerhin war der Besitz ein noch unsicherer. In ähnlicher Lage mochten sich die Herren der Stadt und Grafschaft Bellenz, die Freiherren von Sax zu Masox befinden. Daher schlossen die drei Orte mit ihnen am 21. August 1407 ein Landrecht zum Schutz gegen Mailand. Zollfreiheit und offene Schlösser zu Bellenz war der Gewinn für die Eidgenossen. In Bellenz trafen die Straßen vom Gotthard, Bernhardin und Lukmanier zusammen. Die nähern Beziehungen eröffneten zugleich Aussicht auf völlige Erwerbung des wichtigen Punktes. Damit machten sich noch weitere Bestrebungen geltend.

Beleidigungen, welche Leuten aus Faido, nunmehrigen Unterthanen, durch einen Viehraub auf einer Alp am St. Giacomopaß im Sommer 1410 widerfahren, veranlaßten einen großen Zug ins Eschenthal (Thal der Tosa). Als Uri mit seinen Klagen barsch abgewiesen wurde, rief es im Verein mit Obwalden die übrigen Eidgenossen zu Hilfe. Mit Ausnahme Berns folgten alle dem Ruf. Doch schon hatte eine Freischar aus Uri und Obwalden, als die Eidgenossen im September anrückten, das Thal eingenommen. Die Eroberung wurde als zweite gemeine Herrschaft, da Schwyz und Zürich keinen Anteil wollten, unter Uri, Obwalden, Luzern, Zug und Glarus gestellt. Als ihr Stellvertreter ward in dem festen Domo d'Ossola, das die Pässe des Simplon und Oberwallis beherrscht, ein Richter eingesetzt.

Diese neue Eroberung zu behaupten, war nicht leicht. Der Adel des Eschenthales, die „Giblingen" hingen an ihrem alten Herrn in Mailand. Mit Widerstreben hatte sich derselbe den Eidgenossen gefügt. List und Meuchel-

mord halfen die Reihen der Söldner lichten; der eingesetzte Richter wurde gefangen. Auf wiederholten Tagsatzungen zu Luzern am Ende des Jahres 1410 und zu Beginn von 1411 berieten die Eidgenossen über die zu thuenden Schritte. Das Ergebnis war das Ausrücken eines neuen Heeres. Mit Macht brachen sie im Frühling 1411 den Widerstand. In kluger Weise setzten sie Francesco Brogno, den einflußreichsten Mann im Eschenthal, zum Richter. Auch so sahen sie nicht ohne Besorgnis der Entwicklung der Dinge dieser ennetbirgischen Partei und des Wallis entgegen; denn ein neuer Gegner dieser Eroberungen erstand ihnen im Hause Savoyen. Nur ungern sah dasselbe die Eidgenossen im Besitz des Simplonpasses und der Straßen zum Langensee. Es dachte allerdings auch nicht daran, die Landschaft den Visconti zurückzugewinnen. Bei dem Feldzuge des Königs Sigmund gegen die Herzoge von Mailand 1413—1414 stand Graf Amadeus VIII. von Savoyen auf Seite des Königs. Aber eine schöne Abrundung für das eigene savoysche Hausgut mochte das Thal der Tosa sonder Zweifel sein. Unterstützung eines solchen Bestrebens zeigte sich beim Adel des Wallis, dem der eidgenössische Besitz jenseits des Simplon als Gefahr seiner eigenen Interessen erschien. Im Frühjahr 1414 schlug Amadeus VIII los. „Der von Ziefrün", so hieß sein Anführer Chevron bei den Eidgenossen, führte im Frühling 1414 ein Heer durch das Wallis hinauf. Dasselbe geleitete Witschard von Raron, der auch seinen Neffen, den Bischof von Sitten, für das Unternehmen gewann, über den Simplon. Im Frühsommer 1414 ging so das Eschenthal ein zweites Mal den Eidgenossen verloren.

Die Lage war für die letztern um so schwieriger, als Amadeus, Bundesgenosse Sigmunds, in dessen nächster Umgebung erschien, als der König zu Anfang Heumonat 1414 seinen feierlichen Einzug in Bern hielt. Es lag Sigmund daran, da er die Eidgenossen zu einem Zuge gegen die Visconti zu gewinnen dachte, es nicht zu einem Kriege zwischen ihnen und Savoyen kommen zu lassen. Aber doch empfanden die innern Orte den Verlust von Domo d'Ossola bitter, und über dieses Gefühl hob speziell die Urner auch die Bestätigung ihrer Privilegien und Freiheiten nicht hinaus, die ihnen der König am 4. Juli erteilte. Einen Nachklang dieser Empfindung werden wir in den Ereignissen des folgenden Jahres wahrnehmen, welche die Aufmersamkeit der Eidgenossen nach anderer Richtung lenkte.

Im Wallis hatte die Eroberung des Eschenthales noch ein Nachspiel. Weniger als die adeligen Herren war das einfache, biedere Volk mit der Politik der Raron einverstanden. Es erhob die „Matze"*) gegen Wit-

*) Nach dem Schweiz. Idiotikon IV, 610 ist die Matze eine große Holzkeule. Sie trug die entstellten Züge eines Menschenantlitzes, das mit Dornen oder Reisig umwunden

schard. Aus dem Lande flüchtend, suchte er 1415 Hilfe bei Bern, wo er Burger war. Allein Bern hatte in diesem Augenblicke Wichtigeres zu thun.

5. Die Eroberung des Aargaus. 1415.

Aebi, Des römischen Königs Sigmund Stellung zu den Eidgenossen 1411—1414, in Kopps „Geschichtsblättern aus der Schweiz" I. — Derselbe, Der römische König Sigmund und die Eidgenossen, in Kopps Geschichtsbl. II, 75—103. 1856. — H. Frey, Die Eroberung des Aargaus, in Basler Beiträge IX. 1870. — J. Müller, Der Aargau. Bd. I. Aarau 1870. — Pl. Weißenbach, Bremgarten im 14. und 15. Jahrhundert, in Argovia X. 1879. — B. Fricker, Geschichte von Baden. 1880. — Th. v. Liebenau, Die Stadt Mellingen. Ortsgeschichte, Urkunden und Chronik, in Argovia XIV. 1884. — Segesser, Rechtsgeschichte I und II. — Bluntschli, Geschichte des schweiz. Bundesrechtes I². — Aschbach, Geschichte Kaiser Sigismunds. I. und II. 1830. — A. Huber, Geschichte Österreichs II.

Als Herzog Friedrich von Österreich durch seinen Zuzug an den Abt von St. Gallen im Appenzeller Krieg schwere Einbuße erlitten hatte, mochte wohl der Wunsch in ihm rege werden, die ihm noch gehörigen habsburgischen Besitzungen in der Schweiz sicher zu stellen. Ausdruck fand dieser Wunsch in dem fünfzigjährigen Frieden zwischen Österreich und den Eidgenossen, Appenzell inbegriffen. Abgeschlossen wurde derselbe am 28. Mai 1412 zu Baden im Aargau. Der Inhalt ist eine Befestigung der Bestimmungen des vorausgegangenen zwanzigjährigen Friedens und enthält sodann eine Erweiterung in der Weise, daß während der Zeit des Friedens, d. h. bis zum Georgitag 1463, die mittlere March an Schwyz überlassen bleibt und die Glarner ebenso lang keine Steuer an Österreich zu entrichten haben. So schien zwischen den Eidgenossen und Österreich eine langjährige Epoche der Waffenruhe anbrechen zu wollen. Aber das Geschick hatte es anders beschlossen.

Die allgemeine Lage in Kirche und Reich war zu Beginn des zweiten Jahrzehnts im 15. Jahrhundert eine überaus trostlose: in der Kirche drei Päpste, drei Kaiser im Reiche. Freilich war es nach langen Mühen dem Luxemburger, Sigmund, gelungen, sich als König zu behaupten. In die zweite Hälfte des Jahres 1414 fällt seine Krönung. Nun galt es, auch in der Kirche die Ordnung wieder herzustellen. Ein großes Konzil auf deutschem Boden, in Konstanz wurde zu diesem Zwecke einberufen. Auf demselben erschien auch Papst Johann XXIII., der sich mit der Hoffnung trug,

---

war. Jeder, der an der Erhebung teilnehmen wollte, schlug einen Nagel hinein, und wenn die Zahl der Nägel groß genug war, wurde die Matze dem zur Empörung schreitenden Volke vom „Matzenmeister" vorangetragen.

die Kirchenversammlung werde ihn als den einzig rechtmäßigen Papst erklären. Unter dieser Voraussetzung verstand er sich am 20. März 1415 zur Niederlegung seiner Würde. Als sich jedoch seine Erwartung als trügerisch erwies, sann er auf Flucht, um sich sodann im Gegensatz zum Konzil zu behaupten. Mit Hilfe des Herzogs Friedrich von Österreich gelang es ihm wirklich, aus Konstanz nach Schaffhausen zu entkommen. Dorthin begab sich auch der (bereits früher mit ihm eng verbundene) Herzog. Aber diese Flucht war der Anfang des Unglücks für beide. Das Konzil sprach den Bann über sie aus, und als der Herzog innert der vom Kaiser gesetzten Frist — bis am 30. März 1415 — nicht erschien, erklärte das Reichsoberhaupt die Acht über Friedrich. Die ländergierigen Nachbarn des Herzogs fielen über dessen Gebiete her, so der Graf von Toggenburg und der Bischof von Chur über Vorarlberg; die süddeutschen Herren und Städte suchten Stein a. Rh., Dießenhofen, Frauenfeld, Winterthur, Rapperswil und Schaffhausen an sich zu bringen. Die habsburgischen Güter im Elsaß schienen den Pfalzgrafen bei Rhein als eine erwünschte Beute.

Auch die Eidgenossen hatte der König gegen Herzog Friedrich aufgerufen. Sie versammelten sich zur Beratung auf einem Tag zu Beggenried am 30. März. Schwer wogen die Bedenken, gegen einen Fürsten, mit dem man fast soeben einen Frieden auf ein halbes Jahrhundert eingegangen, ins Feld zu ziehen. Allein der König fand den Weg, sie umzustimmen. Am 5. April eröffnete er den eidgenössischen Boten zu Konstanz, daß der Reichskrieg gegen den Herzog alle andern Verpflichtungen aufhebe. Zugleich gab er die Versicherung, daß alle österreichischen Herrschaftsrechte in der Eidgenossenschaft erloschen seien; er erteilte ihnen neue Freibriefe und verlieh ihnen die hohe Gerichtsbarkeit. Ihnen solle im Notfall die Hilfe des Reiches zustehen; alle Eroberungen dürfen sie als Reichsgut behalten, und nie werde er mit dem Herzog einen Frieden ohne die Eidgenossen eingehen.

So wurden alle Bedenken überwunden. Am 15. April ward auf einem Tage zu Schwyz ein Abkommen über die Teilung der Beute getroffen, das an Klarheit sehr zu wünschen ließ. Die Eroberung wurde beschlossen; sie gelang um so leichter, als niemand da war, der die Kraft der habsburgischen Stammlande im Aargau in seiner Hand konzentriert hätte.

Bern, durch Zuzug aus Solothurn und Biel verstärkt, zog zuerst aus und nahm am 18. April Zofingen gegen Gewährleistung seiner bisherigen Rechte. Auf die gleichen Bedingungen ergab sich Aarburg am 20. April, dann Aarau, Lenzburg, Brunegg, Wildegg, die Stammfeste Habsburg und Brugg. Die Berner rühmten sich, in 17 Tagen 17 Städte und Burgen genommen zu haben. Sicher ist, daß den Bernern der schönste und fruchtbarste Teil des Gaues, den wir heute als den alten Aargau (d. h. das

Gebiet der Wigger bis zum Zusammenfluß von Aare und Reuß) zu bezeichnen gewohnt sind, in die Hände fiel.

Auch Luzern war nicht müßig geblieben. Zuerst ward Sursee genommen. Die gleichen Rechte, wie die Stadt sie unter Österreich besaß, wurden ihr zugesichert. Dann wurde das Cisterzienserkloster St. Urban besetzt, das Michelsamt (= die Gegend um Stift und Flecken Beromünster) genommen, ebenso Richensee, Meienberg und Villmergen; sie trafen somit in St. Urban und Villmergen mit den Bernern zusammen.

Die Zürcher waren unter Bürgermeister Heinrich Meiß ausgerückt. Sie nahmen Dietikon an der Limmat und einen Teil des alten Freiamtes, die Vogteien Maschwanden und Knonau. Die Zürcher und Luzerner nahmen gemeinschaftlich Mellingen und belagerten Bremgarten. Vor dieser Stadt fand die Vereinigung aller Orte, ausgenommen Bern und Uri, statt. Bremgarten ergab sich auf günstige Bedingungen, die besonders Konrad von Weinsberg zu erwirken wußte. Darauf schritten die Eidgenossen zur Belagerung von Baden, dem festesten Bollwerk Österreichs im Aargau. Tapfer verteidigte sich die Stadt und Festung unter dem Landvogt Burkhard von Mansberg. Als am 8. Mai die Stadt übergeben werden mußte, zog sich Mansberg mit seinen Verteidigern in den festen „Stein" hinauf zurück. Vergeblich hofften sie auf Entsatz. Nach harter Beschießung mußte am 17. Mai auch die Festung kapitulieren. Das österreichische Archiv wurde gerettet; die Mauern der Burg aber wurden teils geschleift, teils den Flammen übergeben.

Inzwischen war in Konstanz eine Wendung eingetreten, die für die Eidgenossen eingreifend genug war. Der geächtete Herzog hatte sich am 8. Mai in demütigster Weise dem König unterworfen. Dieser ließ bereits am 12. Mai die Eidgenossen hievon benachrichtigen und mahnte sie, von Baden abzustehen. Allein diese ließen sich nicht stören. Als am Pfingstmontag die Boten des Königs mit einer zweiten Abmahnung gen Baden ritten, kamen sie gerade recht, um zu sehen, wie die Lohe aus der eroberten Festung herausschlug, um die letzten Trümmer habsburgischer Herrlichkeit im Aargau zu zerstören. Begreiflicherweise war darob König Sigmund nicht wenig erzürnt. Allein die Eidgenossen stellten sich auf den Boden des Geschehenen. Zwei Dinge kamen ihnen hiebei zu statten. Einmal bot sich der Graf von Toggenburg, der die Acht des österreichischen Herzogs weidlich zu seinen Gunsten ausgebeutet, als Vermittler an, und sodann war Sigmund in Geldverlegenheit. So ließ sich der König beschwichtigen und trat den Eidgenossen die eroberten Gebiete — nicht ohne vorher den hervorragenden Städten und Gemeinden ihre Freiheiten bestätigt zu haben — als „Reichspfandschaften" gegen 9500 Gulden (5000 von Bern, 4500 von Zürich und den übrigen Orten) ab. Das Wiedereinlösungsrecht ward vom König vor-

behalten. Damit waren die Stammlande Habsburgs im Aargau in eidgenössischen Besitz übergegangen.

Bei der Teilung am 18. Dezember 1415 ging es nicht ohne Streit ab. Mit wenig Rücksicht wurde Luzern behandelt: mehrere von ihm eroberte Gebiete, wie Richensee, Meienberg und Villmergen, wurden zum gemeinsamen Besitz geschlagen, an welchen Zürich auch Dietikon (zur „Grafschaft Baden" gehörig) abtrat.

Überblicken wir in Kürze die Ergebnisse dieser Unternehmung, so sehen wir, daß Bern alle seine Erwerbungen bis zum Zusammenfluß von Aare und Reuß, mithin der Löwenanteil der Eroberung, verblieben. Der südliche Teil derselben, St. Urban, Sursee, Beromünster mit dem Michelsamt kam an Luzern, während Zürich das alte Freiamt ostwärts an der Reußlinie gegen den Albis hinüber erhielt. Gemeine Vogteien wurden erstens die Grafschaft Baden und die Stadt Baden (Kaiserstuhl, Zurzach, Klingnau inbegriffen) also der nordöstliche Teil des heutigen Kantons Aargau von der Limmat einerseits hinüber zur Reuß, anderseits zum Rhein; zweitens das Freiamt westlich der Reuß — der südöstliche Teil des heutigen Kantons Aargau und ein Stück vom heutigen Kanton Luzern mit den die Reußübergänge beherrschenden Städten Mellingen und Bremgarten und den Orten Villmergen, Wohlen, Muri, Meienberg, Hitzkirch. Dieses letztere Gebiet ward vom bernischen Aargau geschieden durch eine Linie, welche sich vom Westende Mellingens bis zum Südrande des Hallwilersees zieht. In die Regierung dieser beiden gemeinen Herrschaften traten die acht Orte mit anfänglicher Ausnahme von Bern nnd Uri ein. Immerhin gelangte Bern schon 1427 zum Mitgenuß der Vogtei, 1712 auch übers Freiamt. Uri, das am Feldzuge teilgenommen, hielt sich von der Teilung fern, in der Meinung, die Lande seien in des Königs Hand zu belassen. Erst 1446 gab es diese Sonderstellung auf, um von da an über beide gemeine Vogteien mitzuregieren. Diese Teilungsurkunde vom Mittwoch vor St. Thomastag, 18. Dez. 1415, nennt Dierauer mit Fug ein verhängnisvolles Aktenstück, den eigentlichen Stiftungsbrief der gemeinen Herrschaften. „Denn es war doch etwas sehr anderes, die Auffassung solchen unverteilten Eigentums auf fern abliegende, anders redende Bevölkerungen, wie das in Livinen- und Eschenthal der Fall gewesen, anzuwenden, oder aber diesen Rechtsmaßstab auf nahe angrenzende, der Abstammung nach völlig verwandte Landschaften zu übertragen."

Wenn diese gemeinen Herrschaften geeignet waren, die einzelnen Orte einander näher zu bringen, so ist gerade durch österreichische Ansprüche auf den Aargau — auf den Herzog Friedrich 1418 förmlich Verzicht geleistet — in der Zeit des alten Zürichkrieges eine ernste Gefahr für die Eidgenossen-

schaft heraufbeschworen worden. In der Art der Verwaltung dieser Herrschaften aber lag — und daran vermögen auch moderne Deklamationen nichts zu ändern — ein starker Mitgrund zur Ausbildung des Absolutismus und der Oligarchie der spätern Eidgenossenschaft, die schließlich deren Untergang naturnotwendig herbeiführen mußte.

6. Weitere Kämpfe im Süden und Osten. 1415—1436.

a) Andr. Heusler, Die Rechtsquellen des Kantons Wallis, in der „Zeitschrift für schweizer. Recht" XXIX. 1888. — Luzerner Bürgerbuch. — Briganorum historiae aliquot bei Escher, Reisebericht des Chronisten Joh. Stumpf. in „Quellen zur Schweiz. Geschichte VI, 242 ff. —

b) W. Oechsli, Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabenkrieg, in Hiltys Polit. Jahrbuch der schweizer. Eidgenossenschaft V. 1890. — Paul Amherd, Denkwürdigkeiten von Ulrichen. Bern 1879. — Th. v. Liebenau, Hans Holbein d. J. Fresken am Hertenstein-Hause in Luzern, nebst einer Geschichte der Familie Hertenstein. Luzern 1888. — Derselbe, J Sax signori e conti di Mesocco im Bolletino storico 1889. — Derselbe, La battaglia di Arbedo secondo la storia e la leggenda im Bolletino storico 1886 und sodann im „Geschichtsfreund" XLI, 187—220. — Natürlich kommt hier auch die oben erwähnte Litteratur über die italischen Feldzüge, Wallis, Appenzell, St. Gallen in Betracht.

Die Eroberung des Aargau hatte die Eidgenossen in nahe Berührung mit dem König gebracht. Dieser bezeigte ihnen reichlich seine Gunst. Glarus und Zug erhielten von ihm die Bestätigung ihrer Reichsfreiheit; auch den übrigen Orten erneuerte er ihre Privilegien. So frei die Schweiz auch dem deutschen Reiche gegenüber dastand, so wenig war sie als gemeinsames Ganzes organisiert. Wohl hatten einzelne Bundesurkunden eine nähere Gliederung vorgesehen; allein nicht einmal das einzige staatsrechtliche Organ der „Tagsatzung" war befugt, die Minderheit zur Durchführung gefaßter Beschlüsse zu zwingen. Es traten denn in der Folgezeit Momente ein, wo die lose Verbindung auf harte Probe nach innen und außen gestellt wurde; aber immer erwies sich die Wahrheit des Satzes: es mag ein Vertrag noch so wenig bestimmt abgefaßt sein, wenn die Kontrahenten aufrichtig und treu sind, so lassen sich alle Schwierigkeiten besiegen. Gerade die weitern Kämpfe im Süden (Wallis und Italien) sollten diesen Beweis erbringen.

Im Herbstmonat des Jahres 1416 gelang es den Bemühungen von Luzern, Uri und Unterwalden, einen neuen, dritten Zug der Eidgenossen ins Eschenthal zu veranlassen. Aber außer dem durch Raron gewonnenen Bern fehlte auch Schwyz dabei und Zürich folgte nur mit Widerstreben. Einen Ersatz hiefür bildete die eifrige Teilnahme der Oberwalliser an diesem Zuge. Umsonst verteidigte der Graf von Carmagnola das Thal; es fiel wieder in

die Hände der Eidgenossen, mit ihm auch das Maggia- und Verzascathal. In die Regierung dieser Landschaften trat nunmehr auch das Wallis ein. Am 14. Oktober 1416 traten Ernen und Münster im Wallis mit Luzern, Uri und Unterwalden in ein ewiges Burg- und Landrecht, welchem Bündnis am 8. August 1417 die Zehnten von Naters und Brieg, am 11. August gleichen Jahres auch Visp und am 12. Oktober (1417) die Stadt Sitten und die Landleute von Gradetsch, zu Siders „und was zu uns gehört jetwederhalb des Rotten untz an Loigger zenden" (zu beiden Seiten der Rhone bis zum Leuker Zehnten) nachfolgten. Im allgemeinen ist der Inhalt dieser Bündnisse der gleiche, wie 1403. Als natürliche Neuerung erscheint, daß den Eidgenossen freier Durchzug und Mithilfe durch die obern Zehnten ins Eschenthal gewährleistet wird. Dann aber wird auch festgesetzt, wenn Wallis mit Bern in Streit geriete, so solle durch Uri und Unterwalden, als unmittelbare Verbündete Berns der Streit durch gütliche Übereinkunft „auf den Weg eidgenössischen Rechtes geleitet werden".

Schon während des Abschlusses dieser Bünde war ein neuer Zug zur Sicherung des Eschenthales nötig geworden. Von jenem ehemaligen Richter des Thales, Francesco Brogno, zu Hilfe gerufen, brachen noch zur Winterszeit, am 11. Februar 1417 zur gefährlichen Fahrt 600 verwegene Kriegsgesellen auf. Darauf hatte man im Eschenthal nicht gerechnet. Ohne Widerstand wurde der Nidwaldner Hans Spillmatter als Oberrichter der Gebiete im Eschen-, Maggia- und Verzascathal eingesetzt. Aber erst durch königliche Garantie glaubte man der Eroberung sicher zu sein. König Sigmund verlieh den Orten Zürich, Luzern, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus am 29. August 1418 in aller Form die Hoheit über die neu erworbenen Gebiete: „Eschenthal, Bomat, Falzask und Meyenthal". Das folgende Jahr 1419 sollte ihnen eine mächtige Erweiterung und Befestigung dieser Landschaften bringen. Wir erinnern uns, daß die Herren von Bellenz, die Freiherrn von Sax zu Masor 1407 ins Landrecht der Urner und Obwaldner getreten waren. Aber es war wenig Verlaß auf diese verwelschten Herren. Auf Bellenz machte auch das Geschlecht der Rusconi Herrschaftsrechte geltend. Thatsächlich blieb Bellenz „der strategisch wichtigste Punkt der tessinischen Riviera" auch für Mailand eine offene Stadt, und zu Beginn 1419 machte dasselbe einen Anschlag, sich der Herrschaft von Bellenz gänzlich zu bemächtigen. Das war für die Eidgenossen ein deutlicher Wink. Durch Vermittlung der unbeteiligten eidgenössischen Orte — Bern ausgenommen — verkauften die Herren von Sax-Masor 1419 Stadt und Herrschaft Bellenz (ohne der Rechte der Rusconi Erwähnung zu thun) an die Besitzer von Livinen. Noch im gleichen Jahre bestätigte der König auch diesen Besitz. Damit beherrschten

die Eidgenossen alle Straßen vom Gotthard zum Monte Cenere und von da hinüber bis zum Simplon.

Aber inzwischen drohte es in der Eidgenossenschaft selbst wegen der Angelegenheiten im Wallis zum Kriege zu kommen. Es war Witschard von Raron gelungen, Bern ganz auf seine Seite zu ziehen. Zudem war das aristokratische Bern der neuentstandenen Hirtenrepublik im Wallis wegen des Haslithales, wo offenbar die frühere selbständige Stellung unvergessen blieb, und wegen der Pässe im Oberland abhold. Vergebens bemühte sich die Tagsatzung, zwischen dem Landvolk im Wallis und Raron einen Ausgleich zu stande zu bringen. Ein wilder Kleinkrieg nahm im Brachmonat 1418 seinen Anfang mit Wegtreiben des Viehes an Gemmi, Grimsel und Sanetsch. Im Weinmonat 1418 wurde Sitten von den Bernern geplündert und verbrannt. Im folgenden Jahre ward das Lötschenthal zur Huldigung gezwungen. Ende September 1419 zog ein Heer von 1300 Mann, unter denen sich neben Freiburgern, Solothurnern, Bielern, Neuenburgern auch 300 Schwyzer befanden, über die Grimsel gegen die Zehnten Goms zu oberst an der Rhone. Gleichzeitig brachen die Leute des Simmen-, Frutigen-, Greyerzer- und Saanethales über den Sanetsch ins Wallis hinein. So schrecklich im ersten Augenblick der Gefahr die Lage aussah, so sollte doch das ganze Unternehmen an der Widerstandskraft des tapfern Bergvolkes scheitern: bei St. Ulrichen nötigte eine kleine Schar von 600 Männern von St. Ulrichen und Münster unter der Führung der beiden Männer Thomas in der Bünden und des Diakons Jakob Minichove die Feinde in siegreichem Streit zum Rückzug und verfolgte die Abziehenden über die Grimsel. Auch im Unterwallis ward nichts ausgerichtet. Die unbeteiligten Orte bemühten sich eifrig, Frieden zu stiften. Freilich, als Zürich, Schwyz, Zug und Glarus wesentlich zu gunsten Berns entscheiden wollten, verwarfen die Walliser das Urteil, fügten sich aber dem Spruche eines Schiedsgerichtes, bestehend aus dem Herzog von Savoyen, dem Erzbischof von Tarantaise und dem Bischof von Lausanne, den sie auf einem Tag zu Evian im Januar 1420 fällten. Derselbe legte ihnen je 10,000 Gulden an Raron und Bern, 4000 an die Kirche zu Sitten als Entschädigung und 1000 Gulden für den Schiedsspruch selber auf. Durch den bischöflichen Verweser Andreas de Gualdo ließen die Landleute am 6. April 1420 die Annahme erklären. So drückend ihnen die Zahlung der auferlegten Summen erschien, sie ließ sich verschmerzen bei dem großen Gewinn, der in der Sicherung einer freiern politischen Entwicklung für alle Zukunft gegeben ward. Schon 1422 wählte der Bischof von Sitten an die Stelle Rarons zum Landeshauptmann einen Mann aus dem Volke. Von da an bekleidete stets ein Walliser Landmann dieses wichtige Amt. Im Jahre 1425 wurde eine neue Regierungs- und

Gerichtsordnung festgesetzt, die dem Volke Anteil an der Regierung des Landes einräumte; zwei Ratsmitglieder wurden vom Volke gewählt, Landeshauptmann und Amtleute sollte der Bischof im Einverständnis mit demselben ernennen; den Gemeinden und Zehnten wurden ihre Freiheiten bestätigt und die richterliche Gewalt des Bischofs gewissen Beschränkungen unterworfen. Witschard von Raron kehrte nicht mehr ins Wallis zurück; auch seine Familie verließ das Thal und siedelte sich, nachdem ihr ein Teil des Toggenburger Erbes zugefallen war, im Nordosten der Schweiz (im Toggenburg und zu Utznach) an. Ihr Glanz wie ihre Macht waren dahin.

Unverkennbar bewies sich Herzog Amadeus von Savoyen den Bernern für den günstigen Friedensabschluß der Walliser Bewegung dankbar und verkaufte an Bern und Freiburg die Herrschaften Schwarzenburg oder Grasburg jenseits d. h. am rechten Ufer der Sense. Bern suchte seine Macht durch engere Bündnisse mit Luzern 1421 und besonders mit Zürich 1423 zu verstärken.

Im Süden hatte die Erwerbung von Bellinzona den vollen Groll Mailands wachgerufen. Als sein Protest gegen den Kauf wirkungslos verhallte und wie es scheint, auch Anerbietungen, um die Herrschaft käuflich an sich zu ziehen, vereitelt wurden, nahm es dieselbe am 4. April 1422 durch einen wohlvorbereiteten Überfall. Die Folge desselben war, daß auch die übrigen italienischen Gebiete der Eidgenossen mailändisch zu werden drohten.

Anstatt nun in gemeinsamem und entschiedenem Vordringen über den Gotthard das Äußerste abzuwehren, bieten die nächstfolgenden Ereignisse ein Bild vollendeter Zerfahrenheit. Die nächstbeteiligten Orte Uri und Unterwalden machten sich zuerst auf und forderten von Giornico aus die übrigen Eidgenossen zu kräftiger Hilfe auf. Zürich folgte nur zögernd, die andern Orte ebenfalls. So mußten Uri und Unterwalden sich gleichfalls zurückziehen. Bis an die „stübende Brug" in der Schöllenen soll der Herzog von Mailand seine Herrschaft auszudehnen gedacht haben. Damit standen nicht nur die ennetbirgischen Vogteien, es stand der ganze gewinnbringende Verkehr mit Italien in Frage. Von neuem erscholl der Hilferuf Uris. Unterwalden, Luzern und Zug erschienen im Felde, zugleich mit ihnen eine Schar angeworbener deutscher Söldner. Zürich folgte langsam, während Schwyz einen eigenen Zug ins Eschenthal unternahm, von dem man sich fragt, zu welchem Zwecke. Der gemeinsame Zug war durch Livinen und Riviera vor den Thoren des stark verteidigten Bellenz angekommen. Wären nur diese selbst einig gewesen. Allein anstatt einen gemeinsamen und überlegten Angriff zu wagen, drangen etwa 600 Mann ins Mesoccothal hinauf, vielleicht um einen Rachezug gegen die Herren von Sax zu unternehmen, denen das Thal gehörte. In der Stadt war dieser Sonderzug nicht unbemerkt geblieben. Schnell

rückte die überlegene mailändische Streitmacht, die 6000 Mann zu Roß und 12,000 zu Fuß zählte, unter den tüchtigen Führern Francesco von Carmagnola und Angelo della Pergola vor die Thore. Auf dem Felde zwischen der Kirche St. Paul und Arbedo entspann sich am 30. Brachmonat 1422 zwischen der trefflich geharnischten Reiterei und den Eidgenossen die denkwürdige „männermordende" Schlacht. „Die Schweizer, obwohl so plötzlich überrascht, daß der Fähndrich von Luzern sein Banner auf den Boden warf und stehend darauf stritt, hielten sich anfänglich vorzüglich, indem sie zuerst die Pferde niederstießen und dann die Reiterei zu erschlagen suchten." Schon gerieten die Feinde in Verwirrung. Da ließ Carmagnola auf den Rat Pergolas die Reiter absitzen, vereinigte sie mit seiner gewaltigen Fußtruppe, und sofort änderte sich das Bild. Gegen die langen Spieße erwiesen sich Hellebarden und Luzerner Hämmer unwirksam. Umsonst waren die aufopferndsten Beispiele der Tapferkeit, sah man doch Eidgenossen, von Spießen durchbohrt, bis zum letzten Hauche kämpfen. Sie erlagen nach achtstündiger gewaltiger Gegenwehr der Übermacht und zweckmäßigern Bewaffnung der Gegner; 900—1100 Mann waren auf eidgenössischer Seite gefallen. War einerseits mit der größten Ausdauer besonders um die Erhaltung der Banner gekämpft worden — von Zug fielen die beiden Kollin, Vater und Sohn, und erst ein Landtwing rettete die Landesfahne; Luzern brachte für ein verlornes Banner eine Mailänderfahne nach Hause — so empfand man es anderseits schmerzlich genug, daß noch eine Anzahl vornehmer Männer wie z. B. Schultheiß Ulrich Walker von Luzern in Gefangenschaft geraten waren. Mit schwerem Herzen trat der Rest den Rückzug an. Der Luzerner Chronist Diebold Schilling entwirft uns ein lebendiges Bild dieser traurigen Heimkehr. Uri hatte 40, Zug 92, Unterwalden 90 und Luzern 146 Mann verloren.*) Auf vielen Schiffen war man aus der Stadt Luzern ausgefahren; auf zwei einzigen kehrten die Übriggebliebenen zurück. Bei harter Strafe hatte der Rat verboten, daß sich jemand auf die Straße oder an den See begebe. Jeder sollte zu Hause warten, ob die Seinigen kämen oder nicht. Noch lange, ganze Menschenalter hindurch blieb diese Heimkehr in Erinnerung. Begreiflich waren die Vorwürfe der Besiegten ob ungenügender Leistung der Bundeshülfe namentlich gegenüber Schwyz und Zürich. Die Klagen erscheinen nicht ganz ungerechtfertigt; aber sie änderten nichts. Mit der Schlacht bei Arbedo fielen alle ennetbirgischen Gebiete an Mailand. Naturgemäß dachten die Besiegten an Rache. Schon im Spätherbst 1422 wollten die fünf Orte ausrücken. Allein

*) Das Jahrzeitbuch von Emmetten sagt u. a.: Es sanken .... Hans Rodt, Landammann und Pannerherr Heinrich Püntiner von Uri; der Pannerherr Ulrich zum Hofen von Obwalden, neben ihm die beiden Nidwaldner Ammänner Thomas und Heinrich Zelger, sowie ihr Vetter Barthlime Zniderist, Pannerherr.

Bern und Zürich hielten zurück, auch als König Sigmund 1423 in die Sache eingriff. Dieser zuwartenden Stellung schlossen sich Glarus und Solothurn an. Dennoch unternahmen 1425 die sieben östlichen Orte, von St. Gallen und besonders Appenzell unterstützt, 1400 Mann stark einen Zug bis vor Bellenz. Dort schlug auf einmal die Stimmung um. Trotz des Widerstrebens vieler, zumal der Appenzeller, wurde der Rückzug angetreten. Eine zweite Unternehmung führte zu weiterm. Schwyz wollte den Vorwurf mangelnder Hilfe bei Arbedo nicht länger tragen. Eine Freischar von 500 Mann that sich zusammen und überstieg unter der Führung von Peter Risse im Oktober 1425 die Alpen. In raschem Anlauf wurde Domo d'Ossola genommen. Allein rasch sandte Mailand ein starkes Herr, welches die Freischar aufs engste einschloß. Die Nachricht ihrer Lage drang eilends nach Schwyz. Der Hilferuf fand in der ganzen Eidgenossenschaft ein mächtiges Echo. Einer der schönsten Züge in der Geschichte unseres Vaterlandes erfolgte. Vergessen war für den Augenblick aller Streit und Hader. Sofort stellten die östlichen Orte und Wallis 1600 Mann ins Feld, die noch rechtzeitig zum Entsatz im Eschenthal erschienen. Selbst Bern ließ ein Heer von 2500 Mann über die Grimsel nach Domo d'Ossola ausrücken. Fanden sie auch die Arbeit schon gethan, so war man doch über diese Hilfeleistung allgemein hocherfreut. Der Landeshauptmann Utz von Schwyz dankte „so ernstlich und dankbarlich, daß manchem Mann die Augen naß wurden". Eine weitere Folge für die Wiedergewinnung der ennetbirgischen Landschaften hatte jedoch auch dieser Zug nicht. Mailand seinerseits schloß einen Waffenstillstand und bot Frieden an. Durch schlau geführte Unterhandlungen gelang es ihm unter Vermittlung des bischöflichen Verwesers im Wallis, Andreas de Gualdo, und einiger eidgenössischer Boten am 26. Januar 1426 zu Sitten einen Frieden zu erlangen, der dem Herzog Philipp Maria Visconti sämtliche drei Landschaften gegen die Zahlung von 30,000 Goldgulden und fünfjähriger Zollfreiheit überließ. Da Nidwalden aber seine Zustimmung verweigerte, so führten die weitern Verhandlungen erst im Heumonat 1426 zum Abschluß. Die Summe wurde jetzt auf 17,144½ Gulden herabgesetzt, dagegen die Zollfreiheit über den Gotthard bis Mailand auf zehn Jahre ausgedehnt. Uri freilich gab seine Absichten auf Livinen nicht auf, und wirklich gelang es ihm auch, dasselbe 1440 von Mailand als Pfand für unbezahlte Kriegskosten zu erhalten. Den übrigen Eidgenossen, die hiebei vermittelten, wurde 1441 dafür wiederum Zollfreiheit bis an die Stadtmauer von Mailand zugestanden.

* * *

Im Osten des Landes war der Streit zwischen Appenzell und dem Kloster St. Gallen noch immer unausgetragen. Einem zu Luzern am 6. Mai 1421 gefällten Spruch der sieben Orte, der das Burg- und Landrecht Appenzells wahrte, ihre Gerichtsbarkeit schützte, für einzelne Gefälle Ablösung und Erleichterung vorsah, dabei allerdings, wie es billig war, St. Gallen in seinen Grundrechten bestehen ließ, diesem Spruch fügte sich das harte Bergvolk Appenzells aber nicht. Inzwischen kamen die tessinischen Angelegenheiten, in welchen sich die Appenzeller die Eidgenossen verpflichteten. Freundlichen Mahnungen der letztern folgten sie nicht; ebenso wenig beugte sie Bann und Interdikt, die der Abt über sie verhängen ließ. Daß ein Schreiben der deutschen Fürsten, an die sich Abt Eglolf Blarer 1407 wandte, irgendwelchen Eindruck gemacht, ist nicht ersichtlich. Erst als Graf Friderich von Toggenburg Goßau verbrannte und ihnen bei Herisau eine für appenzellische Verhältnisse empfindliche Niederlage — der Verlust betrug 73 Mann — beibrachte, waren sie für Friedensvorschläge zugänglicher. Sie konnten um so leichter auf einen befriedigenden Ausgleich rechnen, als sie der Sympathie der Urschweiz sicher waren, während Zürich auf Seiten des Toggenburgers stand. Bei solcher Gestalt der Dinge aber waren immerhin die einzelnen Verhandlungen schwierig genug, bis die acht Orte samt Solothurn am 31. Mai 1429 zu Baden den Spruch fällten, daß die gegenseitigen Beschädigungen wettzuschlagen, die Bündnisse Appenzells mit Unterthanen des Grafen von Toggenburg aber aufgehoben seien. Der eigentliche Friede wurde am 26. Juli 1429 unter Vermittlung der schwäbischen Städte geschlossen. Den Inhalt desselben bildeten die Bestimmungen des Spruches vom Jahre 1421. Zudem mußte Appenzell dem Abte 1000 ℔ Pfennige bezahlen, der sie wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufnahm. Diese Entscheidung ist derjenigen von Evian in Sachen der Walliser Freiheit nicht unähnlich, aber für eine selbständige Entwicklung des Landes noch günstiger. Auf diese Entwicklung behaupteten die Schwyzer einen dauernden Einfluß. Deren eigentümliche Stellung in den letzten Stadien des Appenzeller Streites im Gegensatz zu Zürich sollte bald noch mehr hervortreten.

X. Der alte Zürichkrieg. 1436—1450.

a) Eidgenössische Abschiede I und besonders II. — Blumer, Urkundensammlung I und II. — H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen III. — Lauffer, Historische und kritische Beiträge zu der Historie der Eidgenossen, III. Teil. Zürich 1739. — Sammlung merkwürdiger noch ungedruckter Aktenstücke zur Geschichte des alten Zürichkrieges, im Archiv für Schweizergeschichte X. 1885. — Jecklin, Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens.

b) Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwyz, hrsg. von Chr. Immann Kind. Chur 1875. — Klingenberger Chronik ed. Henne. — Tschudi, Chronicon II. —

Für die Stimmung dieser Zeit sind von Interesse die Schriften des Chorherrn Felix Hemmerli: Variae oblectationis opuscula et tractatus ed. Seb. Brant. Basileae 1497, besonders de nobilitate et rusticitate dialogus. Thesaurus hist. Helv. Tiguri 1735 und dessen Anhang: Processus judiciarius coram Deo inter Nobiles et Thuricenses ex una et Suitenses cum complicibus partibus ex altera. — Die historischen Volkslieder aus der Zeit des alten Zürichkrieges bei Tobler, Schweiz. Volkslieder und bei Liliencron I. Nr. 79—83 und das Lied des Hans von Anwil, im Anzeiger für schweizerische Geschichte, III. 270—272. — Hans Brüglingers Chronik ed. A. Bernoulli in den Basler Chroniken Bd. IV. — Henmann Offenburgs Chronik ed. A. Bernoulli, in den Basler Chroniken, Bd. V., ebenda Heinrich von Beinheims Chroniken und die Anonyme Chronik. — Niklaus Gerung, Chronika in den Scriptores rer. Basil. minores I. 1752, deren Fortsetzung durch Th. v. Liebenau im Anzeiger f. schweiz. Geschichte III., ebenda die Aufzeichnungen aus St. Gallen. — G. Scherrer, Kleine Toggenburger Chroniken.

1. Das Toggenburger Erbe.

a) P. Gall Morel, Die Regesten der Benediktiner Abtei Einsiedeln.

b) P. Gall Morel, Zur Geschichte des Schlosses Pfäffikon, im „Geschichtsfreund" XXVII. Einsiedeln 1872. — G. von Wyß, Friedrich VII. Graf von Toggenburg. Allgemeine deutsche Biographie VIII, 38—42. — Pl. Bütler, Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg. I. und II. Teil in den „St. Galler Mitteilungen" Bd. XXII. (1885) und Bd. XXV. (1891). — Faßbind, Geschichte des Kantons Schwyz II. 1883. — Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien I. — G. v. Wyß, Ital Reding. Allgemeine deutsche Biographie XXVII., 531—534. — Reber, Ital Reding, in „Basler Beiträge" II. 1—51. — Kälin, Die Landammänner des Landes Schwyz, im Geschichtsfreund XXXII, 117—120. — Salomon Vögelin, Das alte Zürich. II². — Bluntschli, Geschichte der Republik Zürich I. — Aebi, Die Ursachen des alten Zürichkrieges in ihren Grundzügen, im Jahrbuch für schweizerische Geschichte IV, 37—48. 1879. — Dändliker, Die Eidgenossen und die Grafen von Toggenburg; Ursprung und Charakter des alten Zürichkrieges, im Jahrbuch für schweiz. Geschichte VIII. 1883. — W. Oechsli, Der Streit um das Toggenburger Erbe. Winterthurer Programm 1885, jetzt in Bausteine z. Schweizergeschichte. 47—91. Zürich 1890.

Während in den drei ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts die schweizerische Eidgenossenschaft wesentlich im Süden und Norden einen Machtzuwachs erhielt, bot sich um die Mitte des vierten Jahrzehnts wenigstens für zwei Orte Aussicht auf neue und wichtige Gebietserweiterungen im Osten des Landes. Es fügte sich, daß die innern Gegensätze zwischen Ländern und Städten, die hinsichtlich der Verfassung und Politik bestanden, bei Gelegenheit dieser Erwerbungen zu offenem Ausdruck, ja zu kriegerischer Entscheidung gelangten und für eine Zeit lang das Bestehen der Eidgenossenschaft durch einen verderblichen innern Zwist gefährdeten. Die Erwerbungen, um die es sich handelte, sind Teile der Grafschaft Toggenburg, deren Ansprecher die Orte Schwyz und Zürich.

Der mächtigste Dynast der Ostschweiz war im Beginn des 15. Jahrhunderts der Graf von Toggenburg. Die Toggenburger waren ursprünglich im Thurthale begütert. Ihre Stammburg Alt-Toggenburg erhob sich in der Nähe von Lütisburg, Neu-Toggenburg ob Lichtensteig. Im Jahre 1207 hatten sie Utznach und die Obermarch, d. h. Tuggen, Grynau und Wangen erworben. Damit waren sie aus ihren Bergen an den Zürichsee und die Straße von Zürich nach Rhätien gerückt; zugleich hatten sie den Grafentitel gewonnen (vgl. oben S. 63). Minnesang — wie Kraft II. beweist — und Freigebigkeit zeichneten sie aus. Aber auch dunkle Seiten fehlen nicht. Diethelm V. ermordete 1226 seinen Bruder, und lange litt das Geschlecht unter diesem Frevel. Zur Sühne ward die Stammfeste Alt-Toggenburg samt Wyl dem Kloster des hl. Gallus geschenkt. Dafür dehnten sie im 14. Jahrhundert ihre Besitzungen nach Rhätien aus durch die Verheiratung Friedrichs V. mit Kunigunde, der Erbtochter Donats von Vaz. Das Gebiet, welches durch diese Vermählung an die Toggenburger kam, ist dasjenige des spätern „Zehngerichtenbundes": Prättigau, Malans, Maienfeld, Davos und Churwalden. Im Kampfe der Eidgenossen mit den Habsburgern wußten sich die Toggenburger gut durchzuschmiegen. So blieb ihre Adelsherrschaft bestehen, während andere zerfielen. Ja, es gelang Graf Friedrich VII. von Toggenburg, dem letzten seines Stammes, die getrennten Gebiete seiner Grafschaft am Zürichsee und in Rhätien in Verbindung zu bringen. Wenn seine Vorfahren schon geschickt zwischen den Eidgenossen und Österreich zu lavieren wußten, war in ihm diese Gewandtheit bis zur Höhe diplomatischer Meisterschaft entwickelt; ein großer Charakter freilich — denn ein solcher verlangt und bringt Opfer — war er so wenig als sie. Die Erhaltung und Vergrößerung seiner Hausmacht blieb sein einziges Ziel. Im Jahre 1405 brachte er Gaster mit Windegg, Weesen, Walenstad und Sargans als Pfand von Österreich in seine Hand, die vom obern Zürichsee bis zum Rhein bei Maienfeld zwischen jenen (bisan getrennten)

Teilen seines Besitzes lagen. Die Ächtung des Herzogs Friedrich von Österreich 1415 benützte er, um die Grafschaft Feldkirch und den Walgau an sich zu bringen, und kaufte 1424 von den Freiherren von Jungingen und Bodmann die Herrschaft Rheinegg, Altstätten und das untere Rheinthal.

Graf Friedrich VII. stand längst mit Zürich und Schwyz in freundlichen Beziehungen. Da er kinderlos war, suchten beide Orte bestimmte Ansprüche auf die ihren Interessen am besten dienenden Gebiete der obern March, Utznach, Gaster, Weesen, Walenstad und Sargans zu gewinnen. Zunächst war Zürich im Vorsprung. Diese Stadt hatte seit den Zeiten des Sempacher- und Näfelser Krieges im Osten der Schweiz glücklicher denn früher nach Ausdehnung ihres Gebietes gestrebt. Die Not kleinerer Edeln ihrer Umgebung, wie der Geßler, Hallwil, Landenberg, Montfort gab Zürich erwünschten Anlaß, in den Besitz von Greifensee, Grüningen, Regensberg samt Bülach, des Knonauer Amtes, der Grafschaft Kyburg und der Herrschaft Andelfingen zu gelangen. Wenn die stolze Bürgerschaft auch am obern Zürichsee und am Walensee festen Fuß faßte, so schien sie ihrer Rivalin an der Aare nur wenig mehr nachzustehen. Der Eintritt des Grafen Friedrich VII. von Toggenburg in das Burgrecht Zürichs am 20. September 1400 auf 18 Jahre bot hiefür eine erste Gewähr. Dieser Schritt war nicht ohne vorhergehende Beispiele. Seit 1386 waren die Äbte von Einsiedeln mit Zürich verburgrechtet, ebenso diejenigen von Rüti und Kappel, ferner die Herren Geßler, von Landenberg und von Bonstetten. War das Burgrecht mit dem Abte von Einsiedeln wegen Offenhaltung des Schlosses Pfäffikon schon von Bedeutung, so dasjenige mit Toggenburg ungleich mehr. Im Jahre 1405 erneuerte der Graf sein Burgrecht mit Zürich. Wenn es der Stadt gelang, ihre Verbindung mit dem Toggenburger zu einer dauernden zu gestalten, dann war sie ihrer vorherrschenden Stellung an der Limmat so sicher, als Bern an der Aare. Es ist daher von Bedeutung, daß bei der Erneuerung des Burgrechtes von 1405 dasselbe auch für die Erben Friedrichs VII. verbindlich gemacht wurde: falls diese nach seinem Tod dabei bleiben wollten, so sollte es wiederum in aller Form verbrieft werden; wo nicht, so sollten jedenfalls alle Städte, Schlösser, Festen, Thäler, Lande und Leute, die Friedrich jetzt oder künftig nidwärts dem Walensee besitze, die achtzehn Jahre hindurch den Zürchern „offene Häuser" und mit allen Diensten gewärtig sein. Im März 1416 wurde das Burgrecht erneuert, und auch jetzt wurde eine solche Bestimmung aufgenommen: es sollte in seinen Wirkungen noch die nächsten fünf Jahre nach dem Hinscheide des Grafen fortdauern.

Gleichzeitig aber knüpfte der Graf, klug und berechnend wie er war, Beziehungen zu dem führenden Orte der Länder, zu Schwyz an. Damit

sicherte er sich zunächst gegen die unruhigsten seiner Nachbarn, die Appenzeller, welche bisan sich der Unterstützung und Förderung von Schwyz erfreut hatten, und schuf sich zugleich für alle Fälle einen Rückhalt gegen Zürich. Schwyz seinerseits war entschlossen, die Gegenden, die wie ein Querriegel zwischen seinem eigenen Gebiet und den Appenzellern lagen und zugleich von größter handelspolitischer Bedeutung waren, nicht in die Hände seiner städtischen Rivalin fallen zu lassen. Diesen Gedanken zur Durchführung zu bringen, war kein Mann geeigneter, als derjenige, der damals an der Spitze des Landes stand: Ital Reding (der Ältere), seit 1412 Landammann von Schwyz. Groß geworden in den ausgesprochenen und stolzen Traditionen seiner Heimat, vereinigte er politischen Scharfblick mit großer Menschenkenntnis und rücksichtsloser Energie, wo es galt, für die Interessen seines Landes einzustehen. Aber was er vor seinem spätern Gegner, dem Bürgermeister Stüßi von Zürich (der aus Glarus stammte) voraus hatte, das war, daß er fest im Boden der Heimat wurzelte, von wo ihm in stets erneuter Fülle die ursprüngliche Kraft zuströmte. Nicht zum geringsten Teil ist hier die Quelle seiner Erfolge zu suchen. Am 24. Januar 1417 — nur zehn Monate nach der letzten Erneuerung des Burgrechtes mit Zürich — trat der Graf von Toggenburg ins Landrecht von Schwyz, mit seinen Schlössern, Landen und Leuten ihnen zu dienen. Ja, die Schwyzer sollten ihm nur allgemein auf seine Mahnung Hilfe leisten, während die Zürcher keine Verbindung mit seinen Unterthanen eingehen und gegen ungetreue Angehörige Beistand leisten mußten. Zwei Jahre später (1419) verband sich Graf Friedrich mit einem zweiten eidgenössischen „Lande", mit Glarus. Wenn man von einer besondern Fürsorge um Gaster und Sargans von seiten des Toggenburgers absieht, so war dieser Schritt wohl die Antwort auf das Burgrecht, welches Zürich am 20. Juni 1419 mit dem Bischof und Kapitel von Chur abschloß, welch letztere damals mit dem Grafen in Streit lagen.

Die Entfremdung zwischen Zürich und dem Grafen waren damit — wenn auch nur leise — angebahnt. Fühlbarer wurde dieselbe, als Zürich, vielleicht seiner handelspolitischen Entwicklung gemäß, wie ein Kaufmann, der auf Brief und Siegel mehr denn auf das Wort eines Mannes gibt, am 9. Februar 1424 sich von König Sigmund die Bewilligung erteilen ließ, Windegg, Gaster und Weesen von dem Grafen von Toggenburg oder seinen Erben „so wie er sie von der Herrschaft (Österreich) inne hat", einzulösen und ewiglich zu behalten. Wenn auch Zürich von dieser Urkunde zu Lebzeiten des Grafen keinen Gebrauch zu machen gedachte, so mußte ihn doch dieser Schritt mit Mißtrauen erfüllen. Fast naturgemäß erfolgte aus dieser Empfindung heraus eine größere Annäherung an Schwyz, dessen leitender Staatsmann von da an in weit größerm Vertrauen des Grafen

stand als Zürich. Am 10. Hornung 1428 erneuerte Friedrich sein Landrecht mit Schwyz unter äußerst günstigen Bedingungen: nicht nur sollte es, wie das Burgrecht von Zürich, fünf Jahre über den Tod des Grafen hinaus dauern, sondern nach seinem Tode sollten die Leute von Tuggen und der March, die persönlich frei und aller Dienste ledig waren, ihnen unverzüglich schwören; zugleich ward ihnen durch dieses Landrecht Antwartschaft auf die Feste Grynau — dem Schlüssel der Handelsstraße unfern dem Einfluß der Linth in den obern Zürichsee — gegeben. Was den Grafen bestimmen mochte, den Schwyzern soweit entgegen zu kommen, ist neben der Verstimmung gegen Zürich der Umstand, daß er gerade damals (1428) im Begriffe stand, gegen die Appenzeller den Krieg zu eröffnen. Die Stimmung in Schwyz hatte derart umgeschlagen, daß es Friedrich VII. sogar Söldner für diesen Krieg zulaufen ließ, übrigens auch Zürich. Letzterm war Schwyz um ein schönes Stück voraus; es hatte dasjenige erreicht, nach was die Stadt umsonst getrachtet: die bindende Zusage einer Abtretung von Land und Leuten. Als im Jahre 1431 der Graf, der sich alt und krank zu fühlen begann, den Freiherrn Wolfhard von Brandis als Erben von Toggenburg und Utznach bezeichnete, stellte er ihm vor Zeugen die Bedingung, „daß er mit den Landen und Leuten eine ewige Landmannschaft zu Schwyz an sich nehmen sollte". In Zürich erhielt man Kunde von diesen Unterhandlungen und Bestimmungen. Vergebens bemühte sich die Stadt, an deren Spitze seit 1430 Rudolph Stüßi stand, vom Grafen die Höhe der Pfandsumme von Windegg, Weesen und Gaster zu erfahren. Einer weitern Sicherstellung der Bestimmung des Burgrechts mit der Stadt, daß es fünf Jahre nach dem Tode Friedrichs VII. für seine Erben gelten solle, sowie dem Vorschlag, alle Unterthanen Toggenburgs sollten ewige Burger zu Zürich und in Schwyz ewige Landleute werden, ohne daß einem der beiden Orte daraus ein besonderer Vorteil erwachse, ging der Graf aus dem Wege. Mit der vagen Bestimmung, daß seine Gemahlin Elisabeth von Mätsch Erbin sein solle, scheint Zürich sogar auf sein kaiserliches Diplom, Windegg und Gaster betreffend, verzichtet zu haben. Ohne daß Zürich vom Grafen oder seiner Gemahlin ein weiteres Zugeständnis erhielt, starb Friedrich VII. am 30. April 1436 auf der Schattenburg bei Feldkirch. Als der letzte seines Geschlechtes ward er 1442 mit Helm und Schild in der Gruft seiner Ahnen im Kloster Rüti beigesetzt.

* * *

Als Elisabeth von Mätsch das Erbe antreten wollte, da zeigte es sich, wie wenig gesichert ihr dasselbe war. Die ganze Verwandtschaft des verstorbenen Grafen trat offen mit ihren Ansprüchen hervor: Wilhelm von Montfort, Wolfhard von Brandis, Thüring von Aarburg, Heinrich von Sax-Masor, Ulrich von Razüns, Ulrich von Mätsch, Petermann und Hildebrand von Raron. Der Kaiser Sigmund sprach Toggenburg als erledigtes Reichslehen an, und Österreich hoffte die Pfandlande Gaster und Sargans einzulösen. Die Gräfin wollte im Frieden vermitteln; allein sie erwies sich als zu schwach. Inzwischen benützten auch die Unterthanen der toggenburgischen Lande den günstigen Augenblick: es verbanden sich am 8. Juli 1436 die Leute in Churrhätien zum Zehngerichtenbund, die von Walenstadt und Sargans thaten sich mit denen von Weesen und Gaster zusammen, die von Utznach mit denen von Lichtensteig und dem Thurthal. Sie setzten sich Hauptleute und Räte zur Behauptung ihrer Selbständigkeit. Aber von Dauer erwies sich nur der Zehngerichtenbund.

Bei solcher Gestalt der Dinge hielten Zürich und Schwyz nicht zurück, ja bald treten alle andern Erbstreitigkeiten vor ihren Auseinandersetzungen zurück. Die Schwyzer besetzten natürlich gleich nach dem Hinscheide des Grafen die ihnen landrechtlich verschriebene obere March. Zürich blieb nicht zurück. Unverweilt trat die Stadt mit den Bewohnern der Pfandlande bis nach Sargans hinauf in Unterhandlung. Aber dieselben ließen sich nicht gewinnen. Zürich gab — nicht ohne Grund — Schwyz und Glarus, welch beide Orte in nahe Beziehungen zu einander getreten waren, Schuld daran. Bern schlug sich ins Mittel, und Schwyz zeigte sich unter dessen Einfluß versöhnlich. Schwyz sollte die March behalten, Zürich Gaster zum voraus bekommen. Da trat Zürich plötzlich von dem Plan einer solchen Ausgleichung zurück, offenbar in der Meinung, die Stimmung habe derart zu seinen gunsten umgeschlagen, daß es alles erhalten werde. Es sandte Boten an die Gräfin Elisabeth nach Feldkirch, um die Auslösung von Gaster zu verlangen. Allein die Pfandlande waren um 22,000 Gulden bereits an Österreich übergegangen. Unverzüglich huldigte Feldkirch dem Herzog Friedrich, ebenso Sargans, Walenstadt, Windegg und Gaster. Als Ersatz verlieh am 31. Oktober gegen Vorbehalt der Nutznießung Elisabeth an Zürich Stadt und Schloß Utznach samt dem Dorfe Schmerikon und dem Schmerikoner Berg und erneuerte ihr Burgrecht auf Lebenszeit. Zürich sollte dafür die Gräfin in ihrem Erbrecht schützen. Damit gab sich die Stadt nicht zufrieden; sie dehnte ihre Werbungen von neuem auf das nunmehr wieder österreichisch gewordene Gaster und Sargans aus. Als der Erfolg ausblieb, versuchte Zürich Gewalt: es schnitt diesen Gebieten die Zufuhr ab. Mit Grund wies Herzog Friedrich den Zürchern gegenüber auf den fünfzigjährigen Frieden des

Jahres 1412 hin, welcher die Aufnahme österreichischer Unterthanen verbot. Zürich pochte auf seine kaiserliche Urkunde von 1424, auf die es früher verzichtet hatte. Die Antwort Österreichs darauf war, daß Herzog Friedrich seinen Unterthanen die geheime Erlaubnis gab, mit Schwyz und Glarus in ein Landrecht zu treten. Nur in den obern Landen hatte Zürich einen Erfolg zu verzeichnen. Als Herzog Friedrich die Grafschaft Sargans seinem Vasallen, dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans, dessen Haus sie früher besessen hatte, wieder zu lösen gab, huldigte dem Grafen nur das Städtchen Sargans, während die Landschaft d. h. Walenstadt, Flums, Mels, Ragaz am 21. Dezember 1436 ein ewiges Burgrecht mit Zürich abschloß. Noch vor Weihnachten empfing mithin Zürich deren Huldigung.

Aber während Stüßi im Oberlande „umbfuor" und „wolldrottete", machte Schwyz im Verein mit Glarus durch einen offenbar längst geplanten und darum entscheidenden Vorstoß den weitern Plänen Zürichs eine Ende. Auf den 20. Dezember hatten Ital Reding von Schwyz und Ammann Jost Tschudi von Glarus eine Landsgemeinde des Toggenburg nach Wattwil einberufen und brachten das anfangs zögernde Volk unter Vorbehalt der noch auszumittelnden Erben dazu, mit Schwyz und Glarus ein ewiges Landrecht abzuschließen. Am 22. Dez. folgten Amden, Gaster und Schännis mit einem Landrecht auf 30 Jahre, und am 24. Dezember gesellte sich mit einem solchen auf ewig Stadt und Berg Utznach hinzu, welche Stüßi die Huldigung verweigert hatten. Auch besetzte Schwyz die Festung Grynau. „Und während Zürichs Besitz im Oberlande nur auf einem Pakt mit aufständischen Unterthanen beruhte, so trugen Reding und Tschudi alsbald dafür Sorge, ihre Erwerbung auf möglichst unanfechtbaren Rechtsboden zu stellen." Denn für Toggenburg und Utznach konnten sie sich auf die Willensäußerung Friedrichs VII. gegenüber Wolfhard von Brandis berufen; für Gaster erhielten sie zu Beginn des Jahres 1437 in Feldkirch die Zustimmung von Herzog Friedrich.

Zürich zeigte sich mächtig entrüstet über diesen „Friedens- und Rechtsbruch" der Schwyzer. Aber es blieb bei der Behauptung des unbestrittenen Erbrechtes der Gräfin auf Utznach und bei dem Pochen auf sein kaiserliches Diplom (das Gasterland betreffend) nicht stehen. Noch in den Weihnachtstagen 1436 rückte die Stadt ins Feld, besetzte Pfäffikon, Rüti und Wald, sperrte den Schwyzern den Markt und mahnte die Eidgenossen von Luzern, Uri, Unterwalden, Zug und Bern, ihm Hülfe zu bringen. Die Schwyzer zogen jetzt ebenfalls aus, lagerten mit dem Landesbanner zu Lachen und besetzten Utznach. Die Gefahr lag somit sehr nahe, daß zwei eidgenössische Orte zu offenem Bruderkrieg übergehen würden. Da legten sich die Eidgenossen der unbeteiligten Orte ins Mittel und vermochten die Zürcher, wenn

auch mit Mühe, einen vierzehntägigen Waffenstillstand einzugehen und nochmals den Weg der friedlichen Verständigung zu beschreiten. Am 14. Januar 1437 kamen Abgeordnete von Zürich, Schwyz und Glarus, sowie die Boten der fünf unbeteiligten Orte in Baden zu „freundlicher" Tagung zusammen. Schwyz zeigte sich (nach seinem Chronisten Fründ) anfänglich bereit, der „Minne Raum zu gewähren", um in Gemeinschaft die toggenburgischen Lande zu übernehmen. Als es aber von Zürich den Vorwurf verletzter Bundestreue hinnehmen mußte und dasselbe für die Zeit des Waffenstillstandes das Recht freien Kaufes abschlug, verlangte auch Schwyz seinerseits das „Recht". Ebenso that Zürich. Man einigte sich, den eidgenössischen Boten die Entscheidung anheim zu geben. Am 9. und 10. Februar wurden die Anlaßbriefe ausgestellt, durch welche die drei Orte Zürich, Schwyz und Glarus die Angelegenheit den eidgenössischen Schiedsrichtern übergaben. Bern stellte hiezu 4, Luzern 4, Uri 3, Obwalden 2, Nidwalden 2, Zug 2, Solothurn 2; an der Spitze stand der Berner Schultheiß Rudolph Hofmeister. Auf Gott und die Heiligen schworen sie, gleiches Recht zu sprechen. Am 23. Februar traten sie in Luzern zusammen, verhörten die Parteien eingehend und fällten nach reiflicher Überlegung am 9. März 1437 folgenden Spruch: In Bezug auf Utznach und Toggenburg wird Schwyz angehalten, bis zum 19. April („uff fritag nechst vor St. Jörgen tag") durch gute Kundschaft zu erhärten, daß jene mündliche Willensäußerung des Grafen Thatsache sei; Glarus soll die Leute ihrer Eide ledig lassen, es sei denn, daß die Gräfin oder die definitiven Erben das Landrecht mit ihnen bestätigten. Windegg und Gaster aber sollen im Landrecht der Schwyzer und Glarner verbleiben bis auf die Stunde, wo Zürich sein Einlösungsrecht gegen Österreich auf dem Wege Rechtens erhärte und so wirklich durchführen könne. Die beidseitige Klage wegen Verletzung der Bünde wie des Waffenstillstandes wurde als grundlos abgewiesen. Durch dieses Urteil war Zürich faktisch unterlegen. Inzwischen war die Sache des übrigen toggenburgischen Erbes in ein Stadium getreten, das die Niederlage Zürichs vollständig machte.

Die adeligen Ansprecher hatten gegen die Verfügungen der Gräfin Elisabeth über einzelne Teile der Erbschaft Einsprache erhoben. Sie wollten dieselbe nur als Nutznießerin, nicht als Eigentümerin betrachtet wissen. Ein Schiedsgericht wurde eingesetzt, an dessen Spitze — bezeichnenderweise — Ital Reding stand. Dessen Urteil lautete: Die Gräfin sei nicht Erbin; mithin habe sie keine Gewalt gehabt, den Zürchern Utznach zu schenken. In dieser angegriffenen und darum unbehaglichen Stellung übergab Elisabeth am 11. April 1437 zu Feldkirch den ganzen Besitz mit Ausnahme ihrer Heimsteuer und Morgengabe ihrem Neffen Ulrich von Mätsch zu Handen der toggenburgischen Erben. Diese traten am gleichen Tage alle für die ganze

Hinterlassenschaft des Toggenburgers mit Schwyz und Glarus in ein ewiges Landrecht, traten Grynau an die Schwyzer ab, gewährten ihnen ein eventuelles Vorkaufsrecht auf toggenburgische Güter und anerkannten die Verbindung ihrer Unterthanen mit beiden Ländern.

Noch einmal wurde der Versuch gemacht, die Gegner zu versöhnen. Am 19. April traten die Schiedsrichter wieder in Luzern zusammen. Sie ersuchten Schwyz, durch einen Vergleich auch Zürich Anteil zu gewähren. Allein dasselbe hatte einen zu großen Vorsprung, um hierauf einzugehen. Es wies die Entsagungsurkunde der Gräfin vor und leistete den geforderten Nachweis für jene Äußerung des Grafen durch eidliche Zeugenaussage. Die Schiedsrichter mußten den Beweis anerkennen; damit blieb das schwyzerisch-toggenburgische Landrecht als rechtskräftig bestehen. Unausgesetzt verfolgten die Schwyzer ihren Vorteil. Schon am 30. Januar hatten Schwyz und Glarus den Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans in ihr Landrecht aufgenommen. Nunmehr verklagten sie Zürich in Luzern, daß dieses die Unterthanen ihres Landmanns wider dessen und der Herzoge von Österreich Willen zu ewigen Burgern genommen und boten ihnen auf die 19 Schiedsrichter und den Kaiser Recht. „Natürlich nahmen die Zürcher keines der angebotenen „Rechte" an, da sie sich der juridischen Unhaltbarkeit ihres Burgrechtes mit den Oberländern wohl bewußt waren." So kam es, als Zürich wegen seiner neuen Bürger im Oberlande eine Fehde mit Österreich begann, daß die Eidgenossen den Zuzug verweigerten. Inzwischen errang Schwyz immer neue Erfolge. Am 18. Mai schloß der Abt von St. Gallen, Eglolf Blarer von Wartensee, ein zwanzigjähriges Landrecht mit Schwyz. Am 25. Mai verpfändeten und übergaben die toggenburgischen Erben Utznach um 1000 Gulden an Schwyz und Glarus. Am 2. März 1438 versetzten die Herzoge Friedrich und Albrecht von Österreich und König Albrecht II. den beiden Ländern die Feste Windegg mit Gaster, Amden, Weesen, Walenstad und die Vogtei Schännis um 3000 Gulden. Die dominierende Stellung der beiden Orte in der Ostschweiz war als lang angestrebtes und, dank glücklicher Umstände, nunmehr erreichtes Ziel der ebenso kräftig als klug eingreifenden Politik Ital Redings dauernd errungen. Zürich hatte nichts davongetragen als jenen zweifelhaften Besitz oberhalb des Walensees.

Leicht begreift man unter diesen Umständen, welch bittere Stimmung in Zürich gegen die glücklichen Rivalen herrschen mußte. Doch nicht die eigene Schuld und die Irrwege, die man vielfach gewandelt war, klagte man an. Es erscheint fast wie ein Verhängnis für Zürich, daß wegen fremden Gutes die Stadt durch Fremde immer mehr in Wirrnis geführt ward. Denn der leitende Staatsmann Zürichs, Rudolph Stüßi, war ursprünglich, wie bereits bemerkt, ein Glarner. Freilich war ihm Zürich zur Heimat

geworden; aber nur Erfolge konnten seine Stellung sichern. Das Gleiche gilt von seinem bösen Genius, dem aus Biberach entstammten Stadtschreiber Michael Stäbler, gewöhnlich Graf genannt. Nicht zur Beruhigung der Menge, welche die Sachlage, noch weniger deren Folgen zu überschauen vermochte, brauchten diese Männer ihr Ansehen, sondern zur Aufstachelung und Verhetzung der Gemüter. So kann man in der That davon sprechen, daß Zürich in eine „unselige Politik blinder Rachsucht" hineintrieb. Stärker denn zuvor ward die Getreidesperre gegen Utznach und Gaster durchgeführt, den beiden Orten Schwyz und Glarus Straßen und Märkte gesperrt. Damit war es nicht genug. Sie schlugen das von Schwyz verlangte bundesgemäße Rechtsverfahren ab und boten Recht „vor unserm allergnedigsten Herrn, dem Römischen küng". Als Bern am 29. Wintermonat 1438 unter Zustimmung der übrigen unbeteiligten Orte einen vermittelnden Spruch fällte, der nur eine gelinde Erleichterung der Sperre forderte und dabei das Burgrecht Zürichs mit den Sarganfern unberührt ließ, wies Stüßi denselben höhnisch zurück. Also nicht nur von den Gegnern, auch von den unbeteiligten Eidgenossen wollte Zürich nichts mehr wissen. Eine letzte Mahnung derselben, „daß sie die gehorsame Partei mit Leib und Gut und mit ganzer Gewalt schützen werden", wurde in den Wind geschlagen. Man trieb in Zürich von leitender Seite mit vollem Bewußtsein dem gewaltsamen Bruch entgegen. Die Verantwortung für den erfolgenden Bürgerkrieg — es soll dies hier einmal deutlich hervorgehoben werden — fällt in vollem Umfang den damaligen Führern der zürcherschen Politik zu.

Zu Beginn des Mai 1439 eröffnete Zürich die Feindseligkeiten. Es zog hinauf nach Pfäffikon. Allein eine hitzig vordringende Schar wurde von den Schwyzern geschlagen. Jetzt schritten die unbeteiligten Orte ein und vermittelten nochmals einen Waffenstillstand für ein Jahr, bis Auffahrt 1440. Freilich nahm die Erregung in Zürich ihren Fortgang, wenn auch nicht alle der Politik Stüßis zustimmten. Namentlich die alten edlen Geschlechter Zürichs, als deren Haupt Bürgermeister Rudolph Meiß erscheint, waren geneigt, den Spruch der Eidgenossen anzuerkennen. Solcher Stimmung wurde mit Gewalt begegnet: „durch Gemeindebeschluß wurde jedes Eingehen auf die Forderungen der Eidgenossen mit Strafe bedroht". Meiß ward in den Kerker geworfen. So mußte jeder weitere Ausgleich scheitern.

Unter den Wirkungen der Sperre griff Schwyz zum Schwert. Vereint mit den Glarnern unterwarf Ital Reding im Herbste 1440 die Sarganser Landschaft. Graf Heinrich von Werdenberg ward in seine Herrschaft eingesetzt und erhielt die Huldigung. Das Burgrecht Zürichs wurde von den einzelnen Gemeinden aufgehoben. An dessen Stelle trat ein Landrecht mit Schwyz und Glarus. Zürich war damit aus der letzten Position

der ihm so verhängnisvollen Toggenburger Erbschaft hinausgeworfen. Man hätte meinen sollen, die ganze Expansionskraft der gleichsam unter einem Schreckensregiment stehenden Stadt werde sich gegen Schwyz entfalten. Doch war dem keineswegs so. Schwyz selbst war es, das an Zürich am Allerseelentag, 2. November 1440, von Lachen aus durch den von Reding persönlich unterzeichneten Absagebrief den Krieg erklärte. Nach zwei weitern Tagen stand die Schwyzer und Glarner Mannschaft bereits auf Zürcher Gebiet. Die Stadt zog aus. Am 4. Wintermonat landeten sie, 6000 Mann stark, bei Pfäffikon. Viel hing vom Verhalten der übrigen Eidgenossen ab. Diese traten selbstverständlich auf diejenige Seite, welche das eidgenössische Recht anerkannte. Als daher Uri und Unterwalden am Etzel erschienen, ließen sie den Zürchern ihre Kriegserklärung zukommen. Allgemeine Bestürzung im städtischen Lager war deren Folge. Kopflos, wie man sich in den Krieg gestürzt, floh Stüßi am folgenden Tag mit dem gesamten Heer über den See. Diese schmähliche Flucht war von den schwersten Nachwirkungen für Zürich. Luzern, Zug und Bern schlossen sich dem Länderheere an. Von allen Seiten regten sich die feindlichen Nachbarn der Stadt. So ward Grüningen, Kyburg, Elgg und Andelfingen ihr entrissen; das ganze linke Seeufer geriet in die Hände der Eidgenossen. Am 18. November mußte Zürich notgedrungen um Frieden bitten. Auch Schwyz und Glarus gaben ihre Zustimmung, die Entscheidung einem Schiedsgericht der unbeteiligten Orte anheim zu geben. Am 1. Dezember fällte dasselbe zu Luzern den Spruch: die Sperre wurde für aufgehoben, die Rechte Zürichs im Sarganser Land abgethan erklärt, die Oberhoheit über die Johanniterkommende in Wädenswil von seiten Zürichs aufgehoben, die Höfe Pfäffikon, Wollerau, Hurden und Ufenau mußte Zürich an Schwyz abtreten, ein Gebiet, „sehr klein an Umfang, hochwichtig aber wegen des Verkehrs mit Rapperswil, mit dem „Oberland" und mit Einsiedeln." Alle andern Eroberungen wurden mittelbar — so die der Eidgenossen durch Bern — oder unmittelbar an Zürich zurückgegeben.

Die leitende Partei in der Stadt hatte sich nur dem augenblicklichen Drang der Umstände gefügt. Zudem blieb ein Stachel wegen der abgetretenen Gebiete.

2. Krieg Zürichs und Österreichs gegen die Eidgenossen.

a) Eidgenössische Abschiede II. 150—161 und besonders Beilagen 15—17. Fratris Felicis Fabri descriptio Sveviae ed. H. Escher in den Quellen zur Schweizergeschichte. Bd. VI. — Lohner, Briefe aus dem Thuner Archiv, im Schweiz. Geschichtsforscher VI, 340 ff. Bern 1827. — Hegel, Städtechroniken V. — Klingenberger Chronik ed. Henne. — G. Edlibachs Chronik. —

b) Hottinger, Zürichs inneres Leben während der Dauer des alten Zürichkrieges. Schweizer. Museum für histor. Wissenschaften II. 1838. — Rickenmann, Geschichte von Rapperswil. 1878. — Rädle, Über das Itinerar König Friedrichs III., im Schweiz. Anzeiger f. Schweiz. Geschichte S. 24—31, 1874. — Brunner, Hans von Hallwil. Aarau 1872. — Boos, Geschichte der Stadt Basel I. — Balthasar Reber, Felix Hemmerlin, Zürich 1846. — F. Fiala, Felix Hemmerlin, in der Allgem. deutschen Biographie XI. 721. — A. Schneider, Der Zürcher Canonicus und Cantor Magister Felix Hemmerli an der Universität Bologna, Zürich 1888. — A. Huber, Geschichte Österreichs, III. — Paul Joachimsohn, Gregor Heimburg, München 1891. — Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Max I. Bd. I. — Stälin, Wirtembergische Geschichte, III. 1856.

Auf den Gang der Ereignisse in der Eidgenossenschaft hat die damalige Lage des deutschen Reiches bedeutend eingewirkt. An dessen Oberhaupt sind die Zürcher ohne Zweifel bereits damals, wenn auch nur geheim, gelangt, als sie auf den Kaiser „Recht" boten. Am Ende der Regierungszeit Sigismunds, der mit Papst und Concil genug zu thun hatte, wollte dies nicht viel besagen. Anders wurde die Sache, als mit seinem Schwiegersohn, Albrecht II. das Haus Habsburg für immer, so lange das alte deutsche Reich währte, auf den Kaiserthron kam. Freilich hinderte die kurze Regierungszeit Albrechts (1438—39) die Durchführung größerer Pläne. Nach ihm aber erhielt der Enkel des in der Schlacht ob Sempach gefallenen Herzogs Leopold, Friedrich III., aus der steirischen Linie, die deutsche Königskrone. Kein Kaiser hat so lang wie er, der 1440—1493 regierte, wenige nur haben unrühmlicher das Reich geleitet. Denn unter ihm ging Mailand an die Sforza, das Ordensland Preußen an Polen, Schleswig-Holstein an Dänemark verloren. Aber so wenig Friedrich III. für das Reich that, ein so zäher Vertreter habsburgisch-dynastischer Intressen war er, und vieles hat er während seiner langen Regierungsdauer erreicht. Kein Wunder, wenn der Enkel auch die Lande wieder zu erwerben gedachte, für die sein Großvater als Held gefallen war. Früher wäre ein solcher Plan aussichtslos gewesen; jetzt näherte sich ein Glied der Eidgenossenschaft selbst demselben.

Das schwer gedemütigte Zürich knüpfte 1441 Unterhandlungen mit Friedrich III. an, die durch die Gesandtschaft von Bürgermeister Heinrich Schwend und Stadtschreiber Michael Graf, welche die Umgebung des Königs durch Geschenke gewannen, auch zum Ziele führten. Am 17. Juni 1442 wurde am Krönungstag des Königs zu Aachen die verhängnisvolle Urkunde unterzeichnet. Nicht ohne schwere Opfer von seiten Zürichs war es zum Abschluß dieses Schutz- und Trutzbündnisses gekommen: Gegen Abtretung der Grafschaft Kyburg und die Aussicht auf die Wiedererlangung von Baden und dem Aargau versprach König Friedrich das Toggenburg und Utznach zurückzukaufen und diese Gebiete unter Aufhebung ihres schwyzerischen Land-

rechts an Zürich zu überlassen. Die Stadt sollte durch königliche Mitwirkung das Haupt einer neuen großen Eidgenossenschaft werden, deren Grenzen vom Schwarzwald bis nach Rhätien und Tyrol reichen würden. In einer zweiten Urkunde vom gleichen Datum schloß König Friedrich III. ein ewiges Bündnis zwischen dem Hause Österreich und dessen Städten und Gebieten der vordern Lande mit der Stadt Zürich. In derselben wurde der Umfang gegenseitiger Hilfe, der Bundeskreis kriegerischer Operationen, das schiedsrichterliche Verfahren im Streitfalle festgesetzt. „Die von Zürich habent in selber und den Iren vor- und ausbehebt in diesem punde . . . ouch die pünd, aid und gelübde, die Sy getan habend vor dieser pundtmuß zu mit ihren Aidgenossen.“ Wie vordem der eidgenössische Bundesbrief, sollte von da an alle zehn Jahre dieser Bund mit Österreich im beginnenden Mai aller Mannschaft der Stadt vorgelesen werden. Nichts hinderte jetzt den König, die Privilegien Zürichs zu bestätigen. Während Zürich anscheinend in guter Treue den eidgenössischen Bundesschwur im Mai 1442 erneuert hatte, wurde noch im Herbst des gleichen Jahres die Wendung, die in seiner Politik sich vollzogen, offenbar. Nach der Krönung zu Aachen kam König Friedrich III. nach Zürich. Unter lautem Jubel empfing ihn die Stadt. Am 23. Herbstmonat schworen ihm die Zürcher den Reichseid, dann ihm, seinem Bruder Albrecht IV. und seinem Vetter, Herzog Sigmund, den Eid auf den Bund mit Österreich. Hernach fuhr der König hinauf nach Rapperswil, das in der Freude mit Zürich wetteiferte, und wiewohl es während des Konstanzer Konzils an das Reich gekommen war, Österreich wieder anerkannte und dem Bunde beitrat. Wetteifernd nahmen die beiden alten Feindinnen die Abzeichen Österreichs, den Adler und das rote Kreuz, an. Noch viel wirkungsvoller aber ward die Annäherung an Österreich dadurch gekennzeichnet, daß der Statthalter der österreichischen Vorlande, Wilhelm von Hochberg, Herr zu Röteln und Sausenberg, die oberste Leitung der politischen Angelegenheiten an des Königs Stelle übernahm, während Thüring von Hallwil die Führung der kriegerischen Aktionen Zürichs leitete. Wenn die Eidgenossen noch irgend in Zweifel waren, wie es der König meine, so mußten sie im Wintermonat 1442 darüber vollständig klar werden, als Friedrich III. in Konstanz die Bestätigung ihrer Freibriefe rund abschlug, wenn sie nicht den Aargau herausgäben, welches Ansinnen die Eidgenossen ebenso entschieden ablehnten; nur Uri war die Bestätigung schon in Winterthur — wohl wegen seiner Haltung bei der Eroberung des Aargaus — zuteil geworden.

Auch jetzt noch suchten die Eidgenossen zu vermitteln. Allein ihr Versuch — im April 1443 zu Baden durch Bern und Solothurn, im Mai zu Einsiedeln durch die vier Waldstätte — scheiterte an der hartnäckigen Weigerung Zürichs, den Bund mit Österreich aufzugeben, und dessen bereits

angelangte Söldner zu entlassen. Als auch Rapperswil eine österreichische Besatzung aufnahm und die Eidgenossen in derbem Volkslied höhnte, während der Chorherr Felix Hemmerli in Zürich in glühenden Invektiven die Eidgenossen herausforderte, da hielten dieselben nicht länger zurück. Am 20. Mai 1443 erklärten Schwyz und Glarus an Zürich und die Österreicher den Krieg. Rasch folgten die übrigen Eidgenossen ihrem Beispiel; denn es konnte sich kein aufrichtiger und einsichtiger Eidgenosse verhehlen, daß die alte Frage um Sein oder Nichtsein des gesamten eidgenössischen Bundes in verschärfter Form durchgefochten sein müsse. Die Zustimmung des überrheinischen Adels zu dem Bunde und Kampfe Österreichs und Zürichs gegen die Eidgenossen legten beredtes Zeugnis dafür ab, wie dieser Vorstoß gemeint sei.

Das erste Zusammentreffen fand wieder im Grenzgebiet der „obern Höfe" statt. Bei Freienbach wurden die vereinigten Österreicher und Zürcher am 22. Mai mit Verlust zurückgeschlagen. Ihre Hauptmacht stand unter Stüßi und dem Markgrafen von Hochberg auf dem Albis beim Weiler Oberalbis, von wo sie einen Verheerungszug ins Zugergebiet machten und Blickensdorf verbrannten. Eine kleinere Abteilung stand am Hirzel. Bei dieser Schanze wurden sie am 24. Mai von den Urnern, Unterwaldnern und Luzernern angegriffen und in die Flucht geschlagen, da die Zürcher trotz heftiger Gegenwehr keine Unterstützung erhielten. Jetzt zogen die Eidgenossen unter Sengen und Brennen am linken Seeufer entlang, suchten Baden und Bremgarten, die zu Zürich hielten, heim und unterwarfen dieselben. Die ganze Zürcher Landschaft von Regensberg bis Grüningen fiel in die Hände der siegreichen Eidgenossen, ohne daß die Zürcher ihnen irgendwo entgegengetreten wären. Darauf zogen sie heim, um die dringenden Geschäfte der Heuernte zu erledigen.

Nicht ganz einen Monat später begann der Krieg von neuem. Bern und Solothurn wandten sich direkt gegen Österreichs Macht: sie zogen an den Rhein und belagerten gemeinsam mit den Baslern die Feste Laufenburg. Die Hauptmacht der übrigen Eidgenossen richtete ihren Marsch gegen die Stadt Zürich. Nach dem Zug durchs Freiamt nach Hedigen rasteten sie daselbst am Sonntag den 21. Heumonat. In der Morgenfrühe des Montags, 22. Juli, brachen sie auf über Bonstetten nach Albisrieden. Auf der Höhe gegen den Ütliberg standen 200 Zürcher. Sie wurden auseinander gesprengt und brachten die Nachricht von dem Herannahen der Eidgenossen nach der Stadt. Trotz des Abmahnens Thürings von Hallwil und des ebenso tüchtigen als Österreich ergebenen Hans von Rechberg zogen die Zürcher über die Sihl. In zwei Abteilungen greifen die Eidgenossen an. Während die Hauptmacht gegen die Front der Zürcher eindringt, faßt die zweite Schar der Eidgenossen, über Friesenberg und Wiedikon eilend, dieselben in der linken

Flanke. So kommt es am 22. Juli 1443 zur Schlacht bei St. Jakob an der Sihl. Nach kurzem aber heftigem Kampf wurden die Zürcher an die Sihlbrücke zurückgedrängt. Während die meisten kopflos der Stadt zueilten, erfaßte wenigstens ein Mann die Bedeutung des Augenblickes: Bürgermeister Stüßi. Hoch aufgerichtet verteidigt er den Übergang über die Brücke. Nach heldenhafter Gegenwehr fällt er der Übermacht zum Opfer. Was Rudolph Stüßi auch in seinem Leben gefehlt, er hat es durch seinen ehrlichen Soldatentod gesühnt. Über ihn hinweg stürmten die Eidgenossen der Stadt zu, und beinahe wäre es ihnen gelungen, durch das Rennweg-Thor einzudringen, wenn nicht — wie eine ziemlich beglaubigte Tradition erzählt — eine beherzte Frau, Anna Ziegler, das Fallgatter rechtzeitig heruntergelassen hätte. Die Eidgenossen plünderten und verbrannten die Vorstadt, woselbst auch der Stadtschreiber Michael Graf getötet wurde. Ein sofortiger Zug nach Rapperswil blieb ohne weitere Folgen. Dagegen wurde durch den Bischof von Konstanz, Heinrich von Heven, am 9. August ein achtmonatlicher Waffenstillstand vermittelt, der die eroberten Gebiete in den Händen der Eidgenossen beließ. Wiewohl auch Bern, Solothurn und Basel sich demselben anschlossen und die Belagerung Laufenburgs aufhoben, war es doch ein böser oder „fauler Friede", der von keiner Seite recht gehalten wurde.

Immerhin ward vom gleichen Bischof eifrig an einer Friedenskonferenz gearbeitet, welcher die endgültige Beseitigung aller Anstände in Aussicht nahm. Am 22. März 1444 fanden die diesbezüglichen Verhandlungen statt. Viele Boten der Eidgenossen wie der Reichsstädte fanden sich ein, nicht minder solche des Adels, wie von den Herzogen von Württemberg und Savoyen, den Ritterschaften aus Schwaben und am Rhein. Dem Adel war nicht ohne Grund vor einer großen Bauernerhebung — wie sie nachmals in der beginnenden Reformationszeit zum Ausbruch kam — bange. Von den Hauptgegnern hatte Zürich seinen Bürgermeister Hans Schwarzmurer, Schwyz seinen Landammann Ital Reding entsandt; von Bern war Schultheiß Hofmeister, von Österreich besonders der Markgraf Wilhelm von Hochberg zugegen. Die Zürcher suchten einzulenken. Nach dem Tode von Stüßi und Graf hatte offenbar etwas wie eine eidgenössische Partei wieder Einfluß gewonnen. Schwyz seinerseits verlangte bestimmt und ausschließlich das eidgenössische Rechtsverfahren. Von Österreich wurde Einhaltung des 50jährigen Friedens gefordert. Soweit konnten die Zürcher Boten nicht gehen. Sie bedurften hiezu neuer Vollmachten. Kaum waren diese Vorschläge in Zürich bekannt geworden, als die österreichische Partei eine unglaubliche Agitation entfaltete. Wir Spätere fühlen uns an das Jakobinertreiben der französischen Revolution erinnert, wenn wir hören, daß eine wütende Rotte am 4. April 1444, als die Badener Vorschläge behandelt werden sollten, auf das Rathaus

stürmte und die Gefangennehmung von fünf Mitgliedern des Rates, die eidgenössischer Gesinnung verdächtig waren, unter Toben und Drohungen verlangte. Es entsprach dem weitern Verlangen dieser österreichischen Schreckensherrschaft, daß drei der Gefangenen: Hans Meiß, Ulmann Trinkler und Hans Bluntschli, höchst unordentlich prozessiert, abgeurteilt und hingerichtet wurden. Weitere Bluturteile vernichteten jede Opposition. Um diesen Preis wurde allerdings die Einigkeit kriegerischer Ordnung unter österreichischer Führung behauptet.

Am St. Georgentag (23. April) 1444 war der Waffenstillstand abgelaufen. Die Eidgenossen zogen von neuem aus. Sie vereinigten sich, nordöstlich von Zürich, im Glattthale. Auch Appenzell trat aus seiner bisherigen Neutralität heraus, erließ am 30. April seine Absage an Zürich und Österreich und schloß sich den Eidgenossen an. Die beidseitige Erbitterung war aufs höchste gestiegen; am meisten hatte der Chorherr Felix Hemmerlin durch seine Schmähschriften geschürt. Dieser Stimmung entsprach die Art der Kriegführung in der nächstfolgenden Zeit. Die Eidgenossen gedachten Zürich gänzlich von seiner Landschaft zu isolieren. Zu diesem Zweck mußten sie die Stadt ihrer letzten Festung, Greifensee, berauben. Die Mannschaft derselben brannte das Städtchen, da es nicht zu halten war, nieder und zog sich in die feste, aus Megalith-Blöcken errichtete Burg zurück. Schon am 1. Mai wurde sie von den Eidgenossen rings umschlossen. Aber tapfer wehrte sich die kleine Schar unter Führung des Hans von Breiten-Landenberg, gewöhnlich „Wildhans" genannt. Doch gegen Ende Mai war die Minierarbeit soweit gediehen, daß der Feste der Einsturz drohte. Am 27. Mai mußten sich die Verteidiger auf Ungnade ergeben. Die Sieger kannten keine Schonung. Am 28. Mai wurden 62 Mann auf der „Blutmatte" von Nänikon hingerichtet. Tief prägte sich das blutige Ereignis den Gemütern der Zeitgenossen ein. Die Eidgenossen zogen vorerst nach Hause, erschienen aber nach zehn Tagen 20,000 Mann stark vor den Mauern Zürichs und schlossen die Stadt am 24. Juni gänzlich ein. Aber die Zürcher waren wohl vorbereitet. Mit kundiger Hand hatte Hans von Rechberg alles gerüstet. Den Eidgenossen fehlte es namentlich an tauglichem Geschütz. So trieben die Belagerten vielfach Mutwillen; besonders zeichneten sich hiebei die „Böcke", d. h. die Streitbaren, durch kecke Handstreiche aus. Immerhin hatten die Eidgenossen vor den Zürchern offene und reichliche Zufuhr voraus. Sie konnten ruhig warten. Um so eifriger lenkten sich die Blicke Österreichs und Zürichs nach Westen, von wo ihnen Hilfe werden sollte.

3. Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs. 1444.

a) Briefe Friedrichs III. und Herzog Sigismunds vom 24. August 1443, deutsch bei Tschudi, Chron. II, 396. — Weitere urkundliche Berichte in W. Wackernagel, Die Schlacht bei St. Jakob in den Berichten der Zeitgenossen. Basel 1844. — Fechter, im Basler Taschenbuch 1864. — Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II, 64 ff. — Th. von Liebenau, Die Chronisten des Stiftes Neuchâtel in „Katholische Schweizerblätter". Luzern 1896, S. 479 ff., besonders S. 490. — Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte, I., II. —

b) Aug. Bernoulli, Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs, Basel 1877 und des gleichen Verfassers 60. Basler Neujahrsblatt 1882. — Boos, Geschichte der Stadt Basel I. — Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. Bd. II. — Dufresne de Beaucourt, Historie de Charles VII., Tome IV. Paris 1888. — A. Tutey, Les Ecorcheurs sous Charles VII. 2 Bde. Montbéliard 1874. — H. Witte, Die Armagnaken im Elsaß. Straßburg 1890. — J. Janssen, Frankreichs Rheingelüste und deutsch-feindliche Politik in frühern Jahrhunderten. Frankfurt 1861. — Bäbler, Thomas von Falkenstein und der Überfall von Brugg. Aarau 1867. — Birman, Drei Blättler aus der Geschichte des St. Jakobkrieges (mit einem Plan der Farnsburg) im Basler Taschenbuch 1882. — K. Vischer-Merian, Henman Sevogel von Basel und sein Geschlecht. Basel 1880. — V. von Kraus, Deutsche Geschichte beim Ausgange des Mittelalters. — K. Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. IV., Berlin 1896. — G. Meyer von Knonau, Zu der Frage: Wie soll der Schweizer Geschichte studieren? Zürich 1896.

Die Hilfe, welche Zürich und Österreich von Frankreich erwarteten, bezeichnet nicht blos eine weitere Stufe in dem bisherigen Kampfe. Das Eingreifen dieser neuen Macht und die dadurch herbeigeführte Entscheidung hat eine weitere, eine internationale Bedeutung. Frankreichs Herrscher und Heer lag im Grunde herzlich wenig an Österreich, Zürich und den Eidgenossen. Beute, reiche Beute an Land und Leuten wollte es gewinnen. Schon längst hatte es sein Auge auf Lothringen geworfen. Das benachbarte Elsaß mit der Abrundung durch die blühende Reichsstadt Basel wäre ein trefflicher Zuwachs gewesen. Für Frankreich war mithin dieser Feldzug eine Erneuerung des alten Streites um die Grenzlande am Rhein. In Basels Mauern aber tagte damals noch das Konzil, welches in offenem Streit mit Papst Eugen IV. den Herzog Amadeus von Savoyen 1439 als Gegenpapst unter dem Namen Felix V. aufgestellt hatte. Derselbe weilte allerdings seit dem 7. November 1442 in Ripaille am Genfersee; aber viele seiner Anhänger waren noch in Basel. Von ihnen wollten sowenig als die Eidgenossen — nur Chorherr Felix Hemmerlin sympathisierte mit dem Konzil — weder die deutschen Kurfürsten seit ihrer sogenannten „Neutralität" 1438, noch die Franzosen etwas wissen. Die Eroberung Basels hätte als natürliche Folge die Auflösung der Kirchenversammlung bedeutet. Dazu kam es allerdings

nicht. Nach der Entscheidung bei St. Jakob zog der Dauphin ins Elsaß zurück, und sein Vertrag zu Ensisheim inaugurierte den Anfang der französischen Beziehungen zu den Eidgenossen, die für unser Vaterland so bedeutungsvoll werden sollten. Will man die Entscheidung bei St. Jakob an der Birs in vollem Umfang würdigen, so thut man gut, alle diese Thatsachen fest im Auge zu behalten.

Bereits im Juni 1443 war ein Edelmann, der die aufstrebenden Städte, besonders Basel mit seinem besten Haß bedachte, Ritter Peter von Mörsberg im Auftrage Wilhelms von Hochberg mit einem Hilfegesuch an den burgundischen Herzog Philipp abgegangen. Bern jedoch wußte durch Savoyen den Zweck dieser Mission zu vereiteln. Da faßte der deutsche König selbst den schmählichen Gedanken (August 1443), von Frankreich Hilfe zu erbitten. Gerne willfahrte Karl VII. diesem Ansinnen; nur bedurfte es für ihn noch des Waffenstillstandes mit England. Als dieser am 28. Mai 1444 zu Tours geschlossen worden war, führte der Dauphin Ludwig selbst etwa 40,000 Mann zu Roß und zu Fuß, raubgierige Scharen, im Sommer 1444 von Langres ins Elsaß. Man nannte diese Mannschaften nach ihrem frühern Werber, Graf Bernhard von Armagnac, die Armagnaken, im Volke aber die „Armen Gecken" (verderbt aus Armagnaken) oder von ihren schrecklichen Unthaten, die sie schon 1439 im Elsaß verübt, die „Schinder". Der Adel Süddeutschlands, unter Vortritt Peters von Mörsberg, war kurzsichtig genug, sich diesem Zuge anzuschließen, wiewohl ein deutsches Land, das Elsaß, zumeist die Zeche bezahlen sollte.

Daß die Österreicher in Zürich eifrig waren, den Herannarsch dieses Entsatzheeres zu fördern, ergibt sich aus der Natur der Dinge. Wieder war es Hans von Rechberg, der den Plan entwarf, den Armagnaken die Wege zu bereiten und Zürich Luft zu schaffen. Einer der wichtigsten Punkte zwischen Zürich und Basel war das den Bernern gehörende Städtchen Brugg, das den Übergang über die Aare beherrschte. Rechberg wußte Thomas von Falkenstein zu gewinnen, der mit den Bernern und Solothurnern verburgrechtet war, einen Anschlag auf Brugg zu unternehmen. Nach seiner Absage an Bern suchte Falkenstein im Verein mit Rechberg und andern adeligen Spießgesellen in der Morgenfrühe des 30. Heumonats, Brugg zu nehmen und in Brand zu stecken. Aber nur der Einbruch in die Stadt glückte. Die Mordbrenner wurden rasch von den Nachbarn Bruggs angefallen und mußten das Weite suchen. Aus Rache für den Überfall ließen Bern und Solothurn mit 1500 Mann das Schloß des Falkensteiners, die Farnsburg belagern. Ob dem Ergolzthale ostwärts von Sissach erhob sich das feste Bergschloß, nur von der Südseite, der alten Dingstätte des Sisgaues, zugänglich. Rheinabwärts eröffnete sich der Ausblick bis in den Wasgenwald, und von

der höchsten Spitze der Burg sah man die Münstertürme von Basel und dessen nächste Umgebung. Dort erschien mit dem 21. August die Vorhut der Armagnaken. Der Dauphin nahm sein Hauptquartier zu Waltighofen im Elsaß. Die eigentliche Leitung der kriegerischen Operationen hatte Jean de Bueil übernommen. Zunächst war die Reichsstadt Basel bedroht. Sie hatte sich gut vorgesehen und auch die Truppen der Landschaft unter Henman Sevogel zu Liestal zusammengezogen. Fast bis an diesen Ort, wenigstens bis Pratteln, ließ der Befehlshaber der französischen Vorhut, Graf Anton von Dammartin, am 23. August die Birslinie besetzen. In seinem Hauptquartier zu Münchenstein fanden sich die adeligen Herren der Umgegend ein, wie Burkhard Münch von Landskron und Thomas von Falkenstein, während des letztern Bruder, Hans von Falkenstein, mit Rechberg die bedrohte Farnsburg behauptete. Schon sollte ein österreichisches Heer von Säckingen aus den belagerten Farnsburgern Entsatz bringen, als 600 Mann vom Hauptheer der Eidgenossen (vor Zürich) und ebenso viel aus den innern Orten, vornehmlich aus Luzern, vor Farnsburg eintrafen. Bei solcher Verstärkung beratschlagten die Hauptleute, ob man die Straßen über Aare und Jura besetzen oder den Feind erwarten solle. Der gemeine Mann drängte zum Marsche. Schließlich einigte man sich zu einem Streifzug bis an die Birs. Dem schlauen Rechberg war die Bewegung im Lager der Eidgenossen nicht entgangen. Er entwich zur Nachtzeit, nachdem die Hufe seines Pferdes mit Filz umwickelt worden waren, aus einem hintern Thörchen der Burg. Obwohl Roß und Mann mehrfach verwundet wurden, konnte er doch in weithin sichtbaren Feuerzeichen den Seinen auf der Burg kund thun, daß er der Gefahr entronnen sei. Er brachte den Feinden die Nachricht vom Heranzug der Eidgenossen.

Am Dienstag Abend, den 25. August, brachen 1300 Mann aus den sieben Orten und von Solothurn aus dem Lager von Farnsburg auf. In Liestal schlossen sich 200 Landschäftler unter Henman Sevogel an. Wenn auch das Wort: „Unsere Seelen Gott und unsere Leiber den Feinden", nicht gesprochen worden ist, so war es doch die Devise des folgenden Kampfes. Auf waldigem Pfad gings vorwärts nach Pratteln. Daselbst traf man, als erste Vorposten Dammartins, einige hundert Reiter. Leicht wurden dieselben in die Flucht geschlagen. Es war nämlich die Absicht der Feinde, die Eidgenossen von den welligen Erhebungen des südlich gelegenen Wartenbergs in die Ebene der Birs hinabzulocken, wo die Reiterei ihre Macht besser entfalten konnte. In rascher Verfolgung ward Muttenz erreicht und daselbst einige tausend Reisige teils gegen die Birs, teils gegen Münchenstein auseinander getrieben. Jetzt standen die Eidgenossen am Fluß. Ihre Hauptleute erinnerten an den Befehl, die Birs nicht zu überschreiten. Allein siegestrunken verlangte

das Kriegsvolk weiter geführt zu werden. Ein Bote von Basel, der die Warnung vor der mächtigen Überzahl der Feinde brachte, wurde kurzweg erschlagen. Bei solcher Stimmung wurden die Hauptleute selbst der Mutlosigkeit bezichtigt. So führten sie ihre Mannschaft, etwa 1400 Mann, über die Birs, dem Verhängnis entgegen.

Ohne Hinderung überschritten sie die Brücke und wandten sich beim Siechenhause zu St. Jakob von der Straße ab gegen Gundeldingen, um die dort stehenden Feinde anzugreifen. Nur zu bald bemerkten sie, daß hier ein gewaltiges Heer stand. Jean de Bueil hatte daselbst 16,000 Mann in zwei großen Heerhaufen aufgestellt, von denen der eine die Eidgenossen erwartete, der andere Basel bedrohte. Tapfer und in drei Abteilungen wohlgeordnet, unterstützten sich die Eidgenossen mit ihren Spießen und Hellebarden gegen die Übermacht der Reiterei. Immer wieder neue Kräfte strömten derselben zu, während die Eidgenossen sehnsüchtig nach Basel ausschauten, ob ihnen von da keine Hilfe zuteil werde. Von den Mauern der Stadt verfolgte man in gespannter Erwartung den Gang der Schlacht. Die Bürger verlangten nach Waffen, um den bedrängten Eidgenossen Hilfe zu bringen. Der Bürgermeister Hans Roth stellte sich an die Spitze von 3000 Mann und rückte zum Thore hinaus. Kaum hatte dies der Feind bemerkt, so machte sein linker Flügel bei Gundeldingen eine Schwenkung, um das Heer von der Stadt abzuschneiden. Im gleichen Moment kam die Kunde, daß von Westen die französische Nachhut vorrücke und die „mindere Stadt" von einer österreichischen Schar bedroht sei. Letztere war von Säckingen aus durch Hans von Rechberg nach Basel geführt worden, um im Einverständnis und Verein mit den Armagnaken die Stadt anzugreifen. So mußte das Heer der Basler eiligst umkehren, um die Vaterstadt zu schützen.

Bei dieser Wendung der Dinge gedachten die Eidgenossen vor Gundeldingen den Rückzug über die Birs zu nehmen. Allein am rechten Ufer des Flusses hatten sich jene bei Pratteln und Muttenz auseinandergesprengten Reiter Dammartins wieder gesammelt, besetzten alle Übergänge und machten gerade eine kleine Abteilung zurückgebliebener Eidgenossen auf einer Birsinsel nieder. Nur ein Weg blieb den Eidgenossen noch offen: zum Leprosenhause St. Jakob. Dorthin eilten sie in ihrer Not, überwanden den Ekel vor der sonst so gemiedenen Stätte, erquickten sich an den vorhandenen Vorräten und bargen ihre Verwundeten. Die Gartenmauer schützte sie vor den nachdrängenden Feinden.

Hier vollzog sich der letzte Akt eines Kampfes ohne Gleichen. Der französische Feldherr ließ einen Teil der Ritter absitzen, um die Mauer zu stürmen; aber an den wohlgezielten Hieben der Eidgenossen prallte jeder Angriff ab. Da fuhren vier Taraßbüchsen auf, um die Mauer in Stücke

zu schießen; allein brauchbares Pulver fehlte. Erst mußte dasselbe von der zwei Stunden entfernten Burg Rötheln im Wiesenthale beschafft werden. Da gelang es den Feinden, das Siechenhaus in Brand zu stecken. Inzwischen rückten auch die Österreicher unter dem unermüdlichen Rechberg zur Verstärkung an; aber immer bot die Gartenmauer noch Schutz. Erst als das Pulver anlangte und Schuß auf Schuß die schützende Mauer niederlegte, da konnte ein neuer Sturm beginnen. Aber die Armagnaken wollten nicht mehr vorwärts. Sie sandten den Ritter Burkhard Münch als Unterhändler an die Eidgenossen. Höhnisch redete er dieselben an. Da sauste ein Stein aus dem Garten an sein Haupt, daß er blutüberströmt vom Pferde sank. Es war die Antwort derjenigen, die nur noch dachten, für Heimat und Ehre in den Tod zu gehen. Die Österreicher drangen aufs neue in die französischen Söldner, zum Sturme vorzurücken. Robert von Brezé, der Großmeister der Johanniter in Frankreich, unternahm denselben, bezahlte ihn jedoch mit seinem Leben. Von allen Seiten wurden die Eidgenossen umringt; nochmals krachten die Büchsen der Feinde. Da stürzten die Eidgenossen hinaus zum Kampf auf Leben und Tod. Man sah, wie Getroffene die Pfeile aus den Wunden rissen, wie Männer mit abgeschossenen Händen sich noch auf den Feind stürzten. Als dann der letzte Eidgenosse vor dem Garten gefallen oder im brennenden Hause erstickt war, endete der Kampf. „Es war eine That, die an Größe menschlichen Mutes übertrifft, was nur immer hellenische Quellen vom Untergang der Dreihundert an den Thermopylen berichten."

Wohl war der Übermacht der Sieg verblieben; aber der Heldentod der Eidgenossen hatte den Mut des Siegers erschüttert. Vom Schlachtfeld, das er nach Kriegsrecht behaupten ließ, zog der Dauphin nach Waltighofen zurück. Daselbst ließ er freies Geleit für das Schlachtfeld verkünden. Die Basler eilten, die Klosterbrüder der Prediger, Augustiner und Barfüßer voran, nach St. Jakob. Die Walstatt bot einen grauenhaften Anblick dar. Da lagen sie, gegen 1200 an der Zahl, die meist hochgewachsenen mächtigen Gestalten der Eidgenossen. In drei Riesengräbern wurden sie beigesetzt. Erst Montag abends war das traurige Werk vollendet. In allen Kirchen Basels wurde Trauergottesdienst für sie gehalten. Nach vier Wochen fand man beim Ausräumen des Schuttes im Keller des Siechenhauses von St. Jakob die starren Leichen von 99 Eidgenossen; sie waren alle erstickt. Von den 1500, die in die Schlacht gezogen, hatten sie kaum 200 Mann überlebt.

Weit mehr Verlust jedoch hatten die Feinde zu verzeichnen. Über 2000 Mann lagen erschlagen; mehr denn 1100 Rosse soll man gezählt haben, die weit und breit tot auf dem Felde lagen. Nachdem die Edelleute und Anführer der feindlichen Gefallenen zur Beisetzung in die Heimat weggeführt worden waren, schleppten die Armagnaken die übrigen Leichen — wohl um

deren große Zahl zu verheimlichen — in die Scheunen und Speicher der Nachbardörfer und zündeten dieselben an, wobei Arlesheim, Äsch und Reinach in Flammen aufgingen. Diese Feuerzeichen leuchteten dem weichenden Feind und sollten gleichsam den innern Hader der Eidgenossen verzehren.

4. Erlangung des Friedens.

a) A. Denier, Urkunden aus Uri. 3. Abteilung im „Geschichtsfreund" Bd. 43, S. 68, Einsiedeln 1888. — Lettres de Louis XI. Roi de France, publiées par Jos. Vaesen et Et. Charavay I, Paris 1883. — Code historique de Strasbourg II, 162. Straßburg 1848. — Wülcker, Urkunden und Schreiben betr. den Zug der Armagnaken 1439—44 im „Frankfurter Neujahrsblatt" 1873. — Schilter-Königshofen, Straßburg 1698. — Hegel, Städtechroniken V. (Augsburg II.). — Th. v. Liebenau, Briefe denkwürdiger Schweizer. Luzern 1857. — Diebold Schillings Berner Chronik von 1424—68 ed. Liebenau und von Mülinen im „Arch. des histor. Vereins Bern. XIII. — Tschachtlans Berner Chronik, herausgegeben von G. Studer in den Quellen z. Schweizergesch. I. — Chmel, Österreichische Geschichtsforscher II, 462—468. — Mones Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, III., 450—456. Karlsruhe 1852. — Joh. Gruyère, Narratio belli ducis Sabaudiae et Bernensium contra Friburgenses, 1447—1448, ed. Rädle in den Quellen zur Schweizergeschichte I. 1877. —

b) Bäschlin, Die Armagnaken vor Schaffhausen, im Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1883, S. 182—185. — Fechter, Basler Taschenbuch 1862. — Heusler Verfassungsgeschichte der Stadt Basel. 1860. — Tobler, Die Oberländer Unruhen während des alten Zürichkrieges, im Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern XI. Bern 1886. — Derselbe, Die auswärtige Politik Berns während der Zeit des alten Zürichkrieges, ebenda. — Daguet, Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg, in Archives de la Société d'histoire du Canton de Fribourg V. Fribourg 1889. — Alb. Büchi, Freiburgs Bruch mit Österreich, sein Übergang an Savoyen und sein Anschluß an die Eidgenossenschaft. Nach den Quellen dargestellt. Mit XXVI. urkundl. Beilagen und einer Karte der Herrschaft Freiburg. Freiburg i. Ü. 1897. — Burkart, Geschichtliches über den Stein und die Rheinbrücke in Rheinfelden, im Sonntagsblatt zur „Volksstimme aus dem Fricktal", Nr. 11 ff. Rheinfelden 1899.

Mächtig war der Eindruck der Schlacht bei St. Jakob an der Birs auf die Zeitgenossen. Wohl waren die Eidgenossen unterlegen; aber die Armagnaken zogen rückwärts. Unverkennbar sprach der französische Kronprinz seine Bewunderung der eidgenössischen Tapferkeit aus. Aeneas Silvius, der feingebildete Humanist und Geheimschreiber des Kaisers, schrieb, daß die Eidgenossen nicht sowohl besiegt, als vom Siegen ermüdet gewesen seien. Selbst der erbittertste Gegner, Felix Hemmerlin, zollt den Eidgenossen das Lob, daß sie die ersten Krieger ihrer Zeit seien, und wenn die Volkstraditionen berichten, daß man noch dreißig Tage lang das Tosen der Feldschlacht vernommen, so

zeigt dies deutlich, wie lebhaft in aller Gemüter die Vorstellung dieses Kampfes gedrungen.

Kaum war die Schlacht zu Ende, so gab Rechberg Kunde vom Sieg nach Farnsburg und Zürich. Freudengeläute ertönte aus der Stadt. Unordentlich ward die Belagerung von Farnsburg aufgehoben, so daß die große Büchse der Basler, „die Rennerin", den Belagerten in die Hände fiel. Am 29. August zogen die Eidgenossen auch von Zürich ab; nur Grüningen, Bremgarten, Mellingen und Baden blieben besetzt und Rapperswil umschlossen.

Ebenso unmittelbar wirkte die Entscheidung auf den Dauphin. Die Lust war ihm vergangen, weiter gegen das harte Volk der Eidgenossen vorzudringen. Er warf sich auf das wehrlose Elsaß. Von Straßburg bis Schaffhausen hausten seine schrecklichen Scharen. Ihm galt es nunmehr, die Rheinlinie, vor allem Elsaß und Lothringen, zu halten. Zu diesem Zweck setzte Karl VII. seinerseits ein neues Heer gegen Lothringen in Bewegung, während der Dauphin in Altkirch mit Basel in Unterhandlung trat. Kein geringerer, als der Leiter der Schlacht, Jean de Bueil, kam mit großem Gefolge am Sonntag, den 6. September, nach Basel. Im großen Saal des Augustinerklosters, da, wo heute das Museum (am Rheinsprung) steht, wurden die Unterhandlungen geführt. Der Franzose verlangte nichts geringeres, als daß Basel dem Dauphin huldige. Da ward ihm die Antwort, daß die Stadt beim deutschen Reich und ihrem Bischof verbleiben wolle, soviel sie auch darum leiden müßte. Diese entschlossene Haltung machte Eindruck. Am 20. September gewährte der Dauphin der Stadt Basel und den Eidgenossen von Ensisheim aus einen Waffenstillstand von zwanzig Tagen. Die Verhandlungen wurden aufs neue aufgenommen, diesmal mit Erfolg. Am 21. Oktober kamen die sieben Orte, Basel und Solothurn mit dem Gesandten des Dauphin, Gabriel de Bernes, zu Zofingen zusammen. Es kam in allen streitigen Punkten zu einer Vereinigung, welche die Besiegelung des endgültigen Friedens am 28. Oktober zu Ensisheim von seiten des Dauphin zur Folge hatte. Es ist ein merkwürdiges Aktenstück, diese lateinische Friedensurkunde vom 28. Oktober 1444; denn sie bezeichnet den Anfang der schweiz. Beziehungen zu Frankreich, — **vera amicitia Franciae cum omnibus confoederatis.** Wahren Frieden und aufrichtige Freundschaft verhieß der Vertrag. Sicherheit der Person und des Eigentums, freier Handel und Wandel wurden gewährleistet. Diese Bestimmung galt auch für die Teilnehmer des Konzils in Basel (ein indirekter Beweis, daß der französische Anschlag auch dem Konzil gegolten). Der Dauphin unternahm es auch, die noch in Fehde befindlichen Edelleute von Feindseligkeiten gegen Basel abzuhalten. Niemals werde er, erklärte der Dauphin, die Lande der Eidgenossen betreten oder durchziehen. Er werde im Gegenteil zwischen Österreich und den Eidgenossen Frieden und Eintracht herzustellen trachten.

Diese Bestimmungen bedeuteten für die Eidgenossen einen Erfolg, wie ihn kaum ein Sieg besser erwirkt hätte. So nahmen die Eidgenossen den Frieden unverzüglich an, Basel erst am 25. November, nachdem der französische Kronprinz allen Forderungen gegenüber der Stadt entsagt hatte. Diese Wendung entsprach ganz und gar nicht dem Verlaufe des Krieges, wie ihn König Friedrich III. sich gedacht hatte. Statt der Wiedergewinnung des Aargau waren vielmehr die Reichslande Elsaß und Lothringen ernstlich bedroht. Erst als Frankreich selbst einen neuen Angriff von England 1445 fürchten mußte, nachdem das Gebahren der Armagnaken die Bevölkerung des Elsaß fast zur Verzweiflung getrieben, räumten die französischen Truppen das ausgesogene Land. Der Abscheu gegen den Herrscher, der diese „Schinder" ins Land gerufen und der Schrecken, den sie verbreitet hatten, kam noch nach mehr denn einem halben Jahrhundert bei den elsässischen Humanisten zu lebhaftem Ausdruck.

Dem Beispiele Frankreichs, Frieden mit den Eidgenossen zu schließen, folgte weder Zürich noch Österreich. So saumselig sich letzteres der Reichsinteressen im Elsaß angenommen, so sehr trat es im Verein mit dem süddeutschen Adel für seine partikularistischen Interessen in die Schranken. Noch im Herbst 1444 erhielten die Eidgenossen eine Menge von Absagebriefen von seiten dieser Herren. Dies hatte insofern Einfluß auf die Kriegsführung, als nunmehr die festen Plätze am Rhein bis hinein in den Jura bedroht wurden, während die Eidgenossen sich schlagfertig in der Defensive hielten. Herzog Albrecht konnte gemeinsam mit den Zürchern Rapperswil entsetzen. Ein neuer Angriff der Schwyzer zu Beginn 1445 hatte keinen Erfolg; die Feinde blieben im Besitz des obern Zürichsees, vermochten aber ihrerseits das Gebiet der „Höfe" nicht wieder zu erobern. An der Rheinlinie war Österreich nicht glücklich. Die Appenzeller schlugen am 11. Brachmonat 1445 an der Wolfhalden bei Rheineck die Feinde in die Flucht. Basel schloß die österreichischen Lehensträger vom Rate aus, eroberte ihre Burgen und ging mit der strategisch gut gelegenen Reichsstadt Rheinfelden ein Bündnis ein. Die Basler erklärten dem Herzog Albrecht offen die Fehde, verheerten den Breisgau und brachten den „Stein" (d. h. das Rheinschloß) von Rheinfelden, unterstützt von den Eidgenossen, in ihre Gewalt. Jahrelang bekriegten sich hier die „Pfeffersäcke" von Basel und der Adel der Umgegend.

Endlich gelang den Eidgenossen ein Schlag im Osten des Landes. Freiherr Wolfhart von Brandis hielt, trotzdem er Bürger von Bern war, treu zu Österreich. Das gedachten ihm die Eidgenossen heimzuzahlen. Ende Hornung 1446 fielen sie in seine Besitzungen in Lichtensteig und Maienfeld ein und hausten arg. Aber hier trat ihnen ihr ärgster Feind, Hans von Rechberg, mit einem Heer von 5000 Mann entgegen, um ihnen die Graf-

schaft Sargans zu entreißen. Am Fridolinustag, den 6. März 1446, fiel die Entscheidung. Die Eidgenossen waren etwa 1100 Mann stark, worunter fast die Hälfte Glarner, welche glaubten, daß es ihnen am Tage ihres Landespatrons nimmermehr fehlen könne. Als sie aber nordwärts von Ragatz vorrückten, empfing sie heftiges Geschützfeuer der Feinde. Sie hielten stand; auch ein Reiterangriff brach sich an ihrer festen Ordnung. Das Ringen war kurz, aber blutig. Die Reisigen wurden auseinander gesprengt, das Fußvolk gegen den angeschwollenen Rhein getrieben. Dreihundert Feinde lagen erschlagen, mehr noch hatte der Rhein verschlungen. Das Banner des Freiherren von Brandis, sowie das der Stadt Feldkirch blieb in den Händen der Eidgenossen, die einen Verlust von 12 Toten beklagten. Fehde und Verwüstung längs des Rheines bis hinab in das Elsaß nahm kein Ende, und bald verwilderten auch die Gemüter der kriegführenden Teile. Es war dies eine bittere Frucht des Bürgerkrieges.

Den Einsichtigern aller Parteien mußte sich unter diesen Umständen der Gedanke nahe legen, daß es so nicht weiter gehen könne. Allein die Erlangung des Friedens kostete schwere Arbeit. Ein erster Vermittlungsversuch im November 1445 von seiten der Kurfürsten, Bischöfe und deutschen Reichsstädte war gescheitert. Die Gegensätze dauerten ungebrochen fort. Ja, der süddeutsche Adel wollte sich unter Rechberg zu einem entscheidenden Schlage erheben, einerseits zur Rache für Ragatz, anderseits, um das Umsichgreifen des demokratischen Staatsgedankens gründlich abzuthun. Allein die Kräfte Österreichs wie Zürichs reichten nicht so weit. Aber auch die Eidgenossen waren müde. Bern sah sich durch einen Bund des Oberlandes, das seine frühere reichsunmittelbare Stellung nicht vergessen konnte, ernstlich gehemmt. Erst die Vermittlung der Eidgenossen beseitigte im August 1446 den Oberländer Bund. Zudem ward Bern auch von Freiburg bedroht. All das wirkte zusammen, um dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz Gehör für einen Ausgleich zu verschaffen. Die Verhandlung wurde zu Konstanz vom 16. Mai bis 9. Juni geführt und endete damit, daß man sich dazu verstand, Österreichs und Zürichs Sache getrennt zu behandeln. Über erstere sollte der Bürgermeister von Ulm erkennen, während Zürich und die Eidgenossen zu Kaiserstuhl (im heutigen Aargau) verhandeln und, im Falle sie nicht überein kämen, einen Obmann aus einer süddeutschen Reichsstadt wählen sollten. Zwischen Österreich und Basel sollte der Basler Bischof entscheiden, die Berner des fernern alle ihre Klagen gegen Freiburg abthun.

Die Folge dieser Konstanzer Beschlüsse war, daß mit dem 12. Brachmonat 1446 thatsächlich Friede herrschte, der allseits begrüßt wurde; denn schwer hatten alle im Kriege beteiligten Lande gelitten. Vielleicht aber war gerade dieser Umstand ein schwerer Grund, warum die folgenden Verhand-

lungen, die sich durch vier Jahre hindurch zogen, schließlich doch zu einem gedeihlichen Abschluß gelangten. In Kaiserstuhl freilich traten die grundbestimmenden Gegensätze noch schroff hervor: die Eidgenossen, vertreten durch den Luzerner Schultheißen Peter Goldschmid und den jüngern Ital Reding, verlangten in erster Linie, daß Zürich sich dem eidgenössischen Recht auch in betreff seines Bundes mit Österreich unterordne, während Zürichs Abgeordnete, der Ratsherr Heinrich Effinger und der Stadtschreiber Rudolph von Cham, zuerst Rückgabe aller Zürcher Güter und Lande und obendrein 400,000 Gulden Schadenersatz forderten. Nach mehr denn einem Monat war kein Vergleich zustande gekommen. Es mußte, wie vorgesehen, ein reichsstädtischer Obmann erkoren werden. Die Wahl fiel auf den berühmten Bürgermeister von Augsburg, Peter von Argun. Dieser fällte am 28. Hornung 1447 in der Reichsstadt Lindau den Spruch, daß Zürich sich dem eidgenössischen Rechtsverfahren zu fügen habe. Er suchte die Vollziehung dieses Urteils für Zürich so annehmbar als möglich zu gestalten. Auf seinen Antrag traten in Einsiedeln (dem in der Bundesurkunde Zürichs vom 1. Mai 1351 vorgesehenen Ort) die Schiedsrichter Ende 1447 zusammen, um über den österreichischen Bund, die Rückgabe der Eroberung an Zürich und die Kriegsentschädigungen ihren Spruch zu thun. Aber schon der erste Punkt scheiterte am starren Sinne Zürichs. Erst der Zeit und wachsender Erkenntnis sollte die Lösung vorbehalten sein. Auf Zürcher Gebiet, in Kappel, kamen am 8. April 1450 die vier Schiedsrichter zusammen. Der verlangte Schadenersatz wurde gegenseitig wettgeschlagen; Zürich erhielt sein Gebiet bis auf die „Höfe", die bei Schwyz verblieben, zurück. Über Zürichs österreichischen Bund sollte ein Obmann entscheiden. Die Bezeichnung desselben fiel der Reichsstadt Überlingen zu. Sie erkannte in dem Berner Schultheißen Heinrich von Bubenberg den richtigen Mann. Er machte dem Amt Ehre. Sein Spruch ging unter Zuzug von eidgenössischen Zugesetzten am 13. Heumonat 1450 dahin, daß Zürichs Bund mit Österreich als unzulässig zu erachten sei. Der lange Bruderkrieg war glücklich zu Ende.

Im gleichen Jahre kam auch ein Vergleich mit Österreich zustande. Lange war in Ulm verhandelt worden; aber erst als Herzog Sigmund einen Teil der österreichischen Vorlande erhielt, schloß er am 24. Brachmonat 1450 mit den Eidgenossen einen Bund auf drei Jahre, nach welchem alle Fehde zwischen ihm, seinen Unterthanen und den Eidgenossen ruhen sollte. Vom Aargau war nicht weiter die Rede, und die alten Friedensschlüsse wurden von ihm ausdrücklich anerkannt. Basel dagegen hatte schwierige Anstände zu beseitigen. Im Oktober 1448 war Rheinfelden, das mit Basel fest verbündet war, durch Hans von Rechberg und seine Spießgesellen in österreichische Gewalt geraten. Aufs neue lohte die Flamme des Krieges auf. Aber Basel

fürchtete sich nicht. Mit starker Hand brach es Hermanns von Eptingen festes Schloß Blochmont im Jura. Österreich mußte einlenken. Am 14. Mai 1449 kam Friede und Bündnis zu Breisach zustande. Immerhin zog Basel seine Hand von Rheinfelden zurück, welches von da an eine österreichische Stadt blieb.

Aber im Westen der Schweiz war es zum Kriege gekommen. Die Berner hatten es den Freiburgern nicht vergessen, daß sie in währendem Streite nicht zu ihnen gehalten und Hilfe geleistet hatten. Da Bern mit Savoyen eng verbündet war, so sah es offenbar nicht ungern, wie diese Macht am 21. September 1445 an Österreich den Krieg erklärte; denn dadurch setzte sich Savoyen auch mit Freiburg auf Kriegsfuß. Letzteres suchte an Wallis eine Stütze; aber Savoyen und Bern entzogen ihm dieselbe durch das Bündnis vom 31. August 1446. Privatstreitigkeiten verschärften die Fehde. Der wegen Veruntreuung abgesetzte Freiburger Schultheiß, Ritter Wilhelm von Avenches, und sein Schwiegersohn, Anton de Saliceto, fanden Unterstützung bei Savoyen. Mit Ende Juli 1447 rüstete auch Bern gegen Freiburg. Die durch Frankreich vermittelte neutrale Stellung Burgunds kam Freiburg wenig zustatten. Mehr nützten ihm für den folgenden Krieg die österreichischen Hauptleute Ludwig Meyer, der sich bereits in Rapperswil hervorgethan, und Peter von Mörsperg. Hatte sich schon während des Sommers 1447 ein Kleinkrieg entsponnen, so erklärte Freiburg am 17. Dezember 1447 notgedrungen an Savoyen den Krieg. Rasch wurden Villarsel-le-Gibloux und das Städtchen Montagny genommen und verbrannt. Bern und Peterlingen sandten jetzt am 4. Januar 1448 ihre förmliche Absage an Freiburg und vereinigten vor Murten ihre Truppen mit denen Savoyens. Vergebens suchten die Eidgenossen zu vermitteln. Bern schloß sich enger an Savoyen und ließ seinen alten Bund mit Freiburg von 1412 für abgethan erklären. Sein Venner Burkhard Tormann brachte am 29. März den gegen Schwarzenburg gezogenen Freiburgern bei Neumatt, oberhalb des Galternbaches, eine empfindliche Niederlage bei, welche allerdings die Freiburger am 21. Juli 1447 unter Anführung des österreichischen Hauptmanns Ludwig Meyer zu St. Antoni am Weißenbach blutig vergalten. Allein wie stark die Saanestadt bewehrt war, wuchs die Not täglich; besonders hatte die Landschaft unter der fortwährenden Verwüstung zu leiden. Von keiner Seite unterstützt, schenkte Freiburg den Vermittlungsvorschlägen der Eidgenossen in Lausanne Gehör und nahm in seiner Verlassenheit am 16. Juli 1448 die demütigenden Bedingungen des Murtner Friedens an: acht freiburgische Abgeordnete mußten den Herzog von Savoyen kniefällig um Gnade bitten; die Stadt sollte 40,000 Gulden Kriegskosten und noch eigens 4000 für die Verbrennung von Montenach und Villarsel zahlen, Grasburg und Schwarzenburg ganz an Bern abtreten

und allen Ansprüchen auf Gümminen entsagen. Die Herrschaft Österreich rührte keine Hand für die ihretwegen so schwer in Schulden geratene Stadt. Was nützte derselben der wegen der innern Revolution unternommene feierliche Besuch von Herzog Albrecht am 4. August 1449? Die Erhebung der Landschaft gegen die Stadt war die Folge der ausgeschriebenen Kriegssteuer. Aber der Not half auch ein österreichischer Landbrief nicht ab. Und die schwere Not war es, die Freiburg dazu trieb, sich am 10. Juni 1452 der Herrschaft Savoyens zu unterstellen und dadurch sich Habsburg zu entziehen. So war zum Teil in Folge und am Ausgang des alten Zürichkrieges auch das letzte Bollwerk der Habsburger in der Westschweiz gefallen.

* * *

Was war das Ergebnis des langen Kampfes? Für die Eidgenossenschaft war es ein lebhafteres Erwachen des Nationalgefühls. Ursprünglich hatten die sieben Orte nichts anderes, als das abtrünnige Glied in den Kreis seiner Bundespflichten zurückzuführen versucht. Da kam Zürichs Verbindung mit dem alten Erbfeind. Jetzt galt es, die Existenz der Eidgenossenschaft zu verteidigen. Es geschah in solcher Weise, daß Frankreich für lange seine Rheingelüste vergingen, anderseits aber auch Habsburgs Stellung in der schweizerischen Hochebene einen fast völligen Verlust verzeichnete. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit erstarkte und ging mit dem Frieden auch auf Zürich über, wie das sich in den zwei folgenden Beispielen zeigte: Im Jahre 1450 erneuerte Zürich seinen Bund mit den Waldstätten und machte seinen Einfluß dahin geltend, daß Glarus fast ebenbürtig den andern Orten gegenüber trat; sodann ließ es vier Jahre später geschehen, daß die Luzerner nach einem frohen Gelage in Zürich den bittersten Feind der Eidgenossen, den Chorherrn Felix Hemmerli, gefangen nahmen und in das Franziskanerkloster nach Luzern verbrachten.

Das Gefühl fester Einigkeit aber ließ die Eidgenossenschaft einer großen Zeit entgegenreifen.

XI. Die Zeit zwischen dem alten Zürichkrieg und dem Burgunderkrieg. 1450—1474.

a) Eidg. Abschiede II. — Joach. v. Watt, Deutsche historische Schriften ed. E. Götzinger II, St. Gallen. 1877. — H. v. Liebenau, Urkunden und Regesten zu der Geschichte des St. Gotthard-Passes, im Anzeiger für schweiz. Geschichte XVIII. — L. Osio, Documenti diplomatici tratti dagli archivi milanesi III. vgl. Bolletino storico della Svizzera italiana. S. 199. 1879. — Vaesen et Charavay, Lettres de Louis XI, II. — Galiffe, Materiaux pour l'histoire de Genève I. — Mandrot, Étude sur les relations de Charles VII et de Louis XI rois de France avec les cantons suisses, im Jahrbuch für Schweizergeschichte V. 1880. — Chmel, Materialien I., II, *II.* — Freher, Germanicarum rerum scriptores II. Francofort. 1602. — Chmel, Monumenta Habsburgica I. — Derselbe, Fontes rerum Austriacarum Dipl. II. — Zellweger, Urkunden zur Geschichte des appenzellischen Volkes II. —

b) Tschachtlans Berner Chronik. — Tschudi, Chronicon II. — Anshelm, Berner Chronik IV. — Henne, Klingenberger Chronik. — Edlibach, Chronik. — Liliencron, Historische Volkslieder I. — Diebold Schilling, Berner Chronik. Bern 1743. — Diebold Schilling, Luzerner Chronik — Etterlin, Chronik. Basel 1752. — Moßmann, Cartulaire de Mulhouse I, II, III, IV. Colmar 1884 und 85. — Code historique de Strasbourg II. — Basler Chroniken II. und III. — Zellweger, Urkundliche Beleuchtung der Verpfändung einiger Landschaften des Herzogs Sigmund an Herzog Karl von Burgund, im Schweiz. Museum II. 1838.

1. Zugewandte Orte. Erste Bündnisse mit dem Auslande. Die Eroberung des Thurgaus 1460.

a) Lienhard Wintersulger bei Ph. Ruppert, Konstanzer Beiträge zur badischen Geschichte, S. 101—103. Konstanz 1888. —

b) Zellweger, Geschichte des appenzellischen Volkes. I. — Wartmann, Die geschichtliche Entwicklung der Stadt St. Gallen bis zu ihrem Bunde mit der schweizerischen Eidgenossenschaft, im Archiv für schweiz. Geschichte 1868. — Blumer, Rechtsgeschichte I. — Öchsli, Orte und Zugewandte, im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte. XIII. — Pfaff, Das Staatsrecht der alten Eidgenossen. Schaffhausen 1870. — G. v. Wyß, Bilgeri von Heudorf. Allgem. deutsche Biographie XIII, 503. — Vetter, Das St. Georgenkloster in Stein am Rhein. Basel 1884. — Magenta, J. Visconti e gli Sforza I. Milano 1883. — Th. v. Liebenau, Die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Auslande in den Jahren 1447—1459, im Geschichtsfreund XXX, 1—107. Einsiedeln 1877. — Alb. Büchi, Freiburgs Bruch mit Österreich. Freiburg i. Ü. 1897. — W. F. v. Mülinen, Geschichte der Schweizer-Söldner bis zur Errichtung der ersten stehenden Garde 1497. Bern 1887. — Rickenmann, Geschichte der Stadt Rapperswil 1878. — Pupikofer, Geschichte des Thurgau I². — A. Jäger, Der Streit des Kardinals Cusa mit dem Herzoge Sigmund von Österreich als Grafen von Tirol, 2 Bde. Innsbruck 1861. Derselbe, Die Fehde der Brüder Vigilius und Bernhard Gradner gegen den Herzog

Sigmund von Tirol, in Denkschriften der philos. histor. Klasse der Wiener Akademie IX, 233—301. Wien 1859. — Pastor, Geschichte der Päpste II². Freiburg i. B. 1894.

Eine schwere Entscheidung war für die Eidgenossenschaft glücklich vorüber. Neu regten sich alle Kräfte ihres politischen Lebens. Aber auch nach außen stand sie achtunggebietend da. So vereinigten sich eigenes Streben nach weiterer Entfaltung mit dem Werben fremder Staaten um ihre starke Freundschaft. Diese suchte zunächst der Abt von St. Gallen, Kaspar von Landenberg, indem er am 17. August 1451 ein ewiges Burg- und Landrecht mit den vier Orten: Luzern, Schwyz, Zürich und Glarus einging. In demselben versprachen sie, das Gotteshaus des hl. Gallus bei seinen Rechten und Freiheiten zu schützen; dafür sollten ihnen alle Schlösser und Städte des Klosters offen stehen und dasselbe ihnen vom Zürich- bis zum Bodensee Hilfe leisten. Damit war das altberühmte Stift ein „zugewandter Ort" der Eidgenossen geworden.

Schon im nächsten Jahr, am 15. Wintermonat 1452, trat Appenzell durch ein neues Bündnis mit den sieben östlichen Orten (Bern fehlte) in eine engere Anlehnung an die Eidgenossenschaft, die es bereits im alten Zürichkrieg gegen Österreich unterstützt hatte. Im Anschluß an diese Unterstützung sollten sie nunmehr als „ewige Eidgenossen" bei innern „Stößen" jeweils der Mehrheit der Orte folgen. Die Orte dagegen behielten sich auch jetzt noch vor, bei einem Hilfegesuch der Appenzeller zu entscheiden, ob Zuzug nötig sei; ferner sollten dieselben weder auf eigene Faust Krieg beginnen oder ohne Einwilligung der Eidgenossen Bündnisse eingehen.

Auch die Stadt St. Gallen zögerte nicht länger, sich näher an die Eidgenossen anzuschließen. Sie war in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts völlig reichsfrei geworden, und unter Vermittlung der Eidgenossen und gegen Zahlung von 7000 rheinischen Gulden hatte die Stadt gänzliche Unabhängigkeit vom Kloster erlangt. Am 13. Brachmonat 1454 schloß sie unter Opposition von Uri und Unterwalden ein Bündnis mit Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus, in welchem die Bürger St. Gallens als „ewige Eidgenossen" die gleichen Rechte, wie die Appenzeller, erhielten.

Ungleich bedeutungsvoller (wenigstens für damals) wurde die Verbindung mit der Reichsstadt Schaffhausen. Nach Verpfändung durch Ludwig den Bayern 1330 war Schaffhausen österreichisch geworden, hatte aber zur Zeit des Konstanzer Konzils 1415 die Reichsunmittelbarkeit durch schwere Zahlung an Kaiser Sigmund erlangt. Das war Österreich ein Dorn im Auge. Schaffhausen sollte (wie Rheinfelden) wieder österreichisch werden. So hatte die Stadt während des alten Zürichkrieges schwer gelitten. Kein Wunder, wenn sie sich nach einem starken Bundesgenossen umsah. Einen solchen

erkannte die Reichsstadt in den Eidgenossen. Am 1. Brachmonat 1454 schloß Schaffhausen mit Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus einen Bund auf 25 Jahre, in welchem sie sich gegenseitig Schutz und Zuzug gelobten. Den Eidgenossen erwuchs dadurch eine weitere feste „Wacht am Rhein", die sich am 6. Dezember 1459 durch ein Bündnis Zürichs und Schaffhausens mit dem Städtchen Stein am Rhein, bald nachher durch ein solches mit dem St. Georgen-Kloster daselbst und dem Benediktinerstift Rheinau wesentlich verstärkte. Noch weiter erstreckte sich die Verbindung der Eidgenossen: am 18. Brachmonat 1463 trat Rottweil am Nekar in ein fünfzehnjähriges (später oft erneuertes) Bündnis zur Schweiz.

Während des alten Zürichkrieges hatte (wie oben bemerkt) Uri das Livinenthal wieder an sich gebracht. Als im Jahre 1447 das Geschlecht der Visconti mit Philipp Maria im Mannsstamm ausstarb, wußte sich der kühne Söldnerführer Franz Sforza, Gemahl der Maria Bianca, einer Tochter des verstorbenen Herzogs, zum Herrscher von Mailand (1450) aufzuwerfen und zu behaupten. Mit den Eidgenossen suchte er gute Freundschaft zu halten. Zwar wurden die Urner im Treffen bei Castiglione (südlich von Varese an der Olona) am 6. Juli 1449 zurückgeworfen, blieben aber im Besitz der Leventina. Am 7. April 1450 befreite Franz Sforza sogar Bern, Luzern, Uri und Unterwalden, denen er einen Freundschaftsvertrag angeboten, von allen Zöllen und Abgaben in Bellenz. Nach seinem Tode schloß die Witwe Franz Sforzas und ihr Sohn Galeazzo Maria 1467 in Luzern ein „Kapitulat", dem die sieben östlichen Orte beitraten; allen Eidgenossen ward zugleich Zollfreiheit bis an die Stadtmauern von Mailand gewährt.

Bern hatte an dem „Kapitulat" mit Mailand keinen Anteil genommen, weil Savoyen Ansprüche auf das Erbe der Visconti machte. Auf Savoyen aber mußte Bern seit dem Murtner Frieden besondere Rücksicht nehmen, wenn es seine „burgundische" Politik, d. h. seine Pläne im Westen, weiter verfolgen wollte. So weit trieb es allerdings diese Rücksicht nicht, daß es in seiner feindlichen Stellung zu Freiburg i. Ü. verharrt hätte. Im Sommer 1453 wurden Verhandlungen über die Wiederaufnahme des Burgrechts angeknüpft. Nach Zuziehung von Schiedsleuten aus Biel und Solothurn wurde unter dem Obmann Ital Reding dem Jüngern am 22. September 1453 der Spruch gefällt, das Burgrecht vom Jahre 1403 solle für ewige Zeiten wieder in Kraft treten. Die förmliche Erneuerung des Bündnisses beider Städte fand am 18. März 1454 statt. Dabei wurde hervorgehoben, „das beide stett Bern und Friburg gelich als ein statt mit einandern, und als ob wir in einer statt und ringgmur sament gesessen werent sin, wonen und uns halten süllent", besonders ihr Bestes zu thun „wider alle welsch herren und stett, so uns an unser libe, guot oder friheit bekrenken wöltend". Zum

Zeichen erneuter Freundschaft wurde Freiburg 1455 wieder in die Mitherrschaft von Grasburg und Schwarzenburg aufgenommen. In Anerkennung dieser freundschaftlichen Gesinnung Berns bot Freiburg, nachdem die gegenseitige Verbündung 1459 erneuert worden war, im Jahre 1467 Hand zu einer Grenzregulierung, indem es auf die zur Herrschaft Grasburg gehörigen Dörfer Gümminen und Mons verzichtete, während Bern alles, was am linken Ufer der Sense zur Herrschaft Laupen gehörte, an Freiburg abtrat, so daß die Sense fortan die Grenze bildete. Diese Verständigung Berns mit Freiburg bot eine sichere Grundlage weiterer Machtentfaltung, um so mehr, als Herzog Philipp der Gute von Burgund in bestem Einvernehmen mit Bern stand. Derselbe wurde 1454 auf seiner Durchreise zum deutschen Reichstag (in Regensburg) von Bern wie Zürich sehr ehrenvoll aufgenommen. So kam am 22. Mai 1467 ein Freundschaftsvertrag zwischen Burgund und Bern, Freiburg, Solothurn und Zürich zustande, der namentlich den Handelsinteressen dieser Städte sehr förderlich war.

War es nicht möglich gewesen, die Innerschweiz zu diesem Vertrag heranzuziehen, so hatten sich alle acht Orte samt Solothurn bereit gefunden, am 8. November 1453 einen ewigen Freundschafts- und Handelsvertrag mit Frankreich einzugehen. Den König Karl VII. mochte wohl die Absicht leiten, die tapfern Eidgenossen ganz in seinen Dienst zu ziehen. Ging auch die Tagsatzung auf sein förmliches Werbegesuch noch nicht ein, so zogen genug verwegene Gesellen auf eigene Faust den Franzosen zu. Aber nicht nur den gemeinen Mann lockte das französische Gold; einflußreiche Leute, wie Niklaus von Diesbach, waren bald bereit, die Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich enger zu knüpfen. So erneuerten sie mit Ludwig XI. am 24. Hornung 1464, besonders durch Bern dazu bewogen, den alten Vertrag. Es war eine Verständigung, die gleichsam den ersten fertigen Ring in der Kette einer folgenschweren Annäherung bildete. Zunächst trat Bern durch die Diesbach Frankreich näher, das durch seine feste und geordnete Monarchie ein vollendetes Gegenbild der zerfahrenen Zustände im deutschen Reiche bot. Den Eidgenossen freilich kamen diese Zustände zu statten; denn ihrem starken Eingreifen hatte weder der Träger der Krone, Kaiser Friedrich III., noch die österreichischen Herzoge irgendwelchen Widerstand von Bedeutung entgegenzusetzen. So ließen jetzt Luzern, Zug und Glarus den frühern Vorbehalt ihrer Bundesbriefe wegen der österreichischen Herrschaft unbeanstandet bei der Erneuerung der Bünde weg. Im Jahre 1452 mußte Österreich die Grafschaft Kyburg pfandweise wieder an Zürich abtreten. Zwei Jahre später schien es wegen Bedrohung Schaffhausens von seiten des schwäbischen Adels zu neuen Konflikten zu kommen; doch wurde durch die Bischöfe von Basel und Konstanz ein Waffenstillstand vermittelt. Allein der

Friede sollte nicht lange Bestand haben. Wenn auch die Ansprüche der österreichischen Herzoge auf Schaffhausen allmählig erloschen, so gaben ihre Anhänger um so weniger Ruhe. Es war, wie wenn es in der Luft läge, daß hier an der Rheingrenze eine weitere bedeutende Entscheidung fallen sollte.

Auf einem Schützenfest zu Konstanz glaubte sich ein Eidgenosse beleidigt. Als Grund wurde angegeben, daß ein Konstanzer einen Berner Plappart (Scheidemünze) einen „Kuhplappart" gescholten. Darob kam es zu Wortwechsel und Prügelei. Konstanz ward von den Eidgenossen beschuldigt, man könne in ihm kein Recht finden. Die Eidgenossen verließen die Stadt plötzlich und kamen im Herbstmonat 1458, etwa 4000 Mann stark, wieder. Deren Kern bildeten die Fähnlein von Luzern und den Waldstätten. Sie nahmen Weinfelden und bedrohten Konstanz. Nur um eine Summe von 5000 Gulden, von denen 3000 bar bezahlt wurden, erkauften die „Schwaben" den Rückzug der Eidgenossen. Der Gegensatz zwischen Schweizern und „Schwaben" war hier zum erstenmal hervorgetreten.

Auf dem Heimzuge berührte das Fähnlein der Waldstätte Rapperswil. Dort hatte sich seit einigen Jahren eine eidgenössisch gesinnte Partei gebildet. Sie wurde die „Türken" genannt, während die Anhänger Österreichs „Christen" hießen. Bereits war es zu heftigen Streitigkeiten gekommen. Da setzten sich die „Türken" mit den vor dem Städtchen Halt machenden Eidgenossen in Verbindung, und diesen ergab sich Rapperswil in aller Form. Die Stadt trat in ein Schirmverhältnis zu den Eidgenossen und schloß am 10. Hornung 1464 einen Vertrag mit den Waldstätten und Glarus, wodurch Stadt und Burg diesen vier Orten allzeit offen standen. Natürlich erhob Herzog Sigmund Einsprache; aber trotz seiner Rüstungen in Tirol scheute er vor dem Kriege zurück. Auf seinen Wunsch übernahm Papst Pius II. die Vermittlung: der fünfzigjährige Friede von 1412 wurde bestätigt; Rapperswil aber blieb eidgenössisch.

Alsbald folgte jedoch eine gänzliche Wendung der Dinge. Herzog Sigmund von Tirol begünstigte an seinem Hofe in auffälliger Weise zwei steiermärkische Emporkömmlinge: die Freiherren Bernhard und Vigilius Gradner. Zu gleicher Zeit entfremdete sich Sigmund mit seinem ebenso thatkräftigen als ländergierigen Vetter Albrecht VI. Diese Zwietracht schürten die Gradner aufs heftigste. Herzog Albrecht beschloß ihren Sturz und gelangte im Bunde mit den grollenden Ständen Tirols ans Ziel: Sigmund mußte notgedrungen im Januar 1456 die Landesverweisung über die Gradner aussprechen. Aus Rache wandten sich die ehemals so hochstehenden Günstlinge nach der Schweiz. Sie wurden Bürger von Zürich und erwarben mit Hilfe dieser Stadt die Herrschaft Eglisau. Zürich nahm sich ihrer Ansprüche gegen den Herzog an, und so verwandten sich auch die Eidgenossen bei Sigmund

für dieselben. Allein sie erreichten nur, daß der Herzog sich feindlicher gegen sie verhielt denn zuvor.

Inzwischen war es auch zwischen Sigmund und Papst Pius II. zum Bruche gekommen. Der Herzog war für einmal den Plänen des Papstes, einen Türkenzug zu unternehmen, auf dem Kongreß zu Mantua sehr wenig entgegengekommen. Dazu gesellte sich ein Konflikt fast persönlicher Art. Sigmund nahm den Kardinal Nikolaus von Cues (Cusanus), den er nicht als Bischof von Brixen mit all' seinen Ansprüchen anerkennen wollte, gefangen und kerkerte ihn ein. Deswegen sprach Pius II. am 8. August 1460 den großen Kirchenbann über den Herzog aus und forderte die Eidgenossen auf, den Gebannten mit Krieg zu überziehen. Wie war die Lage derjenigen des Jahres 1415 so ähnlich, als der Kaiser sie aufgefordert, den Aargau zu erobern! Sigmund hatte überdies die Eidgenossen durch die Anklage gereizt, daß sie den beschwornen Frieden nicht halten. Zudem hatte ihnen die reiche Landschaft des Thurgau, welche Österreich noch links des Rheins (wenn wir vom Frickthal absehen) besaß, längst in die Augen gestochen. Sie hätten schlechte Politiker sein müssen, den gegebenen Vorteil nicht wahrzunehmen. Immerhin folgten sie der Mahnung des Papstes anfangs nur zögernd. Am Feste der Engelweihe in Einsiedeln, 14. September 1460, brachen zuerst die Luzerner und Unterwaldner auf und zogen über Rapperswil, Winterthur nach dem Thurgau. Ihnen folgten die übrigen Orte, Bern ausgenommen, indem sie dem Herzog am 20. und 23. Herbstmonat ihre Absagebriefe übersandten. Den Zürchern schlossen sich begreiflicherweise auch die Gradner an. An die beiden geistlichen Herren, den Abt von St. Gallen und den Bischof von Chur, erging der Hilferuf der Eidgenossen.

Der Herzog rüstete ebenfalls in Schwaben und Tirol. Dießenhofen und Winterthur wurden besetzt. Aber der größte Teil des süddeutschen Adels war durch die Furcht vor einer Volkserhebung im eigenen Lande lahmgelegt. So begegneten die rasch vordringenden Eidgenossen nur geringem Widerstand. Fast die ganze Landschaft sowie Stadt und Schloß Frauenfeld waren in wenig Tagen erobert. Die angrenzenden Teile von Vorarlberg mußten Kontributionen entrichten; das Sarganserland ward besetzt. Namhaften Widerstand leisteten nur Dießenhofen und Winterthur. Doch ergab sich die rheinische Feste, als auch Zuzug aus Bern angelangt war, am 28. Weinmonat unter Zusicherung ihrer bisherigen Freiheiten. Winterthur dagegen blieb unbezwungen.

Schon hatten sich die Bischöfe von Basel und Konstanz zur Vermittlung angeboten. Am 7. Christmonat 1460 kam ein Waffenstillstand bis Pfingsten 1461 zustande. Damit war freilich der Papst nicht einverstanden. Allein die Eidgenossen hatten jetzt, was sie wollten und ließen sich zu nichts weiter bewegen. Am 1. Juni 1461 wurde in Konstanz zwischen den Eidgenossen

und Herzog Sigmund ein Friede auf 15 Jahre geschlossen, nach welchem der Thurgau und das Sarganserland in eidgenössischem Besitz blieben, während Konstanz die hohe Gerichtsbarkeit über den Thurgau verblieb. Der Gradner und ihrer Ansprüche ward von seiten der Eidgenossen nicht weiter gedacht.

Als auch die Appenzeller im Herbste des gleichen Jahres 1460 das Rheinthal käuflich an sich brachten, da war in der That der Rheinstrom die Letze der Schweiz geworden, und das Volkslied spottete nicht mit Unrecht:

„Was hat der Fürst gewunnen dran?
Er soll kein Brugg am Rin mehr schlan;
Sie wurd nit bestan:
Man ließ ihm nit ein laden."

Freilich war links am Rhein Winterthur österreichisch geblieben. Aber es war isoliert. Mit Wunsch und Willen der Bürger trat daher Herzog Sigmund 1467 die Stadt um die Summe von 10,000 Gulden an Zürich ab. Ihre Freiheiten blieben wie in österreichischer Zeit gewahrt. Damit hatten die Eidgenossen im wesentlichen erreicht, was von Österreich zu erlangen war. Nur das Schloß und Stadt Laufenburg, das feste Rheinfelden mit seinem Stein und die umliegende Landschaft verkündeten noch für Jahrhunderte Österreichs Herrschaft diesseits des Rheines. Aber noch gab Habsburg seine Ansprüche nicht auf. Erst die Ereignisse der beiden nächsten Jahrzehnte brachten auch hierin eine Änderung.

2. Ausgleich mit Österreich.

a) Th. v. Liebenau, Briefe denkwürdiger Schweizer. Luzern 1875. — Reimchronik über Peter von Hagenbach, bei Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte. III. — Solothurner Wochenblatt 1819, S. 132—134. — Peter von Andlau, Libellus de Cesarea monarchia ed. Jos. Hürbin in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XII. und XIII. Weimar 1891 und 1892. — Alb. Büchi, Aktenstücke zum Mailänder Kapitulat und zum Zug ins Sundgau, im Anzeiger für Schweizergeschichte 1898. S. 57—61. —

b) Öchsli, Die Beziehungen der Eidgenossen zum deutschen Reich, in Hiltys polit. Jahrbuch V. — H. Witte, Der Mühlhauser Krieg 1467—1468, im Jahrbuch für schweiz. Geschichte XI, 259—332. Zürich 1886. — Zur Geschichte der burgundischen Herrschaft am Oberrhein in den Jahren 1469—1473, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. I. — Derselbe, Zur Geschichte der Entstehung der Burgunderkriege: Herzog Sigmunds von Österreich Beziehungen zu den Eidgenossen und zu Karl dem Kühnen von Burgund, 1469—74. Hagenau 1885. — G. Rettig, Die Beziehungen Mühlhausens zur schweizerischen Eidgenossenschaft, im Archiv des histor. Vereins des Kts. Bern XII. Bern 1889. — Th. v. Liebenau, Un épisode de l'histoire de Mulhouse, Bulletin du Musée historique de Mulhouse VII. 1882. — Derselbe, Pilgrims von Heudorf Streit mit den Eidgenossen, im Anzeiger für schweiz. Geschichte

1882. — G. v. Wyß, Bilgri von Heudorf, in der Allgem. deutschen Biographie XIII, 502. — H. Hansjakob, Der Waldshuter Krieg vom Jahre 1468. Waldshut 1868. — Fiala, Der Schweizer-Feiertag in Waldshut, im Anzeiger für schweiz. Geschichte. 1881. — Dändliker, Ursachen und Vorspiel der Burgunderkriege. Zürich 1876. – Brunner, Hans von Hallwyl. Aarau 1872. — Ch. Nerlinger, Pierre de Hagenbach et la domination bourguignonne en Alsace, in den Annales de l'Est III und IV, Nancy 1889 und 1890. — C. Chr. Bernoulli, Hagenbach, in Basler Beiträge XIII. — A. Lütolf, Jost von Silenen, in der Allg. deutschen Biographie XIV. — Jos. Hürbin, Peter von Andlau. Straßburg 1897. — Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, IV. — A. Huber, Geschichte Österreichs III. — Wenzelburger, Geschichte der Niederlande I. 1879. — Vgl. besonders auch die Anmerkungen und Erläuterungen in den Basler Chroniken II. und III.

Trotz des Konstanzer Friedens war die Stimmung zwischen den Eidgenossen und Österreich nichts weniger als freundlich. Die Eidgenossen nahmen sich der Gradner wieder an und reizten so den Herzog. Sie selbst klagten über Ausschreitungen des Adels in den österreichischen Vorlanden. Der hervorragendste Vertreter desselben war Bilgri von Heudorf. Die mit den Eidgenossen verbündete Reichsstadt Schaffhausen war sozusagen keinen Augenblick vor ihm sicher. Im Frühsommer 1467 überfiel er als echter Strauchritter bei Andelfingen im Hegau den Bürgermeister von Schaffhausen, Hans Amstad, hielt ihn unter Mißhandlungen gefangen und gab ihn um das hohe Lösegeld von 1800 Gulden frei. Dem Gesuch Schaffhausens entsprechend, legten die Eidgenossen eine Besatzung in die Stadt.

Aber auch an andern Orten als im Hegau und Klettgau ging der Adel in seinen Herausforderungen weit, so besonders gegen die Stadt Mühlhausen im Sundgau. Nach dem Abzug des Dauphins machte sich Österreich und der ihm ergebene Adel geradezu daran, der Stadt ihre Reichsfreiheit zu rauben. Es war im Frühjahr 1466, als ein längst geplanter Angriff auf Mühlhausen erfolgte. Um dem Äußersten zu entgehen, schloß die Stadt am 17. Juni 1466 mit Bern und Solothurn ein Schutz- und Trutzbündnis auf 15 Jahre. Es war ein ähnlicher Bund wie der mit Rottweil. Auf Vermittlung der neuen Bundesgenossen vermochte Herzog Sigmund am 5. Wintermonat 1466 einen Vergleich zu erzielen. Allein derselbe war nicht von Dauer. Neue Stöße erfolgten. Vergebens mahnten Bern und Basel zur Einigung. Im Spätherbst 1467 kam freilich ein Waffenstillstand bis zum folgenden Frühjahr zustande. Allein jetzt schlug Mühlhausen selbst los und verherrte das Gebiet seiner adeligen Gegner. Sofort erwiederte Thüring von Hallwil, der Jüngere, den Kampf und zog mit großem Zuzug vor die Stadt. Auf ihren Hilferuf sandten ihr die eidgenössischen Bundesgenossen Bern und Solothurn 200 Mann zu. Allein der Ruf erscholl wiederum und dringender denn zuvor. Da erklärten Bern, Solothurn und Freiburg

am 18. Brachmonat den Krieg, und bald schlossen sich alle übrigen Orte an. Es ging eine gewaltige Bewegung durch die ganze Eidgenossenschaft. Achttausend Mann zogen über den Hauenstein in den Sundgau. Noch klingt aus dem Refrain jenes Volksliedes, das den Zug beschreibt:

„Bumperlibum, unruw das kumpt,
Was tut uns, was tut uns
Donner, Blitz, Hagel?
Heiahan, aberdran!"

die volle Leidenschaft und das fast übermütige Selbstvertrauen der „reisenden" Eidgenossen heraus. Wie ein Bergstrom, vom Sturme gepeitscht, ergossen sich die wilden Scharen vom Jura in die rheinische Ebene herab. In Mühlhausen stieß die Besatzung der Stadt zu ihnen. Der weitere Zug ging nach Tann und unter Sengen und Brennen durch murbachisches Gebiet. Viele Herrenschlösser gingen in Flammen auf. Auf dem Ochsenfeld ward Halt gemacht und ein Lager geschlagen. Durch weitern Zuzug war das Heer auf 13,000 Mann angewachsen. In Schlachtordnung erwarteten sie am 5. und 6. Heumonat den Feind. Aber statt den lang gerühmten ritterlichen Mut auf dem Felde, das für eine Reiterschlacht sehr geeignet war, zu beweisen, verkrochen sich die adeligen Herren feige in die festesten Burgen des Landes, „zu nichts gut als von Straßenraub und Plünderung zu leben", wie ein elsäßischer Zeitgenosse sagt. So zogen die Eidgenossen nach zweitägigem Warten, unter lebhaftem Dank der Berner und Solothurner, wieder ab. Das reale Ergebnis des Mühlhauser Zuges war nicht groß. Schwerer dagegen wog der moralische Erfolg: vor bloßer Machtentfaltung der Eidgenossen war Österreich feig zurückgewichen. Sah man doch in diesen Tagen vor Mühlhausen 400 österreichische Reisige vor 42 Eidgenossen ausreißen!

Doch die Berner wollten nicht umsonst ausgezogen sein. Wie Schaffhausen ein fester Stützpunkt der Eidgenossen am Rhein geworden, so gedachten sie sich auch die übrigen „Waldstätte am Rhein" zu erringen. Schon 1467 war man durch einen Plan Heinrich Haßfurters von Luzern dazu gekommen, sich Rheinfeldens bemächtigen zu wollen. An der Treue Rheinfeldens, das sich nur mit Grauen an den Überfall des Jahres 1448 erinnern mochte, scheiterte der Plan. Auch Waldshut, welches jetzt das Ziel des Angriffs bildete, wehrte sich tapfer. Fünf Wochen lang hielt sich die Stadt. Da wollten die Berner sie mit Sturm nehmen. Schwerlich würde Waldshut denselben ausgehalten haben. Allein die Zürcher rieten dringend — wohl, weil sie Bern diese feste Abrundung des Aargaus mißgönnten und vielleicht auch für ihren Rheinhandel fürchteten — von demselben ab. So gewannen die vermittelnden Stimmen des Bischofs und der Stadt Basel, sowie des Herzogs Ludwig von Bayern-Landshut die Oberhand, sehr zum Vorteile

Österreichs; denn dieses war seiner eigenen Leute auf dem Schwarzwald nicht mehr sicher. Am 27. August 1468 nahmen die Eidgenossen den Waldshuter Frieden an. Der Inhalt desselben ist folgender: der Konstanzer Friede tritt wieder in Kraft. Bilgri von Heudorf hat die Stadt Schaffhausen, deren Acht aufgehoben wird, hinfüro ungekränkt zu lassen. Hans Amstad, ihr Bürgermeister, erhält das Lösegeld von 1800 rheinischen Gulden auf Johanni 1469 zurück. Mühlhausen soll seine alten Freiheiten wiederbekommen. Den Eidgenossen hat Herzog Sigmund bis Johanni, 24. Brachmonat 1469, für ihre Kriegskosten 10,000 rheinische Gulden zu entrichten, widrigenfalls soll Waldshut und der Schwarzwald „in einem monat nechst nach derselben manung Inen In allen Dingen unt mit allen sachen gehorsam und gewertig sin, als Sy uns yetz sint, das Sy also zetund geswort nach lut eines brieffs, so wir den selben Eytgenossen darumb geben haben". Wie aus den letzten Worten dieser Stelle hervorgeht, stellte der Herzog über diese Schuld den Eidgenossen eine besondere Urkunde aus.

Die Eidgenossen waren offenbar der Ansicht, daß Sigmund binnen Jahresfrist doch nicht werde bezahlen können und ihnen so das Land ohne weiteres zufallen werde, und der Herzog seinerseits war drohender Gefahr wenigstens vorläufig enthoben. So blieb der Waldshuter Friede ein Notbehelf. Dennoch knüpfte sich hieran ein ganz unerwarteter Umschwung der Dinge.

* * *

Der Waldshuter Friede hatte dem verschwenderischen Herzog Sigmund neue finanzielle Verlegenheiten geschaffen. Sie durch eine Steuer der Vorlande, zumal der Städte des Breisgaus, wegzuräumen, fand er nicht den Entschluß. Sein ganzes Wesen macht überhaupt, wie dasjenige des ihm verwandten Kaisers, Friedrich III., den Eindruck, daß ihn die Ereignisse schoben und bestimmten, statt daß er selbst mit fester Hand und zielbewußtem Willen eingriff. Er hegte offenbar, wie einst Kaiser Sigmund*) den Gedanken, wie er bereits Rheinfelden an Basel verpfändet hatte, durch weitere Verpfändung von Säckingen, Laufenburg, Waldshut, Schwarzwald und Sundgau an die reiche Handelsstadt des Oberrheins die Mittel aufzubringen, um den dringendsten Verpflichtungen nachzukommen. Basel hätte wohl gerne diese

*) Im Jahre 1417 anerbot Kaiser Sigmund den Baslern die Verpfändung der vorderösterreichischen Lande von Schaffhausen bis Basel. Vgl. dazu Eberhard von Windeck, cap. LIX und Offenburg, Basler Chroniken V, 226; Heusler, Verfassungsgeschichte 369.

Abrundung seines Gebietes vorgenommen, wozu seine Finanzen mehr als ausreichten; allein es mochte durch eine solche Erwerbung Verwicklungen mit den Eidgenossen wie mit dem Adel des Sundgaus voraussehen. So unterblieb die Sache. Herzog Sigmund mußte sich nach einem andern Gewährsmann umsehen und der unselige Rat Friedrichs III. wies ihn an Frankreich. Leichtsinniger ist wohl kein Kaiser mit der Westgrenze des deutschen Reiches umgegangen. Allein Ludwig XI., der klug genug war, es mit den Eidgenossen nicht zu verderben, wies ihn ab. So wandte sich Sigmund an Burgund. Dort gebot seit dem Jahre 1467 Herzog Karl der Kühne, der seinem Zunamen alle Ehre machte.

Karl der Kühne hatte nach dem Tode seines Vaters, Philipp des Guten, am 15. Heumonat 1467 die Regierung der burgundischen Lande angetreten. Denn außer dem eigentlichen Herzogtum und der Freigrafschaft Burgund gehörten dazu noch die niederländischen Gebiete von der Pikardie bis Friesland und anderseits von Flandern bis Luxemburg. All diese Territorien waren von Natur reich und waren durch Handel und Gewerbe noch blühender geworden. So suchte Karl den schon von seinem Vater Philipp gehegten Gedanken, seine Lande zum Rang eines Königreiches zu erheben, zu verwirklichen. Wiewohl Vasall des französischen Königs wie des deutschen Kaisers, zweifelte er, kraftvoll und stürmisch wie er war, keineswegs am Gelingen seines stolzen Planes. War ihm doch soeben das feste Lüttich unterthan geworden! Ein Anerbieten, wie Herzog Sigmund es machte mit der Verpfändung der vier Waldstädte am Rhein: Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut, sowie des Schwarzwaldes, Oberelsaß samt Breisach und der Grafschaft Pfirt konnte seine Absichten nur fördern. So kam der Vertrag von St. Omer am 9. Mai 1469 zustande. Karl trat unter Gewährleistung der Rechte und Freiheiten der Pfandlande in deren Besitz ein. Dafür erhielt Herzog Sigmund 50,000 Gulden und das schriftliche Versprechen, daß Burgund ihm wider jeden Angriff, besonders der Eidgenossen, seine Hilfe zuteil werden lasse. Jeder glaubte bei diesem Bündnis zu gewinnen: Karl der Kühne hoffte eine feste Stellung am Rhein zu begründen und durch Sigmund seine Pläne auf die Erwerbung der Königskrone bei Friedrich III. gefördert zu sehen; der österreichische Herzog fühlte sich wieder stark genug gegen seine Erbfeinde, die Eidgenossen, denen die gehoffte Beute, Waldshut und der Schwarzwald mit einem Schlage entrissen wurde. Allein keinem von beiden sollte das Bündnis zum Segen gereichen.

An die Spitze der Verwaltung der Pfandlande stellte Karl den sundgauischen Ritter Peter von Hagenbach. Dieser war frühzeitig in Burgunds Dienste getreten, hatte die straffe Ordnung dort kennen gelernt und gedachte dieselbe, geschützt durch das Vertrauen seines Herrn, auf die

neuen Untergebenen zu übertragen. Hiebei nahm er auf die garantierten Rechte nicht die mindeste Rücksicht. Sein gewaltthätiges Benehmen steigerte in kurzer Zeit die Abneigung gegen ihn zum glühenden Haß. Auf Vorstellungen antwortete Karl ausweichend oder nahm seinen Vogt offen in Schutz. Herzog Sigmund mußte es klar werden, daß der Burgunder diese Lande sich zu eigen zu machen gedachte. Er wandte sich daher 1473 an Frankreich und bot sich — der deutsche Herzog — dem König als Vasall an, wenn man ihm helfe, die Pfandschaft von Burgund zu lösen. Schon waren zu Beginn des gleichen Jahres die Städte Basel, Kolmar, Schlettstadt, Mühlhausen und Straßburg (die nachmalige „niedere Vereinigung") zusammengetreten, um gegen Hagenbach Stellung zu nehmen. Zu diesem Zwecke unterhandelten sie mit den Eidgenossen. Diese waren um so geneigter, als der Vertrag von St. Omer durchaus nicht zur „Freundschaft" des Jahres 1467 stimmte, in welcher Burgund für den Fall kriegerischer Verwicklungen den Eidgenossen Neutralität zugesichert hatte. Eine Antwort auf das burgundisch-österreichische Bündnis bildete die freundschaftliche Einigung der Eidgenossen (vom 9. Wintermonat 1469) mit Hermann von Breitenlandenberg, Bischof von Konstanz und den württembergischen Grafen Eberhard und Ulrich. Als sie dem Herzog von Burgund wegen der Bedrohung Mühlhausens (durch Hagenbach) Vorstellungen machten, antwortete ihnen dieser ausweichend. Der Überfall, den Bilgri von Heudorf und Diebold von Geroldsegg 1473 gegen schweizerische und straßburgische Kaufleute gemacht, steigerte ihr Mißtrauen gegen Burgund. Die Gefangenen wurden zwar freigegeben, dafür aber von Hagenbach an die Stadt Mühlhausen in drohendster Form das Ansinnen gestellt, sich der burgundischen Herrschaft zu unterwerfen. Hievon wurden Bern und Solothurn unmittelbar als Bundesgenossen berührt. Ende Dezember 1473 stattete Karl der Kühne seinen Pfandlandschaften einen Besuch ab. Schon sprach man davon, daß er Basel überfallen wolle. Dieses suchte natürlich einen Rückhalt an den schweizerischen wie elsässischen Städten. Burgund war der gemeinsame Feind der Eidgenossen wie Österreichs geworden; die alten Gegner näherten sich einander; ihr Vermittler war Frankreich.

Frankreichs damaliger König, Ludwig XI. (1461—83) haßte den Burgunder Herzog aus tiefstem Herzensgrunde. Der König wollte, wie schon sein Vater Karl VII., die gesamte Monarchie Frankreichs zu einer möglichst geordneten, absoluten Macht gestalten. Keinen schärfern Gegner konnte er bei diesem Bestreben finden, als Karl den Kühnen, den ebenso trotzigen als mächtigen Vertreter des feudalen Herrentums. Zwar hatte Ludwig XI. den „Bund des Gemeinwohles", an dessen Spitze der Herzog von Burgund stand, gesprengt, hatte aber anläßlich einer Kriegsgefangenschaft persönliche

Beleidigungen von Karl dem Kühnen hinnehmen müssen. Er war nicht imstande, diese zu vergessen. So gesellte sich zum prinzipiellen Gegensatz der Herrschaft der persönliche Haß. Aus dieser Stimmung heraus schloß König Ludwig XI. im August 1470 einen Neutralitätsvertrag mit den Eidgenossen, in welchem er versprach, dem burgundischen Herzog keine Hilfe zu leisten, wenn er die Schweizer angreife. Fast noch bessere Aufnahme fanden die französischen Geldspenden, die 1471 für jeden Ort 3000 Gulden betrugen. Jeder Kriegsdienst in Burgund wurde verboten. Auch die Idee einer Verständigung mit Österreich, durch Ludwig gefördert, stieß nicht mehr auf den gleichen Widerstand wie früher. Zwar hatte Kaiser Friedrich noch 1470 die Eidgenossen wieder — man möchte fast sagen, zur Abwechslung — in die Reichsacht erklärt, so daß Herzog Sigmund eines Einfalls derselben in seine Lande gewärtig sein mußte.

Allein die Umstände drängten die Lieblingshoffnung des Herzogs wie des Kaisers: mit Hilfe von Burgund die Schweiz zu bekriegen, bald völlig in den Hintergrund. Österreich mußte sich notgedrungen den Eidgenossen nähern. Im Spätherbst 1471 wurde zu Einsiedeln und Zürich verhandelt, im darauffolgenden Sommer zu Konstanz. Doch an der Grundforderung der Eidgenossen, daß Habsburg in vollem Umfang für Kind und Kindeskind den Bestand der Eidgenossenschaft, wie er sei, anerkenne, scheiterte eine nähere Verständigung. Darauf suchte Österreich nochmals, Burgund gegen die Eidgenossen zum Kriege zu veranlassen. Ohne Erfolg; denn Karl der Kühne mochte seine Beziehungen zur Schweiz nicht schroff abbrechen. Die Eidgenossen ließen sich aber auch ihrerseits durch Angriffe und Verwicklungen mit dem österreichischen Adel nicht in ihrer Ruhe stören. So kam es, daß sich Sigmund entschieden von Burgund ab- und den Eidgenossen zuwandte. Denn er hatte erkannt, daß nur auf diese Weise die österreichischen Vorlande zu retten seien. Seine Stimmung blieb nicht ohne Einfluß auf den Kaiser. Friedrich III. befand sich gerade auf der Reise nach Trier, wo er den Herzog von Burgund treffen wollte. In Basel verkehrte er im September 1473 sehr freundlich mit den eidgenössischen Gesandten. Bald sollten die Dinge sich noch günstiger gestalten. In Trier nämlich zerschlugen sich Karls Unterhandlungen mit dem deutschen Kaiser. Der Herzog wollte die Königskrone von Friedrich III., wogegen der Kaisersohn Maximilian die burgundische Erbtochter Maria ehelichen sollte. Aber in letzter Stunde lehnte es der mißtrauische Kaiser ab, Karl die Königskrone zu verleihen. Warum dies geschah, ist bis zur Stunde nicht vollständig klar. Man weiß nur, daß der französische König unter der Hand mit allen Mitteln dem Plane des Burgunders entgegen arbeitete. Sozusagen bei Nacht und Nebel verließ der Kaiser die Stadt Trier. Schwer enttäuscht, mit mächtigem Groll im Herzen zog Karl ab. Wer sich am meisten

über diesen Ausgang der Sache freute, war Ludwig XI. Dieser zögerte nicht, den Riß zwischen Burgund und Habsburg möglichst unheilbar zu machen. Das geschah am besten durch die Einigung Österreichs mit den Eidgenossen. Schon hatte er unter den letztern die richtigen Leute für seine Pläne gefunden: in Bern arbeitete für ihn Niklaus von Diesbach, in Luzern und der Urschweiz der Propst von Beromünster, Jost von Silenen. Josts Familie stammte aus Uri, war dann in Küßnach ansäßig geworden und hatte durch Verschwägerung die dortige Burg sich erworben. Jost hatte in Pavia eine gründliche Bildung geholt und erhielt frühzeitig ein Kanonikat am Stift St. Leodegar in Luzern. Im Jahre 1469 zum Propst des Chorherrenstiftes Beromünster gewählt, trat er schon zwei Jahre später als ein ebenso entschiedener wie umsichtiger Parteigänger Frankreichs auf. Nicht zum wenigsten ist es seinen Beziehungen zuzuschreiben, daß Luzern und die Urschweiz für die „burgundische" Politik gewonnen wurde.

Die Vermittlung des französischen Königs wurde nunmehr auch von Herzog Sigmund angenommen. Die Eidgenossen ihrerseits willigten auf der Tagsatzung zu Luzern am 21. Januar 1474 ein, daß vor allem die Lösung der Pfandlande aus der Hand des burgundischen Herzogs stattfinden solle. Denn wiewohl Karl der Kühne gegen die Eidgenossen persönlich sich angelegen sein ließ, es nicht zu schroffem Bruch kommen zu lassen, schaltete sein Vogt nach wie vor in roher Weise in den Pfandlanden und reizte die Eidgenossen durch maßlose Äußerungen. So schloß am 4. Hornung 1474 die Mehrheit der Eidgenossen ein Bündnis mit der „Niedern Vereinigung" zu gegenseitigem Schutz. Zugleich begannen am Ende des gleichen Monats die Verhandlungen mit Österreich zu Konstanz von neuem. Das Ergebnis derselben war der Entwurf der „ewigen Richtung zwüschent Herrn Hertzog Sigmunden von Österreich an einem und gemeinen Eidgenossen, Stetten und lendern am andern teile". In demselben wurde der gegenseitige Besitzstand gewährleistet. Der Herzog fügte sich dem schiedsrichterlichen Austrag von Streitigkeiten, wie die Eidgenossen es wünschten; sie aber versprachen, keine weiteren Burg- und Landrechte mit österreichischen Unterthanen einzugehen. Das Archiv von Baden, soweit es rein österreichische Urkunden enthielt, ward dem Herzog zur Verfügung gestellt. Der Waldshuter Friede sollte in allen Stücken vollzogen werden. Die Eidgenossen gewähren dem Herzog Beistand auf seine Kosten, soweit dies nicht andern Rechten widerstreitet. Die Waldstädte am Rhein und die Leute auf dem Schwarzwald beschworen auf Verlangen der Eidgenossen die ewige Richtung alle zehn Jahre. In gleicher Frist lassen auch Sigmund und seine Erben dieselbe seinen Räten und Angehörigen in Erinnerung bringen. Jeder Span und jede Feindschaft von Anfang bis auf die Gegenwart ist aufgehoben, Handel und Wandel gegenseitig gesichert.

So weit war die Sache am 30. März 1474 gediehen. Am folgenden Tag ward das Bündnis der Eidgenossen mit der niedern Vereinigung auf zehn Jahre festgesetzt, dem am 4. April auch Herzog Sigmund sich anschloß. Die Städte Straßburg, Basel, Schlettstadt und Kolmar hatten ihm die 50,000 Gulden, die er als Pfandsumme an Burgund schuldete, bereits vorgestreckt. Er kündete daher am 6. April 1474 Karl dem Kühnen den Vertrag von St. Omer mit dem Beifügen, daß die Pfandsumme zu Basel hinterlegt sei. Letzteres entsprach allerdings den Bestimmungen des Pfandvertrages nicht genau, da derselbe vorschrieb, die Summe sei in Besançon zu deponieren. Bern gab über den Vorgang am 7. April Bericht an den König von Frankreich. Ludwig XI. bestätigte den Entwurf der „ewigen Richtung" in allen Teilen und verhielt Österreich sogar zur Hilfeleistung an die Eidgenossen, soweit solche von nöten wäre. Auch sollten ihnen die Waldstädte am Rhein offen stehen. Diese Bedingungen wurden für Herzog Sigmund wie seine Erben verbindlich erklärt. Am 11. Brachmonat 1474 wurde die Urkunde vom König Ludwig XI., Herzog Sigmund und den acht Orten zu Senlis feierlich besiegelt.

Ein Ereignis von größter Tragweite bedeutete die „ewige Richtung".

XII. Die Burgunderkriege. 1474—1477.

a) Eidgen. Abschiede: Bd. 2 (1421—1477), bearbeitet von Phil. Anton Segesser. Luzern 1863. — G. F. Ochsenbein, Die Urkunden der Belagerung und Schlacht von Murten. Freiburg 1876. — Fr. de Gingins-La Sarraz, Dépêches des ambassadeurs milanais sur les campagnes de Charles-le-Hardi 1474—1477. Paris 1858, 2 vol. — Derselbe, Documents concernant l'histoire du Vallais, im Archiv für schweiz. Geschichte III. — Chmel, Monumenta Habsburgica I et Fontes rerum Austriacarum. 2 Bd. — Vaesen et Charavay, Lettres de Louis XI. III. — Philippe de Commines, Memoires ed. Lenglet. — Diebold Schilling, Chronik der Stadt Bern. Bd. III. Bern 1743. — Diebold Schilling (der Luzerner) Schweizerchronik. Luzern 1862. — Valerius Anshelm, Berner Chronik, Bd. I. ed. E. Blösch. Bern 1884. — Johannis Knebel capellani ecclesiae Basiliensis Diarium (Hans Knebels Tagebuch) 1473—1479, in den Basler Chroniken II und III. Leipzig 1880 und 1887. — Albrecht von Bonstetten, Der Burgunderkrieg, im Archiv für schweiz. Geschichte Bd. XIII. — Reimchronik über Peter von Hagenbach und die Burgunderkriege, hrsg. von Mone in Bd. 3 der „Quellensammlung zur badischen Geschichte". — R. v. Liliencron, Historische Volkslieder Bd. II. — Reimchronik des Hans Erhard Tusch ed. Wendling und Stöber in der „Alsatia". Kolmar 1876. — Niklaus Rüsch, Beschreibung der Burgunderkriege, in den Basler Chroniken III. — Edlibach, Chronik. — Olivier de la Marche, Mémoires ed. de H. Beaune et J. D'Arbaumont III. und IV. Paris 1885. — Hugues de Paire, Chroniques des chanoines de Neuchâtel. 1884. — Etterlin, Chronik. Basel 1757. — Vadian, Chronik der Äbte von St. Gallen. Deutsche histor. Schriften hrsg. von E. Götzinger II. — Etterlin, Chronik. Basel 1752. — Engelhard, Der Stadt Murten Chronik und Bürgerbuch. Bern 1828. — Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II. — Marino Sanuto, Diarii XIII. —

b) Zellweger, Versuch, die wahren Gründe den burgundischen Krieg aus den Quellen darzustellen. — Hidber, Über die tiefern Ursachen des Burgunder- und Schwabenkrieges, im Archiv des histor. Vereins des Kts. Bern. Bd. 3. — K. Dändliker, Ursachen und Vorspiel der Burgunderkriege. Zürich 1876. — Fr. de Gingins, Episodes des guerres de Bourgogne, in den Mém. et doc. publiés par la Société de la Suisse Romande, Tome VIII. Lausanne 1849. — E. v. Rodt, Die Kriege Karls des Kühnen. 1843/44. — B. de Mandrot, Études sur les relations de Charles VII et de Louis XI avec les cantons suisses 1444—1483, im Jahrbuch für Schweizergeschichte. Bd. 5. und 6. 1880 und 1881. — P. Vaucher, Causes et préliminaires de la guerre de Bourgogne, in Revue historique, März 1877. — Derselbe, Equisse d'histoire Suisse. — John Forster Kirk, Charles the Bold. London 1863—68. 3 Bde. — H. Delbrück, Die Perserkriege und die Burgunderkriege. Berlin 1887. — August Bernoulli, Basels Anteil am Burgunderkriege. Basler Neujahrsblätter, Basel 1897/99. — Ochsenbein, Kriegsgründe und Kriegsbilder des Burgunderkrieges. 1876. — A. Meister, Betrachtungen über das Entstehen der Burgunderkriege und den Verlauf des Tages von Murten. Zürich 1877. — Michelet, Louis XI et Charles le téméraire. — Ranke, Französische

Geschichte I. — Duruy, Histoire de la France I. — A. Huber, Geschichte Österreichs III. — Albert Büchi, Freiburgs Bruch mit Österreich. Freiburg i. Ü. 1897. — Oechsli, Die Beziehungen der schweiz. Eidgenossenschaft z. Reiche, in Hilty, Polit. Jahrbuch V.

1. Die Züge nach Héricourt, in die Waadt und nach Blamont 1474—1475.

Witte, Der Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft am Oberrhein, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. II. — G. v. Wyß, Artikel „Diesbach" in der Allgem. deutschen Biographie V, 142—145.

Mit der Kündigung der Pfandschaft war der Kriegsfall geschaffen. Karl des Kühnen Antwort lautete bestimmt dahin, daß er die Boten Sigmunds in dem vorgesehenen Ort, in Besançon, erwarte. Da gab ein Aufruhr im Elsaß der Sache die volle Wendung.

Der burgundische Verweser der Pfandlande, Peter von Hagenbach, hatte durch seine maßlosen Forderungen die Bürger von Breisach so erbittert, daß sie am Ostermontag, 11. April 1474, zum Aufstande schritten, und den Vogt gefangen setzten. Ein peinliches Rechtsverfahren ward gegen ihn eingeleitet. Das eigens niedergesetzte Gericht der Verbündeten verurteilte ihn zum Tode. Am 9. Mai 1474 wurde Hagenbach, ein Opfer eigener Vergehen wie der Verschuldungen seines Herrn, hingerichtet. Die Pfandlande gingen ohne weiteres an Österreich zurück.

Die Nachricht dieser Vorgänge traf Karl den Kühnen schwer; doch konnte er im Augenblick nicht persönlich Rache nehmen. Denn er stand vor der Stadt Neuß am Niederrhein. Dorthin hatte ihn der abgesetzte Erzbischof Ruprecht von Köln gerufen. Da der Kaiser, der ihn durch die Verweigerung der Königskrone so schwer gekränkt, den neuerwählten Hermann von Hessen begünstigte, so war dies dem stolzen Burgunderherzog Grund genug, dem Hilferuf Folge zu leisten. Für ihn traten am Oberrhein Heinrich von Neufchâtel, Herr von Blamont und des Hingerichteten Bruder, Stephan von Hagenbach, ein. Sie verwüsteten Mömpelgard und die Grafschaft Pfirt in grauenerregender Weise. Daher rüstete sich Basel mit den Städten der niedern Vereinigung zum Losschlagen. Auch an die Eidgenossen erging der Ruf. Diesen war inzwischen auch Frankreich mit seinen Anträgen näher getreten. Durch Niklaus von Diesbach und Jost von Silenen war der Boden vorbereitet. Im Falle eines Krieges mit Burgund versprach Ludwig XI., mit seiner gesamten Macht den Eidgenossen beizustehen, den acht Orten wie Solothurn und Freiburg jährlich 20,000 Fr., solang er am Leben sei, zu

entrichten. Falls die Eidgenossen mit eigenen Kräften Burgund bekriegen, so werde er ihnen alle Jahre seines Lebens 80,000 Fr. geben. Dafür sollte die Eidgenossenschaft ihm, wenn immer er es benötige, freie Werbung von Söldnern gestatten. So geneigte Ohren diese klingenden Argumente sonst zu treffen pflegten, mußte die in Luzern versammelte Tagsatzung angesichts der Tragweite eines solchen Anerbietens einen endgültigen Beschluß hinausschieben. Namentlich zögerten die innern Orte, diese weit nach Westen ausschauenden Unternehmungen zu unterstützen. Allein Niklaus von Diesbach wußte zunächst Bern, Mitte Herbstmonat 1474, zum Nachgeben zu bewegen. Seinen und der französischen Gesandten Bemühungen gelang es auch, vom 21.—26. Weinmonat die übrigen Orte zum Beitritt zu bewegen. Dabei darf nicht verschwiegen werden, daß der französische König schon am 2. Oktober 1474 mit Bern einen Geheimbund abgeschlossen hatte, worin bestimmt war, daß Frankreich nur im äußersten Falle mit eigener Truppenmacht die Eidgenossen im bevorstehenden Waffengang gegen Burgund unterstützen werde, dagegen die Schweiz so oft er es verlange, 6000 Söldner stellen sollte. Es war dies eine Abmachung, die der Schlauheit Ludwigs XI. alle Ehre macht, den bernischen Staatslenkern, Adrian von Bubenberg ausgenommen, um so weniger.

Thatsächlich war der Kriegsfall mit Burgund bereits eingetreten. Denn aus der Neußer Fehde war ein Reichskrieg gegen Karl geworden. Am 9. Weinmonat forderte der Kaiser die Eidgenossen zur Mithilfe in diesem Streite auf. So erließ aus Auftrag und im Namen aller Eidgenossen Bern am 25. Oktober 1474 den Absagebrief an den Herzog von Burgund. Die Eidgenossen handelten dabei „als Glieder des deutschen Reiches, auf Mahnung des Kaisers, des Herzogs Sigmund und der Fürsten und Städte, denen Karl vielfache Gewalt angethan".

Nicht lange zögerten die Eidgenossen mit dem Ausmarsche. Da die Kontingente aller Verbündeten bereit waren, so zog der österreichische Reisige zum erstenmal gemeinsam mit dem eidgenössischen Fußknecht dem welschen Feind entgegen. Es galt dem damaligen Schlüssel der „hochburgundischen Pforte", dem Städtchen Héricourt an der Lisaine, dem dazumal eine ähnliche Bedeutung zukam wie heutzutage der Festung Belfort. Am 8. Wintermonat begann die Belagerung durch das 18,000 Mann starke Heer, wovon 8000 Eidgenossen. Allein trotz der großen Geschütze von Basel und Straßburg machte die Belagerung geringe Fortschritte, da Mauern und Türme sehr stark waren. Zudem setzte die Winterkälte dem Heere scharf zu. Da nahte ein Entsatzheer unter Heinrich von Neufchâtel, etwa 12,000 Mann stark. Am 13. November rückten ihm die Verbündeten entgegen, in zwei Abteilungen: die Hauptmacht am linken Ufer der Lisaine, die Vorhut aus Freiburgern, Bernern, Luzernern

und Solothurnern bestehend, am rechten Ufer des Flusses. Bei Chenebrier, etwa zwei Stunden nördlich von Héricourt, stieß die Hauptmacht auf den Feind. Allein erst als die Vorhut, die durch Gehölz ihren Marsch stark gehindert sah, dem Feind mit wuchtigem Stoß in die Flanke fiel, griff auch die Hauptmacht an. Das burgundische Fußvolk hielt dem Anprall der Vorhut nicht stand, und so wurden bald auch die Reisigen in die Verwirrung hineingerissen, die Flucht allgemein. Während die Verbündeten nur 70 Tote hatten, lagen 1600 Feinde erschlagen. Die Sieger thaten sich an den aufgefundenen Vorräten, besonders dem Burgunderwein gütlich. So hörte z. B. bei den Bernern das Trinken erst auf, als die Hauptleute den Weinfässern die Boden ausschlugen. Die ernstere Folge des Sieges aber war, daß sich Héricourt ergab. Herzog Sigmund ließ den Platz durch Österreicher besetzen. Elsaß war von den Burgundern befreit. Die Eidgenossen zogen mit reicher Beute heim. Was den Winter über erfolgte, waren Freischarenzüge.

Eine Frage drängte zur Entscheidung: die Stellung Savoyens. Daselbst regierte Herzogin Yolanta für ihren unmündigen Sohn Philibert. Obwohl Schwester Ludwigs XI., fürchtete sie, wie es scheint mit Fug, wie Burgund von Frankreich bedroht zu werden. Der Lenker des bernischen Staatswesens, Niklaus von Diesbach, brachte die Sache zur Entscheidung. Schon gegen Ende Weinmonat 1474 hatte Bern das savoyische Erlach eingenommen. Die Freiburger, wiewohl unter Savoyen stehend, hatten auf Antrieb des verburgrechteten Bern sich Illingens (Illens) bemächtigt, einen Freiburger, Petermann Morsel, als Kastellan eingesetzt, dem die Leute von Illingen, Zurflüe und Plaffeyen schwören mußten und zwar im Namen Berns und Freiburgs. Kein Wunder, wenn sich Yolanta am 30. Jänner 1475 zu Montcalieri mit Burgund und Mailand näher verband. Aber inzwischen hatte Niklaus von Diesbach im Auftrag des französischen Königs an Bern, Luzern und Zürich sowie an eine Reihe einflußreicher Persönlichkeiten, wobei er sich selbst nicht vergaß, 20,000 Fr. verteilt. Eine Freischar von ungefähr 1300 Bernern, Luzernern und Solothurnern, die Ende März das Städtchen Pontarlier am Doubs genommen, zog er an sich und vereinigte sie mit den Aufgeboten von Bern, Freiburg, Solothurn und einiger Mannschaft aus Luzern und Basel. Einen Monat später, am 26. April 1475, führte er sie in die Waadt. Dort nahm er zunächst Grandson, dann Orbe trotz kräftiger Verteidigung, verschiedene Orte wie Echallens, La Sarraz, Jougne, das den Hauptpaß nach Burgund beherrschte. Frohgemut kehrten die Eidgenossen heim; aber Savoyen wußte jetzt, auf welche Seite es sich zu stellen hatte. Niklaus von Diesbach gab sich mit dem Errungenen nicht zufrieden. Eine neue Freischar ward trotz steigender Mißbilligung der innern und östlichen

Orte ausgerüstet. Am 10. Heumonat 1475 gingen 1500 Mann ab, um sich dem Heer der niedern Vereinigung anzuschließen. Zuerst wurde L'Isle am Doubs, dann Blamont, südlich von Mömpelgard, belagert und genommen. Während der Belagerung starb Niklaus von Diesbach infolge einer im Lager ausgebrochenen Seuche. Selbst die Kunst der damals berühmtesten medizinischen Autorität der Schweiz, Stadtarzt und Professor Dr. Wernher Wölflin von Basel, der eigens nach Blamont berufen wurde, vermochte nicht, ihn am Leben zu erhalten. Mit Niklaus von Diesbach war ein Mann dahin gegangen, der die Stellung der Eidgenossenschaft zu einer Macht, mit der die europäische Politik schlechtweg zu rechnen hatte, wesentlich mitbegründete. Die Mittel, die er häufig dazu anwandte, aber waren verwerflich an sich und mehr noch in ihren Folgen. Bern freilich beharrte auf dem von ihm eingeschlagenen Wege französischer Politik. Es erneuerte gegenüber dem burgundisch gewordenen Savoyen mit Walther von Flüe, Bischof von Sitten, am 7. Herbstmonat 1475 zu Leuk seinen Freundschaftsvertrag zu Schutz und Trutz. Kaum fühlte es sich hier sicher, ward Jakob von Romont Fehde angesagt, am 14. Oktober 1475. Derselbe hatte nämlich jenen ersten Zug vom Frühjahr durch Schädigungen der Berner vergolten. Da zogen die Berner und Freiburger aus und nahmen in fast ununterbrochenem Siegeslaufe Murten, Cüdrefin, Avenches und Payerne. Stäffis (Estavayer) mit seinem starken Schloß setzte sich zur Wehr. Da wurde die Burg mit stürmender Hand genommen und die Besatzung ohne Erbarmen niedergehauen. Darauf fielen die Städte Moudon, Yverdon und Orbe sowie die Schlösser Les Clées und La Sarraz in die Hände der ergrimmten Sieger. Bei ihnen traf eine eidgenössische Schar von 1500 Mann ein; geführt wurde sie von Hans Waldmann aus Zürich. Gemeinsam sollte der Zug gegen Genf, das savoyisch gesinnt war, weiter geführt werden. Da widerstrebten die mit Genf befreundeten Freiburger, und so konnte die Stadt gegen die Summe von 20,000 Schildthalern sich die ungebetenen Gäste fernhalten. Die Einnahme des hochgelegenen Romont machte den Beschluß des Eroberungszuges, dem innerhalb drei Wochen 16 Städte und 43 Schlösser zum Opfer gefallen waren. Inzwischen hatten die Oberwalliser die Gelegenheit benutzt, das untere Rhonethal zu erobern. Mit bernischer Hilfe besiegten sie am 13. Wintermonat bei Sitten das savoyische Heer und drangen bis Martinach vor. So hatte auch hier die savoyische Herrschaft einen empfindlichen Stoß erlitten.

2. Die Schlacht bei Grandson. 1476.

Für die Gegend des Schlachtfeldes: Topographischer Atlas der Schweiz, Blatt 285 (Concise). — Brunner, Hans von Hallwil. Aarau 1872. — Dierauer, St. Gallens Anteil an den Burgunderkriegen. St. Galler Neujahrsblatt 1876. — Ed. v. Rodt, Historische Altertümer der Schweiz. Serie I. Bern 1889. — J. Stammler, Feldaltar und Burgunder-Tapeten, in „Kathol. Schweizerblätter". Luzern 1889. — A. Bernoulli, Basels Anteil am Burgunderkriege. II. Teil 1476. Die Schlacht von Grandson. Basler Neujahrsblatt 1898, mit neuer Darstellung der Schlacht bei Grandson.

Während die Eidgenossen ob dem geglückten Wagnis sich heller Siegesfreude hingaben, sollten sie die Wahrheit des alten Spruches erfahren: „nolite confidere in principibus, quia nulla salus in eis". Karl der Kühne war hartnäckig auf seiner Belagerung von Neuß bestanden. In Köln hatte sich ein großes Reichsheer versammelt, zu dem auch Basel 200 Fußknechte entsandt hatte. Selbst der Kaiser traf daselbst ein. Allein am 28. Mai 1475 ließ sich der Burgunderherzog bestimmen, die Belagerung aufzugeben und seine Einwilligung zur Vermählung seiner Tochter Maria mit dem Kaisersohn Maximilian zu geben. Natürlich opferte Friedrich III., der zäheste Vertreter habsburgischer Hausinteressen, damit sowohl den Herzog Sigmund als die Eidgenossen der Rache Karls des Kühnen.

Kaum war die Kunde von diesen Vorgängen zu den Ohren Ludwigs XI. gelangt, so zögerte er keinen Augenblick, so schwer auch Burgund durch ihn geschädigt worden war, seinen Frieden mit Karl zu machen. Er schloß am 13. Herbstmonat 1475 einen neunjährigen Waffenstillstand mit Burgund und behielt sich formell Bern und dessen Verbündete vor. Aber dieser Verständigung folgte das schändliche Bubenstück welscher Tücke und Verrates: Zu Soissons versprach Ludwig XI. dem Burgunderherzog in einem Geheimvertrag die Genehmigung zur Einnahme von Elsaß und Pfirt und Unterstützung bei einem Zug gegen die Eidgenossen. Karl der Kühne konnte ungehindert zu einem Gewaltstreich ausholen; die Eidgenossen sahen sich vom deutschen Kaiser wie vom französischen König schmählich verraten.

Mit großer Heeresmacht ging Karl daran, zunächst Lothringen zu erobern. Der Landesherzog Renatus war viel zu schwach, um Widerstand leisten zu können. Schon am 30. Wintermonat ritt Karl in Nancy ein und ergriff Maßregeln, sich Lothringen dauernd zu sichern. Hier in Nancy wurde zum letztenmal durch den Markgrafen Rudolph von Hochberg eine Vermittlung zwischen dem Herzog, der niedern Vereinigung und den Eidgenossen versucht. Allein letztere weigerten sich, ihre Eroberungen preiszugeben, und anderseits hatten die vorhergegangenen Ereignisse den stolzen Herzog zu tief erbittert und besaß er zugleich zu freie Hand, um sich versöhnen zu

lassen. Mit Mühe wurde der Waffenstillstand bis zum 1. Januar 1476 aufrecht erhalten.

Gleich zu Beginn des neuen Jahres 1476, am 11. Januar, rückte Karl der Kühne von Nancy zum Jura vor. Bei Verrières war der Paß gut besetzt; daher ward das burgundische Heer über Jougne nach Orbe geführt. An 20,000 Mann stark, lagerte sich dasselbe am 19. Hornung vor Grandson. Nur hier hielt sich noch eine eidgenössische Besatzung, während sonst Jakob von Romont alle Gebiete fast bis Murten zurückerobert hatte. Auch Savoyen hatte mit Erfolg gegen die Oberwalliser losgeschlagen. Doch aller Augen waren auf die Hauptentscheidung bei Grandson gerichtet. Das Städtchen war von den Burgundern im Sturm genommen worden; das feste Schloß aber hielt stand. Es galt, die Besatzung zu treuem Ausharren zu ermutigen, bis das Entsatzheer beisammen war und Rettung brachte. Daher wurden am 23. Hornung zu Murten vier Schiffe mit 200 Mann und großem Mundvorrat ausgerüstet, welche nächtlicherweile in Grandson landen sollten, um das Schloß zu „speisen". Allein der Versuch mißlang gänzlich. Durch zwei Belagerte, die in der folgenden Nacht an Seilen aus dem Schloß herabgelassen wurden und welche glücklich durch alle feindlichen Posten hindurch kamen, vernahm man, wie schlimm es um die 412 Mann starke Besatzung bestellt war. Bereits wurde der erste März als Tag bestimmt, an welchem sämtliche Zuzüge in Neuchâtel sich versammeln sollten, um nach Grandson zu ziehen. Schon loderten auf der zwischen Erlach und dem untern Ende des Sees gelegenen Höhe des Tschugg drei Nächte hindurch mächtige Signalfeuer, um den Eingeschlossenen in Grandson das verabredete Zeichen zu geben, daß Hilfe nahe sei. Aber die weite Entfernung und das neblige Wetter hinderten die Belagerten, das Signal zu erkennen. Daher gaben dieselben den Vorstellungen des deutschredenden Unterhändlers Ronchamp Gehör, daß sie bei sofortiger Übergabe Gnade zu hoffen haben. Als sie aber heraus kamen, nahmen ihnen die Burgunder Waffen und Geld ab, und erhängten sie an den Bäumen oder ertränkten sie auf Befehl des Herzogs, der selbst nie eine Zusicherung der Gnade gegeben, im See. Karl hoffte, damit ein Exempel zu statuieren und Schrecken unter den Eidgenossen zu verbreiten. Aber das gerade Gegenteil wurde erreicht: Rache für die gemordeten Brüder war die Losung.

Schon längst hatte Bern die Eidgenossen zur Hilfe aufgerufen. Sein Heer, 7000 Mann stark, war bereits am 16. Hornung unter Nitlaus von Scharnachthal und dem kriegserprobten Hans von Hallwil in der Richtung gegen Murten aufgebrochen. Die Tagsatzung in Luzern hatte den Auszug auf den 23. Februar bestimmt. Bis Freitag den 1. März trafen alle Zuzüge in Neuenburg ein: Luzern mit 1800, Zürich mit 1700 Mann;

Basel stellte 1200, Schwyz 1100, Solothurn 900, Freiburg 800; das ganze Heer mit Reisigen, Troß und Fuhrleuten belief sich rund auf 18,000 Mann. Die Führung des Ganzen übernahmen die Berner Hauptleute Niklaus von Scharnachthal und Hans von Hallwil; die Luzerner führte Altschultheiß Heinrich Haßfurter, die Zürcher der Bürgermeister Heinrich Göldlin und der Oberzunftmeister Hans Waldmann. Den Oberbefehl über die nicht zahlreichen Reisigen hatte Hermann von Eptingen im Namen der niedern Vereinigung. Frisch war der Mut und mannhaft die Haltung der Eidgenossen. Zwischen Bevaix, Boudry und Colombier breiteten sie ihre Streitmacht aus, in der Hoffnung, den Feind aus seinem wohlverschanzten Lager herauszulocken. Schon in der Nacht vom 1. auf den 2. März machten sie einen Angriff auf das Schloß Vaumarcus, das von den Burgundern besetzt war. Am Samstag Morgen, den 2. März 1476, rückte das Gesamtheer der Eidgenossen dem See entlang vor. Ihr Angriff auf das Schloß Vaumarcus hatte den Zweck gehabt, Karl den Kühnen aus seinem festen Lager bei Grandson, das überdies durch die steilen Ufer des Flüßchens Arnon geschützt war, herauszulocken. In der That gelang dies. Der Herzog zog ihnen über die haldenden Ufer von Bonvillars, Onnens bis zu den Anhöhen von Concise entgegen. Das Heer der Eidgenossen hatte sich inzwischen geteilt. Eine Schar Schwyzer, Freiburger und Berner bog von der Hauptstraße ab und nahm den alten Weg By Détraz gegen die Abhänge des Mont Aubert. Ob der Höhe von Concise begegneten ihnen die burgundischen Vorposten. Diese wurden in die Flucht gejagt, und in fröhlicher Verfolgung drang die Schar aus ihrem bisherigen Hohlweg. Allein da sahen sie mit Erstaunen das Burgunderheer fast kampfbereit vor sich. Eben zogen die letzten feindlichen Truppen in die Schlachtstellung ein. Es war keine beneidenswerte Lage, in welche die Eidgenossen bei ihrem raschen Vordringen geraten; denn noch war von ihrem Hauptheere nichts zu sehen. Aber da galt kein langes Besinnen. Mit „zerthanen" Armen verrichteten sie ihr Schlachtgebet, drei Vater unser und den Glauben. Rasch stellten sie sich dann in geschlossenem Viereck auf, in den äußern Reihen die Speerträger, in den innern die Hellebardiere. So rückten sie vor. Hageldicht schwirrten die Pfeile heran; manchen riß eine burgundische Kugel zu Boden; aber der Gevierthaufe hielt stand. Selbst als die feindliche Reiterei einen Einbruch versuchte, brach sich ihre Wucht an der festen Ordnung der Eidgenossen. Doch schauten dieselben in banger Sorge aus, ob sich ihr Hauptheer noch nicht zeige. Da gab ein falsch verstandener Befehl des Herzogs der Sache eine Wendung. Um sein Geschütz besser wirken zu lassen, sollte dasselbe ob Corcelles Stellung nehmen. Allein in den hintern Reihen des Fußvolkes machte dies Zurückweichen den Eindruck der Flucht. Im gleichen Augenblick ertönte der Stier von Uri und die

Harsthörner von Luzern, zum Zeichen, daß das eidgenössische Hauptheer vom See her in die Schlacht eingreife. Eine helle Verwirrung faßte die Burgunder. Mit dem Rufe: „Sauve qui peut“, lösten sich ihre Scharen in wilde Flucht auf. Umsonst versuchte der Herzog, die Seinen mit blanker Waffe zum Stehen zu bringen; er wurde mitgerissen. Noch einmal unternahm er es, jenseits der steilen Ufer des Arnon die Seinen um sich zu sammeln. Vergebens. Schon drangen die Eidgenossen in das Lager ein. Nur der Mangel an Reiterei auf eidgenössischer Seite war es, der den Burgundern eine verhältnismäßig opferlose Flucht weiterhin vergönnte. Glücklich war inzwischen auch die burgundische Besatzung von Vaumarcus nach der Franche Comté entkommen. Die Sieger hatten gegen 50 Tote und 300—400 Verwundete, die Burgunder etwa 300 Tote. Ihr Heer war mehr versprengt und aufgelöst, denn vernichtet. Fast völlige Vernichtung traf die burgundische Besatzung in Grandson.

Groß war die Beute im Lager der Feinde. In seidenen Zelten stand des Herzogs goldener Stuhl, lag sein mit Edelsteinen geschmückter Hut, sein Prachtschwert, eine echte Damascener Klinge, und der Orden des goldenen Vließes. In der herzoglichen Feldkapelle fand sich der goldene Rosenkranz Philipps des Guten, dessen Kugeln aus lauter Edelsteinen bestanden, sodann zwei Reliquien-Schreine in Perlen und Rubin gefaßt, St. Andreas Arm in goldverziertem Krystall, des Herzogs Gebetbuch mit prächtigen Miniaturen geschmückt, in Samt gebunden und besonders eine große goldene Monstranz. Das Hauptsigill des Hauses Burgund, an Gold ein Pfund schwer, ist heute noch das erste Kleinod des Luzerner Staatsarchivs, während dasjenige Antons, des herzoglichen Bruders, die Stadtbibliothek Zürich ziert. Die silbernen und goldenen Pokale, die herrlichen Teppiche (Gobelins) wurden verteilt; das Geld wurde nicht einmal gezählt, sondern mit Hüten gemessen; die Diamanten — Karl war der erste, der dieselben schneiden ließ — geradezu verschleudert. Von Waffen seien die vierhundert Hauptbüchsen erwähnt. Fast jedes Zeughaus der Schweiz gibt heute noch Kunde von der reichen Waffenbeute von Grandson.

Mächtig war die Wirkung des Sieges. Vor dem eidgenössischen Fußvolk hatte das Ritterheer des Siegers von Lüttich, das für das beste Europas galt, nicht standgehalten. Um so heller erstrahlte die Waffentüchtigkeit der Schweizer. Drei Tage blieben sie nach der Sitte der Zeit auf dem Schlachtfeld. Dann verstärkten sie die Besatzungen von Freiburg und Murten und zogen heim.

3. Die Schlacht bei Murten. 1476.

Für das Schlachtfeld-Gelände; Topographischer Atlas der Schweiz, Blatt 314 (Murten) und 315 (Ulmiz). — J. R. Rahn, Die Schweizerstädte im Mittelalter. Zürcher Neujahrsblatt 1889. — J. Sterchi, Adrian von Bubenberg. Bern 1890. — Blösch, Die Schlacht von Murten im Ratssaale zu Bern, im Berner Taschenbuch 1877. H. Wattelet, Die Schlacht bei Murten, in Freiburger Geschichtsblätter, Freiburg 1894.

Als die Eidgenossen, froh des gewonnenen Sieges und der errungenen Beute, heimzogen, rüstete Herzog Karl der Kühne mit aller Macht, das Verlorne wieder zu gewinnen. Er war stets gezwungen, gegen zwei Seiten, Frankreich und die Eidgenossen zugleich, Front zu machen; denn Ludwig XI. traute er mit Recht trotz des eingegangenen Waffenstillstandes nicht viel Gutes zu. Gegen die Eidgenossen ließ er die savoyischen Streitkräfte unter dem Grafen Jakob von Romont vereinigen. Um der Sache näher zu sein, kam er persönlich am 14. März nach Lausanne, wo auch die Herzogin Yolanta eintraf. Dieselbe hätte gern mit den Eidgenossen sich verständigt, zumal da die Oberwalliser den Sieg von Grandson durch dauernde Besetzung von St. Maurice und Martigny ausgebeutet hatten. Kaiser und Papst sandten ihre Vertreter nach Lausanne. Aber als Friedrich III. die Verlobung seines Sohnes, des Erzherzogs Maximilian mit der burgundischen Erbtochter Maria, die am 6. Mai stattfand, erreicht hatte, da ließ er die Eidgenossen völlig im Stich. Dieselben waren mit Recht über eine solche Handlungsweise erbittert, die an das Wort erinnerte, daß der Kaiser „ein Genoß so falsch, als alte Feindschaft echt". Als Verbündete blieb den Eidgenossen die niedere Vereinigung treu; die Hilfe des Herzogs Sigmund von Österreich und Renats von Lothringen war gering. Mit Savoyen ward kein Ausgleich erzielt. Im Gegenteil fand der erste feindliche Vorstoß von dieser Seite im Wallis statt. Er wurde zurückgewiesen. Für den Herzog Karl, der zehn Wochen, zum Teil krank, in Lausanne zugebracht, begann die Verpflegung des Heeres schwierig zu werden. Zudem vertrugen sich daselbst die italienischen und englischen Söldner schlecht.

Mit 16,000 Mann zu Roß und zu Fuß brach Karl am 27. Mai von Lausanne nach Bern auf. Der Marsch ward über Echallens und Montet genommen. Durch die Niederlage bei Grandson gewitzigt, ließ er den Weg nach Cudrefin, Murten und Freiburg auskundschaften, doch ohne wesentlichen Erfolg. Ein Ausfall der Besatzung von Murten bestimmte den Herzog, sich dieser Festung zuzuwenden, um derselben das Schicksal von Grandson zu bereiten. Am 10. Brachmonat hub die Belagerung Murtens an. Aber die

Gefahr stieß auf starke Herzen. An der Spitze der Mannschaft in Murten stand einer der edelsten Eidgenossen aller Zeiten. Erlittene Unbill vergessend, hatte sich Adrian von Bubenberg in der Stunde der Gefahr seiner Vaterstadt zur Verfügung gestellt und war, deren Befehl gehorchend, nach dem ausgesetztesten Posten, nach Murten, gezogen. Die Stadt war, soweit nicht der See einen natürlichen Schutz bot, mit einer festen, turmbewehrten Mauer, die heute noch wohlerhalten dem Wanderer einen herzerfreuenden Anblick gewährt, rings umgeben. An deren Südseite lagerte Anton von Burgund, den Nordosten hielt Graf Jakob von Romont umschlossen, zugleich die Wege nach Gümminen und Aarberg beherrschend. Des Herzogs Standquartier war die südöstlich ($1^1/_2$ Km. von Murten) gelegene Anhöhe des Grand bois Domingue, von wo er die Stadt und deren Umgebung, die sein jetzt ungefähr 25,000 Mann starkes Heer besetzt hielt, gut überschauen konnte. Karl ließ die Stadt stark beschießen und häufig bestürmen. Allein die 2000 Mann starke Besatzung erwiederte das Feuer lebhaft mit wohlgezielten Schüssen. So ward auch der Hauptsturm am 18. Juni abgeschlagen, und Bubenberg schrieb nach Bern, solange eine Ader in ihnen lebe, werden sie ausharren. Nicht ohne Mühe beruhigte er die zaghaften Gemüter in der Stadt und hielt alles aufrecht. So konnten die Eidgenossen ihren Auszug und die Zusammenstellung des Heeres beenden.

Am meisten mußte natürlich Bern daran liegen, dem gewaltigen burgundischen Vorstoß entscheidend zu begegnen. Sein Rat konstituierte sich gewissermaßen als Generalstabsbureau, der von den Bewegungen des Feindes genau unterrichtet war und alle bedrohten Punkte, wie die Route von Boudry bis Landeron am Bielersee und die Laupenstraße, besetzen ließ. Als an der letztern am 12. Juni die Berner von den Burgundern angegriffen wurden, lag die Pflicht der Bundeshilfe für die Eidgenossen offen vor. So lang die Eidgenossen gezögert, so rasch waren sie jetzt zur Stelle. Am 17. Brachmonat kamen die Unterwaldner, am 18. die Luzerner, Schwyzer, Urner und Basler, am folgenden Tag Zug und Glarus und endlich am 21. Juni die Zürcher mit stattlicher Mannschaft unter Hans Waldmann. Trotzdem sie durch einen langen Marsch sehr müde geworden, stießen sie noch in der Nacht zu dem übrigen Heer bei Ulmiz und Gümminen. Dort traf auch der Zuzug aus den Städten der niedern Vereinigung ein, der sich namentlich durch eine stattliche Zahl von Reisigen auszeichnete. Das Heer der Eidgenossen mochte mit der herbeigeeilten Besatzung von Freiburg 25,000 Mann zu Fuß und 1800 zu Roß zählen. So waren die beiden Gegner an Kraft ungefähr gleich; aber vielleicht noch nie war ein solches Bewußtsein stolzer Kraft und zuversichtlicher Siegesgewißheit in den Eidgenossen gewesen, als hier vor Murten. Nur an den Feind zu kommen und ihn erbarmungslos nieder zu machen, wie

ein von der Tagsatzung vorgeschriebener Kriegseid gebot, war jedermanns Wunsch. Ins Herz des Feindes sollte der erste Angriff gegen Salvenach und Münchenweiler geführt werden, damit der Herzog nicht entkomme, lautete der Kriegsplan am Abend des 21. Brachmonat

Trüb und regnerisch brach der Tag der Entscheidung, Samstag, der 22. Juni, der Tag der von den Bernern hochverehrten 10,000 Ritter an. Früh am Morgen stellten sich die Eidgenossen nach der Anordnung Wilhelm Herters in wohlgedeckter Stellung auf. Die Vorhut führte Hans von Hallwil. Es waren 5000 Mann aus Bern, Schwyz und Freiburg. Ihr zugeteilt waren die Reisigen. Der Gewalthaufe bestand wie vor Grandson aus Speerträgern, in der Mitte die Hellebardiere. Die Zürcher führte Hans Waldmann, die Luzerner Heinrich Haßfurter. Unterstützt wurden ihre Bewegungen durch das Geschütz der Städte. Hatte schon die Aufstellung geraume Zeit in Anspruch genommen, so verzögerte der Ritterschlag, der vom Grafen Oswald von Thierstein an den Herzog von Lothringen, Hans Waldmann und andere erteilt ward, den Vormarsch der Eidgenossen in berechneter Weise. Die Burgunder hatten nämlich schon früh vormittags den Angriff erwartet; mehr denn 6 Stunden hatten sie in allem Regen schlachtbereit den Feind erharrt und sich nunmehr mißmutig ins Lager zurückgezogen.

Um die Mittagsstunde setzte sich das eidgenössische Heer durch den Ulmizer Wald gegen Salvenach in Bewegung. Die Burgunder waren völlig überrascht. Der Herzog wollte die Nachricht des Angriffes zuerst gar nicht glauben. So erfolgte die Gegenwehr der Burgunder ungestüm und ohne rechte Ordnung. Die Eidgenossen verrichteten mit zerthanen Armen das Schlachtgebet. Da drang die Sonne durchs dunkle Gewölk, als wollte sie leuchten zum Sieg. Mit Macht ward der Grünhag, die Schanze der Burgunder, gestürmt. Aber die Festigkeit derselben und das wohlgezielte Feuer der Burgunder brachte die Eidgenossen einen Moment zum Stehen. Glücklicherweise war die Hauptmacht des Herzogs noch nicht aufgestellt. So konnte auf dem Feld ob Münchenweiler der Schwyzer Landammann Dietrich in der Halden mit einem Teil der Vorhut durch Umgehung in die rechte Flanke der Burgunder fallen. Mächtig drängte zugleich das Schlachtenviereck des Gewalthaufens heran. Das burgundische Geschütz ward unterlaufen. Das feindliche Hauptheer kam gar nicht mehr — und das suchte man eben auf eidgenössischer Seite um jeden Preis zu verhindern — zur vollen Schlachtordnung. In fester, alles erdrückender Ordnung trieben die Eidgenossen die Burgunder durch das enge Thal von Münchenweiler hinunter. Herzog Karl hatte in Bois Domingue gerade noch Zeit, sich der Flucht seiner Reiterei nach Avenches anzuschließen; denn die Reisigen der Eidgenossen setzten ihnen auf der Ferse nach. Das burgundische Hauptheer, zugleich durch einen Ausfall

Adrians von Bubenberg festgehalten, wurde völlig vernichtet, entweder erschlagen oder bei Pfauen (Faoug) in den See gedrängt. Nur Jakob von Romont gelang es, mit dem größten Teil seiner Truppen nach der Waadt zu entkommen, indem er seinen Rückzug über das von den siegreichen Eidgenossen soeben verlassene Feld zwischen Salvenach und Münchenweiler nahm.

Am Abend des 22. Juni konnten die Eidgenossen auf einen vollen Sieg zurückschauen. Murten war frei, das Lager und alles Geschütz der Feinde in ihren Händen; 10,000 Burgunder deckten das Schlachtfeld, während der Verlust der Eidgenossen nur wenig hundert Mann betrug. „Uns ist es von Gottes Gnaden wohl ergangen, ihm sollt ihr mit uns Lob und Dank sagen", schrieben die Luzerner heim, und noch bis auf den heutigen Tag tönt dieses Wort aus der Murtner Schlachtjahrzeit heraus, wie sie alljährlich am 22. Brachmonat in der Stiftskirche St. Leodegar zu Luzern feierlich begangen wird, wie anderseits den Sieg dieses Tages das große Heldenlied Veit Webers von Murten feiert:

„Min hertz ist aller fröuden vol,
so ich aber singen sol,
und wie es ist ergangen,
mich hat verlanget tag und nacht,
biß das der schimpf sich hat gemacht,
nach dem ich hat verlangen.

Der Hertzog von Burgund genannt,
er kam für Murten hingerannt,
den schaden wollt er rechen,
der jm vor granssen was gethan,
die zelten spien er uff den plan,
Murten wolt er zerbrechen.

— — — — — — — —

Ein yeglicher truog syn Paner starck,
keiner sich nie dahinden verbarg,
sy hattend Löwes muotte,
yeglicher dacht zur selben stund,
wie er den Hertzogen von Burgund,
wolt legen in rotes bluote."

In der Schlacht von Murten lag eine Entscheidung. Dies erkannte der Herzog von Burgund. Der Tag nach der Schlacht fand ihn bereits jenseits des Jura, in Ger. Der Bund Savoyens mit Burgund wankte. Karl versicherte sich der herzoglichen Familie Savoyens. Aber der jugendliche

Thronerbe entkam. An seiner Statt schloß Johann Ludwig, Bischof von Genf, einen Waffenstillstand der Parteien zu Lausanne am 29. Brachmonat 1476. Bern freilich hatte gedrängt, sich des Waadtlandes mit siegender Hand zu bemächtigen. Am Widerstand der andern Orte war sein Vorhaben gescheitert. Nur Romont ward von den Freiburgern erobert. Auf einem Tag zu Freiburg sollte die Sache endgültig zum Austrag kommen.

Fast einen Monat später, am 25. Heumonat 1476 wurde in der Saanestadt eine glänzende Versammlung eröffnet. Nebst den Abgeordneten der Eidgenossen und ihrer Verbündeten kamen die Gesandten Savoyens, Frankreichs, der Herzog Sigmund von Österreich, Herzog Renat von Lothringen und der Graf von Greyerz. Die beiden letztern, wie Wilhelm Herter von Straßburg erwarben sich durch ihre versöhnliche Haltung große Verdienste. Die Hauptfragen waren die Stellung Berns und der Eidgenossen zu Savoyen, sowie das Eingreifen Frankreichs, das bemüht war, die Eidgenossen von der Eroberung der Freigrafschaft abzuhalten. Savoyen überließ die Waadt einer eidgenössischen Verwaltung, bis es den Siegern 50,000 Gulden Kriegskosten entrichtet. Die Zahlung dieser Summe erfolgte am 21. September 1478. Doch behielt Bern gegen eine Entschädigung von 20,000 fl. an die übrigen Orte die Herrschaften Erlach, Aigle, Ormont und Ber, während Freiburg, aus savoyischer Oberhoheit nunmehr entlassen, durch die Herrschaft Illingen samt Zubehörde abgefunden wurde. Gemeinsame Vogteien von Bern und Freiburg blieben Orbe, Echallens (Tscherlitz), Murten und Grandson, mächtige Vorposten für eine weitere Ausdehnung im Westen. Auch die Oberwalliser behaupteten sich in dem errungenen Besitz. Freier Handel und Verkehr ward beidseitig gewährleistet. Aus den Verhandlungen gewinnt man den Eindruck, daß Frankreich den Forderungen der Eidgenossen gegen Savoyen möglichst nachgab, um dieselben vom burgundischen Gebiet selbst fernzuhalten. Über die rückständige Soldsumme und andere Begehren der Eidgenossen gegenüber Frankreich sollte durch eine besondere Gesandtschaft in Paris verhandelt werden. Dem Verlangen des Herzogs von Lothringen sowie der Kurfürsten von Mainz und Trier, in den Bund der Eidgenossen einzutreten, ward wegen allzuweiter Entfernung nicht entsprochen. So ging die Versammlung in Freiburg am 16. August auseinander: mit Savoyen waren leidliche Verhältnisse hergestellt worden; mit Burgund stand die Schweiz noch auf Kriegsfuß; in Frankreich wurde die eidgenössische Gesandtschaft im Oktober 1476 persönlich reich beschenkt; allein da Ludwig XI. seinen Verpflichtungen im Betrag von 80,000 fl. kaum zu dritten Teil nachkam, wurden mit Fug weitere Werbungen des Königs und Bekämpfung Burgunds im Dienste Frankreichs abgelehnt.

4. Die Schlacht bei Nancy 1477 und ihre Folgen.

Solothurnisches Wochenblatt für 1819, S. 161—166. — Rudolph Maag, Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zur schweizerischen Eidgenossenschaft vom Tode Karls des Kühnen bis zum Frieden von Nymwegen 1477—1678. Zürich 1891. — Theodor von Liebenau, Lothringen und die Schweiz, in Katholische Schweizerblätter XIII., 1 ff. Luzern 1897. —

Ohne eidgenössische Hilfe sollte sich der letzte Akt der Burgunderkriege nicht vollziehen. Konnte Karl der Kühne nach der Schlacht von Grandson sagen: „Ihr habt mich nicht gefällt, nur fortgetrieben", so verzehrte er sich nach der Niederlage bei Murten in düsterer Schwermut in La Rivière, einem Schlosse Hochburgunds. Seine Unthätigkeit benutzte Renat von Lothringen, um, unterstützt von der niedern Vereinigung, das angestammte Herzogtum zurückzuerobern. Schon schickte er sich an, in die Hauptstadt Nancy einzuziehen. Aber auf diese Nachricht holte der Herzog von Burgund zu einem neuen Schlage aus. Es sollte sein letzter sein. Mit gewohnter Raschheit sammelte er ein neues Heer, zu welchem die Niederlande 6000 Bogenschützen und 4000 Pikeniere stellten. Renat war demselben nicht gewachsen. Bereits am 22. Oktober hub Karl die Belagerung des verlornen Nancy an. In dieser Not wandte sich der Herzog von Lothringen an die Eidgenossen, mit denen er seine Beziehungen nie aufgegeben. War am 7. Weinmonat eine freundschaftliche Vereinigung beider Teile eingegangen worden, so gestattete diese dem Herzog im Falle der Not freie Werbung eidgenössischer Söldner. Zwar versuchte der päpstliche Nuntius wie der kaiserliche Gesandte in Basel eine Verständigung zwischen Burgund und den Eidgenossen anzubahnen. Als diese nur unter der Bedingung einwilligen wollten, daß der Herzog von Lothringen sein Land zurück erhalte, wiesen die beiden darauf hin, daß die Eidgenossen Renat von Lothringen, als einen welschen Herrn, nicht zu unterstützen gehalten seien. Drang dieser Hinweis nicht ganz durch, so verzögerte er doch die eidgenössische Hilfeleistung. Mit Thränen in den Augen bat daher Renat, wie Petermann Etterlin in seiner Chronik erzählt, die Eidgenossen am 23. Wintermonat 1476 auf der Tagsatzung zu Luzern um Hilfe. Er sagte, nur wegen der Hilfeleistung an die Eidgenossen vor Murten habe ihn der Herzog von Burgund seines Landes beraubt. Für die Unterstützung bot er 40,000 Gulden. Dennoch beschlossen die Eidgenossen in Anbetracht der kalten Jahreszeit, den erbetenen Zuzug mit den glimpflichsten Worten abzuschlagen, dagegen freie Werbung überall zu gestatten. Bald waren 8000 Mann in Basel beisammen, als deren hervorragendste Führer Heinrich Haßfurter von Luzern und Hans Waldmann von Zürich galten.

Die letzte Woche des Christmonats sah das Heer in bitterer Winterkälte den Weg von Basel nach Kolmar, St. Diè, Luneville auf Nancy zu nehmen. Von der Not, die sie unterwegs litten, schreibt der Luzerner Chronist Diebold Schilling: „Wer ein wenig Brot erhalten konnte, lobte Gott". Bei Luneville war das eidgenössische Heer mit den Truppen der niedern Vereinigung zusammengetroffen und zählte jetzt gegen 20,000 Mann, nur die Hälfte das burgundische Belagerungsheer. Verrat der italienischen Söldner unter Campobasso lockerte die Reihen. Aber tollkühn, wie der Burgunderherzog einmal war, ließ er die Stadt stürmen und führte zugleich sein Heer auf dem linken Meurthe-Ufer bei Jarville zur Entscheidungsschlacht. Gegen zwei Uhr nachmittags am 6. Januar 1477 hub sie an. Gegen das zwiegeteilte burgundische Heer stund der Gewalthaufe unter Herzog Renat, während die Vorhut, geführt von Wilhelm Herter und dem Grafen Oswald von Thierstein, in die rechte Flanke der Feinde fiel. Diese Bewegung wie das Unterlaufen des burgundischen Geschützes entschied die Schlacht. Wie die Schneeflocken, welche die Walstatt einzuhüllen begannen, stoben die Burgunder auseinander. Der italienische Condottiere Cola von Campobasso erhielt den verdienten Lohn seines Verrates: er wurde, als er zu Lothringen übertrat, erschlagen. Karl fiel seines Lebens würdig. Wie der Löwe in seinem Wappen hatte er gefochten, bis die allgemeine Flucht auch ihn mitriß. Bei Virlaye fand er den Tod von unbekannter Hand. Sein Leichnam ward, ganz entstellt, erst zwei Tage nach der Schlacht gefunden. In würdiger Weise ward er von Herzog Renat in der St. Georgskirche zu Nancy beigesetzt.

Das große Drama der Burgunderkriege war zu Ende. Der Held derselben, der wie ein stürmischer Aar der Sonne zugeflogen, war nicht mehr. Eidgenössische Kraft hatte ihn gefällt: „zu Grandson das Gut, zu Murten den Mut, zu Nancy das Blut" ihm entrissen, wie der nachmalige Spruch des Volkes lautete. Um so unerquicklicher ist das Nachspiel um sein Erbe. Derjenige, der sich am wenigsten gerührt, aber an Schlauheit alle übertraf, Ludwig XI., nahm den Löwenanteil. Das Herzogtum Burgund ward als ein der Krone Frankreichs heimgefallenes Lehen erklärt und kurzer Hand eingezogen. Schon streckte der Franzosenkönig auch nach der Freigrafschaft seine Hand. Da war es insbesonders Bern, das diesen Siegespreis nicht fahren lassen wollte. Die Freigrafschaft lieferte der Schweiz Korn und Salz; die Stimmung der Bevölkerung in der Franche-Comté war den Eidgenossen günstig. Aber bei der Abneigung der innern und östlichen Orte, die Grenzen im Westen über den Jura auszudehnen, ward der richtige Moment verpaßt. Im April 1477 ließ Kaiser Friedrich III. bereits die Tagsatzung in Luzern anfragen, welche Summe sie von ihm oder von Frankreich für die Freigrafschaft nehmen würde. Unter Vorantritt von Zürich kam es zu weitern Verhandlungen.

Am 26. April sollte mit Ludwig XI. ein Vertrag geschlossen werden, in welchem dieser für 100,000 Gulden die Überlassung der Freigrafschaft und Stellung von 6000 Söldnern forderte. Vor Abschluß dieses Vertrages wußten die Burgunder, die Frankreich widerstrebten, auf die Eidgenossen einzuwirken. Im August 1477 entsandten die Eidgenossen immerhin eine Gesandtschaft: Adrian von Bubenberg, Hans Waldmann und Hans Imhof nach Frankreich. Der König behandelte dieselben ungemein unfreundlich. Sein Einfall in die Freigrafschaft aber mißglückte. So schloß die schweizerische Eidgenossenschaft im Verein mit der niedern Vereinigung und Herzog Renatus von Lothringen einen ewigen Frieden mit der Tochter Karls des Kühnen, Maria von Burgund und ihrem Gemahl, Erzherzog Maximilian von Österreich. Auf einer Versammlung zu Zürich, die am Dreikönigstag (6. Januar) 1478 eröffnet ward, verpflichtete sich Maria zur Zahlung von 150,000 Gulden an die Verbündeten gegen Überlassung der Freigrafschaft; volle Neutralität, sicherer Handel und Verkehr ward beiderseits zugesichert. Ludwig setzte zwar seine kriegerischen Bewegungen gegen Burgund noch immer, aber ohne wesentlichen Erfolg, fort. Mit dem Vertrag von Zürich waren die Ergebnisse der Burgunderkriege auf lange Zeit — erst 1678, unter Ludwig XIV. kam die Freigrafschaft dauernd an Frankreich — für die äußern Beziehungen der Eidgenossen festgestellt.

XIV. Die Nachwirkungen der Burgunderkriege.

a) Eidg. Abschiede II. und III. — A. Heusler, Rechtsquellen des Kantons Wallis, in der Zeitschrift für schweiz. Recht XXIX. Basel 1888. — Em. Motta, Documenti e regesti svizzeri del 1478 tratti dagli archivi milanesi, im Bolletino storico della Svizzera italiana 1880—1882. — Mossmann, Cartulaire de Mulhouse IV. — Balthasar, Helvetia III, 1827. — Zellweger, Urkunden II. —

b) C. Türst, De situ Confoederatorum descriptio, in Quellen zur Schweizergeschichte. VI. — Albrecht von Bonstetten, Briefe und ausgewählte Schriften ed. Alb. Büchi, in den Quellen zur Schweizergeschichte XIII, besonders dessen Beschreibung der Schweiz l. c. 217—267. — Diebold Schilling, Berner Chronik. — Albrecht v. Bonstetten, De provisione vacantis ducatus Burgundiae, im Archiv für schweizer. Geschichte XIII. — Valerius Anshelm, Berner Chronik. — Basler Chroniken III. — Diebold Schilling, Luzerner Chronik. — Etterlin, Chronik. — Fridolin Sichers Chronik ed. E. Götzinger, in den St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XX. 1885. — Edlibach, Chronik. — Tschudi, Chronicon II. — R. v. Liliencron, Historische Volkslieder II. — A. Ph. Segesser, Sammlung kleiner Schriften II. Bern 1879.

1. Beziehungen nach Außen. Die Schlacht bei Giornico 1478.

a) F. de Gingins, Developpement de l'indépendance des Haute-Valais et conquête du Bas-Valais, im Archiv für schweizer. Geschichte III. —

b) Alb. Büchi, Freiburgs Bruch mit Österreich. Freiburg i. Ü. 1897. — W. F. v. Mülinen, Geschichte der Schweizer Söldner. — H. Escher, Die Feldzüge der Schweizer nach Oberitalien. Frauenfeld 1886. — Ziegler, Bemühungen der Burgunder für Erweiterung der burgundisch-eidgenössischen Erbeinung im Jahre 1579 (Programm). Winterthur 1889. — R. Maag, Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zur schweiz. Eidgenossenschaft. Zürich 1891. — Ph. A. Segesser, Die Beziehungen der Schweizer zu Mathias Corvinus in den Jahren 1476—1490, in der Sammlung kleiner Schriften Bd. II. Bern 1879. — Theod. von Liebenau, Die Ursachen des Irniserkrieges von 1478, im Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern XII. Bern 1889. — Derselbe, La battaglia di Giornico, im Bolletino storico della Svizzera italiana 1879. — G. Meyer v. Knonau, Der Irniserkrieg von 1478, im Jahrbuch des Schweiz. Alpenklub XVIII. — Zellweger, Beschreibung und kritische Bemerkungen über den Zug nach Bellenz und die Schlacht bei Irnis, im Schweizer Geschichtsforscher VIII. — E. Motta, I castelli di Bellinzona sotto il domino degli Sforza, im Boll. stor. della Svizzera ital. 1889—91. — J. Meyer-Bielmann, Mailänder Rundschilde im Zeughause zu Luzern, im Geschichtsfreund XXVI. Einsiedeln 1871. — H. Ullmann, Kaiser Maximilian I. Stuttgart 1884. — Alph. Huber, Geschichte Österreichs III. — L. Pastor, Geschichte der Päpste II². Freiburg i. B. 1894.

Die Burgunderkriege hatten die Eidgenossenschaft in ihrem Ansehen gewaltig gehoben. Zwar war der Gewinn an Land und Leuten im Verhältnis zu den Kosten und dem Verlauf des sieghaften Kampfes bescheiden. Um so höher stieg der Ruf ihrer Tapferkeit. An den Tagsatzungen, wie an den Hauptorten der einzelnen Stände, fanden sich die Gesandten der Nachbarstaaten, ja sogar weit entfernter Souveraine ein, um die Gunst der Eidgenossen zu erwerben. Diesen wurde es nicht leicht gemacht, in den verschiedenen, oft sich geradezu gegenüber stehenden Anforderungen stets das Rechte zu treffen. Das lose Gefüge des eidgenössischen Staatsverbandes, der Mangel einer alle überragenden Persönlichkeit war unvorteilhaft verspürbar.

Bern hatte in seinen Unterhandlungen mit Savoyen vor allem darauf beharrt, daß Freiburg aus dem savoyischen Unterthanenverhältnis entlassen werde. Die Herzogin Yolanta hatte schon im Juli 1477 hiezu ihre Zustimmung erteilt; offiziell geschah es durch die Urkunden vom 23. August und 10. September 1477. Dadurch wurde Freiburg thatsächlich eine reichsfreie Stadt, welche Stellung von Friedrich III. am 31. Januar 1478 auch formell anerkannt ward. Als äußeres Zeichen hiefür trat an die Stelle des savoyischen Kreuzes ob den Thoren der Stadt der Reichsaar. So hinderte die beiden Städte Bern und Freiburg nichts mehr, mit Savoyen eine nähere Vereinigung einzugehen oder vielmehr zu erneuern. Dieselbe ordnete das Schiedsverfahren bei Zwistigkeiten an und sicherte den beidseitigen Handel und Verkehr. Bald nachher, am 14. Wintermonat 1477, kam ein ähnliches Bündnis der beiden Städte mit dem Bischof Johann Ludwig von Genf und der Stadt Genf zustande.

Dem Einflusse Berns gelang es auch, einen Ausgleich zwischen Savoyen und Wallis herbeizuführen. In demselben ward das Gebiet von Conthey bis St. Maurice dem Bischof von Sitten und den obern Zehnten überlassen. Mit den letztern erneuerten 1478 die Eidgenossen von Luzern, Uri und Unterwalden ihr Bündnis, das noch größere Festigkeit erhielt, als Jost von Silenen 1482 den Bischofsstuhl von Sitten bestieg.

Viel verwickelter lagen die Dinge an der Westgrenze des Landes. Noch ehe Ludwig XI. wahrnahm, daß Maximilian I. die für die Freigrafschaft versprochene Summe von 150,000 fl. nicht aufbringen könne, ließ er durch gewandte Unterhändler bei den Eidgenossen Stimmung für sich machen, und gab durch reichliche Geldspenden an einflußreiche Männer derselben gehörigen Nachdruck. Wirklich erreichte er, daß die Eidgenossen ihm ihre Ansprüche auf die Freigrafschaft im Herbstmonat 1479 abtraten. Nur die Truppenstellung an Frankreich begegnete bei Schwyz, Unterwalden und Glarus hartnäckigem Widerstand. Erst im August 1480 führten Hans Waldmann und Diesbach dem französischen König 6000 Mann zu, die jedoch bei dem Waffenstillstand,

der im gleichen Monat zwischen Ludwig XI. und Maximilian geschlossen wurde, nicht mehr zur Verwendung gelangten. Der Friede von Arras am 23. Christmonat 1482 versöhnte vollends die beiden Gegner Ludwig und Maximilian; doch brachten die folgenden Ereignisse dem Hause Habsburg die Freigrafschaft im Vertrag von Senlis 1493 wieder zu. Bereits am 30. August 1483 war Ludwig XI. gestorben. Sein Tod löste zwar den offiziellen Bund mit den Eidgenossen; allein dieser Herrscher hatte sie so zu umgarnen gewußt, daß Freiwillige genug aus den Bergen der Schweiz unter Frankreichs Fahnen strömten. Das muß bei diesem Anlaß betont werden, daß König Ludwig XI., so sehr er sein Land — allerdings mit den verschiedensten Mitteln — gehoben hat, für die Eidgenossenschaft ein Verhängnis war. Denn durch sein Gold schuf er die Fessel, deren sich unser Vaterland bis zur französischen Revolution von 1789, ja sporadisch bis in unser Jahrhundert hinein, nie mehr ganz zu entwinden vermochte.

Besser stand es im Osten um die Eidgenossenschaft. Die „ewige Richtung", in welche Herzog Sigmund von Österreich mit den Eidgenossen eingegangen war, erweiterte sich im Oktober 1477 auf seinen Wunsch zu einer „Erbeinigung". Es war dies ein Schutzbündnis, in welchem der Herzog den Eidgenossen seine Hilfe wider ihre Feinde bei jedem Krieg zusagte und dafür erlangte, daß die Eidgenossen ein Gleiches zu seinen Gunsten versprachen, auch für den Fall eines Aufruhrs in Vorarlberg oder Tirol. Weiter aber gingen sie nicht, selbst als sie im Namen des Kaisers angefragt wurden. Nur mit dem Ungarkönig, Mathias Corvinus, der schon während des Kampfes mit Karl dem Kühnen an sie gelangte, schlossen die acht alten Orte am 26. März und 18. Oktober 1479 samt Freiburg und Solothurn einen zehnjährigen Freundschafts- und Neutralitätsvertrag, der freies Geleit, Kauf und Verkauf den Vertragschließenden verhieß. Dabei sollte keiner die Feinde des andern irgendwie unterstützen. Offenbar lag in dieser letztern Bestimmung der Hauptwert des Vertrages für König Mathias; denn dadurch entzog er jedem seiner Feinde die Werbung der gefürchteten eidgenössischen Söldner, die er sich selbst sicherte.

* * *

Ereignisse von größter Bedeutung trugen sich im Süden zu. In den letzten Jahren des Hauses Visconti hatten sich die Beziehungen zwischen Mailand und den Eidgenossen nicht unfreundlich gestaltet. Waren auch Bellenz und das Eschenthal verloren gegangen, so gelangte Uri wieder in den Besitz von Livinen, und alle Orte genossen in Handel und Verkehr

mit Mailand große Vorrechte. Der erste Sforza, klug wie er war, hielt diese guten Beziehungen aufrecht. Auch Francescos Witwe Blanca Maria setzte als Vormünderin des jungen Galeazzo dieselben in gleicher Weise fort. Am 26. Januar 1467 hatte sie mit sieben Orten — Bern war wegen seiner Beziehungen zu Savoyen fern geblieben — ein Kapitulat geschlossen, welches eine Erneuerung der Verträge von 1440/41 bedeutete.

Als aber Herzog Maria Galeazzo selbst zur Regierung gelangte, schloß er sich sonder Rücksicht auf den Vertrag von 1467 an Karl den Kühnen an, gestattete ihm Werbung und Durchzug von Söldnern. Erst als der Herzog von Burgund ein sieglofer Mann geworden, wollte der Mailänder sich den Eidgenossen wieder zuwenden. Da ereilte den gewaltthätigen Herrscher infolge einer Verschwörung der Tod am 26. Christmonat 1476. Die Herzogin-Witwe Bona, die für Giovan Galeazzo die Zügel der Regierung ergriff, suchte die gereizten eidgenössischen Nachbarn zu versöhnen, indem sie ihnen 32,000 fl. zahlte und im Juli 1477 das Kapitulat von 1467 mit einigen Vergünstigungen erneuerte.

Uri jedoch und St. Gallen, das an der letzten Kapitulatserneuerung mitbeteiligt war, fanden Grund zu neuen Klagen. Noch immer mußte Uri für Livinen einen Zins, so geringfügig er war, vier Habichte und eine Armbrust, an das Hochstift Mailand entrichten. Dazu kamen Grenzstreitigkeiten in Wäldern und Alpen der Leventina. Eine urnerische Gesandtschaft, welche im Herbst 1478 diese Klagen am Hof zu Mailand vorbrachte, fand eine schnöde Zurückweisung. Als allgemeine Schmach wurde dies in der ganzen Schweiz empfunden. Schon wollte Uri zum Schwerte greifen. Da kam im Oktober 1478 eine Gesandtschaft von Papst Sixtus IV., der sich durch seine Pläne ebenfalls mit den Sforza entzweit hatte, an die Tagsatzung in Luzern. Jahrgelder von 30—40,000 Dukaten wurden versprochen, wenn die Eidgenossen dem hl. Stuhl gegen Mailand zu Hilfe ziehen würden. Aber die Städte hielten zurück. Da ließ sich Uri nicht länger halten. Auf eigene Faust zog es am 14. Wintermonat über den Gotthard und mahnte die andern Eidgenossen. Ungern genug kamen diese. Immerhin standen zu Anfang Dezember 10,000 Mann unter tüchtigen Führern im Livinenthal, so die Berner unter Adrian von Bubenberg, die Zürcher unter Hans Waldmann. Durch Livinen und die tessinische Riviera gings vor das stark befestigte Bellenz. Die mailändischen Reisigen wurden in die Stadt zurückgetrieben, und schon hoffte man, in starkem Anlauf Bellenz zu nehmen. Allein da brach ein Zwist im Lager aus. Grimmige Winterkälte trat ein. Bei dem Mangel an Geschütz beschloß die große Mehrzahl die Aufhebung der Belagerung. In der Nacht vom 18. auf den 19. Christmonat ward der sieglose Rückzug angetreten. Nur 175 Mann aus Uri, Schwyz, Luzern und Zürich blieben als Grenzwehr zurück. Sie sollte sich bald als solche erweisen. Die Mailänder

nämlich, die unter Marsilio Torello ursprünglich Bellenz entsetzen sollten, rückten 10,000 Mann stark gegen Livinen vor. Sie nahmen Poleggio und gedachten am 28. Dezember 1478 bei Giornico (Irnis) mit den Eidgenossen leicht fertig zu werden. Diese hatten sich inzwischen durch etwa 350 Liviner verstärkt. Sie kannten sich aus in der Gegend und wußten diese Kenntnis gegen die Feinde zu benützen: bei den Sassi grossi, wo am östlichen Thalhang die Felsen nahe dem Tessin schroff und steil sich erheben, stellte sich eine Abteilung dem mächtigen Feind entgegen. Frischhans Theiling war der Luzerner Hauptmann. Ein Bergbach war ausgeleitet worden, der Thalweg dadurch zu Eis gefroren. Mit großer Mühe kamen die Mailänder vorwärts. Da fuhren plötzlich — wie einst am Morgarten — eine Menge Felsblöcke und Steine in die Reihen der Welschen. Jede Ordnung löste sich. Der enge Weg läßt keinen schnellen Rückzug nach Bodio und Poleggio zu. Da prasselt ein Hieb der Hellebarden nach dem andern hernieder. Endlich lösen sich die Massen. Bis zur Brennobrücke bei Biaska werden sie von den Eidgenossen verfolgt. Über 1400 Feinde decken das Schlachtfeld; die Eidgenossen haben nur 10 Tote: die Schmach von Arbedo war gerächt. Achtundzwanzig vornehme Gefangene und reichliche Beute an Waffen fiel in die Hände der Sieger. Die Niederlage Mailands war so entscheidend, daß Diebold Schilling von Luzern mit Fug in seine Chronik schreiben konnte: „Und also mit disser mannlichen that was dem krieg der halß ab." Um so bitterer empfand man Waldmanns und Zürichs Haltung diesen italienischen Unternehmungen gegenüber in den innern Orten, und unverholen gab der Sieger von Giornico dieser Stimmung Ausdruck. Waldmann sorgte dafür, daß die Gegensätze sich verschärften: er ließ sich 1478 von der herzoglichen Regierung von Mailand zum „Hofrat" ernennen.

Nach langen Verhandlungen kam im März 1480 unter der Vermittlung Frankreichs, des Papstes, sowie der Bischöfe von Chur und Sitten der Friede zustande. Derselbe erneuerte in strikter Form das Kapitulat von 1477, gewährte Uri das Livinenthal gegen die jährliche Abgabe einer dreipfündigen Wachskerze an das Hochstift zu Mailand als Grundherrschaft, dagegen nicht die eroberten Gebiete von Biaska und Blenio. Die Eidgenossen erhielten die alten Zollfreiheiten bis vor Mailand zugesichert und eine Kriegsentschädigung von etwa 25,000 Gulden ausbezahlt. Neu vorgesehen wurde ein Schiedsgericht bei allfälligen Streitigkeiten.

Papst Sixtus IV., der den Frieden vermitteln half, benutzte die Gelegenheit der Unterhandlungen, um das früher angestrebte Ziel eines Bündnisses mit den Eidgenossen zu erreichen. Wirklich willigten diese samt Freiburg und Solothurn am 18. Weinmonat 1479 in eine Verbindung mit dem Papst auf dessen Lebenszeit. Inhaltlich ist dieselbe der Vereinigung mit

König Mathias Corvinus ähnlich; nur enthält sie als weiteres Privilegium: freie Truppenwerbung für den Papst in einer von den Eidgenossen zu bestimmenden Höhe. Dafür soll der Fußknecht monatlich fünf rheinische Gulden, der Reiter das Doppelte erhalten; überdies waren bei jeder Werbung den einzelnen Ständen je 1000 Dukaten zu entrichten.

Nach außen schien so alles wohlbestellt. Fast alle Nachbarn waren Verbündete der Eidgenossen. Ihre Gunst wie ihr Gold floß in die Schweiz, doch nicht zum Segen, umsomehr, als die Zustände im Innern auch sonst stark erschüttert wurden.

2. Zustände im Innern. Das Stanser Verkommnis 1481.

Th. v. Liebenau, Der Hochverratsprozeß des Peter Amstalden, im Geschichtsfrd. Bd. 37. Einsiedeln 1882. — Werder, Konstanz und die Eidgenossenschaft. Programm der Realschule Basel. Basel 1885. — Fel. Balthasar, Urkundliche Geschichte der eidgenössischen Verkommniß zu Stans und der Bundesaufnahme der Städte Freiburg und Solothurn 1481. Neujahrsstück, Luzern 1781. — A. Ph. Segesser, Beiträge zur Geschichte des Verkommnisses in Sammlung kleiner Schriften II, 1 ff. Bern 1879. — J. Ming, Der selige Bruder Niklaus von Flüe, 3 Bde. Luzern 1861—71. — G. v. Wyß, Artikel N. v. Flüe in der allgemeinen deutschen Biographie VII, 139. 1878. — Riggenbach, Niklaus von Flüe und der Tag zu Stans. Basel 1887. — J. J. von Ah, Des seligen Niklaus v. Flüe wunderbares Leben. Einsiedeln 1887. — J. J. Amiet, Solothurn im Bunde der Eidgenossen. Solothurn 1881. — Oechsli, Orte und Zugewandte, im Jahrbuch für schweiz. Geschichte XIII. — Raedlé, Notice sur l'entrée du canton de Fribourg dans la confédération suisse, in der Revue catholique 1887. — Alb. Büchi, Freiburgs Bruch mit Österreich. Freiburg 1897. — Bluntschli, Der Tag zu Stans um Weihnachten 1481, im Archiv für Schweizer. Geschichte IV, 1846. Joh. Meyer, Geschichte des schweiz. Bundesrechtes I. Winterthur 1878. — C. Hilty, Die Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern 1891. —

Die Burgunderbeute hatte wie mit einem Schlage die Eidgenossen die verfeinerte Lebensstellung oder, wie wir modern sagen würden, den Luxus ihrer westlichen Nachbarn kennen gelehrt. Die Folge war eine recht üble. An Stelle der Einfachheit bisheriger Lebensgewohnheit trat ein gieriges Haschen nach Gold. Zwar war schon zu Beginn der Kämpfe mit Karl dem Kühnen von Seite Österreichs versucht worden, durch Gnadengeschenke auf die Eidgenossen einzuwirken, wie das Verkommnis der acht alten Orte vom 21. Oktober 1474 beweist. Etwas mehr als ein Vierteljahr später, am 27. Hornung 1478, ward der Tagsatzungsbeschluß gefaßt, alle Jahrgelder abzuthun. Allein derselbe blieb wie die Luxusgesetze späterer Zeit ohne Erfolg. Nach den Siegen über Burgund fraß dieser Krebsschaden weiter und tiefer.

Mit der Verkäuflichkeit der Großen, „der Kronenfresser", ging die Genußsucht und Roheit des gemeinen Mannes Hand in Hand. Wir sahen,

wie die Urschweizer schon vor Stiftung des ewigen Bundes von 1291, dem Zuge altgermanischer Tapferkeit folgend, gern und freudig in fremden Heerdienst (vgl. oben S. 156) zogen. Schon die ältesten allgemein eidgenössischen Bestimmungen des Pfaffen- und Sempacherbriefes richten sich wider ungeordnete, eigenmächtige Läufe und Auszüge, Bestimmungen, die auf der Tagsatzung zu Luzern am 25. Brachmonat zu scharfer Aussprache gelangten. Jetzt war es anders geworden. Wie einst die germanischen Gefolgschaftsheere auf Beute und Eroberung auszogen, so stellten sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eidgenössische Söldner fremden Fürsten zur Verfügung und thaten sich nicht selten trotz aller Verbote zu unbotmäßigen Freischaren zusammen. Daß die Ruhe im Innern dadurch bedenklich gestört wurde, ist klar. Die Burgunderkriege steigerten solche Strömungen. Als die Söldner von Nancy zurückgekehrt waren, erinnerten sie sich, daß Genf und die Westschweiz in ihren finanziellen Verpflichtungen, die sie im Freiburger Frieden eingegangen, noch im Rückstande seien. Schon Ende Januar 1477 wurde über einen Zug der Freischaren in Weggis gesprochen und an der Fastnacht folgenden Monats derselbe durch Söldner aus den fünf Orten, etwa 700 Mann, von Luzern aus unternommen. Durch zugelaufenes Volk verstärkte sich diese Fahrt vom „thörichten Leben" oder der „Saubannerzug" bis auf 2000 Mann. Man fürchtete sich nicht wenig im Westen der Schweiz. Eidgenössische wie westschweizerische Boten eilten nach Freiburg. In schwieriger Unterhandlung vermochten sie, die raufluſtige Schar zur Umkehr zu bewegen. Genf mußte 7000 fl. sofort auszahlen, für das übrige Bürgschaft leisten und Geiseln stellen. Jeder Teilnehmer des Zuges erhielt zwei Gulden von der erschreckten Stadt, die zudem noch ein Faß Wein zu einem Trunke an alle spenden mußte.

Dieser gegen alle Ordnung unternommene Zug sollte die Gegensätze im Innern zu einer ungewohnten Schärfe entfalten. Er war nur unter Duldung der „Länder" möglich geworden. Ihnen traten jetzt die Städte mit ihrer festgefügten Regierungsgewalt entgegen. Diese Gegenüberstellung der Länder und Städte datierte nicht etwa erst von gestern, sondern war seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts wiederholt zu Tage getreten. Auch ist dieser Gegensatz nicht der Schweiz eigentümlich. Im deutschen Reich war die Auflösung in einzelne Territorien, vorzüglich der Fürsten, auch einzelner Städte bereits zur vollendeten Thatsache geworden. Ihre Herrschaft zeigte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts den ersten Ansatz des Absolutismus, der namentlich in einer straffen Herrschaft über das flache Land zum Ausdruck kam. Daß der Bauer diesen Druck fühlte und abzuschütteln suchte, hatte sich bereits in der Erhebung der Landschaft Freiburg 1449 gezeigt und sollte im Reformationszeitalter im Amt Grüningen, wie in andern Gebieten Zürichs,

noch mehr im deutschen Bauernkrieg klar werden. In der Eidgenossenschaft freilich hatte der freie Bauer im Verein mit dem Städter die Fürstengewalt und alles, was damit zusammenhing, zu Boden geschlagen. Ja, auf dieser gegenseitigen Unterstützung und Einigkeit beruhte die feste Macht der Eidgenossen. Allein die Entwicklung der Städte war doch eine von den Ländern verschiedene gewesen. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Regierungsgewalt der städtischen Ratskollegien gegenüber den Massen sich gefestigt hatte, während diejenige der Länder sich eher dem Volk der Landesgemeinde nachgiebig erwies. Das war durch diesen Zug vom tollen Leben recht deutlich geworden. Um eine feste Ordnung im Innern (vielleicht auch eine bestimmte Richtung nach außen) zu handhaben, traten die Städte einander näher. Hatten doch auch die Länder Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus für sich mit Otto von Sonnenberg, dem erwählten Bischof von Konstanz am 12. Januar 1477 ein Landrecht geschlossen. Im Cisterzienserkloster St. Urban verbanden sich nunmehr am 23. Mai 1477 die Städte Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn zu einem ewigen Burgrecht: „von dis hin ewenklich, wie und als dick das zu schulden kumpt, als ander unser ingesessen burger und mitburger mit ganzen gutten trüwen schirmen und hanthaben söllen und wöllend", also ein Schutz- und Trutzbündnis gegen alle und jedermann. Die Länder sahen nicht ohne Grund ihre bisherige Stellung in der Eidgenossenschaft schwer bedroht. Sie suchten daher nach einem Mittel, dieses Bündnis zu lösen, und fanden es in der Klausel des Luzernerbundes von 1332, welcher eine Eingehung weiterer Bündnisse ohne Genehmigung der Waldstätte verbot. Als Luzern sich weigerte, diesem Begehren Folge zu leisten, waren gleich zu Beginn des Jahres 1478 die Gemüter sehr erregt. Die Länder wollten auf eine Änderung des Sempacherbriefes unter Zulassung von Freiburg und Solothurn eintreten; die Städte lehnten dies ab. Sie riefen bereits dem eidgenössischen Recht, als der Krieg mit Mailand und die Schlacht bei Giornico, sowie eine andere Angelegenheit Luzerns die Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Letztere stand allerdings mit dem Überwiegen der Städte in engstem Zusammenhang.

Seit langer Zeit waren die Entlebucher unzufrieden mit der Stadt Luzern. Das Burgrecht vom Jahre 1385 schien zur Unterthanenschaft zu führen. Die Erbitterung über diese Entwicklung ward von Obwalden geschürt. Sich an dasselbe anzuschließen oder gar ein eigener unabhängiger Ort zu werden, war der Entlebucher Ziel. An der Spitze dieser Partei stand der Landeshauptmann des Thales, Peter Amstalden, Wirt zu Schüpfheim. Er hatte Verwandte in Obwalden, die Ammänner Bürgler und Künegger zu Lungern. Diese Häupter der städtefeindlichen Politik trieben Amstalden in eine Verschwörung gegen Luzern hinein: die Stadt sollte über-

fallen, ihrer Mauern und Thürme beraubt, zu einem offenen Ort erniedrigt werden. Allein durch gelegentliche Äußerungen verriet der Verschwörer seinen Plan. Er wurde in die Stadt gelockt und am 24. August 1478 verhaftet. Er legte ein unumwundenes Geständnis ab und wurde nach einem unförmlichen, peinlichen Prozeßverfahren am 24. Wintermonat 1478 hingerichtet. Offenbar wollte die Stadt Luzern durch ihre Strenge ein Beispiel gegenüber der Landschaft statuieren; aber die Wirkung war doch eine andere. Das herbe Geschick Amstaldens erbitterte die Gemüter noch mehr; in den Waldstätten wie in Appenzell, im Haslithal wie im Wallis wurde das Vorgehen Luzerns von den Landleuten verurteilt: die Spannung zwischen Ländern und Städten war größer als je. Das Burgrecht ward nicht gelöst. Auswärtige Angelegenheiten mit Mailand und dem Papst, mit Frankreich, Burgund und Ungarn füllten größtenteils die Jahre 1479 und 1480 aus. Aber die Gegensätze im Innern wurden keineswegs gemildert. Um einen Ausgleich zu erzielen, wurden Luzern und die Waldstätte auf den 5. Hornung 1481 nach Stans beschieden. Allein schon über die Frage der Zusammensetzung des Schiedsgerichtes gerieten beide Teile in hitzigen Streit. Da versuchten die angesehensten Männer aus Ländern und Städten das Äußerste, den Bürgerkrieg abzuwehren. Man kam auf die alte Frage einer Annäherung d. h. Erweiterung des Sempacherbriefes zurück. In Luzern, Zofingen und Zug kam es zu langwierigen Verhandlungen. Ein neuer Ausgleich sollte vom 22. bis 30. Wintermonat in Stans beraten werden. In dieser Tagung wurden als Hauptpunkte aufgestellt: die Länder treten von ihrem Landrecht mit dem Konstanzer Bischof zurück; sie gewähren in besonderm Verkommnis Bürgschaft für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Anderseits erklären sich die Städte bereit, ihr Burgrecht aufzugeben, aber nur, wenn Solothurn und Freiburg als gleichberechtigte Orte in den Bund der Eidgenossen aufgenommen werden. Nachdem diese Bedingungen aufgestellt, sollten sie am 18. Christmonat 1481 in Stans endgültig beraten und festgesetzt werden.

Am besagten Tage fanden sich die Abgeordneten aller Stände ein. Man war geneigt, die Bedingungen anzunehmen; nur die Gleichberechtigung von Freiburg und Solothurn wurde von den Ländern hart angefochten. Der Gesandte Solothurs, Hans von Stall, suchte vergebens durch Zugeständnisse versöhnend einzuwirken. In tiefer Erbitterung wurde am 22. Christmonat die Tagung aufgehoben. Noch vor Mittag wollten die Boten auseinander gehen. Da war es das Wort eines einfachen Einsiedlers, Nikolaus von Flüe, das mit wunderbarer Gewalt die entzweiten Brüder versöhnte. Am gleichen Tag, schon 5 Uhr abends, trugen die Glocken von Berg zu Berg die frohe Kunde des Friedens. Sie verkündeten dem ganzen Schweizerland eine selige Weihnachten.

Der „Bruder Klaus," wie ihn das Volk allgemein nannte, fühlte sich im Alter von fünfzig Jahren von einem unwiderstehlichen Drang erfaßt, in der Einsamkeit Gott dem Herrn sein Leben zu weihen. Er verließ daher Haus und Familie und siedelte sich im Ranft an der Melchaa an. Von seiner Klause aus verfolgte er jedoch, wie er einst seine bürgerlichen Pflichten aufs treueste erfüllt, die Politik seiner Miteidgenossen. Häufig erhielt er auch von hochgestellten Personen Besuch, wie z. B. vom Dekan Albrecht von Bonstetten. Bereits hatte ihn, den wahrhaft frommen, heiligmäßigen Mann, der Rat von Luzern mehrfach um seine Hülfe angegangen. Ohne Zweifel war auf sein Anraten Stans als Tagsatzungsort bestimmt worden. Da, im Augenblick der Gefahr eines drohenden Bürgerkrieges, eilte der Leutpriester von Stans, Heinrich im Grund, ein gebürtiger Luzerner, zu Bruder Klaus im Ranft, der stets zu Gehorsam und Frieden gemahnt. Er kam zurück mit dem staatsmännischen Rat des Einsiedlers, flehte die Gesandten an, sich nochmals zu versammeln, und schon nach einstündiger Beratung war eine Einigung über die umstrittensten Punkte erzielt: Freiburg und Solothurn gaben den Widerstand gegen ihre Minderberechtigung hinsichtlich Bündnisschließung und Kriegsführung auf; die Länder verzichteten auf weitere Einschränkungen und anerkannten die beiden Städte als Bundesorte. Hans im Stall, der Vertreter Solothurns, hatte zwar die Instruktion, eine Beschränkung des Kriegsrechtes nicht anzunehmen; allein er nahm die Verantwortung tapfer auf sich. Allgemein wurde Bruder Klaus als Friedensstifter verehrt und ihm der Dank der Versöhnten ausgesprochen. Noch sind die Dankschreiben Solothurns und Berns erhalten.

Die Bestimmungen des Stanser Verkommnisses vom 22. Christmonat 1481 sind folgende:

1.) Die acht Orte geloben sich gegenseitig, einander niemals mit Gewalt „frävelich" zu überziehen, noch sonst irgendwie an Leib oder Gut, Städten, Landen, Leuten, an Unterthanen, Bürgern, Landleuten oder denen, „so Inen mit ewigen pünden gewandt sind oder zuversprechen stand", sich Schaden oder Verlust zuzufügen, oder einander die Seinigen „abzetrengen". Sie versprechen, daß sie dergleichen auch durch ihre Unterthanen, Burger, Landleute nicht werden geschehen lassen.

2.) Sollte einer unter den acht Orten („davor Gott ewiglichen sye") diesem Versprechen zuwiderhandeln, so werden alle übrigen Orte im Interesse des Friedens den angegriffenen Ort „vor sölicher gewaltsami vnd überbracht" mit guten Treuen schirmen, schützen und „handhaben". Sollten eine oder mehrere Einzelpersonen „sölich überbrach, vffruor oder gewaltsammi gegen ein Ort oder

gegen die Seinigen oder die „wie vor gelüttert ist", ohne Recht unternehmen, so sollen die nach ihrem Verdienst und nach Gestalt der Sache von ihren Herren und Obern „ohne alle hindernüß vnd widerred gestrafft werden. Wird ein solcher Übelthäter auf dem Gebiete des geschädigten oder bedrohten Ortes ergriffen, so mag er von demselben nach dessen eigenem Recht und Herkommen gerichtet werden.

3.) Es soll in der Eidgenossenschaft — weder in Städten noch in Ländern — niemand, weder heimlich noch öffentlich „dheinerley fuenderbarer geferlicher Gemeinden, Samlungen oder Anträg, davon dann yeman schaden, vffruor oder vnfuog erstan möchten", veranstalten ohne Erlaubnis seiner Herren und Obern. Zuwiderhandelnde, auch solche, die dazu helfen oder raten, sollten „nach irem verdienen gestracks vnd on verhinderen" von ihren Herrn und Obern gestraft werden.

4.) Bei Eid und Ehren soll in der Eidgenossenschaft und unter den acht Orte niemand dem andern die Seinen zu Ungehorsam wider ihre Herren und Obern „aufweisen", noch sie „abzüchen" oder „widerwärtig" machen, wodurch sie abtrünnig oder ungehorsam werden könnten. Vielmehr sollen die Orte, falls einem unter ihnen die Seinen „widerwärtig" sein wollten oder ungehorsam würden, jene diesem mit guten Treuen wieder gehorsam machen helfen, „nach lut vnd durch krafft vnnser geswornen pundtbriefe".

Ferner wird der Sempacher- und Pfaffenbrief bestätigt. Dieselben sollen bei jeder Beschwörung der ewigen Bünde allenthalben in den Orten öffentlich vor den Gemeinden verlesen werden. Die Beschwörung der Bünde hat in allen Orten von fünf zu fünf Jahren stattzufinden. Dann folgt eine Erweiterung des Sempacherbriefes, über den Kriegsgewinn: a) Bewegliche Beute soll unter die Orte nach der Zahl der bei dem betreffenden Zug oder in der betr. Schlacht beteiligten Mannschaft verteilt werden. b) Gebiete, Rechte, Einkünften, („lannd, lüt, Stett oder Schloß, Zins, Rennt, Zöll oder ander Herrlichkeit") sollen nach den Orten „glichlich vnd fründlich" — wie von altersher — verteilt werden. Derselbe Grundsatz soll gelten für den Fall, daß die Orte solche eingenommene Gebiete, Rechte und Einkünfte „dheinist in tädingßwyse wider zuo lösen gäbent" hinsichtlich der Summe Geldes, die man dafür erhalten würde; auch diese soll — „des sye dann wenig oder vil" — unter Städte und Länder gleich verteilt werden.

Auch auf die verbündeten und zugewandten Orte bezogen sich diese Bestimmungen, mithin auf das Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft, die sich mit dem Stanser Verkommnis zu einem fester gefügten Ganzen vereinigte. Das ist freilich nicht so zu verstehen, als ob dadurch das jedem Ort eigen-

tümliche Leben und Streben aufgehört hätte. Allein die Gegensätze hatten sich doch gemildert. Wenn später das Stanser Verkommnis für die Unterdrückung der Volksfreiheit verantwortlich gemacht wurde, so ist dies ein ungerechter Standpunkt. Was es mit seinem Verbot gefährlicher Versammlungen wollte, so waren damit die Freischarenzüge, wie der des „tollen Lebens" gemeint, also die Aufrechterhaltung des Landfriedens und keineswegs etwa der Schutz einer absoluten Obrigkeit. Daß es auch hiezu verwendet wurde, muß den Städteregierungen des 17. und zum Teil auch des 18. Jahrhunderts angerechnet werden. Doch vorerst war dafür gesorgt, daß die im Burgunderkrieg so siegreichen Städte Bern und Zürich, zum Teil auch Luzern, in ihrem eigenen Innern Krisen überstehen mußten, wie sie die Eidgenossenschaft dank der Hilfe des Seligen im Ranft soeben sieghaft überwunden hatte.

3. Der Twingherrenstreit. Hans Waldmann.

a) Thüring Frickarts Twingherrenstreit und Benedikt Tschachtlans Berner Chronik ed. G. Studer, in den Quellen zur Schweizergeschichte Bd. I. — Kirchhofer, Drei Briefe betreffend Bürgermeister Waldmanns Ende, im Archiv für schweiz. Geschichte Bd. 6. — M. Stürler, Beschreibung des Waldmannschen Auflaufs von einem Zeitgenossen, im Archiv für Schweizer Geschichte Bd. 9. — Th. v. Liebenau, Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, in Kath. Schweizerblätter XI, 230—231. Luzern 1869. —

b) K. Geiser, Geschichte der bernischen Verfassung. Bern 1888. — A. Ph. Segesser, Rechtsgeschichte II, und Sammlung kleiner Schriften II. — E. Blösch, Artikel Peter Kistler in der Allgem. deutschen Biographie XVI, 38—40. — H. H. Füßli, Johann Waldmann, Ritter, Burgermeister der Stadt Zürich; ein Versuch, die Sitten der Alten aus den Quellen zu erforschen. Zürich 1780. — K. Dändliker, Hans Waldmanns Jugendzeit und Privatleben, in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. 20. Zürich 1878. — Derselbe, Bausteine zur politischen Geschichte Hans Waldmanns und seiner Zeit, im Jahrbuch für Schweizergeschichte V. Zürich 1880. — Th. v. Liebenau, Frischhans Theiling, in den Monatrosen des schweiz. Studentenvereins. Luzern 1871/72. — J. J. Amiet, Nachrichten über Hans Waldmann aus den drei ersten Jahrzehnten seines Lebens, im Jahrbuch für Schweizergeschichte Bd. 11. Zürich 1886. — Anläßlich des Waldmanns Jubiläums in Zürich 1889 erschienen folgende Schriften: Franz Waldmann, Hans Waldmann, Bürgermeister in Zürich. — K. Dändliker, Hans Waldmann und die Zürcher Revolution von 1489. — G. H. Wunderly, Hans Waldmann und seine Zeit. — Katalog der Waldmann-Ausstellung S. 14—15. Zürich 1889. — Franz Rohrer, Das sogenannte Waldmannische Konkordat, im Jahrbuch für Schweizergeschichte Bd. IV. Zürich 1879. — Emil Egli, Die zürcherische Kirchenpolitik von Waldmann bis Zwingli, im Jahrbuch für Schweizergeschichte, XXI, 1—35. Zürich 1896.

An dem Lande Ludwigs XI. hatten die Grenznachbarn ein Beispiel, was ein wohlorganisierter Staat sei und zu leisten vermöge. Sonder Zweifel sind den leitenden Staatsmännern desjenigen Ortes der Eidgenossenschaft,

der am vertrautesten mit Frankreich stand, diese hohen Vorzüge nicht verborgen geblieben. Hatte Bern von jeher über einen ausgebildeten politischen Sinn verfügt, so war derselbe seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als die Stadt über alle Gebiete des jetzigen „alten Kanton Bern" verfügte, noch geschärft worden. Kaiser Sigmund hatte anläßlich seines Besuches im Jahre 1415 Bern alle Hoheitsrechte, wie Wahrung des Landfriedens, Gericht, Besteuerung, Aufgebot der Mannschaft, öffentlich und feierlich bestätigt. Aber der Weise des Mittelalters entsprechend, konnte es doch nicht fehlen, daß verschiedene Rechte adeliger Grundherren, der „Twingherren," (d. h. denen Twing und Bann gehörte), die sich als Bürger in der Stadt niedergelassen hatten, mit denen der Stadt sich kreuzten. Die Beseitigung dieser Mißstände schien um so schwieriger, als gerade im Burgunderkriege die Diesbach, Bubenberg, Scharnachthal u. a. sich rühmlichst hervorgethan. Dennoch wagte ein Bürger der Stadt, ein Metzger, Peter Kistler, den Kampf aufzunehmen. Im Jahre 1470 wurde er zum Schultheißen gewählt. Schon vorher hatte er einen Kompetenzstreit hervorgerufen, in welchem das bürgerliche Element auf seiner Seite stund. Die Eidgenossen suchten zu vermitteln. Nach langen Verhandlungen, die uns der damalige Stadtschreiber Berns, der in Pavia gebildete Thüring Fricker, anschaulich schildert, erlangte die Stadt von den „Twingherren" am 6. Hornung 1471 als wichtigstes Zugeständnis, daß klar und bestimmt ausgeschieden wurde, was der niedern und was der höhern Gerichtsbarkeit (vgl. oben S. 94) zukomme. Die höhere Gerichtsbarkeit übte die Stadt allein, die niedere die Herren auf ihrem „Twing und Bann" aus. Damit aber war der Weg zu besserer Einheit im Gerichtswesen gegeben, wie ihn der Geist einer neuen Zeit verlangte. Es gereicht den „Twingherren" zu hohem Lob, daß sie nicht nur das Schwert für die Ehre der Vaterstadt zu führen wußten, sondern auch Opfer zu bringen verstanden, die Bern eine innere Revolution ersparten.

Viel gewaltiger und erschütternder waren die Änderungen in Zürich. Dieselben vollzogen sich gleichsam wie ein Drama, als dessen Held Hans Waldmann erscheint.

Hans Waldmann war zu Blickensdorf im Zugerlande in bäuerlichen, aber nicht ärmlichen Verhältnissen um das Jahr 1435 geboren. Die Übersiedlung nach Zürich fällt in seine frühe Jugendzeit. Die Möglichkeit seines Emporkommens daselbst erklärt sich aus dem Umstande, daß seine Mutter in erster Ehe mit einem Schweiger von Root (Luzern) vermählt war, dessen Vater sich zu Zürich eingebürgert hatte. Nach dem Tode ihres zweiten Mannes zog sie nach Zürich. Hier bürgerten sich nun auch ihre Söhne zweiter Ehe — Hans und Heinrich Waldmann — neben ihrem Sohne aus der ersten, Hans Schweiger, ein. Die Familie Schweiger besaß ein ziemlich bedeutendes

Vermögen. Trotzdem wurde Hans Waldmann zuerst zu einem Schneider, dann zu einem Gerber in die Lehre gegeben, wie das „Frischhans Theilinglied" sagt:

„Er ist gewesen ein Schnider,
darnach ein Gerwerknecht;
die handwurch wollt er nit triben,
sie waren ihm zu schlecht."

Dabei scheint ihm jedoch eine gewisse Bildung zuteil geworden zu sein. Das Handwerk aber vermochte ihn nicht festzuhalten. Er warf sich hinaus in das wilde kriegerische Leben seiner Zeit. So machte er 1460 einen Zug gegen den Abt von Kempten mit, stand mit den Zürchern im gleichen Jahre vor Dießenhofen bei der Eroberung des Thurgaus, zog 1462 mit 2000 Schweizer Söldnern dem Pfalzgrafen zu und kehrte als angesehener Hauptmann heim. Beim Mühlhauser- und Waldshuterkrieg zeichnete er sich aus als Hauptmann der Zürcher. Die sechs folgenden Friedensjahre widmete er dem Geschäfte und wandte sich dem Eisenhandel zu. Seine ökonomischen Verhältnisse hatten sich schon durch die Heirat mit der Witwe Ulrich Edlibachs, der Amtmann des Stiftes Einsiedeln zu Zürich gewesen war, bedeutend gehoben. Zugleich brachte er auch das Amt des Verstorbenen an sich. In dieser Stellung hatte er die Zinsen und Gefälle des Klosters zu Zürich einzuziehen. Durch dieses Amt und seine Verbindung mit der Familie Edlibach, die zur adeligen Gesellschaft der „Konstafel" gehörte, stieg Waldmann auch in seiner sozialen Stellung. Sein sittliches Leben blieb ein rohes und lockeres. Ein lebhafter Ehrgeiz scheint ihn ins politische Leben getrieben zu haben. Er begann merkwürdiger Weise bei der Konstafel, zu welcher auch sein Stiefbruder Hans Schweiger gehörte. Als Einsiedler Amtmann, wie als Kaufmann erhielt er Zutritt. Aber es gelang ihm nicht, durch die Konstafel emporzukommen; denn die alten Geschlechter sahen geringschätzig auf ihn herab. Nun wandte sich Waldmann wieder seinen Zunftgenossen zu, mit denen er auch als Mitglied der Konstafel die frühern Beziehungen weiter gepflegt, die ihm aber sein Liebeswerben bei den Junkern schwer verdacht hatten. Er wurde Zunftmeister der Gerber, schloß sich aber später einer andern, wahrscheinlich der Kämbelzunft (d. h. Kürschner und Schneider) an und gelangte 1473 durch diese in den Rat.

So fand ihn die große Zeit der Burgunderkriege, und erst diese machte ihn zum großen Mann. Die sittlichen Flecken verschwanden zwar keineswegs aus seinem Bilde; aber was an großen Eigenschaften, Schwung und Energie des Willens, an politischem und kriegerischem Genie in ihm war, kam jetzt zu glänzender Entwicklung. Seinen hervorragenden Anteil an der Schlacht bei Murten haben wir kennen gelernt. Hier ward er zum Ritter geschlagen.

Später treffen wir ihn überall unter den Vertretern Zürichs auf den Tagsatzungen, bei Gesandtschaften nach Frankreich, Lothringen, Mailand, Rom. Da mag der grimme Kriegsheld weltmännischen Schliff sich angeeignet haben. Hier trat aber auch eine neue Versuchung an ihn heran in der Form von Pensionen, goldenen Ketten und andern Ehrengeschenken, wie sie in dieser Zeit von seiten der Fürstenhöfe den angesehensten Eidgenossen gespendet wurden. Am deutlichsten trat dies hervor, als er mit Adrian von Bubenberg und Hans Imhof wegen der Freigrafschaft im Herbst 1477 an den Hof Ludwigs XI. kam. Bald nach seiner Rückkehr von dieser Gesandtschaft, am 19. Wintermonat 1477, erhielt er eine königliche Pensionsurkunde, in welcher ihm jährlich 600 Livres zugesichert wurden, „afin qu'il aie mieulx de quoy entretenir son estat". Aber nicht nur in das französische Interesse verstrickte er sich. Bei dem Rückzug von Bellenz und unmittelbar nach der Schlacht bei Giornico galt seine Haltung als verdächtig. Denn bereits 1478 hatte sich Waldmann von der herzoglichen Regierung in Mailand zum „Hofrat" ernennen lassen, und im Sommer 1479 wurde er von dem jungen Herzog Johann Galeazzo in Mailand so freundlich aufgenommen, daß man in der Eidgenossenschaft allgemein glaubte, er sei bestochen worden, eine Annahme, die ihm den Vorwurf der Verräterei zuzog.

Sein steigendes Ansehen im Auslande aber ließ ihn in der Eidgenossenschaft und besonders in Zürich seine Stellung festigen und heben. Die Bahn politischer Ehren und Ämter öffnete sich ihm. Schon 1476 wurde er Bauherr der Stadt, und machte sich als solcher durch den Neubau der Wasserkirche und den Ausbau der Türme am Großmünster um die Verschönerung Zürichs verdient. In das Jahr 1480 fällt seine Wahl zum Oberzunftmeister. Damit war er das Haupt der Vertreter der Zünfte im Rat geworden. Er brauchte den Einfluß dieser Stellung, um den sogenannten „Hohenburger Handel", einen vielbesprochenen Rechtsstreit mit Straßburg zum Austrag zu bringen. Wahrscheinlich hatte er bereits durch diese Entscheidung, in welcher ein Edelmann, ein Ritter von Hohenburg, arg bloßgestellt wurde, die bisher führende Stellung derer von Göldli in Zürich erschüttert. Im Kampf mit Heinrich Göldli erstieg Hans Waldmann die höchste Stufe des städtischen Regiments: zu Weihnachten 1482 wurde er für das folgende Jahr zum Bürgermeister von Zürich gewählt. Jetzt hatte er Gelegenheit, seine Fähigkeit als Staatsmann zu erproben. Hans Waldmann hat sich als solcher in vollem Maße ausgewiesen: er war kein Zürcher von Zürich — wenn er auch manches vom gebornen Zürcher an sich hatte, stund es ihm ganz wohl — er vermochte neben dem vielen Licht, das dort war, mit unbefangenem Blick auch viel Schatten des zürcherschen Staatswesens zu erkennen. Den Eingebornen, wie den Göldli, strömte ja aus dem Boden, in dem sie wurzelten,

die ursprünglichere Kraft zu; der höhere Standpunkt, das richtigere Erkennen, das klarere Urteil, daß der Staat einer neuanbrechenden Zeit entsprechend einheitlich gestaltet, allen Angehörigen gegenüber gleich wirksam sich erweisen müsse, fand sich beim Eingewanderten. Denn er hatte die Möglichkeit und die Anregung, das Neue mit dem schon Vorhandenen zu vergleichen, er besaß aber auch die starke Hand, „durch Not gehärtet und vom Glück gekirrt" der politische Reformator Zürichs zu werden.

Als Bürgermeister eröffnete Waldmann den Kampf gegen die Vorrechte des Patriziats, und führte ihn mit persönlicher Leidenschaft rücksichtslos durch. Die frühern Änderungen der zürcherschen Verfassung, des „Richtebriefes", von 1373 und der Zeit Schönos 1393 hatten die Besetzung des „Kleinen Rates" zu gleichen Teilen (je 13 Mitglieder) den Zünften und der „Konstaffel" zugewiesen. Mit Hilfe der Zünfte aber setzte es Waldmann durch, daß die Mitglieder der Regierung, denn das war der Kleine Rat, nur noch zu einem Sechstel aus der Konstaffel gewählt werden sollten. Damit war die führende Macht des Patriziats gebrochen; sie lag nunmehr in den Händen der Zunftmeister. Um diese zu festigen, ließ der Bürgermeister 1488 bestimmen, daß die Zunftmeister — entgegen der Verfassung — unabsetzbar sein sollten.

Mit der gleichen Schroffheit ging Waldmann auch in kirchlichen Dingen vor. War er selbst der erste im Staate, so suchte er anderseits den Staat zur obersten Norm zu machen: quod imperator potest in imperio dominus potest in territorio.*) Diesen Satz in Hinsicht auf Kirche und Klerus zu verwirklichen, kam ihm besonders das Kapitulat mit Sixtus IV. zustatten. Der Rückhalt, den man in Rom hatte, erleichterte Waldmann die Durchführung seiner Verordnungen über die untadelhafte Aufführung der Geistlichen und eine gute Verwaltung der Kirchengüter, wie sie 1485 über die Fraumünsterabtei bzw. gegenüber der Äbtissin Sibylla von Helfenstein und am 24. Herbstmonat des gleichen Jahres gegenüber dem Großmünsterstift unter dem Titel „Ordnung der Priesterschaft zu der Propstei und der Stuben daselbst" zur Anwendung kamen. Viele Gotteshäuser bekamen staatliche Pfleger; weiterer Verkauf von Grund und Boden an Klöster und Stifte wurde verboten, Schenkungen erschwert.

Am besten befanden sich die bürgerlichen und gewerblichen Kreise der Stadt, aus denen der Bürgermeister selbst hervorgegangen war. In gleichmäßiger Weise wurden die verschiedenen Gewerbe überwacht und geschützt. Mit starker Hand ward Zucht und Ordnung aufrecht erhalten. Guter Haushalt, die Verschönerung der Stadt, Blühen des Handels und der

*) An Macht kommt dem Kaiser im Reich
Der Landesherr in seinem „Eigen" gleich.

Gewerbe ließen Zürich nach außen in glänzendem Lichte erscheinen. Aber auch in den gewerblichen Kreisen mochte man gewisse Mandate des Bürgermeisters, wie die gegen Luxus, obwohl sie in erster Linie den „Junkern" galten, bitter empfinden. Dies war um so mehr der Fall, als der Gewalthaber sich in seinem eigenen Leben und Haushalt nicht im geringsten an die sittlichen Forderungen kehrte, deren Ausdruck doch die von ihm aufgestellten Mandate sein sollten. Er war der reichste Eidgenosse seiner Zeit; weit über eine Million nach heutigem Geldwert betrug sein Vermögen. Er liebte es, namentlich bei Empfang fremder Gesandter, einen fürstlichen Aufwand zu zeigen. Von seiner Üppigkeit und seinem Übermut gegen andere sagt das Frischhans Teiling-Lied:

„Waldmann lat sich halten,
als sig er ein edelmann;
da schafft sin groß gewalte,
ja, die er leget an.
ze Zürich in der werden stat;
er muß sin leben wagen,
der es wider in hat."

In hohem Grade aber verstieß das Regiment Waldmanns gegen die Rechtsverhältnisse, die Sitten und Anschauungen des Landvolkes. Schon die Centralisationsbestrebungen des städtischen Regiments auf der Landschaft, die Tendenzen, die bunte Mannigfaltigkeit in den dreißig verschiedenen Gerichtsherrschaften derselben zu verwischen, mußten die Anhänglichkeit des Landvolkes an alte, liebgewordene Institutionen vielfach verletzen, um so mehr, als kluge Ausgleichung nicht im Sinne des Machthabers lag, die Gerichtsbußen eher verschärft als gemildert wurden. Besondern Groll aber mußte es erregen, daß Waldmann fast ausschließlich die Interessen der Stadt im Auge hatte, diese auf Kosten der Landschaft zu heben, die wirtschaftliche Bevormundung der letztern durch erstere noch schärfer und straffer zu machen gedachte, als sie ohnehin schon in den natürlichen Verhältnissen begründet war. Die Stadt sollte allein Handel und Gewerbe treiben; was das Land produzierte, sollte nur in der Stadt zu Markte gebracht werden. Mandate regelten Rebenbau und Forstwirtschaft. Das freie Reislaufen wurde strenge bestraft, Versammlung und Zusammenrottung des Volkes verhindert. Auch das Landvolk wurde, wie die andern Stände, durch das große Sittenmandat von 1488 betroffen, welches den Kleiderluxus, unnötige Ausgaben bei Hochzeiten und Kindstaufen, Versammlungen und Gelage, Schießen, Kegeln u. dgl. einschränkte, ein Mandat, bei welchem zwar Waldmann, der in diesem Momente „stillstehender" (nicht fungierender) Bürgermeister war, keinen persönlichen Anteil gehabt zu haben

scheint, das aber trotzdem ihm zugeschrieben wurde. Waldmann trat hier, wie in manch anderer Beziehung, nur in die Fußstapfen seiner Vorgänger; er zog nur die Folgerungen einer Entwicklung, die längst begonnen hatte. Viele „Mandate", als deren erster Urheber bis anhin vielfach Waldmann betrachtet wurde, lassen sich weiter zurück verfolgen. Aber bei dem persönlichen Charakter seiner Amtsführung und dem Eifer, mit dem er gerade in dieser Richtung sich bethätigte, mußte sich aller Groll, der gegen das System entstand, auf sein Haupt entladen. Allen Ständen der Bevölkerung mochte der erhöhte Druck sich fühlbar machen, der in den finanziellen Anforderungen dieses neuen politischen Systems lag: in der Monopolisierung des Salzverkaufs, der Erhebung des „Umgelds" von Wein u. dgl.

Um die Katastrophe, die über den hochstehenden Bürgermeister hereinbrach, richtig zu verstehen, muß dessen Stellung in eidgenössischen Fragen fest im Auge behalten werden. Denn dieselben suchte er zuerst stets im eigenen, in zweiter Linie für Zürichs Interesse auszubeuten. Daß er somit kein Freund der Länder war, ist klar. Daß er auch in den mailändischen Fragen mit den innern Orten insgesamt nicht übereinstimmte, ist angedeutet worden.

Luzern hatte besonders Grund, Waldmann gram zu sein. Denn als Jost von Silenen 1482 Bischof von Sitten geworden, hatten im Frühling 1487 Luzerner Freischaren ihn mit den Wallisern gegen Mailand unterstützt. Allein sie waren am 28. April 1487 bei Crevola in der Nähe von Domo d'Ossola mit dem schweren Verlust von 800 Mann geschlagen worden. Der Rachezug, der dann unternommen wurde, fand Mailand wohl vorbereitet. Überall wurde gesagt, daß Waldmann den Herzog gewarnt habe. So sprach sich in scharfen Worten der Sieger von Irnis aus, indem er Waldmann als Bösewicht, Mörder und Verräter bezeichnete. In grimmem Zorn beschloß der Bürgermeister, ein Exempel zu statuieren. Als Frischhans Theiling auf die Herbstmesse nach Zürich kam — er war seines Zeichens ein Tuchhändler, — ließ ihn Waldmann ergreifen und trotz der Bitten der herbeigeeilten luzernischen Boten aburteilen und wegen ehemaliger Schmähung des Zürcherbanners am 20. Herbstmonat hinrichten. Es war ein gemeiner Racheakt des großen Bürgermeisters. Der Mord Theilings beschwor die blutige Vergeltung herauf und leitete die Katastrophe Waldmanns ein. Von dem Helden von Irnis heißt es mit Fug:

„Früschhans ist gestorben,
ein frumer bidermann;
zu Irnis hat er erworben,
er solt voranhin gan;
er tat eine ritterliche tat.
man wolt nit lenger warten,
wie fast (sehr) man für in bat."

Ein Schrei der Entrüstung ging durch die Eidgenossenschaft; leidenschaftlich rief die Familie Theilings bei einer Luzerner Tagsatzung dieses Jahres (1487) nach Rache. Die Antipathien gegen Waldmann wuchsen speziell in den Ländern, als der zürcherische Bürgermeister 1487—1488 den Anschluß der Eidgenossen an den unter Österreichs (Maximilians) Führung stehenden schwäbischen (Fürsten- und Städte-) Bund betrieb, der am 14. Sept. 1487 mit sieben Orten abgeschlossen wurde, während die Länder, teilweise durch Frankreichs Einfluß bestimmt, diesem Anschluß widerstrebten. Waldmann erhielt dafür von Österreich ein Jahrgeld von 400 Gulden. Die Reisläufer, denen Waldmann, einst selbst ein solcher, so gram war, rächten sich durch Hetzereien gegen die „Pensionsherren", insbesondere Waldmann. So war die Stimmung zu Neujahr 1489 unter dem Volke eine sehr bedenkliche.

Auf Zürcher Gebiet brach die Bewegung unter dem Landvolke aus. Den Anlaß gab das Hunde-Edikt von Lichtmeß 1489, welches verfügte, daß die großen Hunde der Bauern als schädliche, ja gefährliche Tiere abgethan werden sollten. Waldmann soll gezögert haben, auf den Antrag einzugehen, als derselbe im Rat gestellt wurde. Allzu hitzige Freunde und arglistige Feinde rissen ihn mit. Die Schlächterei erregte auf der Landschaft große Erbitterung. Als dann bei Anlaß einer Kindstaufe Leute von Erlenbach und Meilen wegen der abgehaltenen Gasterei gebüßt wurden, kamen 1500 Mann aus den Gegenden am See am 1. März zu Meilen zusammen und protestierten gegen die Mandate der Obrigkeit. Die Stadt lenkte ein: Vertreter der Landschaft fanden sich mit den Räten der Stadt zusammen. Unterdessen aber sammelte sich das mißtrauische Landvolk draußen vor den Thoren; eidgenössische Boten vereinigten sich mit Abgeordneten dieses bewaffneten Volkes in dem Bemühen, die dem Volke lästigen Maßregeln rückgängig zu machen. Es wurde ihnen wenigstens teilweise entsprochen, und Waldmann verbürgte sich für eine Fassung des bezüglichen Protokolls, die für das Volk nicht unehrenhaft lauten würde. Als die Sache aber im Rate zur Erledigung kam, regte sich des Bürgermeisters Selbstgefühl und Übermut, und er befahl dem Stadtschreiber, im Abschiede zu bemerken, daß eine demütige, fußfällige Bitte der widerspenstigen Bauern um Verzeihung dem Beschlusse vorausgegangen.

Während nun der Bürgermeister auf einer „Badenfahrt" neuerdings sich sittlich bloßstellte und mit österreichischen Gesandten vertraulich verkehrte, verbreitete sich auf dem Lande, was er im Rat geäußert und befohlen. Zum zweitenmal geriet das Volk in Bewegung. Zu Küßnach fand eine neue Versammlung der „Seebauern" statt. Erst jetzt nahm der Aufruhr einen persönlich gegen Waldmann sich richtenden Charakter an. Auch in der Stadt begann es zu gähren: die Feinde des Bürgermeisters hetzten und verleumdeten. Wieder kamen eidgenössische Boten, um zu vermitteln. Während

Waldmann mit diesen am 31. März bei Tische saß, wurde sein getreuer Anhänger und Liebling, der Stadtknecht Schneevogel, auf der Straße ermordet. Waldmann begann am 1. April einen Rundgang zu den Zünften, um durch die Macht seiner Persönlichkeit des Aufstandes Herr zu werden, unterbrach aber denselben, um nach dem Wunsche der eidgenössischen Boten die Räte zu versammeln. Auf dem Rathause erbieten sich die Eidgenossen zur Vermittlung; aber schon stand eine bewaffnete Menge unter der Führung der Göldli draußen und verlangte, daß die Angelegenheit der Gemeinde vorgelegt werde. Dies wurde vom Rate bewilligt. Inzwischen war aber die Erregung noch größer geworden; man schrie nach Waldmann und seinen „zwölf Aposteln", d. h. den Zunftmeistern. Die Eidgenossen versuchten umsonst, die Menge zu beschwichtigen. Sie gaben so weit nach, daß sie sich erboten, Waldmann und einige andere selbst hinauszuführen, wenn Leib und Gut der Gefangenen zugesichert würden. So geschah es, trotzdem Waldmann in tiefer Bewegung den Rat an seine Verdienste um die Vaterstadt und die eidgenössischen Boten an ihre Bundespflicht erinnert hatte. Ein Kahn brachte die Gefangenen hinüber zum Wellenberge.

Inzwischen war das Landvolk, vieltausend Mann stark, gegen die Stadt gezogen. Vor den Thoren lagerte es, während in der Wasserkirche die Gemeinde tagte, in stürmischer Beratung den alten Rat absetzte und einen neuen aus Waldmanns Feinden bestellte und den erbittertsten derselben, Lazarus Göldli, zum Hauptmann mit außerordentlicher Vollmacht ernannte. Das Gerücht wurde ausgestreut, Waldmann habe die Stadt an die Österreicher ausliefern und eine Menge Bürger hinrichten lassen wollen. Der Gefangene wurde gefoltert, und nach einem durchaus ungesetzlichen und unwürdigen Verfahren zum Tode verurteilt und am 6. April vor den Augen des draußen harrenden Volkes enthauptet. Fest entschlossen, wie er in mancher Schlacht dem Tod ins Auge geschaut, war Waldmann dahingegangen. In der Fraumünsterkirche ward er bestattet.

Eine mächtige Erregung hatte alle bei seinem Tode erfaßt. Bis in die Thäler der Urschweiz hinein rüstete man, da das Gerücht ging, der Kaiser selbst komme mit Heeresmacht, ihn zu rächen. Doch blieb dies aus.

Waldmann, der sich, wie sein Zürich, so sehr gehoben, hat sich durch seine Maßlosigkeit selbst gefällt. Denn nichts ist in Sachen der Herrschaft und Freiheit von Dauer, das nicht vom Geiste der Selbstbeherrschung und Besonnenheit eingegeben wird. Durch seinen mannhaft erlittenen Tod hat er seine Schuld gesühnt. Was er als Kriegsheld und Staatsmann Großes geschaffen, tritt durch denselben um so leuchtender hervor; denn was er gewesen, mußte man bald in Zürich klar genug erkennen. Der „hörnerne Rat", wie die ihm unmittelbar folgende Regierung hieß, die sich nicht scheute, den

schuldlosen, greisen Oberzunftmeister Widmer zu martern und hinzurichten, mußte bald abtreten. Geordnete Verhältnisse kehrten zurück. Die Eidgenossen halfen vermitteln, und so kam in den sieben Waldmannischen Spruchbriefen (für die sieben Gebiete Zürichs) eine andauernde Aussöhnung zwischen Stadt und Land zustande. Die alten Rechte und Gerichtsbarkeiten, freier Handel und Verkehr wurde neuerdings gewährleistet und den „Seebauern" sogar das Recht zuerkannt, durch Ausschüsse ihre Anliegen in dringender Gefahr der Regierung vorzubringen. In der Stadt bestätigte der vierte „geschworne Brief" vom Mai 1489 im wesentlichen die Bestimmungen Waldmanns, indem der Großteil der politischen Macht den Zunftmeistern verblieb und zugleich die umfangreichen (gesetzgeberischen) Rechte des großen Rates umschrieb. Bis zur helvetischen Revolution blieb er bestehen, in seinem ersten Teil ein Zeugnis dafür, wie weitschauend der größte Zürcher Bürgermeister gewesen war.

4. Der Rorschacher Klosterkrieg.

Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. — Th. v. Liebenau, Fischhaus Theiling und der geschworne Brief von Luzern vom 24. Juni 1489. — Ildephons von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen II. — Artikel „Ulrich Rösch" in der Allgem. deutschen Biographie XXIX, 161—163. — Wegelin, Geschichte der Landschaft Toggenburg. — St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte II. — Chronik der Äbte von St. Gallen von Joachim von Watt 2. Hälfte, ed. in dessen deutschen histor. Schriften von E. Götzinger II. 1877. — Beiträge z. Jac. Teuffers Geschichte. 3. und 4. B. — Näf, Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen. 1867. — A. Hardegger, Mariaberg bei Rorschach. Neujahrsblatt des histor. Vereins St. Gallen auf das Jahr 1891. — Joh. Häne, Der Klosterbruch in Rorschach und der St. Gallerkrieg. St. Gallen 1895. St. Galler Mitteilungen und separat.

Wenn auf Bergeshöh' die stolze Eiche gefällt wird, pflegt ihr Schlag weithin die Luft zu erschüttern. Nicht anders war es beim Sturz des mächtigsten Eidgenossen. Weit über die Limmatstadt hinaus drang die Bewegung gegen die „Kronenfresser" und Pensionsherren. In Rapperswil traf den Stadtschreiber das Schicksal Waldmanns. In ähnlicher Weise waren die Stadtschreiber Berns und Solothurns als Verkörperung eines absoluten Regierungssystems angefochten. Luzern mußte sich unter den Einwirkungen dieser Strömung zu dem verstehen, was man heute eine Partialrevision einer Verfassung nennt. Der Zug gegen Mailand von 1487, der Theilingsprozeß sollte neu revidiert werden. In die neue Verfassung mußte der Rat die Bestimmungen aufnehmen: ohne Zustimmung der „ganzen vollkommenen Gemeinde" keinen Krieg zu beginnen, kein Bündnis einzugehen, keine Herrschaft zu kaufen,

keine neue Steuer auszuschreiben. Bis in das Gebiet der Waldstätte drangen diese Ideen: Jahrgelder und Pensionen sollten abgeschafft werden. Das lauteste Echo fand die Waldmannische Erhebung aber im Osten der Eidgenossenschaft.

Kloster und Stadt St. Gallen waren um die Mitte des 15. Jahrhunderts (siehe S. 276) zugewandte Orte der Eidgenossenschaft geworden. Das Kloster freilich hatte längst den alten Machtbereich eingebüßt. Appenzell war so gut wie frei, die Stadt St. Gallen vom Kloster unabhängig, im „Fürstenland" regten sich ähnliche Tendenzen. Bei solcher Gestalt der Dinge dachte Abt Kaspar von Landenberg daran, das Kloster in ein Chorherrenstift umzuwandeln und die noch verbliebenen Herrschaftsrechte an die Stadt zu verkaufen. Aber die Konventualen widersetzten sich dem Plan des Abtes; ja sie hatten ihn geradezu veranlaßt, jenen Bund von 1451 mit den vier Orten einzugehen, um den Bestand ihres Stiftes zu sichern.

Im Jahre 1457, als sich die Stadt völlig frei gemacht, wurde Ulrich Rösch zum „Pfleger" des Klosters ernannt. Sechs Jahre später, 1463, ward er beim Tode Kaspars von Landenberg zum Abt gewählt. Seine Wahl bezeichnete einen glücklichen Bruch mit der bisherigen Tradition; denn er, der Bäckerssohn aus Wangen im Allgäu, war seit langer Zeit der erste Nichtadelige, der zur Würde des reichsfürstlichen Abtes emporstieg. Energisch und geistig hochbegabt, fühlte er sich zum Restaurator seines hochberühmten Stifts berufen; eine andere Zeit sollte für das Kloster beginnen. Um das angestrebte Ziel zu erreichen, mußte ein doppelter Weg beschritten werden: einmal galt es, der Regel des hl. Benedikt wieder getreu nachzuleben, also Erneuerung der Klosterzucht. An diese geistige Umwandlung, die mit Erfolg von Rösch angestrebt wurde, schloß sich die Festigung der materiellen Grundlage der Klostergüter an. Eine weise Sparsamkeit verschaffte die Mittel hiezu. Von Petermann von Raron, einem Erben der Toggenburger, kaufte Abt Ulrich im Jahre 1468 die Landschaft Toggenburg um 14500 rheinische Gulden und verdoppelte dadurch den Landbereich seines Stiftes. In guter Überlegung bestätigte er alle Freiheiten seiner neuen Unterthanen und ließ ihr Landrecht mit Schwyz und Glarus bestehen. Was immer aber sonst in Zeiten der Not von seinen Vorgängern im Amt verpfändet worden war, löste er ein und versicherte sich überall genau der schuldigen Einkünfte. Mit den Eidgenossen und dem Kaiser suchte er durch treue Erfüllung seiner eingegangenen Verpflichtungen sich gut zu stellen. Es gelang ihm: sein und seines Stiftes Ansehen hob sich mächtig. Aber ohne Anfechtung sollte er nicht bleiben. Mit der sein Kloster umschließenden Stadt gab es fast täglich Kompetenzstreitigkeiten; den Appenzellern, die seit 1460 im Besitz des untern Rheinthals waren, bestritt der Abt diesen Besitz.

Um all' diesen Verlegenheiten zu entrinnen, faßte Ulrich Rösch einen entscheidenden Plan. Einmal schloß er am 8. Wintermonat 1479 mit den vier Orten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus einen Schirmvertrag für die alte Landschaft (die Gegend um Wyl, Goßau u. s. w.), kraft dessen die Schirmorte abwechselnd je für zwei Jahre ein Ratsmitglied als „Hauptmann" zu verordnen hatten, die dem Abte in weltlichen Geschäften mit Rat und That beistehen und dafür besoldet werden sollten. Nachdem Ulrich so die Herrschaft in den unterthänigen Landschaften befestigt, gedachte er der engen Einschließung von seiten der Stadt St. Gallen durch Verlegung des Klosters nach Mariaberg ob Rorschach ein Ende zu bereiten. Kaiser und Papst gaben ihre Zustimmung, und schon im März 1487 ward der Grundstein zum Neubau gelegt.

Es liegt auf der Hand, wie wenig diese Verlegung der klösterlichen Residenz im wirtschaftlichen Interesse der Stadt lag, da sie befürchten mußte, in dem aufstrebenden Marktflecken Rorschach, dem der Bodensee bequeme Handelswege bot, eine gefährliche Konkurrentin zu bekommen. Die Appenzeller ihrerseits erblickten in dem Naherücken des Klosters eine Gefahr für ihre vom Abt bereits bestrittene Herrschaft im untern Rheinthal. Es traf sich, daß an der Spitze der beiden Gemeinwesen thatkräftige Männer standen, in St. Gallen Bürgermeister Ulrich Varnbüler, in Appenzell Landammann Schwendiner. Sie forderten vom Abt Einstellung der Bauthätigkeit. Allein derselbe war nicht gesonnen, von seinem Unternehmen abzustehen. Da kam es unter stillschweigender Gutheißung der Obrigkeit — ein Vierteljahr nach dem Waldmannischen Auflauf — zu einer Freischaren-Erhebung gegen Abt Ulrich. Im Dorfe Grub sammelten sich am 28. Heumonat 1489 etwa 1200 Appenzeller und 350 St. Galler und stürmten mit 600 Rheinthalern nach Rorschach und verbrannten und zerstörten den angefangenen Klosterbau von Grund aus. Auf 16000 Gulden ward der Schaden geschätzt. Der Abt wandte sich an die Schirmorte. Diese suchten unter dem Einfluß der übrigen Eidgenossen zunächst friedlich zu vermitteln. Das hob den Mut der Klosterstürmer. Statt sich zu einer Entschädigung an das Stift zu verstehen, schloßen sie vielmehr ein Bündnis mit den Unterthanen des Abtes und legten sogar zu Beginn des neuen Jahres eine Besatzung nach Rorschach, die sich an die Beschießung des Schlosses machte. Jetzt ließen sich die Schirmorte des Klosters nicht mehr zurückhalten. Mit 8000 Mann brachen sie den Widerstand der Aufrührer. Am 15. Hornung 1490 ergab sich die Stadt St. Gallen. Der Spruch von Einsiedeln und Wyl lautete dahin, daß 10000 Gulden Kriegskosten und 11500 Gulden Entschädigung an den Abt bezahlt werden mußten. Des fernern hatte Appenzell das erworbene Rheinthal an die Schirmorte und ihre Zuzüger Uri, Unterwalden und Zug abzutreten; ebenso hatte die Stadt St. Gallen vier

Höfe um ein Billiges dem Kloster zu überlassen. Die Häupter der Bewegung, Varnbüler und Schwendiner, wurden verbannt, ihr Vermögen konfisziert. Damit schien der Bruch des Landfriedens gesühnt. Der Bau des Klosters in Rorschach wurde wieder begonnen. Noch heute ist es namentlich in seinem Kreuzgang ein herrliches Denkmal spätgothischer Bauweise in der Schweiz. Der Plan aber, die Residenz dorthin zu verlegen, wurde aufgegeben, da Abt Ulrich bald nach dem errungenen Siege, im März 1491, starb. Sein Andenken blieb in Ehren Er hatte sein Stift so gehoben, daß die Stürme der Reformation machtlos an ihm abprallten.

Materiell hatte der Streit eine bedeutende Verstärkung der Macht und des Einflusses der vier Schirmorte in der Landschaft des Abtes zur Folge; die Unterthanen wurden zur Heeresfolge auf eigene Kosten verpflichtet; die Hälfte der in der Landschaft sich ergebenden Bußen sollte den Orten zufallen; ihnen wurde auch das bisher von St. Gallen und Appenzell geübte Recht eingeräumt, gegen eine Veräußerung von Gütern des Gotteshauses Einsprache zu erheben. Gegen sie wie das Kloster verharrten die Appenzeller und die Stadt St. Gallen noch lange in Groll. Von größerer Bedeutung war, daß Bürgermeister Varnbüler an den Hof Kaiser Maximilians I. sich begab und vor dem Reichskammergericht mit zäher Ausdauer seine moralische und finanzielle Rehabilitation betrieb, ein Vorgang, der im engsten Zusammenhang mit den Kämpfen zwischen dem Reich und der Schweiz am Ende des 15. Jahrhunderts steht.

XIV. Trennung der Schweiz vom deutschen Reiche.

a) J. Fr. von Jahn, Staatsrechtliches Verhältnis der Schweiz zu dem deutschen Reiche. Nürnberg 1801—1803. 3 Th. — Eidgen. Abschiede, Bd. III, 1. Abteilung (1478—1499) ed. Ph. A. Segesser. Luzern 1858. — K. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes (1488—1533). 2 Bde. Stuttgart 1846 und 1853. (Bibliothek des litterar. Vereins, Bd. 14 u. 31). — J. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz von 1376—1519. 2 Bde. Freiburg i. B. 1863—1873. — J. Chmel, Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. Stuttgart 1845. (Bibliothek des litterar. Vereins, Bd. 10.) — J. Chmel, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I. 3 Bde. Wien 1854—58. (Monumenta Habsburgica, 1. Abtlg.) — Alb. Büchi, Urkunden und Chronik zur Geschichte des Schwabenkrieges im XX. Bd. der „Quellen zur Schweizergeschichte." Basel 1900. —

Die „Acta des Tyroler-Krieges" ed. in Raetia IV, 111—149 (Mitlgn. der geschf. Ges. von Graubünden), jetzt handlicher und besser in der neuen Ausgabe der Beilage zum Graubündner Kantonsschulprogramm 1898/99: Die Acta des Tirolerkriegs nach der ältesten Handschrift als Beitrag der Kantonsschule zur Calvenfeier hrsg. von C. Jecklin. Chur 1899. — „Ursprung, grundtliche Bewegung u. s. w. des tödtlichen kriegs zwüschendt Maximiliano Römischen Küng und dem pundt zu Schwaben eins- und den gmeinen Eydtgnoßen und den Grawpüntern andern Theils" in Raetia IV, 13—110. — Ulrich Campell, Historia Raetica hrsg von Chr. J. Kind und P. Plattner in den Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. VII, VIII, IX. 1884—90. — Simon Lemnius Emporicus, Raeteis (ein großes lateinisches Heldengedicht) hrsg. von Pl. Plattner. Chur 1874; von ebendemselben übersetzt. Chur 1882. — Johannes Lenz, Reimchronik über den Schwabenkrieg ed. H. von Dießbach. Zürich 1849. — Rheimchronik des Niklaus Schradin, Schreibers zu Luzern ed. im Geschichtsfreund Bd. 4. Einsiedeln 1847. — G. Edlibachs Chronik ed. Usteri, Mitteilungen der Antiq. Gesellschaft Zürich IV. 1847. — Valerius Anshelm, Berner Chronik. Bd. II, 98–264 der neuen Ausgabe von Emil Blösch. Bern 1886. — Die Aufzeichnungen des Luzerner Stadtschreibers Ludwig Feer ed. im Geschichtsfrd. II 131—148. — Reimchronik über den Schwabenkrieg ed. W. Gollher, im Anzeiger für Schweizergeschichte X, 11. — 18. Bern 1890. — Heinrich Hug's Schilderung des Schwabenkrieges, in der Villinger Chronik. Bibliothek des litter. Vereins von Stuttgart Bd. 164, ed. Chr. Boder und neuerdings ed. S. Riezler, im Fürstenbergischen Urkundenbuch Bd. IV, 511—514. 1879. — Der Schwyzer Krieg anno 1499. Abschnitt einer achtbändigen handschriftlichen Chronik des Bürgermeisters Christoph Schultheiß von Konstanz. Hrsg. im „Schweizer Geschichtsforscher" Bd. 5, 195—203 Bern 1825. — „Beschreibung des Schweizerkriegs von Heinrich Brennwald von Zürich" nach einer Konstanzer Abschrift ed. im Fürstenbergischen Urkundenbuch. Bd. VII. 1891; neue Ausgabe und vollständiger bei Ruppert, Konstanzer Geschichts-Beiträge III, 1892 unter dem irrtümlichen Autor Felix Mays. — W. Pirkheimer, Bellum Suitense sive Helveticum cum Maximiliano Imperatore atque dynastis et civitatibus Suevicis feliciter gestum anno 1499 ed. im Thesaurus historiae Helveticae. Tiguri 1735; neu herausgegeben von Ruck. München 1895. — J. Wimpheling, Soliloquium pro pace Christianorum et pro Helvetiis ut resipiscant. Zürich 1874. — Aufzeichnungen nach Auftrag Kaiser Maximilians I. (Weißkunig) ed. von A. Schultz, im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses. Bd. VI. Wien 1888. —

H. Witte, Urkundenauszüge zur Geschichte des Schwabenkrieges. Zeitsch. für Geschichte des Oberrheins N. F. XIV. 1899. —

b) Hidber, Über die tiefern Ursachen des Burgunder- und Schwabenkrieges, im Archiv des histor. Vereins des Kts. Bern. Bd. 3. — Fr. Propst, Die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum deutschen Reiche in den Jahren 1486—1499, im Archiv für schweizer. Geschichte XV, 88 ff. 1866. — K. Klüpfel, Die Lostrennung der Schweiz von Deutschland, in Sybels Histor. Zeitschrift. Bd. 16. — Derselbe, Geschichte des schwäbischen Bundes, in Raumers Histor. Taschenbuch 1883 S. 91 ff. und 1884 S. 73 ff. — Chr. J. Kind, Die Eidgenossenschaft in ihrem Verhältnis zum deutschen Reich, in Deutsche Blätter, August 1873. — Osann, Zur Geschichte des schwäbischen Bundes. Gießen 1861. — Schweizer, Vorgeschichte und Gründung des schwäbischen Bundes. Zürich 1879. — Oechsli, Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabenkrieg, in Hiltys Polit. Jahrbuch der schweizer. Eidgenossenschaft V, 302—616. 1890. — H. Ulmann, Kaiser Maximilian I., Bd. 1. Stuttgart 1884. — Chr. Friedr. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte IV, 23 ff. — L. v. Ranke, Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494—1514. Leipzig 1824. — P. Albert, Geschichte der Stadt Radolfzell. Radolfzell 1897. —

Das Jubiläumsjahr des Schwabenkrieges 1899 hat eine Reihe von Schriften über diese Zeit ins Leben gerufen, von denen folgende erwähnt seien: Calvenfeier 1499—1799—1899. Festschrift im Auftrag des Komitees herausgegeben von C. Jecklin und F. Jecklin. Darstellung, Berichte und Urkunden. Mit einem Lichtdruck und einer Karte. Davos 1899. — Motta e Tagliabue, Pel quarto centenario della battaglia di Calven e Mals 22 maggio 1499. La battaglia di Calven e Mals secondo le relazioni degli ambasciatori Milanesi (con alcuni documenti inediti sulla vittoria degli Svizzeri a Dornach). Roveredo 1899. — Caviezel, Die Calvenschlacht 1499. Samaden 1899. Vgl. über diese Schriften aus Graubünden, sowie über Valer, Kritische Studien zum Schwabenkrieg (in den „Rheinquellen" 1895); Kriegsgeschichtliche Studien, hrsg. vom eidg. Generalstabsbureau, darin Sprecher, Kriegsgeschichtliches aus dem Tiroler Krieg, insbesondere aus der Schlacht an der Calven. Bern 1895, die lichtvollen Ausführungen von W. Oechsli, in der „Neuen Zürcher Zeitung," Jahrg. 1899, Nr. 151, 154, 155, 157, 158. — Eug. Tatarinoff, Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege bis zur Schlacht bei Dornach 22. Juli 1499. Nebst 172 urkundlichen Belegen und 24 lithographischen Beilagen. Festschrift zur IV. Säkularfeier der Schlacht bei Dornach. Solothurn 1899.

1. Kaiser Maximilian I. und die Eidgenossen.

a) Marmon, Konstanzer Urkunden, im Archiv für Schweiz. Geschichte XVIII. — Mossmann, Cartulaire de Mulhouse IV. — Felix Fabri, Descriptio Sueviae, in den Quellen zur Schweizergeschichte Bd. VI. —

b) S. Riezler, Geschichte Baierns III. — Alph. Huber, Geschichte Österreichs III. — Wartmann, Das Kloster Pfävers, im Archiv für schweizer. Geschichte VI, 80 ff. — Th. v. Liebenau, Die Herren von Sax zu Misox. Beilage zum 19. Jahresbericht der hist.-antiq. Gesellschaft von Graubünden. Chur 1890. — Kind, Der Wormserzug 1486 und 1487, im Archiv für schweiz. Geschichte XVII, 23 ff. Dazu Nachtrag von Th. v. Liebenau im Anzeiger für schweiz. Geschichte 1872 S. 250.

Die Eidgenossen nannten sich immer noch Glieder des deutschen Reiches. In Wirklichkeit hatten sie eine Entwicklung durchgemacht, welche sie aus dem Organismus desselben hinausführen mußte. Gewiß war dies bei der Gründung der Eidgenossenschaft weder vorauszusehen, noch beabsichtigt. Vielmehr hatte man gegen Österreich, wo es ging, den Schirm und die Hoheit des Reiches angerufen. Das mußte naturgemäß von dem Augenblicke an anders werden, als 1438 das Haus Habsburg in den dauernden Besitz der Krone Deutschlands gelangte. Hatte doch die lange Regierungszeit Friedrichs III. bewiesen, welch unversöhnlicher Gegner der Kaiser den Eidgenossen war. Im Verein mit Zürich suchte er den Bund der Eidgenossen zu zertrümmern, im Burgunderkrieg ließ er sie treulos im Stich. Kein Wunder, wenn man sich wenig Gutes von einem solchen Reichsoberhaupt versprach. Kurzer Hand wurde denn auch der Beitritt zum schwäbischen Bund, den der Kaiser 1487 aus den Reichsständen Schwabens: Fürsten, Rittern und Städten auf 8 Jahre zur Erhaltung des Landfriedens ins Leben gerufen, von den Eidgenossen verweigert. Auch eine deutsche Gesandtschaft vermochte ihre Bedenken nicht zu heben. Sie erneuerten am 13. Dezember 1490 vielmehr ihr altes Bündnis mit Rottweil und schlossen überdies mit den Gegnern des schwäbischen Bundes, den Herzogen von Bayern, die eine ausgedehnte Territorialherrschaft erstrebten, am 16. August 1491 einen Bund, nach welchem sie auf 5 Jahre sich Neutralität bei feindlichem Angriff gelobten. Die Wirkung dieser Bünde zeigte sich in einem tiefgehenden und stets zunehmenden Gegensatz zwischen „Schwaben" und Schweizern, der in Volksliedern derbster Art beredten Ausdruck fand.

Mit Kaiser Friedrichs III. Tod, am 19. August 1493, übernahm sein bereits zum König gewählter Sohn Maximilian I. die Regierung in vollem Umfange. Maximilian I., der „letzte Ritter", war eine anziehende Persönlichkeit, von schöner Gestalt, feurig beredt, der erkorne Fürst nach dem Herzen der deutschen Humanisten. Aber ein Politiker war Maximilian nicht. Dazu fehlte ihm die ruhige Besonnenheit und die zähe Ausdauer. Seine Entwürfe wechselten mit dem Tage. Dabei übersah er die historische Entwicklung der Dinge. Als er daher die Schweiz zur Anerkennung der Wormser Beschlüsse zwingen wollte, da wiederholte sich — wenn man Kleines mit Großem vergleichen darf — ein ähnliches Ereignis der Hohenstaufenzeit. Friedrich I. Barbarossa und Friedrich II. strebten in Italien darnach, den Einfluß eines Karl des Großen wieder zu gewinnen. Sie übersahen die dazwischen liegende Entwicklung und zerschellten an der vereinigten Macht der emporgekommenen Städte und des Papstes. Allerdings gab es eine Zeit, wo Kaiser Maximilian, der in Bern, Zürich und Luzern einen starken Anhang besaß, die Schweiz noch zu vergrößern suchte, indem er dem Rate von Bern, die dem Mark-

grafen von Röteln gehörende Grafschaft Neuenburg 1498 anerbot. Die französische und antimailändische Partei durchkreuzte jedoch Maximilians Pläne. Namentlich war es aber das stolze Benehmen des Erzbischofs Berthold von Mainz (eines gebornen Grafen von Henneberg), das auf dem Reichstag von Worms die Eidgenossen verletzte.*) An dem Hauptwortführer der französischen Partei in der Schweiz, Jost von Silenen, Bischof von Sitten nahm übrigens Kaiser Maximilian Rache. Er sprach die Reichsacht über ihn aus, als der alte Diplomat von der mailändischen Partei, an deren Spitze Jürg uff der Flüh stand, aus dem Lande vertrieben worden war.

Maximilian machte den Versuch, durch die Beschlüsse des Reichstages zu Worms 1495 dem deutschen Reiche ein neues Leben einzuhauchen. Ein ewiger Landfriede wurde verkündet, ein Reichskammergericht aus 17 Beisitzern als oberste Instanz errichtet und eine allgemeine Reichssteuer, der „gemeine Pfennig", ausgeschrieben. Diesen Anordnungen sollte sich die Eidgenossenschaft unterziehen. Allein im Gegensatz zu den zerfahrnen Zuständen im deutschen Reiche hatten die Eidgenossen längst auf gute Ordnung gehalten:

„Denn solt einer tragen Gold in siner Hand
On Geleit durch das ganz Schwytzer Land,
Dem geschech niemer Smach noch Leid
Uff min Trüw und by geschwornem Eid,"

singt ein zeitgenössischer Schwabe. Allein die Gegensätze lagen noch weit tiefer. Rechts des Rheines regierten Fürsten und Städte, links desselben Bürger und Bauern. Letztere hatten in Deutschland gar keine Vertretung. Aber es wird auch nicht von ungefähr gekommen sein, daß die demokratischen Ideen beim Schwarzwälder wie beim schwäbischen Bauer kaum mehr als zwei Jahrzehnte später zu tobendem Ausdruck gelangten. Die feste Vereinigung von Bürgern und Bauern hatte den Eidgenossen auch ihre militärische Tüchtigkeit gebracht, die seit den Burgunderkriegen in Frankreich in so hoher Achtung stand, und der Maximilian nur mit der neugeschaffenen Truppe der Landsknechte entgegenzutreten wagte. Was bedeutete das deutsche Reich überhaupt für die Eidgenossen zu einer Zeit, wo das Wort eines Schultheißen von Bern oder Luzern in Frankreich oder Italien schwerer wog als dasjenige des deutschen Kaisers, wie es z. B. die Reichs- und Handelsstadt Ravensburg mehrfach erfahren. Zum Beisitz im Reichskammergericht ward die Schweiz nicht herangezogen, sollte sich aber den Sprüchen dieses Gerichtes fügen. Der

*) Vergl. F. de Chambrier, Histoire de Neuchâtel et Valengin. 1840 S. 234, und Jos. Bernh. Weiß, Berthold von Henneberg (1484—1504) Erzbischof von Mainz. Freiburg i. Br. 1889.

gemeine Pfennig aber wurde in der ganzen Eidgenossenschaft nur als eine Steuer an das Haus Österreich empfunden. Denn eben schickte sich dasselbe an, eine Großmacht zu werden: im Jahre 1490 hatte Erzherzog Sigmund Tirol an Maximilian abgetreten. Die Niederlande besaß er schon durch seine erste Gemahlin, Maria von Burgund. Durch seine zweite Ehe mit Bianca glaubte Maximilian auch Mailand erwerben und überhaupt in Italien einen tiefgreifenden Einfluß ausüben zu können. Aber gerade dort begegnete er jener Macht, die in der Eidgenossenschaft so großen Einfluß besaß, Frankreich. Nicht ohne dessen Einfluß geschah es, daß man in der Schweiz die Wormser Beschlüsse ablehnte. Als am 22. September 1495 eine reichsständische Gesandtschaft in Zürich erschien, ward ihr der Bescheid, jeder Bote werde an seinen Herrn berichten und man zweifle nicht, daß diese sich gebührend halten werden. Aber am 1. Wintermonat 1495 schlossen die meisten Orte mit König Karl VIII. von Frankreich ein Bündnis, in welchem dieser der Eidgenossenschaft seinen Schutz gegen jedermann zusicherte und die neuen Werbungen regelte. Es war eine deutliche Antwort an den deutschen König, für den mit Nachdruck nur Bern eintrat. Vergeblich suchte im Hornung 1496 eine neue deutsche Gesandtschaft unter Androhung weltlicher und geistlicher Strafmittel die Eidgenossen zu Zürich zum Anschluß ans Reich zu bewegen. Die Eidgenossen stellten ihr französisches Bündnis als harmlos dar und sprachen sich direkt gegen jede Besteuerung mit den Worten aus, sie hoffen, der König werde sie „unersucht" lassen, dergleichen seine Vorgänger auch gethan.

An diese offizielle Abwendung vom Reiche schlossen sich Angelegenheiten mehr lokaler Natur. Wir erinnern uns, daß infolge des Rorschacher Klosterkrieges der flüchtige Varnbüler sich an den Kaiserhof gewandt. Seinen Bemühungen gelang es, da St. Gallen ihm gutwillig nichts zurückerstattete, die Stadt durch das Kammergericht mit der Reichsacht belegen zu lassen. Ein gleiches Schicksal traf Schaffhausen und Rottweil. Da die Söhne Varnbülers in Deutschland und Italien den Leinwandhandel St. Gallens durch Aufhebung von Kaufmannsgütern empfindlich störten, wurde im Frühjahr 1497 eine eidgenössische Gesandtschaft an den König gesandt. Maximilian I. versprach ihr, die Acht zu sistieren und brachte am 9. September 1497 in Innsbruck einen Ausgleich zustande. Die allgemeine Bedeutung dieser Entscheidung liegt darin, daß der König und nicht das Reichskammergericht das letzte Wort gesprochen. Die Eidgenossen, nach Freiburg im Breisgau berufen, vermieden es auch, „zu des Richs gespräch zu sitzen." So wuchs die gegenseitige Erbitterung. Spottlieder an den Grenzen förderten sie. Da 1498 Maximilian sich gegen Frankreich wandte und Ludwig XII. in der Eidgenossenschaft stets größern Anhang gewann, schien es schon jetzt zum Kriege zu kommen. Eine Grenzverletzung trug das ihrige bei.

Graf Georg von Werdenberg-Sargans suchte aus Rache wegen einer frühern österreichischen Ächtung den königlichen Rat Georg Gossenbrot im Bad Pfäffers aufzuheben. Der Anschlag mißlang zwar, indem der Abt von Pfäffers mit seinem Gastfreund über die Grenzen entfloh. Sofort ward des letztern Gebiet von Graf Georg und seinen Verbündeten Schwyz und Glarus mit Beschlag belegt und Wartenstein besetzt.

Anderseits wußte der König Mühlhausen und Konstanz für sich zu gewinnen. Letztere Stadt sollte als Inhaberin des Landgerichtes im Thurgau dem Bund der Eidgenossen beitreten. Dieser Wunsch wurde durch eigene Schuld in das Gegenteil verwandelt, da man Gewalt anwandte. Krieger aus den innern Orten überfielen 1495 die Stadt. Konstanz wandte sich nun von den Eidgenossen ab und trat am 24. Herbstmonat 1498 dem schwäbischen Bunde bei. Bei der strategischen Wichtigkeit der Stadt bedeutete dies für die Eidgenossen einen nicht zu ersetzenden Verlust und erschien in ihren Augen wie eine Herausforderung.

Den Ausschlag aber gaben die Verhältnisse in Graubünden. Wir erinnern uns, daß in Rhätien 1367 der Gotteshaus-, 1395 der obere oder graue Bund entstand. Der letzere gab sich 1424 unter der Leitung des Disentiser Abtes, Peter von Ponteningen, zu Truns einen Bundesbrief, der eine Behörde von fünfzehn Vertretern der Herren und Gemeinden schuf und damit das Bundesleben in feste, volksthümliche Formen brachte. Im Jahre 1436, nach dem Tode des letzten Toggenburgers, bildete sich in Rhätien ein dritter Bund, derjenige der „zehn Gerichte"; 1450 trat dieser neue Bund mit dem Gotteshausbund, 1471 mit dem obern Bunde in ein Bündnis. Aber diese Vereinigung der drei Bünde erhielt wenige Jahre darauf einen bedenklichen Stoß: 1478 erwarb Österreich durch Kauf einen Teil der zehn Gerichte (1506 folgte nach dem Aussterben der Mätsch ein anderer Teil). Dagegen machten sich die beiden ältern Bünde nach einer andern Seite hin Luft: 1486 nötigten sie den Herzog von Mailand, Ludwig Moro, durch gemeinsame Feldzüge nach den Thalschaften südlich ihrer Berge, an der Adda (Cläven, Bormio und Veltlin) ihnen dieselben Zollfreiheiten zu gewähren, welche den Eidgenossen zugestanden worden waren. Nun sollte es sich zeigen, ob sie auch einem größern Nachbarn gegenüber sich zu behaupten vermöchten.

Zwischen dem „Gotteshaus Chur" und der Grafschaft Tirol waltete schon seit Jahrzehnten Streit um verschiedene Rechte im untern Engadin und im Münsterthal, und schon mehrmals war es darob zur Fehde gekommen. So lange man es nur mit der Regierung zu Innsbruck zu thun hatte, bedeuteten diese Händel nicht so viel; anders gestalteten sich die Verhältnisse, als Maximilian, der Erbe des österreichischen Gesamtbesitzes und deutscher König, die Herrschaft in Tirol antrat. Maximilians Plan ging

geradezu auf den Besitz des Münsterthales, das — so klein dieses Winkelchen Erde auch ist — für seine italienische Politik von größtem Werte war: durch das Münsterthal führte damals die einzige Straße, welche Tirol und überhaupt die österreichischen Lande mit Mailand verband.

In dieser Lage suchten die Bünde einen Rückhalt bei den Eidgenossen: 1497 schloß der obere Bund mit sieben Orten der Eidgenossenschaft (Bern war nicht beteiligt) einen ewigen Freundschaftsvertrag; 1498 folgte der Gotteshausbund — ihn berührten ja die Händel im Tirol zunächst — mit einem gleichen Bündnisse.

2. Der Schwabenkrieg.

Außer der Eingangs verzeichneten Litteratur kommt in Betracht:

a) Scherrer, Kleine Toggenburger-Chroniken. — Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau II. — Rud. v. Planta, Auszüge aus dem Mailänder Staatsarchiv. 1887. —

b) S. Riezler, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg. 1883. — F. Z. Haller, Darstellung der merkwürdigsten Schweizerschlachten 1298—1499. 1826. — Roth von Schreckenstein, Wolfgang Graf zu Fürstenberg, im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXXVI, 897. Wien 1866. — Müller, Hein. Wolleb, Neujahrsblatt v. Uri 1898. — Aug. Mayer, Geschichte von Ermatingen, in „Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte" XXVI, 38 ff. 1886. — P. Kaiser, Geschichte des Fürstentums Liechtenstein. — Zellweger, Geschichte des appenzellischen Volkes II. — W. Meyer, Die Schlacht bei Frastenz, im Archiv für schweiz. Geschichte XIV, 24 ff. — Götz von Berlichingen in seiner Autobiographie ed. Diezmann (im Anhang zum Leben des Hans von Schweinichen II). Leipzig 1868. — J. Amiet, H. Holbeins Madonna und Niklaus Konrad, der Held von Dornach und Novara. Solothurn 1879. — F. Vetter, Benedikt Fontana, im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte Bd. VIII. — Für die Topographie der Schlachtfelder des Schwabenkrieges vgl.: für Schwaderloo: Topograph. Atlas der Schweiz, Blatt 51; für Frastenz: Düfour-Atlas, Blatt 9 u. 10; für die Calvenschlacht: Düfour-Atlas XV und die kartographische Beilage zur Festschrift v. Jecklin; für Dornach; Topogr. Atlas der Schweiz, Blatt 10. —

Die Streitigkeiten der Bündner mit der tirolischen Regierung brachten den drohenden Krieg zum Ausbruch. Schon im Christmonat 1498 ward das Vintschgau bewehrt; anfangs Januar 1499 sammelten sich unter Leonhard von Vels mehrere tausend Mann bei Glurns. Sie zogen dem Rambach entlang und besetzten das Frauenkloster Münster. Allein auch die Bündner hatten sich gesammelt, warfen die Österreicher hinaus und besetzten ihrerseits das Stift. Eine am 10. Januar 1499 in Feldkirch angestrebte Vermittlung führte zu nichts. Tirol gelangte an den schwäbischen Bund, die Graubündner gelangten an die Eidgenossen. Sofort folgten 600 Urner

dem Rufe und stiegen über die Berge ins Oberland; Krieger aus den Ländern und von Luzern besetzten die Rheingrenze. Der schwäbische Bund, der seit dem 20. Januar in Konstanz einen ständigen Kriegsrat unterhielt, entwarf einen umfassenden Kriegsplan und entsandte als erste Hilfe 2000 Mann nach Feldkirch. Da beschritt der Bischof von Chur, Heinrich von Hewen, nochmals den Weg der Vermittlung. Zu Glurns wurden die Vorbedingungen am 2. Hornung 1499 festgesetzt: König und Kammergericht sollten in letzter Instanz entscheiden. Schon wurde das Münsterthal geräumt. Die 600 Urner zu Chur unter Heinrich Wolleb zogen ab. Die Grenztruppen am Rhein traten den Rückzug an. Allein die Landsknechte auf Schloß Gutenberg höhnten mit lauten Stichelreden die Abziehenden. Da mahnten dieselben die noch bei Sargans stehenden Urner herbei, und Heinrich Wolleb zögerte nicht lange. Bei Atzmoos ward das Lager geschlagen. Wolleb reizte nunmehr die „Schwaben". Rasch kamen diese von Feldkirch her in Bewegung. Am 7. Hornung 1499 erschienen sie, durch die Wallgäuer verstärkt, vor Luzienſteig, nahmen die Verschanzungen und brachten Maienfeld in ihre Gewalt. Das rief einem eidgenössischen Vorstoß. Zunächst setzten sich die Bündner wieder in Besitz von Luzienſteig und gelangten nach Balzers. Es war am 11. Hornung. Schon am folgenden Tag der „Herren-Faßnacht" durchwateten 6000—8000 Eidgenossen an seichten Stellen den Rhein bei Triesen und schlugen die Feinde vollständig. Vaduz ward genommen, ebenso Maienfeld. Die Bauern des Illthales mußten den Eidgenossen schwören. Letztere hausten mehrere Tage schonungslos im Rheinthal. Es war gleichsam das Vorspiel eines Krieges, der nunmehr von den Quellen der Etsch und am Rhein bis nach der Grafschaft Pfirt und dem Jura mit grenzenloser Härte ohne eigentliche Kriegserklärung geführt ward. Man müßte denn die Achterklärung, die Erzbischof Berthold im Auftrag des Kaisers am 15. Hornung aussprach über „Heinrich, der sich nennet Bischof von Chur", seine Unterthanen und Helfer, als solche auffassen. Als letztere stellen sich unverkennbar die Eidgenossen dar. Diese zögerten auch nicht, zu einem weitern Schlage auszuholen. Waren doch schon am 11. Hornung die Tiroler wieder in Münster eingefallen und hatten nach Einäscherung der Stiftskirche die Äbtissin kriegsgefangen mitgeführt. Der schwäbische Bund hatte sich in Truppen um Bregenz konzentriert. In der Nähe dieser Stadt, bei Hard am Bodensee, wurden sie von den Eidgenossen am 20. Hornung 1499 angegriffen und vollständig geschlagen. Über 1000 Feinde bedeckten das Schlachtfeld. Die Eidgenossen brandschatzten den Bregenzer Wald und zogen mit schwerer Beute heim.

Fast gleichzeitig, d. h. Mitte Februar hatten die Zürcher, Berner, Freiburger, Solothurner und Schaffhauser mit über 10000 Mann einen Zug ins Hegau unternommen, um mit dem Adel abzurechnen. Eine Reihe stolzer

Schlösser, wie Randegg, wurde genommen. Auch der Bauer litt schwer unter der Kriegsfurie, da der gemeine Krieger, die Befehle der Obern mißachtend, auch die Dörfer in Schutt und Asche legte. Einige tausend Württemberger, die unter Graf Wolfgang von Fürstenberg zu Tuttlingen standen, wagten nichts von Bedeutung gegen die Übermacht der Eidgenossen zu unternehmen. Die angrenzenden Reichsstädte hatten es nur Berns Einfluß zu danken, daß sie nicht jetzt schon in gleicher Weise mitgenommen wurden. Diese suchten denn auch, wie die Bischöfe von Basel, Konstanz und Straßburg, besonders aber Kurfürst Philipp von der Pfalz, zu vermitteln, nicht minder bemühte sich die niedere Vereinigung. Dagegen arbeiteten aber die Gesandten König Ludwigs XII., welche am 16. März 1499 die Orte zu einem zehnjährigen Bündnis mit Frankreich vermochten, nach welchem der König gegen jeden Feind Hilfe oder 20000 fl. jährliche Subsidien versprach; jeder Ort sollte jährlich 2000 Fr. erhalten. Dagegen durfte kein Schweizersöldner gegen Frankreich dienen. Noch wurde in diesem Vertrag das römische Reich vorbehalten. Einstimmig ward dieser Vertrag angenommen, nachdem die Bedenken der mit Mailand verbündeten IV Orte überwunden waren, dank der eifrigen Bemühungen Freiburgs. Einstimmigkeit herrschte auch unter den zugewandten Orten: Abtei und Stadt St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen, den Eidgenossen zu helfen; nur Basel und Rottweil blieben neutral. Einig war auch die ganze Eidgenossenschaft in ihrer Kriegsordnung: jeder Krieger, wessen Orts er war, hatte nach Tagsatzungsbefehl allen Hauptleuten zu gehorchen. Das gerade Gegenteil dieser solidarischen Zusammengehörigkeit kennzeichnet die deutsche Kriegsführung: Krämerpolitik der Städte und Knausern des Adels vereitelten oder gefährdeten wenigstens jede größere Unternehmung. Jeder der deutschen Stände suchte die größere Last dem andern zuzuschieben, insonderheit dem König. Maximilian ernannte denn auch seinen Schwager Herzog Albrecht von Bayern, bis er selbst am Oberrhein erscheinen könnte, zum obersten Kriegsherrn. Allein derselbe fand nur ungenügend Unterstützung, als er am 14. April nach Überlingen kam.

Im Westen war es verhältnismäßig ruhig geblieben. Der König hatte die niedere Vereinigung für sich zu gewinnen gewußt, während Basel an der Neutralität festhielt. Auf eidgenössischer Seite erscheint hier Solothurn als „treibende Kraft". Die Schlösser Thierstein und Dorneck wurden gut besetzt; Pfeffingen dagegen hielt treu zu seinen Grafen, den Thiersteinern. Am 21. Hornung 1499 statteten die österreichischen Frickthaler, „unser getrüwen nachburen", wie der Vogt von Gösgen, Ulrich Küffer, vertrauensselig kurz zuvor nach Solothurn schrieb, dem ungeschützten Kienbergerthal einen Besuch ab und trieben eine große Anzahl Vieh weg. Im März wurde es denn auch am Rheinknie, im Frickthal, Schwarzwald und Klettgau lebendiger.

Ein Raubzug drängte den andern. Bei einem solchen kam es am 23. März 1499 drei Viertelstunden südlich von Basel beim Bruderholz zwischen einer deutschen Schar von etwa 2500 Landsknechten und Reisigen unter dem erfahrenen und tapfern Ritter Friedrich Kappeler und 800—1000 Eidgenossen von Solothurn, Bern, Luzern zu einem Treffen, das mit schmählicher Flucht der Deutschen endete.

Inzwischen kam es auch am Bodensee zu einer weitern Entscheidung. Zwar dachten die Eidgenossen, die ihre „Zusätze" im Thurgau aufgestellt — ihr Hauptquartier war zu Alterswil und Schwaderloo — an keinen Vorstoß. Gleichwohl wurde ein solcher von deutscher Seite befürchtet, und um demselben zuvorzukommen und zugleich für den Hegau Rache zu nehmen, rückte Graf Wolfgang von Fürstenberg mit 5000 Mann des schwäbischen Bundes von Konstanz am 11. April nach Ermatingen, überraschte daselbst die Eidgenossen und brachte ihnen empfindliche Verluste bei. Sofort zerstreuten sich die Sieger, um zu plündern und zu schwelgen. Unterdessen gelangte die Kunde des Geschehenen an die Hauptleute in Alterswil. Die zerstreuten Posten sowie die Landleute wurden sogleich aufgeboten. Es mochten etwas über 1500 Mann sein. Von Alterswil marschierten sie bei Schwaderloo vorbei nordostwärts über Wäldi durch das Gehölz gen Triboldingen. Hier brachen sie dem nach Konstanz zurückkehrenden Feind in die rechte Flanke und schlugen die feigen Söldner in schimpfliche Flucht. Tapfer focht der Adel unter Wolfgang von Fürstenberg; aber er allein vermochte den Eidgenossen nicht standzuhalten. Alles feindliche Geschütz fiel in deren Hände.

Schlimmer noch stand es mit der Sache des schwäbischen Bundes und des Reiches im Hegau, Klettgau und Schwarzwald. Zu Beginn des April hatten die Eidgenossen bereits die dem Bischof von Konstanz gehörigen Orte Neuenkirch und Hallau besetzt und behauptet. In der zweiten Hälfte desgleichen Monats gingen Thiengen, Stühlingen und andere Schlösser an die Eidgenossen verloren. Und was schlimmer war: noch mehr als zu Zeiten des Waldshuterkrieges regten sich Sympathien für die Eidgenossen unter den Schwarzwaldbauern. Schwäbischer Bund und Reich hatte von den eigenen Leuten zu fürchten, und hierin liegt ein Hauptgrund, weshalb die Unternehmungen von deutscher Seite so zusammenhangslos, vereinzelt und verzagt unternommen wurden.

Während dieser Ereignisse verschafften die Eidgenossen „durch einen ihrer blutigsten und schwersterkämpften Siege in diesem Krieg ihren bedrängten Bundesgenossen in Graubünden Luft und sich selber an der Ostgrenze für einige Zeit Ruhe". An der rhätisch-tirolischen Grenze war mit dem 11. Hornung der Kriegszustand eingetreten und hatte seitdem, wenn auch ohne größere Waffenthaten, ununterbrochen gedauert. Der unglückliche Bischof von Chur,

Heinrich von Hewen, war Mitte März von der Innsbrucker Regierung förmlich gefangen genommen worden. Vom Kloster St. Georgenberg bei Innsbruck gelang es ihm aber, nach Straßburg zu fliehen, wo er ein Kanonikat besaß. Während seine geistlichen Funktionen an einen Vikar übergingen, übernahm am 23. März eine Kommission von vier Männern die Leitung des Gotteshausbundes. Diese „Regenten" zu Chur hatten zugleich die oberste Führung der beiden andern Bünde, so daß sie als oberste militärische Behörde erscheinen und auch den Staat nach außen vertreten. Schon vor Einsetzung dieser Regierung hatten die Engadiner am 9. März sich nach Nauders, südlich bei Finstermünz, in Bewegung gesetzt, sich aber am folgenden Tage zurückziehen müssen. Allein bald folgte der Gegenschlag: am 25. März fielen Leonhard von Vels und Ulrich von Habsberg mit 8000 Mann ins Unterengadin ein und verwüsteten es greulich; 6000 Stück Vieh wurden weggetrieben, 30 Gefangene als Geiseln mitgeführt. Jetzt konnte geschehen, was man auf tirolischer Seite längst wünschte: Hülfesendung nach dem Rheinthale. Dieselbe hatte hier einen vollständigen Umschlag zur Folge: die Einwohner des Wallgau begrüßten die Anrückenden als Befreier. Sie schlossen sich ihnen an, als diese auf dem linken Rheinufer erfolgreiche Beutezüge unternahmen. Aber auch die Eidgenossen regten sich. Am 13. April legten sie sich mit den Graubündnern vor das Schloß Gutenberg und beschossen dasselbe, freilich umsonst, zumal das Schloß in Ulrich von Ramschwag einen tapfern Verteidiger hatte. Als kein Entsatzheer nahte, mit dem sich eine Feldschlacht hätte schlagen lassen, beschlossen die Eidgenossen, den Feind aufzusuchen. Dieser hatte sich bei Feldkirch gesammelt; seine Stellung schien uneinnehmbar. Denn da, wo die Ill aus dem Montafunerthal herausströmt, bildet Feldkirch eine natürliche Thalsperre. Rechts davon erheben sich steile Berge, während links der Rojenberg oder Lanzengast zu 1600 m. ansteigt. Über den untern Teil desselben führt vom Rhein eine bequeme Verbindung nach dem Dorfe Frastenz. Da ein Frontangriff allein wenig Erfolg versprach, beschlossen die Eidgenossen, deren Heer etwa 10000 Mann betrug, eine Umgehung über den Rojenberg zu versuchen. In der Morgenfrühe des 20. April 1499 machte sich Heinrich Wolleb mit 2000 Mann daran, über den Rojenberg von Schan in Liechtenstein vorzudringen, während der Gewaltshaufe gleichzeitig vorrückte. Die Umgehung gelang glücklich. Als Wolleb mit seiner Schar anlangte, fand er die Hauptmacht bereits im vollen Kampfe. Schon waren die ersten Schanzen erstürmt; aber der Feind setzte sich hartnäckig zur Wehre. Ganze Reihen eidgenössischer Krieger schmetterte das königliche Geschütz zu Boden. Da trat Heinrich Wolleb, ein gewaltiger Mann, mit einem andern Eidgenossen vor die Reihen der Seinen. Mit gewaltigem Speer drückten sie (nach den besten Quellen: Acta 130) die Spieße der Feinde nieder, daß die

Eidgenossen in die Lücke einbrechen konnten. Durch einen Schuß in den Hals starb Wolleb den Heldentod. Jetzt aber wich die feindliche Ordnung vor der ungestümen Tapferkeit der Eidgenossen auseinander. Über 2000 Feinde wurden erschlagen oder fanden den Tod in der Ill. Es war ein glänzender, aber blutiger Sieg. Drei Tage verweilten die Eidgenossen auf dem Schlachtfeld, nachdem sie den Wallgau für seinen Abfall um 8000 Gulden gebrandschatzt hatten. Noch auf dem Schlachtfeld gaben sie den Venezianern Kunde von ihrem Siege und suchten um ihre Freundschaft nach. Allein Venedig' hielt sich streng neutral. Die Eidgenossen zogen über den Rhein zurück.

Wenige Tage nachher erschien der König endlich auf dem Kriegsschauplatz und traf im Hauptquartier zu Überlingen ein. Ein Monat war seit seiner Abreise aus den Niederlanden vergangen. Von Mainz aus hatte er den Reichskrieg gegen die Eidgenossen verkündet. In Freiburg i. B. erließ Maximilian am 22. April 1498 ein eigenes Manifest an die Reichsstände in den leidenschaftlichsten Ausdrücken. Sein ganzer Zorn kam darin zum Ausbruch.*) Allein derselbe fand ein schwaches Echo; denn als der König am 28. April in der Kirche zu Überlingen das Reichspanner aufstecken ließ und selbst Geistliche von der Kanzel den Reichskrieg verkündeten, da kamen keine 1000 Mann Reichstruppen zusammen, und von den erwarteten 10000 des schwäbischen Bundes war man noch weit entfernt. Maximilian hatte aus den Niederlanden eine Truppe Landsknechte mitgebracht, während seine reisige Garde aus Burgund erst im Heranmarsch begriffen war. An die Spitze dieser Truppen wurde der Bruder des bündischen Feldherrn zu Überlingen, Graf Heinrich von Fürstenberg, als oberster Feldhauptmann gestellt. Offenbar verdankte derselbe diese Stellung der Gunst des Königs; denn als Feldherr hat sich Graf Heinrich nicht ausgezeichnet. Es blieben denn auch zwischen ihm und Ritter Friedrich Kappeler, dem landeskundigen und kriegstüchtigen Hauptmann, gewisse Reibungen nicht aus. Der niedern Vereinigung, den österreichischen Städten und der Ritterschaft aus Elsaß, Breisgau und Schwarzwald fiel zunächst die Aufgabe zu, im Verein mit Fürstenbergs Truppen den Sundgau gegen die Einfälle der Eidgenossen zu schützen. Bei der Entmutigung der ausgeraubten Landleute und dem empfindlichen Mangel an Geld war dies ein äußerst undankbares Werk.

Maximilian übernahm bald nach seiner Ankunft zu Überlingen an Stelle des Herzogs Albrecht von Bayern den obersten Heeresbefehl. Allein

*) Das Schreiben erscheint ganz nach Art der Humanisten abgefaßt, wenigstens finden sich bei Jakob Wimpheling ganz ähnliche Wendungen, ohne daß auf ein solches Pathos viel zu geben wäre, wie denn auch Anshelm mit Fug dazu (II, 182) bemerkt: „Was vil geschrei und wenig woll."

sein persönliches Eingreifen war kein sonderlich glückliches. Sein Plan, oberhalb und unterhalb des Bodensees gegen die Eidgenossen vorzudringen, fand keineswegs den ungeteilten Beifall seiner Umgebung. Der König schien sein habsburgisches Hausinteresse über die Sache des Reiches zu stellen; denn ihn beschäftigte nur zu sehr der Gedanke an die tirolisch-graubündische Grenze, ja sogar an Eroberungen in Graubünden; das zeigte sich deutlich, als die Eidgenossen, von der Verwüstung des Sundgaus heimgekehrt, einen dritten Zug ins Hegau unternahmen. Sie fanden vor Stockach und Nellenburg einen ganz unerwarteten Widerstand von seiten der Feinde. Hätte der König hier miteingegriffen, so wäre eine glückliche Wendung zu seinen Gunsten kaum ausgeblieben. Statt dessen wandte er sich den vorarlbergischen Landen zu und musterte am 21. Mai zu Nenzingen im Wallgau seine 7000 Mann starken Truppen. Mit ihnen gedachte er nach Rhätien vorzudringen. Aber wider sein Erwarten fiel im Münsterthale schon am folgenden Tag die Entscheidung.

Zu Beginn des Maimonats hatte Ulrich von Habsberg bereits Streifzüge vom Vintschgau in das Engadin unternommen. Die Bündner waren also gewarnt. Sie hatten sich, wiewohl noch nicht alle Zuzüge eingetroffen, am Pfingsttage 8000 Mann stark in Zernetz gesammelt, Pfingstmontags überstiegen sie den Ofen- oder Buffalorapaß und langten um 3 Uhr dieses Tages in St. Maria und Münster an.

Das Münsterthal, vom Rambach durchflossen, der bei Glurns in die Etsch fällt, ist etwa 5 Stunden lang, im obern Teil kaum ein halb Kilometer breit. An der schmalsten Stelle des Thales zwischen Taufers und Laatsch, die von Alters her den Namen Chalavaina (Schmelzhütte), deutsch Calven führt, hatten die Feinde eine starke Schanze errichtet und sie mit Geschütz wohl versehen. Rechts steigt das hohe Glurnser Köpfl, links der Schlingenberg empor. So schien die Thalsperre, von 13000 Feinden, die zu Laatsch und Mals standen, verteidigt, uneinnehmbar. Die Lage war für die Bündner ernst. Am Dienstag den 21. Mai hielten sie Kriegsrat. Man beschloß, wie bei Frastenz, den Feind mit einer kleinern Abteilung zu umgehen, während die Hauptmacht im Thale vorrückte. Noch am gleichen Abend stiegen 2000—3000 Mann unter Wilhelm Rink und Lombris hinter Rotund die steilen Pfade des Schlingenberges (2358 m.) hinan, um gegen Laatsch den Abstieg zu unternehmen. In der Dunkelheit trennten sich zwar die einzelnen Abteilungen, fanden aber Gelegenheit, sich gegen Laatsch zu vereinigen und Zeit, sich von dem anstrengenden Marsche zu erholen. In Laatsch angekommen, gaben sie den Ihrigen, die bei Naufers standen, wie verabredet, durch Anzünden eines Stalles Kunde von dem Gelingen der Umgehung. Mit Ungestüm faßten sie die Kaiserlichen in der Flanke. Aber stundenlang wogte

der Kampf mit dem überlegenen Gegner. Schon wurde es Mittag; noch immer erschien keine Hilfe. Das kleine Häuflein drohte zu erliegen; denn einer der Führer, Dietrich Freuler von Schwyz, hielt den rechten Augenblick für das Eingreifen der Hauptmacht noch nicht für gekommen. Endlich mußte er dem Drängen der andern Führer: Benedikt Fontana und Hartwig Capauls nachgeben. Die Bündner verrichteten das Schlachtgebet und zogen rasch thalabwärts. In drei Abteilungen stürzten sie sich auf die Feinde. Aber auch jetzt hielten dieselben tapfer stand; besonders furchtbar erwies sich ihr Geschütz. Da gab persönliche Tüchtigkeit den Ausschlag. Zu Tode getroffen sanken beim Sturm auf die Schanze Hans und Rudolph von Marmels. Da starb den Heldentod der bischöfliche Vogt von Reams, Benedikt Fontana, der Führer der Gotteshausleute. Von einer Stückkugel zu Boden geschmettert, rief er sterbend den Seinen zu: „Hei fraisch giam aing, meis matts, cun mai ais par un huom da far, quai brichia guardad; u chia hoatz Grischuns e ligias u maa non plü," (Frisch voran, meine Jungen, ich bin nur ein Mann. Darauf achtet nicht. Heute noch Graubündner und Bünde, sonst nimmermehr."*) Über seine Leiche drangen die Seinen racheentflammt gegen den Wall. Dem vereinigten Angriff hielt der Feind nicht mehr stand. Nach allen Seiten stoben sie auseinander; 5000 an der Zahl erlagen den Streichen der Bündner, die in währendem Kampfe ein Opfer von 300 Mann, allerdings der tapfersten und tüchtigsten, beklagten. Nur die umliegenden Orte Mals, Laatsch, Glurns wurden geplündert; größer war die Beute im feindlichem Lager. Ihre Toten bestatteten die Bündner bei der St. Cäsarkapelle unweit vom Schlachtfeld. Mit herbem Spott kündete das Siegeslied eines fahrenden Sängers, wie der Graubündner Steinbock den tirolischen Adler, den er spöttisch als Krähe bezeichnet, zu Boden gerungen:

„Krei, din Anslag wend dir felen,**)
Die dich hand getünkt gar guot;
Mit halebarten wil ich dir strelen
Und zwagen (= waschen) mit dinem bluot!
Ich wil dich strelen uf den grund,
Daß du fürhin solt kennen
Die puren im grawen pund!"

König Maximilian erfuhr zu Landeck die Schreckensbotschaft. Von Glurns aus befahl er am 30. Mai 1499 die Wiederherstellung der Thalsperre an der Calven. Er hatte eine nicht unbedeutende Heeresmacht um sich; aber es war schwer, in dem verwüsteten Lande Lebensmittel für dieselbe aufzutreiben. Dennoch entsandte er den Grafen Johann von Sonnenberg zu einem Rachezug

*) So nach Lemnius. Vgl. hiezu F. Vetter l. c.
**) Tobler, Schweiz. Volkslieder II, 82. Strophe 19 und Jecklin, Festschr. S. 57.

nach dem Oberengadin. Gleichzeitig beauftragte er seinen Feldherrn Pirkheimer, vom Münsterthale aus nach Bormio (Worms) zu gehen, um von dort Proviant zu holen. Der edle Nürenberger Patrizier begegnete auf seinem Marsche solchen Szenen des Elendes, daß wir Spätergeborne uns lebhaft an die Schrecken des dreißigjährigen Krieges erinnern. Er sah Kinderscharen, die wie das Vieh auf der Weide ihren Hunger mit Gras und Kräutern zu stillen suchten. Er traf aber auch auf ganze Abteilungen von Kriegern, die aus Mangel zu verschmachten drohten. Das ganze Thal wurde freilich furchtbar mitgenommen. Die Bewohner hatten sich überall in die Berge geflüchtet und steckten mit eigener Hand, wie z. B. die Leute in Zuoz, ihre Wohnungen in Brand. Die Rückkehr des entsandten Heeres wurde eigentlich zur Kalamität: der bis zum Wahnsinn gesteigerte Hunger löste es vollständig auf. Auch in Tirol war keine Verpflegung zu finden. Im Lager Maximilians selbst, der am 17. Juni nach Pfunds gekommen war, liefen die Knechte scharenweise davon. Sozusagen ohne Heer kam der König nach Landeck. Auf dieser Seite war die Gefahr beseitigt. Die Eidgenossen kamen Ende Juni zwar noch nach Davos und ins Engadin. Als sie jedoch keinen Feind fanden, zogen sie heim, während der König von Feldkirch her bis Luzisteig vordrang, hier aber wieder umkehrte.

In Überlingen waren indessen die Reichsstände versammelt, die ungeduldig auf die Ankunft des Königs warteten. Am 7. Juli traf Maximilian hier ein. Der Gedanke, durch wuchtigen Angriff auf eine benachbarte Schweizerstadt die Eidgenossen herbeizulocken und dann im Vertrauen auf die Überlegenheit an Geschütz und Reiterei eine Schlacht zu wagen, drang auf deutscher Seite nicht durch. Man fuhr, wenigstens zunächst, im alten System der zerstreuten Angriffe weiter. Wohl rückte der König am 16. Juli, nachdem das Heer auf 10,000 Mann gebracht war, aus der Stadt Konstanz heraus und musterte dasselbe angesichts der Eidgenossen, die 6000 an der Zahl, um Schwaderloo lagerten. Allein diese ließen sich trotz des flatternden Reichspanners nicht herbeilocken, sondern begnügten sich mit einer Kanonade. Der König seinerseits hielt es für genügend, die Aufmerksamkeit der Eidgenossen auf diesen Punkt zu lenken; unterdessen sollten im Westen vom Sundgau aus, im Osten von Vorarlberg bei Rheinegg entscheidende Vorstöße erfolgen. Allein während Maximilian nach Lindau ging und eine große Aktion im „Oberland" plante, inzwischen die Überrumplung und Zerstörung von Rorschach durch die Lindauer unter dem Befehl des Grafen Eitelfritz von Zollern am 20. Juli erfolgte, ein Gefecht bei Thiengen, an welchem Götz von Berlichingen teilnahm, am 23. Juli, und Scharmützel bei Konstanz die Eidgenossen in Atem hielten, fiel im Westen die entscheidende Wendung.

Graf Heinrich von Fürstenberg hatte, wie es dem strategischen Gedanken seines königlichen Herrn entsprach, alle verfügbaren Truppen der vorderösterreichischen Waldstädte und des Sundgaus an sich gezogen. Das ganze Heer belief sich auf 14000 Mann Fußvolk und 2000 Reisige. Den Kern desselben bildeten die Landsknechte aus Geldern und die welsche Garde. Mit dieser Macht gedachte er gegen die (wie er glaubte) schwach befestigte Grenze des Solothurner Gebietes vorzugehen. Schon am 14. Juli überfielen seine Rekognoszierungstruppen Seewen. Wäre Fürstenberg in diesen Tagen unverweilt vorwärts gedrungen, die Solothurner hätten einen schweren Stand gehabt. Statt dessen vergeudete er die unersetzliche Zeit. Die Solothurner, vor allem Benedikt Hugi, der tapfere Verteidiger des Schlosses Dorneck an der Birs, beobachteten alle Bewegungen des Feindes genau und berichteten an die Eidgenossen, die zudem vom französischen Botschafter, Erzbischof von Sens, neuerdings zum Kriege gereizt worden waren.

Vorsichtig betrat Fürstenberg mit seinem Heer das Dreieck Arlesheim-Reinach-Dornach. Mit Hülfe des schweren Geschützes gedachte er der Burg Dorneck, die den Schlüssel des Birsthales bildet, bald Herr zu werden. Die Straße nach Liestal wurde verlegt. Am 21. Juli begann die Belagerung. Die welsche Garde ward gen Liestal entsandt. Nichts regte sich hier. Man glaubte deshalb allgemein, die Schweizer seien nach Schwaderloo gezogen und schwelgte in Siegesgewißheit. Nicht einmal Wachen wurden allenthalben ausgestellt. Aber die Feinde täuschten sich bitter.

Schon am 13. Juli waren die Solothurner unter ihrem Schultheiß Niklaus Konrad ausgezogen. Auf die Kunde von der nahen Gefahr enteilten ihre Boten, allüberall schleunige Hilfe der Eidgenossen fordernd. Die Berner hatten soeben einen Zug in das Frickthal unternommen; deren Anführer Kaspar von Stein stieß in Liestal mit 500 Mann zu den Solothurnern. Am 22. Juli um die Mittagsstunde langten dort die Zürcher unter Kaspar Göldli und bald nach ihnen die bernische Hauptmacht unter Rudolph von Erlach an, im ganzen etwa 3500 Mann, so daß jetzt das vereinigte Heer 5000 Mann zählen mochte. Lautlos wurde nach dem Plateau von Gempen marschiert. Dort rastete die Mannschaft etwas vom anstrengenden Marsch, während die Führer von der nahen Schartenfluh das ganze feindliche Lager und das sorglose, ja übermütige Treiben in demselben übersahen. Man beschloß, den Weg nördlich des Schartenwaldes über das Schlangenbergli zu nehmen, um direkt das feindliche Zentrum anzugreifen. Gesagt, gethan. Das Heer wurde in Vorhut und Gewalthaufen gegliedert, da man als Nachhut die Luzerner und Zuger erwartete. Es war zwischen 3—4 Uhr. Rasch eilten sie durch die waldigen Abhänge dem Feinde entgegen. Eine heillose Verwirrung befiel diese beim Angriff. Gleich zu Beginn wird der Anführer

Graf Heinrich von Fürstenberg erstochen. Damit fehlt den Feinden die Einheit der Leitung. Sie werden gegen das Dorf Dornach getrieben. In zwei Kolonnen geteilt, ist die eidgenössische Vorhut so rasch vorgedrungen, daß der Gewalthaufe kaum folgen kann. Die welsche Garde setzt ihr stark zu, und bei den geldrischen Landsknechten kommt der Kampf zum Stehen. Stundenlang wogt die Schlacht. Da ertönen gegen 7 Uhr laut und schaurig die Harsthörner von Luzern. Schultheiß Petermann Feer von Luzern und Ammann Werner Steiner von Zug greifen mit 1000–1200 Mann nach einem Gewaltmarsch von Aarau her bei Arlesheim in den Kampf ein. Die Reihen der Feinde lösen sich. Wer noch nicht über die Birs gegangen, dem war sein letztes Brot gebacken. Über 3000 Feinde deckten die Walstatt; von den Eidgenossen waren 300 gefallen. Aber an eine energische Verfolgung konnte bei der großen Erschöpfung nicht gedacht worden. Die Eidgenossen blieben drei Tage auf dem Schlachtfeld. Reich war die Beute, namentlich an Geschütz, worunter die Feldschlangen „Käterli von Ensisheim" und der „Strauß von Straßburg". Die ganze Gegend erzitterte vor dieser Katastrophe. Man fürchtete einen neuen Zug in den Sundgau. Rechts des Rheines regte sich in den Schwarzwälderbauern von neuem die Sympathie für die Eidgenossen.

In Lindau verwand inzwischen Kaiser Maximilian tapfer den Schmerz, den ihm die Hiobspost bereitet haben muß. Seine elastische Natur richtete sich rasch wieder auf. Mit ungestümem Eifer warf er sich, unter Preisgabe seiner Pläne, auf den Gedanken, mit Zusammenraffung aller verfügbaren Kräfte persönlich im Sundgau den Eidgenossen entgegenzutreten. Aber die Unbeständigkeit des Königs, sein autokratisches Gebahren, die drückend gewordene Last des Krieges ließen ihn beim schwäbischen Bund keinen Gehorsam mehr finden; von einem Reichstage aber wollte Maximilian nichts wissen. Schon begann man innerhalb des Bundes abzurüsten, während umgekehrt die Eidgenossen sich militärisch noch stärkten und so auch auf die politische Lage der Dinge zu ihren Gunsten drückten. Das vom französischen Könige den Eidgenossen angebotene schwere Geschütz war inzwischen eingetroffen und sollte entweder vor die rheinischen Waldstädte oder vor Konstanz gebracht werden. Schon hatten sich als „Vermittler" zwischen die Eidgenossen und Maximilian Frankreich und Ludovico Moro gedrängt, jenes gewiß mit zweifelhaftem Berufe und noch zweifelhaftern Absichten, letzterer dagegen mit redlichem Eifer. Schon am 9. Juli präsentierten sich die Gesandten der beiden Mächte, der Erzbischof von Sens und Galeazzo Visconti, vor der Tagsatzung zu Luzern. Die mailändische Vermittlung wurde angenommen, die französische nicht zurückgewiesen. Aber als dann Visconti in den Tagen vom 4.—6. August die eidgenössischen Boten und mit ihnen den Erzbischof von Sens zu Schaff-

hausen um sich versammelt sah, um die Klagen der Eidgenossen entgegenzunehmen, legte der Erzbischof ein eben eingetroffenes (von ihm erbetenes) Programm der Forderungen Maximilians vor, das deutlich zeigte, wie weit der letztere noch entfernt war, die kriegerische Entscheidung, welche bei Dornach gefallen war, anzuerkennen. Der König verlangte: Aufhebung aller Neuerungen, welche die Eidgenossen mit den Graubündern und sonst eingeführt, überhaupt Rückkehr zum status quo ante, sodann Treuschwur der ehemals reichsunmittelbaren Orte der Eidgenossenschaft, immerhin unter Beibehaltung der Bünde mit den ehemals österreichischen Schweizern, welche indeß einen Eid der Gerechtigkeit und Ruhe zu schwören hätten, endlich Bestrafung der Urheber des Krieges nach dem Urteil der Reichsstände. Die Eidgenossen verweigerten zuerst voll Entrüstung jede Antwort auf diese Proposition, ließen sich dann aber zur Ansetzung eines neuen Tages und zur Vereinbarung eines Waffenstillstandes bewegen. In der Zwischenzeit sollte Visconti folgende Gegenforderungen Maximilian vorlegen: Befreiung der Eidgenossen, aller ihrer Zugehörigen, Unterthanen und Verwandten vom Reichskammergericht und allen andern fremden Gerichten und Auflagen, sowie Niederschlagung daherrührender Prozesse; Neutralisierung von Konstanz (dasselbe sollte aus dem schwäbischen Bunde austreten und eine „freie Mittelstadt" sein); Belassung bei allen Privatrechten in fremden Gebieten und Behauptung ihrer Eroberungen; endlich Genugthuung für erlittenen Schimpf und Ersatz für gehabten Schaden. Die Kluft zwischen den beiderseitigen Anträgen konnte nicht wohl größer sein. Noch hielten beide Parteien die Hand am Schwert.

Feindselig stand man sich zuerst gegenüber auf einem zweiten Friedenstage zu Basel (18. August). Dem Eifer des mailändischen Vermittlers gelang es, nach achttägigen Verhandlungen (25. August) einen Entwurf zustande zu bringen, der den Forderungen der Eidgenossen um ein Bedeutendes entgegenkam. Hier zuerst drang der Gedanke durch, die prinzipiellen Differenzen über die Stellung der Eidgenossenschaft zum Reiche im Friedensvertrage nicht zum Austrag zu bringen. Nun war der König der friedebedürftige Teil; denn eben hatte er die Nachricht erhalten, daß Frankreich im Verein mit Venedig Ludovico Moro aus seinem Herzogtum vertrieben habe (Ende August). Maximilian war entschlossen, mit aller Kraft für Mailand einzustehen. Zähe aber zeigten sich die Eidgenossen: von einem Verzicht auf das Eroberte wollten die Luzerner und Solothurner entschieden nichts wissen, und noch entschiedener ertönte von andern Orten her der Ruf nach Abtretung des Landgerichtes im Thurgau an die Eidgenossen für den Fall, daß Konstanz doch nicht neutralisiert werden solle. Noch wochenlang hatte Visconti zu arbeiten, bis endlich am 22. Sept. 1499 zu Basel der Friede beschlossen wurde. Das Entscheidende lag in der von Visconti dem König abgerungenen Concession in Bezug auf das

Landgericht im Thurgau: Maximilian trat dasselbe zwar nicht direkt ab — das schien ihm mit des Reiches Ehre durchaus unvereinbar zu sein, — aber er stellte es dem Herzog von Mailand als Mittler zur Verfügung, und dieser überlieferte es durch Spruch vom 15. Oktober desselben Jahres den Eidgenossen. Dieselben übertrugen das Landgericht ihrem Landvogt zu Frauenfeld. Am Landgericht hatten sämtliche zehn Orte, an der Vogtei nur sieben Anteil (die acht alten Orte ohne Bern). — Konstanz, welches das Landgericht besessen hatte, wurde vom König gar nicht nach seiner Zustimmung gefragt. Hinsichtlich der gemachten Eroberungen setzte es Solothurn durch, daß die Herrschaften Thierstein und Büren ihm belassen wurden.

Von weit größerer Bedeutung aber war, daß alles, was der Friedensvertrag nicht speziell erörterte, eben blieb, wie es vorher gewesen war und daß man darin kein Wort von der Zugehörigkeit der Eidgenossen zum Reich erwähnte. Damit wurde die selbstständige Stellung der Schweiz dem Reiche gegenüber nicht formell, wohl aber faktisch anerkannt. Jedenfalls haben die Schweizer seit jenem Frieden weder die Gerichtsgewalt, noch die Steuer- und Kriegshoheit des Reiches irgendwie weiter anerkannt, wenn auch nach juristischer Auffassung das Band zwischen dem Ganzen und dem Glied noch nicht zerschnitten war.*) Schon bald — zuerst 1507 — wird der Ausdruck „Glieder des Reiches" umgangen und an seine Stelle der bezeichnendere „Verwandte des Reiches" gesetzt.

3. Basel und Schaffhausen werden Glieder der Eidgenossenschaft. 1501.

a) Eidgen. Abschiede I, II und III. — Urkundenbuch der Stadt Basel I. Basel 1890. — Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel II. 1883. — Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg I. — Basler Chroniken, besonders IV. — Tschudi, Chronicon I. —

b) Peter Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Bd. 1—4. — Boos, Geschichte der Stadt Basel I. — Andr. Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter. Basel 1860. — Fechter, Die politische Emanzipation der Handwerker und der Eintritt der Zünfte in den Rat, im Archiv für schweiz. Geschichte XI, 3—38. — Der Artikel von Vischer über Bischof Heinrich von Neuenburg, in der Allgem. deutschen Biographie XI, 478. — Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel. 1886. — Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen 1879. — H. Frey, Über Basels Neutralität während des Schwaben-

*) Auf Münzen, Siegeln und Bannern wie an öffentlichen Gebäuden blieben wohl noch die Insignien des Reiches. Auch suchten die Eidgenossen nach dem Tode Kaiser Maximilians, trotz der goldenen Bulle Kaiser Karls IV., welche die Kaiserwahl nur dem Churfürstenkollegium zuwies, ihren Einfluß bei der Kaiserwahl Karls V. geltend zu machen.

krieges, in Basler Beiträge zur vaterländischen Geschichte X. — Meyer von Knonau, Wie ist Basel eidgenössisch geworden? in der Westdeutschen Zeitschrift VI. 1887. — Alb. Burkhardt, Basels Eintritt in den Schweizerbund, in der Basler Denkschrift zur Erinnerung an den Bund der Eidgenossen vom 1. August 1291. Basel 1891. — Oechsli, Orte und Zugewandte, im Jahrbuch für Schweizergeschichte XIII. — Jul. Werder, Konstanz und die Eidgenossen. Beilage z. Bericht der Realschule Basel 1885.

Aus dem **Monumentum** Kaiser Valentinians I. von 374 (vgl. S. 16.) war in alamannischer Zeit die blühende Bischofsstadt Basel erwachsen. Der Gang ihrer Entwicklung war derjenigen der rheinischen Metropolen ähnlich. Schon die günstige Lage der Stadt ließ ihre Bürgerschaft in Handel und Gewerbe erstarken. Die Wohlhabenheit reifte politischen Gemeinsinn. Ein Recht nach dem andern ging friedlich oder gewaltsam aus des Bischofs Hand an die Stadt über. Im Jahre 1254 gehörte sie bereits dem rheinischen Städtebund an. Sie stand in engen Beziehungen zu Straßburg und Freiburg i. B.; aber auch rheinaufwärts suchte sie ihren Handel zu sichern. Nicht umsonst bemühte sie sich in den Tagen Rudolphs von Habsburg um Rheinfelden und landeinwärts um freien Verkehr über den Hauenstein. Zur Sicherung der Handelsstraßen schloß sie sich am 20. Mai 1327 mit Bern und Zürich dem großen Landfrieden an. Durch die beiden letzteren Städte trat sie am 5. Brachmonat gleichen Jahres bereits mit der Urschweiz in Verbindung. Doch wurden die Beziehungen zu den österreichischen Vorlanden nicht aufgegeben. Als die Stadt am Lukastag, den 18. Weinmonat 1356, von einem schweren Erdbeben heimgesucht wurde, leistete Österreich beim Wiederaufbau der Stadt hilfreichen Beistand. Bald konnte sich Basel aber auch der Hilfe Berns erfreuen. Das noch halb in Trümmern liegende Basel wurde 1365 von den „Engländern" bedroht. Von Straßburg und Österreich im Stich gelassen, fand die Stadt Unterstützung bei Bern; 1500 Mann trafen zum Schutze Basels ein, und die Feinde wagten keinen Angriff. Noch in anderer Weise sollte ihr das eidgenössische Bündnis von Vorteil sein. Die „mindere Stadt", d. h. Kleinbasel ward als Vogtei an Österreich verliehen. Schon drohte das gleiche Schicksal der Gesamtstadt. Da kam mit dem 9. Juli 1386 die Schlacht ob Sempach und der Tod Leopolds III. Basel erwarb nun selbst die Pfandrechte auf Kleinbasel und erhielt auch die Reichsvogtei. Ihre innere Entwicklung war eine außerordentlich günstige gewesen; denn im Streit der Handwerker mit den Geschlechtern war 1335 ein friedlicher Ausgleich erzielt worden. Im Jahre 1400 trat sie mit Straßburg, Bern und Solothurn zur Wahrung der errungenen Rechte in nähere Beziehungen, und nach außen gab die Erwerbung der Schlösser und Gebiete Liestal, Homberg und Waldenburg aus der Hand des Bischofs der Bürgerschaft sowohl erhöhtes Ansehen, als unmittelbare Sicherung der alten Handelswege über den Hauenstein.

Das 15. Jahrhundert ist für die Stadt Basel im allgemeinen ein Jahrhundert des Emporsteigens zu höchstem Glanze. Das Konzil hielt 1431 seinen Einzug in Basels Mauern, und über ein halbes Menschenalter tagte es daselbst. Wir haben aus dieser Zeit von kompetenter Seite eine Beschreibung der Stadt. Kein geringerer als der Geheimsekretär des Konzils, Äneas Silvius, der spätere Papst Pius II. schildert uns in ausführlicher Darstellung die wohnlichen Gebäude, die hablichen Bürger, ihren Gemeinsinn und ihre Liebe zur Vaterstadt. Die Zeiten des Konzils waren freilich auch Tage der Bedrängnis durch die Armagnaken. Allein der Opfertod der 1300 Eidgenossen am 26. August 1444 bei St. Jakob an der Birs wendete die Gefahr, und an der festen Haltung des Basler Rates scheiterten die französischen Pläne. Eine unvergängliche Folge des Konzils aber war die Gründung der Universität 1459, und wir werden bei dem Kapitel „der Humanismus in der Schweiz" sehen, wie in den Wirren der Hussitenkriege die geistige Leuchtkraft Prags auf Basel überging und die Stadt für die zweite Hälfte und besonders das Ende des 15. und den Beginn des 16. Jahrhunderts der hervorragendste Mittelpunkt für Kunst (Holbein) und Wissenschaft (Erasmus von Rotterdam) in den oberdeutschen Landen wurde.

Im Kriege der Eidgenossen gegen den Sundgau verhielt sich Basel streng neutral, während im darauffolgenden Burgunderkrieg die Bürger der Stadt Seite an Seite mit den Eidgenossen kämpften und dieselben besonders mit Geschütz unterstützten. Man könnte glauben, daß diese Waffengemeinschaft gegen den gemeinsamen Feind auch eine politische Annäherung zur Folge gehabt, allein das war nicht der Fall. Im Gegenteil verbündeten sich die Eidgenossen im Jahre 1484 mit dem Bischof von Basel, Kaspar zu Rhein, der sich damals fast in offener Fehde mit der Stadt befand. Derselbe hatte nämlich drei Jahre vorher die Besetzung des Schultheißenamtes wieder an sich zu bringen versucht, indem er die Pfandsumme dafür einlöste. Die Basler wandten sich an den Kaiser und erhielten am 19. August 1488 eine Urkunde, welche sie gegenüber dem Bischof sicherstellte. Aber ihre Rechte als freie Stadt mußte sie dafür aufgeben: sie wurde Reichsstadt unter des Kaisers Hoheit. Sie mußte schon vor und besonders während des Schwabenkrieges dieser Stellung merklich inne werden. Mit der größten Mühe gelang es ihr, in dieser Zeit neutral zu bleiben. So wurde ihr z. B. nach der Schlacht bei Dornach von den eidgenössischen Führern hart zugesetzt, ihre Neutralität zu Gunsten der Eidgenossen aufzugeben. Allein der Rat blieb fest und unterdrückte mit Strenge jede gegenteilige Regung unter der Bürgerschaft. Gleichwohl mußte sich gerade bei den einsichtigen Mitgliedern des Rates die Überzeugung Bahn brechen, daß nur im Anschluß an die Eidgenossenschaft ein fester Rückhalt zu gewinnen

sei, war doch durch der letzern Bemühen Basel in den Frieden aufgenommen worden, während anderseits der österreichische Adel ihr stets zusetzte.

Den Eidgenossen war natürlich die strategische Wichtigkeit dieses Punktes besonders im Schwabenkriege kund geworden. Schon während desselben trug man der Stadt durch Solothurn die Aufnahme in den eidgenössischen Bund an. War es damals unmöglich, so gestalteten sich die Dinge nach dem Krieg anders. Im Hornung 1501 warb der Basler Rat auf der Tagsatzung zu Zürich um die Freundschaft der Eidgenossen. Diese zeigten sich geneigt. Nur bestand Basel darauf, ein vollberechtigter Ort zu werden, was natürlich die Eifersucht Freiburgs und Solothurns wachrief. Ihre günstige Lage als „Vorbruck der eidgenössischen Territorien" ließ nach mehrfachen Verhandlungen zu Luzern und Schwyz ihren Wunsch im vollem Umfang in Erfüllung gehen. Am 9. Brachmonat 1501 stimmten alle Orte bei. In der äußern Politik freilich hielt man an den einschränkenden Bestimmungen früherer Bünde fest: ohne Einwilligung der Eidgenossen darf der neue Ort weder Entscheidungen über Krieg und Frieden treffen, noch irgendwelche neue Bündnisse eingehen. Dazu erhält Basel eine besondere neue Mission, die zugleich ein Recht und eine Pflicht mit einschließt: das Vermittleramt bei Streitigkeiten unter den Eidgenossen. In einem solchen Falle soll sich Basel eifrig um den Frieden bemühen und falls es gleichwohl zum Kriege kommt, sich nicht an demselben beteiligen, sondern weiter im Sinne freundlicher Vermittlung wirken. Es war eine schöne Aufgabe für die bisan so neutrale Rheinstadt. Vorgesehen war, daß der Bund, der das römische Reich, den Papst und von Basler Seite den Bischof vorbehielt, alle fünf Jahre neu beschworen werden sollte.

Am Heinrichstag, den 13. Heumonat 1501 wurde der Bund zu Basel beidseitig erstmals beschworen. Den einreitenden eidgenössischen Boten kam die festlich geschmückte Jugend der Stadt mit dem Freudenrufe entgegen: „Hie Schweizer Grund und Boden und die Steine in der Besetzi." Zum Zeichen, wie sehr Basel der Kraft der Eidgenossen vertraue, ließ es statt der Stadtwache eine Frau am Spinnrad an die Thore setzen. Der Eidgenossenschaft aber war durch das feste Basel eine neue „Wacht am Rhein" erwachsen.

Eine solche haben wir bereits in Schaffhausen kennen gelernt. Als das 25 jährige Bündnis mit den Eidgenossen (S. 276) 1479 abgelaufen war, wurde dasselbe mit allen Orten erneuert. Allein Schaffhausen trachtete aus der Stellung eines „zugewandten Ortes" herauszukommen und ein vollständiges Glied der Eidgenossenschaft zu werden. Dieses Streben gewann während des Schwabenkrieges an Boden. Die Eidgenossen überzeugten sich, daß es ihrem Bund nur frommen könne, eine weitere Rhein-

wacht in „ewiger Einung" zu haben. So fand das Gesuch Schaffhausens im Mai 1501, ein Glied der Eidgenossenschaft zu werden, williges Gehör, und bald nach dem Eintritt Basels, am 10. August 1501, wurde Schaffhausen in den Bund der Eidgenossenschaft aufgenommen. Rechtlich erhielt es die gleiche Stellung wie Freiburg und Solothurn und dazu das eidgenössische Mittleramt wie Basel.

Daß ein dritter Punkt am Rhein, die Stadt Konstanz, nicht auch schweizerisch wurde, lag nur an den Eidgenossen. Im Schwabenkrieg hatte die Stadt viel gelitten. Zum Schluß wurde sie noch ohne jede weitere Anfrage des Landgerichtes im Thurgau beraubt. Der Wunsch der Stadt, dasselbe zurück zu erhalten oder wenigstens zur Teilnahme am Ertrage desselben zugelassen zu werden, erscheint natürlich und billig. Am hartnäckigen Widerstand einiger Orte gegen diese Forderungen scheiterten die jahrelang geführten Unterhandlungen. Konstanz, dieser ebenso herrlich gelegene als strategisch bedeutende Ort, ging so den Eidgenossen durch eigene Schuld dauernd verloren.

Aber auch andern Orten gegenüber verhielt man sich spröde. Die Abtei und Stadt St. Gallen wie Appenzell wurden durch Tagsatzungsbeschluß vom 16. Herbstmonat 1501 in dem bisherigen Verhältnis zugewandter Orte belassen, so treu sie im Schwabenkriege mitgekämpft und so sehr sie volle Glieder der Eidgenossenschaft zu werden wünschten. Nur zu den Tagsatzungen gemeineidgenössischer Angelegenheiten wurden sie von da an eingeladen. Appenzell hatte allerdings nach beendigtem Krieg wieder Anteil an der Regierung des untern Rheinthales erhalten. Ihm gelang es auch infolge seiner Teilnahme an den italienischen Feldzügen, zum dreizehnten Ort der Eidgenossenschaft erhoben zu werden, indem es am 17. Christmonat 1513 in den Bund aufgenommen ward. Seine Rechtsstellung war diejenige Freiburgs, Solothurns und Schaffhausens. Zugleich war im Appenzeller Bund hinsichtlich der Hilfsverpflichtung die Beschränkung angebracht, daß dieselbe nur für die Appenzellischen Landesmarken bestehe; darüber hinaus Hilfe zu leisten (analog dem Glarner Bund), stand jedem Orte frei.

Mit der Aufnahme Appenzells war der Ring der 13 vollberechtigten Orte geschlossen. Die Anerkennung der politischen Selbständigkeit war faktisch erfolgt; unangefochten blieb die Souverainität des Bundeskörpers für die Zukunft.

XV. Kirchliche Verhältnisse von der Stiftung der Mendicantenorden bis zum Ausgang des Mittelalters.

a) Eidgenössische Abschiede. I—III. — Acta pontificum Helvetica ed. Johannes Bernoulli. I. Band (1198—1268). Basel 1892. — Johannes Haller, Concilium Basiliense, Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel. Bd. I und II. Basel 1896 und 1897. — Gallia christiana. Tom. II. III. V. XII. Paris 1715—1785. — Martin Gerbert, Historia nigrae Silvae. 3 Bde. St. Blasien 1783 und 1788. — J. E. Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. Bd. I. Luzern 1835, II. Bd. Wien 1851. — P. Marquard Herrgott, Genealogia Habsburgica et Codex probationum. Viennae 1737. 3 vol. —

b) P. Conrad Eubel, Hierarchia catholica medii aevi. Münster i. W. 1897. — Egb. Friedr. von Mülinen, Helvetia sacra oder Reihenfolge der kirchlichen Obern und Oberinnen in den schweizerischen Bistümern, Collegiatstiften und Klöstern. 2 Bde. Bern 1858 u. 1861. — Hefele-Knöpfler, Conciliengeschichte Bd. VI u. VII. Freiburg i. Br. 1900. — Damberger, Synchronistische Geschichte des Mittelalters XII—XIV. — Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert. Wien 1864—1866. — Ludwig Pastor, Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance. Bd. I—III. Freiburg i. B. 3. Auflage 1899. — Gottlieb Emanuel von Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte. 6 Bde. Bern 1785—1788. Der hierher gehörige Bd. ist III. Bern 1786. — Ludwig Wirz, Helvetische Kirchengeschichte. 4 Bde. Zürich 1808—1813.

1. Staat und Kirche.

So sehr Rudolph von Habsburg vor seiner Thronbesteigung in dem gewaltigen Kampf der Kaiser und Päpste auf Seite der Hohenstaufen gestanden — hatte er doch nach andern Streifzügen das Frauenkloster in der Steinen in Basel überfallen und verbrannt und sich dadurch 1254 persönlich den päpstlichen Bann zugezogen — so ehrlich und eifrig war er als König bemüht, bessere Beziehungen zwischen Staat und Kirche anzubahnen. Er bestätigte zum Zeichen aufrichtiger Versöhnung dem Bistum Basel all seine Rechte und Privilegien. Im Oktober 1274 fand die berühmte Zusammenkunft des Papstes Gregor X. mit König Rudolph zu Lausanne bei Anlaß der Einweihung des dortigen Domes statt. Aus den Händen des Papstes nahmen er und die Königin Anna samt einer großen Anzahl Edeln das Kreuz. Zu einer Fahrt ins hl. Land aber kam es freilich bei der bewegten Regierung Rudolphs nicht. Daß er es aber auch verstanden, kirchliche Interessen und

Güter seinen dynastischen Plänen dienstbar zu machen, haben wir bereits (S. 72) gesehen. In diesen Absichten und Plänen war ihm auch sein Sohn Albrecht gefolgt, der die Reichsvogtei über Einsiedeln, Beromünster, Glarus (Säckingen) seinen Söhnen übertrug. Der Papst war ursprünglich gegen die Wahl Albrechts zum römischen Könige schon aus dem Grund, weil Albrechts Gemahlin aus dem Geschlechte der Hohenstaufen abstammte. Immerhin wirkten auf die Entschließungen des Königs Albrecht in kirchlichen Angelegenheiten sein Hofkanzler Johannes, Propst zu Zürich und später Bischof von Eichstätt, sowie sein Geheimrat Bischof Heinrich von Konstanz (von Klingenberg) bedeutend ein, später nicht minder Peter von Aichspalt, Bischof von Basel, seit 1306 Erzbischof von Mainz. In die Zeit seiner unmittelbaren Nachfolger fällt die Fehde der Schwyzer mit Einsiedeln, die nebst politischen Ursachen die Entscheidung am Morgarten heraufbeschwor. Der Streit endete erst 1350 durch Vermittlung des Abtes von Disentis, Thüring von Attinghausen: Einsiedeln verzichtete auf das hintere Sihlthal und die ganze Altmatt, d. h. auf die Hälfte des streitigen Gebietes, das dem Stift von Kaiser Heinrich II. zugesprochen worden war. Im Thronstreit Ludwigs des Bayern mit Friedrich dem Schönen von Österreich standen die Hochstifte, Klöster und Gotteshäuser in den vordern Landen auf Seite Österreichs oder wurden von diesem in Unterwürfigkeit gehalten, so Mathias von Buchegg, Propst zu Luzern, und Gerhard von Wippingen, Bischof von Basel, Rudolph von Montfort, Abt zu St. Gallen, aber auch einzelne Reichsstädte wie Bern (vgl. den Laupenkrieg S. 189 ff). Dagegen hielten die Minoriten zu Ludwig dem Bayern, was natürlich auch die meisten schweizerischen Konvente berührte. Daß ganze Städte mit ihren Franziskanerkonventen, wie z. B. Basel vom Bann getroffen wurden, konnte nicht fehlen.

Mit diesem Streit stehen wir bereits zugleich im 70jährigen Exil der Päpste zu Avignon. Seit das deutsche Reich den Papst in den Banden französischer Politik erblickte, traten dessen Herrscher, so jetzt Ludwig von Bayern, immer mehr aus der einst so innigen politischen Verbindung mit dem hl. Stuhl heraus. Dazu kam, daß Zwiespalt und Trennung die gesamte Christenheit in das große Schisma hineintrieben, in welchem zwei, bald drei Päpste um die Tiara rangen. Mehr und mehr wurde der Ruf nach einer Reform an Haupt und Gliedern laut. Die Konzilien in Konstanz (1414—1418) und Basel (1431—1437 bzw. 1449) suchten diese Aufgabe zu lösen. Aber nur die Beseitigung des Schismas gelang und auch diese nur mit tiefer Schädigung des Papsttums. All diese Verhältnisse fanden ihren Ausdruck auch auf dem Boden der heutigen Schweiz.

2. Die Bistümer.

J. Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien evêché de Bâle. Porrentruy 1852 ff. — Th. v. Mohr, Codex diplomaticus von Graubünden. Chur 1848—1854. — Gremaud, Mémorial de Fribourg. 4 vol. Fribourg 1854—1857. — P. Ambrosius Eichhorn, Episcopatus Curiensis. St. Blasien 1797. — P. Trudpert Neugart, Codex diplomaticus Alemanniae et Burgundiae Transjuranae intra fines Dioecesis Constantiensis. 2 vol. St. Blasien 1791 und 1795. — Mohr, Codex diplomaticus Rhaetiae. IV. Bd. —

a. Die Diözese Basel.

Vautrey, Histoire des évêques de Bâle. 2 Bde. Einsiedeln 1884. — Herzog, Christoph von Utenheim, Basler Beiträge, I, 33 ff.

Heinrich III. Graf von Neuenburg, Bischof von Basel, war am 15. September 1274 gestorben. Das Domkapitel wählte Peter Reich von Reichenstein, den Archidiakon der Kathedrale und Propst zu Mainz, zu seinem Nachfolger, dessen Wahl aber von Rudolph von Habsburg beanstandet wurde, worauf das Kapitel Heinrich von Isny, damals Guardian des Franziskanerklosters zu Basel, präsentierte. Derselbe wurde denn auch von Papst Gregor zu Lausanne als Bischof von Basel bestätigt und geweiht und hielt im November 1275 mit König Rudolph seinen Einzug in Basel. Heinrich stammte als Sohn eines Bäckers von Isny, einem Städtchen Schwabens, und trat frühzeitig in den Franziskanerorden, kam infolge seiner hohen Bildung bald in hohe Stellung als Lektor des Ordens und als Guardian in Luzern. Von hier aus trat er mit dem Hause Habsburg, besonders mit dem Grafen Rudolph in nahe Beziehungen und wurde dessen Beichtvater, Ratgeber und königlicher Sekretär. Bald nach Antritt seines bischöflichen Amtes reiste er wieder als Legat seines Herrschers nach Rom, wo er aber wegen des raschen Wechsels der Pontifikate seine Geschäfte beim päpstlichen Stuhl lange nicht erledigen konnte. Während seiner Abwesenheit predigte, wie schon früher der Dominikaner-Prior, so jetzt ein Franziskaner in Basel den vom Konzil von Lyon beschlossenen Kreuzzug. Nach seiner Rückkehr versammelte Bischof Heinrich 1277 in Basel das Provinzialkapitel seines Ordens und brachte die bischöfliche Administration in genaue Ordnung. Hierauf zog er mit König Rudolph gegen Ottokar von Böhmen (1278). Vom König für diese Hilfeleistungen reich beschenkt, erhielt er auch dessen thatkräftige Unterstützung in seinem Kampfe um Pruntrut gegen Herzog Renatus von Burgund (1283) und vielfache Schenkungen für die Kathedrale und wurde schließlich auf eindringliche Empfehlung Rudolphs auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz erhoben. Allein schon nach zwei Jahren, den 18. März 1288, ereilte ihn zu Hagenau im Elsaß der Tod. Heinrich von Isny ist einer der hervor-

ragendsten in der langen Reihe der Bischöfe von Basel. Das Volk war ihm mehr gewogen als der Klerus von Mainz, so daß nach seinem Tode die Sentenz in Umlauf kam: Nudipes antistes, non curat clerus ubi stes: Dum non in coelis, stes ubicumque velis!

Im folgte der schon genannte Peter (I.) Reich von Reichenstein (1288—1296). Vom Herzog von Burgund wiederum im Besitz der bischöflichen Stadt Pruntrut bedroht, konnte er sich denselben erst durch die Hilfe des römischen Königs Rudolph dauernd sichern. Im Jahre 1296 zerstörte eine furchtbare Feuersbrunst gegen 600 Häuser der Stadt Basel, worauf Bischof Peter seiner Residenz thatkräftige Hilfe angedeihen ließ. Seine bischöfliche Administration ist übrigens von dem Bestreben auf Erhöhung seines Hauses nicht ganz freizusprechen.

Sein Nachfolger war Peter von Aspelt, (Aichspalt), aus dem Trierschen Gebiet, von geringer Herkunft, aber hervorragend an Geist, Bildung und Charakter, Kanzler und Leibarzt des römischen Königs Rudolph von Habsburg. Nachdem er die Rechte des Bistums auf die Besitzungen im Val de Ruz und um Biel herum sich gewahrt und die auf der bischöflichen Verwaltung lastenden Schulden quittiert, hielt er im November 1297 eine Diözesansynode, deren 40 für das kirchliche Leben von damals interessante Canones durch die nachfolgenden Synoden von 1299 und 1302 noch vervollständigt wurden. Die gleiche Hirtensorgfalt wandte er den zahlreichen Klöstern der Diözese zu. Er war ein Anhänger Österreichs und deswegen auch mit dem Bischof Heinrich (von Klingenberg) von Konstanz am entscheidenden Fürstentag von Wien gegenwärtig, auf welchem Herzog Albrecht gegenüber Adolph von Nassau als deutscher König portiert und dann im Juni 1299 zu Mainz auf den Thron erhoben wurde. Im Jahre 1305 erwarb Bischof Peter II. die Stadt Liestal für das Fürstbistum. Als Balduin von Luxemburg vom Domkapitel als Erzbischof von Mainz gewählt war, wurde Peter von Aspelt zu Papst Klemens V. nach Avignon gesandt, um die Bestätigung dieser Wahl zu erwirken. Allein der Papst fand den Gewählten für zu jugendlich und wählte den Legaten, Bischof Peter von Basel, der ihn kurz vorher durch seine ärztliche Hilfe von gefährlicher Krankheit gerettet hatte.

Ihm folgte als Bischof von Basel Otto von Grandson, Bischof von Toul (1306—1309). Derselbe stand besonders Heinrich VII. nahe und übernahm 1309 mit Bischof Siegfried von Chur eine Gesandtschaft für den König nach Avignon an Klemens V., starb aber auf dieser Reise. Nach seinem Tode trat wieder eine zwiespältige Wahl ein. Vom Domkapitel war dessen Propst Lütold von Röteln gewählt worden. Klemens V. verwarf diese Wahl, da er schon vorher Gerhard von Wippingen als Bischof von Basel bezeichnet hatte. Dieser

begleitete König Heinrich VII. auf seinem Zuge nach Italien und unterhandelte als dessen Gesandter mit Klemens V. zu Avignon über die Kaiserkrönung. Er ist Gründer der Stadt Neuveville am Bielersee (1313), verlor dagegen die Grafschaft Pfirt (Ferette) 1324 an das Haus Österreich. Er starb am 17. März 1325.

Als dessen Nachfolger wurde vom Papste Johann (Arlay) von Chalons gewählt gegenüber Hartung Münch von Landskron. Dieser machte ihm als Parteigänger Ludwigs des Bayers mehrere Jahre hindurch das Bistum streitig, hielt die bischöfliche Kathedrale besetzt, bis er sich um 1330 unterwarf und dafür sein Archidiakonat an der Kathedrale beibehalten konnte. Im Jahre 1328 wurde Bischof Johann zum Bischof von Langres erwählt, behielt aber die Administration von Basel, versöhnte sich 1332 nach dem Tode Münchs auch mit der Stadt Basel und befreite sie vom Interdikt. Er starb 1335.

Das Kapitel wählte Johannes Senn von Münsingen zum Bischof. Papst Bonifazius XII. anerkannte Johannes II. erst als Bischof, nachdem dieser vor dem Konsistorium in Avignon vollen Verzicht auf seine Wahl durch das Domkapitel geleistet hatte. Nur durch die Fürsprache Graf Hugos von Bucheck und des Bischofs von Straßburg hatte er die Anerkennung erlangt. Im Jahre 1337 baute er das bischöfliche Schloß von Pruntrut, das vom Feuer zerstört worden, wieder auf. Von 1337—1340 verwaltete er, da Graf Berchtold von Bucheck, Bischof von Straßburg, von seinen Gegnern gefangen gesetzt und in seiner Administration gehindert war, im Auftrage des Papstes auch das Bistum Straßburg. Im Jahre 1347 erwarb er für die Kathedrale die kostbaren Reliquien ihrer Stifter, Kaiser Heinrichs des Heiligen und seiner Gemahlin Kunigunde, vom Domkapitel in Bamberg. In demselben Jahre empfieng er auch den Besuch Kaiser Karls IV., bei welchem Anlaß vom päpstlichen Legaten, dem Bischof von Bamberg, das Interdikt über die Stadt aufgehoben wurde. Johannes II. erlebte die traurige Zeit der Pest, die Flagellantenzüge und das furchtbare Erdbeben und trug zur Linderung des Unglücks und zur Wiederherstellung der Stadt und des Münsters bei, was er vermochte. Er starb am 30. Juni 1365. — Ihm folgte der ebenso ausgezeichnete Bischof Johannes III., Graf von Vienne, vorher schon Erzbischof von Besançon und Metz. Er hatte Mühe, seine bischöflichen Rechte gegen die revoltierenden Basler aufrecht zu erhalten. Er verhängte 1372 sogar die Exkommunikation über dieselben. Seine Regierung war überhaupt durch allerlei Wirren beunruhigt, 1372 wurde die Stadt wieder durch ein Erdbeben heimgesucht. Johannes III. regierte bis 1382.

Nun bestieg Himerius (Immer) von Ramstein, Propst von St. Ursanne, den Bischofsstuhl von Basel. Er war bisher ein Anhänger

Klemens VII. gewesen, trat aber auf die Bemühungen des damaligen Cisterzienserabtes von Päris unter die Obedienz Urbans VI., der ihm mit aller Zuvorkommenheit entgegenkam und ihn als den rechtmäßigen Oberhirten der Gläubigen der Diözese empfahl. Der Gegenpapst aber stellte dem Bischof Himerius in der Person Werner Schalers, Archidiakon der Domkirche, einen Gegenbischof gegenüber. Der römische König Wenzel selbst empfahl Bischof Himerius nicht nur den Fürsten des Reiches, sondern auch den Städten Basel, Bern, Zürich, Luzern, Solothurn, Kolmar, Mühlhausen, Hagenau und Schlettstadt zur Unterstützung. Anderseits fand der Gegenbischof Werner besonders an Herzog Leopold von Österreich (der nachher bei Sempach fiel), dem Herrn von Kleinbasel, und einem großen Teil der Basler Bürgerschaft eifrige Anhänger. Es kam selbst zu blutigen Kämpfen, und Urban VI. belegte daher die Förderer und Anhänger Werners mit Bann und Interdikt. Bischof Himerius aber geriet infolge dieser Wirren und der dadurch verursachten Auslagen in arge Schulden, die der Chronist von Basel, Nikolaus Gerung, auf über 100000 Gulden berechnet. Niedergebeugt von dieser Last, bat er den Nachfolger Urbans VI., Bonifazius IX. um die Entlastung von der bischöflichen Administration. Der Papst entsprach und übertrug dieselbe 1391 an den damaligen Bischof von Straßburg, Friedrich von Blankenstein. Derselbe machte vor allem Anstrengungen, die Schuldenlast des Bistums zu tilgen, brachte es aber nicht zustande; denn er war in stetem Kampfe mit Herzog Eberhard von Württemberg, dem er Hechingen abnahm, selbst mit seiner Bischofsstadt. Im Jahr 1393 verließ er übrigens das Bistum Straßburg und nahm dasjenige von Utrecht an. Damit war auch Basel wieder verwaist; denn Himerius von Ramstein hatte sich seit 1391 auf das Domkanonikat zurückgezogen und starb als Dompropst 1395.

Kurz war die Regierungszeit Wilhelms von Cordenberghe (1393—1399) und Humberts von Neuenburg (seit 1399), die vom Papste ernannt waren, während der Gegenpapst und das Domkapitel zuerst den Dompropst Konrad Hartmann Münch von Landskron zum Bischof gewählt hatten. Ein Bruder desselben war Dekan am Domstift, ein anderer wurde 1394 Bischof von Lausanne. Er fühlte sich gleichfalls unfähig, die Schuldenlast der bischöflichen Kurie zu lösen, resignierte schon 1395 und zog sich nach dem Tode Himerius von Ramstein wieder auf die Dompropstei zurück. Nun wählte das Domkapitel in der Absicht, die materiell bedenkliche Lage des Bistums zu verbessern, den Sohn des reichen und mächtigen Grafen Thibaud de Neuchâtel, Humbert (1395—1418), der noch jüngerer Kleriker war. Als Bischof von Basel übergab er die Verwaltung der Temporalien des Bistums dem Grafen. Dieser überließ 1399 dieselben dem Bischof Humbert, der in diesem Jahre auch die geistliche Administration des Bistums antrat, nachdem er durch den

nachmaligen Abt von Bellelay von Papst Bonifazius IX. sich die Bestätigung erwirkt hatte. In politischer Beziehung und um einen festen Rückhalt zu gewinnen, schloß sich Humbert an Herzog Leopold V. von Österreich an. Eine der ersten Amtshandlungen des Bischofs war die Promulgation von Diözesan- bezw. Synodalstatuten auf Grund einer neuen Redaktion derjenigen, die 1297 bereits Bischof Peter von Aichspalt erlassen hatte. Sie beweisen, daß dem Bischof das religös kirchliche Leben von Klerus und Volk seiner Diözese vor allem am Herzen lag. Zur materiellen Entlastung mußte er allerdings die besten Domänen verpfänden. Gleichwohl war er sehr freigebig und ein eifriger Förderer der Klöster und geistlichen Korporationen und wohlthätigen Stiftungen. So förderte er besonders die Stiftung des Karthäuser-Klosters in Kleinbasel, für welches Jakob Zybol 1401 einen großen Teil seines Vermögens bestimmte. Ebenso fällt in seine Zeit die Restauration der durch das Erdbeben stark geschädigten Martinskirche, welche Johann von Landskron, Bischof von Lausanne, 1398 wieder einweihte. Eine besondere Vorliebe trug er für das Kloster Bellelay, eilte demselben, als es 1402 eingeäschert wurde, mit allen verfügbaren Mitteln zu Hilfe. Das gleiche that er gegenüber Kirche, Stift und Stadt St. Ursanne, die im April 1403 von ähnlichem Unglück heimgesucht wurden, ebenso gegenüber seiner Bischofsstadt, wo im Jan. 1417 eine Feuersbrunst 250 Häuser verzehrte, darunter auch das Refektorium von St. Alban. In den letzten Jahren seines Lebens hatte er noch die Genugthuung, als Teilnehmer am Konzil von Konstanz der Kirche ihren Frieden und ihre Einheit geben zu helfen. Ihm standen dort der Cisterzienserabt Konrad Holzacker (Basler Patrizier) und der Prämonstratenserabt Heinrich Nerr zur Seite.

Unter Bischof Humbert kam im Basler Bistum und speziell in Basel der kirchliche Konflikt mit den Begharden und Beghinen zum Ausbruch. Die Beghinen und Begharden waren in Basel sehr zahlreich. Sie besaßen gegen Ende des 14. Jahrhunderts daselbst mehr als 20 Häuser, empfiengen ihren Unterhalt durch Almosen, die sie nachgerade sehr zudringlich einsammelten. Unter dem Deckmantel einer eigenartigen, vom kirchlich-gottesdienstlichen Leben abweichenden Frömmigkeit und Aszese hegten sie ganz häretische Ansichten. Da trat in Basel ums Jahr 1400 besonders der Dominikanermönch Johannes Mühlberg in seinen zündenden, einschneidenden Strafpredigten gegen sie auf. Unterstützt von Joh. Pastorius brachte er es bald zur Entscheidung, so daß der Bischof einschritt und die Beghinen und Begharden verurteilte. Allein von den Franziskanern, von denen sie früher die Regel des III. Ordens angenommen hatten, besonders von Pater Buchmann unterstützt, trotzten sie den Anordnungen des Bischofs. Indeß verwies der Rat sie aus der Stadt, weswegen sie sich teilweise in das Gebiet der Herrschaft Röteln begaben, allein

dort der Zensur des Bischofs von Konstanz begegneten. Ein anderer Teil wandte sich nach Bern, wo sie nach Untersuchung der gegen sie geführten Klagen durch den Offizial des Bischofs von Lausanne ausgewiesen wurden. In Basel aber dauerte der Streit fort. Die Dominikaner und Franziskaner befeindeten einander heftig und belegten sich und die Parteigänger gegenseitig mit kirchlichen Zensuren. Im Jahre 1405 wurden Mühlberg und Pastoris sogar nach Rom vor Papst Innozens VII. vorgeladen, die Sache aber definitiv noch nicht entschieden. Da die Minoriten sodann am Pisaner Papst Alexander V. einen besondern Freund und Gönner erhielten, schlossen sie sich an diesen an und erwirkten von ihm 1410 eine Bulle, welche die Verfügungen des Basler Bischofs gegen die Beghinen, die Brüder und Schwestern des III. Ordens, privilegierte und einzig dem päpstlichen Stuhl unterwarf. Der Bischof zog seine Verfügungen zurück, ein Beweis, daß er dem Pisaner-Papst eine gewisse Autorität zuerkannte. Der Konflikt mit den Beghinen dauerte aber fort, indem die Minoriten bezw. Beghinen auch den Verfügungen des Rates nicht gehorchten. Ein Skandalprozeß, in den die Beghinen, auch Mitglieder der „Brüder vom freien Geiste" und einige Minoriten verwickelt waren, machte im folgenden Jahre der ganzen Bewegung ein Ende, indem die Minoriten ihr Ansehen vielfach einbüßten, mit den Beghinen und Begharden aus der Stadt weichen mußten und ihre Häuser auf Befehl des Bischofs verkauft wurden. Anderseits trat auch eine Reaktion gegen Pastoris ein, der nach seiner Rückkehr von Rom die Gebrechen der Zeit und des Klerus in heftigster Weise in seinen Predigten geißelte und dadurch vielfach mehr Ärgernis gab, als die von ihm besprochenen Zustände. Er wurde 1411 als Anhänger des in Pisa abgesetzten Papstes Gregor XII. genötigt, die Stadt zu verlassen und starb 1414 im Kloster zu Maulbronn. — Überhaupt hatte das 1378 ausgebrochene Schisma schlimme Folgen für das innere und äußere Leben einiger bedeutender Orden, namentlich der Augustiner und Franziskaner. Schon 1379 war auf den Rat Urbans VI. dem Ordensgeneral Leonard Rossi als einem Anhänger Klemens VII. auf dem Generalkapitel zu Gran der Venetianer Ludovico Donati gegenübergestellt worden. Der Nachfolger Rossi's, der von Klemens VII. zum Kardinal erhoben worden war, P. Albertus hielt sogar zu Genf 1385 ein eigenes Generalkapitel, an dem sich der Provinzial von Oberdeutschland beteiligt haben soll. Allerdings hielt Deutschland im allgemeinen zu Urban VI.; Kaiser und Reich hatten sich für ihn erklärt und damit gewiß auch die meisten Franziskanerklöster in deutschen Landen. Allein in Süddeutschland hatte Leopold VI. von Österreich mit bedeutendem Erfolg für Klemens VII. und in diesem Sinne auch auf die Klöster eingewirkt. Daher finden sich da und dort dem Gegenpapst ergebene Minoriten, so in Augsburg (Liebhardt von Regensburg), Straßburg (Augustinerprovinzial

Hiltelinger) und zu Basel, namentlich seit dem Konzil von Pisa, von wo an die Verwirrung über die Frage, wer der rechtmäßige Papst sei, eine allgemeine geworden war.

Dem bedeutenden Bischof Humbert von Neuenburg († 1418) folgte Hartmann Mönch von Mönchenstein, welcher schon 1423 resignierte und im folgenden Jahre starb. Sein Nachfolger war Johann von Fleckenstein, der bis dahin Fürstabt von Seltz in der Rheinpfalz gewesen und diese Abtei zu gunsten des Bistums Basel als Kommende beibehalten konnte. An den Verhandlungen des Konzils nahm er thätigen Anteil, starb jedoch schon 1436. Johann von Fleckenstein war ein ausgezeichneter Bischof, der das Bistum größtenteils von den schon lange auf ihm haftenden Schulden entlastete und als würdiger geistlicher Oberhirte mit der Durchführung der vom Basler Konzil angestrebten Reformen Ernst machte und daher am 14. April 1434 die Synodalstatuten nicht nur neu herausgab, sondern durch 43 den Zeitbedürfnissen entsprechende Canones bereicherte. So vereinigte dieser Kirchenfürst in seinem Charakter die Eigenschaften eines würdigen Bischofs mit denen eines thätigen, hochbegabten Fürsten. — Sein Nachfolger, Friedrich II. zu Rhyn (1437—1451) war mehr Fürst als Bischof, sorgte indessen doch für Forterhaltung der guten Administration, wie sie sein Vorgänger inauguriert hatte. Er war Mitwähler Felix V., erklärte aber dann durch seinen Offizial Joh. Gemminger dem neugewählten Papst Nikolaus V. für sich, das Domstift und die Stadt Basel die Bereitwilligkeit der Unterwerfung.

Ihm folgte auf dem Bischofsstuhl zu Basel Arnold von Rotberg (gewählt 19. Jan. 1451, gest. 6. Mai 1458). Während seiner Regierung kehrten die vorher flüchtigen Cisterzienser von Lucelle wieder in ihr 1445 von den Armagnaken furchtbar verwüstetes Kloster zurück, welches nun von Papst Niklaus V. und Bischof Arnold wirksame Unterstützung zur Wiedererhebung erhielt. Bischof Arnold wird als ein hervorleuchtender, friedliebender, wohlthätiger Oberhirt geschildert, der dem Klerus in Charakter und Leben ein treffliches Vorbild war.

Am 13. Mai 1458 wurde Johann von Venningen als Nachfolger Bischof Arnolds gewählt. Aus der Diözese Worms stammend, war er vor seiner Bischofswahl schon Dekan der beiden Domkapitel von Worms und Basel. Gleich in den Anfang seiner bischöflichen Regierung fällt die Stiftung (1459) und Eröffnung (4. April 1460) der Universität Basel. Nicht nur nahm der Bischof die Eröffnungsfeierlichkeiten vor, sondern er war der erste Kanzler der Hochschule, ernannte jedoch zu seinem Stellvertreter, d. h. zum Vizekanzler der Universität, Peter von Andlau; der damalige Dompropst, Georg von Andlau war der erste Rektor derselben. Bischof Johannes

führte überhaupt eine ausgezeichnete Amtsverwaltung, brachte verpfändete und gefährdete Gebiete, wie das von Ajoie und das Städtchen Soulty wieder ans Bistum zurück, stellte die bischöflichen Domänen, wie das Schloß von Pruntrut, wieder her und tilgte nach Möglichkeit die noch haftenden Schulden. Über diesen weltlichen Geschäften vernachlässigte Venningen die geistliche Hirtensorge über seine Diözese keineswegs. Um das Jahr 1470 erneuerte und vervollständigte er, den Zeitverhältnissen angemessen, die Synodalstatuten. Die Ergänzungsbestimmung hiezu von der Diözesansynode von 1474, daß Nichtadelige vom Domkapitel und seinen Würden ausgeschlossen sein sollten, war eine nichts weniger als glückliche Nachahmung der bezüglichen Bestimmungen deutscher Synoden. Am 7. April 1470, unmittelbar vor Ausbruch der Burgunderkriege, trat er zugleich mit dem Bischof von Straßburg und mit den Städten Straßburg, Kolmar, Basel und Schlettstadt in ein Bündnis mit den Eidgenossen; während des Krieges selbst hatte das Bistum, besonders das Gebiet von Pruntrut, das St. Immerthal von feindlichen Einfällen viel zu leiden. Indes erhielt das Bistum einen Zuwachs an den eroberten Gebieten, nämlich Grandfontaine, Reclerc, Damvant und die Schlösser Maiche, Frauquemont und Trevillers. Bischof Johannes starb am 20. Dez. 1478.

Als sein Nachfolger wurde am 4. Jan. 1479 der Domkustos Kaspar zu Rhein ernannt. Eine der ersten Hirtensorgen bereitete ihm die Reform des Klosters Klingenthal, mit der ihn Papst Sixtus IV. betraut hatte. Der Konvent hatte sich 1431 der ihnen lästigen Leitung und Kontrolle der Dominikaner entzogen, wurde aber 1480 wieder dem Provinzial dieses Ordens unterstellt. Die Klosterfrauen aber widersetzten sich der Vorlesung und Annahme des apostolischen Schreibens, wurden daher aus dem Kloster ausgewiesen und dasselbe mit 15 Nonnen aus „Himmelspforte" bei Gebweiler besetzt. Jetzt brach aber von seite der Verwandten der Klosterfrauen (besonders Alberts von Klingenberg) ein förmlicher Krieg gegen die Dominikaner los, so daß man die Vertriebenen 1483 wieder zurückkehren ließ. Um die Administration zu regeln, Streitigkeiten, Klagen und Prozesse zu verhindern, gab der Bischof 1483 für sämtliche Beamte der bischöflichen Kurie sehr einläßliche Statuten heraus, welche die gegenseitigen Pflichten und Befugnisse genau abgrenzten. Mit Bern geriet Kaspar zu Rhein wegen der Besetzung der Propstei Münster-Granfelden nach dem Tode des Propstes Dr. Johannes Dörflinger (1484) ohne seine Schuld in argen Konflikt. Dieses Kloster wurde 1499 von einer Feuersbrunst zerstört, nachdem 1487 die bischöfliche Stadt und Residenz Delsberg vom gleichen Unglück betroffen worden war. Unter Bischof zu Rhein trat **Jean de la Pierre (Joh. a Lapide)**, der berühmte Rektor und Professor der Sorbonne in Paris, Professor in Tübingen und Basel, 1499 ins dortige Karthäuserkloster und nach ihm Hieronymus

Scheckenbürli, der als zweiter Stifter der Karthause gilt. Unter bischöflicher Förderung blühte in Basel die Buchdruckerkunst. Im Schwabenkrieg mehrten sich jedoch die drückenden Schulden der bischöflichen Verwaltung so sehr, daß das Domkapitel mit einem Antrag auf Resignation und Übersiedlung nach Delle an den Bischof herantrat. Derselbe ging (mit Modifikationen) darauf ein, war aber kaum nach Delsberg übersiedelt, als ihn dort der Tod durch die Pest ereilte.

Nachfolger wurde der bisherige Generalvikar und Kustos des Domstiftes Christoph von Utenheim. (Er war zu Straßburg geboren, erhielt dort seine Ausbildung und wurde als Canonicus von Straßburg in gleicher Eigenschaft nach Basel gewählt). Seine erste Hirtensorge war die Abhaltung einer Diözesansynode, die am 24. Okt. 1503 in der Kathedrale zu Basel zusammentrat. Sie muß als eigentliche Reformsynode betrachtet werden, — wir werden später mehr von ihr hören — die letzte, die in Basel gehalten wurde. — Die Stadt Basel war 1501 als selbständiges Glied in den Bund der Eidgenossenschaft aufgenommen worden, nachdem es die bischöfliche Jurisdiktion schon stark reduziert hatte. Im Jahre 1515 wurden auch die bischöflichen Beamten gänzlich der Regierungsgewalt unterstellt und zu Kriegsdienst verpflichtet. Da Bischof Christoph von Utenheim bereits das 70. Lebensjahr überschritten, ließ er sich einen Coadjutor geben. Das Kapitel wählte seinen Dekan Nikolaus von Diesbach, der aber von den österreichischen Lehensträgern des Bischofs nicht anerkannt wurde und bald wieder resignierte. Ebenso verlor der Bischof seine Anrechte auf Pfeffingen und die Besitzungen des letzten Grafen von Thierstein, jene an Basel, diese an Solothurn. Am 8. Nov. 1520 zerstörte eine Feuersbrunst mehr als die Hälfte von Pruntrut, und 1522 begannen mit dem Auftreten Ökolompads in Basel die Wirren der kirchlichen Revolution.

b. Die Diözese Konstanz.

Regesta episcoporum Constantiensium hrsg. von der Badischen historischen Commission. Innsbruck 1895 ff. — Cartellieri, Heinrich II. von Klingenberg, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 17 S. 77 ff. — Einzelne Monographien der Konstanzer Bischöfe finden sich im „Freiburger Diözesan-Archiv," so K. J. Glatz, Bischof Hugo von Laudenberg, Bd. IX, 101—140.

Die Reihe der Bischöfe dieser Periode eröffnet Rudolph, Graf von Habsburg-Laufenburg, Neffe des Königs Rudolph von Habsburg, welcher vom Juni 1274 bis 3. April 1293 den Bischofsstuhl von Konstanz innehatte. Er stand dem König nicht nur verwandtschaftlich, sondern auch geistig nahe. Er war dessen Ratgeber, begleitete ihn 1275 nach Lausanne zur Zusammenkunft mit dem Papst, stand ihm im Dez. 1289 auf dem

großen Hofreichstag zu Erfurt zur Seite und im Juni 1291, einen Monat vor dem Ableben des Königs, zu Hagenau. Bischof Rudolph bereicherte das Bistum mit den Einkünften von Arbon, Zurzach u. s. w., geriet aber in den letzten zwei Jahren seines Lebens noch in heftige Fehden mit Albrecht von Österreich, in welchen er (nach Chron. Constant.) große Verluste erlitt. Er starb am 3. April 1293.

Nun folgte eine Doppelwahl. Auf der einen Seite wurde (von Gerhard von Mainz beeinflußt) Graf Friedrich von Zollern, ein Anhänger Adolphs von Nassau, auf der andern Heinrich von Klingenberg, Chorherr am Fraumünster in Zürich und Propst zu Xanten am Rhein, gewählt. Heinrich hatte sich durch seine Anhänglichkeit an das Haus Habsburg und besonders an Rudolph von Habsburg, dessen Vizekanzler er gewesen, dem Erzbischof Gerhard von Mainz mißliebig gemacht und war von diesem bei Adolph von Nassau eigentlich verfehmt worden. Gleichwohl bekam er gegenüber Friedrich von Zollern den Vorrang und wurde schon im Juni 1293 vom Erzbischof bestätigt. Heinrich von Klingenberg war ein vorzüglicher Bischof; er besorgte die geistlichen wie materiellen Angelegenheiten seiner Diözese mit gleicher Treue. Die letzten neun Jahre war er auch Verwalter der Abtei Reichenau und nach der Erhebung Albrechts von Österreich zum deutschen König dessen vertrauter Ratgeber. Er schloß sein Leben am 12. September 1306.

Sein Nachfolger, Gerhard von Benar (1306—1318) war durch die Gunst des Papstes Klemens V. auf den Konstanzer Bischofsstuhl gelangt. Er war ein würdiger Mann, aber wie es scheint, mit den Verhältnissen der Diözese und des Reiches zu wenig vertraut; es war dies wohl ein Mitgrund, daß er vom Erzbischof Peter von Mainz 1309 mit dem Banne belegt wurde, der bis 1312 auf ihm lastete. Gleichwohl hatte Kaiser Heinrich VII. ihn und den Bischof Siegfried von Chur als seine Machtboten nach Italien (an den Dogen von Venedig) seinem Heereszug vorausgesandt. In den letzten Jahren des Bischofs Gerhard erscheint vielfach ein „Pfleger des Bistums", Graf Heinrich von Werdenberg, Chorherr in Konstanz.

Nach dem Tode des Bischofs Gerhard von Benar († 1318) bemühte er sich nebst Propst Konrad von Klingenberg und Graf Albert von Werdenberg um den Bischofsstuhl von Konstanz. Beider Wahl aber wurde von Papst Johann XXII. verworfen, der diese Würde dem Propst zu Luzern, Mathias von Buchegg, dem nachherigen Erzbischof von Mainz zuwenden wollte. Das Bistum blieb infolge dieser Konflikte von 1318—1322 vakant, bis dann Rudolph von Montfort-Feldkirch, Dompropst in Chur, gewählt wurde. Im großen Kampfe ums Reich hielt er zuerst zu Österreich und zum Papst, verkündete als einer der ersten den Bann über König Ludwig den Bayer, fiel aber später in päpstliche Ungnade und empfing

Lehen aus der Hand des Kaisers. Gewissen Nachrichten zufolge wäre er vom Papst in die Exkommunikation verfällt worden, was jedoch wahrscheinlich auf einer Verwechslung mit dem Interdikt beruht, das auf verschiedenen Teilen der Diözese lastete und 1332 erst teilweise aufgehoben wurde.

Nach dem Tode Rudolphs entbrannte wieder ein Wahlkampf, indem die Wahlstimmen des Kapitels sich teilten zwischen Nikolaus von Kenzingen, den damaligen Stiftsdekan (Sohn des österreichischen Landvogtes im Thurgau) und Albrecht von Hohenberg, (Domherrn zu Konstanz, Sohn des Landvogtes im Elsaß). Letzerer hatte die Minderzahl der Stimmen und hielt treu zu Ludwig dem Bayern. Die beiden wandten sich nun nach Avignon an Papst Johann XXII. Nikolaus erhielt den Vorzug vor Albrecht, dessen Familie in ihrem eigenen Interesse so eng mit dem gebannten Kaiser verbunden war. Nun nahm er rasch Besitz von Bistum und Kathedrale und legte eine starke Besatzung in die Feste Meersburg, die bald auch von den Hohenbergern angegriffen wurde. Ihnen kam auch Kaiser Ludwig mit einem Heere zu Hilfe; trotzdem war die mehr als dreimonatliche Belagerung erfolglos. Nikolaus blieb im Besitze des Bistums. Gleichwohl hatte er in Konstanz einen harten Stand. Schon die Geschenke, die er zum Antritt seines Amtes von den Klöstern seiner Diözese erhalten hatte, wurden ihm von Adeligen aus der Umgebung, zu denen auch Graf Eberhard von Württemberg hielt, weggenommen, er selbst an Ostern 1338 bei Glattfelden von den Herren von Thengen gefangen und auf Hohenhöwen vom 5. Mai bis 21. August in Verwahr gehalten. Nach tüchtiger Amtsverwaltung starb er am 25. Juli 1344, hochgepriesen als Vater der Armen, die er im Hungerjahr 1343 zu tausenden hatte unterstützen lassen.

Ihm folgte Ulrich III. Pfefferhart, (1345—1351), Dekan des Domkapitels. Ihm gegenüber hatten sich wieder Albrecht von Hohenberg und zwei Kanoniker, Heinrich und Konrad von Dießenhofen, um die Bischofswürde bemüht. Ulrich erlangte namentlich auf die Fürsprache Herzog Albrechts von Österreich vom Papst Klemens VI. die Bestätigung und hielt den 25. April 1346 seinen Einzug in Konstanz. Er befreite die Stadt von der wegen ihrer Parteinahme für Ludwig den Bayern erfolgten Exkommunikation und brachte die jahrelang verbannten Predigermönche zurück. Sein Nachfolger war Johann von Windlock, (1351—1356). Derselbe wurde nach kurzer Amtsverwaltung in der Abenddämmerung des 12. Jan. 1356 auf seiner Pfalz zu Konstanz von den Rittern Walther und Berthold von Hohenstoffeln überfallen und ermordet.

Nach längerm Wahlstreit wurde Heinrich von Brandis, Abt von Einsiedeln, Bischof von Konstanz (1357—1383). Papst Innocenz VI. wollte anfangs den damaligen Bischof von Bamberg für Konstanz ernennen,

entschied sich aber schließlich auch für den Abt Heinrich und weihte ihn am 25. Juni 1357 zu Villeneuve gegenüber Avignon. Bischof Heinrich hielt am 5. August 1357 seinen Einzug in Konstanz. Er schloß sich eng an Österreich an (Vertrag von 10. Okt. 1357), verwickelte sich dafür mit der Stadt Konstanz in blutige Fehde, lud auch zeitweise das päpstliche Mißfallen auf sich, so daß 1371 Bischof Johann von Augsburg als Administrator erscheint. Nachher aber verwaltet Bischof Heinrich wieder das Bistum bis zu seinem Tode.

Ihm folgte sein Neffe, Mangold von Brandis, bisher Abt der Reichenau. Er hielt zu Klemens VII., erhielt aber dafür in Niklaus von Reisenburg (im Burgau) einen Gegenbischof, der dann auch Bischof Mangolds Nachfolger wurde. Derselbe war nach kaum neunmonatlicher Administration am 25. Oktober 1384 in Kaiserstuhl infolge Vergiftung (so melden die Chronisten) gestorben. Bischof Nikolaus legte indeß, da er sich mit dem Domkapitel überwarf, schon 1387 sein Amt nieder und wurde später Erzbischof von Olmütz.

Nunmehr wurde vom Domkapitel der bisherige Dompropst Burkard I. von Höwen gewählt und von König Wenzel und Papst Urban VI. anerkannt, ihm aber von Klemens VII. Heinrich, Bischof von Alet, als Gegenbischof gegenüber gestellt. Trotz Unterstützung von Seite Leopolds des Dicken von Österreich (Sohn des bei Sempach gefallenen Leopold) vermochte dieser jedoch nicht durchzudringen. Nach dem Tode Burkards kam Friedrich I., Graf von Nellenburg auf den Bischofsstuhl und nach dessen sofortiger Resignation (gewählt am 16., resignierte er 26. Oktober 1398) Markward von Randeck (1398—1406), vorher Bischof von Minden. Er war ein Anhänger Bonifaz IX. und wird von den Chronisten als Antistes magnæ virtutis et dignationis geschildert. Bischof Markward kam bereits in Konflikt mit den Appenzellern, die nach der Schlacht am Stoß nach allen Seiten ausfielen und das Rheinthal, Vorarlberg, das Fürstenland und den Thurgau verwüsteten. Der Kampf aber entbrannte erst unter seinem Nachfolger: Albrecht Blarer von Konstanz (1406—1411), der die Appenzeller mit Hilfe des St. Georgenbundes, zu welchem u. a. die mächtigen Herren von Konstanz, der Bischof von Augsburg, Herzog Ulrich von Teck, Eberhard von Württemberg gehörten, 1407 bekriegte und ihnen zu Bregenz am 13. Jan. 1408 eine empfindliche Niederlage beibrachte. König Ruprecht eröffnete im gleichen Jahr zu Konstanz den Friedensspruch, befreite die Appenzeller von der Reichsacht und dem Banne, verhielt sie aber im folgenden Jahre durch einen Spruch zu Heidelberg zur Herausgabe ihrer Eroberungen. Albrecht Blarer erhielt jedoch die päpstliche Bestätigung nicht, angeblich, weil er an der Schlacht persönlich teilgenommen, thatsächlich aber wegen seiner kriegerischen

und schroffen Haltung überhaupt, die ihn auch mit dem Hochmeister des Johanniterordens in Konflikt brachte. Da dieser sich nämlich weigerte, von den im Bistum gelegenen Ordensgütern ihm Abgaben zu entrichten, belegte Bischof Albrecht die Kirchen des Ordens mit dem Interdikt. Ebenso bekam er Streit mit der Stadt Zürich wegen der Herrschaft Reinsfelden an der Glatt. Im Jahre 1411 legte er die bischöfliche Verwaltung nieder gegen Vorbehalt einer Pension.

Sein Nachfolger wurde Otto III. Markgraf von Hochberg, Herr zu Röteln (1411—1434). Unter ihm trat das Konzil von Konstanz zusammen, das größte und feierlichste des Mittelalters, das auch die größten Aufgaben lösen sollte: Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, Verurteilung der Häresien jener Zeit und die Wiederherstellung der Einheit der Kirche. Das Konzil wurde am 5. November 1414 eröffnet und dauerte bis 22. April 1418. Kaiser Sigismund weilte vom 25. Dez. 1414—21. Juli 1415 und vom 27. Jan. 1417—4. Mai 1418 in Konstanz. Speziell die Schweiz und ihre religiösen und politischen Verhältnisse betrafen folgende Ereignisse: Da Herzog Friedrich von Österreich sich weigerte, sich die Lehen durch den König übertragen zu lassen und ihm den Eid der Treue zu schwören, zudem am 20. März 1415 Papst Johann XXIII. zur Flucht verhalf und damit die Fortexistenz des Konzils gefährdete, sprachen Kaiser und Konzil über ihn Acht und Bann aus. Von Sigismund wurden sofort die Eidgenossen aufgefordert, in Vollziehung der Reichsacht dem Geächteten seine Besitzungen wegzunehmen, worauf dieselben nach einigem Zaudern den Aargau eroberten. — Am 24. Jan. 1416 erwirkte Bischof Otto mit seinem Klerus für die ganze Diözese die Verordnung, daß alle, welche wider kirchliches Recht Kirchen und Geistliche von Stadt und Sprengel Konstanz mit Steuern beschweren würden, im Bann sein sollten, bis sie dieselben wieder aufgehoben und erstattet hätten. — Für Luzern und das Stift daselbst sind besonders die Verhandlungen beachtenswert, welche in der Folgezeit zur Umwandlung des Stiftes aus einer von Murbach abhängigen Benediktiner-Propstei in ein selbständiges Kollegiatstift führten. Die **Notula quaerelarum** der Generalkongregation der Benediktiner auf dem Konzil zeigt, wie sehr infolge der Ausscheidung des Klostergutes in 12 Präbenden die klösterliche Einheit und Disziplin am Benediktinerstift gelockert war, so daß Papst Calixt durch bischöflich-konstanzischen Erlaß vom 14. Juli 1456 dasselbe in ein Kollegiatstift umwandelte; der durch den Abt von Murbach schon 1429 gewählte Stiftsvorstand Dr. Johann Schweiger wurde zum ersten Propst erkoren. — Bischof Otto von Konstanz legte nach mühevoller Amtsverwaltung 1434 seine Stelle nieder und starb am 15. Nov. 1451. Sein Grabdenkmal befindet sich in der von ihm gestifteten Margarithenkapelle der Konstanzer Domkirche.

Nach ihm wurde Friedrich II., Graf von Zollern, Bischof (1434—1436). Ihm folgte Heinrich IV. Freiherr von der Höwen (1436 - 1462). Er war vorher Domdekan zu Straßburg, dann Propst in Beromünster, und seit 1441 verwaltete er als Administrator das Bistum Chur. Heinrich IV. war Vermittler des Waffenstillstandes und des sogenannten faulen Friedens im alten Zürcherkrieg. Nach seinem Tode wurde Burkard von Randegg zum Bischof erkoren (1462—1466), welcher anfänglich bei den Eidgenossen im Verdacht war, eine geheime Verbindung mit Österreich zu unterhalten. Er schärfte 1464 Klerus und Volk die getreue Beobachtung der Synodalstatuten ein, starb dann am 13. April 1466.

Sein Nachfolger wurde der Domdekan Hermann von Breitenlandenberg (1466—1474). Er war der Bruder des damaligen Abtes Kaspar von St. Gallen. Er schloß am 6. Februar 1469 einen ewigen Bund mit den 8 alten Orten. Überall wo es nötig war, suchte er den Frieden zu vermitteln. So hielt er die Schaffhauser von Racheakten gegen Bilgeri von Heudorf, der ihren Schultheißen gefangen genommen, ab, vermittelte 1468 im Waldshuter Frieden, brachte eine strengere Ordnung in die Fraumünsterabtei, so daß er 1469 den Versuch der Bursfelder Kongregation zu weiterer Reform abweisen zu müssen glaubte. Vom Alter geschwächt, ernannte er mit Einwilligung bezw. auf Wunsch Papst Sixtus IV. Ludwig von Freiberg zum Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge.

Nach dem Tode Bischof Hermanns († 20. Sept. 1474) wählte jedoch das Domkapitel, das sich in seinem Wahlrecht verkürzt sah, Otto, Truchseß von Waldburg und Grafen von Sonnenberg und kam dadurch in harten Konflikt mit dem Papst. Kaiser Friedrich III. hatte sich mit aller Energie für Otto gegen Ludwig von Freiberg ins Mittel gelegt und die Reichsacht über den letztern ausgesprochen, während den Anhängern Ottos der Bann des Papstes drohte. Erst 1479 wurde der Streit durch Anerkennung Ottos von seiten des Papstes beigelegt. Der Kaiser betonte besonders, daß durch das Bestreben des Papstes, die Kirchenstellen nach Gutdünken zu besetzen, das hl. römische Reich und die Bistümer von ihrem alten Herkommen, Gewohnheit und Gerechtigkeit verdrängt würden. Die Großzahl der schwäbischen Städte, Graf Eberhard der Ältere von Württemberg, sowie die schweizerische Eidgenossenschaft hatten von Anfang an zu Bischof Otto gehalten. Der lange Streit aber hatte gleichwohl auf das Hochstift eine bedeutende Schuldenlast gewälzt. Der Bischof erließ 1483 ein Rundschreiben, in welchem er dem gesamten Klerus gewissenhafte Beachtung der 1327 von Rudolph von Montfort herausgegebenen Synodalstatuten vorschrieb. Im gleichen Jahre erneuerte er mit den acht alten Orten das Bündnis seines Vorgängers. Er starb am 21. März 1491.

Schon am folgenden Tage wurde Thomas Berlower aus Cilly in Steiermark gewählt, bishin Dompropst und Kanzler Kaiser Friedrichs III. (1491—1496). Auch er schärfte sofort die Beobachtung der Synodalstatuten ein und erneuerte mit den Eidgenossen das Bündnis seines Vorgängers. Eine der wichtigsten Aktionen war die vom 22.—27. Juli 1493 zwischen den Abgeordneten des Bischofs und der Geistlichkeit vereinbarte Concordia inter Episcop. Const. et Praelatos exemptos et non exemptos, reliquumque Clerum Helvetiae als Antwort auf das Begehren des Bischofs, die Stände möchten ihn in der Reform des Klerus unterstützen. Bischof Thomas forderte 1496 von vielen Klöstern seiner Diözese den Türkenzehnten, und war überhaupt nach dem Urteil der Chronisten ein erfahrner, arbeitstüchtiger, sparsamer und trefflicher Verwalter seines Amtes.

Nach seinem Tode (25. April 1496) wurde durch einstimmige Wahl des Domkapitels dessen Dekan (zugleich Propst zu Erfurt) Hugo von Hohenlandenberg zum Bischof gewählt (1496—1532). Schon 1497 schloß er mit den 10 alten Orten ein Bündnis. Um die Reform des Klerus und der kirchlichen Zustände bemühte er sich sehr, fand aber vielfach Schwierigkeiten, sowohl bei den Ständen, die ihre vermeintlichen Jura circa sacra nicht preisgeben, sondern stets erweitern wollten, als auch beim Klerus selber. Daher hatte auch die 1497 erfogte Neuausgabe der Synodal-Konstitutionen nicht den gewünschten Erfolg, weil man bei der Durchführung derselben sich immer wieder auf „das alte Herkommen" berief und die Stände sie vielfach nicht zur Geltung kommen ließen. Bischof Hugo, gebildet an der Universität Erfurt, war sonst ein freundlicher, einnehmender Charakter, nicht gerade sehr gelehrt, aber doch ein Freund der Wissenschaft und der bezüglichen strebsamen Elemente. Dabei war er selbst ernst, ein unantastbarer Oberhirt. Trotz all seiner Eigenschaften und Bemühungen vermochte er die Reformationsstürme seiner Diözese nicht fernzuhalten. Und doch sind seine Hirtenschreiben vom 3. Mai 1516, 3. März 1517 und 2. Mai 1522 ausgezeichnet, voll apostolischen Freimuts, voll ergreifender Mahnungen und Warnungen an Klerus und Volk. Bischof Hugo resignierte am 15. Jan. 1529, wurde aber nach zwei Jahren wieder auf den Bischofsstuhl erhoben und starb am 5. Mai 1532 zu Meersburg.

c. Die Diözese Chur.

Mohr, Cod. Dipl. Rhaetia. — A. Einhorn, Episcopatus Curiensis. St. Blasien 1797.

Als erster Bischof des Bistums Chur in dieser Periode begegnet uns 1272 Konrad III. von Belmont, der nicht nur die materielle Verwaltung der Diözese und des Stifts, an welchem damals noch die Vita

communis vorherrschte, vorzüglich handhabte, sondern auch das kirchlich-gottesdienstliche Leben allseitig regelte und hob, die Distributio quotidiana an die Praesentes ordnete, überhaupt das bischöfliche Amt ausgezeichnet versah. Politisch hielt er treu zum römischen Könige Rudolph von Habsburg. Er starb auf Schloß Fürstenberg in Tirol 1282.

Ihm folgte Friedrich I. Graf von Montfort, Bruder des Abtes Wilhelm von St. Gallen (1282—1290). Mit diesem lehnte er sich in den letzten Jahren gegen Rudolph von Habsburg offen auf, wurde dafür von den Grafen von Werdenberg bekriegt, bei Vaduz besiegt und gefangen gehalten, bis er am 3. Juni 1290 bei einem Fluchtversuch vom Turm des Schlosses Werdenberg todt zur Erde stürzte. Sein Nachfolger war Berthold I. Graf von Heiligenberg, (1290—98), dem hinwieder in zwiespältiger Wahl Hugo von Montfort und Graf Wolfard von Veringen folgten, deren Wahl Papst Bonifaz VIII. kassierte.

Nun wurde Siegfried von Gelnhausen gewählt (1298—1321), ein ausgezeichneter Oberhirte, Ratgeber und oft auch Stellvertreter des Erzbischofs Gerard von Mainz. In den auftauchenden Reichsstreitigkeiten wußte er sich gut durchzuschlagen. Gegen das Ende seines Lebens gründete er, obwohl er nicht reich war, ein Cisterzienserkloster in der Nähe von Gelnhausen und zog sich selbst nach Abgabe der bischöflichen Administration ins Kloster zurück, wo er 1321 starb.

Ihm folgte Graf Rudolph von Montfort (1321—1324), der seit 1318 schon Bischof von Konstanz war und dem als frühern Dompropst von Chur der obgenannte Bischof Siegfried bei seinem Eintritt ins Kloster die Administration des Bistums übergeben hatte. Bischof Rudolph war, wie wir schon gesehen, eine rasche Natur und verwickelte sich mit Donat von Vatz, dem Anhänger Ludwigs des Bayern, in arge Konflikte, die sehr zu seinem Nachteil ausschlugen, so daß er sich genötigt sah, 1324 das Bistum Chur aufzugeben. Sein Nachfolger Hermann von Eschenbach, Abt von Pfäffers, konnte nur etwas über ein Jahr seines Amtes walten. Ihm folgte Johannes (I.) Pfefferhart von Konstanz (1325—1331), von Johannes XXII., vielleicht auf Bitten des Domkapitels oder um Ludwig dem Bayern zuvorzukommen, nach Chur gesandt. Im Jahre 1331 wurde er als Gegner Ludwigs des Bayern von den Herren von Grünenberg im Schloß Tüfelsruggen gefangen genommen und ermordet. Sein Nachfolger war Ulrich (V.), (1338—55) von Lenzburg gebürtig. Er war Augustinermönch und Beichtvater des Erzbischofs von Mainz gewesen, ehe er den Bischofsstuhl von Chur bestieg. Er starb zu Sargans. An seine Stelle trat Peter I. Gelyto aus Böhmen 1355—1368. Er resignierte, wurde 1371 Erzbischof von Magdeburg und zehn Jahre später Bischof von Olmütz. In

Chur bestieg Friedrich II. von Menzingen (Erdingen) den Bischofsstuhl und verwaltete das Bistum von 1368—1376, worauf er als Bischof nach Brixen berufen wurde. Ihm folgte Johannes (II.) von Ehingen, Pfarrer in Ehingen und Kanzler der Herzoge von Österreich, die seit der Erwerbung Tirols immer nur darauf bedacht waren, einen ihre Interessen fördernden Mann auf dem Stuhle des heiligen Luzius zu sehen.

Sein Nachfolger war Bischof Bartholomäus, ein Anhänger Papst Klemens VII. und des mit ihm verbündeten Herzog Leopolds von Österreich. Er konnte sich aber nur zwei Jahre halten und mußte dann dem Bischof Hartmann II., Grafen von Sargans-Werdenberg weichen; derselbe war bis zu seiner Wahl Johanniterordens-Comthur zu Wädensweil gewesen. In den ersten zwei Jahren erwehrte er sich des Gegenbischofs Antonius, den Herzog Albrecht von Österreich ihm gegenübergestellt hatte. Auch als Bischof blieb er mehr Ordensritter, denn Oberhirte, eine energische, kriegerische Natur. Er nahm noch an der Eröffnung des Konstanzer Konzils teil, starb jedoch am 6. Sept. 1416.

Ihm folgte Dr. Johannes III. Abundi, der, am Konstanzer Konzil teilnehmend, durch den Einfluß Kaiser Sigismunds schon 1417 Erzbischof von Riga wurde, ohne vorher seine Bischofsstadt Chur auch nur betreten zu haben. An seiner statt wurde der gelehrte Johannes (IV.) Naso, dem Geschlecht der Edlen von Münsingen-Frundeck entstammend, zum Bischof von Chur gewählt (1417—1440). Am Konzil nahm er wie früher als Abgeordneter des Bischofs von Eichstätt, so nun als Bischof hervorragenden Anteil. In der nachherigen Verwaltung seines Bistums hatte er sowohl mit den Bürgern von Chur, wo der Bischof als Reichsfürst die höchste Gewalt und Gerichtsbarkeit ausübte, als auch mit dem grauen Bunde vielfache Konflikte, die aber durch die Friedensschlüsse von 1422 und 1431 beendet wurden. Seine Stellung zum Basler Konzil tritt nicht klar hervor. Als er 1440 zu Meran starb, verwaltete bis 1452 Heinrich von Höwen, Bischof von Konstanz, als Administrator auch das Bistum Chur. Als ihm sowohl das Domkapitel, als auch die Gotteshausleute den Gehorsam verweigerten, ernannte Papst Nikolaus V. 1452 Anton Tosabeni von Pavia zum Bischof von Chur, während die Domherren den kaiserlichen Kanzler von Tirol, Leonhard Wyßmeyr wählten. Tosabeni starb am Tages seines Einzuges in Chur und so gelangte Leonhard in den ungestörten Besitz des Bistums (1453—1458).

Ihm folgte Ortlieb Freiherr von Brandis (1458—1491). Er stellte die zerrütteten Verhältnisse des Bistums und der bischöflichen Verwaltung mit Kraft und Energie wieder her, schloß mit der Stadt Chur dauernden Frieden, erteilte dem Zusammentritt der drei Bünde seine Gunst

und Genehmigung und beschwor selber mit seinen Gotteshausleuten und den Bewohnern des Prättigau 1471 die Bundesbriefe. Mit Hülfe der Bündner eroberte er die ehemals bischöflichen Gebiete von Puschlav und Bormio 1489 von Mailand wieder zurück.

Der Nachfolger Ortliebs, Heinrich VI., Freiherr von Höwen, Domdekan zu Straßburg, Dompropst zu Konstanz, verwaltete das Bistum von 1491—1503. Er brachte dasselbe und sich selbst in gewaltige Kämpfe. Zu sehr zu Tirol-Österreich hinneigend, unterstützte er im Schwabenkriege eher letzteres als die drei Bünde. Nach dem Versuche, den Bischofssitz nach Zürich zu verlegen, sah er sich 1503 genötigt, zu resignieren und sich mit dem ihm ausgesetzten Jahrgehalt nach Straßburg zurückzuziehen. Den Bischofsstuhl von Chur bestieg sein bisheriger Gegner Paul Ziegler von Ziegelberg, Freiherr von Bar (1503—1541). Eichhorn leitet die Geschichte seiner Periode mit den Worten ein: „Quamvis episcoporum, quos hucusque recensuimus, longa series variis calamitatibus pertexta sit, omnium tamen turma malorum in unum Paulum diutino, quo praefuit tempore irruisse videtur. Antiquissimae Curiensi ecclesiae supremum vix non excidium imminebat, magnumque providentiae divinae argumentum est, quod non penitus deleta sit.“*)

Hatte er schon früher verschiedene Mißhelligkeiten zu überwinden, so wurde doch seine Stellung schwieriger, als von 1519 an die Lehren Zwinglis auch in die Diözese Chur drangen und dort heftige Kämpfe hervorriefen. Aus seiner bischöflichen Amtsführung erwähnen wir nur noch, daß er zur Förderung und Ordnung des Gottesdienstes eine Neuausgabe des Breviers veranstaltete, die 1520 zu Augsburg erschien.

d. Die Diözese Sitten.

J. Gremaud, Documents relatifs à l'histoire du Valais. vol. II—VIII. Mémoires et documents de la Suisse Romande, Bd. 30—33, 37, 38, 40 (bis 1457 reichend).

Wallis hatte trotz seiner abgeschlossenen Lage die schlimmen Folgen des Interregnums in hohem Maße gefühlt, indem die unablässigen Fehden der zahlreichen Adelsgeschlechter unter sich, mit den Bischöfen, geistlichen Stiften

*) „Wiewohl die lange Reihe der Bischöfe, welche wir bis anhin betrachtet haben, durch manigfache Schicksalsschläge betroffen worden ist, so scheint sich doch der Schwall aller Übel auf den einen Paulus in seiner langen Regierungszeit ergossen zu haben. Dem uralten Bistum Chur drohte der äußerste Ruin, und es ist ein großer Beweis der göttlichen Vorsehung, daß es nicht gänzlich zu Grunde ging.“

und Korporationen, sowie mit den angesessenen Freien dem Lande und Volke viele Wunden beibrachten. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn namentlich das Volk und der Klerus die Wahl Rudolphs von Habsburg zum deutschen König sehr begrüßten. Damals saß auf dem Bischofsstuhl in Sitten Peter I. von Oron (Waadt) (1273—1287), ein Neffe Peters des Heiligen, Bischofs von Tarentaise. Er empfieng am 18. Oktober 1275 den Besuch Papst Gregors X., der vom Konzil von Lyon und der Einweihung der Kathedrale von Lausanne herkommend, noch einige Tage in Sitten zubrachte, bevor er die beschwerliche Reise über den Simplon antrat. Von Sitten aus sandte auch der Papst seinen Legaten, den Erzbischof Jakob von Embrun, zur Einsammlung des Kreuzzugszehntens und zur Versöhnung der Herzoge Ludwig und Heinrich von Bayern nach Deutschland. Mit Rudolph von Habsburg entzweite sich Bischof Peter durch sein gutes Einvernehmen mit dem Grafen Philipp von Savoyen, dem mächtigen Gegner Rudolphs, der dessen Plänen, Burgund wieder zum Königreich zu erheben und es seinem Sohne Hartmann (ertrank 1281 bei Rheinau im Rhein) zu geben, entgegenstand. Der Bischof von Sitten trat dem Bündnis, das der Graf von Montfort, Bischof von Chur und der Abt von St. Gallen gegen Rudolph schlossen, bei, bewahrte sich aber schließlich vor der Rache Rudolphs durch Erlegung einer Geldsumme (1500 Mk. Silber).

Nach seinem Tode blieb der Bischofsstuhl von Sitten von 1287—1289 verwaist, da in zwiespältiger Wahl Aymo de Quart, Propst von Lausanne, und Magister Johann de Legibus, Domherr von Orleans, gekürt wurden. Hierauf bestieg Bischof Bonifazius von Challant aus dem Aostathal denselben (1289—1308). Am 8. September 1290 wurde durch den Bischof die neue Kirche von St. Maurice eingeweiht. Um die unter seinem Vorgänger entstandenen Kriegsschulden bezahlen zu können, machte er ein größeres Anleihen bei Amadeus V. von Savoyen. Er förderte den Handel über den Simplon mit Mailand, erbaute zu Brieg einen Spital, erwehrte sich der Angriffe des rebellischen Adels von Gestelen, Raron, Visp, Naters und Mörel mit Hilfe des ihm treu ergebenen Landvolkes (1294 und 1308), schloß auch in gleicher Absicht mit Bern und Solothurn ein Bündnis und befestigte seinen Bischofssitz durch die Erbauung der Burg Tourbillon. Er starb im Juni 1308.

Ihm folgte Aymo III. von Chatillon aus dem Aostathal (1308—1323). Um die immer noch auf dem Bistum lastenden Schulden zu decken, legte er auf fünf Jahre eine Steuer auf die Kirchen und bischöflichen Güter; dies brachte ihn in offenen Kampf mit den adeligen Lehensträgern, den erst die für ihn siegreiche Schlacht auf den Seufzermatten unter Leuk 1318 beendete. Nach dem Tode des Bischofs († 10. Juli 1323), trat

Haymo IV. de la Tour Chatillon (1323—1338) an seine Stelle. Er stiftete mit seinem Bruder Berodus das Kloster Geronde für die Karthäuser. Sein Nachfolger Philipp von Gaston (1338–1342) zog mit den Adeligen des Wallis gegen Bern in die Schlacht von Laupen, verlor durch den Freiheitsbrief, den Ludwig der Bayer der Stadt Sitten ausstellte, wesentliche Rechte über dieselbe, hatte überhaupt in der wirrenvollen Zeit einen schweren Stand, so daß er 1342 auf das Bistum resignierte, übrigens bald darauf den Bischofsstuhl von Nicosia erhielt. Ihm folgte Guiskard Tavelli von Gradetsch, Sohn eines Syndikus in Genf (1342—1387). Der aufstrebenden Stadt Sitten, dem Domkapitel, besonders aber dem raublustigen, gewaltthätigen Adel gegenüber hatte er harte Kämpfe zu bestehen. Zudem schädigten hereinbrechende Katastrophen, wie Heuschreckenplage, Mißwachs, Überschwemmungen, Erdbeben und der furchtbare „schwarze Tod" Land und Volk. Jetzt traten auch im Wallis die Geißlerzüge auf. Unter dem Eindruck der schrecklichen Ereignisse lösten sich die Bande des Rechts und der Sitten, so daß der päpstliche Legat Chey, Bischof und Kardinal von Porto, 1352 über den Raubadel des Wallis und die Excessanten, von denen acht besonders genannt waren, durch die Bischöfe von Tarantaise, Aosta, Lausanne, Genf und Sitten die Exkommunikation verhängen ließ. Die dadurch entbrannte Rache führte zur Belagerung, Erstürmung und Plünderung der Bischofsstadt Sitten. Bischof Guiskard hatte nämlich, da auch die kirchlichen Strafen von den Betroffenen mißachtet blieben, an Graf Amadeus VI. von Savoyen sich gewandt. Statt als Mittler kam derselbe als Eroberer, unterwarf sich die Stadt vollständig und hielt dieselbe, als sie das Joch wieder abschütteln wollte, 1352 mit blutiger Strenge nieder. Das Oberwallis suchte Schutz beim Kaiser, der ihn nur auf dem Papier geben konnte. Im Jahre 1365 setzte er sogar bei seiner Reise nach Avignon den Grafen Amadeus als Reichsvikar über die Bistümer Sitten, Lausanne, Genf und Aosta, was zum Anschluß des Wallis an die Eidgenossen führte (1368). Die erbittertsten Gegner des Bischofs aber waren die Freiherren Anton und Peter von Thurn. Letzterer überfiel ihn auf dem Schlosse Seta und stürzte ihn, den eigenen Großonkel, aus Rache am 8. August 1375 samt seinem Kaplan aus einem Fenster der Burg in den schauerlichen Abgrund. — Bischof Guiskard stand bei seinen Zeitgenossen im besten Rufe; er war friedliebend, freigebig, vielleicht für seine Zeit zu wenig energisch, nahm aber den Ruhm eines Heiligen mit ins Grab.

Durch den Einfluß des mächtigen Amadeus von Savoyen kam sein Vetter Eduard von Savoyen-Achaja, damals Bischof von Bellay, auf den Bischofsstuhl von Sitten (1375—1396), der sich seinem Verwandten so ergeben, dem Volke aber so wenig zugänglich erwies, daß er von den

Wallisern 1380 und 1383 vertrieben wurde und 1386 dann das Bistum von Tarentaise annahm.

Nun wählte das Oberwallis Girard Tavelli, einen Anhänger Klemens VII. zum Bischof; darauf zuerst Wilhelm de la Baulmes-Amour (1386), dann Humbert de Billens (1389). Papst Urban VI. verwarf jedoch dieselben und ernannte Henri de Blanches de Villetta, während der Graf Amadeus VII. von Savoyen für das Unterwallis Humbert de Billens als Bischof aufstellte. Nun wählten die Oberwalliser statt des vom Papst nicht anerkannten Girard Tavelli Wilhelm von Raron (1392), zubenannt der „Gute", zu dessen Gunsten dann auch Henri de Blanches auf das Bistum verzichtete und der dann auch von Papst Bonifaz IX. anerkannt wurde. Bischof Wilhelm IV. regierte von 1392—1402; in seiner sonst trefflichen Amtsführung wurde er von seinem, durch den Grafen von Savoyen gehaltenen Gegenbischof vielfach beeinträchtigt. Schon 1392 hatte er sich deshalb im Bunde mit den Waldstätten einen Rückhalt geschaffen. Allein der Kampf der Oberwalliser gegen Savoyen-Greyerz und das Berner Oberland dauerte fort und endigte mit dem für die Zehnten nachteiligen Frieden zu Naters vom Jahre 1399. — Wilhelm IV. folgte auf dem Bischofsstuhl sein Neffe, Wilhelm V. von Raron (1402—1418). Beim Antritt seiner hohen Würde erst 21 Jahre alt, hatte er bald mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Er bestätigte seinen Oheim Witschard von Raron, damals schon der mächtigste Herr des Oberwallis, als Verwalter der bischöflichen Güter und als Landeshauptmann, was sowohl beim Landvolk als auch beim übrigen Teil des Adels Groll und Argwohn erweckte. Als dann nach dem Aussterben derer von Gestelen (1404) der Bischof die Mannslehen derselben behielt, bezw. an Raron abgab, wozu er das formelle Recht hatte, da erhob sich das Volk, die „Matze" vortragend, zum Aufruhr (1414) und zog vor die Schlösser derer von Raron, zerstörte sie und zwang den Bischof, dem Grafen Witschard die Stelle als Landeshauptmann abzunehmen. Nun wandten sich der Bischof und Witschard an Savoyen und Bern, und so erneuerte sich der Krieg, der nach vielen Verwüstungen mit der Niederlage der Raron endete. Dieselben zogen nach Übergabe des bischöflichen Schlosses Seta 1417 nach Bern, von wo aus sie vom Konzil von Konstanz Bann und Interdikt über die Oberwalliser erwirkten. Übrigens sandte das Konzil an Stelle Wilhelms von Raron (am 6. Juni 1418) Andreas Benzivern Gualdo von Ketra, vormals Erzbischof von Kalocza in Ungarn, als Administrator ins Wallis. Derselbe wurde von Papst Martin V. auf seiner Heimreise vom Konzil von Genf aus noch besonders bestätigt und von den Wallisern bald allgemein anerkannt. Dieselben hatten den Krieg mit Witschard und Bern aufs neue heraufbeschworen und mußten trotz des Sieges von Ulrichen 1419 dem Friedens-

spruch der Eidgenossen sich fügen, der den Raron Restitution ihrer Güter und Bern 10000 Gld. Entschädigung zusprach. Die Versuche Bischof Wilhelms, wieder seine frühere Stellung zu erlangen, scheiterten. Von Papst Martin V. 1424 nach Rom berufen, starb er dort 1431, worauf der Administrator, Andreas Gualdo, sogleich von Eugen IV. als Nachfolger Wilhelms auf dem Bischofsstuhl Sitten bestätigt wurde.

Dem ausgezeichneten Bischof Andreas Gualdo folgte Wilhelm VI. von Raron (1437—1451), der von Eugen IV. alsbald anerkannt und in Obedienz genommen wurde. Zwei Jahre später bestätigte ihn auch das Konzil von Basel und zog ihn zur Obedienz Felix V. hinüber. Im Jahre 1450 wurde er von Papst Niklaus V. nach Rom geladen. Das Domkapitel hatte ihn nämlich verklagt, daß er demselben nachteilige Konzessionen an das Volk gemacht. Der Bischof nahm den päpstlichen Spruch an, starb aber auf der Heimreise zu Pallanza am Langensee.

Nun ernannte Papst Nikolaus V. Wilhelm VII. d'Estaing aus Lothringen, zugleich Kardinal von Sabina, zum Bischof von Sitten. Derselbe wurde jedoch vom Domkapitel und Volke nicht anerkannt. Ersteres wählte Heinrich III. von Asperling (von Raron) zum Bischof, der allerdings mit der Annahme zögerte, bis Wilhelm am 11. September 1454 zu seinen Gunsten resignierte. Bischof Heinrich starb jedoch schon nach dreijähriger Amtsführung am 15. Dezember 1457. An seine Stelle trat, vom Domkapitel einstimmig gewählt und vom Volke ebenso einstimmig gewünscht, Walther II. von Supersax (auf der Fluo) (1457—1482). Das Land blühte zuerst unter seiner friedlichen, klugen Regierung sichtlich auf, bis dann die Kriege mit Savoyen, das mit Karl dem Kühnen verbündet war, folgten und allerdings mit der Niederlage Savoyens endigten (1475).

Bischof Walthers Nachfolger wurde Jost von Silenen (1482—1496). Dieser hochgebildete, kunstsinnige Diplomat, früher Benediktiner, dann Chorherr in Luzern, Propst zu Beromünster, Bischof von Grenoble, hatte schon bei der Wahl sich verpflichten müssen, die dem Bistum entrissenen Güter von Jörg uff der Flüe zurück zu bringen. Dieser Führer der mailändischen Fraktion benutzte die schwachen Seiten Silenens, der ein Anhänger Frankreichs war, um den sonst um Wallis hochverdienten Bischof nach dem unglücklichen Feldzug gegen Neapel zu vertreiben. Nach kurzer Zwischenregierung des Bistumsverwesers Nikolaus Schinner (1496—1499) bestieg dessen Neffe, der nachmals so berühmte Kardinal Mathäus Schinner, den Bischofsstuhl von Sitten.

e. Die Diözese Lausanne.

Schmitt, M. Mémoire historique sur le diocèse de Lausanne publié par J. Gremaud. Mémorial de Fribourg V, VI.

Die Bischofsreihe unserer Periode eröffnet Guillaume II. de Champvent (Waadt); er leitete das Bistum von 1273—1300. Unter ihm wurde 1275 durch Papst Gregor X. die herrliche Kathedrale eingeweiht. Ihm folgte 1302 Girard von Wuippens, der schon 1310 den Bischofsstuhl von Lausanne mit demjenigen zu Basel vertauschte. Nach ihm wurde Otton de Champvent, der Bruder Guillaumes II., Bischof; aber derselbe starb schon 1312; ihm folgte Pierre d'Oron (1313—1323), zuvor Domherr und Domkustos. Sein Nachfolger war Jean II. de Rossillon (1324—1341). Derselbe ließ seine Kriegsmannschaft gegen Bern in die Schlacht von Laupen ziehen. Nach seinem Tode bestieg Jean III. de Bertrandis (aus Moutier de Tarentaise) den 16. August 1341 den Bischofsstuhl von Lausanne, wurde aber schon im Dezember 1342 Erzbischof von Tarentaise. An seine Stelle trat Godefroy de Lucinges (1343- 1346); er starb in Avignon, wohin er sich zu Papst Klemens VI. in Bistums- und Reichsangelegenheiten begeben hatte. Ihm folgte François de Montfaucon (1347—1354) und diesem Aymon de Cossonay (1356—1375), der 1361 eine Visitation seiner Diözese und 1368 eine Diözesansynode veranstaltete. Sein Nachfolger Guy II. de Frangins hatte den Bischofsstuhl von 1375—1394 inne. Er war ein Anhänger Klemens VII., den auch der größte Teil des Bistums Lausanne anerkannte. Seinem Nachfolger Guillaume de Menthonay (1394—1406) stellte sich allerdings Johann Münch von Landskron, Domkustos von Basel als von Bonifaz IX. anerkannter Bischof gegenüber. Allein Guillaume de Menthonay hatte schon den Vorzug, Angehöriger des Bistums Lausanne und einer Familie zu sein, die durch Jakob de Menthonay, Kämmerer und Kardinal bei Papst Klemens VII. in Avignon gut akkreditiert war. Mit Bewilligung des Papstes Benedikt XIII. zog er das Augustiner-Priorat von St. Marius ob Lausanne zu gunsten der mensa episcopalis ein, weil er an Stelle desselben ein festes, Lausanne schützendes und befestigendes Schloß bauen wollte. Unter seiner Bistumsverwaltung erhob sich die Untersuchung gegen die Begharden — Brüder vom freien Geiste — und ihre Anhänger in Bern, welche den Ablaß, die Wallfahrten, die Fürbitte der Heiligen, die Heiligenfeste mit Ausnahme der Apostelfeste und das Fegfeuer verwarfen, schließlich aber größtenteils Widerruf leisteten und dem katholischen Glauben fernere Treue schworen. Der gelehrte Dominikaner Nikolaus von Landau war ihr Inquisitor und Bekämpfer. Im Jahre 1404 trat auch der berühmte spanische Prediger Vincenz Ferrerius in

verschiedenen Städten und Orten der Diözese Lausanne, wie Murten, Payerne, Avenches, Estavayer und besonders in Freiburg auf.

Nach dem Ableben Guillaumes de Menthonay bestieg Guillaume de Challant, Benediktiner-Prior in St. Michel de Cluse und Kanzler des Herzogs Amadeus VII. von Savoyen, der Bruder des Kardinals und Erzbischofs von Tarentaise (Jean de Challant), den Bischofsstuhl (1406—1431). Von Papst Benedikt XIII. wurde er schon am 13. August 1406 bestätigt; 1409 nahm er Anteil an dessen Konzil zu Perpignan, dem Gegenkonzil von Pisa. Als dort Benedikt XIII. zu gunsten der kirchlichen Einheit nicht abdanken wollte, begab sich der Kardinal nach Pisa, während sein Bruder nach Lausanne zurückkehrte und dann später am Konzil von Konstanz teilnahm. Er vollendete den Bau des Schlosses von Lausanne. Im Jahre 1416 veranstaltete er eine eingehende Visitation seiner Diözese. Unter seiner Regierung wurde dieselbe durch böhmische Sektirer beunruhigt, welche jedoch vom bischöflichen Offizial in Freiburg ausgewiesen wurden. Bischof Guillaume de Challant starb 1431.

Ihm folgte Louis de la Palud, der durch seine Kenntnisse berühmte Anhänger Felix V. (1432—1440). Ihm stellte sich mit Erfolg Jean de Prangins entgegen und hatte unter dem Schutze Eugens IV. nicht nur die Mehrheit des Domkapitels, sondern auch den größten Teil der Diözese und selbst einen Teil des mächtigen savoyschen Hauses für sich. Als dann aber das Konzil von Basel Felix V. zum Papst erhob und Savoyen, sowie ein Teil der Diözese sich für ihn aussprach, trat Jean de Prangins das Bistum an den Bischof von Aosta, Georges de Saluces [von Saluzzo] (1440) ab, wurde Bischof von Aosta und dann von Nizza, während Bischof Louis de Palud von Felix V. zum Kardinal erhoben wurde und gleichfalls auf das Bistum Lausanne verzichtete.

Bischof Georg de Saluces (1440—1461) nahm am Konzil von Basel hervorragenden Anteil, war auch Mitwähler Felix V. gewesen, hielt sich dann aber gegenüber dem spätern Verlauf des Konzils ziemlich reserviert. Im Jahre 1447 entwarf bezw. revidierte er die Synodalkonstitutionen der Diözese Lausanne und ließ letztere sodann auf Grundlage und zur Einführung derselben visitieren durch seinen Generalvikar Franz von Fausto, Bischof von Granada, und Heinrich Aliberti, Abt zu Filly. Er brachte auch die durch die vorhergegangenen Wirren zerrüttete Bistumsverwaltung wieder in Ordnung, war sehr friedliebend und sehr opferwillig in Wiederherstellung des Klosters St. Marius, in der Stiftung von 4 Kaplaneien am Hochstift und in der Vergabung reicher Paramente an die Kathedrale, und hatte überhaupt den Ruf eines hervorragenden, guten Kirchenfürsten. Er starb am 4. Nov. 1461.

Sein Nachfolger war Guillaume V. de Varaz (1462—1466), der nacheinander die Würden eines Priors von Eston, Abtes von St. Michel

in Cluse und eines Bischofs von Bellay bekleidet hatte. Trotz der kurzen Regierungszeit erwies er als guter Oberhirt seinem Bistum viele Wohlthaten. Er starb am 15. April 1466. — Nun sollte auf Wunsch Berns und Savoyens Franz von Savoyen, noch ein Knabe, Bischof werden. Das Domstift wußte jedoch die Wahl zu verzögern, bis Papst Paul II. 1468 das Bistum, das inzwischen vom Bischof von Accona, Raymund de la Rue verwaltet worden war, dem bisherigen Kanzler des Herzogs von Savoyen, dem Dompropst Jean de Michaelis von Vercelli übertrug. Dieser starb jedoch im gleichen Jahre (1468). Da das Domkapitel dem wiederholten Ansinnen Savoyens, den Prinzen Franz zu wählen, nochmals widerstand, so führte Bischof Bartholomäus de Chuet von Nizza vom Sept. 1469 bis März 1469 die Administration des Bistums. — Ihm folgte dann, von Sixtus IV. ernannt, sein Neffe Julian della Rovere, der nachmalige Papst Julius II. (1503—1516), damals schon Kardinal S. Petr. ad Vincula. Das Domkapitel aber, das die Wahl als einen Eingriff in seine Rechte betrachtete, verweigerte ihm hartnäckig die Anerkennung, und als es ihn 1474 auf Drängen der Berner annahm, resignierte er schon 1476. Wiederum wurde durch Papst Sixtus IV. der Bischofsstuhl besetzt und zwar in der Person des Benedikt de Montferrand (1476—1491), zuvor Prior von Gigny bei Lutry und Bischof von Coutances in der Normandie, einem eifrigen Parteigänger Frankreichs. In seiner bischöflichen Regierung war er, weil zu schroff, wenig glücklich und von steten Konflikten bedroht. — Ihm folgte Aymon II. de Montfaucon (1491—1517), zuvor Mönch zu St. Rambert, Dekan von Seyssérieux, Prior von Gigny, Douvaine, Ripaille, Anglefort und Abt zu Hautcrest. Von 1504 an besorgte er auch die Administration des Bistums Genf.

f. Die Diözese Genf.

Von 1275—1287 leitete Robert II. Graf von Genf, zuvor Dompropst zu Lausanne und Domherr zu Vienne das Bistum Genf. Er war ein Bruder des gewaltthätigen Grafen Amadeus von Genf und stand im Verdachte, seinen Bruder zu sehr zu begünstigen und deshalb die Rechte des Bistums und der Bürgerschaft zu wenig energisch zu wahren. Letztere rief den Schutz des Grafen Amadeus von Savoyen an, welcher dem Grafen von Genf den Krieg erklärte und ihn besiegte. Bischof Robert II. starb am 14. Januar 1287. Ihm folgte Guillaume II. de Duyn de Conflans (1287—1295). Er kam mit Amadeus von Savoyen wegen der Teilung der im genannten Krieg erworbenen Rechte und Besitzungen in Streitigkeiten, belegte ihn mit dem Banne, während Amadeus die Hilfe des Papstes anrief, worauf

schließlich ein Vergleich zustande kam. In demselben erlangte Amadeus das wichtige Amt eines Vice-Dominus und wußte dasselbe so zu benützen, daß der Bischof 1293 bei einem Vorstoß der savoyschen Partei sich durch die Flucht ins Dominikanerkloster zu retten suchte. Nun traf den Grafen wieder der Bann des Bischofs. Die Vermittlung des Bischofs in Lausanne, Guillaume de Champvent, brachte notdürftig den Frieden zustande, der dann auch unter dem nächsten Bischof der Diözese Genf, Martin de St. Germain (1295—1303) noch anhielt. Überhaupt sind es vier wesentliche Faktoren, welche vom 14. Jahrhundert an in die religiös-politische Entwicklung Genfs eingreifen: der Bischof als Reichsfürst und Oberherr der Stadt, die Grafen, die von seinen Rechten immer mehr an sich zu ziehen suchen, die nach politischer Selbständigkeit strebende Bürgerschaft und endlich die Grafen von Savoyen als die mächtigsten Herren der Nachbarschaft. Daß der Bischof den drei übrigen Faktoren gegenüber oft einen schweren Stand hatte, ist begreiflich, ebenso auch, daß seine geistliche Administration vielfach gehemmt war.

Auf Bischof Guillaume folgte Amadeus IV. de Quart aus dem Aostathal, bisher Dompropst zu Lausanne (1303—1311). In den Kriegen zwischen den Grafen von Savoyen einerseits und den Grafen von Genf und den Herren von Faucigny anderseits mußte er flüchten, begleitete später König Heinrich VII. von Luxemburg nach Italien, kam aber vor dessen Krönung über die Alpen zurück, um das Konzil von Vienne zu besuchen, das am 16. Oktober 1311 von Papst Klemens V. eröffnet war. Er starb vor Schluß desselben zu Ivrea 1311.

Ihm folgte Pierre II. de Faucigny (1311—1342), Dompropst in Genf. Er hatte mit den Grafen Eduard und Armand von Savoyen harte Kämpfe zu bestehen. Dieselben eroberten 1320 die Burg, welche die Grafen von Genf dem Bischof verpfändet hatten und beherrschten von dort aus Greyerz. Der Bischof verhängte über sie und die aufrührerischen Bürger Bann und Interdikt, mußte sich jedoch flüchten. Erst 1328 kam ein Vergleich zustande, in welchem das Vicedominat und die Burg als Lehen des Bischofs an Savoyen kam. In demselben Jahre brach die Pest herein. Trotz seiner Verluste gründete der Bischof einen großen Spital zu allgemeiner Benützung. Im Jahre 1334 verzehrte das Feuer den bischöflichen Palast und die Wohnungen der Domherren, sowie die Kirche von St Germain mit Turm und Glocken; Bischof Peter mußte so während seiner 31 Jahre dauernden Regierung wiederholt große Opfer bringen und brachte dieselben auch willig und mutig.

Sein Nachfolger war Alamand de St. Joire 1342—1366. Unter ihm drohte dem Bistum ein großer Verlust, indem Kaiser Karl IV. bei seiner Rückreise von Avignon dem Grafen Amadeus von Savoyen 1365

das Reichsvikariat auch über Genf verlieh. Vergebens protestierte der Bischof von Genf aus und bei seiner persönlichen Zusammenkunft mit dem Kaiser in Vivis. Erst die vereinten Klagen und Proteste der arelatensischen Bischöfe vermochten den Kaiser 1366 und 1367 zum Widerruf des Reichsvikariats, und zur Bestätigung desselben an den Nachfolger Bischof Alamands, Guillaume II. (Fourier) de Marcossay (1366—1377). Allein Graf Amadeus hatte sofort mit Ausübung der bezüglichen Rechte begonnen und gab sie jetzt nicht auf, trotzdem Bann und Interdikt ihn trafen. Erst der Vergleich Papst Gregors XI. vom Jahre 1372, wonach als gegenseitiger Rechtsbestand der Vergleich von 1309 wieder in Kraft trat, brachte Frieden. Um sich und die Stadt in den vielen Wirren besser zu sichern, ließ Bischof Wilhelm Genf befestigen und die Mauern mit 22 Thürmen besetzen. Er starb 1377.

Ihm folgte Jean de Murol d'Estaing, der bereits in die Zeit des Schismas hineinreichte. Derselbe wurde von Klemens VII. zum Kardinal erhoben, starb jedoch im gleichen Jahre (1385). Sein Nachfolger Adheenar Fabri de la Roche, Dominikaner-Prior und Beichtvater Klemens VII., erhielt gleichfalls die Kardinalswürde. Er starb aber schon 1388, und nun bestieg Guillaume III. de Lornay Domherr zu Genf, Vertrauter und Hauskaplan Klemens VII. den Bischofsstuhl von Genf (1388—1408). Vom Papste selbst dazu aufgemuntert, nahm er den Titel „Fürstbischof von Genf" an, um damit die Zugehörigkeit Genfs zum deutschen Reiche gegen die vom Hause Savoyen projektierte Einverleibung in die Grafschaft Savoyen zu manifestieren. Sein Nachfolger Jean II. de Bertrands (1408—1418) war ein sehr bedeutender Mann, hervorragend sowohl bei den Verhandlungen des Konzils von Konstanz, wie als Diplomat und Begleiter des Kaisers, als derselbe nach Perpignan und Aragonien reiste, um die spanischen Fürsten behufs kirchlicher Einheit von der Obedienz Benedikts XIII. abzubringen. Er verließ Genf 1418 und trat das Erzbistum Tarentaise an, wo er 1431 starb.

Nachdem das Schisma beseitigt, traten doch die Mißstände im kirchlichen Leben, besonders in der Besetzung und Verwaltung der höhern Kirchenstellen bald wieder hervor. Genf hatte zwar zeitweise tüchtige, berühmte Prälaten, wie gerade den Nachfolger Jean de Bertrands, Jean III. de Pierre Scise (1418—1422), der dann Erzbischof von Rouen und von Besançon wurde. An seine Stelle in Genf trat Jean IV. de Brieve-Cuisse (Brevicosta), der von den Engländern als Bischof aus Paris vertrieben worden war und dann das Genfer Bistum ein Jahr verwaltete. Ihm folgte Jean V. Fraczon Alarmot de Brogny (1423—1426). Einer armen Bauernfamilie bei Annecy entstammend, war er nach Abschluß seiner Studien und Weihen schon 1380 Bischof von Viviers und dann von Arles

geworden, 1385 von Klemens VII. zum Kardinal erhoben und von Benedikt XIII. als solcher unter dem Titel „Kardinalbischof von Ostia" bestätigt worden. Als solcher präsidierte er mehrere Sitzungen und Kommissionen des Konzils von Konstanz, nahm überhaupt an demselben hervorragenden Anteil. Er starb als 84jähriger Greis 1426 in Rom und wurde in der von ihm im Dom zu Genf gestifteten Maccabäerkapelle begraben.

Sein Nachfolger wurde sein Neffe **François I. de Mez** (1426—1444), Kardinal des vom Basler Konzil gewählten Papstes Felix V., welcher selber ihm 1444—1451 in der Administration der Genfer Diözese folgte. Nach den fruchtlosen Versuchen, in Pavia bezw. in Siena das in Konstanz seinerzeit vorgesehene Konzil zu halten, trat 1431 die Synode von Basel zusammen, geriet aber bald mit Papst Eugen IV. in solche Konflikte, daß dieser das Konzil von Basel für aufgehoben erklärte und in Ferrara-Florenz ein neues versammelte (1438). Das Basler „Rumpfkonzil" aber erklärte nun Papst Eugen für abgesetzt und wählte in seiner 37. Sitzung 1439 den Herzog Amadeus von Savoyen als Felix V. zum Papste. Derselbe (seit 1416 der erste Herzog Savoyens) hatte 1434 die Regierung seiner Lande seinem Sohne Ludwig übertragen und sich mit einigen Rittern des von ihm gestifteten Mauritiusordens als Eremit nach Ripaille bei Thonon am Genfersee zurückgezogen. Obschon er keine theologische Bildung und keine Weihen hatte, nahm er die Wahl an und verhandelte mit dem Konzil. Seine Obedienz erstreckte sich jedoch nur über Savoyen, die Schweiz, die Herzoge von Österreich, Tirol, Oberbayern, den Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, Straßburg, Basel, die deutschen Franziskaner und Karthäuser, sowie die Universitäten Paris, Köln, Erfurt, Wien und Krakau. Als 1447 Kaiser Friedrich Basel als Konzilsort den Reichsschutz entzog, siedelte das Konzil nach Lausanne über, beschäftigte sich unter der persönlichen Leitung Felix V. nur mehr mit Privilegien-Erteilung, Pfrundstreitigkeiten und in den letzten Sitzungen mit der Abdankung Felix V., die am 7. April 1449 erfolgte. Er kehrte wieder nach Ripaille zurück und starb 1451 in Genf im Rufe großer Frömmigkeit.

Damit waren die schismatischen Bestrebungen wohl zurückgedrängt, aber die Übelstände im kirchlichen Leben nicht beseitigt. Das zeigt sich besonders auch im Bistum Genf unter den Nachfolgern Amadeus von Savoyen. **Peter III.** (1450—1458) wurde als achtjähriger Knabe gewählt und starb 16 Jahre alt. Sein Administrator war der Erzbischof von Tarentaise. Ihm folgte sein Bruder **Jean Louis de Savoie** (1458—1482); dessen Nachfolger war **Jean VI. de Compeys** (1483—1484), Inhaber vieler Abteien, Bischof von Turin, seit 1484 Erzbischof von Tarentaise. Den Bischofsstuhl von Genf bestieg **Franz II. von Savoyen**, der Bruder

der beiden vorhergegangenen Bischöfe (1484—1490). Nach seinem Ableben wurde **Antoine de Champion** zum Bischof gewählt, dem sich Charles de Seyssel als Gegenbischof entgegenstellte (1490—1495). Ihm folgte der erst achtjährige **Philipp von Savoyen** (1495—1510). Die Administration des Bistums lag jedoch in den Händen Aymons von Montfaucon, Bischof von Lausanne, worauf dann **Charles de Seyssel** 1510 den Bischofsstuhl bestieg und bis 1513 inne hatte. Die meisten dieser Bischöfe wechselten zu rasch mit ihren Bistümern und waren vielfach mit Pfründen überhäuft.

3. Die Orden.

a) Bullarium Franciscanum, Tomus quintus; Benedicti XI, Clementis V, Joannis XI. monumenta a Conrado Eubel digesta. Rom 1898. (Auf die Schweiz beziehen sich Nr. 150, 165, 188, 371, 395, 396, 988, 1021.) — Kuhn, Thurgovia sacra, II, — Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts. Paderborn 1891. —

b) Konrad Eubel, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz. Würzburg 1886. — Rudolf Wackernagel, Geschichte des Barfüßerklosters zu Basel, im Festbuch zur Eröffnung des historischen Museums. S. 159 ff. Basel 1894. — Ludwig Suter, Die Dominikanerklöster auf dem Gebiete der heutigen deutschen Schweiz im dreizehnten Jahrhundert. Luzern 1893. — Jos. Zemp, Wallfahrts-Kirchen im Kanton Luzern. Luzern 1893. — Th. v. Liebenau, Zur Geschichte der Lazariter in Deutschland. Kathol. Schweiz. Blätter IV. — A. Denier, Die Lazariter-Häuser und das Benediktinerinnen-Kloster zu Seedorf. Jahrbuch für Schweiz. Gesch. XII. — Howald, Das Dominikanerkloster in Bern 1249—1400. Berner Neujahrsblatt 1857. — Kasp. Lang, Histor.-theol. Grundriß. Einsiedeln 1692. — P. Gabriel Bucelin, (eigentl. Pirmin Aug. Lindner), Übersicht der Mönchsabteien des Benediktiner-Ordens in Deutschland, Österreich und der Schweiz bis Anfang dieses Jahrhunderts. Archivalische Zeitschrift. N. F. 2. München 1891.

Die Mißstände, welche Reichtum und Macht über Hirten und Herde der Kirche, menschlicher Natur entsprechend, herbeiführen mußten, fanden glücklicherweise in ihrem eigenen Schoße ihre Bekämpfung durch jene wahrhaft evangelischen Reformideen, welche von geistlichen Genossenschaften ausgingen und immer wieder neue Blüten trieben. Solche sind uns bereits in den Cisterziensern und Prämonstratensern begegnet, nicht weniger sind es für das Gebiet der Schweiz die Wilhelmiten, Pauliner-, Augustiner- und Karmeliter-Eremiten gewesen. Den bis auf Innocenz III. entstandenen Ordensverbindungen lag übrigens ausschließlich die Regel des hl. Benedikt oder diejenige des hl. Augustin zu Grunde. Innocenz selbst verglich sie fern umher- und weit hervorgeschossenen Ranken des in die Einöde der Welt gepflanzten Baumes, welche durch die Blüten guter Werke dem allenthalben

verbreiteten totbringenden Gift die Schärfe zu nehmen haben. Dem nämlichen großen Papst war es gegeben, den Aufgang jener beiden Ritter der Armut zu erleben, von denen nach Dantes Paradiesgesang „war Seraph gleich an Liebesglut der eine, der andere schien an Weisheit auf der Erden ein Abglanz von dem Licht der Cherubim (XI, 28 ff.)." Hatten Weltbesitz und Weltlust die Kirche am innersten Punkte ihres Lebens bedroht, so sandte die Vorsehung in Francesco d'Assisi und Dominikus, den Stiftern der sogenannten Bettelorden,*) zwei Männer, in denen Armut und Liebe verkörpert waren, durch deren Stiftungen eine neue großartige Entwicklung des religiösen, sittlichen und selbst wissenschaftlichen Geistes herbeigeführt wurde. Auch solche, welche die Welt nicht völlig verlassen konnten, fanden im Anschlusse und unter der Leitung dieser Orden, sowie in andern geistlichen Verbindungen Gelegenheit und Mittel, ein gottgefälliges Leben zu führen.

1. Die Wilhelmiten. Dieser Orden ist aus der Regel des hl. Benedikt hervorgegangen. Gestiftet wurde er von St. Wilhelm, genannt Malavalla, 1155 im Gebiet von Siena. Die Ordenstracht war weiß, daher ihr Name „Weißmäntler." Sie hatten in der Schweiz nur eine Niederlassung: Sion bei Klingnau im Aargau. Gegründet ward das Kloster 1269 (26. Juli) von dem Freien Walther von Klingen, dem Minnesänger, und seiner Gemahlin Sophia, einer gebornen Gräfin von Froburg. Im Grunde wurde Sion als Expositur des Wilhelmitenklosters Oberried bei Freiburg im Breisgau betrachtet, kam aber bald in Abhängigkeit von Wettingen, das nunmehr die Priore einsetzte. Im Jahre 1275 ward Sion der Fürstabtei St. Blasien einverleibt. Von diesem Zeitpunkt an hielten die sechs Stiftsherren daselbst eine gute wissenschaftliche Schule. Aufgehoben ward das Stift durch die Regierung des Kantons Aargau am 17. Dezember 1810.

2. Die Pauliner-Eremiten, (sogenannt nach dem Eremiten St. Paul in Ägypten, gest. 10. Jan. 342), hatten ebenfalls nur ein Haus in der Schweiz. Am 16. Februar 1383 vergabte Herr Werner von Richsheim, Leutpriester zu St. Ulrich in Basel, Haus und Hof sowie den Hardtwald (zwischen Augst und der Birs) an den Provinzial des Paulinerordens in Deutschland, Klaus Brun zu Freiburg im Breisgau. Aus dieser Schenkung erwuchsen Kirche und Kloster der Pauliner-Eremiten zum „Roten Haus" (Rubra domus) in Basel 1421. Als gegen Ende des 15. Jahrhunderts das Kloster abbrannte, wurde das Gotteshaus dem Leprosenhaus St. Jakob an der Birs zugewiesen. Es diente dann einem Konvent von Beghinenschwestern zur Wohnung, bis es infolge der Reformation am 29. Oktober 1526 aufgehoben wurde.

---

*) Vgl. F. X. Kraus, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Trier 1896. S. 413 ff.

3. Die Augustiner-Eremiten, 1256 von Papst Alexander IV. als Orden bestätigt, 1567 von Pius V. den Mendikantenorden zugewiesen, hatten als Ordenstracht schwarze Kutten und einen Ledergürtel. Dieser Orden zählte in der Schweiz mehrere Konvente: Freiburg i. Ü., gestiftet 1224 durch die Ritter von Mettlen, Konrad von Burgistein und Nikolaus und Johann von Seftingen, aufgehoben am 30. März 1848; Zürich, gegründet 1270, reich beschenkt durch Rudolph von Habsburg und Graf Kraft von Toggenburg, ward Ende 1524 aufgehoben; Basel, seit 1276, hatte seine ersten Mönche von Mülhausen; dieselben siedelten sich auf einem den Kraften und Marschalken gehörigen Gebiet an, auf dem Platze, wo heute das „Museum" steht. Aufgehoben, bezw. vom Staat angekauft, wurde das Kloster 1528. Alle diese Klöster gehörten zur provincia Rheni et Sueviae, deren Hauptsitz Würzburg (Herbipolis) war, während Genf, gegründet 1480, aufgehoben 1535 und Bellinzona (1445—1812) andern Provinzen zugeteilt waren. Unter den Augustinermönchen der Schweiz haben sich Joh. Hiltalinger, Basler Ordens-General, seit 1389 Bischof von Lombès, in späterer Zeit besonders diejenigen zu Freiburg i. Ü. durch hervorragende Männer ausgezeichnet, so im 16. Jahrhundert Konrad Treger, Johann Ulrich Keßler, im 17. Blasius Burgknecht, Franz Kämmerling, Florentius Minod und Fulgentius Kantin.

Der weibliche Zweig dieses Ordens, die Augustinerinnen, hatten noch zahlreichere Niederlassungen in der Schweiz, so in Aarau (Sammnung an der Halde), gestiftet 1270 vom Rate der Stadt, infolge der Reformation 1528 aufgehoben; Frauenkappelen im Forste (Kt. Bern) zwischen Riedern und Allenlüften an der Straße von Bern nach Gümminen gelegen, hatte seine Nonnen vorzugsweise aus adeligen Geschlechtern, ward aber bereits 1485 aufgehoben und sein Vermögen dem neu errichteten Chorherrenstift der St. Vincenzenkirche in Bern inkorporiert;*) Interlaken, urkundlich 1257 (als Frauenkloster) erwähnt, groß und sehr begütert, namentlich vom Adel aufgesucht, verfiel frühzeitig und ward 1484 aufgehoben; Locarno gehört

*) Durch Entstehung des Nationalhasses der Schweizer gegen die Deutschen, welche im 15. Jahrhundert strengere Adelsprobe verlangten, während die Schweizer die in ihrem Gebiete gelegenen Klöster als Versorgungsanstalten für ihre Landeskinder betrachteten, traten Konflikte ein, welche mit der Umwandlung der Comthurei Bern in ein Chorherrenstift und Einverleibung zahlreicher kleinerer Klöster in dasselbe endeten. Dabei war auch ein Stück Staatskirchentum im Spiele, weil dadurch der Rat Einfluß auf einen Teil des Klerus erhielt. Der Sitz eines solchen Stiftes glich einigermassen einer bischöflichen Residenz, und sollte (vgl. Anshelm I, 268; Blösch, Die Vorreformation in Bern, Jahrbuch für Schweiz. Gesch. IX) ein kirchliches Centrum im Lande bilden gegenüber den auswärts residierenden Bischöfen.

einer spätern Zeit an, da es 1616 gegründet wurde und noch besteht, ebenso Lugano, 1564 gestiftet; Monte-Carasso bei Bellinzona, gestiftet 1450; aufgehoben 1847; Poschiavo (Puschlav) im Kt. Graubünden gehört ebenfalls nur der Einreihung wegen hieher, da es 1629 gegründet ward und heute noch besteht; Schännis im Gasterlande (S. Crux et S. Sebastianis M.) wurde durch den Grafen Hunfried bereits 809 gestiftet, war neben der Fraumünster-Abtei in Zürich und dem spätern Königsfelden das mächtigste Frauenkloster der Schweiz. Als adeliges Damenstift ward es 1347 gefürstet und behauptete seinen großen Einfluß bis zu seiner Aufhebung 1811; Säckingen am Rhein liegt zwar auf deutschem Gebiet (im jetzigen Großherzogtum Baden), muß aber wegen seiner Beziehungen bzw. Herrschaftsrechte in Glarus und Frickthal (Kt. Aargau) genannt werden. Es führt seinen Ursprung auf das Todesjahr seines Stifters St. Fridolin zurück (vgl. S. 34). Schon in karolingischer Zeit wie Zürich reich begütert, ward es 1307 in den reichsfürstlichen Stand erhoben. Nach den Statuten von 1427 konnten nur Frauen, „die von gräflichem oder freiherrlichem Geschlecht erboren waren," Aufnahme finden. Die Regel des hl. Augustin ward erst 1556 eingeführt und blieb dann auch bis zur Aufhebung im Jahre 1806 unter der ausgezeichneten Fürstäbtissin Maria Anna von Hornstein-Göffingen.— „So endete," schreibt F. v. Mülinen in seiner Helvetia sacra II, 158, „nach einem rühmlichen Bestande von beinahe 1300 Jahren die denkwürdige Stiftung des hl. Fridolin, das älteste Kloster in Alamannien, dem ein großer Teil Helvetiens das Christentum zu verdanken hat."— Als letzter Augustinerinnenkonvent sei derjenige zu Viesch im Oberwallis erwähnt, gestiftet 1331 von Peter Murmann, Pfarrer in Ernen. Bischof-Kardinal Mathäus Schinner hob das Kloster 1505 auf und gab dessen geringes Vermögen der Pfarrkirche in Ernen.

Vielfach haben übrigens die Stiftungen der Augustinerinnen wie der Prämonstratenserinnen (weißer Habit mit weißem Skapulier) ihre Regel mit derjenigen des hl. Dominikus oder Franziskus vertauscht. Von Frauenklöstern der Prämonstratenser oder Norbertiner in der Schweiz seien erwähnt: Bellevaux bei Lausanne, gestiftet 1141, 1270 dem Cisterzienserorden inkorporiert; Bollingen bei Rapperswil. (Kt. St. Gallen), ursprünglich unter Rüti (vgl. S. 87) stehend, wurde 1267 mit Wurmsbach (vgl. S. 89) verschmolzen; Chur, urkundlich erwähnt 1215; Churwalden, 1311 als Monasterium S. Mariae erwähnt, bald darauf von Donatus, Freiherr von Vatz, zerstört; Neuenburg (Neuchâtel) von Ulrich, Graf von Neuenburg und seiner Gemahlin Bertha gestiftet, jedoch schon 1206 wieder aufgehoben; [Posat bei Farvagny (Kt. Freiburg) unter der Abtei Marsens stehend]; Rueyers à la Vaux in der Waadt ob St. Saphorin gelegen, und

heute noch bestehend: Berg Sion ob Utznach im Kt. St. Gallen, erst 1767 durch Joseph Helg gegründet, der dem Kloster die Regel der Prämonstratenser zu Schussenried (in Schwaben) gab und in demselben die ewige Anbetung zum allerheiligsten Altarssakrament einführte.

4. Die Karmeliter-Eremiten pflegten ihren Ursprung irrtümlich auf die Hütte zurückzuführen, die der Prophet Elias auf dem Berge Karmel bewohnt hatte. Thatsächlich ist ihr Stifter der Kreuzfahrer Berthold aus Kalabrien, der sich mit seinen Gefährten 1156 auf dem Berge Karmel ansiedelte und daselbst in strenger Regel lebte. Honorius III. bestätigte 1224 ihre Regel, und nach Verlust des hl. Landes wies ihnen Innocenz IV., als „Brüdern der hl. Jungfrau vom Berge Karmel" Besitzungen in Europa an. Ihre Niederlassungen in der Schweiz waren Géronde im Wallis und in Thun (Kt. Bern), wohin 1349 Karmeliter von Ravensburg kamen. Doch besitzt man nur von erstern genauere Kunde. Das Kloster Géronde im Zehnten Siders ist seit 1108 als Stift regulierter Augustiner-Chorherrn nachweisbar, wurde 1331 Karthäuserkloster und erhielt 1425 durch Bischof Andreas Gualdo von Sitten Karmelitermönche von Toulouse. Die Karmeliter blieben über 200 Jahre, genau bis zum Jahre 1546 in Géronde.

Zu den bereits erwähnten Kommenden der geistlichen Ritterorden kamen noch hinzu die Komthureien der Johanniter in Maleantone im Tessin, Küßnach am Zürchersee und Biel, die Deutschordenshäuser Altishofen und Tannenfels im Kanton Luzern. Der Krankenpflege widmeten sich die Antonier in Basel, Bern und Utznach, sowie die Spitaler des hl. Geistes in Bern. Hieher gehören auch die Konvente der Frauen deutschen Ordens in Bern und Hitzkirch, der Johanniter in Klingnau. Dagegen waren von kürzerm Bestande meist die Beghinenhäuser in den Städten Basel, Bern, Zürich, Freiburg u. s. w., wie die zahlreichen Klausen der Waldbrüder und Waldschwestern, an deren Existenz noch zahlreiche Orts- und Flurnamen erinnern. Im Jahr 1425 schrieb Johann Hertenstein die „Waldregel."

5. Der Franziskanerorden wurde von Francesco d'Assisi gegründet. Geboren 1182 als Sohn des reichen Handelsherrn Pietro Bernardoni zu Assisi, zog sich Franziskus mit 24 Jahren ganz von der Welt zurück, entäußerte sich seines Eigentums, und entwarf für die Genossen, die sich um ihn scharten, eine Regel, gegründet auf Gehorsam, Keuschheit und vollkommene Armut. Innocenz III. gestattete der Genossenschaft, Buße zu üben und zu predigen, nachdem er den unscheinbaren Mann in der Kleidung des Bettlers anfangs abgewiesen hatte. Erst Honorius III. bestätigte den Verein als Orden der Fratres minores. Die Kleidung der Mönche bestand in dem damals allgemein üblichen Gewand der Armen und Landleute in Italien,

einer braunen oder schwarzen Kutte mit Kapuze und einem Strick um den Leib als Gürtel. Sehr bald bildete sich auch ein weiblicher Orden (Clarissen) unter dem Einflusse des hl. Francesco unter Leitung der hl. Klara Sciffi, welche 1212 in Portiuncula den Schleier nahm und 1224 eine Regel erhielt. Vielen, die sich zum Eintritt in den Orden meldeten, und denen der Beruf oder die Möglichkeit, Mönch oder Nonne zu werden, abging, gewährte Franziskus einen Anschluß an seinen Verein in dem sogenannten Tertiarier- oder dritten Orden. Nie hat ein Heiliger der Kirche so tiefe Wurzeln in der Liebe des Volkes geschlagen als dieser wahrhaft englische Freund der Armut und Weltverachtung, nie einer mit äußerster Strenge im Wandel so milden fröhlichen Sinn, so kindliche Einfalt, so tiefes Naturgefühl vereint.

Über die Alpen gelangte der Franziskanerorden bereits nach dem Generalkapitel zu Portiuncula von 1219, gewann jedoch erst seit 1221 daselbst festern Bestand durch den Provinzial Cäsarius. Die Gründungsjahre der ersten Konvente in der Schweiz: Luzern und Zürich stehen nicht hinlänglich fest. So soll das Franziskanerkloster „in der Au" zu Luzern (nach der Tradition) schon 1215 von Franziskus selbst gegründet worden sein, und 1223 die Niederlassung der Franziskaner in Zürich bewerkstelligt haben. Allein es ist eher anzunehmen, daß Luzern von dem (nicht vor 1240 gegründeten) Konvent in Zürich oder von demjenigen in Konstanz ausgegangen sei. Die Niederlassung der Franziskaner in Basel fällt in die Jahre 1231–1234; urkundlich ist dieselbe zum Jahre 1238 als „domus fratrum Minorum" bezeugt. Nach Bern kamen die Minoriten 1255 (Chronica de Berno in M. S. XVII, 217). Ihr Kloster „oben an der Herrn von Egerten Gasse" brannte 1405 nieder, ward aber bereits 1407 wieder aufgebaut. Zu Freiburg i. Ü. ließen sich die Barfüßer 1256 nieder, woselbst ihnen die Vergabungen des Jakob von Riggisberg die Ansiedlung ermöglicht hatten. Es ist das einzige Franziskanerkloster der Schweiz, das heute noch besteht. Darauf folgte Schaffhausen, spätestens 1262 gegründet, da nach Rüscheler (die Gotteshäuser der Schweiz II, 34) dieses Konventes bereits in einem Grundzinsrodel des Klosters Allerheiligen aus den Jahren 1256—1259 gedacht wird. Am Fest des hl. Jakobus, 25. Juli 1280 wurde nach dem ältesten Jahrzeitbuch der Minderbrüder zu Solothurn in dieser Stadt durch angesehene Bürger, Nikolaus und Wilhelm Leberlin, sowie durch Stiftungen der edlen Anna Richo ein Franziskanerkloster gegründet. In das gleiche Jahr fällt die Stiftung eines solchen zu Burgdorf. Als dessen Stifter werden Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg und seine Gemahlin Anna von Kyburg, die ihrem Gemahl Burgdorf zubrachte, bezeichnet. Wir sehen, daß alle diese Niederlassungen in Städten erfolgten. Ein einziges Franziskanerkloster der Schweiz macht hievon eine Ausnahme: Werthenstein bei Wolhusen im Kanton

Luzern. Im Jahre 1630 übernahmen es die Franziskaner der Stadt Luzern, daselbst eine Ansiedelung der Minoriten zu errichten. Dieselbe gestaltete sich baulich zu einem der interessantesten Klöster unseres Landes (vgl. Zemp. l. c. S. 6—30).

Nicht weniger zahlreich und zum Teil hochberühmt waren die Niederlassungen der Klarissinnen in der Schweiz. So treffen wir Paradies bei Konstanz, 1250 gestiftet und 1257—1258 unter dem gleichen Namen nach Schwarzaa bei Schaffhausen (aber auf thurgauischem Boden) verlegt; St. Klara in Zofingen 1253 (nach Leus Lexikon), nach andern 1317 entstanden; St. Klara in Kleinbasel, zur Diözese Konstanz gehörig (der überhaupt die „mindere Stadt," d. h. Kleinbasel unterstand), 1279 aus einem Kloster der vom Konzil von Lyon aufgehobenen „Sackbrüder" von Bischof Heinrich IV. von Isny in einen Klarissenkonvent umgewandelt. Im folgenden Jahr 1280 wurde Gnadenthal in der Spalenvorstadt zu Großbasel gegründet und 1289 dem Orden der Klarissen inkorporiert, Bern 1288, Schaffhausen 1291, Rheinfelden 1306, Königsfelden (Doppelkloster), das berühmteste von allen, 1308 auf der Stätte, wo König Albrecht den Tod von Verwandten-Hand erlitten, als Sühn- und Begräbnisstätte von seiner Witwe, der Königin Elisabeth, errichtet und von ihrer Tochter Agnes, Königin von Ungarn, mit reichen Schenkungen bedacht; Freiburg i. Ü. 1310, Bremgarten 1377, Appenzell 1420; Würenlingen (Kt. Aargau) 1328 und Luzern (Bruch) als Beghinenhaus 1498 gegründet, aber erst später dem 3. Orden einverleibt. In der welschen Schweiz begegnen wir solchen Niederlassungen in Vevey 1423, Orbe 1426 und Genf 1474, von der Herzogin-Witwe Yolanta von Savoyen gegründet, 1535 infolge der Reformation nach Annecy verlegt, während des Klostergebäude in Genf in einen Spital umgewandelt ward.

Zu diesen Klarissen-Klöstern kamen diejenigen der Schwestern des III. Ordens des hl. Franziskus oder Pönitentiarinnen (nicht reformierte Tertiarierinnen) hinzu, so Bremgarten (1392—1779), St. Leonhard bei St. Gallen (1425—1527), St. Joseph im Muotathal 1288; St. Joseph in Solothurn 1421.

Längstens vor 1260 waren die Franziskanerklöster Deutschlands in 6 Kustodien eingeteilt: Elsaß, Rhein, (Boden-) See, Schwaben, Bayern und Basel. Für die Schweiz kommen die beiden Kustodien Lacus (Bodensee) und Basel in Betracht. Zur „Custodia Lacus" gehörten von den Männerklöstern Zürich und Luzern, zur Custodia Basilea: Basel, Bern, Freiburg i. Ü., Solothurn und Königsfelden.

6. Der Dominikanerorden. Gestiftet ward derselbe von Dominikus, der 1170, zwölf Jahre vor Franziskus von Assisi, zu Calavoga in Kastilien

geboren wurde. Auf der hohen Schule zu Osma gebildet und Priester geworden, predigte Dominikus den Albigensern. Frühzeitig erkannte er, daß nur eine Demut, wie das Beispiel des Heilandes sie lehrt, hier zum Ziele gelangen könne. Er fand Genossen seines Bestrebens und erklärte 1215 dem Papst seinen Entschluß, einen Predigerverein zu gründen. Innocenz III. gab ihnen anfangs die Regel des hl. Augustin; Honorius III. erteilte den Predigerbrüdern (Fratres praedicatores) das Recht, überall zu predigen und die Sakramente zu spenden. Der Stifter dachte bei seiner berühmten Begegnung mit Franz von Assisi daran, beide Orden mit einander zu verschmelzen, was letzterer für unzweckmäßig erachtete. Doch gab Dominikus auf dem ersten Generalkapitel zu Bologna 1220 die Augustinerregel auf und adoptierte auch seinerseits die vollkommene Armut. Bald darauf starb er daselbst am 6. August 1221. — Wie Franziskus d'Assisi stiftete Dominikus auch einen weiblichen Zweig seines Ordens und zudem einen dritten Orden (Miliz Jesu Christi und des hl. Dominikus), der unter den Weltleuten, namentlich den Frauen, unzählige Mitglieder fand. Zu Tausenden, denen ihre Lage nicht erlaubte, das Kloster aufzusuchen, kam das Kloster auf diese Weise ins Haus.

Nach deutschen Landen gelangte der Orden bereits 1221, in welchem Jahre auf dem zweiten Generalkapitel zu Bologna von Dominikus selbst die Provinz Teutonia gestiftet wurde. Erster Provinzial derselben war Bruder Konrad. In die Reihe der ersten deutschen Niederlassungen gehören diejenigen zu Zürich und Basel. Wahrscheinlich von Straßburg her kamen 1229 die ersten Predigermönche nach Zürich. Nicht ohne Opposition der dortigen Geistlichkeit, welche Schädigung ihres Einflusses wie ihrer Einkünfte von den Dominikanern befürchtete, ging das Werk der Niederlassung vor sich. Aber am Bürgertum der Stadt fanden sie (wie die Franziskaner) einen starken Rückhalt. Als nun auch Papst Gregor IX., am 14. Mai 1231 ein Schreiben zu Gunsten des Zürcher Konventes erließ, sah sich derselbe in seinem Kloster- und Kirchenbau gesichert. Eine weite Mission bis Interlaken und ins Wallis hinein that sich ihm auf. Damals durchzogen Beghinen, Begharden und Lollharden das Land. Später verbreiteten sie die Lehren der Husiten und lehrten die Kinder Lieder, in welchen die antikatholischen Lehren in populärer Form niedergelegt waren. In der Westschweiz: in Basel, Bern, Freiburg insbesonders waren zahlreiche Sektierer vorhanden. Wollten doch schon aus diesem Grunde die Päpste von einem Konzil in Basel nichts wissen! Aber auch in Uri und Luzern lebten Häretiker. An letzterm Orte war selbst der Stadtpfarrer nicht über den Verdacht der Häresie erhaben. Zur Bekämpfung der Husiten stellten die in der Schweiz gelegenen Reichsstädte 1421—1430 ihr Kontingent.

Eine weitere Verstärkung ihrer Macht erfuhren die Dominikaner in Zürich durch die Inkorporation der Frauenklöster Ötenbach und Töß 1245. In der Folge unterstanden ihrer Visitation auch die Frauenklöster St. Verenen in Zürich, die Sammnung in Winterthur und St. Peter auf dem Bache in Schwyz. (Als 1640 das Kloster der Dominikannerinnen zu Steinen in der Au, eine Stunde von Schwyz, abbrannte, wurde der dortige Konvent mit dem von St. Peter vereinigt). — Als sich im Kampfe zwischen Innocenz IV. gegen Friedrich II. (im Gegensatz zu den Franziskanern) die Dominikaner auf die Seite des Papstes stellten, mußten sie Ende des Jahres 1247 die Stadt verlassen und kehrten erst im Jahre 1250 wieder zurück. Durch wissenschaftliche und religiöse Bildung zeichneten sich im Zürcher Konvent aus Bruder Leuthold von Regensberg, der an seinem Studienort Viterbo einen Auszug der konstantinischen Schenkung machte und denselben der schönen Pergamenthandschrift des Otto von Freising einverleibte (1261) und dann vor allem in der ersten Hälfte des 14 Jahrhunderts der Mystiker Heinrich Berger, genannt Suso, sowie Felix Schmid (Faber), der Verfasser der „Historia Suevorum 1489." Mit dem Ruhme des Klosters stieg auch sein Reichtum, der seinerseits nicht wenig zur Lockerung der Disciplin beitrug. In der beginnenden Reformation ward das Kloster (1524) aufgehoben und sein Vermögen dem Spital der Stadt überwiesen.

Nach Basel wurden die Dominikaner 1233 durch Bischof Heinrich II. von Thun berufen. Ihre erste Siedlung war vor dem Kreuzthor der Stadt, in der spätern St. Johannsvorstadt. Der Klosterbau ging erst recht vorwärts, als Bischof Berthold von Pfirt sie 1249 mit ausgiebigen Privilegien in der cura animarum ausstattete und 1264 auch Albert der Große, damals Provinzial der Teutonia, sich ihrer annahm. Letzterer weihte dann auch 1269 die Klosterkirche ein, die allerdings erst 1273 vollendet ward. Unter ihrer Aufsicht und Visitation standen die beiden Frauenklöster ihres Ordens in der Stadt: St. Maria Magdalena in der Steinen (Großstadt) und Klingenthal in Kleinbasel. Ihr größter Gönner war Rudolph von Habsburg und seine Gemahlin Anna. Wissenschaftlich das bedeutendste Werk der Basler Dominikaner sind die Basler- und Kolmarer Annalen. Ihre Bibliothek, reich an griechischen Handschriften wie im kanonischen Recht, wanderte bei der Aufhebung des Klosters am 1. April 1529 in die Universitätsbibliothek Basel. Als 1805 die Umfassungsmauer ihres ehemaligen Begräbnisplatzes niedergelegt wurde, verschwand auch der berühmte Totentanz (nicht zu verwechseln mit demjenigen des Klosters Klingenthal), und nur wenige Bruchstücke desselben im historischen Museum, das selbst an historischer Stätte, in der ehemaligen Barfüsserkirche sich befindet, geben noch Kunde der merkwürdigen Darstellung.

In Bern ließen sich die Dominikaner 1269 unter dem Prior Gottfried von Iffenthal nieder und erhielten am 20. Juli gleichen Jahres durch den Schultheißen Kuno von Bubenberg, den Rat und die gesamte Bürgerschaft den Schirm der Stadt zugesichert. Als mächtiger Förderer erwies sich auch ihnen König Rudolph von Habsburg, der 1274 all ihre Privilegien anerkannte. Die angesehensten Bürger Berns unterstützten die junge Stiftung reichlich. Die Predigermönche erwiesen sich dankbar. Bruder Humbert erbaute die schöne steinerne Brücke vom Kornhaus über den Stadtgraben östlich vom Kloster. Das letztere besaß eine hervorragende Kirche, von der noch jetzt Chor und Lettner erhalten sind. Unter den Mönchen späterer Zeit zeichnete sich Ulrich Boner aus, der 1334 und 1349 in Bern weilte und die unter dem Namen „der Edelstein" bekannte Fabelsammlung (vgl. unten unter Litteratur) verfaßte. Unter der Visitation der Berner Dominikaner stand das Dominikanerinnenkloster genannt St. Michelsinsel, 1286 in Brunnadern bei Muri (Kt. Bern) gegründet, das 7 Jahre später nach einer Aarinsel im Altenberg bei Bern und 1331 in die Stadt verlegt wurde. Auch in Bern wirkte der Reichtum des Klosters unheilsam auf die Disciplin der Mönche. Den empfindlichsten Stoß aber erlitt das Kloster durch den sogenannten „Jetzerhandel," 1507—1509, einen Betrug sonderlichster Art,*) der mit der Hinrichtung bezw. Verbrennung von vier Predigermönchen endete. Infolge der Reformation ward 19 Jahre später (1528) das ganze Kloster aufgehoben.

Der Dominikanerkonvent Chur ist gleich demjenigen zu Basel eine bischöfliche Stiftung. Konrad II., Freiherr von Bellmont, Bischof von Chur, berief 1276 die Predigermönche in seine Residenz. Hier fehlte es ebensowenig wie an andern Orten an Reibungen zwischen der Pfarrgeistlichkeit und den Dominikanern. Dazu kam, daß 1289 die noch unausgebaute Klosterkirche von einer Feuersbrunst heimgesucht wurde. Päpstlicher Ablaß verhalf zu einem Neubau. Das Kloster zählte in seiner besten Zeit 40 Religiosen und hatte auch die Aufsicht über das Frauenkloster Maria Zuflucht in Weesen. Aufgehoben wurde es 1529. Im Jahre 1624 durch Vermittlung des päpstlichen Nuntius Alexander Scappi in Luzern wiederhergestellt, behauptete es seine Existenz nur bis 1653. Auch in Zofingen erwies sich der Boden als zu hart für eine dauernde Stätte des hl. Dominikus. Im Jahre 1286 von Ludwig und Marquard von Froburg sowie deren Schwester Elisabeth gestiftet,

---

*) In Sachen des „Jetzerhandels" ist ein abschließendes Urteil keineswegs gestattet, bevor die betreffenden Akten im Berner Staatsarchiv gründlich durchforscht und verwertet sind. Soviel läßt sich freilich sagen — auf welchen Teil, Jetzer oder die Dominikaner, die größere Schuld fallen mag — daß dieser Vorfall der Reformation in Bern wesentlich Vorschub geleistet hat.

wurde der Konvent von Propst und Stift St. Mauritius so angefeindet, daß die Mönche weichen mußten. Zu den schweren Schulden gesellte sich noch eine Feuersbrunst, die 1288 die Kirche zerstörte, und 1347 starb der letzte Bruder des Konvents.

Die Konvente der welschen Schweiz: Lausanne, St. Maria Magdalena, gegründet 1234 (Visitation über das von Bovon Psautier, Chorherr in Lausanne, gestiftete Frauenkloster Eschissie bei Lausanne, 1316 nach Estavayer verlegt) und Genf, gestiftet 1262, gingen beide in den Stürmen der Reformation 1536 zu Grunde, während das Dominikanerinnenkloster Estavayer (Kt. Freiburg) heute noch besteht.

Außer den bereits genannten Frauenklöstern des Dominikanerordens sind noch zu erwähnen: St. Katharinenthal. Im Jahre 1242 siedelten Schwestern von Dießenhofen, die unter ihrer Vorsteherin Willeburgis von Hünikon dorthin gekommen waren, auf eine nahe Besitzung des Grafen von Kyburg, nach St. Katharinenthal über. So entstand das gleichnamige Frauenkloster, das, ursprünglich Augustinerordens, schon 1245 durch Papst Innocenz IV. dem Dominikaner-Provinzial in deutschen Landen unterstellt und später (im folgenden Jahrhundert) unter dem Einfluß des berühmten Mystikers Suso Amandus die blühendste Pflanzstätte religiösen und heiligen Lebens wurde; 1460 ward es bei dem Zuge der Eidgenossen ins Thurgau durch Nikolaus von Flüe vom drohenden Untergange gerettet. — (Auch das schon aus dem Ende des 7. oder Anfang des 8. Jahrhunderts stammende, ursprünglich weltliche Damenstift von Kazis, ging 1156 an den Augustiner- und schließlich 1647 an den Dominikanerorden über). In der Nähe der Stadt St. Gallen, aus der Ansiedlung von Klausnerinnen am Iren- oder Schwarzbach erstand das Kloster St. Katharinen, das 1266 die Augustiner — 1367 aber die Dominikanerregel annahm. Als die Chorfrauen 1529 wider ihren Willen die Reformation annehmen sollten und nach langem Widerstand 1545 aus ihrem Besitztum vertrieben wurden, siedelten sie zunächst nach Bischofszell, dann in das ehemalige Bruderhaus auf dem Nollen bei Wuppenau und endlich unter Fürstabt Bernhard II. (Müller) 1608 nach Wyl über, wo sich die Frauen von der alten Sammnung in dem neu erbauten Kloster (St. Katharinen) zugleich ihrem Konvent anschlossen. (Über Neuenkirch Kt. Luzern vgl. oben S. 90).

4. Wissenschaftliches und religiöses Leben.

a) Urkundio. Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornämlich aus der nordwestlichen Schweiz. Solothurn 1854—1857. — Nomenclator litterarius recentioris theologiae catholicae theologos exhibens aetate, natione,

disciplinis. Tomus IV. ed. H. Hurter. Oeniponte 1899. — Theod. Vulpinus, Günthers von Pairis Historia Constantinopolitana, in dem Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens 5. Straßburg 1889. — Bernoulli, Acta pontificum Helvetica. — Haller, Concilium Basiliense. — Richental, Chronik des Konstanzer Konzils. —

b) Greith, Die deutsche Mystik im Predigerorden. Freiburg i. Br. 1861. — Vgl. dazu Tremp, Bischof Greith und die Mystik, in „Kathol. Schweizerblätter". N. F. XV, 1 ff. Luzern 1899. — O. Hunziker, Geschichte der schweizerischen Volksschule. 2 Bde. Zürich 1881. — F. Fiala, Geschichtliches über die Schulen von Solothurn. Die alte Stifts- und Stadtschule bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts. Solothurn 1875. — M. Estermann, Die Stiftsschule von Beromünster, ihr und der Stift Einfluß auf die geistige Bildung der Umgebung. Ein Kulturbild seit der Gründung der Stift bis auf unsere Tage urkundlich dargestellt. Luzern 1876. — Fechter, Geschichte des Schulwesens in Basel bis zum Jahre 1589. Basel 1837. — F. Heinemann, Geschichte des Schul- und Bildungswesens im alten Freiburg. Freiburg i. Ü. 1895. — Th. v. Liebenau, Beiträge zur Geschichte der Stiftsschule von St. Urban, in „Kath. Schweizerblätter" N. F. XIV, 18 ff. Luzern 1898. — Renward Brandstetter, Musik und Gesang in den Luzerner Osterspielen, im „Geschichtsfreund" XL, 145 ff. — Derselbe, Die Regenz bei den Luzerner Osterspielen, Beilage zum Jahresbericht der höhern Lehranstalt Luzern. Luzern 1886. — O. Ringholz, Wallfahrtsgeschichte von Einsiedeln. Freiburg i. Br. 1896. — K. Unkel, Berthold von Regensberg. Köln 1882. — W. Vischer, Geschichte der Universität Basel. Basel 1860.

Es verdient der Erwähnung, daß die einzige Kreuzzugspredigt, die aus dem 13. Jahrhundert erhalten geblieben ist, auf Schweizerboden gehalten wurde. Im Dom zu Basel hielt dieselbe 1201 Abt Martin von Päris (Elsaß) und er erschütterte mächtig die Gemüter seiner Zuhörer.

Einen hohen Aufschwung nahm die Predigt durch die Thätigkeit der Franziskaner und Dominikaner. Die ganze innere und äußere Wirksamkeit und der Einfluß des Barfüßerordens in seiner ersten Blütezeit treten gleichsam verkörpert in einem Manne hervor, der gerade der oberdeutschen Minoritenprovinz und nach seiner Hauptwirksamkeit unserm Vaterlande angehört. Es ist dies Bruder Berthold von Regensburg. Geboren 1220 zu Regensburg, trat er frühzeitig ins dortige Minoritenkloster. Sein Novizenmeister, Lehrer und späterer Freund und Begleiter war Bruder David von Augsburg. Von 1241—1250 entfaltete Berthold seine Thätigkeit in Regensburg. Von da an aber beginnen seine Missions- bezw. Predigtreisen, die ihm rasch den größten Ruhm, den eines heiligen Mannes und des größten Predigers seiner Zeit, einbrachten. Im Jahre 1250 predigte er auf Einladung seines geistlichen Lehrers und Freundes (Bruder David) in Augsburg und Umgebung, 1253 in Landshut und Niederbayern, 1254 drang er predigend bis an den Rhein. Von Speyer wandte er sich dann stromaufwärts durchs Elsaß über Kolmar nach der Schweiz. Hier durchzog er unter gewaltigem Volkszulauf den Aargau (predigte in Zurzach und Klingnau),

Thur- und Zürichgau (Konstanz, Wyl, Zürich) und kam selbst bis Zug und zweimal nach Thun. Auch das Toggenburg, Gaster, St. Galler-Oberland und Graubünden brachte er mit seinen Predigten in Bewegung. Den Eindruck derselben sowie seiner ganzen Thätigkeit und Persönlichkeit schildert sehr anschaulich sein etwas jüngerer Zeit- und Ordensgenosse Johannes Vitoduranus, Franziskaner im Kloster zu Lindau aus seinen eigenen, seines Vaters und anderer Zeitgenossen Erinnerungen (1340) wie folgt: „Um jene Zeit lebte Bruder Berthold, Mitglied des Minoritenordens in Alamannien, ein ausgezeichneter Prediger, der auf seinen häufigen Wanderungen und Reisen Alamannien auf wunderbare Weise erleuchtete und unzählige Sünder durch sein Wort und nicht weniger durch sein Beispiel zum Herrn bekehrte. Sein Andenken lebt noch segensreich bis auf die neuesten Tage bei den Leuten meiner Zeit. Häufig schlug er seinen Predigtstuhl auf unter freiem Himmel und auf offenen Plätzen (vor den Thoren einer Stadt, unter der gewölbten Krone einer alten Linde) und dann strömte eine Menge Volkes aus der ganzen Nachbarschaft und Umgebung herbei. Er hatte die Gewohnheit, wenn er die in weiter Fläche für ihn errichtete Bühne bestieg, eine an einem Faden hängende Feder dem Luftzug auszusetzen und darnach die Richtung des Windes zu prüfen und wies dann seine Zuhörer an, gegen die Windesrichtung Platz zu nehmen. Die Gabe der Beredsamkeit besaß er in ausgezeichnetem Maße. Sein Leben war tadellos, seine Wissenschaft großen Umfangs, wie sich das klar aus seinen viele Bände füllenden Predigten, die er selbst Bauernpredigten nannte, erkennen läßt. Bei seinen Predigten geschah es oft, daß verhärtete, in Laster ergraute Sünder aufstanden, offen ihre Sünden bekannten, ihrem vergangenen schändlichen Leben entsagten, um Verzeihung baten und Besserung und angemessene Genugthuung gelobten. Von Menschen, die jetzt noch im Jahre 1340 am Leben sind und ihn oft predigen hörten, wurde mir und andern versichert, daß er einen prophetischen Geist gehabt habe; denn vieles und verschiedenartiges hat er vorausgesagt, das zu unsern Zeiten in Erfüllung gegangen ist. In der Stadt Winterthur aber wollte er das Gotteswort nie aussäen und zwar wegen eines drückenden und sündlichen Zolls, der den Armen bis auf den heutigen Tag auferlegt ist und den die Bürger jener Stadt auf seine Bitte, ihn um Gotteswillen aufzugeben, sich weigerten. Dies war der Grund, warum er bei ihnen anzukehren vermied, und ihre öftern und inständigen Bitten, sie eines Besuches zu würdigen, bald zu überhören schien, bald geradezu abwies, dagegen wohl in der Umgegend manche andere Orte, namentlich die Städtchen Wyl und Klingnau und die Stadt Zürich, um daselbst zu predigen, besuchte.“ — Seine Predigten*) durchweht ein inniger

*) Zu erwähnen sind auch die Bußpredigten des Vinzenz Ferrer 1404 in Freiburg.

poetischer Hauch, eine tiefreligiöse Naturbetrachtung; sie fordern dem entsprechend zu einer Verinnerlichung alles Religiösen auf.

So konnte es nicht fehlen, daß diese Richtung die Mystik anregen und fördern mußte, wie sie in tiefsinnigen lateinischen und deutschen Abhandlungen des Franziskaners David von Augsburg (gest. 1271) und des auch dem Gebiete der Schweiz (Zürich) angehörenden Dominikaners Heinrich Suso (1300—1365), genannt Amandus, enthalten sind. Letzterer, ein Zeit- und Ordensgenosse des großen Tauler, war ein kindliches Gemüt, empfänglich für alles Schöne, von unvergleichlicher Liebe und Güte, wie er denn sagt, daß der Mensch die Ruhe nicht in der wilden Not des Lebens finde, es sei denn, daß er sich selber nach seiner Selbstheit mit tiefer Gelassenheit entsinke und alle Dinge von Gott und nicht von der Kreatur nehme. Diese praktische Mystik hat vielleicht niemand besser befolgt, als der selige Nikolaus von der Flüe, geb. 1417, gestorben am 21. März 1487, von Klemens IX. 1669 selig gesprochen. (Vgl. über sein Leben oben S. 366). Wie innig übrigens Mystik und Scholastik verbunden sein konnten, zeigt das Beispiel Alberts des Großen, der durch sein Wirken namentlich dem Basler Dominikanerkonvent nahe stand. Er, bei dem der Aristotelismus in voller Herrschaft zuerst aufgetreten, hielt Vorträge über die Schriften des Dionysius Areopagita, des Vaters der Mystik, und schrieb eine Menge von Schriften der Andacht und Erbauung zur Förderung des beschaulichen Lebens. Sein letztes Werk dieser Art ist das goldene Büchlein „Von der Kunst, Gott anzuhangen." Im gleichen Sinn und Geist schrieb Walther, der Prior der Dominikaner zu Basel. Eigene Ursprünglichkeit bekunden diese Mystiker dadurch, daß sie in Predigt und Schrift dem spekulativen Gedanken deutschen Ausdruck verleihen. Nicht blos eine neue Begriffswelt erschloß sich da den Zuhörern, sondern auch die Muttersprache vernahmen sie in neuen, gottgeweihten Tönen. Am meisten wurde diese Predigtweise in den Frauenklöstern begrüßt, obwohl viele Schwestern derselben auch des Lateinischen kundig waren. „So lehrte die Schwester Margaretha Finkli Latein und schrieb Bücher ab; Schwester Anna von Klingnau (gest. zwischen 1292—1297) war bestellt, ihre Schwestern „im Latein und Lesen" zu unterrichten. Schwester Beli von Winterthur war im Lateinischen gleichfalls wohl bewandert, und Schwester Metzi von Klingenberg verfaßte „viel deutsche Bücher." Schwester Elsbet von Köllikon (1245—1330) konnte „gar gut schreiben und schrieb gern gute Sachen, begehrte keinen Lohn davon; besonders schrieb sie so viel, daß man das große (kunstvolle) Kruzifix im Kreuzgang des Klosters aus dem Erlös der Bücher, die sie schrieb, bezahlen konnte." Von der Schwester Willi von Konstanz wird gemeldet: Gott wohnte so süße in ihrem Herzen, daß sie voll Begierde von ihm redete und auch von ihm

reden hörte, und was sie dann so gehört, behielt sie, bis daß sie uns davon ein schönes Buch machte." Schwester Elsbet Staglin (1300—1360) – die Verfasserin dieser Berichte — „war mit allem Fleiß und göttlicher Treue ihrem geistlichen Vater Heinrich Suso — hülfreich, seine Büchlein zu vollbringen." Sie brachte auch die lateinischen Sinnsprüche in deutsche Reime, mit denen Suso die Gemälde von der „weltlichen und geistlichen Minne" in seiner Kapelle rechts vom Chor der Dominikanerkirche in Konstanz geziert und erklärt hatte. Gesang und Dichtkunst wurden von den Schwestern überhaupt sehr eifrig gepflegt. Schwester Adelheid von Konstanz „sang oft schöne Lieder von unserm Herrn (Jes. Chr.) wohlgemut." Schwester Metzi von Klingenberg war „Obersängerin." Der Chorgesang war von ihr auf das Beste geordnet; auch in ihrer Krankheit sang sie oftmals Lieder und sang bis an ihren Tod. Auch Schwester Elsbet Schäflin mußte man, „als sie an ihrem Ende lag süße Lieder singen von dem Himmelreich." Schwester Metzi Sidwibri fing gar oft im Werkhaus unter dem Konvent, wo die Schwestern ihren Flachs spannen, zu singen an und sang dann süße Lieder von unserm Herrn so fröhlich und wohlgemut; besonders oft sang sie das Lied:

„Weises Herz, flieh die Minne,
Die mit Leide muß zergan,
Zum besten Gut richt' deine Sinne,
Das mit Freuden mag bestan.
Bist du falscher Minne voll,
Dir wird davon nimmer wohl;
Reiß dich los von ihr,
Gott erleide sie dir."

Aber nicht nur in Töß, Katharinenthal, St. Katharinen zu St Gallen, Ötenbach bei Zürich war es so, sondern Welt- und Ordensleute waren von Gesangeslust ergriffen, wie denn neben dem Ritter uns mancher Geistliche als Minnesänger bereits begegnet ist (vgl. oben S. 141 ff.). Im Jahre 1285 zählte das Predigerkloster Ötenbach 120 Konventualinnen; durch Verordnung von 1310 wurde ihre Zahl auf 60 reduziert. Schon im 15. Jahrhundert verdienten diese Schwestern mit Schreiben, Illumminieren und Malen jährlich 10 Mark. Andere Klosterfrauen zeichneten sich durch vorzügliche Arbeiten im Sticken aus.

Des fernern ist auf die Thatsache hinzuweisen, daß eine ganze Reihe unserer tüchtigsten Chronikschreiber wie Johannes von Winterthur, Felix Hemmerli, Diebold Schilling von Luzern, Anton Tegerfeld in Zofingen, Joh. Knebel in Basel, die Karthäuser Georg Zimmermann, Heinrich Arnoldi von Bruggen, Albert von Bonstetten in Einsiedeln und viele andere entweder dem Ordens- oder Weltklerus angehören. Seit der Gründung

der Universität Basel 1459 und der Eröffnung im April 1460 nahm deren theologische und philosophische Fakultät durch Mitglieder des Dominikanerordens wie Weltgeistliche: Johannes Heynlin aus Stein, Wilhelm Textoris von Aachen, Johann Geiler von Kaisersberg, ebenso die juristische durch Peter von Andlau und Sebastian Brant eine hervorragende Stelle im geistigen Leben der damaligen Zeit ein.

Nicht weniger bedeutend war die Entwicklung des niedern Schulwesens. Durch Konrad von Mure blühte 1259 die Schule am Großmünsterstift in Zürich neu auf. Auf dem Gebiet des heutigen Kantons Zürich hören wir 1287 von einer Schule in Regensberg und durch Johann von Winterthur zum Jahre 1315 von derjenigen seiner Vaterstadt, während Bern bereits 1218 einen Lehrer besaß. Die Schule des St. Ursusstiftes in Solothurn ist bereits im 12. Jahrhundert entstanden, während die Domschule Basels in das karolingische Zeitalter zurückreicht, und an diese sich im 13. Jahrhundert diejenigen von St. Peter und St. Leonhard hinzutreten. — Rheinfelden im Aargau hatte bereits vor Entstehung des Chorherrenstiftes St. Martin 1227 einen Schulmeister; im Thurgau findet man solche im 13. Jahrhundert in Dießenhofen, Arbon und Steckborn. — An der Pforte der Urschweiz war die älteste Schule diejenige des Stiftes St. Leodegar in Luzern. Sie wird 1290, wo der Lehrer den Hof auf der Geißmatt zu Lehen hatte, sowie 1310 erwähnt. Seltsam berührt es, 1291 den Propst Dietmar und drei Mönche des St. Leodegarstiftes erklären zu hören, daß sie nicht schreiben können, während erwiesenermaßen Propst Dietmar sowohl vorals nachher gut schreiben kann und geschrieben hat. Das Rätsel löst sich sehr einfach: Propst und Mönche wollten zu der ihnen vorgelegten Abtretungsurkunde ihre Einwilligung nicht geben und verweigerten daher ihre Unterschrift. — Die Nachrichten über die Stiftsschule zu Beromünster heben mit dem 13. Jahrhundert an und sind von diesem Zeitpunkt an verhältnismäßig ausführlich: hohe Anforderungen werden an den Scholastikus gestellt, der zugleich Chordirigent und Stiftsschreiber war. Litterarisches Leben blühte in dem Cisterzienserstifte St. Urban schon 1194. Die Gründung einer ständigen Schule daselbst, die ruhmvoll bis zur Aufhebung des Klosters bestand, fällt in die Zeit nach der Eroberung des Aargaus ungefähr 1420; das habsburgische Städtchen Sempach hatte 1271 einen Schulmeister. Auch in der Urschweiz gehen die Schulen auf kirchliche, bezw. klösterliche Stifte zurück: Engelberg, das seit Frowin (vgl. für die Kunst oben S. 129) emporblühte und Einsiedeln, das seit dem 13. Jahrhundert seine „scholastici", „Schulmeister" aufzählt, wenn sie auch nicht alle poetisch so veranlagt sind, wie der spätere Rudolph von Radegg.

In Freiburg i. Ü. waren es die Bürger, die bereits bei Entstehung der Stadt eine Schule einrichteten, welcher in den folgenden Jahrhunderten eine schöne Entwicklung beschieden war. Genf dachte bereits 1365 an die Errichtung einer Universität.

Wo Predigt und Schule nicht für den Volksunterricht ausreichten, ward die bildende Kunst in Anspruch genommen, indem man die Thatsachen und Mysterien des alten und neuen Bundes den Gläubigen bald in cyclischen Bildern auf Altartafeln, bald in den sehr frühe durch Holzschnitt und Typendruck vervielfältigten Armenbibeln (Biblia pauperum) vor Augen stellte. (Laib und Schwarz, Bibl. paup. Zürich 1867). Die noch erhaltenen Denkmäler dieser Art bekunden eine genaue Kenntnis und ein tiefes, liebevolles Verständnis der hl. Schrift und mußten ihren Zweck um so eher erreichen, als sie durchgängig mit Erläuterungen in der Volkssprache versehen waren." Derselben Kategorie religiöser Lehrmittel gehörten auch die Totentänze an. Der Gegensatz des ernsten Todesgedankens zu dem heitern ausgelassenen Leben der Welt ward ursprünglich — wie es scheint in Anlehnung an das Fest der makabäischen Mutter mit ihren Söhnen — in dramatischer Schaustellung (chorea Maccabaeorum, danse Maccabre) dem Volke vorgeführt, dann aber auch im Bilde dargestellt, wie der Ackermann den Garten des Lebens jätet und eine Blume nach der andern bricht, seit dem 14. Jahrhundert mit satyrischem Beigeschmack, wo der grinsende, seines Werkes sich freuende Tod mitten unter die tanzende, singende, gottvergessene Welt fährt und ihr die Nichtigkeit menschlichen Hochmuts ad oculos demonstriert. Die wichtigsten Darstellungen dieser Art waren der Totentanz im Kreuzgang des Klosters Klingenthal in Basel, (der lange Zeit fälschlich als der älteste Totentanz schon 1302 gemalt galt; thatsächlich lautet diese Jahrzahl 1502, wo eine Übermalung stattfand) und sodann derjenige an der Kirchhofsmauer der Dominikaner in Basel. Dieser letztere ist der berühmte „Tod von Basel." Beide Darstellungen gehören dem 15. Jahrhundert an und sind wahrscheinlich durch die große Pest von 1439, die damals Basel heimsuchte, entstanden. Dieser letztern, auch „der große Sterbent" genannt, suchte man schon früher durch die „Geißlerfahrten," d. h. große Prozessionen, deren Teilnehmer sich freiwillig geißelten, zu entgehen und so den Zorn des Himmels zu versöhnen.

Hieher zu rechnen sind auch die geistlichen Spiele. In Engelberg wurden solche schon im 14. Jahrhundert aufgeführt. Es ist nachgewiesen, daß in Luzern dieselben bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts Eingang gefunden hatten. So verzeichnet eine Staatsrechnung zum Jahre 1453 fünf Pfund, welche der Rat an die Aufführung eines Osterspiels gab, das die Schüler zur Darstellung brachten, und vier und zwanzig Jahre später bildete

sich eine Gesellschaft „der Bekrönung unseres Herrn," die sich zur Aufgabe machte, alle fünf Jahre ein geistliches Schauspiel aufzuführen. Erhalten ist uns in Luzern allerdings aus dem 15. Jahrhundert nur ein einziges Denkmal eines geistlichen Schauspiels, eine Marienklage von 1494. Die Blütezeit der Osterspiele in Luzern hebt mit dem 16. Jahrhundert an. — Auch in der Westschweiz, namentlich in Genf, Lausanne und Neuenburg waren schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts solche geistliche Schauspiele sehr beliebt, besonders das drei Königen-Spiel.

XVI. Geistige und allgemeine Zustände der Schweiz beim Ausgang des Mittelalters.

Die Kunst im Zeitalter der Gotik.

F. X. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst. Bd. II. Erste Abteilung. Freib. i. Br. 1897. — J. R. Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz von den ältesten Zeiten bis zum Schluße des Mittelalters. Zürich 1876. — Jos. Zemp, Die schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen. Zürich 1897. — Derselbe Die Backsteine von St. Urban, in der „Festgabe auf die Eröffnung des schweizerischen Landesmuseums in Zürich am 25. Juni 1898". S. 109—170. Zürich 1898. — Im gleichen Werk: J. R. Rahn, Über Flachschnitzereien in der Schweiz S. 171—206. — Hans Lehmann, Führer durch die ehemalige Cisterzienser-Abtei Wettingen beim Thermal-Kurort Baden. Aarau 1894. — Heinrich Wölfflin, Das Grabmal der Königin Anna, im „Festbuch zur Eröffnung des historischen Museums Basel" S. 151—159. Basel 1894. — J. Stammler, Die Burgunder-Tapeten im historischen Museum zu Bern, in „Katholische Schweizerblätter" 1889, S. 89, 211, 308. Luzern 1889. — J. R. Rahn, Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, früher hrsg. von der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, seit 1899 „Neue Folge" hrsg. von dem schweizerischen Landesmuseum. Beilage zum Anzeiger für schweizerische Altertumskunde nach Kantonen geordnet. — In der ersten Serie im (oben angegebenen) Anzeiger sind sämtliche Kantone behandelt, aber ohne Illustrationen. Die zweite Serie erscheint als Beilage des Anzeigers und ist illustriert. Davon sind bis jetzt erschienen; Schaffhausen, Solothurn, Tessin, Thurgau; begonnen ist Unterwalden, bearbeitet von Rob. Durrer.

1. Gotische Architektur.

Gegen den Ausgang des 12. Jahrhunderts stellte sich überall die Beobachtung ein, daß die bisher aufgeführten Bauten weder das bürgerliche noch das religiöse Bedürfnis befriedigen konnten. Die engen romanischen Kirchen mit ihren schweren, massigen Pfeilern konnten in den jetzt rasch aufblühenden und volkreichen Städten nicht mehr genügen; ihr ernster, schwerfälliger, düsterer Charakter stimmte nicht mehr mit den Sitten, mit der heitern Lebensanschauung der nun fröhlich sich entwickelnden Menschheit. Man mußte vorangehen, aber für dieses Vorangehen waren in der bisherigen Architektur selbst die Elemente gegeben. So ist die Gotik,*) historisch genommen, nur eine Kunst mit der vorhergehenden romanischen; beide bilden nur zwei

*) Die allgemeinen Ausführungen im Folgenden sind nach Kraus, l. c. II. wiedergegeben.

Phasen derselben Existenz. Die Gotik hat die romanische Kunst nicht unterdrückt oder erstickt, sie ist im Gegenteil die höchste Entwicklung und Vollendung derselben, ihre letzte Konsequenz.

Das eigentliche Wesen des gotischen Baustils besteht in der durch konsequente Durchführung des spitzbogigen Gurtgewölbes erreichten vollständigen Vermittlung zwischen Kraft und Last, wovon dann der ganze Aufbau des Gebäudes abhieng. Die starre romanische Mauermasse ist durchbrochen, das Innere erscheint als ein erhabenes himmelstrebendes Ganzes, dessen einzelne Glieder senkrecht aufsteigen; das Auge gewahrt nur vertikale Stützen, welche sich zuletzt in schlanken Spitzbögen gegen einander neigen. Die weite, nirgends unterbrochene Perspektive zwingt den Geist des Eintretenden, ohne ihn abzuziehen oder zu beunruhigen, das Ziel zu suchen, welches jenseits liegt, sich den Tempel des Herrn zu vergegenwärtigen, hinüber und hinaus zu schauen nach jenem Licht, das durch die mächtigen gemalten Spitzbogenfenster gedämpft in das geheimnisvolle Halbdunkel dieses irdischen Domes hereinbricht.

Die ursprüngliche Heimat der Gotik ist das nördliche Frankreich in seiner Ausdehnung von der Normandie, Anjou bis nach Nordburgund ohne dominierenden Mittelpunkt, wie denn die Meisterwerke in S. Denis, Chartres, Sens und Pontigny gleichzeitig hervortreten. Warum trat gerade hier die gotische Bauweise zuerst auf? Die Isle de France war allmählig zu der sozialen und politischen Centralstelle geworden, wo das germanische und romanische Element sich das Gleichgewicht hielten. Es kam hinzu die stärkere und bewußtere Ausbildung, welche in Nordfrankreich die königliche Gewalt, welche hier aber auch die ritterliche Poesie und die Nationalsprache frühzeitig gewonnen haben. Dazu kam ferner die Stellung von Paris als beginnender Weltstadt und als Mittelpunkt der mittelalterlichen Gelehrsamkeit — **Civitas Parisiensis, fons hortorum et puteus aquarum, irrigabat universae terrae superficiem,** wie sich 1244 Iacobus de Vitriaco ausdrückte. Waren die Nordfranzosen tonangebend geworden auf dem Gebiet der Wissenschaft, in der Ausbildung des Lehnsrechtes, im Rittertum, selbst in der Poesie, so war es natürlich, daß sie auch den Vortritt in der Architektur hatten. Die Centralgegend brachte den vermittelnden praktischen Sinn mit, der sich auch in der Politik bewährte und neben der Empfänglichkeit für die großartige Einheit des Ganzen auch die Befähigung für die freie Herausarbeitung des Einzelnen in sich schloß. Das Element des Enthusiasmus, wie es wesentlich die Kreuzzüge gepflegt, kombinierte sich hier mit dem Realistisch-Verständigen; Wohlhabenheit und Selbstgefühl kamen hinzu als Antriebe zu neuer Schaffensthätigkeit. Das Resultat all dieser Elemente, sagt Schnaase, ist der gotische Stil in seiner primitiven, in Frankreich ausgebildeten Gestalt.

Allein die Gotik ist nicht eine spezifisch französische Kunst, sondern wie in ihren Anfängen, so namentlich in ihrer Ausbildung eine germanische. Die Bewohner des nördlichen Franciens waren Franken, und wenn auch seit dem 9. Jahrhundert dieses Westfrancien die romanische Sprache angenommen hatte, so blieb der Gesamtcharakter, wenigstens der herrschenden Klassen, des Adels und des Klerus, noch immer der germanische.

An zwei merkwürdigen Thatsachen läßt sich die Richtigkeit dieser Auffassung nachweisen. Die eine ist rechtsgeschichtlicher Natur. Die Rechtsgewohnheiten und Rechtsinstitute des nördlichen Frankreich sind, wie dies neuestens R. Sohm gezeigt hat, durchaus germanischer Natur. Das fränkische Recht hat allmählig über die deutschen Stammesrechte gesiegt; aber es hat damit nicht aufgehört, ein wesentlich deutsches Recht zu sein.

Eine zweite Thatsache ist ästhetischer Natur. Sie ist erst neuerlich durch Lombiers Untersuchungen über das Schönheitsideal des französischen Mittelalters herausgestellt worden. Aus seiner Analyse des Ideals männlicher Schönheit in der französischen Dichtung des 12. und 13. Jahrhunderts ergibt sich, daß dieser Typus nicht der des modernen Franzosen, sondern der des Hochdeutschen war. Die Dichter finden ihre Helden nur unter den (das deutsche Blut bewahrenden) Adeligen und nicht in der (gallisch-römischen) Masse des Volkes. Daraus geht ebenfalls hervor, daß die herrschende Klasse — diejenige, von welcher litterarische und künstlerische Impulse ausgehen — zu jener Zeit von fränkischer bezw. normannischer, also immerhin rein germanischer Abkunft war.

Die gotische Kathedrale mit ihrem vorher nie gesehenen Reichtum plastischen und malerischen Schmuckes ist das merkwürdigste Abbild dieses von der Intelligenz des Germanen schärfer als je vorher in seinen Umrissen gesehenen, von seinem Gemüt tiefer und liebevoller als in einer andern Nation je geahnten oder begriffenen Kosmos, dem irdischen Abglanz der göttlichen Ordnung und Schönheit. Es hat nicht an Dithyramben auf die Gotik gefehlt, seit man wieder angefangen hat, ihren Wert und ihre Würde zu ahnen. Viktor Hugo hat ihr einen berühmt gewordenen Hymnus in Prosa in seiner „Notre Dame" gewidmet; lieber sind uns die Verse des deutschen Poeten Anastasius Grün in seinem „Pfaff von Kahlenberg":

„Doch deutsche Kunst ist's, die's vollbringt,
Daß Anmut der Gewalt nicht fehle;
Der Turm von Stein scheint eine Seele,
Die christlich-fromm nach aufwärts ringt.
Durchbrochnes Laub mit zarten Rippen
Will Morgenthau im Äther nippen;
In Fluten strömt der Tag darein,

Verklärt, vergeistigt wird der Stein
Und treibt so lustig leichte Ranken,
Dir bangt, daß sie im Winde schwanken.
Jetzt faßt zusammen sich's im Kerne,
Zur Rose wird der Giebelstein
Und mündet all sein irdisch Sein
Verduftend in die ew'gen Sterne."

So tritt die Gotik in die weltgeschichtliche Entwicklung ein in dem Moment, wo die germanische Empfindung hinreichend stark ist, um ihren vollen, künstlerischen Ausdruck zu finden; da wirft der deutsche Genius die mächtige, in der romanischen Kunst noch waltende Fessel der Antike ab und schafft sich seine eigenen architektonischen Formen. Und er bewahrt sie, bis das germanische Princip wieder dahinwelkt und in der neu erwachenden Antike des Cinquecento ein stärkeres Element über ihn kommt. So kann die Gotik als Gradmesser der nationalen Kraft gelten, und darum starb sie auch in England nie aus, über das fremde Einflüsse nicht Herr geworden sind.

Die höfische Gesellschaft bildet das erste und augenfälligste Charakteristicum des 12. und 13. Jahrhunderts. Fürstentum und Adel dieser Zeit verachteten das irdische Dasein mit seinen Freuden nicht; es fragt auch nicht immer ängstlich nach den Schranken, welche Gesetz und Sittlichkeit uns ziehen. Aber die Freude am Genuß, die sein Leben erheitert, gleicht nicht der Blasiertheit und Gier unseres fin-de-siècle. Sie ist kindlich harmlos, naiv. Der Zauber der Poesie liegt auf ihr, verklärt ihr Liebesleid und ihre Waffenmühe. Es fehlt auch in dieser Gesellschaft nicht an dunkeln Schatten; aber es lebt in ihr ein idealer Sinn; sie ist dem Könige treu, sie schätzt Ehre höher als Leben und Geld; sie umgibt das Weib mit heiliger Scheu, weiß sich verpflichtet, das Recht zu schirmen und den Schwachen zu verteidigen. Vor allem ist diese Gesellschaft ihrem Gott treu, und wenn sie im Drange der Leidenschaft ihn verloren, sie sucht den Gral und weiß ihn zu finden. Parzival, wie er aus Verworrenheit und Dunkel durch Läuterung zu höchster Vollendung vordringt, ist der edelste Repräsentant dieses Rittertums, Wolframs von Eschenbach große Dichtung, wie Scherer sie genannt hat, die klassische Gestaltung des Stoffs innerhalb der mittelalterlichen Dichtung. Diese genußfrohe höfische Gesellschaft ist das erste Element, auf welchem der Aufschwung der bildenden Kunst zwischen 1100—1300 beruht; auf sie folgt ein gediegenes und ernstes Bürgertum, welchem der aus seiner Macht nach und nach vertriebene Adel zum großen Teil seinen politischen Einfluß, aber auch die Einwirkung auf die Kunstpflege überläßt. Die großen Republiken Mittel- und Oberitaliens: Florenz, Siena, Pisa, Mailand, Venedig werden im 13., 14. und 15. Jahrhundert Träger der künstlerischen Bewegung jenseits der Alpen, wie

diesseits derselben die volkreichen und mächtigen Städte Deutschlands und der Niederlande. Der „gute Gerhard" ist der echteste Typ dieses braven und frommen christlichen Bürgers und Kaufmanns, bei dem in Köln und Nürnberg, in Brügge und Antwerpen die Kunst dieselbe Pflege findet, wie einst in den Schlössern des Adels und an den Höfen der Fürsten; sein Bild schaut uns aus allen Schöpfungen der Kölnischen Tafelmalerei an. Nicht mehr die großen alten Abteien des Benediktinerordens sind jetzt das Centrum der Kunstbewegung: die Städte Toskanas drüben, hüben die am Rhein und die der Hansa werden die Mittelpunkte derselben. Das bürgerliche Privathaus ziert sich mit Gegenständen der Plastik und Malerei, die Gemeinwesen schaffen sich in ihren Rathäusern und Beffrois Denkmäler ihres Reichtums und ihres Bürgerstolzes. Vor allem aber wächst die große gotische Kathedrale inmitten dieser bürgerlichen Gemeinwesen aus der Erde als der eigentliche Ausdruck ihres Hochsinns und ihres geistigen Lebens. Man hat nicht mit Unrecht gesagt, vom Volk und für das Volk gebaut, sei sie das eigentliche Gemeindehaus unserer mittelalterlichen Städte — zu gleicher Zeit Museum und Handelskammer, Kornhaus und Justizpalais, Archiv und Börse. Es ist ganz richtig, in der Kathedrale des 13. Jahrhunderts den Ausdruck des Laienelements im Gegensatz zu dem ihm in der Bauführung zeitlich vorausgehenden mönchischen oder selbst klerikalen Element zu sehen; aber unrichtig ist es, das Laienelement in einen Gegensatz zur Kirche zu bringen. San Francesco d'Assisi ist kein Laienheiliger mit antikirchlichem Beigeschmack, und die Dome des Mittelalters waren deshalb, weil sie große Volkskirchen waren, noch lange nicht berührt von der Häresie des 16. oder der Skepsis des gegenwärtigen Jahrhunderts.

Wenn die Denkmale der Gotik in der Schweiz auch hinter denjenigen ihrer Nachbarlande zurückstehen — nur das Münster in Bern und die Façade des Münsters in Basel können in etwa mit der Pracht der deutschen und französischen Kathedralen wetteifern —, so macht man im Allgemeinen die Beobachtung, daß auch für unser Land das Wort des Dichters im 14. und 15. Jahrhundert zu Recht besteht:

„Gotteshäuser, Burgen, Städte,
Starker Bauern Einigung
Wachsen frohsam um die Wette
Mit der Geister ernstem Schwung."

Freilich die Anfänge der Gotik im Westen der Schweiz, die bis ins 12. Jahrhundert zurückreichen, verdanken wir dem Cisterzienserorden, der von den Bischöfen eifrig unterstützt, seit Bernhard von Clairveaux auch beim Adel einen mächtigen Einfluß besaß. Ihre Bauten leiten bei uns die Frühgotik ein, welche in Frankreich etwa bis 1200, in Deutschland kaum über 1250 währt. Die Formen dieser Architektur sind noch streng;

sie bewahren von dem ihr vorausgehenden Romanismus noch den ernsten, wenn auch in seiner Herbheit völlig gemilderten Charakter, dazu zahlreiche Details. Im Grundriß herrscht die Kreuzform mit polygonalem, zuweilen (bei den Cisterziensern) geradlinigem Chorabschluß, auch hie und da mit Kapellenkranz vor. Die einfachen Kreuzgewölbe zeigen Gurten und Rippen, deren Ausgestaltung (Profilierung) aus Rundstäben besteht oder geradlinig, am Oberrhein mit Vorliebe auch birnförmig behandelt ist. Die den Schub des Gewölbes aufhaltenden Strebepfeiler sind noch massig und tragen Giebeldächer. Strebebogen treten jetzt noch selten auf und sind im Grunde nur unterwölbte Strebemauern. An den Frontecken sind gewöhnlich zwei Strebepfeiler im Rechteck neben einander gestellt. Hie und da begegnet man noch dem quadratischen Pfeiler der romanischen Zeit; durchschnittlich herrscht der auf viereckigem Basement ruhende, von Dreiviertelssäulen umstellte Rundpfeiler. Die Säulchen haben Kelchcapitelle, oft mit Blattwerk, das sich um den Stamm der Säule zieht. Die zweigeteilten spitzbogigen Fenster haben in der Bogenfüllung ein Maßwerk, das aus Kreisen und Rundstäben zusammengesetzt ist. Die Turmfenster und Portale bewahren noch mit Vorliebe den Rundbogen; auch das Gesimse hat noch vorwaltend romanischen Charakter. Zeugen dieser Periode sind bei uns die Kathedrale St. Peter in Genf, die Kathedrale in Lausanne und besonders die Valeriakirche bei Sitten.

Die Blütezeit der Gotik oder der ausgebildete gotische Stil dauert in Frankreich ungefähr bis 1250, in Deutschland und der Schweiz bis 1300. Die romanischen Reminiscenzen werden jetzt abgestreift, das spitzbogige Gurtgewölbe wird mit voller Konsequenz durchgebildet, die starre Mauermasse ist gewichen, das ganze System beruht auf dem Vertikalismus. Die weite Perspektive, welche die Auflösung der Scheidmauer des Hauptschiffes eröffnet, lenkt die Phantasie des Eintretenden sofort auf jenseitige Ziele. Die Hochgotik ist das Pendant oder vielmehr der künstlerische Ausdruck der über das Diesseits weit hinausgehenden, ihren Schwerpunkt gänzlich im Jenseits und hinter der Erscheinung suchenden Tendenz des hohen Mittelalters, wie sie sich in der Wissenschaft in dem metaphysischen Zug der Scholastik, in der Politik in den idealen Zielen der Kreuzzüge offenbart. Nach allen diesen Rücksichten konstatieren wir den nämlichen, transcendentalen Zug; nur er konnte den Enthusiasmus zeugen, der Millionen von Menschen nach dem heiligen Lande trieb, ganze Generationen mit metaphysischen Spekulationen erfüllte, der die Dome von Köln und Straßburg schuf. In all diesen Unternehmungen, in all diesen Werken liegt uns das **Itinerarium mentis ad Deum** vor, so wie es Bonaventuras wunderbare Feder geschildert hat: **ipsa rerum universitas fit scala ad ascendendum in Deum.**

Entzückt uns die Frühgotik vor allem durch köstliche Frische und Keuschheit der Formen, so imponiert uns die Hochgotik durch die gediegene Gesetzmäßigkeit ihrer Durchbildung. Die Gewölbe werden reicher, ihre Gurten und Rippen zeigen tiefere Einkehlungen, die Strebepfeiler erhalten hohe Spitztürmchen (Fialen); das System der Strebebogen wird völlig ausgebildet, oft überreich, die Bogen selbst vielfach gegliedert und ornamentiert. Ebenso zeigen die Fenster eine stärkere Gliederung durch Einsetzung stärkerer und schwächerer Säulchen (alter und junger Pfosten), Zusammenstellung von Rundstäbchen und Hohlkehlen. Das Maßwerk mit seiner Verbindung von Kreisen und Kreisteilen wird weiter ausgebildet (Extrados-, Intrados-Nasen); es entstehen durch Aneinanderfügen der Kreisteile die Blätter oder Pässe (Drei- Vier- Fünfpässe), welche die Fensterbogen füllen. Wir begegnen der Kleeblattform und der Rose oder dem Rundfenster, besonders in Frankreich, wo die Rose die Portalseite zu durchbrechen pflegt. Die Portale vertiefen sich und nehmen in ihren schräg geschnittenen Wandungen Einkehlungen und Säulchen auf, in welchen ganze Cyklen statuarischer Werke Aufnahme finden. Die Besetzung der Rundpfeiler mit alten und jungen Diensten wird immer reicher, namtlich an den vier Vierungspfeilern. Die polygonen Sockel der Gurtträger ruhen auf einem Basement, das ein über Eck gestelltes Quadrat mit abgeschnittenen Kanten darstellt; das Eckblatt oder der Eckknollen verschwindet allmählig. Die Hauptteile des Außenbaues werden durch Fialen (Laib und Riesen) und Wimperge (Spitzgiebel) gegliedert, die schrägen Linien mit Krabben, Bossen, die Spitzen mit Kreuzblumen besetzt. Das Ornament entfernt sich völlig von dem grotesken Charakter der romanischen Kunst und wird mehr und mehr vegetabilisch, so auch das Maßwerk und Strebewerk, die Bossen und Kreuzblumen. Die im Lande wachsenden Pflanzen (wilder Wein, Eiche, Rose, Veilchen, Klee, Epheu, Geranium, Erdbeere, Mummeln) bilden die Flora dieser Architektur. Vor allem aber dokumentiert sich die aufstrebende Neigung der Zeit in dem Façaden- und Turmbau, der hier in Köln, Straßburg, Freiburg i. B., Ulm; bei uns zum Teil an den Kathedralen von Freiburg i. Ü., Basel und Bern seine höchsten Triumphe feiert und den konkretesten Ausdruck des mittelalterlichen Transscendentalismus schafft. Der viereckige Turm geht ins Achteck über und wird mit einem Helm gekrönt, der zuweilen durchbrochen ist und, wie in Freiburg i. B., die wunderbarste Wirkung übt, — die Aussprache von jener innern Befreiung, welche der transcendentale Idealismus der Menschenseele bringt.

In der Früh- und Hochgotik waltet die Rücksicht auf das konstruktive Bedürfnis absolut vor; alles Einzelne wird diesem großen Gedanken untergeordnet, so wie sich in der Weltanschauung des Mittelalters alle Erscheinungen

der Jetztzeit, alles Accessorische und Transsitorische dem einen großen, alles beherrschenden Prinzip untergeordnet, welches das Schlußwort der „Divina Commedia“ ausspricht: „l'Amor che muove il sole e l'altre stelle“ (Parad. XXXIII. 145). Je mehr aber mit dem Zersetzungsprozeß in Staat und Kirche des 14. Jahrhunderts diese einheitliche Weltauffassung in die Brüche geht, je mehr der tiefe sittliche Ernst aus den, die Gesellschaft beherrschenden Kreisen weicht, in den Spekulationen der verfallenden Scholastik die höchsten Probleme des Menschenlebens zurücktreten, um leerem, geistigem Spiele den Platz zu lassen, desto entschiedener tritt auch in der Architektur die konstruktive Notwendigkeit zurück, das dekorative Element gewinnt den Vortritt, verliert immer mehr seine innere Beziehung zur Konstruktion und wird allmählig zu einem oft noch reizenden und prickelnden, aber mehr oder weniger willkürlichen Spiel. Wie die europäische Gesellschaft des ausgehenden Mittelalters den harmonischen Zusammenschluß verliert, so und in demselben Maße büßt die Gotik ihren organischen Charakter ein; ihre Formen verflachen und verfallen trotz aller Zierlichkeit allgemach einer gewissen Disharmonie.

Die Spätgotik des 15. und 16. Jahrhunderts (style flamboyant der Franzosen, die ihn auch tertiären Stil nennen; in England heißt er perpendikulärer oder Tudorstil) kündigt sich durch zusammengesetzte Bogenformen gehäuftes Stab- und Maßwerk, durch das im Maßwerk herrschende Fischblasenmuster, die Ausbildung eines vielgestaltigen, oft äußerst zierlichen, aber doch über Natur und Funktionen des Steines hinausgehenden Ast- und Stengelwerkes an. Ihr Laubwerk entfernt sich wieder von der Natur, um stilisierte Formen anzunehmen und schließlich starker Entartung anheimzufallen. Die Gewölberippen werden vermehrt (sechs- und achtteilige Gewölbe beliebt), das einfache Kreuzgewölbe macht dem Zellen-, Netz- und Sterngewölbe Platz; der Pfeiler wird nüchterner, entbehrt der Gurtträger und Kämpfer; mit dem Spitzbogen gehen durch Einführung des Gardinenbogens und der geschweiften Linie (Eselsrücken, Tudorbogen) willkürliche Veränderungen vor; die Säulchen erhalten spiralförmige Windungen und ihre Basen durcheinander gesteckte Rundstäbe. Will man jedoch gegen die Spätgotik gerecht sein, so ist mit Erich Haenel zu sagen, daß sie eben mit neuen Baugedanken auftritt, die an sich ebenso berechtigt sind, wie die der Hochgotik. Hatte letztere ihr höchstes Ziel in voller Durchbildung des konstruktiven Gerüstes gesehen, so war das Wesen ihrer (der Spätgotik) architektonischen Schöpfung die Raumbildung: ein Princip, dem die italienische Gotik von Anfang an huldigte. Damit tritt die massige Mauer wieder in ihr Recht, während zugleich das Ornament individuelle Geltung zurückgewinnt. Eine Reihe neuer Motive kommt in Kraft, allerdings noch weit leichter an der Plastik als an der

Architektur der spätgotischen Periode erweisbar. Die zwei bedeutendsten Denkmale der Spätgotik in der Schweiz sind die St. Oswaldkirche in Zug und der Kreuzgang im (ehemaligen) Kloster Marienberg ob Rorschach.

Versuchen wir nunmehr in gedrängter Kürze einen Überblick der Entwicklung gotischer Bauweise in der Schweiz an Hand der einzelnen Monumente zu gewinnen. Eine erste Eigentümlichkeit der Cisterzienserkirchen ist der Kapellenkranz, eine zweite die ungewöhnliche Länge des Schiffes; so zählt das von Hauterive 5, das von Wettingen 8 Joche. „Alle ältern Cisterzienserkirchen sind Pfeilerbasiliken mit rechtwinkligen Stützen ohne Krypten; dagegen haben sie eine polychrome Ausstattung wie in Bonmont und Kappel. Sie zeichnen sich aus durch schöne Verhältnisse, durch imponierende Entwicklung der innern Anlage, durch neue originelle Grundrißformen und eine strenge Einfachheit der angewendeten Details." Burgund und die Champagne, wo die ältesten Cisterzienserstifte entstanden waren, übermittelten der Schweiz die Gotik."

Die älteste gotische Kirche in der Schweiz ist diejenige zu Bonmont, die auffallend an die Cisterzienserkirche in Obazine (Dep. Correze) erinnert. Mit kleiner Änderung im Chor gleicht ihr die Kirche zu Hauterive (1142), ebenso die zu Frienisberg im Kt. Bern, von welcher nur der südliche Querflügel mit den beiden Kapellen und ein Teil des Seitenschiffes erhalten blieben.

Folgenreicher war der Bau der Kathedrale St. Peter in Genf, begonnen 1191, vollendet gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Die Gesamtlänge des Grundrisses betrug vor dem Umbau des vorigen Jahrhunderts $61^1/_2$ m. Über den Archivolten war ein Triforium, das sich jenseits des Querschiffes fortsetzte. Der Chor ist ein einfaches Polygon. In den Gewölben herrscht überall der Spitzbogen. Die Skulpturen sind von wahrhaft klassischer Schönheit. — „Ein zweites Monument, das gefeiertste des Landes, ist die Kathedrale von Lausanne. An ihrer Stelle soll schon Bischof Marius im 6. Jahrhundert eine der Gottesmutter geweihte Kapelle errichtet haben. Ein Monumentalbau entstand unter Bischof Heinrich 985—1019, der 1216 durch Brand zerstört wurde, ebenso 1219; doch 1275, als Rudolph von Habsburg und Papst Gregor X. in Lausanne waren, wurde der Neubau eingeweiht; derselbe wurde jedoch schon 1299 wieder ein Raub der Flammen. Der Wiederaufbau ging ziemlich eilfertig vor sich und war daher bald schadhaft, ist jedoch seit 1875 restauriert. Der älteste Teil ist der halbpolygone Chor, dessen Vierung einen kühnen Hochbau darstellt. Für das Langhaus wurde das System der Doppeljoche in Aussicht genommen. Über den Archivolten ist ein Triforium von spitzbogigen Säulenarkaden." Mit der Kathedrale von Genf verglichen, zeigt sie einen bedeutenden Fortschritt des

gotischen Systems. Grundriß wie Aufbau sind reicher und manigfaltiger durch die kurzen Abstände der Pfeiler und die wechselnde Form derselben. „Der schmuckvollste Teil des Äußern ist die am südlichen Seitenschiff nahe beim Querhaus gelegene Apostelpforte, deren Kreuzgewölbe von prächtigen Säulenbündeln getragen wird. Die Ecken dieser Halle sind mit überlebensgroßen Statuen von Aposteln und Propheten geschmückt, während das Bogenfeld des Portals drei figurenreiche Reliefs enthält, welche die Glorie des Heilandes und darunter den Tod und die Himmelfahrt Mariens darstellen. . . . „Nicht blos im Gesamtentwurf, sondern auch im Detail prägt sich hier der Charakter frühgotischer Kunst in solcher Reinheit aus, wie dies im mittlern Frankreich nur in Bauten des 12. Jahrhunderts vorkommt."

Der Einfluß dieser Kathedrale zeigt sich auch in der 1280 erbauten Franziskanerkirche in Lausanne, als deren einziger Rest der Chor erhalten ist. Aus gleicher Zeit stammen Chor und Turm der Kirche zu Cossonay, ebenso der von La Sarraz und die Pfarrkirche von Romainmotier. — Weit bedeutender und schmuckvoller ist die Kirche von Moudon, kaum viel später als die Kathedrale von Lausanne erbaut, ebenso die Leprosenkirche in Villeneuve und die dortige Pfarrkirche St. Paul.

Die höchste Entwicklung der Frühgotik in diesen Gegenden zeigt die Kirche Notre-Dame de Valère bei Sitten. Der weithin sichtbare Bau ist von den Trümmern eines 1788 zerstörten Schlosses umgeben. Gegenüber liegt die Feste Tourbillon, tiefer die Allerheiligenkirche und das Schloß Majoria. Im Jahre 999 erscheint die Valerienkirche als Marienkirche; 1049 wurde sie zur Kathedrale erhoben. Die jetzige Kirche ist zu Anfang des 14. Jahrhunderts erbaut, doch stammt das Schiff aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Die östlichen Teile sind älter. Der Grundriß erinnert an die Kathedrale von Genf. Die Gliederung des Hochbaues ist eine sehr einfache. Mit den edlen Verhältnissen des Mittelschiffes, dessen Wirkung durch die geringe Weite der Abseiten noch wesentlich verstärkt wird, verbindet sich ein seltener Reichtum ursprünglichen Schmuckes.

Im Norden der romanischen Schweiz ist das bedeutendste dieser Monumente die Kollegiatkirche Notre-Dame zu Neuchâtel, die 1276 geweiht wurde. An die Südseite derselben schließt sich ein zierlicher Kreuzgang an. Aus gleicher Zeit stammt die Stiftskirche St. Ursanne im Berner Jura, deren Schiff die konsequente Anwendung des Spitzbogens zeigt. Außer diesen sind noch die Kirche La Lance am Neuenburgersee, der Kreuzgang der Klosterkirche in Hauterive bei Freiburg und der Chor der Kirche zu Büren im Kt. Bern, letzterer das einzige bekannte Denkmal frühgotischen Stils auf deutschem Sprachgebiet zu erwähnen.

In der nördlichen und östlichen Schweiz ist seit dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts die Ausbildung des gotischen Stils wahrzunehmen. Diese späte Entwicklung rührt davon her, weil keine direkte Beziehung zu Frankreich bestand. So zeigen sich im Chor der Kirche zu Kappel (Kt. Zürich) 1281—83 zierliche frühgotische Gliederungen und schmückt reiches Maßwerk die Fenster. Frühern Ursprungs ist einzig die Klosterkirche von Rüti im Kt. Zürich, die 1217 durch den Bischof von Konstanz geweiht wurde. Der Chor derselben beweist, daß der Spitzbogen zu praktischer Verwendung kam.

Neuen Aufschwung der Bauthätigkeit brachten die Orden der Dominikaner und Franziskaner, die sich im Gegensatz zu den frühern Orden in Städten ansiedelten; so kamen sie 1269 nach Bern; 1273 kamen die Nonnen aus dem Werrathal ins Klingenthal nach Basel. Diese Orden standen besonders bei der Bürgerschaft im Ansehen. Manche Predigermönche besaßen praktische Kenntnisse in der Baukunst; so wird in Bern Bruder Humbert genannt, der nicht nur Kirche und Kloster der Dominikaner, sondern auch 1280 eine steinerne Brücke erbaute. Immerhin zeigen die ältesten Bauten der Dominikaner und Franziskaner in der Schweiz einen sehr altertümlichen, fast romanischen Stil, so die Dominikaner- oder Predigerkirche in Zürich, zwischen 1230 und 1240 errichtet. Sie zeigt die Eigentümlichkeiten, welche durch die Ordensregel vorgeschrieben wurden: Mangel eines selbständigen Turmes, der durch einen Dachreiter, ein schlankes hölzernes Türmchen auf dem Chordache ersetzt wurde; die große Längenausdehnung des Schiffes und die auffallende Höhe und Weite der beiden dem Chore zunächst befindlichen Archivolten, wodurch gewissermaßen ein Querschiff angedeutet ist, lauter Erscheinungen, die sich in den Franziskanerkirchen in Zürich und in Basel, zum Teil auch in Luzern wiederholen. Nur der auf der Nordseite der Kirche befindliche Kreuzgang zeigt frühgotische Formen. Die im 13. Jahrhundert erbaute Franziskanerkirche in Zürich ist nur durch Abbildungen und Beschreibungen bekannt. Weit fortgeschrittener ist der Chor der Dominikanerkirche in Basel. Die Stiftung des Predigerklosters fällt in das Jahr 1223. Im Jahre 1258 wurde das Kloster samt einem Teil der Stadt ein Raub der Flammen; 1261 wurde der Grundstein zum Chor gelegt; in das Jahr 1269 fällt die Weihe der Kirche; dann wurde sie durch das Erdbeben von 1356 hart mitgenommen, doch blieb der Chor stehen. Die Entwicklung der Gotik ist hier als vollendete zu betrachten: die Verhältnisse sind kühn und schlank, die Details zeigen die edelsten Formen frühgotischen Stils. Sämtliche Räume sind mit Kreuzgewölben bedeckt, deren Rippen im Chorhaupte von dünnen Eckſäulen getragen werden, während die schlanken Dienste der westlichen Joche auf den oberhalb

der Pfeiler vorspringenden Consolen ruhen. Zwischen diesen Stützen, die durch ungegliederte Spitzbogen verbunden sind, öffnen sich die den Chor begleitenden Nebenräume. Die hohen und schmalen Chorfenster sind in steilem Spitzbogen geschlossen und mit Maßwerken gefüllt, deren einfache, streng konstruktive Bildung in sämtlichen Bögen die gleiche ist. Vielleicht ist auch die Franziskanerkirche in Basel noch im 13. Jahrhundet begonnen. Als 1275 ihr Ordensgenosse Heinrich von Isny Bischof von Basel wurde, stieg ihr Ansehen. Ihre Kirche, kaum vor dem 14. Jahrhundert vollendet, ist eine der größten der Schweiz, an Länge und Höhe das dortige Münster übertreffend. Auch hier ist der Chor der älteste Teil, mit hohen und schmalen Spitzbogenfenstern und reichem Maßwerk.

Ähnlich ist die Klosterkirche des 1273 nach Basel gekommenen Dominikanerinnen-Konvents im Klingenthal in Kleinbasel. Heute ist von allem nur noch die Kirche in ihren nördöstlichen Bestandteilen erhalten. Der Chor ist hier länger als das Schiff. Dieselbe Einfachheit der Anlage zeigt der Chor der Franziskanerkirche zu Freiburg i. Ü.

Unter den ländlichen Bauten ist der Turm der Pfarrkirche zu Altishofen (Kt. Luzern) als schmuckvolles Beispiel der Frühgotik zu nennen; 21,3 m. hoch, zeigt er unter dem Helme eine dreiteilige Gruppe von gekuppelten Spitzbogenfenstern. — Backsteinbauten aus dem 13. Jahrhundert, die gotischen Stil aufweisen, besaß St. Urban, die, wie Zemp in seiner schönen Arbeit, in der Festschrift zur Einweihung des neuen Landesmuseums nachgewiesen, eine große Verbreitung gewonnen haben.

Mit dem 14. Jahrhundert treten Zeichen des Verfalles auf. In die Kirche drang vielfach Verweltlichung ein; das Kaisertum war geschwächt, der Adel, besonders in der Schweiz, verarmte; dagegen kam das Bürgertum in den Städten empor. Dazu trat die nationale Bildungsweise; es entstanden die Bauhütten d. h. bleibende Vereinigungen vonWerkleuten, deren erste in Paris entstand und 1229 zwei solcher in Genf genannt werden. Seit 1459 begegnen wir einem Gesamtverband, dessen Sitze Straßburg, Köln, Wien und Bern waren. Seit dem 16. Jahrhundert trat für den letztern Ort Zürich ein, dessen Bauhütte noch bis 1830 bestand. Der Zweck dieses Verbandes war nebst religiöser und gesellschaftlicher Vereinigung die Überlieferung praktischer, handwerklicher Vorteile, die sich an Profan- wie Kirchenbauten erprobte.

Im Gegensatz zu den reichen Kirchenbauten ist der Profanbau noch lange sehr einfach. Schon die Anlage der Städte, Bern ausgenommen, war unregelmäßig, die Straßen unbepflastert, so in Basel bis 1456; steinerne Häuser waren bis zum 14. Jahrhundert selten, deren Fenster mit Tuch, Pergament oder Papier verschloßen. Überhaupt gab es erst in der zweiten

Hälfte des 15. Jahrhunderts bessere und schönere Wohnungen, also in der Zeit der Spätgotik. Der gotische Façadenbau ist in den untern, an der Saane gelegenen Quartieren Freiburgs wie in keiner Schweizerstadt vertreten. Die schmuckvollsten Häuser sieht man an der Rue de la Neuveville; einfacher der Cité von Genf, in Romont, Moudon, Sitten, der Schloßgasse in Erlach, in Biel und Bern. Im Norden der Schweiz ist das Rathaus in Basel das stattlichste profane Bauwerk, dessen Beginn aus der Mitte des 14. Jahrhundert datiert; aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhundert stammt das Rathaus von Zug; großartiger ist noch dasjenige von Sursee aus dem Jahr 1550.

Besondere Erwähnung verdienen die Festungsbauten des Mittelalters. Basel besaß deren die schönsten. Höchst originell war das Steinenthor, schöner noch das erhaltene Spalenthor. In Bern ist der Christoffelturm, in Luzern das Barfüßerthor, die ehemalige Flußsperre über der Einmündung des Krienbaches und die Musegg erwähnenswert; auch Freiburg i. Ü. hat noch solche Bauten. Die Burgen im Norden und Osten der Schweiz, wie die Habsburg, Kyburg, Rapperswil sind (wenigstens äußerlich) für rein praktische Zwecke berechnet, dagegen zeigen solche in der französischen Schweiz wie Neuenburg und Estavayer aus dem 14. Jahrhundert, nicht minder Grandson und Lausanne zugleich künstlerische Auffassung. Nächst Chillon aber ist die bemerkenswerteste aller schweizerischen Burgen Bufflens oberhalb Morges mit seinem Donjon (Berchfrid) und Palas.

Weit zahlreicher sind die kirchlichen Bauten dieser Zeit, deren Reihe die Stiftskirche S. Nicolas zu Freiburg i. Ü. eröffnet. Seit dem 14. Jahrhundert haben wir genauere Nachrichten von diesem Bau, dessen Weihe in das Jahr 1425 fällt. Im 15. Jahrhundert wurde das Langhaus in der jetzigen Form erstellt; 1627 wurde der Chor durch Peter Winter renoviert. Das Äußere ist schmucklos bis auf die Westfront und die südliche Eingangspforte, die zu den zierlichsten Bauten gehört, die das 14. Jahrhundert hervorbrachte. Seit 1470 datieren die Nachrichten vom Bau des Turmes, der unter George du Jordil aus Genf seinen Anfang nahm und welcher — allerdings nach unbeglaubigter Tradition — nach dem Plan des herrlichen Münsterturmes zu Freiburg i. B. gebaut werden sollte. Unter Baumeister Claude nahm derselbe seinen Fortgang und erhielt 1540 seinen mangelhaften Abschluß. Außer S. Nicolas finden wir an spätgotischen kirchlichen Bauten in Freiburg i. Ü. noch die kleine Kirche S. Jean und diejenige des ehemaligen Augustinerklosters. Von den übrigen Bauten im Umkreise von Freiburg ist die Pfarrkirche von Romont, die Klosterkirche von Fille-Dieu, die französische Kirche in Murten, die von Merlach,

Carignan, S. Aubin, die Pfarrkirche S. Laurent in Estavayer, S. Johannsen bei Erlach zu verzeichnen.

Eine zweite Gruppe von Monumenten erstreckt sich vom Jura bei Biel bis zum Leman. Zu ihr gehören die Pfarrkirchen St. Peter zu Pruntrut und St. Benedikt in Biel, die Kirche von Gléresse (Liegerts). Ein origineller Typus findet sich in den Gotteshäusern zu Neuvevilles im Kanton Bern, in den neuenburgischen Ortschaften Cressier, Moutier — Travers; Cornaux in der Waadt, Colombier bei Morges, Lucens bei Moudon, Commugny bei Coppet; S. Blaise (Neuenburg). Noch entwickelter ist die Kirche von Valangin, von 1500, geweiht 1505; im Waadtlande die Kirchen von Orny und Orbe. Eine bürgerlich nüchterne Richtung ist in den Kirchen Genfs, die Kathedrale ausgenommen, wahrzunehmen. Sämtliche sind spätgotisch, so Sainte Marie la Neuve gewöhnlich das „Auditoire" genannt, ferner die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundert, gebaute Kirche S. Germain; die beiden Hauptkirchen Genfs: Sainte Madeleine und S. Gervais, beide aus dem 15. Jahrhundert; ebenso die der Kathedrale St. Peter angebaute Kapelle Notre-Dame des Macchabées, gestiftet von Cardinal Jean de Brogny 1406. In Lausanne treffen wir auf zwei Denkmäler spätgotischer Kunst: S. Francois aus dem XV. Jahrhundert, vom Gegenpapst Felix V. 1442—44 erbaut und das Westportal der Kathedrale aus dem Anfang des 16. Jahrhundert, durch seine Plastik berühmt; weiter S. Saphorin bei Vevey, S. Paul in Villeneuve, die Kirchen von Aigle, Villette bei Lutry, Ber, S. Maurice, Sembrancher und S. Savièse bei Sitten, eine Hallenkirche.

Unter den gleichzeitigen Denkmälern der deutschen Schweiz kommt im 14. und 15. Jahrhundert besonders Basel in Betracht, das am Lukastag 18. Oktober 1356 von einem Erdbeben so heimgesucht wurde, daß sechs Meilen im Umkreis alle (46) Burgen gebrochen wurden, worauf jedoch die Stadt wieder so regelmäßig aufgebaut wurde, daß 80 Jahre nachher Äneas Silvius seiner Bewunderung über die Regelmäßigkeit der Bauten Ausdruck gibt. — Wenn dem spätern Bericht des Dominikaners Felix Faber zu glauben ist, so wäre nur der Chor der Predigerkirche und die Kapelle S. Johannes unversehrt geblieben. Schwer litt das Münster in Basel, wie das einläßliche Sendschreiben des konstanzischen Bistumsverwesers (bei Fechter, Basel im 14. Jahrhundert S. 224) darthut: der Chor stürzte ein, die Wände des Schiffes barsten, Ecksteine und Pfeiler wichen aus den Fugen, das übrige verzehrte das Feuer. Doch der damalige Bischof Johannes Senn von Münsingen ließ sofort den Wiederaufbau der Kathedrale beginnen. „Erst wurden die beiden Thürme zu Seiten des Chores bis auf eine gewisse Höhe abgetragen und der Wiederaufbau des letztern, die Errichtung des schönen

Chorhauptes an die Hand genommen, wobei, so scheint es, auch eine Veränderung der untern Teile, der Krypta und des Chorumganges vorgenommen wurde; denn aus dieser Zeit ist wohl der gotische Ausbau der Ersteren und die Teilung des Umganges in zwei Etagen zu datieren. Weiter folgte die Umgestaltung und die Wiederherstellung des Schiffes. Schon früher waren längs desselben, gegen die Abseiten sich öffnend, zwei Kapellenreihen entstanden, Stiftungen hervorragender Geschlechter, deren erste, die der Marienkapelle am nördlichen Seitenschiffe, noch in das 13. Jahrhundert zurück reicht. Diese Kapellen nun, wie sie eine nach der andern als zufällige Ausbauten entstanden waren, wurden jetzt in organischen Zusammenhang mit einander und dem anstoßenden Langhaus gebracht, so nämlich, daß sie, mit regelmäßigen Durchgängen versehen, zwei neue Seitenschiffe bildeten. Diesen Ausbau des Innern beschloß die Wiederherstellung des Mittelschiffes; man erneuerte den Hochbau, der mit gotischen Kreuzgewölben bedeckt und durch kräftige Strebebogen gesichert wurde. Im Jahre 1363 war die Kirche soweit hergestellt, daß sie am 25. Juni von Bischof Senn wieder eingeweiht werden konnte.

Man kann nicht sagen — will man sich den Zustand des frühern Münsters vergegenwärtigen — daß die Wirkung des Innern durch diese Umbauten beeinträchtigt worden sei. Statt der alten Gewölbe, die ohne Zweifel schwerfällig und tiefer lasteten, gewahrt nun das Auge den kühnen Schwung der gotischen Rippen, im Chor einen Hochbau, der mit dem steinernen Gitterwerk und den hohen und weiten Oberlichtern einen prächtigen Anblick gewährt. Noch schöner gewiß war dies früher zu schauen, als vor dem Querschiff der prächtige Lettner stand. Nur stellenweise sah man durch die Arkaden den Aufgang zum Chore, während hoch über den dunklen Massen kunstvoll verzierter Bögen und Balluſtraden einfarbiges Dämmerlicht das Sanctuarium erhellte."

Nicht minder bedeutend waren die Arbeiten für den östlich anstoßenden Kreuzgang, zu welchem Bischof Johannes Senn 1362 einen Teil seines Hofgartens als Begräbnisplatz der Domherren und Kapläne hergab; im Jahre 1400 wurde er nochmals vergrößert und erst 1472 von Vincentius Lapicida vollendet. Diesen länglich rechteckigen Hof umgibt jetzt auf drei Seiten eine gewölbte Halle; den westlichen Abschluß auf der vierten bilden die nach dem Begräbnisplatze der Domherren und Kapläne geöffneten Rundbögen. Die schlanken Stützen, zwischen denen sich die Hallen öffnen, sind zierlich gegliedert, wie die spitzbogigen Arkaden, welche unmittelbar aus denselben hervorwachsen. Gegen den Friedhof werden die Pfeiler, mehr zur Zierde als der Stützung wegen, von kurzen, übereck gestellten Strebern begleitet. Vor der andern Schmalseite der Pfeiler ist eine dünne Halbsäule angebracht, aus welcher die Rippen ohne Kapitäle sich lösen. Einfache Kreuzgewölbe, an den

Umfassungsmauern von hoch schwebenden Konsolen getragen, bedecken die Gänge. Eine Kunde meldet, daß diese Gewölbe in den Jahren 1487 und 1488 errichtet worden seien, gleichzeitig als der Ausbau des großen Kreuzganges erfolgte. Damals nämlich — erst im Jahre 1487 — sollen die reichen dreiteiligen Maßwerkfenster erstellt worden sein, mit denen sich derselbe gegen den Kreuzgarten öffnet. Es ist dies die einzige Kunde, welche über den Bau dieser stattlichen Anlage vorliegt. Ohne Zweifel hatte derselbe schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts begonnen; dafür sprechen wenigstens die Wappen in den Schlußsteinen des westlichen Flügels, unter denen dasjenige Bischof Arnolds von Rotberg († 1458) an hervorragender Stelle erscheint. Dieser große westliche Kreuzgang ist unter allen derartigen Anlagen, welche die Schweiz besitzt, die eleganteste und schmuckvollste. Man lernt hier die spätgotische Steinmetzenkunst in ihren glänzendsten Leistungen kennen. Jeder der drei Gänge zeigt neue Gewölbeformen, hier einfache Stern- oder Netzgewölbe, reichere Muster von künstlich verschlungenen Rippen dekorieren die Gewölbe über den Winkeln, am schönsten aber den Teil des westlichen Flügels, von dem man in das anstoßende Münster gelangt: von dünnen Eckſäulen getragen, geschweift und vielfach sich kreuzend, bilden die Rippen einen Stern und wachsen in demselben zur vierblätterigen Rose zusammen. Aus der Mitte hängt freischwebend der Schlußstein herab, von Maßwerk umgeben, das, frei von der Decke sich lösend, den Raum zwischen den Gurtungen füllt. Den Reiz dieser künstlichen Formen erhöht die polychrome Ausstattung der Schlußsteine und Rippen und der Schmuck der Wände mit zahlreichen Grabsteinen und Epitaphien. Überall endlich öffnen sich die köstlichen Durchblicke, hier in die Nähe: zum Münster, ins Grün und nach dunklen Hallen, und dort in den östlichen Teilen nach dem Rheine, der tief gebettet an den Türmen und Mauern Kleinbasels vorüberwogt."

Den Abschluß dieser umfassenden Unternehmung bildet der Ausbau der Türme am Westportal: des nördlichen St. Georgenturm's, den 1400 Meister Cunrat von Lindau baute und den 14 Jahre später ein Straßburger, Magister de Argentina, unter Bischof Humbert von Neuenburg (1395—1418) weiterführte. Fast ein Jahrhundert später wurde auch der südliche Martinsturm durch Meister Hans von Nußdorf 1489—1496 gebaut, am 23. Juli 1500 die Blume samt dem Knopf aufgesetzt und vergossen. Die Türme des Basler Münsters sind die einzigen in der Schweiz, die zum vollendeten Abschluß gelangten. Zwar sind es keine Bauten, die mit den Turmriesen deutscher Städte wetteifern könnten, und auch unter den heimischen gibt es solche, die Türme von Lausanne, Freiburg und Bern, die an Größe und Reichtum der Ausstattung diejenigen von Basel übertreffen,

nicht aber durch die Eleganz der Verhältnisse und die bündige Klarheit der Gliederung, wodurch diese letztern sich auszeichnen.

Vom Erdbeben mitbetroffen wurde auch die Kirche des ehemaligen Cluniacenser-Stiftes St. Alban, dessen spätgotischer Chor noch jetzt erhalten ist. Am wirksamsten wurden jedoch die Franziskaner unterstützt, deren Kirche in 80 Jahren gebaut, nicht blos die größte Kirche Basels, jetzt historisches Museum, sondern ausgezeichnet durch zierliche Behandlung der Details und eine bei aller Einfachheit imposante Façade, ähnlich die 1423 von Meister Johannes, genannt Cun von Ulm, gebaute Predigerkirche. Aus dem Jahre 1396 stammt die Martinskirche; stattlicher jedoch ist St. Peter aus dem 15. Jahrhundert, die somit der Spätgotik angehört. Die schmuckvollste Kirche Basels ist St. Leonhard, Stiftskirche, deren Bau 1496 jenem genannten Meister Hans von Nußdorf übertragen wurde. Ihre Form ist die hiezu Lande seltene Hallenkirche; die drei Schiffe des Langhauses nämlich haben nahezu gleiche Höhe und Breite und sind wie der Chor mit komplizierten Gewölben bedeckt. Die Maßwerke zeigen wie die Kirchenfenster ein gewöhnliches Fischblasenmuster.

In Kleinbasel bestanden vor dem Erdbeben von 1356 drei Kirchen: St. Theodor, die Pfarrkirche und die Frauenkloster-Kirchen Klingenthal (Prediger) und St. Klara (Franziskaner); dazu kam seit 1407 die Klosterkirche der Karthäuser, deren Bau Johannes de Ungaria leitete und wozu Zibol, ein reicher Basler, die Mittel gab. Sie wurde 1416 geweiht und das ganze Kloster 1513 gänzlich vollendet. Von den Gastzimmern für Fremde ist noch das Zscheckenbürlinzimmer, ein Kleinod mittelalterlicher Kunst, zu erwähnen. Der Prior ließ 1488 durch Remigius Fäsch die Kirche verschönern, welche, so einfach sie ist, durch gefällige Verhältnisse und richtige Behandlung des Einzelnen imponiert. — St. Theodor datiert von 1420; auch die St. Klarakirche stammt aus dem 15. Jahrhundert. Als Muster prächtiger Innendekoration spätgotischer Zeit ist der große Saal im Rathaus zu nennen.

Ein zweiter Mittelpunkt gotischer Bauthätigkeit in der Schweiz ist Bern. Die gotische Dominikanerkirche wurde 1269 begonnen. Wichtiger war ein anderes Unternehmen, das in großartigem Stil den Ausgang der Gotik darstellt, der Bau des ehrwürdigen Münsters*) „zu St. Vincenzen." Schon seit 1232 stand an dessen Stelle eine Leutkirche, gleichfalls dem hl. Vincentius geweiht, die durch das Erdbeben von 1356 erheblich beschädigt wurde. Daher gab Papst Martin V. seine Zustimmung zu einem

*) Vgl. auch: „Das Münsterbuch in Bern" hrsg. von Berth. Haendke und Arch. A. Müller. 1894.

Neubau (1418), für den Mathäus Ensinger, der damals am Bau des Straßburger Münsters wirkte, berufen wurde. Des Vaters Ruf und Kunst gingen auf seine Söhne und Enkel über. Am 11. März 1421 wurde der Grundst in gelegt „auf dem Mittel des Münsters, der usserſten Mur gegen die Gassen." Neun Jahre später ward das Fundament zum Chor gelegt und 1431 der äußere Bau des Ganzen begonnen. Im Jahre 1448 trat Vincenz Ensinger an seines Vaters Stelle; doch ging derselbe 1451 dauernd nach Ulm; 1481 übernahm Stephan Pfutterer und nach ihm Birenvogt die Leitung des Baues, und im Jahre 1483 übernahm Mauritz Ensinger dieselbe. Der Bau des Turmes ward 1489 begonnen und Erhard Küng zum Werkmeister ernannt, der sich jedoch der Sache nicht gewachsen zeigte. Glücklicher gingen die übrigen Arbeiten von statten. So wurde 1517 das Chorgewölbe mit mehr als 80 figurierten Schlußsteinen durch Nikolaus Manuel vollendet. Zu Beginn der 70ger Jahre des 16. Jahrhunderts war der Turm, der erst in unsern Tagen ausgebaut wurde, so weit gediehen, daß 1573 das Schiff durch Daniel Heintz von Basel überwölbt werden konnte.

„Einen fürstlichen Bau" nennt Valerius Anshelm die Berner Münsterkirche — mit vollem Recht, denn nicht blos unter den Monumenten des Heimatlandes, auch in den weitern Kreisen steht sie als einer der bedeutendsten Repräsentanten des spätgotischen Stiles da, ein Denkmal des frommen und werkthätigen Bürgersinnes, der jederzeit, wenn es galt, den Ruhm des Höchsten und das Bewußtsein eigener Kraft und Tüchtigkeit zu verkünden, den kühnsten Aufgaben gewachsen war. Auch draußen im Reiche hatten kurz vorher dergleichen Unternehmungen begonnen: der Bau des Ulmer Münsters und der Liebfrauenkirche zu Eßlingen, Schöpfungen, die demselben Geiste ihre Entstehung verdankten, und, weil hier wie dort die nämlichen Meister ihr Bestes erprobten, gleichsam als Glieder eines Stammes zu betrachten sind. Die Gründung dieser drei Bauwerke fand innerhalb derselben fünfzig Jahre statt: 1377 wurde der Grundstein zum Ulmer Münster gelegt, dessen Bau, wie die 1406 begonnene Liebfrauenkirche zu Eßlingen, von Ulrich Ensinger geleitet wurde. Dann folgte nach des Vaters Tod im Jahre 1429 der Sohn Mathäus, seit 1420 am Neubau des Berner Münsters bethätigt und nunmehr auch Werkmeister der Kirchen in Ulm und Eßlingen. Es kann daher nicht auffallen, daß so nahe Beziehungen in gewissen Eigentümlichkeiten sowohl des Gesamtentwurfes, als hinsichtlich der detaillierten Ausstattung dieser Bauten, einen gemeinsamen Ausdruck fanden. Vor sämtlichen drei Kirchen erhebt sich am Westende des Hauptschiffes ein mächtiger Turmbau, gefolgt von der zwischen den Streben eingeschlossenen Vorhalle und begleitet von Nebenräumen, die sich als westliche Fortsetzung der Seitenschiffe anschließen." In diesen

Zeiten war der Sinn auf Neues gerichtet, ohne daß man über die alten Formen hinauskam, und wirklich beruht der Eindruck, den das Innere dieser Bauten auf den Beschauer ausübt, allein nur auf der großartigen Entwicklung der räumlichen Verhältnisse. In dieser Hinsicht steht auch das Berner Münster unter allen Bauten der nähern und weitern Umgebung unübertroffen da. Bei einer innern Gesamtlänge von 64,5 m. und einer lichten Breite von 10,1 m. erhebt sich das Hauptschiff gleich dem Chore bis zu einer Höhe von 22,5 m.; sie beträgt das Doppelte von derjenigen der Abseiten, die 5,7 m. im Lichten breit, gegen die zwischen den Strebepfeilern eingebauten Kapellen geöffnet und durch 2×4 Pfeiler von dem Hauptschiffe getrennt sind. Der Chor, als ältester Teil des Ganzen, zeigt in der östlichen Hälfte eine ziemlich gesetzmäßige Ausbildung der gotischen Formen und sehr schlanke hochstrebende Verhältnisse, deren Wirkung eine gewiß noch viel bedeutendere wäre, hätte man statt des flachgespannten Netzgewölbes das ursprüngliche Projekt einer Folge von einfachen Kreuzgewölben beibehalten.

Von den Profanbauten Berns ist das 1406 durch Heinrich von Gengenbach erbaute Rathaus und das benachbarte S. Antonierhaus von 1496 zu erwähnen. Unter den Kirchen des deutsch-bernischen Teiles sind die Chöre der Stiftskirche von Interlaken, Kirchberg und Ursenbach, besonders die 1491 geweihte Kirche von Burgdorf bemerkenswert.

Eine dritte Gruppe von Monumenten aus dem 14. und 15. Jahrhundert findet sich im Aargau. An der Spitze derselben steht das 1310 zum Gedächtnis an König Albrechts Ermordung gebaute Kloster Königsfelden, ursprünglich ein Doppelkloster der Franziskaner und Klarissinnen. Die Kirche wurde 1320 geweiht; obwohl aus königlichen Mitteln erbaut, trägt sie durchaus den Charakter einer Mendikanten-Ordenskirche. Den Schmuck des Schiffes bildeten Wandmalereien. Reichere Formen mit hochstrebenden Verhältnissen zeigte der Chor. Den herrlichsten Schmuck desselben bilden die dreiteiligen Fenster mit ihren reichen Maßwerken und den buntstrahlenden Glasmalereien, die neben der farbigen Ausstattung einzelner Architekturteile den Eindruck einer wahrhaft grandiosen Pracht gewähren.

Nicht viel später erhob sich, ebenfalls durch habsburgische Mittel gefördert, in Zurzach ein gotischer Neubau der Stiftskirche zu U. l. Frauen; ihr schließen im gotischen Stile die Pfarrkirchen von Bremgarten, Brugg, Zurzach, Kaiserstuhl, Laufenburg und Aarau an, letztere stammt aus dem Jahre 1471. Bedeutender ist die Stiftskirche St. Mauritz in Zofingen, 1517—20 gebaut; von klösterlichen Bauten sind die Kreuzgänge von Wettingen (15. Jahrhundert) und Muri (1534) bemerkenswert.

In Zürich waren es besonders die Klöster, die im 14. Jahrhundert Neubauten errichteten: die Klosterkirche der Dominikanerinnen in Ötenbach und die des Augustinerklosters sind sehr einfach. Bedeutender ist der Chor der Predigerkirche, 21 m. hoch, also höher als der Chor in Königsfelden; ebenso der Kreuzgang des Barfüßerklosters, virtuos in den Maßwerkformen. Gleichzeitig erfolgte der Ausbau der Stiftskirche St. Felix und Regula zum Fraumünster, das schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts begonnen, vor Vollendung des Querschiffes stehen geblieben war. Trotzdem die einzelnen Bestandteile aus verschiedenen Perioden stammen, ist doch die Wirkung des Ganzen eine würdige, selbst großartige.

Auf dem Gebiete des heutigen Kantons Zürich waren es die Cisterzienser von Kappel, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts den Neubau des stattlichen Schiffes ihrer Klosterkirche vollendeten. Bei aller Einfachheit imponiert der Bau durch den Wohlklang der Verhältnisse, durch eine lichte Weiträumigkeit und die originelle Behandlung der formierten Teile. Ebenso ansprechend ist die Kirche zu Greifensee. An den Namen des gewaltigen Bürgermeisters Waldmann knüpft sich der Ausbau der Türme des Großmünsters (1488—90) und die Errichtung der Wasserkirche, auf einem Inselchen im Ausfluß des Zürichsees, die 1484 von dem Erbauer der Oswaldkirche in Zug, Hans Felder, unter Dach gebracht wurde. Neben der Hauskapelle des Bischofs von Chur in Zürich sind einige Zimmer der Fraumünsterabtei (jetzt im Landesmuseum) und die Decke der „Schmiedstube" wegen ihrer Innendekoration bemerkenswert. Unter den spätgotischen Denkmälern der Zürcher Landschaft nahm das Kloster Töß bei Winterthur die erste Stelle ein, dessen Kreuzgang 1469 begonnen wurde. In Winterthur selbst war 1501 ein Neubau des Schiffes an der Pfarrkirche S. Laurentius begonnen, 1515 geweiht. — Unter den Landkirchen des Kantons Zürich sind die bedeutendsten gotischen Bauten in Meilen (um 1495), Pfäffikon (1487), Elgg (1508—1518), Maur (um 1510), Dynhard (1511), Dürnten (1517—21), Lindau um 1518, 1896 abgebrochen und Russikon; jenseits des Albis diejenigen von Mettmenstetten (um 1521), Maschwanden und Ottenbach, endlich die gegen den Thurgau und die Grenze von Schaffhausen gelegenen Kirchen von Seuzach, Unter-Stammheim (1517) und Laufen (1516).

Seltener sind die Zeugen gotischer Kunst in den V Orten. Die Neuerungssucht des 17. und 18. Jahrhunderts hat die meisten derselben dem Zopfstil geopfert. Viele sind auch durch Feuer zu Grunde gegangen, so die Klosterkirchen von Einsiedeln und Engelberg. Von der alten

Stiftskirche St. Leodegar in Luzern stehen noch die zwei spätgotischen Türme; die Kirche selbst wurde nach dem großen Brande von 1633 in ihrer heutigen Gestalt von Grund auf neu gebaut. Zu den wenigen gotischen Monumenten gehören die Beinhäuser oder Gottesackerkapellen von Sursee (1495—97), Stans (1482), Altdorf und Sarnen (1501), welche letztere wegen ihrer kunstreich geschnitzten Decke berühmt ist. — Im Kt. Luzern sind nennenswert die Sakraments- (oder Hexen-) Kapelle in Ettiswil und der zierliche Chor von Kirchbüel ob Sempach, ein Baudenkmal, das einer eingehenden Erneuerung bedürfte, und auch einer solchen würdig wäre; in Luzern selbst die Barfüßer- oder Aukirche. Der Chor der letztern stammt aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Er besteht aus drei kurzen Jochen, die mit einfachen Kreuzgewölben bedeckt sind und einem aus fünf Seiten des Achtecks gebildeten Abschlusse. Die Rippen (zeigen das einfachste Profil, welches die Gotik kannte und) werden unmittelbar unter den Schildbögen von schmucklosen dreiteiligen Konsolen getragen. Eigentümlich ist hier der Schmuck der Schlußsteine mit vorgesetzten Büsten, der an ähnliche Zierraten im Chor von Klingenthal zu Basel und der Franziskanerkirche zu Freiburg i. Ü. erinnert. Sonst fehlt, mit Ausnahme der schlichten Fenstermaßwerke, jede höhere Ausstattung. Das Schiff in seiner gegenwärtigen Form datiert aus späterer Zeit, nämlich von einem Umbau im 16. Jahrhundert. Von Profanbauten Luzerns sei der Wendelstein des Rathauses, der Weinmarktbrunnen und der Flur samt zwei Gemächern des von Orelli-Corragioni'schen Hauses erwähnt.

In Zug wurde im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts ein Neubau der S. Oswaldskirche begonnen und zwar unter der Leitung des früher genannten Hans Felder, der ohne Zweifel der Schöpfer des ganzen Planes ist. „Bauherr war der Magister Eberhard, Kirchherr in Zug und Weggis, der in zwei Foliobänden ein ausführliches Tagebuch über den Fortgang der Arbeiten, über die Einkünfte der Fabrik und die Ausgaben an die sämtlichen dabei beteiligten Künstler und Handwerker hinterlassen hat. Der Bau begann mit der Grundsteinlegung des Chores, der fünf Jahre später, 1483 am Elisabethentag geweiht wurde. Längere Zeit erforderte die Vollendung des Schiffes; sie kam erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts zustande, wie die Jahreszahl 1545 am Giebel der westlichen Façade zeigt. Die Kirche S. Oswald ist der schmuckvollste aller spätgotischen Bauten, welche die Schweiz besitzt; keiner zeigt, wie dieser, eine so ebenmäßige Durchbildung aller Teile, des Innern wie des Äußern, wo sonst, mit einziger Ausnahme des Berner Münsters, unsere heimischen Bauten der plastischen Zierden vollständig und öfters sogar der einfachsten Gliederung entbehren. Leicht versöhnt uns mit Gebrechen, — wie die plumpe Lösung der Gewölbe der Abseiten, die nüchterne

Verbindung des Langhauses mit dem Chore — die technische Bravour und die Beweglichkeit der Phantasie, die sich in der Ausstattung des Einzelnen bewährte. Von den Pfeilern des Schiffes zeigt jede Basis neue Formen, die wunderlichsten Übersetzungen und Verschränkungen; einen ähnlichen Wechsel figürlicher, ornamentaler und architektonischer Motive produzieren die Konsolen, welche die Gewölbe der Abseiten tragen, und die Umrahmungen der Tabernakel, die im Hauptschiffe zu Seiten der Wanddienste die Statuen der 12 Apostel enthalten; in den Gewölben endlich, mit ihren Stern- und Netzformen, lernt man die reichste Entwicklung der spätgotischen Technik kennen. Am Äußern zeigt die Westfaçade eine einfache aber originelle und effektvolle Gliederung: der Mittelbau, welcher dem Hauptschiffe entspricht, ist mit einem hohen Giebel bekrönt und von zwei schräg vortretenden Strebepfeilern flankiert, die in vier Absätzen mit ebenso vielen Statuetten geschmückt sind. In der Mitte der Façade öffnen sich zwei schmuckvolle Portale, beide von Standbildern begleitet und mit Giebeln bekrönt, zwischen denen eine hochragende Fiale die Fronte in zwei gleiche Hälften teilt. Ein Kaafgesimse gliedert den untern Teil der Façade und setzt sich von hier aus um das ganze Gebäude fort, wo die sämtlichen Strebepfeiler des Chores und der Abseiten ihren ursprünglichen Schmuck mit kleinen, von Konsolen getragenen Standbildern bewahrt haben."— An andern kirchlichen Bauten spätgotischer Zeit weist Zug die 1480 geweihte Friedhofskapelle von S. Oswald und S. Michael auf, an Profanbauten besonders das Rathaus mit einer Fülle herrlicher Dekorationen.

Sehen wir von einer eingehenden Schilderung der spätgotischen Bauten am obern Zürichsee und der Ostschweiz ab, wie sie sich in Rapperswil (erbaut 1491—96), in der Kirche S. Johannes Baptista und Evangelista in Schaffhausen, dem südlichen Flügel des Kreuzganges (1501—24) und der S. Anna-Kapelle beim Münster daselbst, dem Kreuzgang der Karthause Ittingen, der Pfarrkirche S. Niklaus in Wyl, S. Peter und U. l. Frauen daselbst, S. Lorenz und der im 16. Jahrhundert umgebauten Klosterkirche in St. Gallen, dem Kreuzgang des Dominikanerinnenklosters S. Katharina, den Kirchen von Herisau (1515—20) und Appenzell darstellen, ab und schließen wir mit dem bedeutendsten Denkmal dieser Gruppe, das unter den spätgotischen Bauten des Landes eine der großartigsten und schmuckvollsten überhaupt ist, mit dem Kloster Marienberg ob Rorschach, dessen Bau von der Abtei St. Gallen, dem Erasmus Graesser 1487—1519 übertragen wurde. Bildet das Ganze das Muster einer klösterlichen Anlage, so zeigt sich am glänzendsten die spätgotische Gewölbetechnik in den Hallen des Kreuzganges; jeder der vier Flügel zeigt neue Formen, in dem nördlichen Korridore sogar wechseln die

Kombinationen von Joch zu Joch. Bald sind es Sterne, zu denen sich die Rippen verbinden, dann wieder Rauten und Quadrate, die sich nach allen Richtungen durchdringen, hier mit geradlinigen, dort mit geschweiften Seiten, wobei die Rippen bald mit der Decke zusammenhängen, bald von derselben sich lösen und mit Maßwerken gefüllt sind. Dazu kommt eine seltene Fülle plastischer Zierraten: die üppigsten Maßwerke, meistens aus Fischblasen zusammengesetzt und immer neu in den abenteuerlichsten Kombinationen wechselnd, füllen die dreiteiligen Rundbogenfenster. Von den zahlreichen Schlußsteinen, deren an die sechszig erscheinen, sind die meisten mit figürlichen Darstellungen geschmückt, die einen mit Heiligengestalten, andere mit den Passionsemblemen und den Bildnissen der Apostel, jeder mit einem Spruchbande, worauf die Sätze des Credo stehen. Unter Franz von Geißberg (1504—29), dessen prachtliebender Sinn das Meiste zur Förderung und Vollendung dieses Werkes beigetragen haben mag, wurde der Bau vollendet.

Rheinaufwärts sind nur noch kleine gotische Kirchenbauten, wie Berneck, Sennwald, Sax, Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau und Luzienſteig. — Die letzte Gruppe gotischer Denkmäler, zugleich die jüngſte, weist Graubünden auf. Wie hier bis in das 15. Jahrhundert romanisch gebaut wurde, so erhielt sich in den einzelnen Thälern die Gotik bis in das 18. Jahrhundert hinein. Frühgotisch sind einzig die Knospenkapitäle am Westportal des Churer Domes. Dagegen zählt Graubünden etwa 70 spätgotische Kirchen, die namentlich treffliche Leistungen im Gewölbebau aufweisen. Die erste derselben ist 1401 zu Fideris, die jüngste 1524 zu Scheid im Domleschg entstanden. Die größte dieser Kirchen ist St. Martin in Chur, ihr kommt die Klosterkirche von Katzis am nächsten. Besonders reich an schmuckvollen gotischen Bauten ist das Engadin: die Kirchen von Silva-Plana, S. Peter bei Samaden, in Zuz, St. Johannis bei Celerina, S. Maria bei Pontresina, die Kirche von Camogask 1515. Diese ist nebst der Pfarrkirche von Zuz und Pontresina die größte des Engadins; ihr folgen die kleinern von Süß und Zernetz; bedeutender sind die von Schuls, Sins und Remüs. In Münster wurde die romanische Stiftskirche nach der Zerstörung im Schwabenkriege (1499) in eine schöne gotische Hallenkirche umgebaut.

Im Tessin ist die Gotik stets ein Fremdling geblieben. Nur zwei Denkmäler von Belang sind hier zu nennen: S. Lorenzo in Lugano aus dem 15. Jahrhundert und das Castell von Locarno. Woher rührt diese Erscheinung? Einmal ist die Gotik im tiefsten Kern eine deutsche Kunst gewesen und geblieben. Die gotischen Bauten in den Landen romanischer Zunge, in Italien und Spanien sind von deutschen Baumeistern errichtet. Dazu kam ein Zweites: hier in den südlichen Gebieten ist die Erinnerung

an die Antike niemals erloschen. Seit Dante besonders war der Sinn wieder dem Altertum zugewendet und hat in dem Quattro- und Cinque-Cento eine neue Kunst, die der Renaissance, heraufgeführt.

Plastik und Malerei.

Vielfach kann man heute noch die Behauptung hören, daß das Mittelalter die Natur gehaßt und ihrem Studium die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt habe. Wer aber etwa die Gedichte Walthers von der Vogelweide, vielleicht besser gesagt die der Minnesänger kennt, wie anmutig Feld und Wald geschildert sind, dürfte einer solchen Behauptung kaum zustimmen. Nicht anders aber ist es auf dem Gebiete der bildenden Kunst. Zeichnungsübungen und Naturstudien enthält bereits das Album des Villard de Honnecourt im 13. Jahrhundert. Das ist freilich wahr, daß die Natur anders erfaßt wurde als etwa von einem modernen Realisten. Allein ist es vielleicht nicht ein allgemein gültiges Gesetz, daß jede Zeit die Sachen, mithin auch die Natur, in ihrem eigenen Lichte beschaut? So auch das Mittelalter. Der Sinn dieser Periode aber ist in ihrem ganzen Fühlen und Denken auf das Ideale gerichtet. Diesem Zug entspricht es nicht, individuelle Kraft, sondern die Gesamtwirkung menschlicher Demut, wie himmlischer Sehnsucht in der Darstellung seliger Chöre, heilsbedürftiger Scharen zum Ausdruck zu bringen. Nicht die einzelne Gestalt, sondern die Gruppe ist die Aufgabe christlicher Kunst. Und in der Gruppe selbst sind es — im Gegensatz zur Antike — nicht äußere, sondern innere Beziehungen, welche die einzelnen Gestalten in ruhiger Harmonie miteinander verbinden. Dazu kommt ein weiteres Moment: die gotische Architektur verlangt die Unterordnung der Schwesterkünste unter ihre herrschende Stellung. Nach ihrer architektonischen Umgebung haben sich Malerei wie Plastik zu richten. Erst hierin finden sie ihren höchsten Ausdruck. Die Gotik gewährt ihnen diese in den tiefen Kehlungen und Bogenfeldern der Portale, in den Galerien und Tabernakeln der Fialen, Kapitälen, Pfeilern und Altären. In einer solchen Stellung kann die Kunst hinsichtlich der Formvollendung mit der Antike nicht wetteifern, wohl aber an innerm Gehalt, an der Innigkeit und Wärme der Empfindung, die Werke schuf, welche die tiefsinnigsten Mysterien erschließen.

Ein Vorzug der gotischen Epoche vor heute ist jedenfalls der Umstand, daß die Kunst nicht die Sache weniger, sondern daß sie auf die Mitwirkung aller angewiesen war. Blieb sie noch vorwiegend im Dienst der Kirche, so ist sie anderseits keineswegs exklusiv. Ein bürgerlich-humoristischer Ton hat auch in geistlichen Kreisen Eingang gefunden. Es sei nur an die Bilder der

Misericordien, d. h. der Konsolen der Chorstühle erinnert. Wenn wir hier Wolf und Fuchs im Mönchskleid dargestellt finden, so bleibt nebst dem ethischen Moment bestehen, daß Frömmigkeit und urwüchsiger Humor sich wohl miteinander vertrugen. — Der didaktische Zug des Mittelalters, wie er sich am ausgesprochensten in der Litteratur findet, spiegelt sich in den gotischen Bilderserien, die sozusagen eine ganze Encyklopädie des historischen und religiösen Wissens ihrer Zeit vergegenwärtigen.

Die Ausbildung eines plastischen und malerischen Stiles, welcher mit der Formengebung und Linienführung der Architektur in direktem Zusammenhang stand, gelang in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Damit verzichteten die Bildner und Maler auf einen schroffen Realismus und fanden in der Unterordnung das richtige Maß, die Rücksicht auf das Ganze zu wahren. Diese Richtung bleibt bis in die Spätgotik, d. h. in die Zeit, in welcher die Architektur ihre herrschende Stellung aufzugeben beginnt.

In der Schweiz behauptet im allgemeinen der romanische Stil sich noch im 13. Jahrhundert. Wie in der Architektur, so ging auch in der Plastik der Fortschritt von Frankreich aus; daher ist er bei uns am ehesten im Westen wahrzunehmen und zwar in Genf an der Nord- und Ostseite der Kathedrale St. Peter 1232, sodann besonders an den Statuen und Reliefs der Apostelpforte der Kathedrale zu Lausanne. „Der Bau, in dem sich diese Bildwerke befinden, ist eine viereckige Halle, die hinter dem südlichen Querflügel den Durchgang zum Schiff der Kathedrale vermittelt. Dem äußern Eingang gegenüber nimmt das schmuckvolle Portal die ganze Höhe der Schlußwand ein, durch einen mittlern Pfosten geteilt, vor welchem die Statue des bartlosen jugendlichen Heilandes steht, die einzige von allen, welche durch einen Nimbus ausgezeichnet ist. Darüber enthält das Bogenfeld drei figurenreiche Kompositionen; unten in länglich rechteckigem Raume zeigen zwei Reliefs den Tod und die Auferstehung Mariens, darüber, von dem Spitzbogen umschlossen, ist der thronende Christus in einer Mandorla dargestellt und noch höher, in einem Schilde, das symbolische Lamm. Zu Füßen des Heilandes erscheinen zwei anbetende Gestalten, deren eine dem Thronenden eine Krone darreicht. Vier anmutige Engel umgeben die Glorie, die einen mit Weihrauchgefässen, zwei andere knieend, mit Tüchern, die sie ausbreiten. Zahlreiche kleine Bildwerke schmücken die Schildbögen, welche das Gewölbe tragen. Jeder dieser Bögen besteht aus zwei kräftigen Hohlkehlen, die mit einer Reihenfolge thronender Gestalten ausgesetzt sind, jede von einem Tabernakel überragt, der zugleich als Basis der folgenden dient. Man wird nicht fehlen, wenn man diese Propheten, Könige, Päpste, heil. Jungfrauen und die musizierenden Gestalten, welche das Bogenfeld des Portals umgeben, mit der Darstellung auf dem letztern in Verbindung bringt und in ihnen die himmlischen

Chöre erkennt, welche den Heiland umschweben und durch Wort und Klang seine Herrlichkeit verkünden. Auf einen ähnlichen Zusammenhang weisen die lebensgroßen Standbilder in den Ecken der Vorhalle. Hier sind je fünf Säulen angebracht, welche schräg vortretend mit prachtvollen Kapitälen die Schildbögen und Diagonalrippen tragen. Drei dieser Stützen, die mittlere und die beiden äußersten, sind von Standbildern begleitet, die da, wo die Säule in beträchtlicher Höhe über dem Fußboden durch einen Schaftring unterbrochen wird, auf fremdartigen Tieren, Halbwesen oder satanischen Gestalten stehen und mit dem obern Teile der Säule aus einem Stücke gearbeitet sind. Unter diesen Gestalten, die keine Nimben haben, erkennt man zur Linken des Kirchenportales den hl. Joseph. Er trägt den Christusknaben auf den Armen, der recht naiv mit dem langwallenden Barte des Nährvaters spielt und in der Linken einen Apfel hält. Es folgen sodann der letzte und der erste der Propheten: Johannes der Täufer, mit einem kreisrunden Medaillon, worauf das Lamm Gottes und Moses mit gehörntem Haupte, die Gesetztafeln haltend. An der Spitze der zweiten Gruppe rechts neben dem Portale, erscheint der hl. Petrus mit den Schlüsseln. Die beiden andern Gestalten, darunter eine bartlose, sind wie diejenigen zur Rechten des äußern Einganges durch keine besondern Attribute ausgezeichnet. Wohl sind es Repräsentanten des neuen Bundes. Die Nachbarn der vierten Gruppe sind alttestamentliche Gestalten. Die dem Eingang zunächst befindliche Figur hält ein Medaillon, in welchem sieben Tauben erscheinen; sie stellt Isaias vor, der Verkünder dessen, der ausgerüstet mit den sieben Gaben des hl. Geistes, den Erdball richten wird. Es folgt dann eine gekrönte Figur, ohne Scepter, mit einem aufgeschlagenen Buche, David vielleicht und schließlich eine schöne Togafigur mit einem Rauchfasse, in der man Zacharias, den Vater des Täufers erkennen möchte. Es hält nicht schwer, auch diese Gestalten in unmittelbare Beziehung zu Christus zu bringen: ist Moses das bekannte alttestamentliche Vorbild des Heilandes, David der Ahnherr und Joseph der Nährvater Christi, so erkennt man in den Propheten die Verkünder des Messias, in den Aposteln aber die begeisterten Lehrer des Wortes. Allen diesen Statuen, wie den übrigen Bildwerken liegt ein gemeinsamer Gedanke zu Grunde: sie versinnlichen das Kommen, die Wirksamkeit und die Glorie des Heilandes. Nur die beiden Scenen aus dem Marienleben stehen mit dieser Auffassung in keinem unmittelbaren Zusammenhange; ihre Aufnahme an dieser Stelle erklärt sich aber aus der besondern Verehrung, die man der Gottesmutter als der Titularpatronin der Kathedrale zuteil werden ließ."

Spärlicher noch als die Zeugen der Plastik des 13. Jahrhunderts sind bei uns diejenigen der Malerei. Auch hier ist es wiederum die Kathedrale in Lausanne mit ihrem Bildercyklus der glasgemalten Rosette: Scenen aus

dem Leben Johannes des Täufers und Petrus und Johannes am Grab des Auferstandenen darstellend. Im Norden der Schweiz sind die Glasgemälde im nördlichen Flügel des Kloster Wettingen von 1294 zu erwähnen (vgl. Lehmann l. c. S. 35).

Im 14. Jahrhundert zeigen die darstellenden Künste eine zunehmende Neigung zum Idealen. Die menschliche Gestalt wird gleichsam geometrisch nach festen Regeln entworfen, stets in ruhiger Haltung, so auf Grabdenkmälern, wie z. B. auf dem Cenotaphium der Grafen von Neuenburg in der Kollegiatkirche von Neuenburg, 1372 durch Ludwig errichtet. Das älteste derselben stellt den Grafen Berchtold von Neuenburg († 1260) und seine Gemahlin Richenza von Frohburg dar. Diese letztere ist die beste Figur. Besondern Wert hat die polychrome Ausstattung des Denkmals. Eine kleine Nachbildung dieses Monumentes ist dasjenige Franz I. von La Sarraz († 1362) in La Sarraz. Im Münster zu Basel verdienen Erwähnung die Grabmonumente von Ritter und Bürgermeister Konrad Schaler (1318) dem Grafen Rudolph von Thierstein († 1318), und Bernhard von Masmünster, besonders aber das Grabmal der Königin Gertrud Anna, Gemahlin König Rudolphs († 1281). Dasselbe wurde 1356 zerstört und dies erklärt den ausgesprochenen gotischen Stil. (Vgl. Heinrich Wölfflin, das Grabmal der Königin Anna im Festbuch zur Eröffnung des historischen Museums S. 151 ff Basel 1894). Es ist eine der bedeutendsten Leistungen dieser Art. Ein zweites Denkmal (Wiederholung eines ältern Originals) ist die Statue Rudolphs von Habsburg im Seidenhof in Basel, thronend dargestellt, dem 14. Jahrhundert angehörend. Von wenigen Standbildern dieser Klasse sind diejenigen an der Westfront des Basler Münsters die bedeutendsten: Die Gottesmutter mit dem Jesuskinde, die hl. drei Könige, Kaiser Heinrich II. und seiner Gemahlin Kunigunde, besonders aber St. Georg und St. Martin zu Pferd zu beiden Seiten des Hauptportals; wichtig ist die Tracht St. Georgs als die eines Ritters damaliger Zeit, ebenso die Darstellung des Weltlohns und der Frau Welt. Kleinere Standbilder sind am Südportal der Stiftskirche St. Nikolas zu Freiburg i. Ü.: Gottesmutter mit Kind, hl. drei Könige, St. Nikolas „in ruhiger Weichheit;" des fernern finden sich solche am Reliquiarium auf einem südlichen Seitenschiff des Domes zu Chur mit Heiligenfiguren in Flachrelief, aus Kupfer getrieben.

Die Gotik brachte für die monumentale Malerei eine große Änderung hervor. Sie durchbrach die massige Mauer. Strebepfeiler trugen den Schub des Gewölbes. Zwischen diese Pfeiler traten nunmehr mächtige Fenster. Sie zu schmücken, war die Aufgabe der Glasmalerei. Die Sitte, die Fenster mit Glas zu schließen, erwähnt bereits Sidonius Apollinaris (Ep. II, 10)

in der Beschreibung der Kirche zu Lyon, die um die Mitte des 5. Jahrhunderts erbaut wurde. In St. Gallen finden wir 835 Kirche und Schreibstube mit Glasfenstern versehen, 871—76 die Fraumünsterkirche in Zürich, 917—926 die Stiftskirche in Zurzach. In Reims ließ Erzbischof Adalbert 989 die Kirche mit Glasmalereien schmücken; im 12. Jahrhundert sind sie in Deutschland bekannt. „Für die Glasmalerei bediente man sich einer kräftigen Zeichnung, die in wenigen Strichen keck und flüchtig wohl auch, aber niemals gefühllos, sondern stets mit feiner Berechnung des dekorativen Effektes entworfen wurde. Die Ausführung wäre unmöglich gewesen ohne den festen Takt, das feine Formgefühl und den ausgeprägten Farbensinn, den das Mittelalter auf allen Gebieten künstlerischen und handwerklichen Schaffens bewährte."

Am berühmtesten sind mit Recht die Glasgemälde in der Klosterkirche zu Königsfelden, welche in der Pracht der übrigen Ausstattung zu rechter Geltung gelangten. (Lausanne und Wettingen wurden erwähnt; aus den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts stammen die Glasgemälde aus Hauterive. Das Kloster wurde 1848 aufgehoben, 1856 die Scheiben in die Münsterkirche S. Nikolas zu Freiburg verbracht, wo sie, durch die Versetzung leider arg entstellt, in den beiden Fenstern der Schrägseiten der Kirche zu sehen sind). Die Glasgemälde von Königsfelden wurden in dem Zeitraum 1324—1351 erstellt. Von elf Fenstern sind acht gut erhalten; zwei davon enthalten Einzelfiguren der Apostel, alle andern figurenreiche Kompositionen. „Den Kern des Ganzen bilden die drei Fenster des Chorschlusses mit den Darstellungen aus der Geschichte des Heilandes. Das erste derselben enthält die Begebenheiten aus der Jugend Christi von der Verkündigung bis zur Taufe im Jordan, das Altarfenster die Leidensgeschichte und das folgende, zur Rechten, die Vorgänge nach der Passion von der Auferstehung bis zur Ausgießung des hl. Geistes. In mehr oder weniger engem Zusammenhange mit diesen Hauptbildern stehen sodann die übrigen Darstellungen: die Geschichten des Täufers und Mariens, die sich in sinniger Weise, jene als Vorbegebenheiten der Jugendgeschichte und diese den Thaten des verklärten Heilandes anschließen. Die folgenden Fenster sind den Aposteln geweiht, die gleich bedeutsam als Träger der Kirche, wie künstlerisch hervorragend in ihrer feierlichen Ruhe und überragt von prächtigen Baldachinen, gewissermaßen eine Pause bilden in der bunten Fülle figurenreicher Scenerien. Eben deshalb sind denn auch diese gleichartigen Gestalten einander gegenübergeordnet, während rückwärts wieder die diagonale Verschiebung der Scenerien eintritt, derart, daß die Legende der beiden Ordensheiligen und die Geschichte S. Pauls mit derjenigen der hl. Anna in den kreuzweise gegenüber befindlichen Fenstern wechseln." Die Gestalten der Apostel sind die vorzüglichsten Leistungen des

14. Jahrhunderts. — Zu nennen sind noch als Glasmalereien des gleichen Jahrhunderts die zu Münchenbuchsee, Blumenstein und Königsfelden. Aus der zweiten Hälfte desselben stammen die Glasgemälde der ehemaligen Klosterkirche von Kappel (Zürich), die zum Teil im alten Zürichkrieg, besonders aber 1531 im zweiten Kappelerkrieg zerstört wurden. Nur 5 Fenster blieben erhalten; mit Ausnahme der Ornamente stehen sie jedoch gegen die in Königsfelden zurück. In der gleichen Zeit sind die Glasgemälde zu Oberkirch bei Frauenfeld in derb handwerklicher Manier entstanden. Reste von Glasmalerei finden sich in Notre-Dame de Valère bei Sitten.

Im Gegensatz zur aufsteigenden Richtung der Glasmalerei wurden der Wandmalerei der Gotik viele Aufgaben entzogen; sie war auf Kreuzgänge, Refektorien, Kapitelsäle und Kapellen angewiesen. Die ältesten Beispiele derselben sind diejenigen in der Burgkapelle des Schlosses zu Burgdorf und der Fraumünsterkirche zu Zürich aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, ebenso der neben dieser Kirche gelegenen Nikolauskapelle wie der Marienkapelle neben dem Großmünster und diejenigen in Kappel (Kt. Zürich). Im 14. Jahrhundert war Basel ein bedeutender Mittelpunkt der Malerei. Oft wurden elsäßische Künstler berufen. Im Jahre 1321 ward der Illuminator Berthold von Basel nach Aldersbach (Bayern) von den Cisterziensern berufen und 1347 Johann Muttenzer nach Bern, um die Kirche daselbst mit Bildern zu schmücken. Bedeutend sind in Basel die Deckenbilder der Krypta im Münster. Jetzt sind noch drei und die der kleinen Apsis erhalten. Sie sind bald nach 1356 entstanden und stellen Scenen aus dem Leben von St. Martin und Margaretha, besonders aber Bilder aus dem Leben des Erlösers und zwar aus der Jugendgeschichte und derjenigen der reinsten Gottesmutter dar, welche an die „minniglichen Typen der kölnischen Bilder" erinnern.

Im Westen des Landes finden wir ein einziges Denkmal: Die Verkündigung Mariä, ein anmutiges Wandbild der Stiftskirche S. Ursanne, auch im Süden nur eines: die Wandmalereien der Westfaçade von S. Biagio bei Bellinzona, der hl. Christophorus.

Auch die Profanmalerei gedieh im 14. Jahrhundert, so zu Zürich im Haus „zum Loch", welches in den Jahren 1305—1306 mit Wappenschildern geschmückt ward. Im thurgauischen Liebenfels war ein Saal mit Bildern aus dem Minneleben geziert, ebenso in Winterthur. Bildliche Darstellungen zeigten auch die Teppiche dieser Zeit, so diejenigen, welche Königin Agnes 1325 dem Kloster Engelberg schenkte.

Frühgotische Miniaturen gibt es nur wenige, weil das geistige Leben der Stifte erlosch, die früher Mittelpunkte der Kunst gewesen waren. Solche zeigen in St. Gallen Codex Nr. 334, in Einsiedeln Nr. 293

und Hs. Mss. 2, in Aarau aus Wettingen. Die bürgerlichen und adeligen, also weltliche Kreise nahmen sich jetzt dieser Sache an. Im 14. Jahrhundert herrscht bereits ein förmlicher Buchhandel; der Scriptor besorgt den Text, der Rubricator die Blatt- und Kapitelüberschriften, sowie einfache Randverzierungen, der Illuminator die Initialen und Miniaturen. Diese Miniaturen stimmen im allgemeinen mit den Wandbildern überein: ein handwerklicher Zug geht durch die meisten dieser Werke. Die Perle derselben ist die Illustration der großen Manessischen oder Heidelberger Liederhandschrift und Tristan (Cod. germ. Nr. 51 in Bibl. München). (Vgl. oben S. 142 ff), ferner die Wappenrolle von Zürich, seit 1733 in der Stadtbibliothek aus dem Besitz Joh. Jak. Scheuchzers, deren Malereien zwischen 1336—1347 entstanden sind. Künstlerisch bedeutsamer ist die Hs. Nr. 302 in der Stadtbibliothek St. Gallen, die Weltchronik von Rudolph von Ems und Stricker Karl enthaltend, vielleicht noch dem Ende des 13. Jahrhunderts angehörend. Aus dem 14. Jahrhundert stammt eine illustrierte Bibel, Nr. 332 der St. Galler Stadtbibliothek.

Auch die Denkmäler des 15. Jahrhunderts sind nicht sehr reichlich. Der alte idealistische Stil behauptet seine Herrschaft. Beispiele desselben sind die Standbilder des alten Fischmarktbrunnens in Basel, 1567—68 von Meister Jakob Sarbach, dem Erbauer des Spalenthors gefertigt, gleich den Malereien in der Turmhalle der Pfarrkirche in Thun, wo besonders die Anbetung der drei Könige gelungen erscheint. Auch in diesem Jahrhundert war Basel Sitz einer größern Kunstthätigkeit. Dessen Thore und Kornhaus sind mit Historien und Heiligenbildern bemalt, oft zwar handwerklich genug; denn „die Zunft hob jede Vermittlung auf"; so finden wir in Basel die Maler und Schiltner, sogar Sattler und Scherer in der gleichen Zunft. Die Kunst wurde zum Handwerk herabgewürdigt. Wie der Meistergesang lehrhaft geworden, ward es auch die Kunst, so die abgeschmackten und hausbackenen Allegorien; auch der Totentanz im Klingenthal und Tod von Basel, den wir bereits gewürdigt, war eine solche. Die Barfüßerkirche in Basel enthielt reiche Wandmalereien, ebenso die Karthause daselbst. Letztere ward 1441 gemalt und zwar wurden Scenen aus der Legende des Ordensstifters Bruno dargestellt. Auch die Peterskirche und der Kreuzgang des Klosters Klingenthal enthielten Wandmalereien dieser Zeit. In Lausen (Baselland) war die ganze Kirche mit Bildern geschmückt. Besonders wichtig sind die Malereien der Schloßkapelle Kyburg von 1452 und in der Kapelle „St. Georg am Feld" bei Winterthur, ebenda im Hause zum „Waldhorn". In Zürich sind zu nennen: zwei Wandbilder im Chor der Fraumünsterkirche, das eine Felix und Regula, das andere die 10000 Ritter darstellend; im Großmünster war die Krypta bemalt, im Augustiner-

kloster daselbst die St. Jakobskapelle. Die bedeutendsten Gemälde fanden sich jedoch im Kreuzgange des Klosters Töß, das 1852 einer Fabrik weichen mußte, wobei alles unterging.

Im Westen der Schweiz, in Genf, ließ der Rat 1643 alle noch vorhandenen Bilder in der Kathedrale übertünchen; nur weniges aus der verlassenen Seitenkapelle St. Gervais blieb erhalten. Nicht zufrieden mit der Übertünchung, hatte man zuerst die meisten Köpfe mit Steinwürfen oder Hammerschlägen zerstört. Noch ist die Madonna erkennbar, in großer Gestalt, zu ihren Füßen zwei Päpste, von denen der eine am savoyschen Wappen auf der Stola als Felix V. erkennbar ist († 1451 in Genf). Die Gestalten waren mit großer Meisterschaft gemalt. Sitten ist sehr reich an Malereien; so ist in der Schloßkapelle in Tourbillon die Geschichte des Heilandes dargestellt, welche Bilder Bischof Wilhelm von Raron (reg. 1437—51) malen ließ; auch im Refektorium und in der Kirche von Valeria finden sich Wandgemälde. Ebenso weisen einzelne Schlösser und selbst Dörfer solche Gemälde auf, so Zuz, St. Peter bei Sins, Clugin, Disentis u. s. w., besonders Müstail bei Alvaschein am Schynpaß. Ein zweiter Cyklus von Wandgemälden ist in der St. Georgenkirche bei Bonadutz, Begebenheiten aus dem neuen Testament darstellend; aber ihr künstlerischer Wert ist gering. Sie stammen aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Zwischem dem 15. und 16. Jahrhundert sind die Bilder der kleinen Agathakirche zu Disentis entstanden, fast gleich denjenigen der Kirche des hl. Eusebius zu Brigels roh ausgeführt, ebenso im Chorgewölbe Luzein im Prättigau. Das schönste Christophorusbild ist am Kirchturme S. Maria im Münsterthale angebracht. Am besten erhalten sind diese gotischen Malerien in der italienischen Schweiz, deren älteste im Kirchlein S. Bernardo oberhalb Monte Carasso bei Bellinzona von 1427 stammt und besonders Monatsbilder aufweist, so auch in der Kirche S. Maria del Castello bei Misox (Graubünden), ebenso ein Cyklus in der Kirche S. Maria dietro di S. Antonio bei Locarno von 1476 und in der Kapelle S. Carlo ob Prugiasco im Blegnothal. In den Kirchen von S. Maria del Castello stammen sie von 1447, in S. Nicola von 1478; in Giornico und der Kirche von Biasca erscheint im Chor der Heiland, von den Gestalten der Evangelisten umgeben.

Nebst den Wandgemälden lenken die Cyklen der Glasmalereien im fünfzehnten Jahrhundert unsere Aufmerksamkeit auf sich. Sie zeigen einen technischen Fortschritt, aber nicht minder ist die Entfaltung des Realismus erkennbar; letzterer jedoch konnte nur mit Verwilderung der Komposition und Hintansetzung der Farbenharmonie verwirklicht werden. Bei den ältern Cyklen ist die Gesamtwirkung, bei den neuern die Be-

handlung des Einzelnen höher. Diesen letztern gehören an die Glasgemälde der Kirche zu Staufberg, der Pfarrkirche Biel von 1457, Passion und Scenen aus der vita S. Benedicti darstellend. Besonders aber sind für die neue spätgotische Richtung die Glasgemälde des Münsters zu Bern bezeichnend: Passion und 10000 Ritter von 1440; Bibelfenster von 1475; Dreikönigenfenster von 1460; besonders beliebt ist, wie in der Armenbibel, die Gegenüberstellung alt- und neutestamentlicher Scenen. In der Darstellung der Hostienmühle von 1517 ist noch Ritter Kaspar von Mülinen zu erkennen. — Acht Glasgemälde der Kirche von Maschwanden sind seit 1898 in der gotischen Kapelle des Landesmuseums zu Zürich. Bedeutende Darstellungen sind Felix, Regula, Exuperantius und Leodegar. Die jüngsten Werke der Glasmalerei dieser Zeit sind die Reste eines stattlichen Cyklus von Passionsdarstellungen in der ehemaligen Stiftskirche St. Moriz in Zofingen, angeblich aus dem Jahre 1520 stammend, in der obern Hälfte des mittlern Chorfensters; vom neuen Stil ist jedoch wenig bemerkbar. In der Westschweiz wäre Genf zu erwähnen, dessen Kathedrale Darstellungen von 1419 (verbrannt 1430), 1480 und 1498 im Polygon des Chores enthielt.

Neben den kirchlichen Glasmalereien findet man solche in Privathäusern; besonders sind es, von der Mitte des 14. Jahrhunderts an, häufiger im 15. Jahrhundert, Wappenschilder. Zu den besten Glasmalern dieser Zeit gehören: der Schweizer Springlin, der 1481 in der Sebalduskirche zu Nürnberg ein Fenster malte; ferner Lukas Zeiner von Zürich, 1488—1511 thätig, der auch die drei Fenster in der Kirche zu Rümlang bei Zürich anfertigte; Urs Waerder verfertigte 1472 (als einer der ersten) die Glasgemälde für das Zunfthaus zum Distelzwang in Bern; eine Scheibe von der Hand des gleichen Meisters findet sich im Museum zu Freiburg i. Ü. Vom Jahre 1487 datiert die Beschreibung der Glasgemälde der beiden Kreuzgänge der Karthaus in Basel. Aus dem Jahre 1499 (?) stammen die Glasgemälde, Geschenke der eidgenössischen Stände, im Kreuzgang des Klosters Wettingen. Charakteristisch gemalt sind besonders die Wappen der Bubenberg in Bern.

Im 14. Jahrhundert ist bereits ein Aufschwung der Miniaturmalerei zunächst in Frankreich und den Niederlanden bemerkbar. Technik und Formwesen werden verbessert, der Realismus gemildert. Einsiedelns Bibliothek enthält eine Menge Miniaturen aus dem 15. Jahrhundert, von niederländischen Meistern. Im Kloster Engelberg ist der Psalter der „frouw Blatmanin" bemerkenswert, Nr. 4/13 Jugendgeschichte des Heilandes, Passion und Darstellungen aus dem Marienleben enthaltend. Alle Miniaturen sind eingenäht, ebenso in Nr. I, 4/7. Einen Fortschritt zeigt Cod. I, 6/6

und für Ornamente und Initialen Cod. Nr. I, 1/17; auch St. Gallen in Nr. 402 und im Evangeliarium 368 und zu Einsiedeln Gradual Nr. 600; doch ist alles mehr von handwerklichem Betrieb. In Basel ist Cod. E I. 4 der öffentlichen Bibliothek in virtuoser Zeichnung, ebenso das Gebetbuch Nr. 283 in Einsiedeln, vom Presbyter Joh. Satler gemalt, von Bedeutung, ebenso das Devotionale des St. Galler Abtes Cod. Nr. 285; es enthält in Klein-Oktav seitengroße Miniaturen aus dem alten und neuen Testament, frisch gemalt unter Einwirkung der oberdeutschen Schule. In Basel sind ferner die Illustrationen zu Boners Edelstein (Cod. A. N. III, 17, die Monatsbilder in St. Gallen (Cod. Nr. 760) bemerkenswert. — Das 15. Jahrhundert hatte dem bürgerlichen Element den größten Aufschwung verschafft. Die Zeit der glorreichen Kriege stellt sich auch in seinen Chroniken dar. Die ältesten Illustrationen dieser Art sind: die Berner Chronik, 1470, von Benedikt Tschachtlan, die Chronik des Berner Diebold Schilling, Hauschronik des Schultheißen Rudolph von Erlach. Wenn diese Bilder mehr kultur- als kunstgeschichtlichen Wert für die Tracht, das Leben und Treiben jener Zeit besitzen, so hat Zemp jetzt nachgewiesen, daß der Luzerner Diebold Schilling nicht die einzige Ausnahme bildet, dessen Chronik für die Architektur der damaligen Zeit (Schilling für Luzern, Hof und Barfüßerkloster) wichtig ist. — In St. Gallen findet sich, wie der erste Ansatz, so auch der letzte Ausklang mittelalterlicher Malerei unter Abt Franz von Gaisberg (1504—1520), der den Bau des Klosters Marienberg ob Rorschach zu Ende führte, 1500 fl. für den Hochaltar des Klosters verausgabte und Chorstühle und Meßgewand von ausgezeichneter Arbeit herstellen ließ. Eine Anzahl kostbare Handschriften ließ er durch den berühmten Leonhard Wagner, gen. Würslin, aus dem Kloster S. Ulrich und Afra in Augsburg, ebenso ein Chorbuch schmücken. Von Fridolin Sicher auf Pergament geschrieben und vielleicht auch von ihm geziert sind die Codices 533, 534, 535, 539.

Die Werke spätgotischer Plastik sind nicht zahlreich, weil gegen sie die Bilderstürmer besonders wüteten. Bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts blieb die alte Richtung des Idealismus; dann folgen die Ansätze zu einer Bewegung, die darauf abzielt, aus der Unterordnung unter die Architektur herauszutreten. Dieser Übergang des Formwesens aus der ältern idealistischen Weise zu dem Realismus der spätgotischen Epoche läßt sich am deutlichsten in den Grabsteinen verfolgen. Die frühesten stammen aus dem 15. Jahrhundert. Sie sind im Münster zu Basel, so derjenige des Ritters Heinrich von Reichenstein († 1413), der in voller Rüstung dargestellt ist. Besser sind diejenigen der Bischöfe Friedrich ze Rhin († 1451) und seines Nachfolgers Arnold von Rotberg († 1458 mit Portrait-Darstellung).

Der Wurf des Gewandes ist ein charakteristisches Merkmal spätgotischer Draperie. Von 1466 stammt der noch handwerklich gearbeitete Grabstein Georgs von Andlau. Zeitlich am nächsten steht ihm derjenige des steierischen Ritters Bernhard Gradner († 1489) in der Kirche zu Eglisau in spätgotischer Rüstung (die Linke am Schwertgriff, die Rechte eine Lanzenfahne haltend) in stolzer, aufrechter Haltung. Alle Einzelheiten sind gut gearbeitet. — In der Kollegiatkirche zu Neuenburg finden sich die Standbilder des Konrad († 1424) und Jean de Fribourg († 1457); besonders das letztere ist gut gelungen, ebenso das Denkmal des Bischofs Ortlieb von Brandis († 1491) im Dom zu Chur. Daß oft auch auf dem Lande tüchtige Steinmetzarbeiten vorkamen, beweist das Grabmal des Leutpriesters Johannes Keller von Mettmenstetten († 1499), das im Jahre 1869 in die Wasserkirche zu Zürich übertragen wurde. — Von der Gattung der Wand- oder Nischengräber ist dasjenige des Wolfgang von Utenheim († 1501) im Basler Münster als das schönste zu erwähnen, dessen Monument die Kreuzigung Christi darstellt.

Noch schärfer treten die Eigentümlichkeiten spätgotischen Stils bei kirchlichen Skulpturen hervor, besonders in den Darstellungen des jüngsten Gerichtes, das ganz dramatisch mit erschütternden Scenen im Gegensatz zu der symbolischen Darstellung früherer Zeit behandelt wurde. Noch häufiger findet sich diese Darstellung an Kirchen, wie S. Nikolas zu Freiburg am Hauptportal, eine derbe Steinmetzenarbeit. Bedeutender ist die gleiche Darstellung am Hauptportal des Berner Münsters, von dem Westphalen Erhard Küng 1466—1483 gefertigt. Ein ziemlich wohlerhaltenes Bild statuarischer Ausschmückung der Bauten dieser Zeit gibt die Kirche St. Oswald in Zug, nicht sowohl in den aus Holz geschnitzten Apostelgestalten, als vielmehr in den Bildwerken des Äußern. Sie wurden 1484 von Meister Ulrich von Lachen gefertigt, von dem auch die schönen Chorstühle herrühren. Von Werken der Steinplastik sind noch zwei Kruzifixe in Freiburg i. Ü. zu erwähnen, eines auf dem Friedhof S. Pierre von 1484, das andere im Rathaus am Stabkreuz eines gotischen Fensters.

Der gotische Altar bot dem Bildhauer wie dem Maler gleichmäßig Aufgaben dar. Unter den Schnitzaltären ist der Hochaltar zu Chur, 1491 von Jakob Ruß begonnen (für 500 fl.), der bedeutendste. Der Altar ist ein Triptychon, d. h. mit einfachem Verschlusse. „Das Beste sind die Gruppen im Tabernakel, deren Köpfe gewiß zum Süßesten und Schönsten gehören, was das 15. Jahrhundert im Norden hervorgebracht hat.“ Außer diesem Hauptwerk seien als spätgotische Schnitzaltäre erwähnt diejenigen der Klosterkirche zu Churwalden von 1477, der Hochaltar S. Maria bei Lenz 1479, von Tomils (Domleschg) von 1490, die Geburt und Jugend

Christi und Maria Krönung darstellend, der Altar der benachbarten Kirche zu Rotels. Im Oberhalbstein sind diejenigen von Brienz, Alveneu, Tinzen, Salux und Stürvis zu erwähnen. Derjenige von Reams ist für die katholische Kirche in Winterthur erworben worden. In der Kirche St. Sebastian bei Igels befindet sich der jüngste Schnitzaltar von 1520; derjenige in der Kirche Maria Himmelfahrt im Lugnetz wurde 1500 von Niso dictus Strigeler, Ivo Strigel, verfertigt. Im Vorderrheinthal besitzt die St. Johanneskirche zu Ems den schönsten Schnitzaltar dieser Gegend, aus dem Jahre 1504 stammend. Ein kleines, aber reizendes Triptychon von 1518 mit origineller Bekrönung ist in der St. Martinskapelle zu Brigels, ebenso in der Eusebiuskirche daselbst. Sogar auf dem Lukmanierhospiz von S. Gion (S. Joh. Bapt.) findet sich noch ein solcher. Bündener Einfluß ließ solche Werke auch in ennetbirgischen Landschaften entstehen, so 1517 in der Kirche S. Nicola zu Giornico, zu Grono im Misox, im Calancathal zu Arvigo, besonders aber den Fronaltar zu S. Maria hoch ob Grono, nach dem Churer Hochaltar das bedeutendste dieser Werke. — Ein kleines Triptychon aus dem Beginn des 16. Jahrhundert befindet sich in der Friedhofkapelle neben dem Kloster Engelberg. Drei Altäre sind in der Kirche Joh. Bapt. „bei der Burg" ob Altendorf am obern Zürichsee, zwei in der Kapelle S. Jodokus, zu Galgenen gehörig. Größere ältere Werke weist St. Oswald in Zug und die Luzerner Hofkirche auf; letztere mit schöner Darstellung des Todes Mariä, der jedoch „einer so gründlichen „„Restauration"" anheimgefallen, daß sie forthin ebenso füglich als Werke eines modernen „Goten" betrachtet werden mögen." Bemerkenswert ist noch der von Jean de Furno um 1512 gestiftete Altar in der südwestlichen Kapelle der Franziskanerkirche zu Freiburg i. Ü., ein Triptychon, die Verkündigung und Himmelfahrt Mariä darstellend. Nach Zemp ist die Malerei von Hans Boden, die Skulpturen vielleicht von Bildhauer Hans Geyler. Ein kleiner, guterhaltener Schnitzaltar befindet sich in der Klosterkirche der Dominikanerinnen zu Estavayer, ebenso ein großer in Sitten in der Valeriakirche.

Die Gotik hat eine ihrer besten Aufgaben an den geschnitzten Chorstühlen gelöst. Chorstühle erscheinen seit Mitte des 13. Jahrhunderts. Solche waren in der Kathedrale von Lausanne, jetzt in Chillon, derb, aber kraftvoll gehalten. Einfacher sind diejenigen der Franziskanerkirche in Freiburg i. Ü. und in der Klosterkirche in Kappel (Kt. Zürich). Ebenfalls, frühgotischen Stil zeigt das Chorgestühl der Kirche S. Leonhard in Basel die Dominikanerkirche in Bern, letztere um das Jahr 1300 von Rudolph Rieder nach dem Muster derjenigen der Dominikanerkirche zu Freiburg i. B. geschnitzt. An diese ältern Werke reihen sich die spätgotischen

im Basler Münster mit Verzierungen, die derben Spott nicht scheuen, ebenso im Dom zu Chur, diejenigen von St. Oswald in Zug, um 164 fl. von Bildschnitzer Ulrich von Lachen 1484 gefertigt. Vielleicht vom gleichen Meister sind diejenigen von St. Wolfgang in Zug von 1486. In Zürich sind solche in der Peterskirche. Im Gegensatz zu diesen einfachen Werken stehen die Chorstühle S. Nikolas zu Freiburg i. Ü. in der 70er Jahren des 15. Jahrhunderts mit allem Prunk der Spätgotik von Antoine de Peney geschaffen, ebenso diejenigen von Hauterive unter Abt Johann IV. (1472—1486) und Estavayer (Kirche S. Laurenz), ferner in der Kirche von Romont und von Moudon, letztere unter Bischof Aymon de Montfaucon von Lausanne (1491—1517) entstanden. Einfacheres Chorgestühl erhielt 1495 die Kirche von Murten. In Genf bestellte das Kapitel 1414 solche bei Meister Jean Prindal für die Kathedrale; die jetzigen wenigen aber stammen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Diejenigen der Kathedrale von Lausanne entstanden unter Bischof Aymon von Montfaucon 1509.

Halten wir zum Schluße noch eine kurze Umschau auf dem Gebiete der Kleinkunst im Zeitalter der Gotik, so ist zunächst mit Professor Rahn zu sagen, daß seit dem Mittelalter bis in die letzten Jahrhunderte hinein Kunst und Handwerk auf demselben Boden standen. Wer nicht die Gottesgabe besaß oder nicht den Anlaß fand, sich in großen Schöpfungen zu verewigen, der kehrte einfach zum Handwerke wieder zurück. So fand sich denn stets die glückliche Auskunft, daß der Überschuß des künstlerischen Schaffens dem kleinen bürgerlichen Gewerbe zukam. Dazu trat auch hier ein neues Moment: die Ausbildung des Städtewesens und die Entstehung eines tüchtigen Bürgerstandes, der bald mit Adel und Geistlichkeit an Einfluß zu wetteifern begann, ließ das Kunstgewerbe in neue Bahnen einlenken. Aus der Hand der Mönche ging dasselbe allmählig an die festgeschlossene Zunft des bürgerlichen Elementes über. War früher der Name des Künstlers kaum genannt worden, so arbeitete man jetzt um irdischen Lohn, aber keineswegs, ohne den Blick nach oben zu wenden. Der volle ideale Zug blieb bestehen. An die Stelle kirchlicher Strenge der Überwachung trat die Ordnung der Zunft, wie der weltlichen Obrigkeit. Letzteres galt besonders für die Arbeiten in Edelmetall. Die Gold- und Silberarbeiter hatten all' diese Werke übernommen, auch in Email, Niello, Filigran. Sie waren Münzschneider und Siegelstecher. Aus ihrer Kunst hat sich im 15. Jahrhundert diejenige des Kupferstechens entwickelt. In der Schweiz hat sich auch das erste Denkmal eines ausführlichen Bilddruckes: Die berühmte Tapete von Sitten (italienische Arbeit), jetzt im historischen Museum in Basel, erhalten. Die im 2. und 3. Viertel des 14. Jahrhundert gestochenen Siegel von Zürich, Luzern und Zug sind die ersten unter den schweizerischen,

denen das Lob von wirklichen Meisterwerken der Stempelkunst gebührt. Ebenso begegnen uns um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert die frühesten Meisterwerke heimischer Kunsthafnerei, deren Zeugen die Kacheln des Salzhauses in Zürich und in Luzern sind. Steinmetzen, Rotgießer, Schmiede, Goldarbeiter, alle waren Plastiker, die gelegentlich ihr Können an großen Gegenständen versuchten.

Wenn man der Antike wie der Renaissance das uneingeschränkte Lob zuerkennen muß, daß sie Form und Zweck aufs glücklichste zu vereinigen wußte, so hat es in der gotischen Periode des Mittelalters nicht an solchen Bestrebungen gefehlt. Denn diese Zeit hat z. B. den Typus der Monstranz geschaffen; ein Gefäß, „zum Vortragen und Hinstellen gleich geeignet, leicht durchsichtig um ein Zentrum gebaut, in welcher der heilige Inhalt, der Leib des Herrn, im Bildnis einer verkleinerten (gotischen) Kirche ruht." Ähnliche Auffassung zeigt die gotische Kapellenform der Weihrauchfässer. Nicht minder kommt dieses Streben in Werken profanen Charakters zum Ausdruck. Wem möchte nicht z. B. in unserm schweizerischen Landesmuseum auffallen, wie die eisernen Beschläge — die eigenste Erfindung des gotischen Stiles — an Thüren und Laden „wie ein Geäste von kunstreichen Ranken, mit zierlichen Blumen und Knöpfen geschmückt, die Fläche überspinnen, dem Holz Festigkeit und dem Raume Schutz vor Einbruch gewähren." Das historische Museum in Basel bewahrt eine Kanone von 1514. Das bereits 5 m. lange Rohr hat als Mündung einen Drachenkopf. Der „Drache," ein „ungehür, was ich schieß, das duon ich mit fir", zeigt in dieser Form seine Bestimmung aufs beste. Schließen wir mit einem lieblichern Bilde. Die Gläser und Pokale gotischen Stils, wie glücklich vereinen sie Form und Zweck: „die Form des Römers ist gleich bequem zum Fassen und Hinstellen, wie zum Austrinken und hält das Aroma des Getränkes durch ihre Verengung nach oben gleichmäßig zusammen."

3. Litteratur.

Jakob Baechtold, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz. Frauenfeld 1892. S. 169—223. — Für Heinrich von Laufenburg vgl. Artikel in der Allgem. Biographie XIX, 810 ff. von A. Schumann. — Philipp Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. II. Bd. Leipzig 1867. — W. Bäumker, Das kathol. deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. 1883. — A. Schubiger, Die Pflege des Kirchengesangs und der Kirchenmusik in der Schweiz. Einsiedeln (ohne Angabe des Jahres). — Ludwig Tobler, Schweizerische Volkslieder. 2 Bde. in der Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz. IV. und V. Bd. — Virgil Rossel, Histoire littéraire de la Suisse romande des origines à nos jours. Bd. I. Genève 1889. — Philippe Godet, Histoire littéraire de la Suisse française. Neuchâtel 1890.

Wie das bürgerliche Element politisch ausschlaggebend wird, so bemächtigt es sich auch des litterarischen Kunstbetriebes. Eine Erhebung der Litteratur bedeutet dies nicht; denn des Volkes Sinn ist zu sehr auf das Praktische gerichtet. Daraus erklärt sich einerseits das Nüchterne derselben, anderseits auch das Hinzudrängen von Unberufenen. Das 14. und 15. Jahrhundert ist eben eine Zeit des Überganges. Der höfische Minnesang verstummt. In Deutschland hebt der Meistergesang an. Auf dem Boden der Schweiz fand derselbe wenig Wiederhall. Um so kräftiger gedeiht hier im 15. Jahrhundet das historische Volkslied. Die Geschichtsschreibung liebt noch die Reimchronik. Die Prosa kommt in der Predigt und den Schriften der Mystiker mehr als bisan zum Ausdruck. An den Roman schließt sich als neue Gattung das Drama an. Das Wiedererwachen der Antike erhält in der Schweiz durch die Stiftung der Basler Universität 1459 einen bestimmtern Mittelpunkt.

Volkstümlich ist im 14. und 15. Jahrhundert die epische Dichtung; Fabel, Allegorie, didaktische oder satirische Erzählung, episches Volkslied finden eifrige Pflege. An den Pforten dieser Zeit (1350) steht die Fabelsammlung: Bonerius, der Edelstein. Ulrich Boner war um die Mitte des 14. Jahrhunderts Dominikanermönch in Bern. Er übersetzte „Herrn Johann von Ringgenberg zulieb'" eine Anzahl Fabeln aus dem Lateinischen ins Deutsche. „Mein Büchlein," sagt er am Eingang, „mag füglich der Edelstein heißen; denn es trägt einen Schatz kluger Fabeln in sich und erzeugt einen guten Sinn, wie aus dem Dorn die Rose spricht." Dann folgen hundert Fabeln je mit passender Nutzanwendung, wie sie in unserm Jahrhundert Peter Hebel mit den Worten einzuleiten pflegte: „der geneigte Leser fängt an zu merken." Für die trefflichste Fabel der Sammlung, „die Nachtigall," die auch im Malayischen vorkommt, hat Renward Brandstetter als Quelle das Indische nachgewiesen. Im übrigen sind die Fabeln bekannt, wie Wolf und Lamm, Stadtmaus und Feldmaus u. s. w., klar und schlicht erzählt. Bächtold hat das schöne Urteil gefällt: „Der humane Kleriker verleugnet sich nirgends. Gleisnerische Frömmigkeit wird gegeißelt, über den eigenen Stand und die Gebrechen der Kirche und Geistlichkeit mit voller Freiheit geurteilt. Gelehrten Dingen weicht er überall aus. Immer spricht ein gereifter Geist, reiche Welterfahrung und gemütvolle Gesinnung zu uns."

Schon früher, genau in das Jahr 1337 fällt das große allegorische Lehrgedicht „das Schachzabelbuch" des Mönches und Leutpriesters Konrad von Ammenhausen (Thurgau) zu Stein am Rhein. „Zabel" ist tabula, das Brett, hier also das Schachbrett. Am Ende des 13. Jahrhunderts hatte der lombardische Dominikaner Jacobus de Cessolis ein lateinisches Erbauungsbuch über das Schachspiel geschrieben. Um das Jahr

1300 ward dasselbe poetisch von Heinrich von Beringen verdeutscht. Weit größer, an 20000 Verse, gedieh die Bearbeitung unseres Konrad von Ammenhausen, der seinerseits wieder verschiedene Nachahmer fand. Das Schach, — dessen Heimat gleich derjenigen der sogenannten arabischen Ziffern bekanntlich in Indien zu suchen ist — bildete natürlich nur den Rahmen oder vielleicht besser gesagt, das Gerüste für den erbaulichen Text. Was die Arbeit Konrads von seiner lateinischen Vorlage unterscheidet, ist der kulturgeschichtliche Gehalt. Er gibt uns nämlich ein charakteristisches Bild vom Leben und Treiben des Volkes damaliger Zeit. Seine Einsicht in die politischen Verhältnisse bekundet er dadurch, daß er der Wucht der demokratischen Richtung inne wird und den Adel vor allzugroßer Bedrückung der Unterthanen warnt. Ritterlicher Tugend soll sich derselbe befleißen, doch auch der Unterthan, der Bauer, der Gottesfurcht und damit eines guten Lebens eingedenk sein. Diese Belehrungen kehren in dem 1440 in Konrads Nachbarschaft entstandenen Gedicht „des Teufels Netz" („des tüfels segi") wieder, das uns ein Zwiegespräch des Teufels mit einem Einsiedler vorführt. Zu dieser Richtung didaktisch-allegorischer Dichtungen gehört auch der Spiegel des menschlichen Heils, 1437 von Heinrich von Laufenberg (heute Laufenburg) gedichtet, den Sündenfall und die Erlösung behandelnd, und das Buch der Figuren von 1441. Dies Figurenbuch ist nach dem lateinischen opus figurarum Konrads von Alzei bearbeitet, ein großes Gedicht zu Ehren der hl. Jungfrau. Anzufügen ist hier noch die gereimte Verdeutschung eines Regimen sanitatis (Gesundheitspflege), 1429 von Heinrich von Laufenberg vollendet, eines Dichters, dessen Bedeutung, wie wir noch sehen werden, im geistlichen Volkslied beruht.

Das mittelalterliche Volksepos sollte nicht zu Grabe steigen, ohne noch eine urkomisch-tolle Parodie erlebt zu haben. Es ist dies der Ring des Heinrich Wittenweiler (Wittenweil in der Gemeinde Wängi ob Frauenfeld), kurz vor 1453 gedichtet. Er führt ein Bauernturnier, dann eine Bauernhochzeit vor, die in einer maßlosen Szene von Prügelei und Kampf mit komischer Hereinziehung von Helden des Nibelungenliedes endet. Das beste, was dessen moralische Sentenzen enthalten, dürfte in dem einen Satz niedergelegt sein: „Am köstlichsten bleibt ein immerdar freudiges Herz." Die Vorlage Wittenweilers war ein schwäbisches Gedicht des 14. Jahrhunderts, welches Laßberg in seinem „Liedersaal" mitteilt.

Mit Fug macht Bächtold darauf aufmerksam, daß die Schilderung bürgerlicher Turniere lebhaft an die Kämpfe eines „Don Quixote" von Cervantes erinnere, das seinerseits (lib. V. cap. 8) die Erinnerung an ein Turnier in Basel im Dezember 1428 festhält, das zwischen dem Spanier

Johann von Merlo und dem Basler Bürger Heinrich von Ramstein stattfand, wobei der Wälsche Sieger blieb.

Weit mehr mutet uns das *epische Volkslied* dieser Zeit an. Das alte Volkslied bis zum Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts war Gemeingut des gesamten Volkes, ohne Unterschied der Stände. Das neuere Volkslied dagegen ist besonderes Eigentum der niederen Schichten, wo noch naive und frische Empfindung herrscht. „Jedes Volkslied ist strophisch gebaut: zwei bis acht Zeilen zu drei oder vier Hebungen, und zum Singen bestimmt. Musikalisch entspricht jeder Hebung mit der vorhandenen oder fehlenden Senkung ein Takt. Auf die Hebung kommt am liebsten eine zweizeitige, auf die Senkung eine einzeitige Note, woraus sich der in mittelalterlichen Liedern gebräuchlichste Dreivierteltakt ergibt. Der Dichter erfindet entweder die stets einstimmig gesetzte Melodie selbst, oder er paßt seinen Text einer vorhandenen Weise an. Ein großer Teil des Liederschatzes, vorzüglich der lyrische, dient als Begleitung zum Tanze. Der Reim ist selten rein, oft genügt bloser Anklang. Beliebt ist namentlich der Refrain, der gewiß dazu bestimmt war, vom Chore gesungen zu werden. Neben den strophischen gibt es auch unstrophische Lieder, die sogenannten Sprüche, welche nicht zum Gesang, sondern zum bloßen Lesen oder Rezitieren dienten." Haben wir keine Kunde mehr von dem Volkslied der ältesten Zeit, so steigt es nach dem höfischen Sang um so schöner empor. Zuerst erscheint dasselbe auf dem Boden der Schweiz in der Gestalt des *historischen Volksliedes*, anfangs schlicht und einfach, dann mit den sich mehrenden Siegen keck und trotzig, bis es in den Zeiten des Schwabenkrieges verwildert. Fast jedes bedeutende Ereignis hat in der Schweiz vom 14.—18. Jahrhundert seine poetische Verherrlichung gefunden, am meisten die Freiheitsschlachten. Fast alle sind unter dem unmittelbaren Eindruck derselben entstanden, natürlich vom Parteistandpunkt aus. Doch gilt immerhin die Unterscheidung, daß den ältern Liedern die höhere Objektivität zukommt, während in den jüngern die politische Polemik zunimmt. Dem entspricht häufig auch der poetische Wert.

Sänger und Verbreiter waren auch bei uns die fahrenden Spielleute. Dieselben — sonst als unehrliche Leute angesehen — organisierten sich unter dem Schutz der Kirche zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1407 kamen die Pfeifer und Geiger am obern Zürichsee in der Leutkirche zu Uznach (St. Gallen) zusammen und stifteten zu Ehren des Kreuzaltars die hl. Kreuzbruderschaft. Alljährlich hatten sich alle Mitglieder an einem bestimmten Tage in der Kirche einzufinden und nebst dem vorgeschriebenen Opfer zu Ehren des hl. Kreuzes eine Kerze zu stiften. Als Abzeichen der Mitgliedschaft trug jeder ein silbernes Kreuz auf der Brust. Nicht gar lange nachher bildete sich eine ähnliche Spielleuten-Bruderschaft des Gebietes von Zürich zu

Ehren unserer lieben Frau, die ja von den Zürchern in jährlicher Prozession nach Einsiedeln besonders verehrt ward. Ebenso thaten sich die Spielleute vom Hauenstein bis hinab zum Hagenauer Forst in besonderer Vereinigung zusammen. Als Pfeiferkönig wird im 15. Jahrhundert Ulman Meyer von Bremgarten erwähnt, dem am 29. März 1430 vom Bürgermeister Zürichs (als Amtnachfolger der Landgrafen im Thurgau) seine Würde bestätigt ward.

Ursprünglich war das Volkslied anonym. Liederdichter werden erst im 15., häufiger im 16. Jahrhundert mit Namen genannt. Aus dem 13. Jahrhundert ist ein Lied, aus dem 14. Jahrhundert ein Dutzend, und aus dem 15. Jahrhundert sind etwa vierzig Lieder erhalten. Das Ende des 15. Jahrhunderts bedeutet auch hier eine Grenze. Das älteste historische Volkslied der Schweiz verherrlicht das Bündnis zwischen Freiburg und Bern vom Jahre 1243. Es ist von Justinger überliefert. Der Inhalt schildert bzw. vergleicht die Städte zwei kräftigen Stieren, die — so lange sie einträchtig zusammenhalten — all ihre Feinde und Neider, die als Füchse und Wölfe bezeichnet sind, fernzuhalten vermögen. Daß aber leicht ein Umschlag der Freundschaft erfolgen kann, beweist das Lied vom Gümminenkrieg (1331—1332), wo Freiburg die bissigen Hunde, den Adel, auf den Bären hetzt. Dieser letztere aber weiß sich zu wehren; er geht (vereint mit Biel) zum Angriff gegen den Bischof von Basel 1368 über und schlägt 1375 die Gugler. Sein Glück steigert sich so, daß nach der Laupenschlacht der Spruch gilt:

„Gott ist Burger worden zu Bern;
Wer wollt wieder Gott kriegen gern!"

Die schönsten Lieder sind sonder Zweifel das Näfelser Schlachtlied; „In einer Frohnfasten, da hub sich der Glarner Not," das „Sempacherlied" und das herrliche Murtenlied Veit Webers: „Min Herz ist aller fröuden voll." Als ältester Spruch gilt derjenige, in welchem der Herzog an den Thoren Sempachs den Lohn für die Mähder fordert, dann das fünfzehnstrophige, das Melchior Ruß in seine 1482—1488 geschriebene Chronik aufgenommen hat. In demselben wird der Sempacher Krieg unter zwei Bildern dargestellt: erstlich unter einer Wallfahrt der niederländischen Herren zum Pfaffen in der Schweiz, der ihnen mit der Hellenbarte den Segen erteilt. (Man vgl. damit aus der Tierfabel die Wallfahrt des Fuchses im Mönchskleid, die vielfach so possierlich im 14. und 15. Jahrhundert an den Miserikordien d. h. Konsolen der Chorstühle sich dargestellt findet. Das zweite Bild zeigt uns den (habsburgischen) Löwen im Kampf mit dem Stier der Waldstätte, welcher dem schimpflich fliehenden Leu einen schönen Gruß aufträgt. Das große sogenannte Halbsuter'sche Sempacherlied in 67 Strophen erwähnt in seinen spätern Bestandteilen die That Winkelrieds (vgl. oben S. 209) in ausführlicher

Darstellung. Es genüge, hier festzustellen, daß der Meister der schweizerischen Litteraturgeschichte die Entstehung des Liedes dem 15. Jahrhundert und zwar dem ältern Halbsuter, der uns zu den Jahren 1382—1434 bezeugt ist, zuweist und sein Urteil über den dichterischen Wert in die Worte zusammenfaßt: „An wahrhaft imposanter Gewalt kommt dem Halbsuterliede kein zweites Erzeugnis unserer Volkspoesie gleich.“ Um die Mitte des 15. Jahrhunderts kannte man ein Tellenlied, dem Melchior Ruß in seiner Chronik folgte und die Sage erweiterte (vgl. oben S. 159, Anm.).

Hauptsitz der ältern Liederdichtung war das eine frohe, heitere Bevölkerung beherbergende Luzern. Man denke nur an seine Fritschizüge und Fastnachtsspiele. Hier hauste der Schaffhausen entstammende Dichter des Schlachtliedes von Ragaz (1446), Hans Auer, ferner Töni Steinhauser, welcher das Waldshuter Lied (1368) sang. Von Rudolph Montigel, dem Verfasser des Liedes der ewigen Richtung (1474) und des Schlachtliedes von Grandson (1476) sagt der Luzerner Bürgerrodel, daß er in Grandson verwundet und in Bern verpflegt worden sei. Hans Viol aus Luzern sang ein Lied auf Murten (1476) und Giornico (1478). Hans Wick aus Luzern ist der Dichter des Schlachtliedes von Schwaderloo (1499); er besang noch die Aufnahme Mühlhausens (1555) in den Bund der Eidgenossen. Der Dichter des frischen Murtenliedes (vgl. oben S. 302), Veit Weber, entstammte dem Breisgau; er besang auch die ewige Richtung (1474) den Zug nach Hericourt (1474) und Pontarlier (1475) und die Stadt Freiburg (1475). Ihm nahe steht der Fricktaler Mathias Zoller von Laufenburg, später in Bern. Er besang die Burgunderschlachten von Murten und Nancy, welch letzterer Schlachtgesang an Gehalt dem Sempacherlied am nächsten kommt. Von den Schwabenkriegen an wird „jene treuherzige Schlichtheit und Männlichkeit, die den Grundzug des Schweizervolkes zur Zeit seiner wahren Heldengröße bildeten, im Liede selten mehr vernommen.“

Den Übergang vom historischen Volkslied zur Prosa des Geschichtsschreibers vermitteln die Reimchroniken, die als Fortsetzung der frühern poetischen Weltchroniken aufzufassen sind, nur mit dem Unterschiede, daß sie nicht allgemeine, sondern Ereignisse der Landesgeschichte zu popularisieren suchen. Gerade zu Beginn des 15. Jahrhunderts (1401) setzt die Appenzeller Reimchronik ein, welche die Appenzeller Freiheitskämpfe 1401—1405 verherrlicht. Sie ist in roher Form gehalten, gibt aber der herrschenden Stimmung lebhaften Ausdruck. Am Ende des gleichen Jahrhunderts brachte der Schwabenkrieg zwei solcher Erzeugnisse hervor: die Reimchronik des Johann Lenz, welche den Schwabenkrieg in neun Büchern, ausgehend vom Jahre 1488 bis zur Schlacht bei Dornach, behandelt. Die Darstellung wird durch eingestreute Schlachtlieder belebt. Die zweite Reimchronik über

den Schwabenkrieg verfaßte Nikolaus Schradin aus Reutlingen. Nach Cysats Bericht war Schradin 1488 Kanzleisubsistut in Luzern, 1505 wurde er fast kostenlos zum Bürger aufgenommen und betrieb 1531 die Wirtschaft zum Bären. Schradins Chronik war den 10 Orten gewidmet und wurde im Jahre 1500 in Sursee gedruckt. Sie hebt mit der schwedischen Abstammung der Schwyzer an, die Schradin dem Fründ oder Eulogius Kyburger entnommen hat. Diese erste litterarische Produktion der Geschichte von eidgenössischer Seite fand in Deutschland scharfen Widerspruch, so in Wimphelings „Soliloquium cap. 16 und 23 und durch Bebels „Germani sunt indigenae." Petermann Etterlin hat Schradins Reime in seiner Chronik von 1507 gehörig ausgeschrieben.

Das innerste Wesen eines Volkes spricht sich am klarsten in der lyrischen Poesie, im Liede aus, es gilt dies vom weltlichen, wie vom geistlichen Volkslied.

Lange genug konnte man die Behauptung hören, erst mit Luther habe es ein deutsches Kirchenlied gegeben. Nun sind aber hinreichende Zeugnisse vorhanden, daß seit dem neunten Jahrhundert geistliche Lieder gesungen wurden. Von Kraft und Gemütstiefe zeugen die ehrwürdigen Reste vom 9. bis 13. Jahrhundert. Mit dem 14. Jahrhundert mehren sich dieselben zusehends. Das fruchtbarste aber ward das 15. Jahrhundert. Im Anfang des 16. Jahrhunderts besaß man zu 72 deutschen Kirchenliedern Originalweisen. Von den Advents- und Weihnachtsliedern sei nur das schönste erwähnt:

„Es ist ein ros entsprungen
Aus einer wurzel zart."

Zu Ostern sang man: „Christ ist erstanden" und zu Pfingsten: „Nun bitten wir den heiligen Geist — Um den rechten glouben allermeist." So wahr es ist, daß in Deutschland wie in der Schweiz im Mittelalter der lateinische gregorianische Choral durchweg der liturgische Gesang der Kirche war, so erhielt anderseits das vom Volk gesungene deutsche Lied „durch den lang andauernden Gebrauch innerhalb und außerhalb der Kirche ein gewisses liturgisches Ansehen. Denn es wird nicht nur bei Wallfahrten, Bittgängen und Prozessionen angestimmt, sondern auch an hohen Festen, bei dramatischen Aufführungen, z. B. Weihnachts- und Osterspielen, vor und nach der Predigt, in Verbindung mit den Sequenzen, bei den einzelnen Teilen der Messe erklang dasselbe. Es brachte eben, wie das echte Volkslied, die Stimmung des Volkes, hier nach der religiösen Seite hin, zum Ausdruck, und wir begegnen der Erscheinung, daß nicht nur lateinische Hymnen in deutsches Gewand gekleidet, sondern sogar weltliche Volkslieder in geistliche umgedichtet wurden. In beiden Arten erwies sich Heinrich von Laufenberg als Meister. Eifrige Pflege fand

das deutsche Lied bei den Dominikanerinnen des Klosters Töß, wie wir es bereits in dem Sang: „Wises Herz, flüch die minne, die mit leide muoß zergan," kennen gelernt haben. Nicht minder gilt dies von Engelberg und St. Gallen, aus welch letzterm Orte das Tischgebet: „Allmächtiger Gott, herr Jesus Christ," erhalten ist.

Die meisten und bedeutendsten geistlichen Lieder des 15. Jahrhunderts sind auf dem Boden des Frickthales entstanden, wenn anders die Heimat Heinrichs von Laufenberg, nämlich Laufenberg mit Laufenburg (Kt. Aargau) identisch ist, eine Annahme, in der alle Forscher bisan übereinstimmen. Urkundlich ist derselbe seit 1429 nachweisbar; 1434 wurde er Chorherr am St. Mauritiusstift in Zofingen, später Dekan des Domkapitels Freiburg i. Breisgau.*) Im Jahre 1445 zog er sich in die Stille des Johanniterklosters nach Straßburg zurück, wo er 1458 noch lebte. Eine Straßburger Handschrift, die zwischen 1415—1443 angefertigt wurde, enthält zwei und neunzig Lieder von seiner Hand, worunter allerdings etwa 15 als zweifelhaft gelten. Heinrich von Laufenberg steht durchaus auf volkstümlichem Boden. Das weltliche Volkslied dichtet er mit Entfernung alles Anstößigen um, wie z. B.

„Es stoht ein lind im himelrich
Do blühend alle este,
Do schryend alle engel glich,
Daz Jesus si der beste."

Dann dichtete er lateinische Kirchenhymnen ins Deutsche um, wie das „Ave maris stella:

„Bis grüeßt, stern im mere,
gottes muoter here
Je megdlicher horte
selig himelsporte."

Daß er aber auch frei ohne Anlehnung zu dichten weiß, beweist u. a. sein Lied „Got zu wihnachten":

„Got gäb uns allen
ein glückhaft jor
in sinem wolgevallen
daz wir on sünden
lob mögent verkünden
dem edlen kint

*) Dies würde indirekt für seine Heimat in Fricktal zeugen, welches als Teil Vorderösterreichs in Freiburg i. B. seine Hauptstadt hatte. So hatten z. B. anderseits die Theologieprofessoren der daselbst 1456 gegründeteten Universität Anspruch auf die Chorherrenstellen am St. Martinsstift in Rheinfelden.

daz hinacht vint
der hyrten schar
der maget klar,
die es gebar,
sond wir ouch lobe singen."

Weit schöner noch, ein echtes Volkslied, vielleicht das schönste von allen, ist der Sang: Ich wolt daz ich daheime waer.

Ich wölt, daz ich do heime wer
vnd aller welte trost enber.

Ich mein doheim in himelrich
do ich got schowet ewenclich.

Woluf, min sel, vnd riht dich dar,
do wartet din der engel schar.

Won alle welt ist dir ze clein,
du kumest denn e wider hein.

Dohein ist leben one tot
vnd ganczi fröiden one not.

Do ist gesuntheit one we
vnd weret hüt vnd iemer me.

Do sind doch tusent jor als hüt
vnd ist ouch kein verdriessen nüt.

Woluf, min hercz vnd all min mut
vnd such daz gut ob allem gut.

Waz daz nitt ist, daz schecz gar clein
vnd jomer allzit wider hein.

Du hast doch hie kein bliben nüt,
es sye morn, es sye hütt.

Sid es denn anders nit mag sin,
so flüch der welte valschen schin,

Vnd rüw din sünd vnd besser dich,
als wellest morn gen himelrich.

Alde, welt! got gfegen dich,
ich var do hin gen himelrich."

An ihn schließt sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts Ludwig Moser von Weinfelden im Thurgau an. Er wurde Karthäuser in Basel,

1482 (dritter) Prior der Karthause Ittingen im Thurgau (bei Frauenfeld). Von dort kehrte er nach Basel zurück. Die Karthause in Basel war ein Sammelpunkt ebenso geistestüchtiger als frommer Männer. Unter dem strengen Prior Jakob Louber aus Lindau zog sich der gefeierte Prediger Johannes vom Stein (a Lapide), mit welchem der berühmte Sebastian Brant in inniger Freundschaft verbunden war, in die Karthause Basel zurück. Alle aber blieben litterarisch thätig. So veröffentlichte Ludwig Moser, der im Jahre 1510 starb, Andachtsbücher und ascetische Schriften. Im Jahre 1497 erschien sein „goldener Spiegel des Sünders." Im Anhange desselben finden sich etliche Lieder, die nach den alten Kirchenhymnen „Pange lingua," „Veni creator," „Ave vivens hostia" gehen. Die erste Strophe des letztern Liedes lautet:

„Ave, lebende Hostia,
die wahrheit und das leben,
In der alle opffer da
vollendt sind hyngegeben."

Auch ist er der Dichter des schönen Liedes: „das obrist wort ist gangen uß." Wie Moser, hat auch Sebastian Brant für die Ausbreitung der deutschen Kirchenlieder gewirkt. Er selbst übersetzte Sequenzen ins Deutsche, ließ dieselben mit Melodien versehen und als fliegende Blätter drucken.

Dem Ausgang des Mittelalters gehört das Drama an. Die Wechselrede, der Dialog, war bereits in Epik und Lyrik vorhanden. Trat eine fortschreitende Handlung hinzu, war das Charakteristische für das geistliche, wie weltliche Schauspiel gegeben. Und die Grundlage eines solchen war bereits vorhanden. Denn die Feier der hl. Messe, zumal an hohen Festen wie Weihnachten und Ostern, ist ja selbst „eine dramatische Gedächtnisfeier des heiligsten Weltschauspieles" der Eucharistie einschließlich der Passion. Die einzelnen Teile derselben stellen den Fortgang der großen Opferhandlung dar, deren Träger der Priester als Stellvertreter Christi, die ihm Assistierenden das Volk, bzw. seine Vertreter am Altare sind. Aus der Osterliturgie wie der Szene bei Markus III., 6 und 7 und Mathäus XXVIII., 6 und 7 ist in Frankreich wie in der Schweiz ein lateinisches Osterspiel entstanden, das bereits im 10. Jahrhundert aufgeführt ward, wie eine Einsiedler Handschrift des 12. Jahrhunderts beweist. Unabhängig von dieser bezeugen Manuskripte aus Rheinau, Zürich, Engelberg, daß an diesen Orten ein gleiches der Fall war. Durch Aufnahme neuer biblischer Momente, sowie der Marienklage, vergrößerte sich dasselbe. Aber volkstümlich konnte ein solches Osterspiel erst werden, wenn die Muttersprache an die Stelle des Lateinischen trat. Dies geschah im 14. Jahrhundert und zwar zuerst in deutschen Landen auf dem Boden der Schweiz; denn aus dem Kloster Muri stammt das älteste deutsche

Osterspiel, von welchem freilich nur wenige Bruchstücke erhalten sind. Das nächste fällt, wie wir bereits gesehen, ins Jahr 1494; es wurde in Luzern aufgeführt und durch Mathias Gundelfinger inszeniert, wie das Luzerner Umgeldbuch bezeugt. Marienklagen sind aus dem 13. Jahrhundert in Engelberg, aus dem 15. Jahrhundert in St. Gallen bekannt. Aus Renward Cysats, des luzernerischen Stadtschreibers Aufzeichnungen wissen wir, daß Luzern ein Mittelpunkt der Aufführung von Osterspielen wurde, wie solche in den Jahren 1453, 1470, 1480 und 1494 aufgeführt und zur Zeit der Reformation 1532 — nach kurzer Unterbrechung — mit um so größerer Feierlichkeit begangen wurden.

In ähnlicher Weise kamen die Weihnachtsspiele auf. Das erste deutsche Weihnachtsspiel aus dem 14. Jahrhundert ist in einer St. Galler Handschrift erhalten. Eine solche meldet uns auch von einem Spiel am Feste der Himmelfahrt des Herrn. Als eine letzte deutliche Erinnerung dieser Feier dürfte in unserer Zeit die große Prozession am Auffahrtstag zu Beromünster (Kt. Luzern) aufzufassen sein. Ein Beispiel eines Weltgerichtsspieles ist ein Rheinauer Stück von 1467.

Das weltliche Schauspiel gewinnt im 15. Jahrhundert durch das Fastnachtsspiel bestimmtere Gestalt. Auch hier steht das allzeit fröhliche Luzern, das sich in dieser Zeit bereits am „Fritschi-Umzug" vergnügte, an erster Stelle. Doch ist nur ein Stück, „der kluge Knecht," bekannt. Erst das 16. Jahrhundert wird auch hierin ergiebiger.

Der Pflege und Ausbildung der Prosa hatte sich bis zum 11. Jahrhundert das Kloster St. Gallen gewidmet. Nach einer Unterbrechung von fast zwei Jahrhunderten erfolgt ein Wiedererwachen derselben in der Form der Predigt, der (zumeist mystischen) Erbauungsschrift, der Geschichtsschreibung und des Romans. Im Gegensatz zur frühern Epoche sind es, der Roman ausgenommen, selbständige Arbeiten. Nur die Engelberger Benediktinerregel unter Abt Walther II. (reg. 1267—1276) für die Benediktinerinnen des sog. untern Klosters, das 1615 nach Sarnen verlegt wurde, ist eine Übersetzung ins Deutsche, die wegen der Reichhaltigkeit ihrer alten deutschen Formen sprachlich bedeutsam ist.

Hinsichtlich der Predigt haben wir bereits gehört, daß die erste deutsche Predigt, deren Wortlaut noch vorhanden, im Münster zu Basel gehalten wurde, und daß mit den Orden der Franziskaner und Dominikaner, besonders mit Berthold von Regensburg ein Aufschwung in der Verkündung des göttlichen Wortes anhebt.

Die mystische Erbauungsschrift hatte ihre Hauptsitze in den Klöstern der Dominikanerinnen zu Töß bei Winterthur, Katharinenthal bei Dießenhofen und Ötenbach bei Zürich. Mit diesen Schwesternhäusern standen die Häupter

der deutschen Mystik, Meister Ekkhart und besonders Heinrich Suso in inniger Verbindung. In Töß, das durch die Aufnahme Elisabeths, der Stieftochter der Königin Agnes, zu großem Ansehen gelangt war, lebte etwa seit 1337 Elsbeth Stagel, die Tochter des Zürcher Ratsherrn Rudolph Stagel. Diese war es, welche das Lebensbild Heinrich Suso's, „des geistlichen Minnesingers in Prosa," geschrieben hat. In demselben zeigt sie uns die ganze Entwicklung des genialen Meisters, seiner Mystik wie seiner Heiligkeit; der zweite Teil (von Suso besorgt) ist eine Art Tagebuch des geistlichen Verkehrs zwischen Elsbeth und Suso über die höchsten Fragen der Religion. Von Schwester Elsbeth rührt auch die Sammlung von Briefen her, die Suso an sie und seine geistlichen Töchter schrieb. „Die besten Pastoralbriefe des Mittelalters," hat Bächtold nicht mit Unrecht dieses Briefbüchlein genannt. Das erste Werk Elsbeths war übrigens ihr Buch vom Leben der hl. Schwestern zu Töß. Dasselbe behandelt die Monographien von 30 Klosterfrauen aus der Zeit von 1250—1350, also ein Seitenstück zu den Casus S. Galli Ekkeharts IV. Mit letzterm Werk hat es die Lebendigkeit und Innigkeit der Schilderung gemeinsam. Ähnliche Aufzeichnungen finden sich im Kloster St. Katharinenthal bei Dießenhofen.

Auch die sog. Gottesfreunde hatte die Mystik ergriffen. Straßburg und Basel waren ihre Mittelpunkte. Sehen wir von Tauler und Suso ab, so sind von schriftlichen Denkmalen der kirchlich gesinnten Gottesfreunde zu erwähnen: Die Übersetzung der Schrift Mechtilds von Magdeburg „das fließende Licht der Gottheit", 1339 besorgt vom Priester Heinrich von Nördlingen in Basel und Heinrich von Rheinfelden, sowie 1386 „Die vier und zwanzig Alten oder der goldene Thron," ein Erbauungsbuch im Anschluß an die Offenbarung Johannes vom Lehrmeister der Franziskaner in Basel, Otto von Passau. Eine Nachahmung desselben Werkes aus den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts sind „Die vierundzwanzig goldenen Harfen" von Johannes Nider, Dominikanerprior in Basel.

Noch wäre des ketzerischen Begharden Niklaus von Basel Erwähnung zu thun, dessen Name mit demjenigen des sog. „großen Gottesfreundes im Oberland" sich verbindet. Allein dieser letztere samt seinen litterarischen Erzeugnissen ist von dem gelehrten Dominikaner Heinrich Denifle längst als Erfindung Rulman Merwins (1308—1382) von Straßburg nachgewiesen worden.

Die deutsche Geschichtsschreibung in der Schweiz reicht in das 14. Jahrhundert zurück. Sie nahm ihren Anfang auf dem gleichen Boden, dem die ersten lateinischen Aufzeichnungen entsproßten. In St. Gallen trat 1335 Christian Kuchimeister, ein Bürger der Stadt, mit seinem „nüwen Casus" das Erbe des Klosters an und beschrieb die Zeit von

1228—1329 auf lokalem Hintergrund zuerst in deutscher Sprache. Inzwischen war die Tradition von der Entstehung der Eidgenossenschaft mächtig emporgediehen. Erst berührt sie zwar die Darstellungen, wie Konrad Justingers Bernerchronik 1420 und deren Fortsetzung von Diebold Schilling 1484 (Beschreibung der Burgunderkriege) noch wenig. Schon vorher hatte 1469 Johann Fründ, Landschreiber von Schwyz, den alten Zürichkrieg mit leidenschaftlicher Parteinahme, aber höchst anschaulich dargestellt. Dagegen ist in dem um die Mitte des 15. Jahrhunderts geschriebenen „Herkommen der Schwyzer von Eulogius Kiburger, Kirchherr zu Einigen am Thunersee († 1506), der auch der „Stretlinger Chronik" die Sage bereits grundgelegt, wie sie dann das „weiße Buch," (dessen Entstehen in den Jahren 1467—1476 vgl. oben S. 159 Anm.) weiter ausgeführt und von Melchior Ruß in seiner 1428 begonnenen Luzerner Chronik durch Aufnahme der Tellsage erweitert wurde.

Trefflich in seiner historischen Darstellung ist der 1470 geschriebene Twingherrenstreit von Thüring Fricker, Stadtschreiber in Bern. Der Verfasser hatte nicht umsonst in Pavia seine Klassiker studiert. Sein Vorbild ist Sallust. Damit aber öffnen sich die Pforten einer neuen Bewegung des Humanismus, der einer eigenen Betrachtung vorbehalten werden soll.

Wenden wir uns dem Westen unseres Vaterlandes zu und sehen wir, Früherers nachholend, wie dessen litterarische Verhältnisse sich gestaltet haben.

Das Französische ist aus dem Lateinischen hervorgegangen und hat sich mit einzelnen keltischen Lauten vermischt. Frühe schon wurde Aventicum Mittelpunkt der Sprache und Litteratur. In die Zeit der Burgunder fällt die Loi Gombette: „l'un des actes législatifs les plus intéressants de notre droit." In diese burgundische Zeit fallen die beiden Schriftsteller Publius Anneius Silvius, der vierte Bischof von Octodurum, Verfasser der Laterculums (ca. 450), deren Bruchstücke (von den Bollandisten erhalten) uns Zeugnis einer dürftigen Aufzeichnung von Stellen römischer Geschichte und eines Martyriologiums geben, und um 475 schrieb Salonius, Bischof von Genf, mit seinem Bruder Veranus die „Dialogi morales," eine Paraphrase zu den Sprüchen und dem Ekklesiast. Salonius und Veranus waren tüchtige Bekämpfer der Eutychianer. Im Kloster S. Maurice schrieb Ende des 5. Jahrhunderts Achivus über die Gründer des Klosters und nicht viel später Faustus über die Wunder des hl. Severin von Agaunum am Hofe Chlodwigs: „Vita S. Severini Abbatis Agaunensis auctore Fausto monacho, ejus discipulo et autographo. Bibliotheca S. Germani pratensis d. h. in der Bibliothek der Benediktiner von S. Germain des Près. Acta sanctorum de Mabillon I, 468—570.

Die Periode der burgundischen Herrschaft bis zum Ende ihres zweiten Reiches ist litterarisch fruchtbar. Zunächst ist Avitus, von 469—525 Bischof von Vienne, zu erwähnen. Er war ein tüchtiger Gegner der Arianer, und es gelang ihm, König Sigmund zu bekehren. Von ihm stammt ein Gedicht in fünf Gesängen: De origine mundi, De peccato originali, De sententia Dei, De diluvio, De transitu maris rubri, ferner ein zweites Gedicht in 2011 Hexametern: De consolatoria laude Castitatis, und Briefe. Seine Homilien bekunden große Originalität; die Briefe sind für die Zeitgeschichte wichtig. Ist er auch von Geburt kein Landesangehöriger, so hat er doch wie Sidonius Apollinaris (geb. 430 zu Lyon, gest. 487 oder 488) als „Burgunder" sprachlich und religiös auf den Westen unseres Landes bedeutend eingewirkt. In naher Beziehung zu dem letzten Burgunderkönig Sigmund stand auch Bischof Maximus von Genf.

In merovingischer Zeit haben sich besonders die Chronisten Marius und Fredegar*) hervorgethan. Marius, geb. um 530, wurde 574 Bischof von Aventicum und starb 594. Er ist der erste helveto-burgundische Geschichtsschreiber und suchte die Weltchronik (Chronicon imperiale) weiter zu führen. (Ausgabe derselben durch Mommsen, Auctores antiq. IX, 2, S. 225). Noch ist Bobolenus, ein Mönch zu Moutier-Grandval zu nennen, der um 680 eine vita sancti Germani (Mabillon II, 511—515 und auch in Helvetia sancta von Muser, Luzern 1818) geschrieben hat.

Mit der Mitte des 9. Jahrhunderts ist der Sieg des Romanischen über das Lateinische entschieden: „Pro Deo amur et pro christian poblo et nostro commun salvament," lautet der Beginn des Straßburger Eides, den Ludwig der Deutsche im März 842 seinem Bruder Karl zuschwört. In Frankreich bilden sich die beiden Idiome, die man als „la langue d'oc und la langue d'oil" nach dem Ausdruck der Bejahung unterscheidet; im Westen der heutigen Schweiz entstehen einzelne Dialekte, wie der freiburgische, neuenburgische, waadtländische, savoyische; aber für die Schriftsprache wird wohl der Ausspruch Recht behalten: „le roman de l'Helvétie comme de la Gaule tend à devenir le français." Im Übrigen waren die Zustände der Westschweiz während des zweiten burgundischen Königreiches keine friedlichen. Mehr denn anderswo wurden hier die Schwerter gezückt, und es erwies sich die Wahrheit des alten Satzes: inter arma musae silent. Was an litterarischen Denkmälern errichtet ward, gedieh im Schutze der Kirche. Moutier-Grandval suchte im Westen dem Kloster des hl. Gallus im Osten nachzueifern. Von St. Gallen erhielt es auch 868 in dem arznei-

*) Bzw. die Verfasser derjenigen Chronik, die man früher Fredegar zuschrieb. Vgl. darüber Gustav Schnürer, Die Verfasser der sog. Fredegar-Chronik. Freibg. (Sch.) 1900.

kundigen Isso seinen Vorsteher. Leider war dem Verfasser „der Wunder des hl. Othmar" nur noch kurz zu leben vergönnt, schon 871 starb er. Sein Nachfolger Hilperich galt neben Gerbert von Rheims als der tüchtigste Mathematiker seiner Zeit. Er verfaßte gleich Notker III. einen Computus paschalis (vgl. oben S. 135), der zugleich die „rudimenta calculatoris" enthält. — Aus dem Wallis hören wir um das Jahr 800 von einer Chronik, die im Stift St. Maurice verfaßt ward. Nicht viel später verkehrte der gelehrte Bischof Konrad von Sitten mit Walafried Strabo, welcher ihm sein 834 geschriebenes Werk: „De Agaunensibus martyribus" zueignete.

Im 10. Jahrhundert bedurften die Klöster des Westens sehr der cluniacensischen Reform, welche durch die Königin Bertha mächtig gefördert wurde. Das Land selbst erhielt durch den „Gottesfrieden" (vgl. S. 51) notdürftig Ruhe. Aus der Zeit der großen Minnesänger hat die französische Schweiz einen Vertreter aufzuweisen, den Grafen Rudolph von Neuenburg (gest. 1262), dessen schönes Bild die neue Ausgabe*) der großen Heidelberger Liederhandschrift ziert. Obwohl Vermittler der französischen Troubadour-Poesie, hat er seine Liebeslieder in deutscher Sprache gedichtet:

„Minne gebiutet mir daz ich singe
und wil nicht daz mich iemer verdrieze."

Eifriger gepflegt ward das Gebiet der Predigt, überhaupt der religiösen Abhandlung. Bischof Amadeus von Lausanne (gest. 1159) schrieb acht Homilien über die jungfräuliche Gottesmutter Maria: „De Maria virginea matre homiliae octo." Heinrich von Haute-Crête (Waadt) schrieb 51 solcher Homilien, die in bestimmter Form einen klaren Gedankengang aufweisen. Als Beispiel eigener Art ist zu erwähnen, daß Jean de Brogny (1343—1426) in Genf aus eigenen Mitteln eine Universität errichten lassen wollte, um so die Studien zu fördern, das Volk aber aus Furcht vor den Zügellosigkeiten der Studenten die Stiftung ablehnte. Immerhin stand Genf damals auf achtbarer litterarischer Höhe. Sein Bischof Jean de Courtecuisse (geb. 1360, † 1423) ist der Verfasser der Abhandlungen: De fide, ecclesia, pontifice, concilio generali. Zu diesen beiden letztern Themen hatte ihn offenbar die damalige Lage der Kirche (Konzil von Konstanz 1414—1418) veranlaßt. Auch unternahm er Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Französische. So bewahrt die Bibliothek Genf ein Manuskript von seiner Hand, das die Aufschrift trägt: Traité des quatres vertus cardinales de Sénèque. — Kurz vorher hatte der berühmte Prediger Vincent Ferrier 1403 zu Genf und 1404 zu Freiburg durch seine Ansprachen großen Eindruck gemacht.

*) F. Pfaff, Die große Heidelberger Liederhandschrift in getreuem Textabdruck. Heidelberg 1899.

Die französische Schweiz hat aus dem 14. Jahrhundert ein litterarisches Erzeugnis aufzuweisen, das in seinem Inhalt vielfach an die „Nachfolge Christi" erinnert. Ich meine „Le mireour du monde," (hrsg. im 4 Bd. der Mémoires de la Société d'histoire de la Suisse romande"), ein großes Gedicht in Prosa über die Tugenden und Laster der Menschheit. Das Manuskript wurde 1835 im Archiv von La Sarraz durch Felix Chavannes aufgefunden. Die sorgfältige Untersuchung Ludwig Vaucher's hat gezeigt, daß der „Mireour" große Ähnlichkeit mit der Schrift „la Somme le Roy" aufweist, welche von Laurentius Gallus, dem Beichtvater König Philipp III. von Frankreich verfaßt wurde. Doch ist die schweizerische Handschrift keineswegs eine bloße Kopie des französischen Vorbildes; denn sie enthält bisan unbekannte und wertvolle Teile. — Lange Zeit hat man den „Chroniques des chanoines de Neuchâtel" (von 1377—1503 reichend) eine ebenso große historische als litterarische Beachtung geschenkt, bis Th. von Liebenau (Kath. Schweizerblätter XI, 479 ff.) dieselbe als Fälschung des Grand Conseiller Samuel de Purry (1675—1752) von Neuenburg erwies. Echte Neuenburgische Geschichtsquellen sind „Recueil d'un Chanoine Anonyme" und „les entreprises du Duc de Bourgogne contre les Suisses," wenn auch nicht ohne chronologische Verstöße im Einzelnen. Aus Genf gibt uns über den Zeitraum von 1303—1333 der Fasciculus temporis (hrsg. in den Mon. et doc. de la soc. d'hist. et d'archéol. de Genève II, 151) einige Kunde. Man vermutet in demselben das Fragment einer Chronik der Mönche von St. Viktor in Genf. Die Freiheiten, Immunitäten, Gebräuche und guten Gewohnheiten eben dieser Stadt wurden 1387 durch den Bischof Ademar Fabri kodifiziert. Das Original ist lateinisch; 1445 wurde es von dem Genfer Michael Montyon ins Französische übersetzt und 1507 zum erstenmal gedruckt. Das 14. und 15. Jahrhundert war für die welsche Schweiz überhaupt die Zeit der Rechtskodifikationen, so in Freiburg, im Wallis und im Berner Jura durch die Propstei von Moutiers-Grandval und „le Rôle de Fleckenstein" von 1461. — Übergehen wir die „Gestez et Croniques de la mayson de Savoie," um den ersten Litteraten des Waadtlandes zu erwähnen: Jean Bagnyon von Lausanne. Er widmete 1487 seinen „Tractatus potestatum dominorum et libertatum subditorum" dem Bischof von Genf, Franz von Savoyen. Er gilt auch für den Verfasser „du Romane du Fierabras ou la conquête des Espagnes par Charlemagne." Indessen ist das 1478 in Genf erschienene Werk eine große Kompilation.

Im St. Klarakloster bei Orbe (erbaut 1429) regte sich ein ähnlicher Geist wie bei den Schwestern in Töß. Die Nonne Katharina de Saulx schrieb im Jahre 1507 das Leben der Louise von Savoyen, Tochter des

Herzogs Amadeus IX., welche nach dem Tode ihres Gatten, Hugo von Châlons, 1490 in das Kloster eingetreten war. Gleich den Lebensbeschreibungen der Elsbeth Stagel atmet diese Biographie tiefe Frömmigkeit, Einfachheit und wahre Demut.

Für die Prosa dieser Zeit sind die Freiburger Chronisten von Bedeutung. Es seien erwähnt Cuno von Estavayer, Propst von Lausanne, mit seinem „Cartulaire de Lausanne" aus dem 13. Jahrhundert und Jean Gruyère († 1465), welcher in seiner lateinischen Chronik den Krieg Savoyens und Berns gegen Freiburg i. Ü. vom 20. Dez. 1447 — 16. Juli 1448 als Augenzeuge beschrieben hat. Am Ende des 16. Jahrhunderts wurde die Chronik ins Deutsche übersetzt.

Dem Drama hat die französische Schweiz von jeher ein großes Interesse entgegengebracht. Auch hier gehen die Anfänge desselben auf die geistlichen Schauspiele zurück. Wie bereits erwähnt, erfreute sich das Weihnachts- zumal das Dreikönigenspiel großer Beliebtheit. Erhalten ist ein solches „Offertorium Magorum" in dem Recueil du chanoine anonyme de Neuchâtel, das uns die Weisen aus dem Morgenlande auf ihrer Reise über Jerusalem nach Bethlehem vorführt und dieselben mit den Hirten bei dem neugebornen Heiland zusammentreffen läßt. Von Osterspielen, die nachweisbar in Neuenburg zur Aufführung gelangten, ist nichts mehr erhalten.

Die lyrische Poesie der Westschweiz weist als frühesten Vertreter Otto von Granson (1330—1397) auf. Nur zwei Gedichte „La Pastourelle" und „la Complainte de Saint Valentin," besitzen wir von diesem romantischen Sänger. Bedeutender ist Martin le Franc. Geboren 1410 zu Arras, machte er seine Studien zu Paris, kam an das Konzil zu Basel und wurde 1443 Sekretär des Gegenpapstes Felix V. Als dieser nach Ripaille zog, erhielt Martin le Franc eine Chorherrenstelle zu Lausanne und war bald darauf Propst daselbst. Papst Nikolaus V. bestätigte ihn in seiner Würde. In den Jahren 1440—1442 schrieb er „le Champion des Dames" und widmete dieses Gedicht Philipp dem Guten, Herzog von Burgund. Offenbar hatte er vorher den „Roman de la Rose" gut angesehen; denn seine Allegorie in fünf Büchern weist sehr ähnliche Abstraktionen auf „à travers lesquels Franc-Vouloir" le champion des dames," Malbouche, leur contempteur, dame Raison, dame Prudence, Despit-le-Crueulx et d'autres nous promènent à leur suite." Der Disput der Damen wird hie und da von einigen Abenteuern unterbrochen, oder wenn man lieber will, belebt. Der Autor liebt starke Sarkasmen gegen Adel und Geistlichkeit. Er war nicht umsonst am Basler Konzil gewesen:

„Mais que fault il parler d'evesque
Quant caridnaulx dorment et pape?"

Das Werk fand am burgundischen Hof eine ungnädige Aufnahme. Offenbar, um diesen Fehler gut zu machen, widmete Martin le Franc sein in Lausanne 1447—1448 geschriebenes Werk: „L'Estrif de fortune et de vertu“ dem gleichen Herzog. Die Einleitung handelt von der Unbeständigkeit des Glückes. Dann beginnt ein endloser Streit zwischen Glück und Tugend in Gegenwart der Dame Raison, abwechselnd in Prosa und Versen, wovon namentlich erstere durch große Klarheit und Genauigkeit sich auszeichnet. — Unter den Papieren des St. Klarakloſters hat Virgil Rossel mit Fug auf ein Gebet an die hl. Jungfrau von Messire le Franc aufmerksam gemacht, dessen Verse dem ehemaligen Propst von Lausanne ganz gut anstehen. Es lautet im altfranzösischen Originaltext also:

„O escarboucle reluisant,
Nuyt et jour sans obscurité,
Esmeraude très cler luysant,
Et saphis de sécurité;
Diamant de mundicité,
Ruby rayant cler comme flamme;
Je te requiers en charité:
Ayes pitie de ma poure asme.

O cyprez aromatisant,
Beaulme de grand suavité,
Hault cèdre sur tout verdissant,
Olive de fertilité:
En ma très grand nécessité,
Je te requiers, très saincte Dame,
Quand à mourir seray cité,
Ayes pitié de ma poure asme.

O rose odoriferans,
O vray lys de virginité:
O violette florissans,
Marguerite de humilité,
Marjolaine de purité,
Romarin fleyrant comme beaulme,
Par ta grand clémence et pitié,
Ayes pitié de ma poure asme.

Prince éternel, en trinitê
Troys personnes, je te réclasme,
Et te requiers en vérité:
Ayes pitié de ma poure asme.
„Amen.

Noch besitzen wir das Werk eines gebornen Waadtländers: le Congé pris du siècle séculier, verfaßt von Jean de Bugnin, welcher Bürger und Pfarrer von Lausanne war. Im Jahre 1480 zog er sich in das Kloster Hautcrêt bei Oron zurück. Sein kleines moralisches Poem erfuhr in kurzer Zeit fünf Auflagen.

Der Freiburger P. Arsent übersetzte im Jahr 1500 die moralischen Distichen des Dionysius Cato aus dem Lateinischen ins Französische; in Genf regten sich um die gleiche Zeit ähnliche Versuche.

4. Allgemeine Kulturzustände.

Wilhelm Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Neue Folge, mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Zürich 1893. — Traugott Gering, Handel und Industrie der Stadt Basel. Zunftwesen und Wirtschaftsgeschichte bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts. Basel 1886. — Bürkli, Geschichte der zürcherischen Seidenindustrie. Zürich. — Rudolf Wackernagel, Die Stadt Basel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert. Basler Neujahrsblatt. Basel 1893. — Oehlmann. Geschichte der Alpenpässe im Mittelalter. Jahrbuch für Schweiz.-Geschichte, 3. und 4. Bd, — P. Plattner, Geschichte des Bergbaues in der östlichen Schweiz. — Amiet, Aus den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst. Jahrbuch für Schweiz.-Geschichte. XVII. Bd. — A. Wapf, Das Wirtschaftswesen der Stadt Luzern in alter und neuer Zeit. Durchgesehen und neu herausgegeben von Gustav Guyer-Freuler. Zürich 1895. — Th. von Liebenau, Das Gasthof- und Wirtschaftswesen der Schweiz in älterer Zeit. Zürich 1891. — Schinz, Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich 1763. — Albert Escher, Schweizerische Münz- und Geldgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Erster (und einzig erschienener) Band. Bern 1881. — Aloys Schulte, Der St. Gotthard und die Habsburger in „Die Kultur", Zeitschrift für Wissenschaft, Litteratur und Kunst. Wien 1900. S. 161—177. — Derselbe, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. Leipzig 1900.

Im allgemeinen war das Volk des Landes noch immer (wie in der vorigen Periode) in Freie und Unfreie gegliedert. Dem Stand der Freien waren die Lehnsleute, Gemeinfreie und Hintersaßen zugeteilt; die Unfreien schieden sich in Leibeigene und Hörige. Doch ist ein Streben nach Verbesserung der sozialen Lage unverkennbar. So wurden in Uri mit dem Loskauf der Wettinger Leute 1359 alle „freie Gotteshausleute." Auch ward das Verbot der „ungenossamen" Ehe nicht mehr so strenge innegehalten. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden auch die Kinder aus einer solchen Ehe für erbsfähig erklärt, wie solches der Rat von Zürich 1489 für die Leute von Kyburg festsetzte. Mit der Besserstellung des Einzelnen hob sich das Gefühl des Gemeindelebens. Der Dorfälteste, der Unterwogt oder Meier sah sich mehr und mehr als der Beamte der Gemeinde an. So trat neben die

Hofverfassung der ältern Zeit eine allmählig sich erweiternde Gemeindefreiheit, die im 15. Jahrhundert, wenn auch nicht überall, so doch an den meisten Orten zur Selbstverwaltung der Gemeinden ausgebildet ward.

Das Vorbild dieser Entwicklung waren die Städte. Daselbst hatte sich bereits im 12. Jahrhundert eine zur abgesonderten Verwaltung der städtischen Dinge berufene Behörde, der Rat, zu bilden begonnen. Bald führte er sein eigenes Siegel, das Siegel der Bürger. Sicher war die Zeit des Interregnums, wo „ein jeder Herr war," die Zeit der Mehrung städtischer Freiheit. Als Typus einer Handelsstadt kann Basel dienen. Schon zu Beginn der Fünfziger-Jahre des 13. Jahrhunderts richtete Papst Innocenz IV. Schreiben an die communitas civitatis Basiliensis, an die Stadtgemeinde Basel. Der gleichen Stadt verlieh Rudolph von Habsburg am 17. Juni 1274 das Privileg, daß kein Bürger gepfändet werden dürfe und erhob die bischöfliche Vogtei in Basel zu einer Reichsvogtei. Gehen wir der Entwicklung der Rheinstadt weiter nach, so erscheint gegen den Ausgang des 13. Jahrhunderts „an der Spitze alles städtischen Wesens der Rat, feierlich anerkannt durch die Handfeste des Bischofs. Er besteht aus vier Rittern und acht Bürgern; seine Wahl geschieht durch die Kiefer, die der abtretende Rat des verhergehenden Jahres gewählt hat. An der Spitze des Rates steht der Bürgermeister, dem Ritterstande entnommen. Neben dem Bürgermeister, aber noch außerhalb des Rates, steht der Oberzunftmeister als zweites Haupt der Stadt und als Vertreter des zünftigen Elementes. Zünftige selbst saßen nur ausnahmsweise zu jener Zeit im Rate. Der Rat hatte sein eigenes Haus, woselbst er seine Beratungen hielt und wo die Verwaltung der städtischen Gemeinde sich konzentrierte. Am Kornmarkt stand es bei der Freienstraße, im freien Quartier, wo zahlreiche Häuser der alten Bürgergeschlechter gelegen sind." Eine weitere Ausbildung des Rates folgte bald: die Bürger bildeten die Mehrzahl gegenüber den Rittern und die naturgemäße Entwicklung war eine Stärkung des nichtadeligen demokratischen Elementes. Das geschah durch Herbeiziehung der Zünfte zum Rate. Schon unter Bischof Heinrich von Neuenburg (1262—1274) war dies gelegentlich geschehen; dann erscheint als Vertreter und Haupt der Zünfte ein Oberzunftmeister neben dem Bürgermeister an der Leitung der Stadtgeschäfte beteiligt. Die Ratsverfassung entwickelte sich immer mehr nach dieser Seite. Im Jahre 1305 urkunden im Namen der Stadt nicht nur Bürgermeister und Rat, sondern auch Oberzunftmeister und Zunftmeister. Seit dieser Zeit sitzen die Vertreter, zum mindesten die Vertreter der vier Handelszünfte, beständig im Rat. Im Jahre 1317 wird von Bürgermeistern, Rat und Zunftmeistern ein Ungeld, d. h. eine städtische Steuer angesetzt; in den dreißiger Jahren ist die Entwicklung abgeschlossen und erlangt selbst die Genehmigung des Bischofes. Die

Handfeste des Bischofs Johann Senn von 1337 (ein Jahr nach der Staatsumwälzung Zürichs durch Rudolph Brun vgl. S. 175) erwähnt zum erstenmale Ratsglieder, die aus den Handwerkern genommen sind; es sind die Ratsherren aus den Zünften. Seitdem bestand der Rat Basels aus dem Bürgermeister, vier Rittern, acht Bürgern und fünfzehn Handwerkern.

Die Vertretung der Zünfte im Rat ist — und zwar nicht nur in Basel und Zürich — der Ausdruck für den Aufschwung der Gewerbe und des Handels. Waitz nennt neben Augsburg, Regensburg und Konstanz Zürich, Rorschach, St. Gallen, Basel als früh entwickelte Märkte, in welchen die Stadtherren die königliche Bewilligung für Jahrmärkte nicht mehr nachsuchten.

Halten wir Umschau über die Gewerbe der Schweizerstädte in diesem Zeitraum, so bildet für Zürich der Richtebrief (nach welchem die Räte schworen, zu richten) der Burger von Zürich vom Juni 1304 eine reiche Quelle. Aus demselben ist zu entnehmen, daß schon am Ende des 13. Jahrhunderts die Seidenverarbeitung in Zürich eine hohe Stellung einnahm. Zu diesen ältesten Zeugnissen über die Zürcher Seidenindustrie tritt die Verordnung über das Seidenhandwerk von 1336 ergänzend*) hinzu: „Der Rat und die Burger sind gemeinsam übereingekommen der Stadt und dem Handwerk zu Nutz und Ehren also, daß man alles (seidenes) Gebände zu Zürich machen soll, wie hienach geschrieben steht. Man soll lange große Schleier machen, 12 Ellen lang und 23 gebündig, ferner Schleier 10 Ellen lang und 23 gebündig (d. h. von 23 Gängen zu 80 Fäden.) Ferner Schleier 8 Ellen lang und 20 gebündig. Ferner Schleier 7 Ellen lang und 18 gebündig, ferner Schleier 4 Ellen lang und 16 gebündig. Auch soll man machen Kopftuch für Lothringen 8 Ellen lang und $4^1/_2$ bündig. Ferner Mittelkopftuch 6 Ellen lang und $4^1/_2$ gebündig, ferner größere Stücke, zwei, 8 Ellen lang und $4^1/_2$ gebündig, ferner kleinere Stücke, zwei, 6 Ellen lang und $3^1/_2$ gebündig. Es soll auch niemand keine Gebände, weder Schleier noch Kopftücher kürzer oder schmäler machen, denn als vorgeschrieben steht. Wohl mag man ein jegliches Gebände länger und breiter machen, wer es gerne thut, über die 12 Ellen und 23 Bunde und über die 13 Ellen und 22 Bunde. Auch soll man das Gebände gen Polen machen, wie hienach geschrieben steht: Schleier, die $12^1/_2$ Ellen lang sind und 22 gebündig. Ferner Schleier 11 Ellen lang und 21 gebündig. Ferner Schleier 9 Ellen lang und 18 gebündig. Auch soll man das Gebände gen Schwaben und in andere Länder an Länge, an Güte und an Breite wie bisher Gewohnheit gewesen ist. Und wofern man irgend eine Art Gebände verkauft, es seien

*) Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, N. F. Zürich 1893. S. 248 Anm.

Schleier oder Dünntuch oder Kopftuch oder welcherlei Gebände es dann ist, und es dem Gebände in der Länge oder Breite um eine Viertels-Elle und mehr gebricht, das Gebände soll man alles mitten durch den Grat zerschneiden und dazu soll man von jeglichem Stück zweifache Buße geben. . . . Auch soll niemand weniger verkaufen als ein halbes Dutzend Kopftücher und soll auch niemand rohes, noch ungebleichtes, noch unfertiges Gebände kaufen oder verkaufen, weder Schleier, noch Kopftücher, noch dünne Stücke. . . . Es soll auch kein Burger, Kaufmann noch Gast sein Gebände einbinden, ehe daß es von den Einungen im Sack beschauet werde. . . . Dazu sollen auch alle Wirte und Wirtinnen, die in Zürich Gäste empfangen, die Gebände einzukaufen pflegen, zu den Heiligen schwören, für sich und ihre Gesinde acht zu geben, daß keiner ihrer Gäste einbinde noch seine Straße fahre, sein Gebände sei vorher alles beschauet ꝛc."

Noch ein weiteres Absatzgebiet für die zürcherischen Seidengewebe zeigt ein Dokument von 1363: „Wir sind auch einhellig geworden des Gebändes halber, das man nach Wien und nach Ungarn führt, welches da ungewöhnlich bös ist, und es haben die drei (Einunger) erkannt, daß ein 10 Ellen langer Schleier und ein Dutzend 6 Ellen langer Kopftücher jedes von beiden 35, und ein 7 Ellen langer Schleier 18 d. Buße zu bezahlen hat, auch wenn daneben jedes dieser Stücke sein rechte Länge und Breite hat."

Aus dem genannten Zürcher Richtebrief geht hervor, daß auch die Verfertigung von Grautüchern, schwarzen Hosentüchern, Mantelstoff, wollenen Tuchen, von Zwilch und Leinwand eifrig betrieben wurde. In letzterer Fabrikation überragte jedoch St. Gallen alle übrigen Schweizerstädte. Zu besserm Betrieb und Verkauf von Zwilch und Leinwand hatte es sich mit Konstanz und Ravensburg zusammengethan, in deren Nähe, d. h. an den Ufern des Bodensees, die Rohprodukte Hanf und Flachs in vorzüglicher Güte gediehen. Die Erzeugnisse dieser städtischen Handelsgesellschaft waren so geschätzt, daß sie — zumeist von Genua aus, wo man eigene Fahrzeuge halten konnte, während in Venedig kein fremder Kaufmann ein Schiff betreten durfte — nach überseeischen Ländern verfrachtet wurden. Der Handel rentierte so gut, daß die vornehmsten Eidgenossen, wie die Schultheißen von Bern und Luzern, kein Bedenken trugen, ihre Gelder in demselben anzulegen. Dafür übernahmen sie häufig den Schutz der Waarentransporte, auch in Oberitalien.

Luzern genoß einen wohlbegründeten Ruf in der Lederbereitung. Es teilte denselben mit Freiburg i. Ü., welches zu Beginn des 15. Jahrhunderts gegen 700 Arbeiter in diesem Gewerbe beschäftigte. Noch berühmter war das graue Tuch von Freiburg. Erzählte man doch, König Heinrich II. von Frankreich habe geäußert, er werde sein Hochzeitsgewand aus Freiburger-Tuch anfertigen lassen. Mit einem Stück Grautuch beschenkte

die Stadt den Friedensstifter im Rauft. Die Handelsverbindungen Freiburgs erstreckten sich einerseits der Rheinstraße entlang bis hinab nach Köln, anderseits über Genf, Lyon bis nach Barcelona. Für das Rheingebiet hatte es sein Warenlager in Zurzach, an dessen beiden großen Messen: zu Pfingsten und zu St. Verena selbst ein großer Teil der 20,000—30,000 Tücher, welche Freiburg jährlich fabrizierte, abgesetzt wurden. Das Warenlager des Westens befand sich in Genf. Eifrig nahm sich der Rat Freiburgs um die Förderung der städtischen Industrie an; durch eigene Schaukommissionen, durch Aufdrücken des Staatsstempels der „gemerkten Tücher" ward gleichsam von Staatswegen für die Echtheit Gewähr geleistet, durch Ankauf der Wolle im Großen der Betrieb gehoben. Als in Folge der Savoyer- und Burgunderkriege Freiburgs Textilindustrie sank, trat Zürich die Erbschaft an, während Basel schon frühe die Baumwollen- und Wollenweberei betrieb. Auch hier verlieh der Rat den Gewerben durch staatliche Regelung den Charakter von konkurrenzfähigen Exportindustrien, so der Baumwollenweberei wie der Safrankultur, die besonders vor dem Äschentor eifrig gepflegt wurde, war doch Safran der erste Spezereierport Basels. Die Stadt besaß im Mittelalter vier textile Zünfte. Die Zunft der Basler „Kaufleute" umfaßte nur Tuchhändler. Gewoben wurde Leinen, Wolle und besonders Baumwolle. Die Basler Baumwollstoffe erhielten den spezifischen Namen „Schürlitz." In der gewerblichen Entwicklung der Basler Weberzünfte lassen sich in unserm Zeitraum zwei Perioden unterscheiden: Die Leinenweberei von 1268—1380, von da bis zum Jahre 1500 Baumwollenweberei; dann wurde die Blüte der letztern zurückgedrängt durch einen neuen Aufschwung der Wollweberei. Die Baumwollweberei wurde aus dem Orient durch die Mauren nach Sizilien und Spanien vermittelt. Im 13. und 14. Jahrhundert erscheinen Barcelona, Florenz und Mailand als große Baumwollplätze, in Oberdeutschland folgen zuerst Frankfurt und Konstanz mit Ulm und Augsburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Im Jahre 1367 haben wir die erste Erwähnung von Baumwolle im Basler Kaufhause und zwar nicht als Transitgut; denn sie wurde verkauft und verarbeitetet.

Die Exportfähigkeit seiner „Schürlitztücher" erzielte der Basler Rat nicht durch selbständige Konstituierung einer Basler Baumwollenindustrie, sondern durch Anlehnung an bestehende, gut renommierte Produktionsgebiete, wie Mailand und Biberach. Der „geripplete" oder „geschnürte" Mailänder Barchent war nur eine feinere Sorte Schürlitz. Die „Schürlitzweber" waren selbständige Eigenwerker, nicht Lohnwerker. Den folgenden Aufschwung der Schürlitzweberei verdankt Basel der Initiative der Weber selbst, die, der Mode entsprechend, „Vogelschürlitz," d. h. mehrfarbige Muster mit animalen Ornamenten zu weben und zu färben

begannen (1479—1490). Zu letzterer Zeit wurde auch der geäugelte Schürlitz d. h. mit Vertiefungen in gemusterten Geweben gefertigt. Im Jahre 1508 erkannte der Rat: „Da unsere Weber schon lange Zeit viel bessern Schürlitz machen als andere Städte, so soll auf ihre Tuche fortan statt des B das man bisher darauf druckte, ein schwarzer Baselstab gemalt werden, damit sie leichter erkennbar sind." Jedes Tuch, das zur Schau kommt muß (von 1490 an) mit dem Hauszeichen des betreffenden Meisters versehen sein bei 6 d. Strafe. — Ein Stück Schürlitz kostete 1471 $1^1/_2$ fl. vermutlich 30 Ellen groß und gemeines Tuch; denn der Detailpreis war 1510 ca. 3 ß und mehr per Elle, nur für Futterschürlitz 1 ß 8 d. —

Den Absatz der selbsterzeugten Waren suchte man zunächst auf einheimischen Märkten, wie den großen Zurzacher Messen. Seit 1471 führte auch Basel zwei solcher Messen ein; aber der Sinn seiner eigenen Kaufleute stund noch lange auf die Frankfurter Herbst- und Fasten-Messen gerichtet. Damit gelangen wir an die hauptsächlichsten Verkehrsstraßen damaliger Zeit.

Der schwäbische Verkehr nach Genf kreuzte in Schaffhausen oder Zurzach die Rheinlinie und mündete bei Brugg in die große helvetische Straße ein; da auch der Verkehr Ulm-Genua über diese Route führte, wurde dieselbe 1446 sehr verbessert. Der Handel Nürnbergs ging dagegen über Basel (Zollkartell 1378—85).

Unter den Verkehrswegen nach Süden kommen in Betracht: der große St. Bernhard, St. Gotthard und Septimer. Nach dem Bernhardin führte die westöstliche Römerstraße.

Pässe führten über den obern und untern Hauenstein und den Bötzberg, letzterer von Stumpf (Edit. 1586) „die allergängigst Landstraß" genannt, an welcher Frick zu Ende des 16. Jahrhunderts „der Straße zu Dienst gute Herbergen hatte; Hornussen war eine Niederlag und gewöhnliche Herberg der Fuhrleute, die Wein und Korn aus dem Elsaß in die Eidgenossenschaft führten." — Der östliche Teil des Sisgaus (Wiesenberg, Schafmatt) wird im 14., dagegen Olten bereits im 13. Jahrhundert erwähnt, ebenso Waldenburg (Hauptstation der beiden Hauenstein). Gleich Zofingen und Kloster Schönthal sind Olten und Waldenburg Stiftungen der Frohburger; schon im Jahre 1080 kamen die beiden Pässe durch Schenkung des Buchsgaus an den Bischof Burchard Hasenburg von Basel. Der obere Hauenstein bildete die Verbindung mit dem großen St. Bernhard, Genf, Lyon, Barcelona. — Der untere Hauenstein, die spezifische Luzerner Route, verdankt seine höhere Bedeutung dem Gotthard. Im Jahre 1295 wurde die Oltener Aarebrücke zum erstenmal erwähnt, 1388 das Wirtshaus von Bukten. Seit 1372 lagen Geleit und Zoll in Basler Händen; 1400 erwarb Basel „Stadt

und Schloß Waldenburg, die Vestin Homburg und die Stadt Liehstal" mit allen Geleiten und Zöllen, diejenigen über den untern Hauenstein wurden 1404, endgültig 1447—49 von den Herren von Falkenstein erworben.

Der große St. Bernhard, schon aus römischer Zeit so aus der Tabula Peutingeriana bekannt, bildete seit 960 die große internationale Handelsstraße Lausanne-Aosta. Doch lag sie seit dem 13. Jahrhundert darnieder; denn der Aufschwung des schwäbisch-genuesischen Handels kam seit 1466 mehr dem Septimer zu gut. Die Straße ging über Solothurn — Avenches, Vevey, eine Route, welcher die Zähringer auch Murten und Milden als Stationen hinzufügten. In Moudon zweigt eine andere Straße ab nach Genf, Lyon, Montpellier, Barcelona. Genf hatte im Mittelalter als Meßplatz Bedeutung, mußte jedoch im 15. Jahrhundert Lyon weichen. Diese Straßenverbindung war für den ostschweizerischen Handel: Export von St. Galler Zwilch und von Zürcher Seide von größerer Bedeutung als für Basel. Die Frachtsätze von Barcelona zurück teilt Ulmann Stromer mit. In Barcelona bezahlte man für einen Centner Safran 2 d. Transitzoll, sowie jene $1^2/_3$ % Ausfuhrzoll. Der Fuhrlohn nach Avignon betrug vom Centner 2fl., zu Aigues-mortes an der Rhonemündung gab man 0,83% Transitzoll. Die Fracht bis Genf kostete $2^1/_4$ fl., von Genf bis Bern $^3/_4$ fl., von Bern bis Konstanz 1 fl.

Der Septimer verdankte seine Beliebtheit den langen Wasserfahrten, die er ermöglichte: von Riva, dem Nordende des Comersees bis zu dem bereits von den Römern so genannten Ripa, dem Ostende des Walensees, heute Walenstad genannt. Die ganze Route vollzog sich in dem einen Geleitsgebiet des Bischofs von Chur, das er 1280 an die Herren von Vatz übertrug. Die Strecke ist in ihren Hauptstationen folgende: Chiavenna, Plurs (1618 durch einen Bergsturz verschüttet), Luvèr (Hauptzollstätte des Churer Bischofs), Castelmur, Porta (scil. Bergalliae), Vicosoprano, Casaccia, wo die drei Stunden längere aber bequemere Straße über den Maloja führte, um sich bei stabulum Bivio mit der über den Septimer wieder zu vereinigen, Marmorea (Marmels), Tinetio (Tinzen), imum castellum (Tiefenkastel), Lauces (Lenz), Monasterium S. Marie de Churwalde (Churwalden), Chur, die zweite Hauptzollstätte, wo jede Saumlast 4 β Zoll kostete. Dann folgten Landquart, Ragaces (Ragaz) unter dem Kloster Fabarie (Pfäffers), Sanegaunis (Sargans) Ripa (Walenstad), wo ein Wegzoll erhoben wurde. Dann gings zu Schiff über den Walen- und Zürichsee, Limmat und Aare in den Rhein.

Neben dem Septimer kommt der Bernhardin (im 15. Jahrhundert Vogelsberg genannt) wenig in Betracht; ebenso lagen im Mittelalter die übrigen Bündnerpässe, obgleich alte Römerstraßen, brach. In Betreff des Septimer ist von Belang, daß man schon früh den Churer Zoll „abzufahren"

suchte, indem man von Reichenau links abbog, durch den uralt bezeugten Kunkelspaß hinter der Calanda hinauf nach Pfäffers kam. (Kaiser Heinrich IV. schenkte dem Basler Bischof Burchard von Hasenburg das Kloster Pfäffers, Heinrich V. hob diese Schenkung wieder auf).

Im 13. Jahrhundert (vgl. oben S. 106) erwuchs dem Septimer ein gefährlicher Rivale, der St. Gotthard. Mit den Vorzügen des Septimer, den langen Wasserfahrten — Lago maggiore im Süden, im Norden der Vierwaldstättersee, Reuß und Aare — verband er eine viel kürzere Bergtour: Flüelen bis Bellinzona. Nördlich wurde er Mons Elvelinus (nach Livinen), südlich Ursere (vom Urserenthal) genannt. Für den Handel wurde er erst Ende des 13. Jahrhunderts gangbar; denn 1278 befreit der Bischof von Chur Luzern, 1291 die Zürcher vom Zoll über den Septimer, um den Verkehr wieder mehr nach seinem Gebiet zu lenken, allein vergebens. Schon 1290 ist in Luzern das Churer Zollrodel nicht mehr erwähnt; 1291 trifft Basel mit Luzern Vereinbarungen zum Schutz der Straße über den Gotthard. Das Hospitz auf der Paßhöhe, vom Kloster Disentis zu Ehren des hl. Gotthard gestiftet, gab ihm seinen heutigen Namen. Der Zoll auf der ganzen Strecke von Hospenthal bis Reiden war habsburgisch, (vgl. oben S. 155) Luzern war zollfrei. Der Gesamtzoll trug, wie wir wissen, jährlich 460—1100 ℔ ein. In der Folge erwarben Luzern und Zürich alle Zölle ihrer Territorien. Der Geleitszoll in Flüelen für die Schiffahrt über den See ist zu Anfang des 14. Jahrhunderts in den Händen des Reichsvogtes der Waldstätte, Werner von Homberg (im Frickthal). Er ging dann an Uri über. Jenseits des Gotthard lag seit 1400 Geleit und Zoll in den Händen der Herren von Bellenz, d. h. der Freiherren von Sax-Masox. Mit dem Livinenthal gingen die hoheitlichen Rechte an Uri über, das längs des Tessin eine Straße baute: 1515 wurde von der Tagsatzung hiefür ein neuer Zoll bewilligt. Die Frachtsätze von Genua bis Nürnberg gibt Ulmann Stromer so an: „Ein Saum mit allen Sachen vom Hafen bis vor das Thor von Genua 3 lb., von Genua bis Mailand Fuhrlohn 5 lb., von Mailand über Como nach Bellinzona 6 lb., von Bellenz heraus (d. h. nach Nürnberg) 7 fl. Bei einem Preise von 30 lb. für den Centner Pfeffer in Genua kommt er auf einen Selbstkostenpreis von $34^2/_5$ lb. per Centner in Nürnberg. Die Fracht verteuerte also die Ware um 15 %." —

Der Simplon taucht gleichzeitig mit dem Gotthard auf, nämlich 1235. Er war jedoch nur kurze Zeit von etwelcher Bedeutung trotz der Bemühungen des Bischofs von Sitten. Dieser trat 1272 und 1291 in Verbindung mit den Handelsgesellschaften von Mailand und Pistoja. Die Stationen hießen hier Susten (im Gegensatz zu Graubünden: stabula). Doch schon im 14. Jahrhundert störten Streitigkeiten mit den Italienern den Verkehr. Auch

die übrigen Pässe des Wallis waren von keiner großen Bedeutung. Doch wurde immerhin selbst übers Matterjoch und den Monte Moro das Saumtier getrieben.

Vom Rhein nach Venedig gingen die Basler und St. Galler Kaufleute über den Brenner, der eben allein von allen Alpenübergängen mit Wagen befahren werden konnte. — Den Kunterweg über den Arlberg hatte 1309 Graf Heinrich von Tirol „fahrbar" machen lassen. Peter Root von Basel benützte ihn 1453 als Jerusalempilger. Im Jahre 1460 nahm Bernhard von Eptingen auf seiner Rückreise von Venedig den Weg über den Gotthard.

Der Verkehr wurde im Mittelalter durch die lateinischen Ziffern erschwert. Italien hatte schon im 12. Jahrhundert die arabischen Ziffern, während dieselben bei den deutschen und schweizerischen Kaufleuten durchgängig erst im 15. Jahrhundert sich vorfinden. Bei den Handwerkerzünften blieben die lateinischen Zahlen sogar bis tief ins 16. Jahrhundert hinein. „Der Geldverkehr" ist bis Ende des Mittelalters den Städten allein eigen; auf dem Lande ist Geld äußerst rar. Selbst für Darleihen auf kostbares Silbergeschirr war der Adel gänzlich auf den städtischen Geldmarkt angewiesen. Der Verkehr war anfangs recht schwerfällig, da jedes Geschäft durch unzählige silberne Pfenninge nach Marktgewicht vermittelt wurde. Vereinzelt begann man im 14. Jahrhundert, in Basel doch erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts stärkere Silbermünzen, Plapparte von 1 β Wert zu prägen. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts taucht der Fiorino, der Florentiner Goldgulden auf, Ende des 14. Jahrhunderts auch der rheinische. Basel selbst erhält eine Goldmünze 1429. Das Aufkommen der Goldmünzen verdanken Deutschland und die Schweiz, gleich den arabischen Ziffern, den südlichen Handelsverbindungen.

Nach Schinz trat etwa um das Jahr 1300 neben den frühern Münzen (vgl. S. 105) eine neue in Gebrauch. Anstatt $2^1/_2$ $\overline{\beta}$ oder 600 Pfenningen gehen auf die rauhe Mark 5 $\overline{\beta}$ oder 1200 Pfenninge zu 15 Lot fein. Das Verhältnis ist mithin bei der Mark fein: $1 : 16^1/_5 \times {}^1/_2 \times {}^{15}/_{15} = 1 : 7{,}6\ (1 : 7{,}594)$ daher ist 1 $\overline{\beta} = 9{,}45$ frs. 1 β. = 47,25 Cts. 1 Pfennig = 4 Cts. Er heißt minderer Pfenning oder Hälbling. Der alte Pfenning = 8, 74 Cts. heißt jetzt mehrerer Pfenning oder Angster. Ein neuer Schilling = 12 Hälblinge. Auch 1 Gulden oder Florin = 15 β Münze. — Im Jahre 1364 lautet der neue Münzfuß in Zürich: 1 Gulden = 1 $\overline{\beta}$ Pfenning: 1 rauhe Mark = 1458 Pfenning à 15 Lot fein. Das Verhältnis zum Zürcher $\overline{\beta}$ von 1364 wird also: $\frac{1 : 7{,}6 \times 1200}{1458} = 1 : 6^1/_4 \times 1\ \overline{\beta} = 8{,}02$ frs. 1 $\beta = 40$ Cts. 1 Pfenning = $3^1/_3$ Cts. — Bei der Münzbereinigung von 1425 treffen wir auf den Plapphart oder Schilling und Angster. 1 $\overline{\beta}$ Stäbler oder

Heller $^1/_3$ fein; 1 rauhe Mark = 992 Stück; 1 feine Mark = 2976 Stück; 2976 Stück = 51,988 Fr. 240 Stück = 1 ℔ = $\frac{51{,}988 \times 240}{2976}$ = 4,19 Fr. Das Verhältnis vom neuen Zürcher ℔ = 1 : $3^1/_4$, d. h. 1 ℔ vor 1425 = $3^1/_4$ ℔ von 1425. 1 ß = 20 Cts.; 1 Pf. = (Heller) = $1^2/_3$ Cts. Um 1425 war ein Gulden rheinisch = 24 Plaphart und sein Wert war an Silbergehalt 4,2 Fr., daher ein Plaphart = 17,5 Cts. Ein Schaf galt 14 Plaphart = 2 Fr. 45 Cts., ein Käse galt 13 Plaph. = 2 Fr. $27^1/_2$ Cts.

Eine Münzkonvention der sieben Orte hatte 1487 statt; sie wurde 1500 in Zürich erneuert. Die größte geprägte Sorte war 1 Dickpfenning $26^2/_{15}$ auf die feine Mark. 1 Dickpfenning = 1, 938 fr.; 3 Dickpfenninge = 1 fl. = 5,814 frs. (folglich 1 ℔ = 2,909 Fr.) daher das Verhältnis circa 1 : $2^1/_3$. Der Gulden ist Idealgeld. 1 ß = 14 Cts. Ein Mütt Kernen galt um diese Zeit 2 Pfd. 10 ß.

Die gewiegtesten Rechenmeister und Kenner des Geldmarktes waren Juden, Lombarden aus Italien, und Cawertschen aus Cahors. Letztere beiden, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts (die Juden von jeher und überall) in ganz Oberdeutschland verbreitet, kamen aus Italien und Frankreich, in die Schweiz hauptsächlich aus Asti und Chieri. In Basel hießen im 12. Jahrhundert zwei Häuser an der Streitgasse „Mailand," ein anderes „Mont-Joy." (Mons Jovis ist der große St. Bernhard). Bald fanden neben dem Wechseln auch andere verkehrsvermittelnde und -hebende Operationen des voraneilenden Südens Anklang. Zunächst bewährten sich jene Welschen allenthalben als Finanzmänner. In Basel waren Cawertschen die Organisatoren, Juden die Geldleiher. Der kaiserliche Judenschutz war nur zehn Jahre lang in den Händen des Rates. Derselbe bezog von jedem Geldgeschäft der Juden seine Prozente, daher die Rubrik in den Jahresrechnungen: „von den Juden, die gedingt hant," z. B. 1371 : 271 lb. Die Jahresrechnungen von 1362 ff. nennen als Juden: Salomon, Hagkman, Sansy, Robin, Eberlin, Menlin, sein Weib die Menlerin, Vinelin und Helyas ihre Söhne, Sara, Frau Jutin. Der hervorragendste ist Moyses von Kolmar, welcher der Stadt z. B. 1375 auf einmal 4300 lb (℔) leiht.

Ein Blick in Geldverhältnisse, zugleich auch in die Taglöhne der Westschweiz läßt uns eine Urkunde des 14. Jahrhunderts vom 24. Mai 1315 (Mém. et docum. d'hist. et d'archèologie de Genève VIII. 246, Oechsli l. c. 273 ff) thun. Da lesen wir: „Wie uns durch glaubwürdige Zeugen versichert worden ist, pflegt man jedem der genannten Steinmetzen, der in dem besagten Handwerk arbeitet und Meister geworden ist, zu geben: von der Reinigung Mariä (2. Febr.) bis zum Fest Allerheiligen (1. Nov.) für jeden Tag 12 d. Genfer (1 Fr) und Mahlzeit und Abendbrot in ange-

messener Weise, ferner vom Fest Allerheiligen bis Mariä Reinigung jedem in der genannten Stadt arbeitenden Steinmetzen, der Meister ist, 8 d. Genfer (68 Cts.) für jeden Tag und Mahlzeit und Abendbrot in angemessener Weise. Ferner den Lastträgern, die im genannten Handwerk in der Stadt arbeiten, und den Lehrlingen im ersten Jahre, in welchem sie in dem genannten Handwerk thätig sind, von Mariä Reinigung bis Allerheiligen jedem für jeglichen Tag 4 d. (34 Cts.) und von Allerheiligen bis Mariä Reinigung 4 d. und Mahlzeit und Abendbrot in angemessener Weise; im zweiten Jahre aber von Mariä Reinigung bis Allerheiligen 6 d. (50 Cts) und von Allerheiligen bis Mariä Reinigung 4 d.; im dritten Jahre aber von Mariä Reinigung bis Allerheiligen jedem, der im betreffenden Handwerk in der Stadt arbeitet, 8 d. (68 Cts.) und von Allerheiligen bis Mariä Reinigung 6 d. Ferner, wenn die Schlußsteine des Gewölbes gelegt werden, soll nach besagter Gewohnheit den Steinhauern, welche die betreffenden Schlußsteine legen, Wein in geziemender Weise gegeben werden und dem Meister, der das betreffende Gewölbe macht, ein Geschenk, wie es bisher üblich war."

Von allgemeinen Ereignissen, welche auf das gesamte Wirtschaftsleben einer Stadt von tiefgreifendstem Einfluß waren, sei das Konzil in Basel (1431—1449) erwähnt. Abgesehen von der Vermehrung der Wirtshäuser (die 3 frühern stiegen bis 1433 auf 17) und Herbergen, sei auf die Förderung einzelner Künste und Gewerbe hingewiesen. So hat das Konzil die Goldschmiedekunst gefördert. Unter den Mietern des Gadens zum „Schlüssel" waren nacheinander drei Goldschmiede. Kunstvolle Erzeugnisse in Gold und Silber sind von da an in Basel häufig. — Einer andern edeln Kunst hat der Konzilspapst Felix V. den Boden geebnet, indem er 1422 die sog. Papstglocke stiftete. Das Gewerbe entwickelte sich weiter, und vielleicht hat die reiche Entfaltung der Gießerhandwerke in Basel die Buchdruckerkunst dahin gezogen.

Die reichsten Früchte gewerblicher Art zeitigte das Konzil für Basel auf textilem Gebiet. Im Jahre 1448 hat die Schaukommission bei den gerippelten Mailänder Barchent auf das „Bild" zu achten. „Bild" ist heute noch der landläufige Ausdruck für Muster. Die unzünftige textile Kunst der Weberei für „heidnisch Werk" (dies sind Produkte der Weberei, Stickerei, Schmiedekunst von morgenländisch-byzantinischem Ursprung, sowie die im Lande gefertigten Nachahmungen derselben) nahm den höchsten Aufschwung. Ebenso that dies bald die Weißgerberei und die Papier-Industrie, welch letztere an einen Namen von gutem Klang, Heinrich Halbisen anknüpft. Derselbe war während des alten Zürichkrieges fast ständiger Vertreter der Stadt, so auch 1448 auf dem Städtetag zu Lindau. Seinen Papierbetrieb hat er unzweifelhaft aus Anlaß des Konzils, in der

ersten Hälfte desselben gegründet. Die Technik wurde vielleicht durch flüchtige Griechen vermittelt. Hier, wie in Schwaben, fällt es auf, daß die Papierbereitung der Baumwollenfabrikation nachgeht. Immerhin weisen die *ältesten Basler Drucke das Leinenpapier* auf, und so hat, wie Mone die Ravensburger Papierfabrik mit dem Hanfbau am Bodensee in Verbindung bringt, Geering mit Fug auf die „*Hanfbüni*" am St. Albanteich hingewiesen, von welcher 1486 „die Meister der 12 Lehen 4 ß. jährlich Zins geben. Heinrich Halbisen besaß laut Kaufbrief 1440 vor dem Riehentor eine *Papiermühle* und beschäftigte 1446 darin 9 Knechte und 3 Mägde. In der Folge kam die Papiermühle in St. Alban hinzu, für welche die Stadt 1471 die Summe von 171½ ℔ an Halbisen zahlte." Die Papierindustrie aber ist der Stadt verblieben als der größte materielle und zugleich, da sie den Buchdruck nach sich zog, geistige Segen, den das Konzil hinterlassen hat. Basel darf auf dieses Gewerbe besonders stolz sein, da die neue Industrie — ein für Basel seltener Fall — durch die eigene Initiative eines Baslers begründet ward.

Nur durch *gute und billige Papierproduktion* konnte das (von Halbisen) Begonnene weitergeführt werden. Dieses Verdienst haben sich Fremde erworben. Unvermittelt mit den Halbisen begegnet uns seit *1451* die *Papiererfamilie der Gallizianen*, aus *Casella* stammend, an d. Stura v. Turin. Zuerst an der Ufnau — Mühle vor dem Steinerthor, 1453/54 im St. Albanthal angesiedelt, beschäftigte Antonio Galliziani nebst seinen 2 Brüdern, 5 Knechte und 2 Mägde. Die Arbeiter wurden aus seiner Heimat Piemont bezogen. Die Nachkommen der Galizianen stiegen bis zum 16. Jahrhundert zu den höchsten Patrizierkreisen empor, (bis sie 1521 Basel verlassen mußten). Im Jahre 1486 zeigt uns das Urbar von St. Alban, daß weitere Mühlen für Papier hinzugekommen, außer 4 galizianischen Betrieben. Man versandte das Papier in kleinen Ballen „Bellin und Fesslin," letztere à 10 Ries. Ein Ries kostete in Basel 1 fl. = 1 ℔ 3 ß; 143 Bellin kosten 1499 1100 fl. und etliche ß; 1 Bellin daher ca 8 fl. Im Jahre 1502 empfiehlt Hans Koberger seinem Vetter Anton gutes Basler Papier um 6 fl.

Das spezifische Wasserzeichen des *Basler Papiers war der Ochsenkopf mit dem Schlächterbeil*. Nach dieser Marke — die im Süden und in Frankreich überhaupt nicht vorkam — fand das Basler Papier seine Verbreitung im *Oberrhein-* und *Maingebiet*, an der Nord- und Ostsee, vorzüglich aber rheinabwärts zu den *Frankfurter Messen*.

Nebst dem Aufschwung des Verkehrs für Basel wurden im 15. Jahrhundert zwei neue Errungenschaften: die *Universität* 1460 und die *Messe* 1471 bedeutsam für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Erstere war eine Stütze des *Humanismus* und der *graphischen Künste*; die *Messe*

verbreitete in allen Schichten der gewerblichen Bevölkerung einen regen wirtschaftlichen Sinn. Der Gaden zum Schlüssel war der früheste Buchladen (1488). Die Buchdruckerei galt als eine „freie Kunst," d. h. die ersten Drucker, die zugleich gebildete Männer waren, waren auch Verleger. Das Technische des Buchdruckes gehört zur Geschichte des Kunsthandwerkes, speziell derjenigen Künste, aus denen die Typographie erwachsen ist, mit denen sie Hand in Hand geht: Miniatur, Karten- und Helgmacherei, Holzschnitt, Kupferstich. Schon 1460 druckte ein gewisser „ludwig zu bassel" mit 32 hölzernen Platten einen Kalender in Duodez. Leonhard Isenhut ist 1468 Helgenmaler, später Buchdrucker; Froben ist chalkographus, d. h. Formenschneider und Buchdrucker zugleich.

Die Seele des gesamten Büchergewerbes ist der Verleger, der das Kapital einschießt, der zugleich kaufmännische Bildung und Intelligenz entwickeln muß. Wo das Kapital fehlte, schlossen sich mehrere Drucker zusammen, um selbständig verlegen zu können. Von den 1121 Basler Drucken aus den Jahren 1501—1536 sind 862 auf Gefahr einzelner Verleger, 124 auf Gefahr einzelner Buchdruckergesellschaften erschienen. In solcher Verlagsgesellschaft begegnen uns die ältesten Basler Drucker, Berchtold Rodt oder Ruppel, der bekannte Gehilfe Gutenbergs, und Bernhard Richel; 2. Bernhard Richel und Michel Wenszler; 3.) Michel Wenszler und Fr. Biel; 4.) Peter Kölliter und Joh. Meister (1484—1490); 5.) Mich. Furter und Joh Bergmann von Olpe 1494; 6.) Hans Peter und Hans Amerbach (1494—1502); 7.) dazu noch Hans Froben 1503—1512. Es war der Ehrgeiz der Basler Drucker, mit auserlesenen Lettern, mit Holzschnitten von Holbein, Schäuffelein, Urs Graf, mit Korrektoren wie Sebastian Brandt und Reuchlin grandiosa volumina, womöglich mehrere gleichzeitig zu drucken. Flach hielt 1475 fünf, Furter 1493 vier, Amerbach 1497 acht, bezw. elf und in den folgenden Jahren beträchtlich mehr Arbeiter. Joh. Meister hat 1480 ff. drei Buchpressen und vier kleine Pressen. Froben bedient seit 1514 vier, später 7 Pressen.

„Der Bedeutung Basels für die Produktion entspricht nun vollkommen seine Stellung im Buchhandel. Vortrefflich gekennzeichnet wird sie durch jenes Wort Kobergers, daß der (Buch-) Handel in deutschen Landen fast allein auf Amerbach, Petri und ihm (Koberger) stehe und ruhe, und durch seine Forderung, daß alle drei, da sie die Bücherpreise vollkommen in ihrer Hand haben, „die Werke in solchem Wert halten, daß sie sich des Handels ihr Lebtag mit gutem Nutz brauchen können und auch ihre Nachkommen ihre Nahrung davon haben mögen." Nicht umsonst hatte Amerbach bei Heinlin von Stein in Paris studiert und daselbst vermutlich die Druckerei des Ulrich Gering kennen gelernt; nicht umsonst war er bei Koberger gewesen; wahrscheinlich hat er auch Venedig

besucht und den Aldus gekannt. Auch in der Beweglichkeit wetteiferten die Buchdrucker mit den Gelehrten. —

Das Meßpensum der größern Basler Verleger bestand in folgendem: 1.) Frankfurter Fastenmesse, 2.) Lyoner oder Leipziger Ostermesse, 3.) Nördlinger Messe, 4.) Straßburger Johannimesse, 5.) Lyoner Augstmesse, 6.) Frankfurter Herbstmesse. Speziell in Leipzig finden wir unsere Basler Drucker ausnahmsweise früh." Die Versendung der Bücher geschah zumeist in Fässern. Eine Wagenladung betrug in der Regel drei Fässer, ein Faß enthielt 16—17 Ctr. Bücher. Bei solchem Volumen verstehen wir die unaufhörlichen Klagen Kobergers über die dünnen, gegen Beschädigung und Unwetter widerstandsunfähigen Fässer, in denen ihm Amerbach seine Bücher zusendet (28). Er fordert kleinere Piecen (33) und zieht am Ende die teuren Lederballen dem Schaden vor, den er an Amerbachs durchnäßten Sendungen gehabt. — Die Faßform erleichterte der Transport wesentlich. Vom Landungsplatz in Frankfurt konnten sie unmittelbar in die nahe Büchergasse gerollt werden. Seltener (nach Lyon) kommt die Verpackung in Ballen vor. Die Bücher wurden stets ungeheftet in einzelnen Bogen versandt.

Der Fuhrlohn betrug pro Ctr. von Basel nach Frankfurt im Minimum 1 fl. (86), nach Paris 1 Krone (90). In welche Summen sich das im Großhandel belief, zeigt die Aussage Kobergers, daß er zum Transport einer Meßfracht nach Venedig und von da nach Lyon 400 fl. für Fuhrlohn ausgegeben „und bedarf gut Glücks daß ich mein Hauptgut wieder krieg." Gemeinschaftlich blieb den Buchdruckern die Exemption vom Zunftwesen. Erst 1661 that sich die Basler Druckerschaft unter dem Namen „Kunstbuchdruckerschaft" zusammen.

Aus all' den gesteigerten Verhältnissen in Handel und Gewerben, Export und Import, Märkten und Messen ergibt sich eine größere Regsamkeit des wirtschaftlichen Lebens. Sie findet ihren naturgemäßen Ausdruck in der Lebensweise, der Nahrung, Kleidung und den Vergnügungen der Bevölkerung.

Beginnen wir zunächst mit der Tracht. Hier ist seit der Ritterzeit (vgl. oben S. 100) zunächst zu bemerken, daß im 14. Jahrhundert bereits eingetreten ist, was man heute die „Mode" nennt. Eine weitere Ähnlichkeit mit der Gegenwart besteht auch noch darin, daß das Vorbild dieser Mode von außen kommt. Die „Gugler," so gefürchtete Gäste sie sonst waren, haben hier bahnbrechend gewirkt. Ihre Kopftracht, der „Gugel," wurde nachgeahmt, nicht etwa nur vom niedern Volk, sondern bald auch vom hablichen Bürger wie vom Edelmann. Nur wurde der Zipfel des Gugels schweifartig verlängert, daß er oft fast den Boden erreichte. Der Rock wurde kurz und anliegend, desgleichen die Beinkleider; die Schuhe ließ man in einen langen Schnabel

(„Schnabelschuhe“) auslaufen. Sobald sich die Tracht des Mannes änderte, blieb natürlich die Frau nicht zurück. Auch hier wurden die Oberkleider enganliegend, dabei nicht selten weit ausgeschnitten. Der Rock aber lief (nach französischem Muster) in eine lange Schleppe aus. Man liebte bunte, selbst grelle Farben. Dabei trugen die Männer oft die eine Hälfte ihrer Kleidung schwarz, die andere rot oder gelb, den Rand des Rockes in Zacken (Zattelrock) oder Spitzen auslaufend. Aber auch eigentlicher Schmuck in edlen Steinen, in Gold und Silber ward nicht gespart. An den Rockzacken, Schultergehängen und Schnabelschuhen wurden Schellen und Glocken angebracht, so daß ein deutscher Schriftsteller jener Zeit mit Fug sagen kann: „Wenn man nur einen Schritt thut, so tönt es gleich „Schirr, schirr, schirr; kling, kling, kling.“ Die Schellentracht unserer Theater- und Fastnachtnarren ist noch eine letzte Erinnerung jener Zeit. Es erscheint daher nicht unbegreiflich, daß die Obrigkeiten der Städte Zürich (Öchsli l. c. S. 313) und Bern bereits um 1370 Kleidermandate und Luxusgesetze erließen. Geholfen haben dieselben daselbst und anderswo freilich soviel wie einst die leges sumptuariae der Römer, nämlich nichts. Das 15. Jahrhundert zeigt im Gegenteil einen weitern Fortschritt, wenn man hier dieses Wort brauchen darf, und eine noch größere Menge oder Unmenge von Moden. Sonder Zweifel trugen die Burgunder- und Mailänder-Züge das ihrige zur zunehmenden Verfeinerung der Kultur, wenn man will, zum Luxus in der Schweiz redlich bei; denn sie gaben einerseits die Mittel in die Hand, solchen Luxus zu treiben, anderseits lieferten sie der Tracht auch die nötigen Vorbilder. — Wie man immer darüber denken mag, in dem Festgewand der Renaissance zu Ende des 15. Jahrhunderts hat die Schneiderkunst sich als Kunsthandwerk erprobt: in dem Prinzip der Durchbrechung und Lüftung durch Schlitzung und Bauschung je nach Lage und Stärke der Muskeln und Gelenke des menschlichen Körpers, lag ein höchst künstlerisches Gesetz.“ Mit Recht greifen unsere Theater wie unsere Festzüge auf die Tracht dieses Zeitalters als das spezifische Festgewand stets wieder zurück. Denn dasselbe — abgeschlossen durch das schmucke (Studenten-) Barett — dient in Wahrheit dazu, die edlen Formen des menschlichen Organismus ästhetisch zu erhöhen. Die reichen Mittel, die Abwechslung von satten und matten, glatten und krausen, besonders aber verschiedenfarbigen Stoffen brachten die höchste künstlerische Wirkung der „zerhauenen Kleidung“ zur vollen Geltung.

In der übrigen Lebensweise, in Speise und Trank, weist das 15. Jahrhundert eine Verfeinerung auf. Sicher ist freilich, daß im 14. und 15. Jahrhundert, wo man ein ganzes Gut um 28 ℔ Pfennige (Geschichtsfreund XXV, 120) kaufte, wir uns das Leben der Landleute nicht allzu köstlich vorstellen dürfen. Noch immer waren die Häuser der Landleute aus

Holz gebaut, mit einem Stroh- oder Schindeldach versehen. Glasfenster waren selbst an öffentlichen Gebäuden der Städte selten. So bezahlte Zürich noch im Jahr 1504 „1 ℔ 2 ß tuoch für die fänster in der Ratsstuben." Die Nahrung des Landmannes war höchst einfach: Milch, Butter, Käse, selbstgebackenes Brot, und als Leckerbissen galt schon das Fleisch des selbstgeschlachteten Schweines. Most, Wein, auch Bier waren die Getränke. „Kornbier," das im 13. und 14. Jahrhundert in Luzern ausgeschenkt wurde, war offenbar ein leichter Kornbranntwein; denn es war den Wirten verboten, einem einzelnen Gaste mehr als eine Maß zu geben. — In den Städten stand es hinsichtlich Wohnung und Nahrung besser. Zwar kommen auch hier im 14. und 15. Jahrhundert zumeist Holzbauten vor. Doch waren vielerorts die Obrigkeiten in löblicher Weise bestrebt, den Steinbau zu fördern. Lieferte doch 1463 der Rat von Luzern laut eigenem Edikt jedem, der ein solides Steinhaus bauen wollte, Kalk und Steine, sowie die Hälfte der Dachziegel auf den Bauplatz. Vornehme Privathäuser erhielten bemalte Façaden; inwendig schmückte sie die Hand des Holzschnitzers wie des Glasmalers (vgl. oben unter Kunst). Reiche Kaufleute und Gewerbetreibende wetteiferten hierin bald mit den Patrizieren. Ein schöngeschmücktes Heim gilt um die Zeit der Burgunderkriege als Stolz des hablichen Bürgers. Die Speisezimmer wie die Schlafzimmer (denn so wurde im Wirts- wie im Privathause unterschieden) werden besser ausgestattet. Zinngeschirr verdrängt gegen Ende des 15. Jahrhunderts bald überall die frühern hölzernen Gefässe und Eßgeräte. Bei feierlicher Tafel fehlt in vornehmen Häusern silbernes Besteck, vergoldete Platten, ein feingeschliffener oder edelmetallener Becher nicht. Fremde Gewürze, ausländische Weine wie Malvasier, Veltliner und Muskateller erhöhten die Reize der Tafel. Wie im allgemeinen etwa gegessen und getrunken wurde, erhellt aus der Küchenordnung des uns bereits bekannten Abtes Ulrich VIII. (Bösch) von St. Gallen (1463—1491) für den Hof zu Wyl (St. Galler Mittlgn. III. 188 ff. Öchsli l. c. 394) sowie aus der Stiftungsurkunde der Adeligen und Geistlichen von Bischofszell vom Jahre 1498. Ergibt sich daraus, daß weder im Essen noch Trinken gespart wurde, so wird anderseits auf strenge Ordnung gehalten: am Freitag wie am Samstag gibt's nach ersterer Ordnung nur Fastenspeisen und § 10 der letztern besagt: „An gebotenen Fasttagen wird weder gewirtet noch gespielt." Des Spielens mit Würfeln und Karten wird schon frühzeitig gedacht. Hauptsächlich war es Basel, das Spielkarten anfertigte, die dann auf den Zurzacher Messen abgesetzt wurden. Das fremde Gold, wie es den Reisläufern und „Kronenfressern" zuteil ward, ist vielfach diesen Weg gegangen. Wenigen aus dieser Zahl war es wie Hans Waldmann gegönnt, zu großen Vermögen zu gelangen. In sein Erbe oder etwa in das

Testament des Erasmus von Rotterdam (ed. L. Sieber) muß man einen Einblick thun, um vom Haushalt eines reichen Mannes jener Tage eine Übersicht zu gewinnen.

Die Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts brachte auch in hygienischer Hinsicht eine Besserung. Die verschiedenen Seuchen und Pestfälle hatten nicht nur zu Geißler- und sonstigen Bußfahrten angeregt, die Leute schenkten auch der Pflege der Gesundheit erhöhte Aufmerksamkeit. Es wird nicht von ungefähr sein, wenn bei der Schilderung der Stände im Schachzabelbuch Konrads von Ammenhausen 1337 der Arzt und der Apotheker (vgl. Öchsli l. c. S. 291 ff.) eine der bedeutendsten Stellen einnehmen. Freilich ist man über die Lehren des Aristoteles, Hippokrates und Galenus kaum hinausgegangen; aber es zeugt von Umsicht des Basler Rats, wenn er vor Beginn größerer Menschenansammlung in der Stadt, wie zur Zeit des Konzils, Verbesserungen anstrebte. So berichtet Gering (l. c. S. 279); „Unmittelbar vor Beginn des Konzils trat in der Person des Meisters Dieter ein deutscher Arzt von ebenso gediegener wissenschaftlicher, Bildung wie von praktischem Geschick in den Dienst der Stadt. Er begann seine Thätigkeit damit, daß er im Jahre 1430 vom Rat eine durchgreifende Reform der Apotheken forderte. Im Gegensatz zu den bisherigen Apothekerordnungen des Rates geht er lediglich von sanitarischen Gesichtspunkten aus. Er fordert zunächst, daß jeder Apotheker folgende fünf Bücher besitze; ein Fremdwörterbuch: die Synonima des Symon Januensis; zwei Kräuterbücher: das des Platearius „Circa instans“ und den Servitor oder liber de medicamentis simplicibus des Serapion; endlich die beiden wichtigsten Pharmakopöen des Mittelalters: das Antidotarium Nicolai und das Antidotarium Mesue. Sind diese Bücher „gerecht“ und versteht er sie, so daß er ihnen „nachwürken“ kann, so ist der Apotheker „gerecht und gutes lobes werd.“

Eine andere Art der Gesundheitspflege, die das Nützliche mit dem Angenehmen verband, waren die Bäder. Im 14. Jahrhundert besaß jede größere Stadt öffentliche Badstuben, Basel z. B. deren fünfzehn. Dieselben standen unter der Kontrolle der städtischen Obrigkeit. Baden und Schwimmen im Zürcher See wird um das Jahr 1500 (Öchsli l. c. S. 467 ff) erwähnt. Viel häufiger begegnet man dem Gebrauch heilkräftiger Quellen. Besonders berühmt war das schon den Römern bekannte Aquae Helvetiae, Baden im Aargau. Im Jahre 1416 hat der Humanist Francesco Poggio, der als Sekretär der päpstlichen Kurie dem Konzil von Konstanz anwohnte, Baden aufgesucht, und in einem ausführlichen Brief an seinen Freund Niccolo Niccoli zu Florenz die Reize des dortigen Aufenthaltes geschildert. Auch wenn man der Phantasie des Italieners die nötige Rechnung trägt, so bleibt noch genug übrig, um das Leben in diesem „Thal der Hesperiden“

nicht viel anders zu bezeichnen, als das des steigenden Luxus und einer Ausgelassenheit, deren die schweizerischen Chronisten seit der Zeit der Burgunderkriege mehrfach Erwähnung thun. Den Personen, namentlich Mitgliedern der Obrigkeit oder sonst Vornehmen pflegte man, wenn sie ins Bad reisten, besondere Geschenke, sog. Badgeschenke zu überreichen. Mit der Zeit wurde dies fast stehende Sitte.

Allein nicht nur der Edle, auch das Volk wollte seine Lustbarkeit haben. Wir sahen bereits, daß diese in religiöser Hinsicht in den Osterspielen, in profaner Weise in den Fastnachtsspielen und Belustigungen (wie z. B. in der Urner Fastnacht von 1487) bestanden. Besondere Erwähnung verdient der Fritschizug in Luzern, welcher aus sagenhaftem Ursprung (Fritschi = ein strömin man) dieser Stadt aus dem 15. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag, als ein Wahrzeichen ihrer Gemütlichkeit und ihres Frohsinnes, verblieben ist. Selten ging auch nur ein Familienereignis, wie Taufe, Hochzeit, Ehe, noch weniger ein politischer Akt ohne festliche Feier vorüber. Mai- und Erntefeste wurden begangen, unter Jubel etwa ein neuer Trottbaum geholt, oder unter Gesang und Musik der neu erwählten Obrigkeit ein „Maibaum" errichtet. Am meisten aber kamen durch den kriegerischen Sinn des 15. Jahrhunderts die Schützenfeste in Aufnahme. Das erste derselben beging Freiburg im Jahre 1441; rasch folgten Bern 1442, Sursee 1452. Man begnügte sich nicht, etwa nur die nächsten Nachbaren einzuladen, sondern in der Regel fanden sich Vertretungen aller befreundeten Orte ein, wie uns die großen Freischießen von St. Gallen 1485, von Solothurn 1494 und besonders von Zürich 1504 darthun. Man hat diese Feste oft mit den olympischen Spielen der Griechen verglichen. Damit ist wohl zu viel gesagt: aber niemand wird leugnen, daß ein frischer, starker Sinn, die altgermanische Freude an Wehr und Waffen den Grundzug dieser kriegerischen Übungen und Feste bildet. Wie hätte es auch anders sein können? Eigene Selbständigkeit und Freiheit war errungen und faktisch anerkannt, und schon hatte die Stunde geschlagen, wo der Arm der Eidgenossen mitbestimmend eingriff in das Getriebe der europäischen Politik.

Orts-, Personen- und Sachenregister.

v. Aa, die Ritter. 153. Rudolf. 157.
Aarau, Augustinerinnen. 386. Kirche. 420.
v. Aarberg Johann, Reichsvogt in den Waldstätten. 168.
Aargau. 31. 151. Eroberung. 236—239.
Abundi, Johannes III., Bischof v. Chur. 372.
Achivus in St. Maurice. 450.
Adel in der Urschweiz. 152.
Adfines, Pfyn. 11. 13.
Agaunum, St. Maurice. 13.
Agnes, Königin. Tod. 197.
Ah in Unterwalden. 156.
Aigle, Kirche. 415.
Alamannen. 25. in Helvetien. 15. 16. in der Urschweiz. 146.
Alamannisches Herzogtum. 52—54. Burkhard, Herzog. 53. 55. Hermann I. 53. 54. Hermann II. 55. Konrad. 55.
Albert, der Große, Mystiker. 397.
Allobroger. 6.
Almend. 39. 101.
Alpenwirtschaft in Helvetien. 17.
Alpnach, Meieramt. 153.
Alpthal, Benediktinerinnenkloster. 88.
Altartafeln. 400.
Altartafel von Basel. 116.
Altdorf, Beinhaus. 422. Gericht unter der Linde. 157.
Alte Zürichkrieg. 247. 256.
Altenburg, Schnitzaltar. 436.
Altishofen, Deutschordenshaus. 388. Turm. 413.
Alt-St. Johann, Benediktinerkloster. 78. 80.
Altstätten, Kt. St. Gallen. 248.
v. Altstetten, Konrad. 144.
Alvaneu, Schnitzaltar. 436.
Ambronen. 6.
Ambühl Mathias, Hauptmann d. Glarner. 213.
Amden. 255.
Ammänner in Schwyz. 160.
v. Ammenhausen Konrad, Dichter. 439.
Amsoldingen, Kirche. 111.
Amstad Hans, Bürgermeister in Schaffhausen. 282. 284.
Amstaldenhandel. 314. 315.
St. Andreas bei Cham. 205.
Antipendien. 121.
Apostelltafel in Basel. 117.
Appenzell, ältere Geschichte. 224. Erhebung gegen das Kloster St. Gallen. 225. Im Bund mit der Stadt St. Gallen. 225. Burg- u. Landrecht mit 7 Orten. 229. Streit und Friede mit dem Abt von St. Gallen. 246. Im Bunde. 276. Eintritt in den Bund. 353.
Appenzell, Klarissenkloster. 390. Kirche. 423.
Aquae Helvetiae, Baden. 13. 15.
Aquae Sertiae, Schlacht. 7.
Arbedo, Schlacht. 244.
Arbor felix, Arbon. 13.
Architektur in Helvetien. 17. der fränkischen Periode. 46. Romanische. 109. Gotische. 402.
Arelat, Königreich. 53.
Arialbino, Hüningen. 13.
Armagnaken. 264.
Armenbibeln. 400.
Arsent P. v. Freiburg, Dichter. 456.
Arth, Letzimauer. 166.
Arvigo, Schnitzaltar. 436.
Arzneikunde. 472.
v. Aspelt Peter II., Bischof v. Basel. 357.
v. Asperling, Heinrich III., Bischof von Sitten. 377.
d'Assisi Francesco, Ordensstifter. 388.
v. Attinghusen, die Freien. 148. 152. Der Freiherr. 165. Werner II. 152. Werner, Landammann in Uri. 163.
St. Aubin, Kirche. 415.
von der Aue, Hartmann. 137. 138.

Auer Hans, Liederdichter. 443.
Aufstand gegen Hans Waldmann. 325.
v. Augsburg David, Franziskaner. 397.
Augstgau. 31.
Augusta Praetoria, Aosta. 13.
Augusta Rauricorum. 9. 15.
Augustiner-Eremiten. 386.
Augustinerinnen. 396.
Ausgleich zwischen Österreich und Kiburg. 187.
Aventicum, Avenches. 13—15. Bistum. 37.
Avenches, eingenommen. 294.
Avitus, Bischof von Vienne. 451.
Azzo, Erzgießer. 120.

Baar, Kirche. 111.
v. Babenberg Ernst, Herzog in Alamannien. 55.
Backsteinbauten. 413.
Baden, Grafschaft. 239. erobert. 238.
Bäder in Helvetien. 19. 20.
Bäder in Städten. 472.
Bann und Interdikt in den Waldstätten. 165.
Barfüßer-Orden. 388. 389.
Bartholomäus, Bischof v. Chur. 372.
Basel. 203. 204. Klein-. 203. Belagerung. 71. Vorgeschichte. 350. Eine Reichsstadt. 351. Im Bunde der Eidgenossen. 352. Verfassung. 175. 457. Streit d. Dominikaner und Franziskaner. 361. Erdbeben. 415. Diözesansynode 1297. 357. Konzil. 263. 351. 383. Dessen Einfluß auf Gewerbe. 466. Schulwesen. 399. Universität. 351. 362. 399. Industrie. 460. Baumwollenweberei. 460. Buchdruckerei. 468. Bistum. 38. Umfang und Dekanate. 75. Diözese und Bischöfe. 356. Fürstbistum. 73.
Basel, Bischof Adalbero. 73. Burkard d'Asuel. 81. Hatto. 31. Leuthold. 84. Ortlieb. 83. Rudolf von Homberg. 81. Theodorich. 74.
Basel, Kirchen. 418. Martinskirche. 360. Münster. 113. Kathedrale. 408. St. Alban u. St. Leonhard. 113. Münsterkirche. 415. Augustiner-Eremiten. 386. Kloster St. Alban. 79. 81. Dominikaner. 392. Dominikanerkirche. 412. Franziskanerkloster. 389. Franziskanerkirche. 413. Kloster Gnadenthal. 390. Karthäuserkloster. 88. 360. 447. Kloster Klingenthal. 363. 392. Kirche im Klingenthal. 413. Kloster St. Maria Magdalena. 392. Kloster St. Klara. 390. Pauliner-Eremiten. 385.
Basel, St. Leonhard, Chorstühle. 436. Münster, Chorstühle. 437. Erzguß. 120. Fischmarktbrunnen. 431. Gallenpforte. 118. Grabmonumente und Statuen. 428. Grabsteine. 434. Miniaturen. 434. Kreuzgang. 416. Rathaus. 414. Thore. 414. Totentanz. 392. 400. Wandgemälde. 430. 431.
v. Basel Berthold, Illuminator. 430.
Baselgau. 31.
Baselwind Theobald, Leutpriester in Bern. 189.
Basilea. 13. 16.
Basilika. 46.
Basiliken. 111.
Basler- und Kolmarer Annalen. 392.
Basler Friede 1499. 348.
Bauernstand. 97.
Bauhütten. 413.
Baulmes, Kloster. 36. 80.
St. Beatus. 22.
Begharden in Bern. 378.
Beghinen und Begharden in Basel. 360.
Beghinenhäuser. 388.
Beinhäuser. 422.
Beinwil, Benediktinerkloster. 78.
Beinwil-Mariastein, Kloster. 80.
Belenus. 22.
Bellelay, Prämonstratenserkloster. 87. 360.
Bellenz, Grafschaft. 32. 234.
Bellinzona. 241. Augustiner-Eremiten. 386.
Bellerive, Frauenkloster. 90.
Bellevaux, Frauenkloster. 90. 387.
v. Belmont Konrad III., Bischof v. Chur. 370.
v. Benar Gerhard, Bischof von Konstanz. 365.
Benediktinerorden. 77.
Benediktiner, Bauthätigkeit. 48.
Benediktinerregel v. Engelberg. 448.

Berg Sion, Prämonstratenserinnen. 388.
Berlower Thomas, Bischof v. Konstanz. 370.
Bern. 67. 70. 72. Gründung. 61. 62. Handveste. 184. 185. Bündnis mit d. drei Ländern. 186. Bündnis mit den Eidgenossen. 169. Ältere Geschichte. 184. Verfassung. 185. Krieg mit Freiburg. 186. Bund mit Solothurn, Freiburg, Murten und Biel. 186. Friede mit Österreich. 191. Bund mit Österreich. 191. Bund mit Peterlingen. 191. Ewiger Bund mit den Urkantonen. 192. Stellung im Sempacherkrieg. 206. Im Näfelserkrieg. 214. König Sigismund. 235. Streit mit Wallis. 242. Krieg mit Freiburg. 273. Bund mit Freiburg. 277. Geheimbund mit Ludwig XI. 292. Freundschaftsvertrag mit dem Bischof von Sitten. 294. Twingherrenstreit. 319. Gebietserwerbungen. 188. 202. 210. 222. 237. 303.
Bern, Chorherrenstift. 386. Münsterkirche. 418. Kathedrale. 408. Dominikanerkloster. 393. Klarissenkloster. 390. Dominikanerinnenkloster St. Michelsinsel. 393.
Bern, Glasgemälde im Münster. 433. Skulpturen am Münster. 435. Dominikanerkirche, Chorstühle. 436. Profanarbeiten. 420. Christoffelturm. 414.
Berneroberland. 165.
Bernhard von Clairvaux, der heilige. 82. 84. 136.
St. Bernhardpaß. 462.
Bero-Münster. S. Münster.
Berschis, Kirche. 112.
de Bertrands Jean II., Bischof von Genf. 382.
de Bertrandis Jean III., Bischof v. Lausanne. 378.
Besiedlung der Urschweiz. 145.
Besthaupt. 96.
Betbur. 47.
de Beuil Jean. 266.
Beute von Grandson. 298.
Bevair, Cluniacenserkloster. 79. Kirche. 115.
Bevölkerung der Urschweiz. 155.
Bex, Kirche, 415.
S. Biagio, Wandmalerei. 430.
Bibel in Engelberg. 129.
Bibrakte, Schlacht. 8.
Biel, Johanniter. 388. Pfarrkirche. 415. Glasgemälde. 433.
Bilddruck. 437.
Bildwerke. 116.
Bistümer in Helvetien. 24.
Bistümer der Schweiz. 37.
Bistümer. 356.
St. Blaise, Kirche. 415.
Blamont, Einnahme. 293.
v. Blankenstein Friedrich, Administrator in Basel. 359.
Blarer Albrecht, Bischof v. Konstanz. 367.
— Eglof v. Wartensee, Abt in St. Gallen. 255.
St. Blasien, Kloster. 80. Besitz in Unterwalden. 149.
Blochmont, gebrochen. 273.
Blumenstein, Glasgemälde. 430.
Bobolenus, Mönch in Moutier Grandval. 451.
Böcke in Zürich. 262.
Boden Hans, Maler. 436.
Bodenkultur zur fränkischen Zeit. 39.
Bollingen, Prämonstratenserinnen. 387.
Boner Ulrich, Dominikaner. 144. 393. 439.
Bonmont, gotische Kirche. 410. Cisterzienserkloster. 85.
v. Bonstetten, die Freiherren. 63.
Bötzbergstraße. 461.
Brandenburger Friede. 183. 193.
v. Brandis Heinrich, Bischof v. Konstanz. 366.
— Mangold, Bischof v. Konstanz. 367.
— Ortlieb, Bischof v. Chur. 372.
— Wolfhard. 251. 271.
Brant Sebastian. 447.
v. Braunschweig Reinfried. 141.
Bregenz, Treffen. 229. Brigantium. 12.
Breisach, Aufstand gegen Peter v. Hagenbach. 291.
v. Breitenlandenberg Hermann, Bischof v. Konstanz. 286. 369.
— Wildhans. 262.
Bremgarten, Kirche. 420. Klarissenkloster. 390. Pönitentiarinnen. 390.

Bremerpaß. 461.
v. Brescia Arnold. 82.
Brief, geschworner, von Luzern. 170.
Brief, geschworner, in Zürich. 216.
Brienz (Graubünden), Schnitzaltar. 436.
de Brieve-Cuisse Jean IV., Bischof von Genf. 382.
Brigantium, Bregenz. 12.
Brigels, Schnitzaltar. 436.
de Brogny Jean. 452.
Bromagus, Promasens. 13.
Bruderholz, Treffen. 340.
Brugg, Mordnacht. 264. Kirche. 420.
Brun Bruno, Propst in Zürich. 197.
— Rudolf, Bürgermeister in Zürich. 175. 196.
Bruffins, Cluniacenserkloster. 79.
v. Bubenberg Adrian. 292. 300.
— Heinrich, Schultheiß in Bern. 272.
— Johann, Schultheiß in Bern. 189.
Buch der Figuren. 440.
Buchdruckerei und Buchhandel. 468.
Buchmalerei. 51.
Buchsgau. 31.
de Buguin Jean v. Lausanne. 456.
Bund zwischen Schwyz, Unterwalden und Luzern 1245. 158.
Bund, erster, von ca. 1250. 158.
Bund der Waldstätte von 1291. 160.
Bund zwischen Uri, Schwyz und Zürich von 1291. 161.
Bund von 1315. 167.
Bund mit Glarus. 182.
Bund mit Zug. 183.
Bund gegen Bern. 188. 189.
Bund der Eidgenossen von Karl IV. anerkannt. 196.
Bund mit Wallis. 241.
Bund ob dem See (St. Gallen, Appenzell ꝛc.). 228. 229.
Bund Zürichs mit Österreich. 258.
Bund mit Karl VIII. v. Frankreich. 335.
Bund mit Ludwig XII. 339.
In der Bünden Thomas v. Wallis. 242.
Bundesbrief mit Luzern. 172.
Bundesbrief mit Zürich. 177. 178.
Bündnis zwischen Bern, Wallis u. Savoyen. 273.
Bündnis mit Papst Sixtus IV. 311.
v. Buochs, die Ritter. 153.
Büren, Kt. Bern. 202. 203. Kirche. 411.
Büren, im Guglerkrieg. 200.
Burgdorf an Bern. 202. Kirche. 420. Franziskanerkloster. 389. Wandgemälde. 430.
v. Bürgeln Eberhard. 164.
Burgenbau. 414.
Burgstein, gebrochen. 191.
Bürgertum. 108. 405.
Burglehen. 103.
Burg- und Landrecht Appenzells mit 7 Orten. 229.
Burgrecht der Städtekantone. 314.
Burgrecht mit Bischof Otto v. Konstanz. 314.
Burgund, Reich. 53. Rektorat. 60. 61. Landgrafschaft. 211.
v. Burgund Rudolf I. 53. Otto. 55. 72. Bertha. 55. Rudolf III. 56. Karl, der Kühne. 285—305.
Burgunder in Helvetien. 15. 16. 27.
Burgunderbeute. 312.
Burgunderkriege. 290.
Buttisholz, Kampf mit den Guglern. 200.
v. Buwenburg, Konrad. 144.

Calven, Schlacht. 343.
Camogask, Kirche. 424.
v. Campobasso Cola. 305.
Cantismertae. 22.
Carignan, Kirche. 415.
Cartulaire de Lausanne. 454.
Castrum Mauricense, Kaiser-Augst. 16.
Casus St. Galli. 44.
Cauwertschen. 465.
Celerina (Graubünden), Kirche. 424.
v. Challant Bonifazius, Bischof v. Sitten. 374.
— Guillaume, Bischof v. Lausanne. 379.
v. Chalons Johann I., Bischof v. Basel. 358.
de Champion Antoine, Bischof v. Genf. 384.
de Champvent Guillaume III., Bischof v. Lausanne. 378.
— Otto, Bischof v. Lausanne. 378.

v. Chatillon Aymo III., Bischof v. Sitten. 374.
Chateau d'Oer. 36.
Chillon, Burg. 414.
Christentum in Helvetien. 22.
Christentum in der Urschweiz. 155.
Christophorusbilder. 129.
Chroniken, illustrierte. 434.
Chronisten. 449. 450.
Chronikschreiber aus dem geistlichen Stande. 398.
de Chuet Bartholomäus, Administrator in Lausanne. 380.
Chur, Curia. 12. 15. Bistum. 37. 76. Bistum, zugeteilt an Mainz. 74. Diözese und Bischöfe. 74. 370.
Chur, Bischof Guido I. 81. Peter. 231. Remedius. 31. Ulrich. II. 81. Valentian. 37. Witschard Tavelli, ermordet. 232.
Chur, Kirchen. 112. 119. Dominikanerkloster. 393. Prämonstratenserkloster. 87. Prämonstratenserinnen. 387.
Chur, Chorstühle. 437. Elfenbeinarbeiten. 119. Erzguß. 120. Turmstafel. 120. Standbild. 434. Hospital. 90.
Churwalden, Prämonstratenserkloster. 87. 367. Schnitzaltar. 435. Erzguß. 120.
Cisterzienser-Orden. 84.
Clarissen-Orden. 389. 390.
Cläven. 32.
Clugny, Kloster. 78.
von Clugny Odilo. 114.
Cluniacenser-Orden. 78.
Colombier, Kirche. 415.
Colonia Julia equestris, Nyon. 9. 13. 15.
St. Columban. 34.
Commugny, Kirche. 415.
Como, Umfang des Bistums. 77.
de Compeys Jean VI., Bischof v. Genf. 383.
Corcelles, Cluniacenserkloster. 79. 80.
Cornaux (Waadt), Kirche. 415.
Cossonay, Priorat. 78. Kirche. 411.
de Cossonay Aymo, Bischof v. Lausanne. 378.
v. Coucy Ingelram. 199. 214.
Cressier, Kirche. 415.
v. Cues Nikolaus, Kardinal. 280.
Custodien der Franziskaner. 390.
Cüdrefin, eingenommen. 294.

Dätwil, Treffen. 182.
Delsberg. 363.
Denkmäler des 15. Jahrh. 431.
Deutsche Dichtung in Klöstern. 398.
Deutsche Übersetzungen in St. Gallen. 46.
Deutsches Reich, Könige u. Kaiser: Otto II. 148. Heinrich IV. 58. Rudolf von Habsburg. 71. Adolf v. Nassau. 162. Albrecht v. Österreich. 162. Heinrich v. Luxemberg. 163. 164. Ludwig von Baiern. 164. 165. 168. 169. Karl IV. 193. 196. Sigismund. 237. 238. Albrecht II. 258. Friedrich III. 258. 259. 270. Maximilian I. 333. 336. 342.
Deutschordens-Komthureien. 388.
Deutschritterorden. 91.
v. Diesbach Nikolaus. 278. 288. 291. 292. 293. 294.
v. Dillingen (Kyburg), die Grafen. 65.
Ding, Gericht in den Urkantonen. 150.
Dinghöfe. 94.
Dinhard, Kirche. 421.
Diözesanstatuten von Basel. 360. 363.
Diözesen im Römerreich. 11.
Diptychen. 49.
Dis, helvetische Gottheit. 22.
Disentis, Kloster. 35. Kirche. 112.
Divico. 8.
Dominikanerkirchen. 412.
Dominikanerorden. 390.
Dominikus, Ordensstifter. 390.
Domo d'Ossola, erobert. 245.
Dornbühl, Schlacht. 186.
Dorneck, Schlacht. 346.
Drama im Mittelalter. 447.
Dreifelderwirtschaft. 39.
Dreizehn alte Orte. 353.
Dürnten, Kirche. 421.
de Duyn de Conflans Guillaume II., Bischof v. Genf. 380.
Dynasten beim Erlöschen der Zähringer. 63. 64.

Ebersegg, Frauenkloster. 90.
Eburodunum, Yverdon. 13.
Eglisau. 279. Grabstein. 434.
v. Ehingen Johannes II., Bischof v. Chur. 372.
Ehrschatz. 94.
Einsiedeln, Kloster. 36. 80. 206. Marchenstreit. 355. Kastvogtei. 72. 163. Schulwesen. 399. Miniaturen. 129. 430. 433. 434.
Ekkehard I, II, III und IV. 130—132.
Elfenbeinarbeiten. 49.
v. Elsaß Walter, Ammann in Zug. 179.
Elend im Schwabenkriege. 345.
Elfenbeinschnitzerei. 119.
Elgg, Kirche. 421.
Emailarbeiten. 119. 120.
Ems, Schnitzaltar. 436.
v. Ems Rudolf. 138. 139.
Engelberg, Benediktinerkloster. 78. Frauenkloster. 88. Besitz in Unterwalden. 149. 152.
Engelberg, Emailarbeit. 120. Miniaturen. 129. 433. Vortragkreuz. 121. Schnitzaltar. 436. Geistliche Spiele. 400. Schulwesen. 399. Benediktinerregel. 448.
Engländer oder Gugler. 199.
Ensinger Mathäus, Meister. 419.
Ensisheim, Friede. 269.
Entlibuch, Burgrecht mit Luzern. 205. Burgrecht mit Bern. 314.
Epische Dichtung. 439.
Epos, höfisches. 137.
Erbauungsschriften. 448.
Erbeinung mit Österreich. 409.
Erlach, Benediktinerabtei. 81. Kirche St. Johannsen. 415. Einnahme durch Bern. 293.
v. Erlach Rudolf. 346.
Eroberung des Aargau. 236.
Erzguß. 120.
Eschenbach, Frauenkloster. 90.
v. Eschenbach, die Freiherren. 63.
— Hermann, Bischof v. Chur. 371.
Eschenthal, Eroberung. 234. 235. 241. 242. 243. 245.
d'Estaing Wilhelm VII., Bischof v. Sitten. 377.
Estavayer, Schnitzaltar. 436. Chorstühle. 437. Pfarrkirche. 415. Eingenommen. 294.
v. Estavayer Cuno, Propst in Lausanne. 454.
Etterlin Petermann. 444.
Ettiswil, Sakramentskapelle. 422.
S. Eucherius, Valerius, Maternus. 23.

Faber Felix, Dominikaner. 392.
Fabri de la Roche Adheenar, Bischof von Chur. 382.
Fahr, Frauenkloster. 78. 88.
v. Falkenstein Thomas. 264. 265.
Fall. 96.
Farnsburg, Belagerung. 264.
Fasnachtspiele in Luzern. 448.
de Faucigny Pierre II., Bischof v. Genf. 381.
Faustus, Vita S. Severini. 450.
Feer Petermann, Schultheiß in Luzern. 347.
Feldbach, Frauenkloster. 89.
Felder Hans, Baumeister. 421. 422.
St. Felix und Regula. 23.
Ferrier Vincent, Prediger. 452.
Festungen u. Kastelle in Helvetien. 16. 18.
Festungsbauten. 414.
Fideris, gotische Kirche. 424.
Fille-Dieu, Frauenkloster. 90. Klosterkirche. 414.
Fillinge, Cluniacenserkloster. 79.
Finkli Margaretha, Schwester. 397.
Fischingen, Benediktinerkloster. 78. 80.
Fleck Konrad, Dichter. 138.
v. Fleckenstein Johann, Bischof v. Basel. 362.
von Flüe Nikolaus. 315. 316. 397.
Foederati. 9.
Fontaine-Andre, Prämonstratenserklost. 87.
Fontana Benedikt. 344.
Fracht- u. Geleitszoll am Gotthard. 463.
Fraçson Alarmot de Brogny, Jean V., Bischof v. Genf. 382.
Le Franc Martin, Dichter. 454. 455.
Fränkisches Reich und Frankreich: Karl d. Große. 30. Karl, d. Kahle. 32. Lothar. 32. Ludwig, der Fromme. 32. Ludwig, der Deutsche. 32. 46. König Ludwig XI. 286. 289. 291—293. 295. 303. 305.

308. Ludwig XII. 339. Karl VIII. 335. Frankreichs Stellung im alten Zürichkrieg. 263. 269. Freundschaftsvertrag mit den Eidgenossen. 278.
Franziskanerkirchen. 412.
Franziskanerorden. 388.
Französische Sprache. 450.
Fräschels, Deutschordenskommende. 71.
Frastenz, Schlacht. 341.
Fraubrunnen, Frauenkloster. 90.
Fraubrunnen, Kampf mit den Guglern. 200.
der Frauen Konrad, Landamman in Uri. 208.
v. Frauenberg Heinrich. 143.
Frauenkappelen, Augustinerinnen, 386.
Frauenthal, Frauenkloster. 89.
Freiamt. 239.
v. Freiberg Ludwig, Koadjutor in Konstanz. 369.
Freiburg im Üchtland, Gründung. 61. Krieg mit Bern. Bund mit Bern. 186. 273. 277. reichsfrei. 308. im Bunde. 315. Bündnis mit Savoyen u. Genf. 308. Gebietserweiterung. 303.
Freiburg, Franziskanerkirche, Schnitzaltar. 436. Chorstühle. 436. Franziskanerkirche. 413. Franziskanerkloster. 389. Klarissenkloster. 340. gotische Bauten. 414. Nikolauskirche, Chorstühle. 437. Kathedrale. 408. Stiftskirche. 414. Kirche St. Jean und des Augustinerklosters. 414. AugustinerEremiten. 386. Skulpturen. 435. Schulwesen. 400. Tuchfabrikation. 459.
Freie bei den Alamannen. 40.
Freie (Bauern) in der Urschweiz. 153. 456.
Freienbach, Treffen. 260.
Freigrafschaft. 308.
Freiheitsbrief d. Urner v. 1231. 156. der Schwyzer. 157. der Waldstätte von 1316. 168.
Freiheitsbriefe Adolf's v. Nassau. 152. von Heinrich v. Luxemburg. 163.
Freundschaftsvertrag mit Frankreich. 278. zwischen Burgund, Bern, Freiburg u. Solothurn. 278.
v. Frick Burkhard, Protonotar. 163.
Fricker Thüring, Chronist. 450.
Frickgau. 31.
St. Fridolin. 33.
Friede zw. den Eidgenossen u. Österreich. 183. mit Österreich 1394. 218. 50jähriger, Österreichs mit d. Eidgenossen. 1412. 236. von Ensisheim mit dem Dauphin. 269. nach dem alten Zürichkriege. 271. 272. von Kappel 1450. 272. zwischen Bern und Freiburg. 273. mit Herzog Sigmund. 281. v. Basel. 1499. 348.
Frienisberg, Cisterzienserkloster. 85. gotische Kirche, 410.
Fritschi-Umzug. 448. 473.
Frühgotik. 406.
Fründ Johannes, Chronist. 450.
v. Fügelisto, die Ritter. 153.
Fürst Walter v. Uri. 155. 165.

Galgenen, St. Jost, Schnitzaltar. 436.
St. Gallen, Stadt, ältere Geschichte. 224. Freie Reichsstadt. 175. Burg- und Landrecht mit den Eidgenossen. 230. im Bunde. 276. im Rorschacher-Klosterkrieg. 328—330. Reichsacht. 335.
St. Gallen, Abtei. 30. 34. 35, 72. 80. 81. Macht des Abtes. 63. Friede mit Appenzell. 246. ein zugewandter Ort. 276. Schirmvertrag mit 4 Orten. 329.
St. Gallen, Kirche. 47. 49. 51. Kloster. 224. Kloster St. Katharinen. 394. Kloster St. Leonhard. 390. gotische Kirchen. 423. geistiges Leben. Schule. 43. 44. Litteratur. 130—136. Emailarbeit. 120. Malereien. 434. Miniaturen. 129. 430. 433. Wandgemälde. 123. 124. Leinwandverarbeitung. 459.
Gallien. 11.
St. Gallus. 34.
Gäsaten. 6.
Gast, Minnesänger. 143.
Gaster. 248—250. 254. 255.
v. Gaston Philipp, Bischof v. Sitten. 375.
Gaue zur Merovingerzeit. 31.
Gau- und Gentgrafen. 29.
Geißlerfahrten. 400.
Geistliche Herrschaften. 93.
Geldwirtschaft. 106. 464. 465.

v. Gelnhausen Siegfried, Bischof v. Chur. 371.
Gelyto Peter I., Bischof v. Chur. 371.
Gemeindeleben. 100. 456.
Gemeine Vogteien. 239.
Genf, Genava. 7. 8. 11. 13. durch die Eidgenossen bedroht. 294. Bündnis mit Bern und Freiburg. 308. Saubannerzug. 313.
Genf, Diözese und Bischöfe. 37. 75. 380. Umfang des Bistums. 77. Schulwesen. 400. Litteratur. 452. Kathedrale. 47. 407. 410. Dominikanerkloster. 394. Klarissenkloster. 390. Augustiner-Eremiten. 386. Gotische Kirchen. 415. Glasgemälde. 433. Wandmalerei. 432. Chorstühle. 437. Geschichtsquellen. 453.
v. Genf, Graf Robert II., Bischof v. Genf. 380.
Genfergau. 31.
v. Gengenbach Heinrich, Meister. 420.
St. Georgen, Frauenkloster. 89.
Gericht unter der Linde zu Altdorf. 157.
Gerichte und Gerichtsstätten. 41.
Gerichtsbarkeit. 94.
de St. Germain Martin, Bischof v. Genf. 381.
Germania superior. 11.
Géronde, Karmeliterkloster. 388.
Gersau, Aufnahme in den Bund. 197.
Geyler Hans, Bildhauer. 436.
Gewerbe zur Frankenzeit. 39.
Gewerbe und Handel im Mittelalter. 458.
Gfenn, Lazariterkloster. 91.
S. Gion (Lukmanier), Schnitzaltar. 436.
Giornico, Schlacht. 311. Schnitzaltar. 436.
Giswil, Meieramt. 153.
Glarus, Name und frühere Geschichte. 180. unter Österreich. 181. Meieramt. 72. Verhältnis zu Schwyz. 169. zur Zeit der Sempacherschlacht. 206. Landessatzungen. 211. Loskauf v. Säckingen. 221. Bund mit Graubünden. 231. Bund mit Friedrich v. Toggenburg. 250. Bund mit den Eidgenossen. 182. im Bunde ebenbürtig. 274.
Glarus-Weesen, Amt. 165.
Glasfenster. 428.
Glasgemälde in Privathäusern. 433.
Glasmaler. 433.
Glasmalerei. 429. 432.
Glérelle, Kirche. 415.
v. Gliers, der Herr, Minnesänger. 144.
Glockentürme, 115. 116.
Gnadenthal, Frauenkloster. 90.
Goldschmiedarbeiten. 119. 121.
Göli Diethelm. 143.
Göllheim, Schlacht. 162.
v. Göschenen Otto und Jakob, Ritter. 153.
Gotische Architektur. 402—425.
Gottesfreunde. 449.
Gotteshausbund. 231.
Gotteshausleute. 98.
Gotteshausleute in der Urschweiz. 154.
Gotthardpaß. 106. 155. 157. 170. 463.
Gottstatt, Prämonstratenserkloster. 87.
Götter der Alamannen. 33.
Gozbert, Abt in St. Gallen. 35.
Grabsteine. 434.
Gradner Bernhard und Vigilius. 279.
Graf Michael, Stadtschreiber in Zürich. 258. 261.
Grafschaften in der Urschweiz. 151.
Grandgourt, Prämonstratenserkloster. 87.
Grandson, Priorat. 78. Kirche. 115.
Grandson, Einnahme durch Bern. 293. Schlacht. 295—298. Übergabe. 296.
v. Grandson Otto, Bischof v. Basel. 357.
— Otto, Dichter. 454.
Grandval, Kloster. 36.
Grasburg an Bern. 243. 273.
Gräffer Erasmus, Meister. 423.
Graubünden, drei Bünde und Bündnis mit den Eidgenossen. 336. 337.
Graubünden, Wandmalereien. 432. Gotische Bauten. 424.
Grauer Bund. 231.
Greifensee, erobert. 262.
Greifensee, Kirche. 421.
Grenzregulierung zwischen Bern und Freiburg. 278.
v. Greyerz, Graf Wilhelm. 79.
— Graf Hugo und Ulrich. 83.
— der Graf. 187.
Grimald, Abt in St. Gallen. 43.
Grono, Schnitzaltar. 436.
Grynau, Festung. 251. 253. 255.

Gualdo Andreas, Bischof v. Sitten. 376. 377.
Gugel, eine Kopfbedeckung. 469.
Gugler. 199.
Grümminen. 72. Erstürmung durch die Berner. 187.
Grümminenkrieg, Lied. 442.
Gundelfinger Mathias v. Luzern. 448.
Gundobald, König in Burgund. 27.
v. Gundoldingen Peter, Schultheiß in Luzern. 197. 204. 208.

Habsburg, Besitz in der Urschweiz. 149. 152. 156.
Habsburg-Österreich. 69.
Habsburg-Laufenburg. 69.
Neu-Habsburg. 69.
v. Habsburg, die Grafen. 68.
— Graf Rudolf III. 68.
— Rudolf. Königswahl. 71.
v. Habsburg-Laufenburg, Rudolf, Bischof v. Konstanz. 364.
Hablouh Johannes. 142. 144.
v. Hagenbach Peter. 285. 291.
Halbsuters Sempacherlied. 442.
v. Hallwil Thüring. 282.
Handel in Helvetien. 17.
Handelsverkehr. 105. 106.
Hard am Bodensee, Treffen. 338.
Hardegger, Spruchdichter. 143.
Häresien. 391.
v. Hasenburg Burkhard, Bischof v. Basel. 79.
Hasle, Landschaft. 188.
Haffurter Heinrich v. Luzern. 283.
Hauenstein, Verkehrsweg. 461.
Haus der Alamannen. 39.
Hautecrête, Cisterzienserkloster. 85.
v. Hautecrête Heinrich. 452.
Hauterive, Cisterzienserkloster. 86. Klosterkirche. 410. 411. Glasgemälde. 429. Chorstühle. 437.
Hegauer-Zug. 338. 343.
Heidelberger Liederhandschrift. 431.
v. Heiligenberg Berthold I., Bischof von Chur. 371.
Heiliggeistbrüder. 91.
Heinrich, Herzog v. Burgund u. Alamannien. 56. 57.
Heintz Daniel, Meister. 419.
v. Helmsdorf Konrad. 141.
Helvetier. 5—24.
Hemmerli Felix, Chorherr in Zürich. 260. 262. 263. 274.
Héricourt, Schlacht. 292.
Herisau, Kirche. 423.
Hermetschwil, Frauenkloster. 89.
Herzogenbuchsee, Benediktinerpropstei. 77.
Hesus, Mars. 22.
Hettiswil, Kloster. 80.
v. Heudorf Bilgri. 282. 284.
Hirschau, Kloster. 80.
Hirzel, Treffen. 260.
Hitzkirch, Deutschordenskommende. 91.
v. Hochberg Otto III., Bischof v. Konstanz. 368.
Hochgotik. 407.
Hof der Alamannen 26.
Höfische Gesellschaft. 405.
Hof- und Dorfrechte, 96.
Hofverfassung. 94.
v. Hohenlandenberg Hugo, Bischof von Konstanz. 370.
v. Hohenstaufen Friedrich. 58.
Hohenrain, Johanniterkommende. 91.
Höhlenbewohner. 1.
Holzschnitzerei. 119.
v. Homberg Werner, Reichsvogt in den Waldstätten. 164.
v. Homburg Werner. 144.
Hörige oder Liten. 40.
Hornbach, Kloster. 35.
Hospitalbrüder. 91.
Hospitälergründungen. 90.
v. Höwen Burkard I., Bischof v. Konstanz. 367. Heinrich, Bischof v. Chur. 338. 341. Heinrich VI., Bischof von Chur. 373. Heinrich IV., Bischof v. Konstanz. 369.
Huben, Wechtage und Frischinge in Glarus. 181.
Humilimont, Prämonstratenserkloster. 87.
Hunde-Edikt in Zürich. 325.
Hunn, Familie in Schwyz. 154.
Hunne oder Centenar. 151.
v. Hunwil, die Familie. 153.
Hurden. 257.

Huttwil, verbrannt. 191.
Hygiëine. 472.

St. Jakob an der Birs, Schlacht. 296.
St. Jakob an der Sihl, Schlacht. 261.
ab Iberg, Familie in Schwyz. 154.
Ketzerhandel in Bern. 393.
Igels, Schnitzaltar. 436.
Illingen, Einnahme durch Freiburg. 293.
Imgrund Heinrich, Leutpriester in Stans. 316.
St. Imier, Kloster. 36. Kirche. 111.
Ins, Kampf mit den Guglern. 200.
Inschriften in Helvetien. 24.
Interlaken, Kloster. 87. Kirche. 420. Augustinerinnen. 386. Gotteshaus unter Bern. 188.
Investiturstreit. 57. 81.
Johanniter-Komthureien. 388.
Johanniterorden. 91.
de St. Joire, Alamand, Bischof v. Genf. 381.
Iren und Schotten als Missionäre. 33.
St. Irenäus. 23.
Isis. 22.
v. Isny Heinrich, Bischof v. Basel. 356. 413.
Ittingen, Karthäuserkloster. 88.
Ittingen, Kreuzgang. 423.
Juden als Wechsler. 465.
Julia Alpinula. 14.
Julis Cäsar. 8.
Justinger Konrad, Chronist. 450.

Kaiser-Augst. 16.
Kaisersheim, Cisterzienserkloster. 85.
Kaiserstuhl, Kirche. 420.
Kalchrain, Frauenkloster. 89.
Kanonen. 438.
Kapitulat mit Mailand. 277. 310.
Kappel, Cisterzienserkloster. 86. Kirche. 412. 421. Wandgemälde. 430. Glasgemälde. 430. Chorstühle. 436.
Karmeliter-Eremiten. 388.
Karolinger. 30.
Karthäuserorden. 88.
Kastwogtei Einsiedeln. 163.
St. Katharinenthal, Dominikanerinnen. 394.
Kazis, Dominikanerinnen. 394. Kloster. 35. Kirche. 112.
Keller. 94.
Kelner von Sarnen. 153.
v. Kenzingen Nikolaus, Bischof v. Konstanz. 366.
Kiburg, von den Bernern bekriegt. 201. Niedergang. 201.
Kiburg, Pfandschaft Zürich. 278. Wandmalerei. 431.
v. Kiburg, die Grafen. 65. Anna. 70. Eberhard. 169. Hartmann und Eberhard. 186. 187. Hartmann, älter u. jgr. 66. 67. Ulrich. 62. 65. Werner. 56.
v. Kiburg Rudolf, Handstreich auf Solothurn. 201.
Kiburger Eulogius, Chronist. 450.
Kiburgerhandel. 186.
Kiburgische Erbschaft. 70.
Kirchberg, Kirche. 420.
Kirchbühl, Kirche. 422.
Kirchen, älteste, in der Urschweiz. 155.
Kirchenlied. 444.
Kirchenwogtei. 93.
Kirchliche Verhältnisse am Ausgang des Mittelalters. 354. unter Hans Waldmann. 322.
Kleidung der Alamannen. 40.
Kleidung zur Ritterzeit. 100.
Kleidung und Luxus im Mittelalter. 469. 470.
Kleinkunst. 119. 437.
v. Klingen Walter. 143. Walter, Minnesänger. 385.
v. Klingenberg Heinrich, Bischof v. Konstanz. 365. Metzi, Schwester. 397. 398.
v. Klingnau Anna, Schwester. 397.
Klosters, Prämonstratenser-Propstei. 87.
v. Köllikon Elsbeth, Schwester. 397.
Königsfelden, Klarissenkloster. 390. Klosterkirche. 420. Glasgemälde. 429.
Köniz, Glasgemälde. 430.
Konrad Nikolaus, Schultheiß in Solothurn. 346.
Konstanz, Bistum. 38. 74. 76. 364.
— Bischöfe. 74. 81—83. 364. Konzil. 236. 368. von den Eidgenossen bedroht. 279. im schwäbischen Bunde. 336. nach dem Schwabenkriege. 353.

v. Konstanz Adelheid, Schwester. 398.
— Willi, Schwester. 397.
Konzil von Konstanz. 236. 368.
Kreuzbruderschaft. 441.
Kreuzzüge. 82. Folgen für die Litteratur. 137.
Kreuzzugpredigt. 395.
Kronenfreßer. 312.
Kuchimeister Christian, Chronist. 449.
Kuhplappart. 279.
Kultur in Helvetien. 16.
Kultur zur deutschen Kaiserzeit. 92.
Kultur und Kunst in der fränkischen Periode. 38.
Kulturzustände der Pfahlbautenbewohner. 4. am Ausgange des Mittelalters. 456.
Kun Johann v. Ulm, Meister. 418.
Kunst in Helvetien. 16. 20. in der fränkischen Periode. 46. im Zeitalter der Gotik. 402. im Dienste des Unterrichtes. 400.
Kunsthafnerei. 438.
Kupferstechkunst. 437.
Küßnach am Zürichsee, Johanniter. 388.
Kyburg. Siehe Kiburg.

Lac-de-Jour, Prämonstratenserkloster. 87.
v. Lachen Ulrich, Bilderschnitzer. 435. 437.
La Lance, Karthäuserkloster. 88. Kirche 411.
Landammann in Uri. 157.
v. Landegg Konrad, der Schenk. 144.
v. Landenberg, die Familie. 153.
— Kaspar, Abt in St. Gallen. 276. 328.
„Länder" und „Städte". 313.
v. Langenstein Ulrich. 86.
La Part-Dieu, Karthäuserkloster. 88.
La Sarraz, Kirche. 411. Grabmonument. 428.
de La Tour-Chatillon, Haymo IV., Bischof v. Sitten. 375.
Laufen, Kirche. 421.
v. Laufenberg Heinrich, Liederdichter. 440. 445.
Laufenburg. 285. Kirche. 420.
Laupen. 62.
Laupenkrieg. 189.
Lausanne, Lausonium. 13.
Lausanne, Bistum. 37. 75. 77. 378. Bischöfe. 81. 378. Bischof Amadeus. 452. Sitz des Basler Konzils. 383. Kathedrale. 407. 410. Dominikanerkloster. 394. Franziskanerkirche. 411. Apostelpforte der Kathedrale. 426. Gotische Bauten. 415. Chorstühle. 436. Bildercyclus. 427.
Lausen, Wandgemälde. 431.
Lay Damps, Cluniacenserkloster. 79.
Lazariterklöster. 91.
Lechfeld, Schlacht. 55.
Lederbereitung in Luzern. 459.
Legio XI. Claudia pia fidelis. 15.
Legio XIII. 14.
Legio XXI, sive rapax. 14. 15.
Lehensstaat. 93.
Lehensverband. 96.
Lehenswesen. 42.
Leibeigene oder Unfreie. 40.
Leinwandverarbeitung. 459.
Lenz, Schnitzaltar. 435.
Lenz Johann, Chronist. 443.
v. Lenzburg, die Grafen. 63.
v. Lenzburg-Baden, die Grafen. 63.
Lenzburg, das Haus. 152.
v. Lenzburg, Graf Ulrich. 58. Ulrich V., Bischof v. Chur. 371.
Lepontier. 6.
Letzi auf der Altmatt. 164. 166.
Letzimauer bei Arth. 166.
Leugen. 17.
Leuzingen, Priorat. 80.
Ler Alamannorum. 29.
Ler Burgundionum. 27.
Liguria. 12.
Limes. 15.
Lindau, Kt. Zürich. Kirche. 421.
v. Lindau Konrad, Meister. 417.
Litteratur in St. Gallen. 45. 130. im 14./15. Jahrh. 438. In der Westschweiz. 450.
Liwinenthal. 234. 245. 310. 311.
Locarno, Kastell. 424.
Locarno, Augustinerinnen. 386.
Lombarden als Wechsler. 465.
de Lornay Guillaume III., Bischof v. Genf. 382.

v. Lothringen Renat. 295. 303. 304.
Lucens, Kirche. 415.
de Lucinges Godefroy, Bischof v. Lausanne. 378.
S. Lucius. 23.
Lugano, Kirche St. Lorenzo. 424. Augustinerinnen. 387.
Lugoves. 22.
Lützel, Cisterzienserkloster. 85.
Luzern, Luciaria, Kloster. 35. 67. ein Kollegiatstift. 368. Kloster, Besitz in Unterwalden. 149. Name. 170. Ältere Geschichte. 169. 170. unter Österreich. 72. 171. Bund mit den Waldstätten. 165. 171. Mordnacht. 173. Gericht. Bürgeraufnahmen. 204. Abrundung des Gebietes. 221. Befestigung. 221. Eroberungen 1415. 238. Verfassung. 327.
Luzern, Stiftskirche. 422. Franziskanerkloster. 389. Barfüßerkirche. 422. Klarissenkloster. 390. Hofkirche, Schnitzaltar. 436. Barfüßerthor und Musegg. 414. Gotische Profanbauten. 422.
Luzern, Schulwesen. 399. Osterspiele. 400. Oster- u. Faßnachtsspiele. 448. Liederdichter. 443. Chronik v. Diebold Schilling. 434. Fritschizug. 448. 473. Lederbereitung. 459.
Lyrik. 141—144.

Magdenau, Frauenkloster. 89.
Maggiathal. 241.
Maigrauge, Frauenkloster. 90.
Mainz, Erzbischof Werner. 71.
Maleantone, Johanniter. 388.
Malerei in Helvetien. 20. in der fränkischen Periode. 51. in der romanischen Periode. 122. im 13. Jahrh. 427.
v. Malters, die Ritter. 149.
Manessische Sammlung. 142.
Manuel Nikolaus, Meister. 419.
March, Kt. Schwyz. 228. 248—251.
Marchenstreit zu Einsiedeln. 152. 164. 165.
de Marcossay Guillaume II., Bischof von Genf. 382.
S. Maria ob Grono, Schnitzaltar. 436.
Mariaberg, Kloster. 329. Klosterkirche. 423. Kreuzgang. 410.
Marienklagen. 448.
Marktrecht. 102.
Marius, Bischof von Aventicum. 451.
Maschwanden, Kirche. 421. Glasgemälde. 433.
Maße. 42.
v. Mätsch Elisabeth. 251. 254.
Matze im Wallis. 235. 376.
Maur. Kirche. 421.
St. Maurice, Kirche. 47. 415. Reliquien. 121. Emailarbeit. 120. goldene Platte. 83.
St. Mauritius. 23.
Meienberg. 205.
Meier. 94.
Meier von Stans. 153.
Meierämter in Uri. 147.
Meilen, Kirche. 421.
St. Meinrad. 36.
Meiß Heinrich, Bürgermeister in Zürich. 216.
— Rudolf, Bürgermeister in Zürich. 256.
de Menthonay Guillaume, Bischof v. Lausanne. 378.
v. Menzingen (Erdingen) Friedrich II., Bischof v. Chur. 372.
Merlach, Kloster. 414.
Merovingisch-fränkische Periode. 29.
Metalltechnik der fränkischen Periode. 50.
Mettmenstetten, Kirche. 421.
Merwin Rulmann v. Straßburg. 449.
de Mez François I., Bischof von Genf. 383.
de Michaelis Jean, Bischof von Lausanne. 379.
Militärwesen zur Ritterzeit. 100.
Miniaturmalerei. 51. 129. 430. 433.
Minichove Jakob v. Wallis. 242.
Minnesänger. 141—144.
Mimodunum, Moudon. 13.
Minoriten. 361. 388.
Le Miroir du monde. 453.
Misor. 32.
Mithras. 22.
Mönch Hartmann v. Mönchenstein, Bischof v. Basel. 362.
Mons Vocetius. Bötzberg. 13.
Monstranzen. 438.

Monte-Carasso, Augustinerinnen. 387.
de Montfaucon François, Bischof v. Lausanne. 378.
— Aymo II., Bischof von Lausanne. 380.
de Montferrand Benedikt, Bischof v. Lausanne. 380.
v. Montfort Hugo, Bischof v. Chur. 371.
— Friedrich I., Bischof v. Chur. 371.
— Rudolf, Bischof v. Chur. 371.
v. Montfort-Feldkirch Rudolf, Bischof von Konstanz. 365.
Montigel Rudolf, Liederdichter. 443.
Mordnacht in Brugg. 264. in Luzern. 173. in Zürich. 176.
Morgarten, Schlacht. 164.
v. Mose Konrad, Reichsvogt in Uri. 168.
Moser Ludwig, Liederdichter. 446.
Moudon, Minnodunum. 13.
Moudon, eingenommen. 294. Kirche. 411. Chorstühle. 437.
Moutier-Grandval, Abtei. 73. Kloster. 81. Kirche. 111. Litteratur. 451.
Moutier-Travers, Kirche 415.
Mühlhausen, Bund mit Bern und Solothurn. 282.
Mühlhausen im schwäbischen Bunde. 336.
Mühlhauser-Zug. 283. 284.
L. Munatius Plancus. 9.
Münch Burkhard v. Landskron. 267.
— Hartung v. Landskron. 358.
— Konrad Hartmann, Bischof v. Basel. 359.
Münchenbuchsee, Glasgemälde. 430.
Münchenwiler, Cluniacenserkloster. 79.
Münster, Kt. Luzern, unter Lenzburg. 63. Besitz in Unterwalden. 149. Kirche. 111. 424. Elfenbeinrelief. 119. Emailarbeit. 120. Schulwesen. 399.
Münster, Granfelden, Kloster. 363.
Münster (Graub.), Stiftskirche. 119.
Münsterthal in Graubünden. 337. 338. 343.
Münzfuß Karls des Großen. 42.
Münzwesen. 105. im Mittelalter. 464.
Muotathal, Kloster. 148. 390.
Murbach, Kloster. 35. 72. 80. 170.
v. Mure Konrad. 142. 399.
Muri, Kloster. 80. Besitz in Unterwalden. 149. Holzschnitzerei. 120. Kreuzgang. 420. Litteratur. 136.
Muro, Castelmur. 13.
de Murol d'Estaing, Jean, Bischof von Genf. 382.
Murten. 56. 62. 72. 294. 299. 300. Schlacht. 299—303. Kirche. 414. Chorstühle. 437.
Mustail, Kirche. 112.
Muttenzer Johann, Maler. 430.
Mystik. 397.

Näfels, Schlacht. 182. 210—213.
Näfelser Schlachtlied. 442.
Näfelser Fahrt. 213.
Nancy, Schlacht. 304—306.
Nantuaten. 6.
Naria. 22.
Naso Johannes IV., Bischof v. Chur. 372.
v. Neisenburg Nikolaus, Bischof v. Konstanz. 367.
Nellenburg, das Haus. 152.
v. Nellenburg Friedrich I., Bischof von Konstanz. 367.
Neolithische Zeit. 2.
Neuburg, Cisterzienserkloster. 85.
Neuchâtel (Neuenburg), Grafschaft. 334. Kollegiatkirche. 113. 411. Prämonstratenserinnen. 387. Kirchenportal. 119. Cenotaphium der Grafen v. Neuenburg. 428. Standbilder. 434.
Neuchâtel, Geschichtsquellen. 453.
v. Neuchâtel Humbert, Bischof v. Basel. 359.
— Rudolf. 142. 143. 452.
— Maha. 206.
Neuenkirch, Frauenkloster. 90.
Neuenstadt, Burgrecht mit Bern. 214.
Neumatt, Treffen. 273.
Neutralitätsvertrag zwischen Ludwig XI. und den Eidgenossen. 287.
Neuveville am Bielersee. 358. Kirche. 415.
Nidau. 200. 203.
Nider Johann, Dominikaner in Basel. 449.
Niedere Vereinigung. 288. 289.
Niemerschin Konrad, Meier in Uri. 147.
Norbertinerorden. 387.

v. Mördlingen Heinrich. 449.
Notker Labeo. 136.
Notker I. Balbulus. 44.
Noviodunum, Nyon. 9.
v. Nußdorf Hans, Meister. 417. 418.

Oberkirch (Thurgau), Glasgemälde. 430.
Obst- und Weinbau in Helvetien. 17.
v. Ochsenstein Otto. 162.
Octodurum. 9.
Odilo, Cluniacenserabt. 78. 79.
v. Ödisried Rudolf, Landammann in Unterwalden. 163.
Öffnungen. 96.
Olsberg, Frauenkloster. 90.
Orbe, Kirche. 415. Klarissenkloster. 390. 453. Einnahme durch Bern. 293. 294.
Orden. 384.
Orgetorix. 7.
Orny, Kirche. 415.
v. Oron Peter I., Bischof v. Sitten. 374.
— Pierre, Bischof v. Lausanne. 378.
Ortsnamen auf „ingen". 146.
Ortsnamen bei den Alamannen. 26.
Ortschaften in Helvetien. 12. 13.
Österreich, Besitz um Bern. 186.
— Herzog Leopold. 166. 169.
— Albrecht II. 173. 179.
— Rudolf, Sohn Albrechts. 195—197.
— Leopold III. 203. 207—209.
— Leopold IV. 210.
— Friedrich III. 299.
— Friedrich, König. 164. 169.
— Friedrich IV. 226. 227. 236. 237.
— Albrecht VI. 279.
Osterspiele. 400. in Luzern. 448.
Ötenbach, Kloster. 392.
Ottenbach, Kirche. 421.
St. Otmar. 34.

de la Palud Louis, Bischof v. Lausanne. 379.
Papierfabrikation in Basel. 466. 467.
Papels im Domleschg, Kirche. 112.
Papst Johannes XXIII. 236.
— Sixtus IV. 310. 311.
— Urban VI. 361.
— Felix V. 383.
Papstglocke in Basel. 466.
Paradies bei Konstanz, Klarissen. 390.
Päris, Cisterzienserkloster. 85.
v. Passau Otto, Dominikaner in Basel. 449.
Pässe zur Römerzeit. 12. 13.
Pässe im Mittelalter. 461.
Pastorius Johann, Dominikaner in Basel. 360. 361.
Patriziat. 104.
Pauliner-Eremiten. 385.
Payerne. 36. 72. Cluniacenserkloster. 79. Cluniacenserstift. 114. eingenommen. 294.
de Peney Antoine, Bildschnitzer. 437.
Perroir, Priorat. 80.
Petershausen, Klostergründung. 74. Kloster. 80. Ciborium. 121. Sakramentar. 123. Wandgemälde. 124.
Petersinsel, Kloster. 80.
Petinesca, Insberg. 13.
Pfaffenbrief. 198. 317.
Pfäffers, Kastvogtei. 72.
Pfäffikon (Zürich), Kirche. 421.
Pfäffikon (Schwyz). 257.
Pfahlbauten. 2—5.
Pfefferhart Johannes I., Bischof v. Chur. 371.
— Ulrich III., Bischof v. Konstanz. 366.
Pfeiferkönig. 442.
de Pierre Scise, Jean III., Bischof von Genf. 382.
Pippinische Grafschaft. 31.
St. Pirmin. 35.
Plastik der fränkischen Periode. 47.
Plastik und Malerei im Mittelalter. 425.
Plastik, spätgotische. 434.
Pönitentiarinnen. 390.
Pons Vargiae, Priorat. 80.
Pontarlier, Einnahme durch die Eidgenossen. 293.
Posat bei Favargny, Prämonstratenserinnen. 387.
Poschiavo, Augustinerinnen. 387.
Post in Helvetien. 17.
Präfekturen und Diözesen. 11.
Prämonstratenser-Orden. 86.
Prämonstratenserinnen. 387.
de Prangins Jean, Bischof v. Lausanne. 379.

Prediger-Orden. 391.
Predigt. 395.
Prindal Jean, Skulptor. 437.
Profanbau. 413.
Provincia Viennensis. 11.
Pruntrut, Pfarrkirche. 415. Schloß. 358.
Psalterium Notkers. 129.
Publius Annejus Silvius, Bischof von Octodurum. 450.

de Quart Amadeus IV., Bischof v. Genf. 381.

v. Radegg Rudolf. 165.
Ragaz, Schlacht. 271.
v. Ramstein Himerius, Bischof v. Basel. 358.
v. Ramswag Ulrich, Vogt in Rotenburg. 172.
v. Randegg Marquard, Bischof v. Konstanz. 367.
— Burkard, Bischof v, Konstanz. 369.
Rapperswil. 176. 177. 205. 212. 258. 260. belagert. 214. unter Österreich. 194. eidgenössisch. 279.
Rapperswil, Kirche St. Johann B. 423. Seebrücke. 195. Emailarbeit. 120.
v. Rapperswil, die Grafen. 63. 72. 147.
— Johann. 176.
Alt-Rapperswil. 177.
v. Raron, die Freiherren. 231.
— Witschard. 235. 236. 243.
— Wilhelm IV., Bischof v. Sitten. 376.
— Wilhelm V., Bischof v. Sitten. 376.
— Wilhelm VI., Bischof v. Sitten. 377.
Rathausen, Frauenkloster. 89.
Rauriker. 6. 11.
Reams, Schnitzaltar. 436.
v. Rechberg Hans. 264. 265. 270. 272.
Rechtsschriften der Westschweiz. 453.
Reding Ital, Landammann in Schwyz. 250.
— Ital, jgr. 277.
v. Regensberg, die Freiherren. 63.
— Leuthold, Dominikaner in Zürich. 392.
v. Regensburg Berthold. 395.
Regensburger Friede. 194.
Reich Peter I. von Reichenstein, Bischof v. Basel. 357.
Reichenau, Kloster. 35. Wandgemälde. 122. —126.
— Evangeliar. 123. Abt Eto. 146.
Reichseinkünfte. 97.
Reichskammergericht. 334.
Reichstag. 97.
Reichsunmittelbarkeit der Urner. 157.
Reichsverfassung, fränkische in d. Urschweiz. 150.
Reichsvogtei. 94. in Uri. 152. in den Waldstätten. 164.
Reimchroniken. 443.
v. Reinach Hesso. 143.
Reisläuferei. 152. 308. 309. 324.
Religion in Helvetien. 21. der Alamannen. 32.
Remüs, Kirche. 424.
Renaissance, karolingische. 48.
v. Retschrieden, die Ritter. 153.
Rhätien. 9—12. 17. 28. 30. Grafschaft. 32. Bünde. 231.
Rhätier. 6.
zu Rhein Kaspar, Bischof von Basel. 363.
Rheinau, Bund mit Zürich. 277. Kloster. 36. 80. Kirche. 111. Elfenbeinarbeiten. 119. Litteratur. 136.
v. Rheinau Walter. 141.
Rheinegg. 248.
Rheinfelden. 71. 175. 270. 272. 285. Klarissenkloster. 390. Schulwesen. 399.
v. Rheinfelden Berthold. 58.
— Heinrich. 449.
— Rudolf. 57. 58.
zu Rhyn Friedrich II., Bischof v. Basel. 362.
Richtebrief v. Zürich. 458.
Richtung, ewige, zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen. 288. 289.
v. Rieden Peter. 154.
Rieder Rudolf, Schnitzer. 436.
v. Ringgenberg, die Herren. 188.
— Johannes. 144.
Ritterorden. 388.
Ritterstand. 48.
Ritterstand in der Urschweiz. 153.
Romainmôtier, Kloster. 36. 78. Kirche. 114. 411.
St. Romanus. 37.

Römer-Herrschaft in Helvetien. 10.
Römische Kaiser: Diocletian. 15. Galba. 9. 14. Vespasian. 15. Vitellius. 14.
Romont, Pfarrkirche. 414. Chorstühle. 437. eingenommen. 294.
Rorschacher Klosterkrieg. 327.
Rösch Ulrich, Abt in St. Gallen. 328.
Rossi Leonhard, Franziskaner-General. 361.
de Rossillon Jean II., Bischof v. Lausanne. 378.
v. Rost, Kirchherr in Sarnen. 144.
v. Rotberg Arnold, Bischof v. Basel. 362.
v. Röteln Lütold, Propst in Basel. 357.
Rotels, Schnitzaltar. 436.
Rötenbach, Priorat. 80.
Rotenburg, der Vogt. 171. Zoll u. Burg. 205.
Rottweil, Bund mit den Eidgenossen. 277. 333. Reichsacht. 335.
v. Rotzberg, die Familie. 153.
Rougemont, Abtei. 83. Cluniacenserkloster. 79. Kirche. 111.
della Rovere Julian, Bischof v. Lausanne. 380.
v. Rudenz die Ritter. 153.
Rüegsau, Frauenkloster. 89.
Rueyers à la Baur, Prämonstratenserinnen. 387.
Rüggisberg, Cluniacenserkloster. 79. Kirche. 115.
Rümlang. 205.
Rusconi, Geschlecht. 241.
Ruß Jakob, Skulptor. 435.
— Melchior, Chronist. 450.
Rußikon, Kirche. 421.
Rüti, Brand, Schwendi ꝛc. 39.
Rüti, Prämonstraterkloster. 87. Kirche. 412.

v. Saal Laurenz, Bürgermeister in Winterthur. 228.
Säckingen. 285. Besitz in Glarus. 181. Kloster. 34. Augustinerinnen. 387.
Salland. 147.
Salmanschwil, Salem, Cisterzienserkloster. 85.
Salodurum, Solothurn. 13.
Salonius, Bischof v. Genf. 450.
de Saluces Georg, Bischof v. Lausanne. 379.
Salur, Schnitzaltar. 436.
Santonen in Gallien. 8.
Samaden, Kirche St. Peter. 424.
Sarazenen-Einfälle. 54. 55.
Sarbach Jakob, Meister. 431.
Sargans. 248. 249. 253. Landrecht mit Schwyz und Glarus. 256.
v. Sargans-Werdenberg Hartmann, Bischof v. Chur. 372.
Sarnen, Beinhaus. 422.
Saubannerzug. 313.
de Saulx Katharina, Nonne in Orbe. 453.
Savoien, Krieg mit Freiburg. 273.
Savoien und Wallis. 231.
Savoien, Stellung im Burgunderkriege. 293. 299.
v. Savoien, Graf Amadeus III. 83.
— Amadeus VII. 232.
— Graf Amadeus VIII. 235. 243.
— Franz II., Bischof v. Genf. 383.
— Jean Louis, Bischof v. Genf. 383.
— Peter. 66—68. 70. 72.
— Peter III., Bischof v. Genf. 383.
— Philipp. 72.
— Philipp, Bischof v. Genf. 384.
— Yolanta. 293. 299.
v. Savoien-Achaja Eduard, Bischof von Sitten. 375.
v. Sax Eberhard. 144.
— Heinrich. 143.
v. Sax zu Mason, die Herren. 234.
Schachzabelbuch. 439.
Schaffhausen. 282. freie Reichsstadt. 175. im Bunde. 276. 352. Reichsacht. 335.
Schaffhausen, Kloster Allerheiligen. 80. 111. Franziskanerkloster. 389. Kloster St. Agnes. 89. Klarissenkloster. 390. gotische Bauten. 423.
Schaler Werner, Gegenbischof v. Basel. 359.
Schännis, Augustinerinnen. 387. Kirche. 111. 255
Schauspiele, geistliche, in der Westschweiz. 454.
Scheid im Domleschg, Kirche. 424.
Schilling Diebold, Chronist. 450.
Schinner Mathäus, Bischof von Sitten. 377.
Schisma. 355.

Schlachten und Treffen: Arbedo. 244. Bregenz. 229. Bruderholz. 340. Buttisholz. 200. an der Calven. 343. Dätwil. 182. Dornbühl. 186. Dorneck. 346. Frastenz. 341. Fraubrunnen. 200. Freienbach. 260. Giornico. 311. Grandson. 295. Grynau. 176. Hard am Bodensee. 338. Héricourt. 292. Hirzel. 260. St. Jakob an der Birs. 266. St. Jakob an der Sihl. 261. Ins. 200. Laupen. 190. Morgarten. 164. Murten. 299—303. Näfels. 182. 210—213. Nancy. 304—306. Neumatt. 273. Ragaz 271. Schwaderloo. 341. Sempach. 207. Sitten. 294. Stoß. 227. Triesen. 338. St. Ulrichen. 242. Visp. 232. Vögelinsegg. 226. Wolfhalden. 270.
Schnitzaltäre. 425.
Schönenwerd, Kirche. 111.
Schönthal, Priorat. 78.
Schöno Rudolf, Bürgermeister in Zürich. 215. 216.
Schradin Nikolaus, Chronist. 444.
Schreckensherrschaft in Zürich 1444. 262.
Schreibkunst der Luzernermönche. 399.
Schule in St. Gallen. 44.
Schuls, Kirche. 424.
Schulwesen, niederes. 399.
Schüpfer, Familie in Uri. 154.
Schürlitztücher. 460.
Schützenfeste. 473.
Schwaben, Suebi. 25.
Schwaben und Schweizer. 279.
Schwabenkrieg. 337.
Schwäbische Bund. 333.
Schwaderloo, Treffen. 341.
Schwarzenburg in Bern. 243. 273.
Schweiz, Selbständigkeit nach d. Schwabenkriege. 349.
Schweizerbild. 1. 2.
Schwend Heinrich, Bürgermeister in Zürich. 258.
Schwendiner, Landammann in Appenzell. 329.
Schwyz, Besiedelung. 146. älteste Geschichte. 148. Freiheitsbrief v. 1240. 157. Verhältnis zu König Rudolf. 159. Ammannamt. 160. Universitas. 160. Verhältnis unter König Albrecht. 163. hilft Appenzell. 225. Überfall von Zug. 223. Verhältnis zu Friedrich II. v. Toggenburg. 249. 250.
Schwyz, Klöster. 162. Kloster St. Peter. 392.
Sedunor. 6.
Seedorf, Lazariterkloster. 91.
v. Seedorf Johann, Ritter. 153.
Seideverarbeitung in Zürich. 458.
v. Seldenbüren, die Freiherren. 63.
Sembrancher, Kirche. 415.
Sempach, Burgrecht mit Luzern. 205. Schlacht. 207.
Sempacherbrief. 216. 317.
Sempacherkrieg. 203.
Sempacherlied. 442.
Senn Johann II., Bischof v. Basel. 358.
Septimerpaß. 462.
Sequaner. 6.
Sequenzen in St. Gallen. 45.
Sernftthal. 181.
Seuzach, Kirche. 421.
de Seyssel Charles, Bischof v. Genf. 384.
Sforza Franz, Herzog v. Mailand. 277.
Sicher Fridolin, Maler. 434.
Sidonius Apollinaris. 451.
Sidwibri Metzi, Schwester. 398.
Siegel. 99.
Siegel v. Uri. 157.
St. Sigisbert. 35.
Signau an Bern. 222.
v. Silenen, die Ritter. 153.
— Jost, Propst in Beromünster. 288. 291. Bischof v. Sitten. 334. 377.
Silvaplana, Kirche. 424.
Simplonpaß. 463.
v. Singenberg Ulrich. 143.
Sins (Graubünden), Kirche. 424.
Sion bei Klingnau, Wilhelmitenkloster. 385.
Sisgau. 31.
Sitten. 231. Treffen. 294. Bistum. 75. Umfang des Bistums. 76. Diözese u. Bischöfe. 373. Hugo, Fürstbischof. 75.
Sitten, Kathedrale. 115. Valeriakirche. 407. 411. Kirche St. Savièse. 415. Hospital. 90. Glasgemälde. 430. Holz-

schnitzerei. 120. Valeriakirche, Schnitzaltar. 436. Tapete. 437. Wandmalereien. 432.
Skulpturen, kirchliche. 435.
Solothurn, Salodurum. 13. 62. Reichstag. 56. im Bunde mit Bern. 185. Handstreich Rudolfs v. Kiburg. 201. erwirbt Balm und Altreu. 202. im Bunde. 315.
Solothurn, Kloster St. Joseph. 390. Franziskanerkloster. 389. Schulwesen. 399.
v. Sonnenberg Otto, Bischof v. Konstanz. 314.
Spätgotik. 409.
Speise und Trank. 470.
Spiegel des menschlichen Heils. 440.
Spiele, geistliche. 400.
Spielen mit Würfeln und Karten. 471.
Spielleutenbruderschaft. 440. 442.
Spiez, Kirche. 111.
Spillmatter Hans, Oberrichter in Eschenthal. 241.
v. Spiringen Peter. 165.
— Walter. 154.
Springlin, Glasmaler. 433.
Stäbler Michael, gen. Graf, Stadtschreiber in Zürich. 256.
v. Stade Albert, Chronik. 106.
v. Stadion Walther. 182.
Städte in Helvetien. 17. 20.
Städte, ihre Entwicklung. 457.
Städtebund. 203. 205.
Städtegründung. 102.
Stadtrechte. 103.
Staglin Elsbeth, Schwester. 398. 449.
Stammheim, Unter-, Kirche. 421.
Standbilder. 434.
Stangli, Ritter. 153.
Stans, Kirche. 111. Beinhaus. 422.
v. Stans Heinrich und Hartmann, die Meier. 165.
Stanserverkommnis. 315. 316.
Staufberg, Glasgemälde. 433.
Staufacher, Familie in Schwyz. 154.
Stein am Rhein, Kirche. 111. Bündnis mit Zürich und Schaffhausen. 277.
Steinen, Dominikanerinnen. 392. Kloster in der Au. 148.
Steiner Werner, Ammann in Zug. 347.
Steinhauser Töni, Liederdichter. 443.
Steinmar, Liederdichter. 142. 143.
Stempelkunst. 437. 438.
v. Stoffeln Kuno, Abt in St. Gallen. 225. 229.
Stoß, Schlacht. 227.
Strafen bei den Alamannen. 41.
v. Straßberg Otto. 167.
Straßen in Helvetien. 12. 16. 17.
v. Strettlingen Heinrich. 143.
Strigel Ivo, Skulptor. 436.
v. Stritschwanden, die Ritter. 153.
Stürvis, Schnitzaltar. 436.
Stüßi Rudolf, Bürgermeister in Zürich. 251. 255. 257. 261.
Suebi, Schwaben. 25.
St. Sulpice, Kirche. 115.
Sumiswald, Deutschritterkommende. 91.
Summus Poeninus, Großer St. Bernhard. 9. 13.
v. Superfar Walther II., Bischof v. Sitten. 377.
Sursee, im Sempacherkrieg. 207. Rathaus. 414. Beinhaus. 422.
Suso Heinrich, Dominikaner. 392. 397. 469.
Süß (Graubünden), Kirche. 424.

Tabula Peutingeriana. 13.
Tag zu Freiburg, 25. Juli 1476. 303.
Taglöhne. 465.
Tagsatzung. 240.
v. Tal Leutold. 143.
Tänikon, Frauenkloster. 89.
Tannenfels, Deutschordenshaus. 388.
Tarnajä im Wallis. 13.
Tarvesede, Splügen. 12.
Tasgetium. 12. 16.
Tavelli Guiskard, Bischof v. Sitten. 375. 376.
Tedlingen, Frauenkloster. 90.
Tellenlied. 443.
Tellsage. 159.
Tenedo (Zurzach). 12.
Tertiarier-Orden. 389.
Tertullian. 23.
Teschler Heinrich v. Zürich. 143.

Tessin. 10. 11.
Tessin, gotische Bauten. 424.
Tessin, Wandmalereien. 432.
v. Tettingen Heinrich. 143.
Teufels, des, Netz. 440.
v. Teufen Werner. 143.
Teutates. 21.
Teutonia, Dominikanerprovinz. 391.
Textilindustrie. 460. 466.
Thebäische Legion. 23.
Theiling Frischhans. 311. 324.
Theobald, Alamannenherzog. 146.
Thorberg, Karthäuserkloster. 88.
v. Thorberg Peter. 197.
Thorberger Friede. 197. 200.
Thun an Bern. 202.
Thun, Karmeliterkloster. 388. Wandmalereien. 431.
Thurgau. 31. 151. 280. 349.
Tiguriner. 6. 7.
Tinetio, Tinzen. 13.
Tinzen, Schnitzaltar. 436.
v. Tirol, Herzog Sigmund. 279. 284—289.
Toggenburg, Landrecht mit Schwyz und Glarus. 253.
v. Toggenburg, die Grafen. 63. 248.
— Diethelm. 176.
— Friedrich. 164.
— Graf Friedrich VII. 246. 248. 249. 251.
— Friedrich VII. 228.
— Kraft, Minnesänger. 143.
Tomils im Domleschg, Schnitzaltar. 435.
Tonnen- oder Kreuzgewölbe. 112.
Tosabeni Anton, Bischof v. Chur. 372.
Töß, Kloster. 392. 449. Kreuzgang. 421. Wandmalerei. 432.
Totentänze. 400.
Tourbillon, Burg. 374.
Treffen. Siehe Schlacht.
Treuga Dei. 57.
Triesen, Treffen. 338.
Triptychon. 435.
v. Trostburg . . Minnesänger. 144.
Trub, Benediktinerkloster. 78.
Tudorstil. 409.
v. Tüfen Konrad, Deutschordenskomthur. 91.
Tuggen. 251.
Turicum. 13.
v. Turn, die Herren. 188.
— Anton. 232.
zum Turne Otto. 143.
Twingherrenstreit in Bern. 319.

Ufenau. 257. Kirche. 111.
Ufgau. 31.
St. Ulrichen, Treffen. 242.
Unfreie. 456.
Unfreie in der Urschweiz. 154.
de Ungaria Johannes, Meister. 418.
Ungarn-Einfälle. 54.
Unterwalden, Besiedelung. 146. älteste Geschichte. 148. Anfänge der Freiheit. 160. Verhältnis unter König Albrecht. 163.
Urba, Orbe. 13.
St. Urban, Cisterzienserkloster. 85. 86. Schulwesen. 399.
Urbarbuch, österreichisches. 163.
Urbarien. 94.
Uri, Uraniae pagellus. 32. 36. älteste Geschichte. 146. Besiedelung. 146. Reichsvogtei. 147. Freiheitsbriefe, Siegel, Landammann. 157. Verhältnis unter König Albrecht. 163. im Besitz des Livinenthales. 277.
Urnerboden. 181.
Ursachen des Sempacherkrieges. 203.
St. Ursanne, Kloster. 36. Stiftskirche. 113. 119. 411. Wandmalerei. 430.
Ursenbach, Kirche. 420.
Urserenthal, Vogtei. 72.
St. Ursus und Viktor. 23.
v. Utenheim Christoph, Bischof v. Basel. 364.
Uznach. 248. 252—255. Kreuzbruderschaft. 441.

Valangin, Kirche. 415.
Vallorbes, Cluniacenserkloster. 79.
Vasallen. 42.
Valsainte, Karthäuserkloster. 89.
de Varaz Guillaume, Bischof v. Lausanne. 379.
Varnbühler Ulrich, Bürgermeister in St. Gallen. 329. 335.

Vaux-Travers, Priorat. 78.
v. Vemmingen Johann, Bischof v. Basel. 362.
Veragrer. 6.
Vercellae, Schlacht. 7.
St. Verena. 23.
v. Veringen Wolfard, Bischof v. Chur. 371.
Vertrag mit Mathias Corvinus. 309.
Vertrag von St. Omer. 285 289.
Vertrag von Zürich 1478. 306.
Verzascathal. 241.
Vevey, Kirche St. Saphorin. 415. Klarissenkloster. 390.
Viberer. 6.
v. Vienne Johann III., Bischof v. Basel. 358.
Viesch, Augustinerinnen. 387.
St. Viktor bei Genf, Cluniacenserkloster. 79.
Viktoriden. 30.
Villeneuve, Kirchen. 411. 415.
Villette, Kirche. 415.
Vindonissa. 12—15. Bistum. 38.
Viol Hans, Liederdichter. 443.
Visp, Treffen. 232.
Vitodurum, Winterthur. 13. 16.
Viviscus, Vevey. 13.
Vocabularius S. Galli. 45.
Vögelinsegg, Treffen. 226.
Vogt. 93. 94.
Vogtleute. 98. in der Urschweiz. 154.
Volksepos. 441.
Volkslied, historisches. 441—443. geistliches. 444.
Vufflens, Burg. 414.

Waadt, Eroberungen durch die Berner. 293. 294.
Wachsstatt, Cisterzienserkloster. 85.
v. Wädenswil. die Freiherren. 63.
Waffen der Ritter. 99.
Waffenstillstand mit Österreich 1317. 168. von 1387. 211. von 1389. 214
Wagenhausen, Priorat. 78.
Wagner Leonhard, gen. Würslin, Maler. 434.
v. Waldburg Otto, Bischof v. Konstanz. 369.
Waldgau, Waadt. 31.
Waldmann Hans, Bürgermeister in Zürich. 319—327.
Waldmannsche Spruchsbriefe. 327.
Waldshut, Belagerung durch die Berner. 283.
Waldshut. 285.
Waldshuter Friede. 284.
Waldstätte. 145.
v. Waltersberg Thomas und Johann. 165. — die Ritter. 153.
Waltharilied. 133—136.
Walther, Dominikanerprior in Basel. 397.
Walenstad. 248. 249. 255.
Wallis. 9—11. 31. Bistum. 37. frühere Geschichte. 231. der Bischof als Landesherr. 231. Beziehungen zu den Eidgenossen. 232. Landrecht mit Uri, Unterwalden und Luzern. 232. Bund mit den Eidgenossen. 241. Streitigkeiten mit Bern. 242. Ausgleich mit Savoien. 308.
Wandgemälde. 51.
Wandgräber. 434.
Wandmalerei. 430. 431.
Wangen an der Aare, Priorat. 78.
Wappen. 99.
Wappenschilder. 433.
Wärder Urs, Glasmaler. 433.
v. Wart Jakob. 144.
Waultier, Cluniacenserkloster. 79.
Weber Veit, Liederdichter. 443.
Weggis. 204. Aufnahme in den Bund. 197. unter Luzern. 211.
Weihnachtsspiele. 448.
Weihrauchfässer. 438.
Weinreben zu Dezaley. 85.
v. Weißenburg, die Edeln. 188. — Otto. 74.
Weltchronik Rudolfs v. Ems. 139.
v. Wengen, die Freien, Minnesänger. 143.
v. Werdenberg Heinrich, Pfleger des Bistums Konstanz. 365.
v. Werdenberg-Sargans Heinrich. 255. 256.
v. Werdenberg, Graf Rudolf. 226.
Werner, Dichter. 141.
Werthenstein, Franziskanerkloster. 389.
Weesen. 203. 210. 212. 214. 248. 249. 250. 255.

Wettingen, Cisterzienserkloster. 85. 86. Besitz in Uri. 147. Miniaturen. 431. Kreuzgang. 420. Glasgemälde. 429.
Wiborada, Inclusе. 89.
Wick Hans, Liederdichter. 443.
Wil in Unterwalden. 155.
Wil (St. Gallen), gotische Kirchen. 423.
Wil, St. Katharinenkloster. 394.
Wilhelmiten. 385.
Willihard, Abt in Agaunum. 37.
Willisau im Sempacherkrieg. 206. Verhältnis zu Bern. 206. Kirche. 111.
Winnis, von den Bernern erobert. 188.
Windegg, Ober-, Burg. 206. 248. 250. 254. 255.
v. Windlock Johann, Bischof v. Konstanz. 366.
v. Winkelried, die Ritter. 149.
— Arnold. 207—209.
— Rudolf und Walther. 165.
Winli v. Obwalden, Minnesänger. 143.
Winterthur, Niederlage der Zürcher 1292. 162. an Zürich. 280—281. Dominikanerinnen. 392. Laurentiuskirche. 421. Wandmalerei. 431.
v. Winterthur Beli, Schwester. 397.
v. Wippingen Gerhard, Bischof v. Basel. 357.
Wissenschaftliches Leben. 394.
v. Wißerlen Nikolaus, Ammann. 165.
Wittenwiler Heinrich, Dichter. 440.
Wohnhaus in Helvetien. 18.
Wohnungen im Mittelalter. 471.
v. Wolfenschießen, die Ritter. 153.
Wolfhalden, Treffen. 270.
Wolhusen, Burg. 205.
Wolleb Heinrich. 338. 341.
Wollenweberei. 460.
Wollerau. 257.
v. Wuippens Girard, Bischof v. Lausanne. 378.
Würenlingen, Klarissenkloster. 390.
Wurmsbach, Frauenkloster. 89. Prämonstratenserinnen. 387.
v. Württemberg Eberhard und Ulrich. 286.
v. Würzburg Konrad. 138—141.
Wyßmayr Leonhard, Bischof von Chur. 372.

Yverdon, eingenommen. 294.

Zähringen, Burg. 58. 60.
v. Zähringen Berchtold. 58. 59. 61.
— Berthold V. 62. 63.
— Gebhard. 58. 59.
Zähringer. 58. 59. Reichsvogtei in Uri. 147.
v. Zazikofen Ulrich. 138.
Zehngerichtenbund. 252.
Zeiner Lukas, Glasmaler. 433.
Zeisenried in Unterwalden. 156.
Zelgen. 39.
Zernetz, Kirche. 424.
Ziegler Paul, Bischof v. Chur. 373.
Ziffern, lateinische und arabische. 464.
Zillis, Kirche. 112. Deckengemälde. 127—129.
Zinngeschirr. 471.
Zofingen, Klarissenkloster. 390. Mauritiuskirche. 420. Dominikanerkloster. 393. Glasgemälde. 433.
Zoller Mathias, Liederdichter. 443.
v. Zollern Friedrich, erwählter Bischof v. Konstanz. 365.
— Friedrich II., Bischof von Konstanz. 369.
Zug, unter Österreich. 183. Bund mit den Eidgenossen. 183. Wiedereroberung durch die Eidgenossen. 197. Wahl des Ammann. 197. nach dem Guglerkrieg. 200.
Zug, Kirche. 424. Oswaldskirche. 410. 422. gotische Profanbauten. 423. Rathaus. 414. St. Oswald, Chorstühle. 437. St. Oswald, Schnitzaltar. 436. Skulpturen der Oswaldskirche. 435. St. Wolfgang, Chorstühle. 437.
Zugerhandel 1404. 222. 223.
Zugewandte Orte. 276.
Zünfte. 104. 107. in Basel. 457.
Zürich. 205. 206. 210. unter den Zähringern. 59. Fraumünster, Besitz in Uri. 147. ältere Geschichte. 173. Rat und Verfassung. 174. 175. Bund mit Uri und Schwyz v. 1291. 161. Verfassungsänderung. 175. 195—197. freie Reichsstadt. 175. an Österreich ver-

pfändet. 175. Friede mit Österreich. 179. Mordnacht. 176. Bund mit den Waldstätten. 177. Belagerung durch die Österreicher. 194. Friede mit dem Kaiser. 194. Bund mit Österreich. 215. 216. Privilegien. 221. Eroberungen 1415. 238. 240. 241. Verhältnis zu Friedrich von Toggenburg. 249. 250. Gebietserweiterung. 249. das Toggenburgererbe. 252. Bund mit Österreich. 258. Schreckensherrschaft 1444. 258. unter Bürgermeister Hans Waldmann. 319. 327.

Zürich, Kirchen. 49. Großmünster. 112. 118. Fraumünster. 36. 113. 118. Chorherrenstift und Fraumünster. 174. Dominikaner. 392. Augustiner-Eremiten. 396. Kloster St. Verena. 392. Franziskanerkloster. 389. Wasserkirche. 421. Türme des Großmünsters. 421. Peterskirche, Chorstühle. 437. gotische Bauten. 421. Wandgemälde. 430. 431. Wappenrolle. 431. Schulwesen. 399. Lyriker. 142. Seidenweberei. 458.

Zürichgau. 31. 151.

Zurzach, Kirche. 420. Messen. 461.

Buchdruckerei von Paul von Matt in Stans.

DQ54 .H88 v.1
Handbuch der Schweizer Geschichte
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00049 6655